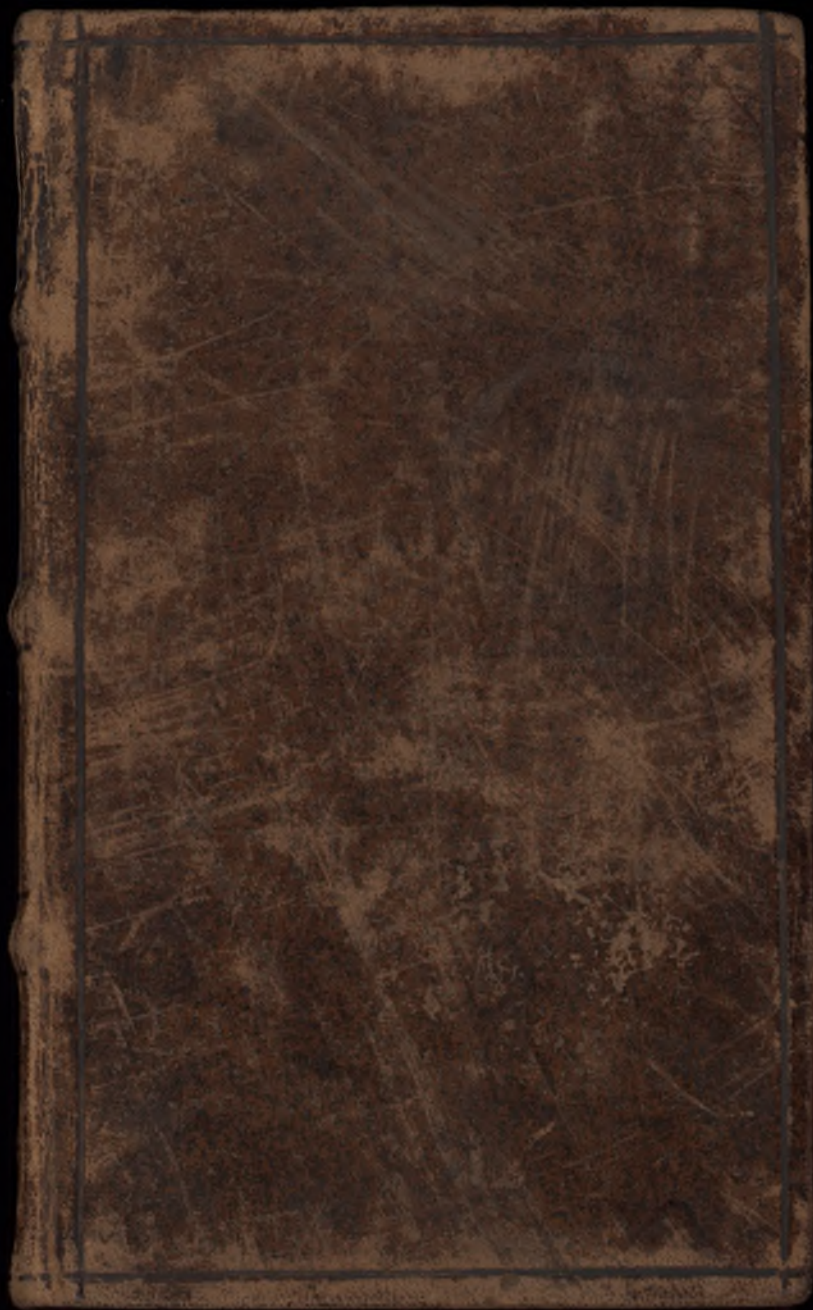
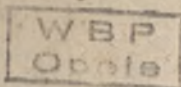




ex libris
W. J. Grabski
Grabkow
1917



2614 I

A
III
No 16.

2

2 OCT 4 E

Schlesische Kern-Chronick/

Oder
Kurze jedoch gründliche
Geographisch - Historisch - und Politische
Nachricht
von dem

Herzogthum Schlesien/

Worinnen

Die Beschaffenheit des Landes/ und der darinnen sich befindenden Fürstenthümer/ Herrschaften/ Städte/ Klöster/ Flüsse/ Berge/ &c. Ingleichen derer Schlesischen Herzoge Ursprung/ Abstammung/ Abtheilung/ und Prærogativen/ wie auch derer Schlesischen Ober-Regenten Ordnung und Folge von Piaso an/ bis auf den jetzigen Glorwürdigsten und Allerdurchlauchtigsten JOSEPHUM. Römischen Kaiser/ und zu Hungarn und Böhmen König; Nicht weniger das Schlesische Regiments-Policey- und zu Kriegs- Steuer- Kammer- und Münz- Wesen/ nebst dem Religions-Staat mit möglichsten Fleiß abgehandelt worden.

Nebst

Einer umständlichen Erzählung von der Executions-Commission der Ultranstädtischen Convention.

Nürnberg/

Zu finden bey Johann Leonhard Buggeln/ Buchhändlern.
Gedruckt bey Melchior Gottfried Hein. Am. 1719.

WBP
Opole

2614

An den Leser.



Er weitläufftige Titel dieses Werckgens befreyet mich von der Verbindlichkeit eine ausführliche Vorrede von dessen Inhalt zu machen. Es sind bißhero unterschiedliche Beschreibungen derer Königreiche / Länder und Städte / welche bey jetziger Zeit entweder der Krieg / oder eine andere Begebenheit notabel gemacht / zum Vorschein gekommen / daherö man nur mit wenigen meldet / daß / weil auch von Schlesien zeithero wegen der Execution der Alt-Kanstädtischen Con-



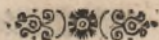
Convention viel Redens gewesen/
daß man deswegen auch denen Lieb-
habern dergleichen Schrifften zu bes-
serer Penetirung des ganzen Re-
ligions: Wercks in Schlessien / mit
einer Beschreibung dieses Herzog-
thums hat an die Hand gehen wol-
len. Das Herzogthum Schlessien
ist ohnedem ein solches Land / daß/
wenn auch gleich die wichtige Reli-
gions: Negotiations darinne nicht
vorgegangen wäre / es doch meri-
tirt / daß man sich dessen Beschaf-
fenheit und Zustand bekannt mache.
Es ist eines von den gesegnesten Län-
dern unsers Teutschlandes / und wer
dessen Vortrefflichkeit kennen wird/
der wird es als einen von denen kost-
bahresten Edelgesteinen der Oester-
reichischen Kayser: Crone ansehen.
Die ansehnliche Grösse gibt keinem
Chur: Fürstenthum im Römischen
Reich etwas nach / und dessen beque-
me



me Lage / Fruchtbarkeit und Erbau-
ung setzet es vielen anderen Fürsten-
thümern vor. Jedoch man wird
alles dasjenige hier übergehen / was
etwa zu dem Lobe dieses grossen und
edlen Herzogthums könnte angefüh-
ret werden / indem ein jedweder von
dessen Vortrefflichkeit durch Durch-
lesung dieser Blätter wird überzeu-
get werden ; Man will aber hier
nur so viel sagen : Es weiß ein jed-
weder / was bißhero in Schlessien
wegen derer Augspurgischen Con-
fessions: Verwandten für eine Ver-
änderung vorgegangen. Es wer-
den auch viele seyn / die sich von Her-
zen aus Christlicher Liebe werden
erfreuet haben / daß der grosse GOTT
das allergütigste Herze Ihro Kay-
serl. Majestät dergestalt gerühret/
daß er die unzähllichen Seuffzer un-
serer vordem bekümmerten Glau-
bens: Genossen so allergnädigst er-
höret /



Höret / und sich zu einer allgemeinen
 Consolation seiner getreuesten Un-
 terthanen durch den ihnen wieder er-
 theilten Gewissens-Frieden hat als-
 termildest bewegen lassen. Die al-
 lerm wenigsten aber werden gründliche
 Nachricht haben / was es für eine
 eigentliche Bewandniß mit der Sa-
 che gehabt / was für Beschwehrung-
 en die Augspurgischen Confes-
 sions-Verwandten in Schlessien un-
 terworffen gewesen / aus was für
 einem Grund sie deren Erleuchtung
 bey Ihrem Allerdurchlauchtigsten
 Ober-Herren suchen können / und
 wie weit endlich alles hierinne gehö-
 ben worden. Dahero man nicht un-
 terlassen wollen / auf Begehren vie-
 ler / die deßwegen einen gründlichen
 Unterricht gewünschet / alles was
 hierinne nur geschehen / in eine kur-
 ze Erzählung zu bringen / und allen
 denenjenigen hiedurch ein Licht geben
 wol-



wollen / welche sich in alles / was bey
 der Executions-Commission ist
 vorgegangen / nicht haben finden kön-
 nen : Es sind zwar alle die von der
 Kayserl. Commission mit dem Kö-
 nigl. Schwedischen Plenipotentia-
 rio gewechselte Schrifften allbereit
 publicirt worden / und hat man bey
 dieser Negotiation das meiste sehr
 öffentlich tractirt. Jedoch werden
 viele dieselben nicht vollkommen ha-
 ben ; Es wird ihnen auch bey Durch-
 lesung derselben an der Connexion
 mangeln ; denen meisten werden auch
 dieselben zu gelehrt und weitläufftig
 scheinen / daß also viele aus der kur-
 zen Verfassung desjenigen / was bey
 der Executions - Commission
 tractirt worden / die man hier aus-
 gefertigt / eben so gut und noch ge-
 schwinder sich werden Rathes erho-
 len können. Es ist zwar auch eine
 so genandte Schlessische Kirchen-

)(

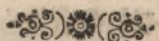
Sisto



Historie in 2. Theilen in Octavo
 allbereit heraus kommen/ welche sehr
 weitläufftig / mit Inserirung derer
 meisten Schrifften / und vielen lan-
 gen Digressionen und Ausschweif-
 fungen/ das ganze Religions-Ne-
 gotium , wiewohl noch nicht bis
 zum Ende / wie in gegenwärtigen
 Wercke aber doch geschehen/ ist aus-
 geführet worden. Weiln es aber
 zu Freyburg heraus gekommen / so
 wird an vielen Orten wegen der bit-
 tern Schreib-Art/ und überall ange-
 hängten scharffen Censuren dessen öf-
 fentlicher Verkauf nicht gerne gewa-
 get. Es mag aber seyn dem allen ohn-
 geachtet wie es will/ so kan man von
 gegenwärtiger Schrift so viel versich-
 ern/ daß man darzu unterschiedli-
 che Noticen gehabt / die einem an-
 dern mangeln werden. Man hat sich
 auch in der Erzählung beflissen / so
 unparthenisch zu seyn/ und sich von
 allen



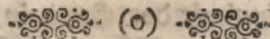
allen judiciren mit Fleiß enthalten /
 damit man keinen Intressenten in
 dieser Sache zu nahe treten möge.
 Indem ich also von Schlesien han-
 dele/ so fällt mir ein/ was der Pohl-
 nische Scribent Lubienski in Con-
 siliis de Rebus Silesiacis ad Si-
 gismundum III. Reg. Poloniae ge-
 schrieben: *Veniet sane tempus cum vel*
Silesii ipsi memores unde exciderint;
ad sua redibunt principia, neque Polo-
nis vel nunc desunt, neque imposte-
rum deerunt rationes asserendi juris
sui, quod nec temporis praescriptione
auferri, neque privatis transactioni-
bus inverti poterit: Er meinet / es
 dörfte einmahl die Zeit kommen /
 daß es die Schlesier gereuen würde/
 daß sie von Pohlen ab/ und zu Böh-
 men getreten / und die Polacken
 hätten Raïson genug deßwegen ihr
 Recht zu suchen. Aber ich glaube/
 die Prophezenhung wird in Ewig-



Zeit nicht eintreffen / sondern die
Schlesier halten sich vielmehr für
höchst glücklich/ daß sie unter dem
Schutz und Schirm des Allerdurch-
lauchtigsten Erzhauſes = Oesterreich
stehen/ dessen Macht und Ehre von
keinem Sterblichen werden Maas
und Ziel können geſetzt werden. *Deus*
enim illam ſervat, Deo ejus ſalus curæ,
wie Antoninus Pius von
ſich ſagte/ *ic.*



Inn



Innhalt

Der Capitel oder kurzer Be-
grif des gangen Wercks.

Das erste Capitel.

Von der Benennung Schlesiens/
dessen Gränzen / und alten Inn-
wohnern. pag. 1.

Das andre Capitel.

Von Schlesiens Eintheilung/ Flüssen und
Bergen. p. 8.

Das dritte Capitel.

Von Ober-Schlesien. p. 18.

Das vierdte Capitel.

Von Nieder-Schlesien. p. 38.

Das fünffte Capitel.

Von der Beschaffenheit und Fruchtbar-
keit des Landes Schlesien / und der Ei-
genschaft derer Einwohner/derer Nah-
rung und Handthierung. p. 165.

Das sechste Capitel.

Von denen Pöhlischen Ober-Regenten in
Schlesien. pag. 190.

Das siebende Capitel.

Wie Schlesien an Böhmen gekommen
und von denen Böhmiſchen Ober-Res-
genten. p. 204.

Das

Inhalt der Capitel.

Das achte Capitel.

Von denen Schlesiſchen Fürſten insge-
mein/und deren Urfprung/Abtheilung/
Hoheit / Regalien und Gerechtigkeiten.
p. 237.

Das neunte Capitel.

Von denen Herzogen zu Breſlau. p. 242.

Das zehende Capitel.

Von denen Herzogen zu Liegnitz. p. 248.

Das eilffte Capitel.

Von denen Herzogen zu Brieg. p. 266.

Das zwölffte Capitel.

Von denen Herzogen zu Wohlau. p. 272.

Das dreyzehende Capitel.

Von denen Herzogen zu Schweidnitz.
p. 276.

Das vierzehende Capitel.

Von denen Herzogen von Jauer. p. 278.

Das fünfzehende Capitel.

Von dem Fürſtenthum Glogau. p. 279.

Das ſechzehende Capitel.

Von denen Herzogen zu Sagan. p. 288.

Das ſiebenzehende Capitel.

Von denen Herzogen zu Croſſen. p. 295.

Das achtzehende Capitel.

Von dem Fürſtenthum Oels. p. 298.

Das neunzehende Capitel.

Von denen Münſterbergiſchen Herzogen.
p. 304.

Das

Inhalt der Capitel.

Das zwanzigſte Capitel.

Von denen Herzogen zu Neiſſe und Bi-
ſchoffen zu Breſlau. p. 309.

Das ein und zwanzigſte Capitel.

Von denen Herzogen zu Teſchen. p. 311.

Das zwey u. zwanzigſte Capitel.

Von denen Herzogen zu Oppeln. p. 315.

Das drey und zwanzigſte Capitel.

Von denen Herzogen zu Ratibor. p. 326.

Das vier u. zwanzigſte Capitel.

Von denen Troppauſchen Herzogen. p. 327.

Das fünf u. zwanzigſte Capitel.

Von denen Herzogen zu Jägerndorf. p. 330.

Das ſechs u. zwanzigſte Capitel.

Von denen ſechs Stands- Herren in Schle-
ſien. p. 334.

Das ſieben u. zwanzigſte Capitel.

Von denen Schleiſiſchen Prälaten. p. 379.

Das acht und zwanzigſte Capitel.

Von denen Schleiſiſchen Grafen/ Freyher-
ren und Edelleuten. p. 386.

Das neun und zwanzigſte Capitel.

Von dem Schleiſiſchen Regiment: Weſen
und der Ober- Hauptmannſchaft. p. 402.

Das dreyſſigſte Capitel.

Von verſchiedenen Schleiſiſchen Rechten/
Gerichten und Geſetzen. p. 407

Das ein und dreyſſigſte Capitel.

Von denen Königlichſchen Revenuen in Schle-
ſien

sen/dem Steuer- und Contributions-We-
sen / gemeinen Anlagen / Fürsten- und
Landtagen / und Königlich Cammer-
Münz- und Kriegs- Wesen. p. 412.

Das zwey und dreyssigste Capitel.

Von dem Zustand der Religion in Schles-
sien/wie dasselbe zum Christlichen Glauben
befehret worden / absonderlich von
der Catholischen Religion als Religione
dominante daselbst. p. 425.

Das drey und dreyssigste Capitel.

Von dem Zustand der Evangelischen Reli-
gion in Schlesien / deren Fatis und Ab-
wechslungen. p. 451.

Das vier und dreyssigste Capitel.

Von der ehemals in Schlesien tolerirten
Reformirten Religion. p. 486.

Das fünff und dreyssigste Capitel.

Von der Alt-Ranstädtischen Convention,
und dem Executions-Recess zum Be-
huff deren Augspurgischen Confessions-
Verwandten in Schlesien. p. 492.

Das sechs und dreyssigste Capitel.

Von denen Scribenten so von Schlesien
handeln. p. 615.
I. N. J.



I. N. J.

Das I. Capitel.

Von der Benahmung
Schlesiens / dessen Gränzen/
und alten Einwoh-
nern.

§. i.

Wie gemeinlich die Muth-
massung von der ursprüng-
lichen Benennung der mei-
sten Länder / Städte und
Flüsse ungewiß / also wer-
den auch von denen Gelehrten viele unter-
schiedliche Meinungen von der Benahmung
Schlesiens beygebracht / welche doch aber
alle mit so schwachen Gründen von ihnen
unterbauet sind / daß man nicht weiß/ wel-
chen man Beyfall zu geben trauen soll.

Schlei-
siens E-
tymolo-
gie.

A

Cu-

Curæus leitet den Namen Schlesiens von denen alten Elysiern des Taciti her/ welche Völker von des Japhets Enckel Elysa herkommen sollen / und sich zwar anfangs in Matalien aufgehalten haben/ aber mit dem Anfang der Persianischen Monarchie gegen Occident gegangen / und einen Strich Landes an der Oder occupiret. Es halten aber die meisten davor/ daß sie sich nicht durch ganz Schlesien ausgebreitet / sondern nur um Schweinitz gewohnet haben. Nach Conradi Celtis Carmine, soll Schlesien von dem Fluß Sleso seyn genennet worden / allein dieser ist nirgends anzutreffen ; und sehe ich nicht/ wie man das kleine Wasser Els im Teschnischen Fürstenthum / welches bey Oderberg in die Oder fällt / hierunter verstehen könne / indem nicht glaublich / daß von einem so geringen Bach ein so grosser Strich Landes sollte den Nahmen entlehnet haben. Barth. Scenius sucht Schlesiens Benennung in der Slavonischen Sprache / als in welcher Zele einen bösen und betrüglichen Mann bedeute / indem die Quadi, Schlesiens erste Einwohner / wegen ihrer Bosheit und Betrug überaus sehr berüchtigt gewesen. Noch andere / als Cromerus und Henelius

lius ; welche es am besten wollen getroffen haben / geben vor / daß Slezaci in der Slavonischen Sprache / so viel hiesse / als Conventæ , Ankömmlinge / oder / ein aus alien Orten zusammen / lauffendes Volk / weil entweder Sbigneus, Vladislai I. natürlicher Sohn Anno 1098. bey der Empörung wider seinen leiblichen Vatter / und Einnehmung Schlesiens/ allerhand zusammengelesenes Gesindel in diese Gegend geführt / oder auch / weil die unglücklichen Söhne des Vladislai I. nachdem sie sich Anno 1164. des Pohnischen Reichs begeben / in dieses Land / das sie eigenthümlich behielten / vielerley Leute / aus allen Orten Teutschlandes / wider die ihnen verhassten Pohlen gezogen.

S. 2. Dem sey nun wie ihm wolle / so ist doch der Name Schlesiens nicht so neu als etliche meinen / sondern ist schon aus dem XI. Seculo bekannt / indem der Merseburgische Bischoff Dittmarus L. VII. Chronic. ausdrücklich der Stadt Nemetzi in Pago Silensi gedendet / wodurch nichts anders als die Landschaft Schlesien nach dem damaligen üblichen Lateinischen Scylo, Fan verstanden werden ; Und ist daher zu verwundern / wie Aventinus Ann. L. 2. S. 40.

Schles
fiens
Gränge
und
Grösse.

S. habe schreiben können: Herzog Albrecht in Holland habe eine Polackin / Margaretham / Herzog Ludwigs von Brieg Tochter / sich vermählet; Ingleichen Canisius in der Salzburger Chron. T. VI. Antiqq. Lect. daß der Erz-Bischoff zu Salzburg Uladislaus, Henrici Pii Sohn ein Pohlischer Herzog gewesen / indem Schlesiens Nahme dazumal schon üblich war.

§. 3. Durch Schlessien aber verstehen wir das grosse schrägwinkelichte Stücke Landes/welches gegen Osten an Klein-Pohlen / gegen Norden an Groß-Pohlen und die Marck Brandenburg stösset / und gegen Westen mit der Lausitz und Böhmen/ gegen Süden mit Mähren und Ungarn gränzet / und zu beyden Seiten der Oder liegt. Erstrecket sich dessen Länge von der äußersten Gränz-Bestung Jablonka im Teschnischen / bis nach dem Dorff Sandow in Erbnischen Fürstenthum/drey Meilen von Franckfurth an der Oder gelegen / in die sechzig teutsche Meilen / und wird dessen Breite / von dem Städtlein Neurode an der Graffschafft Glatz gelegen/ bis Schildberg in der Standes-Herrschaft Wartenberg / an der Pohlischen Gränge/ auf zwanzig teutsche Meilen gerechnet; der

der vollkommene Umkreis aber soll sich wo nicht auf 188. wie viele meinen / jedoch zum genauesten auf 122. teutsche Meilen belaufen. Aus diesem grossen Bezirck ist nun abzunehmen / wie übel damals der Schwedische Abgesandte / Salvius, bey der Friedens-Handlung zu Osnabrück An. 1647. von dem Lande Schlessien geurtheilet / daß / als ihm die Schlesischen Abgeordnete ihre Religions-Freyheit recommendiret / er gemeinet: die andern wichtigen Geschäfte liessen es nicht zu / daß man an diesen Winkel viel anjeto gedencken könnte.

§. 4. Jedoch war Schlessien vor dem noch viel grösser / indem gegen Abend die grosse Graffschafft Glatz darzu noch gehörte/ welche aber König Johannes in Böhmen An. 1322. an sich brachte. Am allermeisten haben die Pohlische Könige von Schlessien abgezwicket / und dadurch ihr Reich vergrößert. Uladislaus Locticus vereinigete den gantzen Koscniischen Creysß An. 1333. mit der Cron-Pohlen / und sein Sohn Casimirus bemächtigte sich Anno 1343. der Frauenstädtischen Landschaft/ welche zu dem Glogauischen Fürstenthum gerechnet wurde. Casimirus IV. nöthigte An. 1454. den unruhigen Herzog Jo-
hans

hannes ihm sein an der Weichsel gelegenes Fürstenthum Auschwitz oder Ozwieczin abzutreten. An. 1517. zog auch die Republic Pohlen das Fürstenthum Zator/ dessen Souverainität sich schon der König Sigismundus angemasset/ und das Szeperische Gebiethe verkauffte Herzog Wenzel von Teschen an den Bischoff von Cracau. In Mähren ist auch unterschiedenes von Schlessien durch Hülffe der Bischöffe von Olmitz gekommen/ so aber nicht eben von Wichtigkeit. Die Lebusische Refter zwischen Franckfurth und Cüstrin haben die Marggrafen von Brandenburg von Boleslao Calvo Henrici Pii Sohn An. 1214. oder wie Henelius will / An. 1260. faufflich auf ewig an sich gebracht. Daß aber die Laußnitz auch sollte ein Stück Landes von Schlessien ausgemachet haben/ ist der Historie gänzlich zuwider/ indem schon Kaiser Henricus Auceps dieselbe An. 029. zu einen Marggrasthum/ wider die Sorabischen Slaven ernennet/ und von An. 1086. biß An. 1254. und dann ferner An. 1490. biß 1637. beständig bey der Cron Böhmen gewesen ist.

§. 5. Endlich von den alten Inwohnern Schlessiens zu reden / so haben zur
Zeit

Zeit der Geburt Christi dieses Land die Svevi besessen / als welche streitbare Nation alles/ was zwischen der Elbe/ Saale und Weichsel von Morgen gegen Abend/ und was zwischen der Donau und dem Eiß- Meer gelegen/ inne gehabt. Wie aber unter der Svevorum Namen viele andere Völker begriffen gewesen/ also sollen absonderlich die Quaden/ Manimer und Lygier davon in Schlessien gewesen seyn. Unter die Lygier gehörten noch die Arier/ Helvecones, und die Naharvali, welche sich mächtig ausgebreitet. Die Quaden bewohnten das heutige Ober- Schlessien/ die Manimer den mittlern Theil/ und die Lygier den unteren Theil. Nachgehends haben sich die Sarmatischen Slaven und Wenden im sechsten und siebenden Seculo, von diesem Lande Meister gemacht/ und es lange Zeit besessen und angebauet.



Das II. Capitel.

Von Schlesiens Eintheilung / Flüssen und Bergen.

S. I.

Erste
Einthei-
lung
Schle-
siens.

In Schlessen ist vornehmlich eine dreyfache Haupt-Eintheilung zu mercken; daß es wird erstlich eingetheilet in Ober- und Nieder-Schlessen. Was gegen Klein-Pohlen / Ungarn / und Mähren zulieget / ist Ober-Schlessen / und begreiffet die sechs Fürstenthümer / Teschen / Ratibor / Oppeln / Troppau / Jägerndorff / und Grotgau / in gleichen die zwey freye Standes-Herrschaften Plessen und Ober-Beuthen. Der übrige Theil aber von Schlessen / welcher in eilff Fürstenthümern und vier Standes-Herrschaften bestehet / und an Groß-Pohlen / die Mark / Lausnitz / und Böhmen gränzet / wird Nieder-Schlessen genennet. Daß dieses aber noch einmal so groß als jenes / kommt daher. Als der Regent in Pohlen Boleslaus auf Zundthigung des Kayfers Friderici Barbarossæ seines

Brus

Bruders Uladislai drey Söhnen An. 1164. das Land Schlessen erblich abtreten mußte / theilten sich diese Prinzen dergestalt dar ein / daß Mieslaus Ober- Boleslaus Altus Mittel- worunter Breslau / und Conradus Nieder- Schlessen bekam. Als nun Anno 1178. Conradus zu Glogau un- erbt starb / vermachte er seinen Antheil Boleslao, wodurch Nieder- Schlessen vermassen vergrößert wurde.

§. 2. Zum andern wird Schlessen ein- getheilet in die Pohlische und in die Teutsche Seiten. Was gegen Mor- gen über der Oder liegt / ist die Pohlische Seite / und was gegen Abend an Lausnitz und Böhmen stößet / wird die Teutsche Seite genennet / und dieses nicht etwa wegen der unterschiedenen Sprachen / sondern in Ansehung derer Gränzen.

§. 3. Die dritte und üblichste Eintheilung geschicht in die siebenzehnen Fürstenthümer / und sechs freye Standes- Herrschaften / folgender massen:

1. Das Fürstenthum Teschen / Lat. *Ducatus Teschenensis*.
2. Das Fürstenthum Troppau / Lat. *Ducatus Oppaviensis*.

A 5

3. Das

3. Das Fürstenthum Jägerndorff/
Lat. *Ducatus Carnoviensis*.
4. Das Fürstenthum Ratibor / Lat.
Ducatus Ratiboriensis.
5. Das Fürstenthum Oppeln/Lat. *Du-*
catus Oppoliensis.
6. Das Fürstenthum Grotkau / Lat.
Ducatus Grotkoviensis.
7. Das Fürstenthum Münsterberg/
Lat. *Ducatus Münsterbergensis*.
8. Das Fürstenthum Breslau / Lat.
Ducatus Vratislaviensis.
9. Das Fürstenthum Schweinitz/Lat.
Ducatus Svidnicensis.
10. Das Fürstenthum Jauer / Lat.
Ducatus Jauraviensis.
11. Das Fürstenthum Liegnitz / Lat.
Ducatus Lignicensis.
12. Das Fürstenthum Brieg / Lat.
Ducatus Briegensis.
13. Das Fürstenthum Oels/Lat. *Du-*
catus Oelsnensis.
14. Das Fürstenthum Wolau / Lat.
Ducatus Wola-viensis.
15. Das Fürstenthum Glogau / Lat.
Ducatus Glogaviensis.
16. Das Fürstenthum Sagan / Lat.
Ducatus Saganensis.

17. Das

17. Das Fürstenthum Crossen/ Lat.
Ducatus Crosnensis.

1. Die freye Standes- Herrschafft
Plesse/Lat. *Baronatus Plessensis*.

2. Die freye Standesherrschafft Wartze-
berg/Lat. *Baronatus Wartenbergicus*.

3. Die freye Standes- Herrschafft Mi-
litsch/Lat. *Baronatus Milicensis*.

4. Die freye Standesherrschafft Trau-
chenberg/Lat. *Baronatus Trachen-*
bergensis.

5. Die freye Standesherrschafft Ober-
Beuthen im Fürstenthum Oppeln/
Lat. *Dynastia Beutheniana superior*.

6. Die freye Standes- Herrschafft
Nieder- Beuthen oder Carlath im
Glogauischen / Lat. *Dynastia Beu-*
theniana inferior siue Carlathensis.

§. 4. Unter denen Flüssen/ welche
Schlesien beströmen / ist die Oder/Lat. *Guttalus, Sivevus, Viadrus*, der allervor-
nehmste/indem er Schlesien mitten durch-
streicht. Dessen Ursprung ist an den Mäh-
rischen Gränzen unweit von dem Städtgen
Friedeck in einem dicken Walde und Fels-
sen / von da sie zu erst die Städtgen Ostra
und Oderberg passiret/und nachdem sie sich
mit der Oppa / Mohra und Elbe verstarzt

Flüsse
Schle-
siens.
Die O-
der.

cket auf Ratibor / wo sie zu erst schiffbahr wird / und so weiter fortgehet / bis sie sich endlich in die Ost. See erguist / nachdem sie einen Lauff von 80. Teutsche Meilen vollendet. Sie breitet sich überall gerne aus und macht Verder / daher sie auch wegen der ungleichen Tieffe denen Schwimmen den sehr gefährlich.

§. 5. Nach diesen bewässern folgende mittelmässige Flüsse Schlesien:

Andere
mittel-
mässige
Flüsse.

1.) Die Bartsch Lat. *Bartha*, entspringt in Pohlen / durchlaufft Militzsch etc. und fällt bey Schwusen in die Oder. In ihr werden die geschmackhafftesten Hechte in grosser Menge gefangen.

2.) Der Bober Lat. *Boberus*, entspringt bey Schaglar an der Böhmischen Gränze im Fürstenthum Schweidnitz / treibt viel Mühlen und Eisenhammer / und fließt bey Cossen in die Oder.

3.) Die Neisse Lat. *Nissus*, entspringt bey Mittelwalbau in der Grafschaft Glatz / ist sehr Fischreich / jedoch seichte / und fällt unfern dem Oppelischen Städgen Schürgast in die Oder.

4.) Die Ohla Lat. *Olava*, entspringt bey Bernsdorff im Fürstenthum Münsterberg / und fällt bey Breslau in die Oder.

5.) Der

5.) Der Queiß Lat. *Qvissus*, entstehet bey dem Dorff Gieren im Zauerischen / macht an etlichen Orten Schlesiens Grenzscheidung / und erguist sich bey dem Dorff Machen / eine halbe Meile von Sagan gelegen / in den Bober.

6.) Die Weida Lat. *Viadus*, entspringt auf der Pohnischen Gränze im Wartenbergischen / nehet die vortrefflichsten Krebse / und fällt bey dem Dorff Hessela im Breslauischen in die Oder.

7.) Die Weistritz Lat. *Vistricius*, entspringt im Schweidnitzischen aus dem Kumpelbrunn / bey Obergirsdorff / ist sehr stark und reissend / und treibt kaum 50. Schritt von ihrer Quelle bereits Mühlen; Sie fällt ohnweit Frotzsch in die Oder.

§. 6. Die übrigen Flüsse sind sehr klein und also von keiner Wichtigkeit / wir wollen aber doch dieselben nach dem Alphabet / so viel wir derer wissen / nur den Nahmen nach / hersetzen:

Die Biel / Brinitz / Brudnich / Deichsa / Elsa / Horle / Isar / Kaldenbach / Kasbach / Kladnitz / Koka-va / Kressen / Lauterbach / Lohe oder die Lau / Lomenitz / Malpeneco / Mohr / Ochel / Oppa / Oster / Piela / Polsnitz / Praus;

Kleine
Flüsse.

Prausne / Randan / Rohrbach /
Schwarzwasser / Sprothe / Steine/
Stober / Eschirna / Weisfürth / Zieder/
Zierl / der Zack.

Elbe
und
Weich-
sel ent-
springen
in Schle-
sien.

§. 7. Es ist auch sehr merckwürdig / daß
noch zwey andere berühmte Ströme in
Schlesien ihren Ursprung nehmen / nemlich
die Elbe und die Weichsel. Denn jene hat
ihren Hauptbrunn im Riesengebürge auff
der Medel des Navorischen Gebürges / zwis-
schen zwey hohen Klüfften / derer Berge / dar-
von einer die Schneekoppe genannt / in Böh-
men / der andere im Zauerischen lieget. Da-
bey ist zu mercken / daß vor Zeiten daselbst
ein altes Schloß gestanden / so Navor ge-
nannt worden / und davon auch das Gebür-
ge den Nahmen führet. Ingleichen wird
ermeldete Gegend genannt auf der Mehdel/
weil man vordem ein Mägdelein / so sich ver-
irret / daselbst todt gefunden. In dem so ge-
nannten Elb-Grunde nun / wo eilff Seiffen
zusammen sich vereinigt / geht die Elbe aus
den Clausen-Graben herfür / nimbt etliche
Gebürg-Wasser noch an sich / biß auff das
Städtlein Hohen-Elbe / von dañen fließt sie
auf Pelsdorff / Münchsdörfflein / und so
fort in Böhmen. Die Weichsel hingegen
nimbt in dem Carpathischen Gebürge ohn-
weit

weit dem Dorff Ulstronir im Herzogthum
Teschen ihren Ursprung / und von dar geht
sie zu erst auf Skotzov, und alsdenn in die
Standesherrschaft Pleßten / wendet sich
hierauf gegen Morgen in Pohlen.

§. 8. Ferner von dem Gebürge Schlesiens
zu handeln / so ist dasselbe zweyerley. Eines
und zwar das höchste umgibt Schlesien auf
einer Grantz-Seiten / das andere aber liegt
mitten im Lande. Dasselbe / welches Schles-
iens Gränzen als eine Mauer einschleuft /
wird das Südöstliche / Lat. *Montes Su-*
deti genant / und streichet aus Westen gegen
Osten / und erstreckt sich biß an das Ungarif-
che Gebürge in zweyen unterschiedenen Stri-
chen. Der erste Strich hebt sich nahe an
der Lausnitz bey Friedberg an der Queiße
an / geht durch das Zauerische / Schweid-
nitzische / und biß an das Münsterbergische
Fürstenthum auf zehen Meilen lang / und
weil er Schlesien und Böhmen scheidet / so
wird er besonders das Böhmisches Gebür-
ge genennet. Der vornehmste Theil ist mit
davon das Riesengebürge / Lat. *Riphaei*,
dessen unterschiedene Berge wiederum ihre
besondere Nahmen führen / als der Seiffen-
berg / der Krumhübel / der Bornberg /
die Schneekoppe 2c. Was von dem dar-
auff

Gebür-
ge Schle-
siens.

Das
Südöst-
liche Ge-
bürge.

Rieseni-
gebürge

auff sich befindenden Gespenste den Kübenzahl geschwaket wird/ist lauter erdichteteres Wesen/und keiner Erzählung würdig/ohngeacht Prætorius ein ganzes Buch davon geschrieben. Der andere Strich des Sudötschen Gebürges hebt sich an bey dem Ende des ersten in dem Münsterbergischen Fürstenthum/geht von dar durch das Grotgauische / und Troppauische ins Teschnische/und endiget sich bey Jablunka an der Spitze des obengedachten Ungarischen Gebürges; ist also ungesehr 24. Meilen lang/und theilet Schlesiens von Mähren/und wird auch deswegen das Mährische/ ingleichen das Teichische Gebürge genennet. Ein Theil desselben im Münsterbergischen ist das Reichensteinische Gebürge / welches in sich begreift den goldnen Esel/den Rühberg/den Himmelsberg/den Scholzenberg/den Drachenberg/ıc. Ein anderer Theil dieses Mährischen Gebürges zwischen der Graffschafft Olaz und dem Fürstenthum Troppau heisset das Gesencke/Lat. *Demersorium*.

Der 30. tenberg. S. 9. Unter denen Bergen/so mitten im Lande liegen/raget der **Totenberg** Lat. *Labothus*, als der allersichtigste/am meisten empor/dessen Umfrenß 10400. Schritt aus;

ausmachet. Er dienet dem Schlesiſchen Landmann zu einem untrüglichen Wetterhahn; Dann setzet er eine Hauben oder Gewölcke auff/und ist trübe/so folget gemeiniglich Regen. Ist er in der Höhe fein liechtes blau und helle/so bedeutet es schön Wetter. Von zwölfften und dreyzehenden Seculo an biß 1471. war darauff ein sehr festes Schloß / welches zu nichts als zu einem Raubnest dienete/ biß es endlich geschleiffet wurde. Er gehörte sonsten zum Fürstenthum Breslau / aber Herzog Henricus V. Crassus überließ ihn Ao. 1296. Herzog Bolconi zu Schweidnitz/damit er die Vormundschaft seiner Prinzen übernehmen möchte. Er liegt auch nur 2. Meilen von Schweidnitz/und 4. von Breslau. Ihn der gehört er denen *Canonicis Regularibus* St. Augustini auff dem Sande zu Breslau. Ein schöner Marmor wird aus ihm gebrochen.

S. 10. Die übrigen Berge sind:

1.) Der **Spitzberg**/im Liegnitzischen Fürstenthum in dem Goldbergischen Reichbild bey den Dorffe Hayn gelegen/ als welcher mit seiner Spitze einer Pyramide ganz gleichet. Man sagt von ihm in Scherz/daß/als der Teufel einen Sack voll Schwenck/

Andere
Schlesische
Berge

Schwenckfelder durch die Luft geführt/ so habe er an diesem Berg ein Loch in den Sack gestossen/und die Schwenckfelder in selbiger Gegend verzettelt.

2.) Der St. Georgen-Berg/ ohnfern der Stadt Striega im Fürstenthum Schweidnitz/ist wegen der Terra sigillata bekandt / deren Tugend der berühmte Kayserl. Leib- Medicus, Johannes Montanus A. 1568. zu erst dem Lande Schlesien bekandt gemacht.

3.) Der Grätzberg im Liegnitzischen Fürstenthum hat vordem ein festes Schloß gehabt.

4.) Der Johannes-Berg im Grotkauischen.

5.) Der Kommelsberg im Briesgischen gibt einen schönen Marmor.

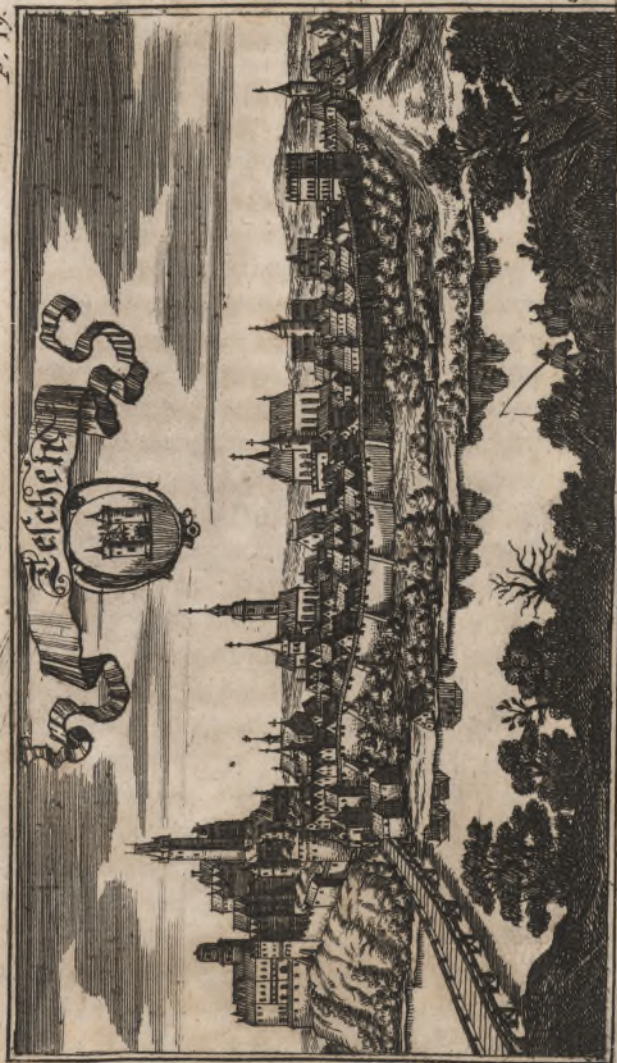
Das III. Capitel. Von Ober-Schlesien.

§. I.

Das
Fürsten-
thum
Teschen.

Der Lage nach/müssen wir in Ober-Schlesien das Fürstenthum Teschen zu erst in genauere Betrachtung ziehen. Dieses gränzet gegen Morgen an Klein-Pohlen/ gegen Abend an das Für-

P. 19.



Fürstenthum Troppau und Mähren/ gegen Mittag an Ungarn/ gegen Mitternacht an das Fürstenthum Ratibor. Die vornehmsten Städte und Derter darinnen sind folgende:

Teschchen Lat. *Tessinum vel Teschena*, die Haupt- und vormahlige Fürstliche Residentz Stadt an der Elsa/ 25. Meilen von Breslau/ und 13. von Cracau/ in einer sehr fruchtbaren und gesunden Gegend gelegen/ ist mit alten starcken Mauren / Thürnen/ Rondelen und tieffen Morast umgeben. Das Fürstliche Schloß liegt auf einem Hügel von der Stadt abgesondert/ und ist ebenfalls mit festen Mauren umschlossen. In dem Dominicaner- Kloster sind die Begräbnisse der alten Teschnische Herzoge anzutreffen. Man brauet daselbst ein berühmtes starkes Bier/ *Magnos* genannt/ und verfertiget die vortreflichen Feuer-Röhre *Teschinden* genannt. Die Stadt treibet auch grosse Handlung mit denen angränzenden Pohlen und Ungarn/ und schicket viel Leder/ Wein/ Honig und Wachs nach Breslau.

Bielig Lat. *Bilitium*, ein Städtlein 5. Meilen von Teschen/ 8. Meilen von Cracau/ an der Biela/ hat ein festes Berg-Schloß/ welches einen considerablen Paß abgibt/ gehört

WBP
Opole

gehört izunder den Grafen von Sonnen.

Freystäd-
del.

Freystädle Lat. *Freistadium orientale*, an der Elsa/ hat ein feines Schloß/ welches A. 1563. die Fürstliche Residentz abgegeben/ in der Stadt aber sind meistens hölzerne Häuser/ und sind die Burger größtentheils Leinewerber.

Jabel-
Luncka.

Jabeluncka an der Elsa ein sehr fester und beruffener Paß gegen Ungarn. Die Festung daselbst ist A. 1578. angeleget worden/ und hat in den vorigen Kriegen gezeigt/ wie important sie sey. Sie liegt 29. Meilen von Breslau.

Frideck.

Frideck Lat. *Fridecca*, ein Städtgen mit zugehöriger Herrschaft/ an der Ostra an den Mährischen Gränzen/ gehöret anizo der Gräfin von Praschma.

Das Fürstenthum Teschen ist sonst das Vaterland derer Seyducken/ die sich grosse Herren zu ihrer Bedienung daher kommen lassen.

Fürsten-
thum
Troppau

§. 2. Das Fürstenthum **Troppau** gränzet gegen Morgen an Ratibor und Teschen/ gegen Abend und Mittag an Mähren/ gegen Mitternacht an Oppeln und Jägerndorff/ und schließt dieses letztere fast ganz ein; die vornehmsten Vetter darinnen sind folgende:

Trop

Stade
Troppau

Troppau Lat. *Troppavia*, die Haupt- und Fürstl. Residentz. Stadt in einer fruchtbaren Gegend an der Oppa/ ist eine mit von denen ältesten Städten Schlesiens/ und wird ihrer schon von A. 1163. Meldung gethan. Von dem Könige in Böhmen Ottocaro hat sie A. 1271. und 1277. grosse Privilegia erhalten/ desgleichen auch von seinem Sohne Nicolao die Stapel-Gerechtigkeit. Sie gebrauchet sich von A. 1371. her des Brandenburgischen Rechts; die größte Nahrung daselbst ist von Bierbrau. Das Fürstliche Schloß ist weder groß noch zierlich.

Freudenthal Lat. *Freudenthalia*, Stadt und Schloß recht im Anfange des Freudenthales. Gesenckes/ und führet der anmuthigen Gegend halber den Nahmen mit der That liegt 22. Meilen von Breslau. Gehörte vor dem mit der ganzen Herrschaft gleiches Namens/ denen Freyherrn/ nunmehr Grafen von Wirben; alleine durch die damalige Confiscation, welche auf Befehl des Kayfers Ferdinandi II. geschah/ bekam dieselbe sein Bruder Erz-Herzog Carolus, Bischoff zu Breslau und Briren/ welcher es dem Teutschen-Orden nachgehends geschenkt. Dahero als der Kayser Leopoldus A. 1682. den damaligen Teutschen

B 3

schen

sch. Hoch-Meister/ Johan Caspar von Am-
pringen/ zum Ober-Hauptmann von Schlez-
sien ernennete/ und von rechts wegen allemal
diese höchste Landes-Stelle ein Schlesi-
scher Fürst bekleiden soll/ so wurde dieser Herr-
schafft die Fürstliche Hoheit bengelegt/ die
aber nach seinem Tode wieder expirire. In
dieser Herrschafft liegt

Eilen-
berg.

Lützenburg ein Städtlein und festes
Berg-Schloß/ welches ein wichtiger Paß
zwischen Schlesien und Mähren ist/ und
1643. eine harte Belagerung von Schwes-
den ausgestanden hat; ingleichen Engels-
berg/ Wirbenthal/ &c. so vor diesen schöne
Verwercke gehabt haben.

Wag-
stadt.

Wogstadt Lat. *Wogstadium*, eine von
den besten Städten des Troppauischen Für-
stenthums/ ist wohl bemauret/ und hat ein
schönes Schloß / liegt 23. Meilen von
Breslau / und gehört den Grafen von
Praschna.

Hild-
schin.

Hildschin Lat. *Hildschinum*, ist auch
eine feine und nahrhafte Stadt in der Ge-
gend/ wo die Oder und Troppa zusammen
fließen/ welche Mauren und Thürne hat.

Katschor Lat. *Katschura*, ein offner
Flecken/ Benishaw, Kranowitz/ Ostra/
so dem Bischoff von Breslau gehöret/ Neu-
Kirchen;

Kirchen; Lubitz/ Königsberg/ Wig-
städel/ sind unbemauerte Orter/ theils mit
Schlössern.

S. 3. Das Fürstenthum Jägern-
dorf ist zwar das kleinste in ganz Schle-
sien/ gibt aber doch keinem an Fruchtbarkeit
was nach. Es ist rings umb mit dem Trop-
pauischen eingefasset/ außer gegen Mitter-
nacht/ wo es an Oppeln stößet/ und besteht
aus zwey Weichbildern/ aus dem Jägerndorff-
ischen und Lübschützenschen.

Fürstent-
thum
Jägern-
dorff.

Jägerndorff/ Böhmisches Karno-vo St. Jä-
Lat. *Carnovia*, die Haupt-Stadt des gern-
Landes/ 18. Meilen von Breslau gelegen/ dorff.
ist zimlich befestiget/ und hat gar feine Ge-
bäude. Die Oppa fließt durch. In
dem dreißigjährigen Krieg hat sie viel aus-
stehen müssen; Das Fürstliche Schloß ist
gar prächtig und weitläufftig. Bensche/
Zauditz/ Neusorge &c. sind die feinsten
Orter in dem Jägerndorffischen Weich-
bilde. In den Jägerndorffischen Wäl-
dern wachsen die sehr hohen Lerchen-Bäume
häuffig/ woraus lange Dachrinnen gezim-
mert werden.

Lübschütz Lat. *Leobschützium*, eine
schöne und befestigte Stadt/ 17. Meilen
von Breslau gelegen/ welche wegen des an-
sehnlich

Lüb-
schütz.

sehnlichen Schöppenstuhl/ und dem darinne florirenden Kornhandel gar sehr berühmet. Diesen Ort und Jägerndorff besaßen die Schweden in Ober-Schlesien am allerlängsten/ indem sie dieselben erstlich No. 1649. evacuirten.

§. 4. Das Fürstenthum Ratibor ist auch nicht groß/ und gränzet gegen Morgen an die Ständes-Herrschaft Pleße/ gegen Abend an das Fürstenthum Troppau/ gegen Mittag an Teschen/ gegen Mitternacht an Oppeln. Darinne befinden sich:

Ratibor. Ratibor Lat. *Ratiboria*, die Residentz-Stadt disseits der Oder und 20. Meilen von Breslau gelegen/ ist von zimlichen Alterthum/ indem schon A. 1177. der Fürst Mieslaus, Boleslai III. Sohn sich hinein salviert. Sie hat fest aufgeführte Mauren/ und ein Collegium Canonicorum B. Mariae, welches der Breslauische Bischoff Thomas II. A. 1287. gestiftet. Das Fürstliche Schloß ist uhralt. Umb die Stadt sind die schönsten Obst-Gärten. Vorzeiten ist ein grosser Salzhandel alhier gewesen/ weswegen No. 1406. zwischen dem Herzog von Teschen und Ratibor grosse Widerwärtigkeit entstanden/ indem jener solchen nach Teschen zu ziehen getrachtet.

Kiebn

Kiebnick Lat. *Ribnicum*, ein offener Kiebnick Ort liegt mitten im Fürstenthum/ kombt ben denen Historicis öftters für/ hat ein altes Schloß.

Sorau Lat. *Sora*, ist mit Mauren Sorau. umgeben/ und handelt stark mit Pohlischen Salz und getrockneten Obste.

Oderberg ein Städtlein liegt über^{Oderberg.} aus lustig zwischen dreyen Wassern/ von einer Seite fließt die Elsa/ von der andern die Osterbach in die Oder/ hat auch ein Schloß/ gehört den Grafen von Henckel. Ferner sind in diesem Fürstenthum das Städtlein Pilzowitz/ Mieslowitz die äußerste Gränze gegen Pohlen/ Kauden ein berühmtes Feld Closter/ das Städtlein Loslau/ woselbst jährlich ein grosser Pferde-Marekt gehalten wird.

§ 5. Das Oppelische Fürstenthum ist das größte/ und macht fast den fünfften Theil von Schlesien aus; Gegen Morgen und Mitternacht gränzet es an Pohlen/ gegen Abend an das Briegische und Grotkauische/ gegen Mittag an Jägerndorff/ Troppau/ und Ratibor. Anizo wird es in sieben Reichbilder eingetheilet/ als das Oppelische/ Ober-Glogauische/ Groß-Strelitzische/

B 5

Ros

Oppeln.

Roselische / Zostarische / Rosenbergische /
und Falkenbergische. Darinnen liegen:

Oppeln Lat. *Oppolia*, liegt jenseit der
Oder gegen Pohlen/12. Meilen von Bres-
lau/und ist eine sehr ansehnliche Stadt/wel-
che ein Collegium Canonorum Regu-
larium, und ein starckes Fürstliches Schloß
hat. Über dem Eingang des schönen Ho-
spitals daselbst stehen folgende verse:

*Datua, dum tua sunt. post mortem nul-
la potestas.*

Dandi: si dederis, non peritura dabis.

Gib her das dein / weil es das dein/
Denn nach dem Tod kans nicht
mehr seyn.

Was du gegeben hast im Leben/
Wird stets in frischem Gedächtnuß
schweben.

Diese Stadt ist im dreßßigjährigen Kriege
ein rechter Zümel-Platz gewesen/un hat viel
Ungemach und Schaden erdulden müssen.

Czarnowas, ein reiches Jungfrauen-Clo-
ster/ Prämonstratenser-Ordens.

Ober-

Glogau.

Ober-oder Klein-Glogau Lat. *Glogo-*
via minor, ist von geringer Größe/hat a-
ber ein vortreffliches schönes Schloß/ den
Grafen von Oppersdorff zuständig. Anno
1656. retirirte sich der König in Pohlen
Johann



Johann Casimir mit seiner Gemahlin und Hofstadt dahin/ als ihn die Schweden aus dem Reiche verjagten.

Schwesterwitz / Sostomachan / *re.*
sind benachbarte Ritter-Sitze.

Groß-Strelitz Lat. *Strelitia ma-* <sup>Groß-
Strelitz.</sup>
jor, ist fast das Centrum oder der Mittelpunct im Opyelschen / hat ein schönes Schloß/und gehöret dem Grafen von Colonna, ist auch sehr nahrhaft.

Kosel Lat. *Coselia*, eine zimliche große ^{Kosel}
und feste Stadt mit einem starcken Schlosse/
welches zu einem guten Passe gedienet; her-
umb ist ein gutes Korn-Land / das ganze
Weichbild hat vormals den Herzoglichen
Titul geführt.

Toska Lat. *Tostum*, eine umbmauerte ^{Toska}
Stadt/ nebst einem schönen Schlosse/ dem
Grafen von Colonna zuständig.

Rosenberg Lat. *Rosenberga*, eine <sup>Rosen-
berg.</sup>
zimlich verwahrte Stadt/ hat gute Nah-
rung von Pohlen/ward wegen der daselbst
grassirenden Pest A. 1708. gesperrt.

Falkenberg Lat. *Falcoberga*, ein <sup>Falken-
berg.</sup>
sehr armfeliger Ort an dem Wasser Stei-
berga/ jedoch ist das Schloß noch etwas besser/
worinnen ein Graf Czerotin wohnet.

Über diese Weichbilder sind noch folgen-

de

WBP
Opole

de Städte dem Oppelischen Fürstenthum einverleibet; als

Neustadt.

Neustadt Lat. *Neostadium*, liegt am Bach Brudniz/und ist nach Oppeln in diesem Fürstenthum die schönste und bewohnste/indem sie starcken Garn-Handel treibet. Nächst dabey siehet man auf einem Hügel die alte Festung Bogendrüssel liegen.

Gleibitz war vormahls eine Fürstliche Residenz.

Krappitz ist auch eine feine Stadt/hat seine Ringmauer/gehört den Grafen von Rhedern/ es fällt alhier die Prudniz in die Oder.

Tarnowitz.

Tarnowitz ist ein offner Ort / aber sehr nahrhaftig/indem die Pohlen und Juden daselbst starcken Handel mit Zinn/Bley/Glätte und Salz treiben.

Leschnitz.

Leschnitz wird wegen der Wallfarth frequentirt / so die Catholischen auf den nächstgelegenen St. Annaberg halten.

Proskow.

Proskow ist an sich gering/weil es aber das Stam-Haus der Grafen von Proskow / die Klein-Strelitz / Pinkenaw/Zülch/und andere Derrer mehr in diesem Fürstenthum besitzen/ so ist es zu mercken.

Diast.

Diast / ein Städtlein / gehört dem Bischoff von Breslau.

Preis:

p. 29



Peiskretzschmen / Guttentag / Schla-
wentitz / Mackel / Schürigast / Steina /
Friedland sind mäßige Dörter.

Das Fürstenthum Oppeln hat die be-
sten Waldungen / und dicksten Förste / wor-
aus unterschiedliche Fürstenthümer gleich-
sam als aus einer Holz-Kammer reichlich
versorget werden.

§. 6. Das vornehmste Fürstenthum in ^{Fürsten-}
Schlesien ist das Neißische / oder Gros-^{thum} Neisse.
Kauische / welches gegen Morgen an Op-
peln / gegen Abend an Münsterberg und die
Graffsch. Glatz / gegen Mittag an Mähren
und Troppau / und gegen Mitternacht an
das Fürstenthum Brieg gränzet ; darinnen
sind

Neisse Lat. Nissa , die Bischöfliche Re-
sidentz-Stadt / samt dem Weichbild / 12.
Meilen von Breslau an dem Fluß gleiches
Namens gelegen. Wegen der schönen
Kirchen / der ansehnlichen Bischöflichen
Residentz / derer trefflichen Häuser und brei-
ten Strassen ist eine von den schönsten
Städten Schlesiens ; ist über diß auch sehr
wohl befestiget / und hat überaus gesunde
Luft. Die Bürger handeln starck mit Un-
garischen Weinen / und Leinwand / und ist
absonderlich an St. Agnes Tag daselbst ein
großer

WBP
Opole

grosser Weinmarkt / auf welchen die meisten Weinschencken in Schlessien sich versorgen. Der Viele-Bach fließt durch die Stadt / von welchen in Schlessien die Heren Biel-Weisen genennet werden / indem immer daselbst scharffe Heren-Executiones sind gehalten worden. Vornahls haben die Bischöffe und die Burgerschaft in keiner guten Verständnuß miteinander gelebet / welches zu unterschiedlichen Tumulten Anlaß gegeben.

Die vornehmsten Adlichen Häuser sind in dem Neißischen Weichbilde / Bilitz / Grünau / Wingenberg / Falkenau / Laßot.

Grotkau

Grotkau Lat. *Grotgovia*, samt dem Weichbild / liegt 8. Meilen von Breslau / 2. von Brieg / 4. von der Neiß / und ist ebenfalls eine schöne Stadt mit tüchtigen Mauern. Die Pfarr-Kirche / der Bischoffs Hof und das Rathhaus sind wohl zu sehen. Ein jeder Burger daselbst mag so viel Holz in dem Stadt-Wald fällen / so viel als er für sein Haus braucht / und einem jedweden Burger-Hause ist auch sein gewisser Acker zugeleget / wovon der Besitzer / in Ermangelung anderer Nahrung / sein Brodt haben kan. In diesen Weichbilde liegen viel Bischoffliche Cammer-Güter / und viel Adliche

che Häuser / als Altten-Grotgaw / Niclasdorf / Rühshalmg zc. in gleiche das Städtlein Wansen / woselbst viel Taback gebauet wird / und von welchen die Schlessier Sprichworts-weise sagen / daß daselbst ein altes Weib wohne / welches denen Unbärtigen könne Härte machen.

Ottmuhaw ist die dritte Weichbilds-Stadt / Lat. *Otmuchovia* an der Neisse / hat ein festes Schloß / worauf der Bischoff die widerspänstige Geistlichen Poenitentium läßt. Der izige Bischoff von Breslau / Frantz Ludwig / Pfaltz-Gräf am Rhein hat An. 1691. eine schöne Pfarr-Kirche daselbst anlegen lassen / welche An. 1701. ist ausgebauet worden. In der darzu gehörigen Landschaft sind etliche feine Ritter-Sitze / als Neuhaus / Niederpomsdorf / Hertwigswaldau / zc.

Ziegenhals die vierdte Weichbilds-Stadt ist wegen Verfertigung des schönen Glases / und der guten Eisen-Hämmer berühmt. Sie liegt an der Biela / welches zu mercken / weil noch eine Stadt von gleichen Nahmen in dem Neißischen ist.

Zuckmantel die fünffte Weichbilds-Stadt ist gar schlecht. Die ganze Landschaft hat mehr Gebürge als Dörffer / jedoch

doch sollen vordem in dieser Gegend herrliche Bergwercke gewesen seyn. Man findet auch daherum in denen Wäldern auf den Steinen eine Art Moos/welcher/wenit er herabgeschabet/und getrocknet wird/dem Bisam am Geruch gleich kömmt.

Faber-
nig.

Ausser diesen fünf Reichbilds Städt-
ten und ihren Districten liegt im Neissischen
Javernig / eine feine Bischöfliche
Stadt / zwey Meilen von Landeck / wo-
selbst ein berühmtes warmes Bad / so denen
unfruchtbaren Weibern absonderlich dien-
lich seyn soll; das feste Schloß / so dabey
auf einem hohen Berg liegt / wird von dem
Bischoff Johanne Turzone, der es Anno
1505. renoviren lassen / die Johannes-
Burg genennet;

Die übrigen Bischöflichen Orter sind
von keiner Wichtigkeit / als Freywalde/
Friedberg / Johannis- Thal / Patschkau/
Reichenthal / Weidenau.

Fürsten-
thum
Mün-
sterberg.

§. 9. Das Fürstenthum Münster-
berg ist eines von denen kleinsten in Schle-
sien. Die Länge erstreckt sich zwar auf acht
Meilen / aber die Breite ist desto schmäh-
ler. Gegen Morgen gränzet es mit dem
Neissischen / gegen Mittag und Abend mit
der Grafschaft Glatz / gegen Mitternacht
mit

mit denen Fürstenthümern Schweidnitz und
Brieg. Es wird in zwey Reichbilder ab-
getheilet / als

1.) Das Münsterbergische/darinnen: Mün-
sterberg/Lat. *Mönsterberga*, *Herberg*
auch Sambicia in alten Pohlischen Instru-
mentis, die Haupt- Stadt des ganzen Für-
stenthums/liegt an der Ohla in einer frucht-
baren Gegend. Einige wollen/das sie Henri-
cus I. zu einer Reichs- Stadt gemacht habe/
welches aber nicht gründlich zu erweisen;
vormals war sie in großem Aufnehmen/ in-
dem Handel und Wandel sehr stark daselbst
florirte / aber der dreysßigjährige Krieg hat
allen Wohlseyn der Stadt den Garauß ge-
macht / jehunder müssen sich die Bürger
nur bloß von Hopffen- Bau ernehren. Das
alte Fürstliche Schloß ward Anno 1429.
in dem Hussiten- Krieg von den Breslauern
ruiniret / und in dem folgenden Teutschen
Kriege vollends gänglich geschleiffet.

Heinrichau ein berühmtes Closter
Cistercienser- Ordens / welches Herzogs
Heinrichs/des Bärtigten/Canzler und Ca-
nonicus zu Breslau / Nicolaus, aus eige-
nen Mitteln Anno 1222. gestiftet / und
mit reichen Einkünften versehen / das es
eine von den fettesten Prälaturen im gan-
zen

ken Lande ist. Die Hussiten haben das Closter siebenmal fast gänzlich zerstöret / es hat sich aber allemal wieder erholet. Absonderlich hat der vortreffliche Prälat, Henricus, seit Anno 1681. das meiste zu des Closters ighen Wohlseyn contribuiet / und die herrliche Bibliothec daselbst ange richtet. Mitten auf dem Closter-Platz steht die schöne ausgearbeitete Drensfaltige Säule / mit diesem Chronographico:

Æterno
totIVs VnIVersitatIs
aVCtorI, reCtorI,
Deo
VIVo & Vero
VnI In essentia & trIno In personIs
patrI CreatorI
filio salVatorI
spIrItVI s. ConsoLatorI
potentI, sapientI, bono,
IVstItIæ & proVIDentIæ
abyssO
sIt perpetVa operIs gLorIæ
henrICVs
s.o. C. præsVL & sILesIæ VIsItator
eXtrVCto CœnobIo
aVCtIs bonIs
hæresI eXtIrpatæ Con-

Congregatione sss. trInItatIs ereCta
ereXIc

Vt sI taCerent VIVentes
hoC testet LapIDes LoqVerentVr.

In der Closter-Kirche ist auch ein Epitaphium eines Cistercienser-Mönchs Rosafa genannt / welches von vielen Frembden / so die Kirche beschauen / abgeschrieben wird:

Siste Viator
novissima considera,
hic in tumulto jacet
absque odore

Rosa.

Ante vitam sperma foetidum,
In vita cleaca stercorum,
Post vitam esca vermium.

Ante, in, & post partum peccator,

Ante, in, & post vitam pudor,

Ante, in, & post vitam nihil.

Abi jam lector & dic:

Requiesce in pace

Hæc vivus 1653. posui mihi morituro.

Teppelwode ist ein Städtlein / Teppelwode.
Schönjohnsdorff / Beerdorff / r. seynd
Adeliche Güter.

2.) Das Franckensteinische / darin
Franckenstein / Lat. Francosteinium, Franckenstein.
eine stein.

eine vordem berühmte/Volck: reiche und feste Stadt an der Pausebach / sie liegt zwey Meilen von Münsterberg/ neun von Breslau / und drey von Glas. Die Pfarr: Kirche/das Rathhaus und Fürstl. Schloß/ so nach dem zu Ofen erbauet / sind wohl zu sehen. Im Hussiten- und dreyßig: jährigen Kriege ist sie vielen Veränderungen unterworfen gewesen. An. 1632. ist sie gantzlich abgebrandt. Die Bürger haben unter sich eine Brüderschaft de Sapientia, welche ein reicher Krahmer daselbst A. 1505. gestiftet / und welche zu Verrichtung eines gewissen Gottesdienstes verbindet.

Camenz.

Camenz / Lat. *Camencium*, ein reiches Cistercienser-Closter/ gehörte vor dem denen Canonici regularibus D. Augustini, es ward aber durch Vermittelung des Bischoffs Thomæ zu Breslau / An. 1240. mit Cisterciensern besetzt/welcher auch viel von seinen Einkünften alsdenn darzu geschlagen. Vordem war es ein festes Schloß / welches Anno 1095. der Böhmishe Herzog Bretislaus erbauet / woraus die Böhmen starcke Streiffereyen verübten/ biß es obgedachter Massen in ein Kloster verwandelt wurde. Anno 1427. haben es die

die Hussiten gantz ausgebrandt / und fast keinen Stein auf dem andern gelassen.

Silberberg und Seichstein sind zwey ^{Silberberg und Seichstein.} Berg: Städte / die zwar in dem Weichbil: de liegen/ aber immediate zum Briegischen Fürstenthum gehören

Stolz/ Laubitz/ Schönnewalde/ sind ^{Stolz.} Adel. Güter. Frankenberg und Peterwitz gehören zum H. Creutz: Stifft in Breslau.

Dieses Weichbild ist eine lange Zeit vom Münsterbergischen Fürstenthum abgesondert gewesen / biß auf An. 1565. da es Maximiliano II. vom H. Carl Christoph zu Dells verkauft wurde.

S. 8. Zu Ober: Schlesien gehören noch die ^{des: Herz: und Ober: Beuthen.} zwey freye Standes: Herrschaften/ Plesse und Ober: Beuthen. Die freye Standes: Herrschaft Plesse/ die kleinste unter allen/ ligt zwischen dem Fürstenthum Teschen und Ratibor an der Klein: Pohnischen Gränze / und begreift unter sich:

Plesse / Lat. *Plessa* die vornehmste Stadt/ ist wohl gebauet / und mit einer starcken Mauer umgeben. Das Schloß/ die Pfarr: Kirche / und das Rathhaus sind schöne Gebäude. Sie ligt in einer lustigen Gegend zehen Meilen von Crakau/ und sieben und zwanzig von Breslau. Die an-

bern zu dieser Herrschaft gehörigen Städten und Flecken sind gar schlecht. Die Einwohner reden durchgehends mehr Pohlisch / als Teutsch / und müssen sich auch gänzlich mit dem Handel von Pohlen ernähren.

Ober:
Beu:
then.

Die andere freye Standes- Herrschaft Ober- Beuthen/ liegt im Fürstenthum Oppeln/ und hat eine Stadt gleiches Namens ; sie war vor diesen wegen der Silber- Bergwercke gar sehr im Ruff. Ferner aber ist nichts Merckwürdiges darin.

Das IV. Capitel.

Von Nieder- Schlessien.

§. 1.

Fürsten:
thum
Bres:
lau.

In Nieder- Schlessien ist das Fürstenthum Breslau das erste / so uns vorkömmt. Dasselbe gränzet gegen Morgen mit der Standes- Herrschaft Bartenberg/ gegen Abend mit dem Fürstenthum Liegnitz/ gegen Mittag mit den Schweidnitzischen und Briegischen/ gegen Mitternacht mit den Ohlawischen und Delänischen Landen. Die Oder theilet es in zwey ungleiche Theile / und befinden sich

dar:

P. 39.



darüme vier Weichbilder / als das Breslauische / Neumarchische / Canthnische und Namslauische.

Breslau / Lat. *Uratistavia*, it. *Bu-Brogis*, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums / und des ganzen Schlesiens. Wer dieselbe gesehen hat / wird bekennen / daß es eine von denen schönsten Städten Deutschlands / und man wenig ihres gleichen finde. Das Alter ihrer Erbauung ist sehr ungewiß. Etliche sagen / daß sie Anno 708. ihren Anfang genommen. Dlugossius Polonus geht noch weiter herunter / und benimmt das 983. Jahr nach Christi Geburt dazu. Jo. Mercerus will gar / daß sie erstlich An. 1070. sey erbauet worden. Die gewisseste Nachricht ist / daß sie unter Henrico III. Anno 1260. mit Mauer umgeben worden. Jedoch dem sey wie ihm wolle / zum wenigsten ist doch gewiß / daß sie nicht gleich so herrlich und weitläufftig wird seyn anfänglich angelegt worden / als sie sich anitzo präsentiret / sondern der erste Bezirk wird gar klein / und ihre Aufführung / nach damaligen Lands-Gebrauch / gar schlecht und armseelig gewesen seyn / wie sie dann auch lange Zeit die Stadt Liegnitz an Grösse / Feste und

WBP
Opole

Schönheit übertruffen / biß sie sich endlich auch nachgehends durch die Zwietracht der Schlessischen Fürsten gehoben / und ihr Wachsthum / Zierde und Verbreitung zimlich befördert. Absonderlich hat der Kayser Carolus IV. An. 1353. nach dem damals hart erlittenen Brand das meiste hierbey gethan / indem er die wohl eingetheilten breiten Strassen / Märkte / Häuser / Mauern / Thürme bey Wieder: Auf: erbauung der abgebrandten Orter anordnen und abstecken lassen / und die Stadt auch durch den Theil über die Ohla sehr erweitert. Was ihre Benennung anbelangt / so soll in Slavonischen Brodswa so viel als trajectus Slavorum, d. i. eine Überfahrt der Slaven / als welche allhier über die Oder gegangen / heissen: Anderer Etymologien zu geschweigen. Sie ist wohl gelegen / an denen Wällen strömet die Oder vorbei / und die Ohla fließt durch einen gewölbten Canal gar in die Stadt / und durch dieselbe hindurch / und ist denen Färbern / Gerbern / Kürschnern / und andern dergleichen Handwercks: Leuten überaus bequem. Ihre Länge wird eine Viertel Teutsche Meile gar gut austragen / und der Umkreis mit dem Nürnbergischen übereinkommen. Kayser

ser I Ferdinandus I. soll Breslau einmahl zur Lust haben ausmessen lassen / und befunden haben / daß Breslau in der Länge und Breite nur 30. Ellen / Wien an der Größe übertreffe. Ihre Befestigung / deren Anfang von Boleslao Distorto, und Herzog Heinrich dem III. herrühret / ob sie schon nicht regular, ist doch sehr considerabel / indem außer den hohen Mauern / 744. Thürmen / Wällen / Pasteyen und tiefen Wasser: Gräben unterschiedliche Cronwercke / und Raveline, welche nach der Zeit angeleget worden / die Thore und Brücken bedecken. Derer Thore sind sechs / als (s gegen Morgen 1.) das Obblausche / vor welchem die sehr lange Vorstadt S. Mauricii, samt der Kirche dieses Namens / und der Kirche St. Lazari lieget / so dem Bischoff von Breslau gehöret. An eben der Seite ist 2.) das Ziegel: Thor / und vor demselben zwischen der Oder und Ohla die Holz: Niederlage / und Ziegel: Scheunen. Gegen Mitternacht an der Oders Seite ist 3.) das Sand: Thor / vor welchem die Oder zween Inseln macht / die erste / welche an die Stadt / durch eine lange hölzerne Brücke / gehanget wird / heisset der Sand / und die andere / die Thum:

E 5 In

Insul / welche mit dem Sande gleicher weise durch eine Brücke verknüpffet ist. Gegen das Scheidniger Gehölze ist dieselbe etwas fortificiret / und mit einem Thor und Aufzug. Brücken verwahret / aber gegen die Stadt ohne Mauren und Wälle. Des Nachts werden diese beyde Insulen durch Sperrung der Thore von der Stadt abgesondert / und wird des Nachts niemand weder ein noch ausgelassen.

4.) Das **Oder Thor** / wovon die lange Brücke über die Oder gehet. Zur linken derselben liegt der **Schiefwerder** / worauf die Bürgerschaft im Sommer ihr Scheiben Schiessen mit Canonen / Doppelhacken und Musqueten hält. Demselben gegenüber hinter S. Nicolai Vorstadt ist das An. 1660. nach Holländischer Manier aufgebaute Pest- und Krancken-Haus. Zur rechten liegt die grosse Vorstadt der **Elbing** genannt / und die Kirche zu den elfftausend Jungfrauen der Stadt gehörig.

5.) Das **Mühl Thor** / weil vor demselben der Stadt / und die Closter-Mühlen stehen. Vor demselben ist eine Vorstadt / der **Bürgerwerder** genant / auf welchen die Schiffer und Fischer wohnen / und viel schöne Gärten sich befinden.

9.) Ges

6.) Gegen Abend S. Nicolai - Thor undad vor demselben eine weit sich erstreckende Vorstadt / mehrentheils dem Nonnen-Closter St. Clara zuständig. St. Nicolai's Kirche aber / und die Pfarr-Güter gehören dem Bischoff.

7.) Gegen Mittag das **Schweidnitzerische Thor** ; gleich davor liegt die Kirche zum neuen Begräbniß / der Rabenstein / der r Mäuse-Teich / der Schweidnitzer Anlager / und eine feine Vorstadt / unter der Stadt: Jurisdiction.

Die Stadt ist voller herrlicher Gebäude / / und zwar von denen Geistlichen erstlich zu reden / so verdienet darunter den Vorzug.

Die schöne **Haupt- und Thum-Kirche** zu S. Johannis, auf obengemeldeter Insul / welche vom Bischoff Walther Anno 1154. und folgende Jahre ganz steinern / herrlich und prächtig / mit zwey hohen / und oben durchsichtigen Thürmen nach dem Modell der grossen Thum-Kirche zu Roan in Frankreich / ist aufgeführt worden. Die Dachung ist über und über ganz kupfern. Inwendig hat die Kirche ein dreyfaches Gewölbe / daran das 3 Mittelste auf starcken Pfeilern ruhet. Die

Die beyden Seiten: Gewölber sind ein wenig dunkel / wegen derer vielen daran gebaueten Capellen; Der hohe Altar ist ganz massive von Silber / vortreffliche Arbeit / welchen Bischoff Andreas Jerin hat machen lassen / und kostet derselbe zehentausend / die zween darzu gehörigen silbernen Leuchter 1400. Thaler. Es stehet an denselben folgende Inscription: Andreas, Episcopus Uratislaviensis, Silesiæ supremus Capitaneus, altare hoc ex puro argento conflatum, ut pietatis suæ in Deum, & munificentia in Ecclesiam monimentum exstaret proprio ære F. F. Anno Chr. M. D. X C.

Unter denen Reliquien wird daselbst aufgehoben / das Haupt des Heil. S. Vicentii, der Heil. Jungfrau Mariæ Mantel / S. Laurentii Hauben / der Zeige Finger S. Johannis, von welchem der damalige König Friedrich in Böhmen An. 1620. als er ihm gezeigt worden / soll gesagt haben: Er habe noch niemals einen dergleichen Finger ohne Gelencke gesehen. Von denen Canonicis in dieser Kirchen ist diese Tradition / daß man angemercket / wie man allemal desjenigen / welcher sterben sollte / entweder seinen Stuhl zugemacht / oder dar-
inne

innme ein Rose zu finden pflege / davon auch zur rechten Hand im Chor folgende angeschriebene Verse gelesen werden:

*M*Mors venit, & nescis, aderit ubi, quomodo, quando,

Sæpe DEUS signis hanc properare docet.

*Q*ui Quippe ut dissolvi debet Canonicus illic, Pulsus agit templum, murmura clara strepunt,

*C*reditor his rebus, monitor attende tuorum,

*M*artyr Vincenti numen inesse tuum, *Sed* quoniam colitur venerabilis hic tua cervix,

In mortis luctu, poscimus, affer opem.

Und zur lincken:

*R*es est prædigna, quam signa mente benigna,

*C*unctis Prælati, & Canonicis solidatis, *St*allo fit pulsus, cum quis vadat moriturus,

*M*artyr Vincenti facit hunc clangore recenti,

*Q*uos cum Baptista posce salute pia.

In der Sacristey wird unter andern in großer Anzahl aufbehaltenen güldenen und sil-

silbernen Kirchen: Geräth / auch ein mit Perlen und Edelgesteinen reichlich gezielter Mantel gezeigt / welchen des Tartarischen Kayfers Anno 1238. zu Neumarkt gefangene Gemahlin Kathy soll getragen haben.

Die der Thum: Kirche angehende Capelle / welche der Cardinal und Breslauische Bischoff / Friedrich / Land. Graf zu Hessen / Darmstädtischer Linie / zu Ehren der heiligen Elisabeth / und zu seinem Begräbniß Anno 1680. hat bauen lassen / ist wol die schönste in ganz Teutschland. Die heilige Elisabeth kniet über dem Altar daselbst auf einer Wolcken / welche von sechs Cherubinen / und drey Knaben bedienet wird / deren einer in der rechten Hand einen Beutel / in der linken ein Brod hält / und die Barmherzigkeit dadurch vorstellet ; Der andere hält den Herzoglichen Hut und den Regiments: Scepter / die Hoheit ihres Standes und Geschlechtes vorbildend ; und der dritte hat ein Buch und eine doppelte Krone / und deutet die Verlassung ihrer Könighichen Vermählung an. Auf beyden Seiten des Altars hängen an zwey grossen Corinthischen Säulen / zwey grosse anbetende fliegende Engel. Alle diese Stücke sind aus dem

dem feinsten polirten weissen Marmor zu Rom von dem berühmten Bildhauer Hercule Ferreti verfertigt worden.

Die gleich gegenüber sich befindende Grab: Stätte des Cardinals ist folgender Gestalt gezieret. Auf dem aus dunkelbraunen Marmor hoch aufgeführten Grab: Mahle / kniet obgedachter Cardinal / mit aufgehobenen Händen im Cardinal: Habit in Lebens: Grösse aus weissen Marmor. Weiter herunter sitzen zwey aus weissen Marmor verfertigte Knaben / deren einer den Cardinal: Hut / der andere das Biret hält / beyderseits hangen wolausgearbeitete Festunen runter. In der Mitten des Grab: Mahls ist auf einer metallenen Tafel die Grab: schrift zu lesen. Oberhalb derselben liegt ein gekrönter Todten: Kopff / unter welchem ein sehr schönes Bassorelievo , welches von zweyen aus Marmor gehauenen Löwen gehalten wird / und stellet vor die Gottesfurcht auf einem Löwen sitzend / mit des Cardinals Symbolo: pro DEO & Ecclesia. Unten zu beyden Seiten des Grab: Mahls stehen auf einem Piedestall zwey grosse unvergleichliche aus weissen Marmor gearbeitete weibliche Statuen / als erstlich die Wahrheit / welche die Ketzeren mit Füß-

fen tritt / zum andern die Klugheit. Das ganze prächtige Werk ist ein Kunst-Stück des berühmten Bildhauers Domenico Guidi. Alle Wände sind mit denen Wunderwerken der heiligen Elisabeth al Fresco von dem Kunstreichen Mahler Giacomo Scanzi gemahlet/ingeleichen die Cupola von eben der Hand/welche die himmlische Herrlichkeit der Heiligen und Auserwählten vorstellet.

Längst dem Thum hinunter zu beyden Seiten erstrecken sich die Residenzen des Bischoffs und der Canonicorum. Der Bischoffs-Hof ist weitläufftig und von Walthero dem Bischoff A. 1160. erbauet worden/weil er aber in dem dreyßigjährigen Kriege zimlich Schaden gelitten hatte / so hat ihn 1666. Bischoff Sebastianus wiederum erneuren lassen. In der gewöhnlichen Wohnung des Thom-Dechants lieset man über einer Thüre diese sinnreiche Epigrammata, welche der ehemalige Decanus Eustathius von Knobelsdorff / daselbst hat anschreiben lassen.

*Dum videt Aëon Dryades, sine
veste Dianam,*

Fit fera, vultus ei, qui fuit ante perit,

Sup.

*Suppliciumque luit laceris miserabile
membris,*

*Objectus canibus præda cruenta suis.
Ergo puellares quantum potes effuge
vultus,*

Ne sis Tartarei flebilis esca cani.

Aëon laceratur.

*Aëon ego sum, miser ingeminare
volebat,*

*At celeres trepidum corripuere canes,
Pœnituit vidisse Deas, vidisse Dianam,
Sera sed hæc misero tum metanctæ
fuit.*

*Nunc geme, nunc ora, lacrymis tua cri-
mina dele,*

*Post cineres nihil est flere, dolere,
queri.*

Auff der Thum-Insul stehet auch die ansehnliche grosse Stifts-Kirche zum heiligen Creutz/und steigt man dieselbe eine hohe steinerne Treppen hinauff/weil unter derselben noch die gleichfalls gewölbte Kirche St. Bartholomæi sich befindet/worein im dreyßigjährigen Kriege die Schweden ihre Pferde gestallet/daß man noch siehet/wie hoch der Mist und Unflath daselbst gelegen. Die Kirche ist mit vielen alten Schildern und

D

Wap.

Wappen derer alten Schlesischen Herzoge/ und anderer vornehmen Herren besonders gezieret.

Ubrigens befinden sich auch in eben der Gegend/ noch zwey kleine Kirchen/ St. Martini, und St. Petri und Pauli, welche eine lange Zeit wüste gestanden. Es hat aber die letzte davon der Bischoff Sebastianus wiederum zum Gottesdienst anrichten lassen.

Auff dem Sande/ wie erwehnet/ ist die Stifts- Kirche zur Lieben Marien/ ein hohes/ weites und köstliches Gebäude/ mit einem dicken hohen Thurm/ welcher A. 1668. mit schönen Gallerien/ und anderen ist gezieret worden; Das Collegium Canonicorum Augustini Regularium wird izunder von neuen erbauet.

Zur linken Hand/ recht dieser Kirche gegen über/ steht das Nonnen- Kloster St. Annae, Præmonstratenser Ordens/ mit einer zwar kleinen/ jedoch artigen Kirchen.

In der Stadt Ringmauren ist die größte/ höchste/ und weiteste Kirche zu St. Dorotheen/ welche Kayser Carolus IV. auf seine eigene Unkosten hat erbauen lassen/ und sie Anno 1351. denen Augustinern übergeben/ als sie aber nach diesem von denen selbst verlassen worden/ und öde gestan-

standen/ hat si: Matthias II. denen Franciscanern An. 1612. geschenkt/ daher sie auch izunder die Minoriten besitzen.

St. Vincentii Kirche mit dem angebauten herrlichen Præmonstratenser Kloster ist auch in grossem Ansehen. Diese Ordens- Mönche wohnten sonst auff der Stadt in einem vortreflichen grossen steinernen Gebäude/ welches fast wie eine Citadell aussah. Als man aber A. 1529. bey der dalmahigen grossen Türcken- Gefahr/ sich in Schlesien zur Defension im Nothfall rüfete/ ward auff Gutbefinden derer Fürsten und Stände dieses feste Kloster niedgerissen/ und denen Mönchen das bisher leergestandene St. Jacobi- Kloster in der Stadt angewiesen/ und von dem Beybischoff dem St. Vincentio geröyhet. Jedoch gieng dieses denen Mönchen hart genug ein/ obgleich sie deswegen an ihren Intraden nicht das geringste einbüßeten; Dahero in einem alten Epitaphio in der Kirche folgendes gelesen wird:

Venerabili religiosoque Viro Alberto Radziecowsky, ultimo monasterii St. Vincentii extra muros Vratisl. quod odio religionis impius Hæreticorum furor A. 1529. evertit, professo, & hujus

sacrae ædis Priori grat. posteritat. p. p.
Obiit A. M. D. LXXX. die V. April.

Das Gestift zu St. Matthias ist nunmehr ganz von neuen gebauet / und sehr groß und weitläufftig / die Kirche ist in Creuzform gebauet. Gehört denen Maltheser-Rittern Priesterlichen Ordens / welche ein rothes Creuz mit einen Sterne auf der Brust tragen.

St. Albrechti Kirche und Kloster gehört denen Dominicanern, und hat das Vorrecht / daß die Könige zu Böhmen / ehe sie von denen sämtlichen Herren Fürsten und Ständen in Schlesien die Huldigung zu Breslau einnehmen / in derselben zuvor ihre Andacht verrichten müssen. Es sind in derselben sehr viele Epiraphia und Monumenta vornehmer Standes-Personen / insonderheit des Spanischen Marquis de Moncada.

Die Kirche der Commenden Corporis Christi auf der Schweidnitzischen Gasse ist denen Maltheser-Rittern zuständig / und sehr wohl anzusehen. Sie ist vordem dem Rath zu Breslau von zwölf Jahren / zu zwölf Jahren / zusamt denen dazugehörigen Dorffschafften / mit gewissen Conditionen gegen einer sonderlichen Art Münze verpfändet gewesen / daß man auch so gar an

dero

dero Einlösung gezeiffelt / aber dieselbe ist doch endlich durch Kayserliche Vermittelung erfolget / und nunmehr wieder in den alten Händen.

St. Hedwigis Anno 1671. erbautes Mönchs-Kloster Cappuciner-Ordens ist nebst der Kirche von keinem sonderlichen Ansehen.

Die Franciscaner haben auch zu Ende der Hundegassen A. 1684. ein Kloster und Kirche auffgebaut / so aber gar enge wegen Mangel des Platzes / hingegen sehr hoch / dreyfach übereinander gewölbet / auffgeführt.

Die Jesuiten, nachdem ihnen die Königl. Burg geschencket worden / habe daselbst eine überaus nette und helle Kirche aufgeführt / so inwendig vortreflich al Fresco von Lottmeyer gemahlet / welcher über 7000. Gulden davor bekommen. Die Kangel darinne ist von einer ganz sonderbahren Verguldung / der hohe Altar aber ist zu dieser schönen und hellen Kirche nicht aptirt.

St. Clara Nonnen-Kloster Franciscaner-Ordens / hat wol sonst ein ansehnliches Gebäude / aber eine schmähle enge Kirche.

St. Catharinen-Kloster Dominicaner-Ordens ist noch dunkler und unansehnlicher.

D 3

Die

Die Ursuliner - Nonnen / nachdem sie sich 1686. in dieser Stadt gesetzt / haben sich bißhero auch schlecht genug beholfen / nachdem sie aber das grosse so genannte Holsteinische Haus auf der Schuhbrücken an sich gekauft / werden sie nicht unterlassen nach ihren Vermögen / ein schönes Kloster daraus zu machen / weil es darzu sich sehr wohl schicket.

Evangelische Kirchen sind in der Stadt folgende:

St. Elisabeth Kirche ist die vornehmste Pfarr Kirche / und ein sehr starkes Gemauertes Gebäude / mit vielen Capellen. Der hohe Thurm daran ist vordem weit höher noch gewesen / indem A. 1529. am Michaelis Abend um 2. Uhr / dessen auf 119. Ellen in die Höhe sich erstreckende Spitze mit dem übrigen Dache herunter gefallen / und durch Göttliche Gnade niemand beschädiget / ausser eine Kaze / da doch das Blei daran alleine 400. und das Kupffer 79. Centner gewogen. Zum Andenken dieses merkwürdigen und glücklichen Falls ist in der Halle unter dem Thurme ein Monument an die Wand gemachet worden / mit beygesetzten Epigrammate:

Mira.

Mirabilis in altis Dominus.

*Collapsa est turris Siloe madefacta cruore,
Pyramide hac nostra nemo cadente
perit.*

*Nam jussu Domini exceptam (cui gratia
soli)*

Angelica molem deposuere manus.

Die grösste in dem Thurm hangende Glocke ist A. 1508. gegossen worden / hält im Umfrenß 14. Breslauische Ellen / und in der Dicke fast eine halbe Elle. Der geraunte Kirchhoff ist um und um mit Häusern umgeben // und werden dessen 4. Thor des Nachts verschlossen / in die Kirche aber / wegen der Kirchenräuber / grosse Hunde gesperrt / die Wacht zu halten. Sonntags bey dem Kirchen gehen / ist niemand erlaubet / in den Kirchhoff hinein zu fahren / als denen alten Gräfflichen / und Freyherrlichen Geschlechtern.

St. Mariæ Magdalena Pfarr Kirche ist über die massen schön / leicht / groß / und weit / hat auch einen grossen mit Mauern und Häusern umgebenen Kirchhoff / und pranget mit 2. hohen spitzigen Thürmen / welche durch eine Brücke mit einander verknüpffet werden.

D 4

St.

St. Bernhardini Pfarr-Kirche in der Neustadt ist/was die Länge betrifft/einer jeden in Breslau gleich. Sie ward auf Anregen des berühmten Jo. Capistrani An. 1453. von denen Bürgern erbauet / und denen Bernhardinern eingeräumet/aber sie mußten dieselbe An. 1522. bey der Reformation wieder abstehen. Anzo ist sie durch Vorseorge des Hrn. Probst Teubners inwendig ganz schön renovirt worden.

Die Kirche St. Barbara bey dem Nicolaß-Thore/St. Christophori bey der Ohlauischen Gassen/ St. Hieronymi auf der Schweidnitzischen Gasse / St. Trinitatis bey dem reichen Hospital/die Kirche bey dem Hospital in dem alten Kreuz-Hofe/gehören alle denen Evangelischen.

Zu denen geistlichen Gebäuden gehören auch die beyden Evangelischen Gymnasia bey St. Elisabeth, und St. Mariæ Magdalena, davon das erste äußerlich gar wohl sich sehen läßt/zu dem andern aber anzo ein sehr grosses schönes Gebäude auffgeführt wird/indem das alte wegen der starcken Frequenz zu enge hat werden wollen.

Unter denen weltlichen Gebäuden hatte sonst der Würde nach die Königl. Burg den Vorzug gehabt/als welche ein sehr altes Pala-

Palatium, worauf jederzeit die Pohlischen Stadthalter gewohnet; Kayser Sigismundus hat dieselbe auch erweitert / aber dieselbe ist nunmehr denen P.P. Societatis Jesu zu einem Collegio geschendet worden/welche wohl mit der Zeit sie ganz abbrechen und einen neuen und bequemerem Bau aufführen dörrten.

Ist also anzo das Rathhaus das vornehmste Gebäude/welches recht mitten in der Stadt/auff dem Bürger-Ringe oder Markt liegt. Es ist daran eine alte Architectur, und kan man in dasselbe von dreyen Seiten auf kurzen steinern Treppen steigen. Darneben stehet ein zierlicher Thurm mit einer Schlag-Uhr. In dem Rathhaus sind überaus wohl aptirte Zimmer / und sonderlich ein grosser gewölbter Saal/worauff die Fürsten-Tage gehalten werden. An der Abend-Seite wird das Fenster gewiesen/woraus A. 1418. der rassetende Pöbel die Rathsherren gestürzt. Unter dem Rathhause ist der so genannte Schweidnitzische Keller / welcher dem Magistrat jährlich ein grosses einträgt/indem es der einzige in dieser grossen Stadt ist / woselbst frembde Biere/als Prager/Frankfurter/Zerbster/un Strigauer/

wie auch besonders gebrautes Stadt-Bier in grosser Menge verzapffet wird. Wer auf demselben ein Glas zerbricht / wird mit einem Glöcklein: so man den Pimmel nennet / ausgeläutet. Es ist auf demselben alles Fluchen / Schwören / Spielen / Music halten und Toback rauchen verbotten. An das Rathhaus stossen die langen Kauff-Häuser / Brodtbänck / und Eisen-Kramereyen an.

Die Stadt hat zwey wohl eingerichtete und angefüllte Zeughäuser. Eines steht an einer Ecken der Stadt bey'm Nicola-Thore / auff dem Burgfel / das andere ist bey dem Sand-Thore.

Der Fleischer Schlachthoff ist auch ein sehr langes steinernes Gebäude / und das Zuchthaus ist von einem guten Ansehen / worinnen auch allerhand Manufacturen ausgefertigt werden.

Die Burger-Häuser sind meistens steinern / hoch / zierlich / geraumig / und ordentlich / besonders auf dem Salgringe / und der Albrechts-Gasse / daß man auch dahero von den Breslauischen Häusern saget:

Arcibus equande sunt, Et sunt turribus aedes.

Principis est magni regia quaque domus.

Grosse

Grosse ansehnliche Haupt-Plätze sind in dieser grossen und schönen Stadt nur dreye. Der Burger-Ring / Saltz-Ring / und Neumarckt. Es mangelt aber denenselben an zierlichen Brunnen / welche die Schönheit der Stadt / wie in Augspurg und Nürnberg / umb ein grosses vermehren würden. Die Feuer-Ordnung ist allhier so wohl eingerichtet / daß viele ein Muster davon genommen. Jedwede Zechen hat ihre besondere Verrichtung / grosse kostbare Fenersprizen / Cymer / Leitern / und Hacken / auf gewissen angewiesenen Plätzen in der Stadt / welche jährlich nach Pfingsten visitiret / und brauchbar müssen gehalten werden. Dahero auch von keinem grossen Brand in langer Zeit nicht zu hören gewesen.

Der glorwürdigste Kayser Leopoldus hat alhier durch Vermittelung des P. Wolffs A. 1702. d. 15. Nov. eine Universität angeleget / und ist dieselbe nach seinen Nahmen Leopoldina genennet worden / welche auch in Theologicis und Philosophicis zimlich floriret / in denen andern Facultaten aber noch nicht eingerichtet ist. König Vladislaus hatte schon A. 1505. in willens allhier eine Universität zu stifften / und hatte zu denselben Professoren Unterhaltung schon die Intraden

Intraden vom H. Creutz/ und des Collegii B. Virginis zu Leipzig/ welche er revociren wolte/destiniret/ darüber der Bischoff und Rath zugleich einen Cancellarium, Rectorem, und Decanum erwählen solten. Allein die Crackauer/ damit ihnen kein Abbruch geschehen mögte/ hintertrieben dieses heilsame Werck/ und brachten es bey dem Pabst Julio dahin/ daß er darüber keine Bullam ausfertigen wolte.

Das Regiment der Stadt Breslau ist Aristocratisch/ und so wohl bestellet / daß von demselben folgender Vers bekandt ist:

Formosi pecoris custos formosior ipse.

Einer schönen Heerd ein schöner Hirt/

Am Rath zu Breslau gefunden wird.

Das Raths Collegium bestehet aus neunzehn Personen/zween Syndicis, und zween geheimen Secretariis. Der älteste Rathsherr ist das Haupt des Collegii, und wird der *Præses* genennet / welcher Lebenslang dieses Prædicat behält/ und in grossen Ansehen und Ehren lebet. Er ist sonsten auch Landes- Hauptmann des Breslauischen Fürstenthums von An. 1336. bis 1636.
wie

wie auch Director des Namslauischen Burg-Lehns gewesen/welches beydes aber nunmehr weggefallen. Die vier untersten Rathsherrn sind aus denen Zechen der Reihframer / Krättschmer/ Tuchmacher/ und Fleischhauer genommen / als welche nicht mit in die grosse Revolte A. 1418. gewilliget. Das Rathhaus hat auch einen berühmten Schöppenstuhl in Criminal-Sachen/welcher auch in Civil-Sachen/ jedoch nur allein als der Stadt Judicium Ordinarium, gehalten wird.

Die Stadt Breslau hat sonsten grosse Prærogativen/als das Jus Præsidii, daß die Bürgerschaft ihre eigene angeworbene Garnison und eigenen verpflichteten Commandanten hält/welches sie von Kayser Carolo IV. erhalten/ weil denselben der Breslauische Rath mit einem schönen Gefolg und reisigen Zeug / nach damaliger Zeit Gebrauch / A. 1355. zu seiner Krönung nach Rom begleitet. Ferner ist sie auch von der Lands- Hauptmannschaft des Breslauischen Fürstenthums exempt, und wird unter die Immediaten Stände des Landes gerechnet. Ingleichen hat die Stadt das Jus monetandi gehabt / so sie aber nunmehr dem Kayser überlassen.

Die

Die Burgerschaft wird in vier Viertel eingetheilet / in das Neussische / Oder / Olausche / und Neumärckische / welche ihre besondern Haupt-Leute und Viertels-Meister haben; deren ihr Wort auf dem Rathhause gar viel gilt.

Eine Art Bier in Breslau wird der Scheps genannt / welches sehr hitzig und starck ist / wie der alte Vers davon lautet:

Scheps caput ascendit, nec scalis indiget ullis,

Sessitat in stirnis, mirabilis intus in hiris.

Der Scheps ohn Laiter steigt in manches Menschen Stirn / Und würcket Wunder-Ding in dessen Kopff und Hirn.

Zum
Bresl.
lauschen
Weich-
bilde ge-
hören

Zu dem Breslauischen Weichbilde gehören:

Lissa / ein Flecken dissits der Oder / mit einem wohlerbauten Schlosse.

Großburg / samt etlichen Dörffern der Lissa / c. Großburgische Halt genannt / ist unter Chur-Brandenburgischer Ober-Herrschafft / davon gemeinlich das Haus Camitz den Usam fructum genießet.

Uu

Muras / ein Flecken an der Oder / mit einem feinen Schloß / und Herrschafft dieses Namens / gehört itund dem Herzog von der Delz.

Dyhrenfurth an der Oder / hat vor Dyhrenfurth. kurzer Zeit erstlich Stadt-Gerechtigkeit bekommen.

Weida / ein Dorff / welches in Kriegs-Weida. Zeiten einen considerablen Paß vor Breslau abgibt / an dem Wasser Weida.

Jeltzsch / ein wolgelegenes Schloß / und Jeltzsch. berühmter Paß zwischen Breslau und Brieg an der Oder.

Rotensirben / ein Dorff / hat gleichfalls Rotensirben. Stadt-Recht neulich erlanget.

Großmochber / ein Dorff / ist merck- Großmochber. würdig wegen der Friedens-Handlung / welche drey Könige persönlich daselbst An. 1475. den 24. October fruchtlos unternommen / nemlich Kön. Casimirus in Polen / Kön. Uladislaus in Böhmen / und König Matthias in Ungarn.

Im Neumärckischen Weichbilde Im Neumärckischen Weichbilde liegt

Neumärck / eine feine Stadt / welche starcke Mauren / und sonderliche Privilegia hat / auch gute Nahrung wegen der starck von Breslau durchgehenden Passa-

ge.

ge. Der vielen Adlichen Häuser und Ritter: Sitze/die in diesem Reichsbilde liegen/ zu geschweigen.

Das Namslauische Reichsbild ist von dem Breslauischen / durch das Selsnische und Briegische gleichsam abgesondert:

Namslau.
lau.

Namslau / Lat. *Namieslarvia*, die Stadt liegt an der Wende gar anmuthig/ sieben Meilen von Breslau / und wird für einen Schlüssel Schlesiens gegen Pohlen geachtet / dahero auch Fürsten und Stände Anno 1578. sie zu befestigen entschlossen / und dieselbe Anno 1657. von neuem fortificiret wurde. Die Stadt ist sonsten wol gebauet / hat reguläre Gassen / und hübsche Häuser.

Dieses Reichsbilde gehörte A. 1293. zu dem Herzogthum Breslau / es mußte aber solches Herzog Heinrich der Dicke zu Breslau / dem Herzog Conrad zu Glogau in seiner Gefangenschaft abtreten. Nachgehends kam es an die Fürsten von Liegnitz / davon Herzog Wenceslaus in der Uneinigkeit mit seinem Bruder Ludwig I. solches an Kayser Carl den IV. An. 1348. verkaufte / der es Böhmen incorporirte/ und Anno 1350. mit Mauren umgeben ließ / K. Wenceslaus aber schlug es auf ewig

ewig wiederum zu dem Herzogthum Breslau / woben die Namslauer auch blieben/ und Georg Podiebrath An. 1459. durchaus nicht für ihren König erkennen wollten. Kayser Ferdinandus I. hat nachgehends die Burg Namslau samt folgenden dazugehörigen sieben Dörffern / Alstadt/ Zauchendorff/ Strelitz/ Glausche/ Obischau/ ein Theil von Reinersdorff/ Windisch- Schmarchwitz / an dem Rath in Breslau verpfändet / es ist aber ohnlängst wieder eingelöset worden / dahero auch jederzeit der Adel dieses Reichbildes / einen eigenen Landes- Hauptmann und Landes- Cassa hält/ so aber von dem Breslauischen Landes- Hauptmann dependiret.

In diesem Reichbild liegt Smogra/ ^{Smogra.} ein Städtlein / wo die erste Christliche Kirche und Schule in Schlesien erbauet worden.

Reichenthal/ Sädlin/ Bandwitz/ <sup>Reichen-
thal.</sup> Tammer/ Eckersdorff sind seine Dörter. Im Ranthnischen Reichbild liegt

Kant / Lat. *Cantium*, eine merkwürdige Kant. ge Stadt/gehört dem Bischoff von Breslau. Die Breslauer haben bey dieser Stadt Anno 1572. den Herzog zu Münster.

sterberg aufs Haupt geschlagen / daß man
dahero im Sprichwort gesaget:

**Hertzog Barthel ohne Land/
Hat ihm's Maul vor Kant ver-
brandt.**

Es ist dieser Ort die Batter- Stadt des
hochberühmten Crackauischen Theologi
Thomæ Cantieris, von welchem dieses
Apophthegma bekannt:

*Conturbare carve, non est placare suāve,
Infamare carve, nam re-vocare gra-ve.*

Weil in diesem Weichbild ein sehr
fruchtbares und ergiebiges Kornland / so
hat es schöne Ritter- Sitze / als Groß- Pe-
terwitz / Fürstenitz / 2c. 2c.

§. 2. Auf das Breslauische Fürstenthum
folgt das Fürstenthum Schweidnitz/
welches mit eines von denen größten in
Schlesien ist. Gegen Morgen stößt es
an das Briegische / gegen Mittag an das
Münsterbergische und Böhmen / gegen A-
bend an das Jauerische / gegen Mitternacht
an das Liegnitzische und Breslauische / und
wird in fünf Weichbilder abgetheilet / als in
das Schweidnitzische / Strigauische / Bole-
ckenhahnische / Landeshuttische und Rei-
chenbachische.

Im



Im Schweidnitzischen Weichbilde
liegt

Schweidnitz / Lat. *Svidnitium*. Die ^{schweid-}
Haupt-Stadt des ganzen Fürstenthums / ^{nitz.}
sieben Meilen von Breslau gelegen. Et-
liche meinen / sie sollte ihre Nahmen von
denen wilden Schweinen bekommen haben/
welche sich in dem grossen Walde / wel-
cher vor ihrer Erbauung / um das Jahr
Christi 1070. daselbst gestanden / soll-
ten aufgehalten haben ; wie denn solches
ihr Wappen und die alten kleinen Num-
mi bracteati, welche mit einem Schweins-
Kopff bezeichnet seyn / und die man in die-
ser Gegend gefunden / zu bekräftigen schei-
nen. Dergleichen Nummulos argen-
teos, mit einem darauf geprägten Schweins-
Kopff trifft man etliche auf der Biblio-
thec in der Neustadt zu Breslau an. Sie
liegt an der Weistritz auf einem fruchtba-
ren Boden. Unter Henrico Probo An.
1288. hatte sie noch keine Mauren / bes-
kam aber dieselbe unter Boleslao Bellico-
so 1295. welcher sie auch wol anlegen las-
sen / wie sie dann auch bis dato eine drey-
fache Ring-Mauer / starke Defensions-
Thürme / feste Rondele / und einen trocke-
nen Graben hat. Die Pfarr-Kirche St.

WBP.
Opole

Stanislai und St. Wenceslai ist ein herrliches und grosses Gebäude / welches An. 1330. Herzog Boleslaus Parvus aufgeführt. An derselben ist der zierlichste Thurm in ganz Schlessien mit einer dreymal durchsichtigen Spitze: Auf der grossen Glocke / so darinne hängt / ist folgendes Distichon gegossen:

*Ad res divinas populo pia classica
canto,*

Fulmina discutio, funera p'oro pia.

Daselbst ist auch an der grossen Schlaguhr folgende Inscription:

*Si recte pulsor, rectè dimetior horas,
Ad sua sponte bonus munia civis
obit.*

Diese schöne Kirche ist Anno 1629. vom Kayser Ferdinando II. mit aller ihrer Zugehör denen PP. Jesuiten geschenkt worden / welche dazu Anno 1664. ein vortrefliches Collegium erbauet. Die Kirche zum Heil. Creutz haben die Dominicaner-Mönche. Das Fürstliche Schloß / welches Boleslaus Bellicosus An. 1295. erbauet / ist wegen seines schlechten Ansehens in Privat-Hände kommen / und endlich von dem Graf

Graf Nostitz denen Cappuciniern zu einem Closter eingeräumet worden.

Das Rathhaus ist ein sehr schönes steinernes Gebäude / über dessen Eingang liest man diese Worte:

*Non aliundè magis florent Respublicæ,
quam si honestarum legum flo-
reat autoritas.*

*Conscientia rectæ voluntatis, maxima
consolatio est rerum incom-
modarum.*

An der alten Rathshaus-Stuben ist auch folgendes angeschrieben:

*Felix civitas, quæ tempore pacis
bella tiraet.*

In der Rathshaus-Stube sieht man ein altes gemahltes Crucifix mit der Jahr-Zahl 1202. Man zeigt auch daselbst des Herzogs Bolconis ungeheures Schwerdt / von drey und ein halb Ellen und drey Zoll in der Länge / und vier Zoll in der Breite / welches er sich als ein Zeichen der Ober-Herrschaft vortragen lassen. Vor diesem Zimmer wird alle Abend um 9. Uhr aus einer alten Gewonheit / oder vielmehr Aberglauben / ein brennendes Licht gesetzt / welches bey anbrechenden Tage auslöscht / geschicht es eher / so soll es den Tod eines Rathshaus-Herrn / oder sonsten der Stadt

ein Unglück bedeuten. Der Thür: Schlüs-
 ser / der vor dieses Licht / daß es angezündet
 wird / bey Straffe des Gefängnisses/
 Sorge tragē muß/wird zimlich abusive der
 Cantzler genennet. Weil die Schweid-
 nitzische Bürgerschaft Anno 1576. sich so
 übel aufgeführt/und den Hauptmann/Cas-
 spar Lansdorff/ des Schlosses Fürstein wi-
 der alle an den Kayser von ihm gethane
 Provocation gewaltsam aufheben / und
 indicta causa enthaupten lassen / so hat die
 Stadt die Raths: Bestellung / das Hals-
 gerichte und die Land: Cangelen verlohren/
 welche nach Jauer gebracht worden. Es
 war vordem ein schönes Zeughaus in der
 Stadt / aber es ist im dreyßigjährigen
 Kriege zimlich ausgeleeret worden. Ab-
 sonderlich war darinne ein so grosses Stück:
 Geschütz / welches eine Kugel von drey
 Centner Eisen auf 2667. Schritt trieb/
 und von 39. Pferden muste gezogen wer-
 den / es ist aber von der Kayserlichen Ge-
 neralität Anno 1647. eingeschmolzen wor-
 den. Jegunder weist man noch obge-
 dachten Herzog Bulconis Sturm: Hau-
 be / welche sechs und ein halbe Hand im
 Umfange hat / ingleichen seinen Köcher
 von 13. Pfeilen / worauf diese Worte zu
 lesen:

Ich

Ich hoffe des Besten.

Amor vincit omnia.

In der Stadt wird zweyerley Bier ge-
 brauet / ein Weißens / so man den Stier
 nennet / dann auch ein Gerstenes / so hie-
 bevor so gut allemal gefallen / daß es in
 viele Städte versühret worden. Dahero
 auch heutiges Tages die Schenk: Keller
 in denen benachbarten Städten den Nah-
 men davon führen / und die Schweidni-
 zischen Keller genennet werden / wie dann
 auch zu Ofen so gar vor dem ein solcher
 Keller gewesen. Für der Stadt ist eine
 privilegierte Evangelische Kirche aus dem
 Westphälischen Frieden.

Ferner gehören zu diesem Reichthum:
 Freyburg / eine feine mit Mauren um-
 gebene Stadt / zwey Meilen von Schweid-
 nitz.

Frey-
burg.

Friedland / ein Städtlein / liegt im Fried-
 land. Gebürge an dem Fluß Steina / an der
 Böhmischen Gränze. Es wird allhier
 das feinste Pappier und die zarteste Lein-
 wand gemacht.

Gottsberg ward durch die reichen Gotts-
 Silber: Bergwerke Anno 1535. ange-
 bauet / es haben dieselben sich aber nach
 der Zeit abgeschnitten.

E 4

Wals

Wal-
denburg.

Waldenburg/ ein Städtlein/ liegt mit-
ten im Walde

Zobten.

Zobten oder Zoten/ ein Städtlein/ an
dem Berge dieses Nahmens/ woselbst vor
diesen der Dähnische Graf und Cantzler/
Petrus Wlast gewohnet/ welcher so viel
Kirchen und Clöster in Schlesien gestif-
tet. Gehört dem Prälaten auf dem San-
de bey S. Mariæ zu Breslau.

Fürsten-
stein.

Fürstenstein/ ein festes Berg: Schloß
und alte Land: Wehr/ diene in vorigen
Zeiten gar stark zu einem Raub: Schloß;
gehört denen Herren von Hohberg.

Kins-
berg oder
Königs-
berg.

Kinsberg oder Königsberg/ zwey
Meilen von Schweidnitz gelegen/ ist eines
mit von denen ältesten Berg: Schlössern
in Schlesien.

Dom-
manz.

Domanz/ stehet auf einem Felsen/ und
ist ein sehr wolverwahrtes Schloß.

Im Strigauischen Weichbild befin-
det sich

Stri-
gau.

Strigau/ Lat. *Stregovia*, Pohnisch/
Trziga, das ist/ Drenberg/ weil drey
Berge nahe bey der Stadt liegen/ ist eine
zimliche grosse Stadt an dem Fluß Cziela/
welche vom Herzog Boleslao Bellicoso An.
1289. das Stadt: Recht bekommen In
ders

derselben ist die größte und höchste Kirche in
ganz Schlesien zu St. Petri und Pauli, welche
nebst der Commenda denen Maltheser-
Rittern zuständig. Die Stadt kan sich
aus dem im 30 jährigen Kriege ausgestandes-
nen Ungemach noch nicht recht erhohlen.
Der Burger meiste Nahrung ist von Bier-
brauen/ welches weit und breit verführet
wird/ es blähet aber den Leib sehr auff/ und
ist studirenden nicht zuträglich. Der Ter-
ra sigillata, so ohnweit davon am St. Geor-
gen- Berge häufig gegraben wird/ ist oben
Erwehnung geschehen.

Dieses Weichbild hat übrigens viel her-
liche Ritter: Sitze/ als Plechwitz/ Dels-
Easterhausen/ Damsdorff/ Taub-
nitz/ze.

Das Boldenhaynische Weichbild be-
greift in sich:

Boldenhayn/ Lat. *Bulconysanum*, Bolden-
ein kleines/ jedoch sehr altes und angenehmes
Städtlein/ woselbst vor diesen ein alter
Heydnischer Slavische Götz/ Bulco ge-
nannt/ in einem dunklen Eichwalde ist vereh-
ret worden/ daher man auch des Städt-
leins Alterthum bis auf das Jahr Christi
807. hinaus führet. In der Kirche daselbst
wird ein künstlicher mit allerhand Characte-

ren auf Pergament geschriebener Calender gezeigt/ welchen einer Nahmens Johannes Langer A. 1500. gemacht/und bis 1834 hinaus geführet. Es ist auch daselbst auf einem Hügel ein Schloß/welches Boleslaus Bellicosus A. 1202. erbauet/welches de Abt von Grissau gehöret/welcher es den Herren von Zedlitz für 144000. Thl. nebst den dazu gehörigen Dörffern/und Gütern abgekauft.

Hohen-
Fried-
berg.

Hohen-Friedberg ein Städtlein/ward von König Wenceslau A. 1409. mit dem Stadt-Recht/und von Ferdinando I. Anno 1541. mit einem Jahrmarkt begnadiget.

Ron-
stoc.

Ronstoc / Rimmersat / Wederau / Schweinhaus / 2c. sind feine Adelige Schlösser.

Land-
shuth.

Im Landshuthischen Reichbilde sind: Landshuth/Lat. *Landisbuttum*, ein nahrhaftes Städtlein an dem Bober und Ziederbach/ hat vor diesem ein altes Schloß und hohen Thurm gehabt/ worauff man/ nach damaliger Zeiten Gebrauch/die Landes- hut gehalten/die Streiffereyen und Einfälle derer räuberischen Feinde desto eher zu entdecken; dahero auch die Stadt vor dem selbstnen befestiget gewesen/welches aber nunmehr alles eingegangen. Dieser Ort hat bey der Execution der Alt-Ranstädtischen Con-

Convention auf Intercession des Königs von Schweden eine Evangelische Gnaden Kirche erhalten.

Grissau/Lat. *Grifforium*, ein Fürstlich-Grissau. ches Gestift Cistercienser-Ordens/eine kleine Weil Weeges von Landshuth am Ziederbach in einem sehr lustigen Thal gelegen.

Die Herzogin Anna, Herzog Henric Pii zu Liegnitz Gemahlin/und Königs Ottocari Tochter/ist die erste Stifterin desselben A. 1242. gewesen/ und besetzte es mit Benedictinern. Alleine/ weil damaliger Zeiten nach die ganze Gegend herum eine rechte Wüsteney war/ so verkauften sie das Closter A. 1280. dem Herzog Bolco, jedoch mit dem Beding/das dessen Intraden ad pias causas wieder solten gewendet werden/welcher dannenhero A. 1292. für die Cistercienser, die er aus dem Closter Henrichau hohlete/eine neue Foundation daselbst machte/und herrliche Intraden darzu schlug. Das Closter-Gebäude und die Kirche sind gar von guten Ansehen. Es hat aber das Kloster im Hussiten und dreyßigjährigen Kriegen grausam viel ausstehen müssen/ wie es dem 1633. von denen Schwedischen Völcern gänzlich in die Asche geleyet wurde/worbey zugleich die dreyhundertjährige Bibliq-

Bibliothek mit vielen Manuscriptis und Diplomatis im Rauch aufgieng.

Lubau. Lubau und Schönberg sind dahin gehörige Städtlein / jedoch klein und unbestmauert.

Schaklar. Schaklar ein wohlgelegenes Schloß / ward vor dem auch zu diesen Weichbilde gerechnet / gehöret aber nunmehr zum Böhmischen Gräzer-Krenß.

Schwarzwaldau. Schwarzwaldau und Kreppeldorff sind allhier die vornehmsten Ritter-Sitze.

In dem Reichenbachischen Weichbilde befinden sich

Reichenbach. Reichenbach Lat. *Reichenbacum*, eine mittelmässig aber vordem sehr wohlhabende Stadt an der Glazischen Gränze in einer sehr fruchtbaren Gegend an der Peila. Sie ist aber im dreissigjährigen Kriege so oft ausgeplündert / und so hart mitgenommen worden / daß sie es bis dato noch nicht recht erwinden können. Sie hat eine sehr ansehnliche Pfarr-Kirche / worüber die Maltheiser-Ritter von Herzog Boleslao Calvo An. 1262. das Jus patronatus erhalten.

Peterswaldau. Peterswaldau ist ein vortrefflich schön angelegtes und ausgezieretes Schloß.

Mellendorff / Pfaffendorff / Habendorff / Biela / Nieder-Biela / Schlaupis

Schlaupis / sind die besten Dorffschafften in diesen Weichbilde.

Zeichenau ist ein Feudum extra Curatorem, und ist ganz eximirt von der königlichen Böhmischen Jurisdiction, und agnosciret den Chur-Fürsten von Sachsen pro Domino Feudi; von gleicher Beschaffenheit sind auch die beyden Dörffer Diesdorf und Taubitz / welche ein Lehn sind derer Herren von Biberstein.

S. 3. Das Fürstenthum Jauer / welches mit dem Schweidnitzischen verbunden / gränzet gegen Morgen mit demselben / und Liegnitzischen / gegen Mittag mit Böhmen / gegen Abend mit der Ober-Lausitz / und gegen Mitternacht mit denen Fürstenthümern Sagan und Glogau. Es wird dasselbe gleichergestalt in vier Weichbilder abgetheilet / als in das Jauerische / Hirschbergische / Lembergische / und Buntzlauische.

Das Jauerische Weichbild begreift in sich Jauer / Lat. *Favoria* s. *Fauravium*, Jauer die wohlgebaute Hauptstadt dieses Fürstenthums ligt recht an dem Fuß des Riesengebirges / als dessen Vorberge eine Meile davon den Anfang nehmend in einer fruchtbaren Ebene / 8. Meilen von Breslau / 4. von Schweidnitz / 2. von Liegnitz / hat ein schönes

nes Fürstliches Schloß/ worauff der Lands-
Hauptmann wohnet; Über der Thüre der
Canzley daselbst steht dieser Vers ange-
schrieben:

*Hic locus odit, amat, punit, conservat,
honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, pro-
bos.*

Die Pfarr-Kirche zu St. Martini ist ein au-
sehnliches Gebäude. Die Bernhardiner
habendaselbst ein Kloster/welches Johannes
Episcopus Wardienlis A. 1492. ihnen er-
bauet/und welches sie 1638. von neuem in
Besitz genommen. Die Stadt besitzt eine
Land-Vogtey und Ober-Gerichte/welches
sie A. 1342. von Herzog Heinrich erhalten/
und worüber sie von König Vladislao
A. 1503. die Confirmation erlanget. Vor
der Stadt ist die schöne Evangelische Kirche
zum H. Geist genandt / welche der Kayser
Ferdinandus II. A. 1652. denen Augspur-
gischen Confessions-Verwandten / vermö-
ge des Westphälischen Friedens aufzubauen
vergönnet.

In diesem Weichbilde liegt ferner keine
Stadt/aber verschiedene einträgliche Rit-
ter-Sitze/ als Prausnitz/ Herzogswaldau/
Seis

Seichau/die Probsten Brechelsdorff/so
dem Kloster Leubus zugehörig.

Das Hirschbergische Weichbild ent-
hält in sich

Hirschberg/Lat. *Hirschberga*, eine sehr ^{Hirschb.}
wohlgebaute und nahrhafte Stadt an dem ^{berg.}
Zusammenfluß der Zaken und Bober/wird
wegen der zierlichen Häuser und grossen
Leinwand-Handel das kleine Breslau ge-
nennet/ hat eine grosse Pfarr-Kirche / und
schön gebautes Rathhaus. A. 1108. ist
sie von Herzog Boleslao Distorto mit
Mauern umgeben worden. Die feinste
Leinwand in ganzen Lande Schlesien wird
hier verfertiget / und der Schleyer gene-
net. Die Augspurgischen Confessions-
Verwandten haben allhier bey der Execu-
tion der Alt-Kanstädtischen Convention
auf Intercession des Königs von Schwe-
den eine neue Gnaden-Kirche vor der Stadt
erhalten/welches der Stadt sehr zuträglich.
Sie liegt 7. Meilen von Liegnitz/und 4. von
Zauer.

Warmbrunn/ein lustiger Flecken/ eine ^{Warmb.}
Meil Weeges von Hirschberg am Zaken-
fluß/nebst einer Probsten von dem Kloster
Grißau / welche Gotthardt von Schaff-
gotsch A. 1403. gestiftet. Der daselbst
hervor

hervor quellende Warmbrunn ist ein rechtes Kleinod mit von Schlessien/und wird dessen Erfindung Herzog Boleslao Crispo Anno 1175. zugeschrieben / als dessen Jäger diese warme Quelle dem Herzog solle angewiesen haben. Es ist dieser Brunn dem S. Johanni, als der Schlessier Schutz-Patron, gewidmet worden/und hat man vor diesem gemeinet/daß am Johannis Abend es mit diesem Brunn eben die Beschaffenheit/als wie mit dem Teich zu Bethesda haben sollte. Die Schaffgotschische Quelle ist 5. Ellen tieff/und hat zum Grund einen ausgehöhlten Felsen/ daraus das Wasser herfür prudelt. Der Probst-Brunnen ist gleichfalls so beschaffen. Von dieser Quellen Natur und Wirkung hat D. Caspar Schwendfeld bereits An. 1607. einen besondern Tractat geschrieben/und soll dieselbe absonderlich für Stein/Podagra, und andere gelähmte Glieder sehr heylsam seyn. Der Ort gehört dem Grafen Schaffgotsch von langen Zeiten her. Es gibt daselbst auch geschickte Drechsler.

Rhynost Rhynost ist ein sehr festes Berg-Schloß/ eine halbe Meile von Warmbrunn/ist von Herzog Boleslao Bellicoso An. 1292. erbauet/und von demselben denen damaligen Herren

Herren von Schaffgotsch geschenkt worden: An. 1574. ist es von einem Donner- schlage angezündet und verbrandt worden. Auf dem Schloß-Platz stehet eine steinerne Säule mit einem Halbeisen/woran sich ein jedweder/der diese Vestung besiehet/ schlies- sen/und seinen Nahmen in ein Buch schrei- ben muß.

Kemnitz ist ein gleichmässiges starck be- festigtes Schloß/ welches die Slaven noch erbauet/von Boleslao Calvo aber noch bes- ser ist angeleget worden/hat sonsten auch de- nen Grafen Schaffgotschen gehört/ist aber nunmehr dem Graf Nicolas Palssi zustän- dig.

Bolden oder Boldenstein ein Schloß ^{Bolden.} auf einem hohen Felsen/dienete auch in vo- rigen Teutschen Kriege zu einer Retirade/ ist aber von General Torstensohn ruiniret worden.

Schönau/Lat. *Schœnavia*, ein offnes ^{Schö- nau.} Städtlein in einer lustigen Gegend an der Kaybach/von Boleslao Bellicoso An. 1296. erbauet. An. 1640. gieng bey diesem Orte ein scharffes Treffen zwischen den Kayserli- chen / und den Schwedischen General Stahlhans für/woben die Kayserlichen ein- büßeten.

Schmiedeberg ein Bergstädtlein / hat der Namen von denen vielen Klein-Schmieden / Schlössern / Büchsenmachern 2c. befohlen / welche sich wegen des ehmaligen berühmten Eisenbergwercks daselbst niedergelassen. Die Einwohner haben vordem meistens alle Kröpfe gehabt / weil sie das Stollenwasser getruncken / seit dem sie sich aber dessen enthalten / ist diese Ubelgestaltung daselbst auch nicht mehr so gemein. Es soll so gesunde Luft daselbst seyn / daß die Pest niemals / so lange der Ort stehet / da gewesen.

Kupffer-
berg.

Kupfferberg / ein Städtlein auf einer Höhe am Bober gelegen / hat den Nahmen von den vielen Kupffergruben / soll A. 1156. seinen Anfang schon genommen haben / gehöret der Familie von Fürst. Schildau / Fischbach / Lönitz / Kauffungen / Boberstein / Molkenhaus / Falkenstein / Längennau / Neukirche / sind alles feine Schlösser und Güter.

In diesem Reichthilde sind die allerlängsten und volkreichsten Dörffer in Schlesien / indem sich manche über eine halbe Meil Weges erstrecken / und über zwey bis drey hundert Familien als Einwohner zehlen. Weil auch diese Gegend ein grosses Stück des Riesens Gebürges in sich begreiffet / so

wi rd

wird es insgemein von denen Schlesiern das Gebürge genennet.

Im Lembergischen Reichthilde liegt Lemberg oder Löwenberg / Lac. Leo-^{Lemberg}berga, eine lustige Stadt an dem Bober / hat starcke Mäuren / eine grosse Pfarr-Kirche so denen Maltheser-Rittern zugehöret / und ein steinernes weitläufftiges Rathhaus. Ihre Erbauung setzet man ins Jahr Christi 1195. Vordem gaben die Bergwercke daselbst gute Ausbeute. Heut zu Tage ernehret sich die Bürgerschaft von Kornbau / Leinwand und Tuch-Handel. Man bauet auch allhier so häufig Rosmarin, daß bald ganz Böhmen damit versorget wird. Die Stadt ist Wasser-reich / und haben fast alle Häuser ihren besonderen Brunnen. Herzog Heinrich der Bärtige hat dieselbe mit einem Schöppenstuhl begnadiget / von welchem vordem alle Criminal-Sachen in Nieder-Schlesien ihr Urtheil empfiengen.

Greiffenberg ein Städtlein mit einem Schlosse Greiffenstein genant / gehöret denen Grafen von Schaffgotsch / welche daselbst in der Pfarr-Kirche ihre Erb-Begräbnisse haben. Den Ort hat Boleslaus Calvus An. 1242. angeleget / Boleslaus Bellicosus aber hat ihn An. 1300. mit Mäuren

3 2

um,

Greiff-
enberg

umgeben. Das Schloß aber hat Boleslaus Procerus An. 1198. schon angebauet.

Friedberg.

Friedberg ein offnes Städtlein am Queiß.

Lähn.

Lähn ein Städtlein am Bober/ hieß vor Zeiten Birckenau/ hat im Hussiten und Schwedischen Krieg viel erlitten; den itzigen Nahmen erhält es von dem dabey stehenden Schlosse Lähnhaus/ welches öfters vergeblich im vorigen Teutschen Kriege bestürmet worden.

Holstein/Plagwitz/2c. sind gleichfalls feste Schlösser.

Liebethal.

Liebethal/ein unansehnliches/aber der Handlung wegen nicht unbedeutendes Städtlein. Es ist daselbst das reiche Jungfrauen-Closter Benedictiner-Ordens/ welches An. 1221. von einer Adlichen Dame, Jutta genannt/ist gestiftet worden. Die Abtissin davon hat auch die Jurisdiction über das Städtlein. Herzog Bolco soll diesen Ort wegen der Jagd so lieb gewonnen haben/und dahero Anno 1291. ein Städtlein hier angeleget haben.

Das Bunklausische Weichbild gehörte vordem zum Glogauischen Fürstenthum/ Herzog Boleslaus aber hat es durch einen Vertrag mit Herzog Conrado an das

Fauer

Fauerische Fürstenthum gebracht. Darinnen liegt

Bunklau/Lat. *Boleslavia*, eine feine Stadt/welche Boleslaus Altus An. 1190. erbauet/und welche vor dem grosse Privilegia und einen Schöppenstuhl hatte. Ist sonsten gar wohl gebauet. Die starcke Pafsage aus Schlesien nach Sachsen ist denen Bürgern gar zuträglich; liegt 13. Meilen von Breslau. Nicht weit von der Stadt gegen Morgen ist der Queiß-Born/von einem so reinen/hellen/klaren/und saubern Wasser/ daß er gar nichts unreines leidet/welcher durch Röhren in die Stadt geleitet/und daraus ein wohlgeschmacktes Bier gebrauet wird.

Naumburg/ein bemauertes Städtlein am Queiß/ist von Henrico Barbato Anno 1202. angeleget worden.

Klitschdorf ein festes Schloß und considerable Pafß an der Lausitzischen Gränze/ist von Herzog Boleslao zu Schweidnitz An. 1297. erbauet worden. Modlau/Thomaswaldau/Ketlitztreben/Hartsmansdorf sind herrliche Ritter-Sitze.

Dieses Weichbild macht durch den Queiß die Gränzscheide zwischen Lausitz und Schlesien. Es befinden sich auch

F 3

in

in demselben wegen der starcken Wälder unterschiedliche Eisenhämmer.

S. 4. Das Fürstenthum Liegnitz ist fast das älteste Herzogthum in Schlesien/ liegt recht mitten im ganzen Lande zwischen der Oder und dem Böhmischem Gebürge: gegen Morgen gränzet es mit dem Breslauischen und Wohlauischen/ gegen Mittag mit dem Schweidnitzischen und Jauerischen/ wie auch mit dem letztern gegen Abend/ gegen Mitternacht mit dem Glogauischen Fürstenthum. Es hat seine ganz besondere Eintheilung/ indem es erstlich in drey Crayse abgetheilet ist/ als da ist

Der erste Crayß/ Andere und dritte Crayß für der Hende/ und denn auch in drey Reichbilder. Die Crayß Stadt in denen Crayßen ist die Stadt

Liegnitz.

Liegnitz/ Lat. Lignitium, die größte und schönste Stadt nach Breslau in Schlesien. Sie liegt auf einer angenehmen Ebene/ und wird von zwey kleinen Flüssen/ der Razbach und dem Schwarzwasser/ umgeben. Es hat dieselbe von Herzog Boleslao erstlich An. 1175. ein Ansehen bekommen/ indem sie zu vor nicht so groß/ und meist hölzern gewesen. Den Grund zu ihrer Befestigung hat Herzog Friedrich II. A. 1532. geleyet/ welcher



Der Herzog George Rudolph Anno 1622.
und 1628. um ein grosses verbessert. Je-
doch hat der Wall keine Real-Bastions,
sondern neun starke Rondele / und die
Stadt-Mauer viel Defensions-Thürme.
Es sind daselbst vier Haupt-Thore / vor
welchen so viel Vor-Städte liegen / wel-
che schon 1442. gestanden. An dem Bres-
lauischen Thore stehet folgende Inscription:

*Munimen urbis fossa, vallum, mœnia,
Munimen ipsa civium concordia,
Munimen optimum Jehovahæ dextera.*

Protector noster Dominus.

*Hac nec in urbe, nec hic stabilis locus
ullus in orbe est,*

*Querenda Urbs alia, in qua manea-
mus erit.*

Die Bürgerschaft in der Stadt ist fast
gänzlich Evangelisch / daher sie auch über
zwei schöne Pfarr-Kirchen das Jus Patro-
natus hat. Die eine ist St. Petri und
Pauli / in der Ober-Stadt / welches die
älteste auch in der Stadt ist : die andere
unserer lieben Frauen / welche in Regard
jener / die Nieder-Kirche genannt wird /
sie hat einen sehr hohen Altar / auf welchen

man biß 26. Stufen steigen muß / auswendig aber auf dem Kirch Hofe kan unter dessen Gewölbe ein hochbeladen Fuhrer Heu ungehindert durchgehen. Es ist auch bey dieser Kirche der Superintendens über die übrigen Evangelischen Geistlichen. Anno 1241. als Herzog Heinrich der Fromme wider die Tartarn zur Schlacht auszog / fiel ihm / als er aus der Messe gieng / von dieser Kirchen ein Ziegel auf den Kopff / daraus man gleich ein übeles Omen nahm. Die Fürstliche Stiffts Kirche zu S. Johannis / welche An. 1348. Herzog Wenceslaus fundiret / und Herzog George Rudolph An. 1653. von neuem dotiret / ist zwar zu einer Fürstlichen Hof Kirche gewiedmet gewesen / indem sie auch zu dem Fürstlichen Begräbniß designiret worden / hat aber doch auch ihren eingepfarrten District in der Stadt gehabt / als wie eine Parochial Kirche. Dahero weil sie Anno 1680. die Königl. Regierung an sich gezogen hatte / und von dem Kayser Leopoldo Anno 1698. denen Jesuiten war geschenkt worden / urgirte man zwar bey der Execution der Alt. Rastädtischen Convention ihre Wiedereinräumung gar sehr / jedoch aber vergeblich / indem schon die

Jes

Jesuiten dieselbe zu ihren Bau auf die Helffte abgebrochen hatten / und man dafür eine andere Kirche durch die Intercession erlangte. Von denen Stiffts Gütern aber / Capitalien und Intraden wurde eine Adelliche Ritter Schule oder Academie unter den Nahmen S. Josephi von Ihro Kayserlichen Majestät für zwölf Personen / davon fünf Catholischer Religion / sieben aber der Augspurgischen Confession zugethan seyn können / aufgerichtet / welche auch Anno 1709. ist solenniter inaugurirt worden. Das kostbare Mausoleum oder die Fürstliche Begräbniß Capelle / welche sich der Kayser in der Donation ausbedungen / kan wegen seiner Vortreflichkeit / Schönheit und Kunst nicht sattfam beschrieben werden. Die Herzogin Louise / geborne Fürstin von Anhalt / hat darzu An. 1677. den Grund gelegt. Damit aber nur ein wenig die Zierath dieser Capelle abzunehmen / so wollen wir die wohlgefaßten Denkschriften bey denen Historischen Gemälden / wie sie zugleich von einer geschickten Feder ins Teutsche übersezt worden / mit beysetzen:

In der grossen Coppul, ist al Fresco gemahlet

S S

Der

Der *Zodiacus*, an welchem die
Sonne auf ihren goldenen
Wagen durch die zwölf
himmlische Zeichen gehet/und
beym Krebs stehen bleibet:

*Regales periisse domos, fieri astra favil-
las*

Miraris? Soli stat quoque fixus obex.
Ach Menschen / sterbliche / was wun-
dert ihr euch viel/
Daß Königlichcr Stamm hier wird
zu Staub und Erden/

Ja daß die Sterne auch zu leichter
Asche werden?
Hat doch die Sonne selbst ihr vorge-
setztes Ziel.

In denen obern acht kleinen Feldern um
die Coppul ist zu sehen

1.) Wie *Piastus* dem Volck viel
Korn und Brod austheilen
läßt/und auf den Pohlischen
Thron gesetzt wird:

*Est nutrire patris: Rex est Pater, inde
Piastus*

Nutritor populi sceptrum Polona capit.

Ein

Ein treuer Batter sorgt für seines
Hauses Heil/

Ein König wird mit Recht als Bat-
ter stets gepriesen/

Weil denn *Piastus* so sich seinem
Vold erwiesen/

Wird billich ihm darauf der Pohlen
Thron zum Theil.

2.) *Timovitz* schlägt in einer
Schlacht die Teutschen /
Dommern und Hungarn in
die Flucht.

*Quot numeras pugnas, tot agis, Timo-
vite, triumphos,*

*Romulus hinc auctis Sarmata, Nu-
ma Pater.*

So oft du *Timovitz* dich mit dem Fein-
de schmeißt/

Komst du mit Sieges-Pracht von
ihrer Wahlstatt wieder/

Drum reizet *Fama* selbst die Welt/
daß dich ein jeder

Der Pohlen *Romulus* / und Batter
Numa heist.

3.) Der lebend werdende *Mices-
laus* zertrümmert mit den
Pohlen die Gözen / und läßt
sich tauffen.

Co.

Coecus eras coeci Rex Miceslæe Poloni,
Visum anima recipis Sarmata, Rex
oculis.

Du wardest Micesla samt deinen Poh-
len blind/

Der Pohl an seiner Seel: du selbst
auch am Gesichte/

Von dir wiew ohnversehns der
Stahl/das Land ward liechte/
Weil sich das Volk samt dir zur heil's
gen Tauffe findt.

4.) Kayser Otto setzt dem Bo-
leslaus eine Königliche Krone
auf.

Otto Boleslaum merito diademate cin-
git,

Senferat hunc cinctum Rus, Scythia,
Teuto prius.

Der Kayser Otto frönt den Boleslaum
zwar/

Doch hått ihm ohne diß der Kronen
Gold gebühret/

Weil Reuß und Preussen / ja auch
Teutschland/längst gespühret/
Daß er an Gut und Macht ein grosser
König war.

5.) Boleslaus bezahlt denen
Preussen des Märtyrers
Adal-

Adalberti ihm zugetragene
Leiche / mit gleichwichtigem
Golde.

Corpus Adalberti æquivalenti reponde-
rat auro,

Haut carè, nam omnes Martyr opes
superat.

Des Adalbertus Leib löst er von Preus-
sen ein/

Und gibt ihm feines Gold/so schweh:
der Leichnam wieget/

Weil aber allen Schatz der Märty-
rer besieget/

Kan diesser hohe Kauff doch nicht zu
theuer seyn.

6.) Casimiro wird die Münchs-
Kutte ausgezogen / und er
den Purpur anzulegen / auch
den Königlichen Stuhl zu
besteigen genöthiget.

Sarmaticum Casimire thronum cape,
deme cucullum,

Regem agere atque Patrem sanctior
ordo cluet.

Steig tapffer Casimir auf deiner Poh-
len Thron/

Und laß die Kutte dich nur nicht zu-
rück halten/

Das

Das hohe Königs Ampt recht vät-
terlich verwalten/
Ist auch ein heilger Stand / nicht oh-
ne grossen Eohn.

7.) Der kühne Boleslaus hat den
Hungarischen König Andreas,
und Böhmischen Herzog Ula-
dislaum zu seinen Füssen / setzt
dem Bela die Hungarische
Krone auf.

Pannonium Bojunque Duces pede
conterit Audax,

Contentus lauro dat diadema Belæ.
Der kühne Bolesla stürzt durch der
Waffen Lauff

Der Böhmen stolzes Haupt / wie
auch der Hungarn König/
Acht aber vor der Ehr ein König-
reich zu wenig/

Daß er der Hungarn Kron dem Bela
setzt auf.

8.) Boleslaus Criovustus , nach-
dem er Kayser Heinrichen
beym Hunds- Feld aufs
Haupt geschlagen/empfängt
von ihm seine Tochter zur
Ehe.

Czfa.

Cæsareum Criovuste thorum pete, Cæ-
fare victo,

Dignius haut poteras , Cæsaris esse
gener.

Demnach du Criovoust durch dein sieg-
haftes Schwerdt

Des Kayfers Krieges- Heer fast st-
cherlich bestritten/

Magst du um ein Gemahl ihn un-
gescheuet bitten/

Ein solcher Held ist wol des Kayfers
Tochter werth.

In denen untern acht Feldern ist zu se-
hen/ wie

1.) Kayser Friedrich Barbarossa
Boleslaum Crispum mit seinem
Bruder Uladislao und seinen
Söhnen vergleicht ; jenem
die Pohnische Krone ; die-
sem den Schlesischen Fürs-
ten- Gut giebt.

Jure Boleslaus pollet mage Pacis amore,
Ex regique Duci Slesica mitra placet.

Weil Boleslaus mehr dem Frieden zu-
gethan/

Hat billich ihm die Kron der Kayser
zuerkennet/

Der

Der alte König wird zum Fürsten
drauf ernennet/
Im Lande Schlessien / und nimmt den
Auspruch an.

2.) *Boleslaus Altus* erlegt in
zweyen Kämpfen einen Lom-
bardischen Riesen.

*Alta Boleslaus meditatatur & expedit Al-
tus,*

Lombardusque Gigas ipsius ense cadit.
Der hohe Bolesla gedenket hoch hin-
aus/

Und machet sich berühmt / mit küh-
nen Helden-Streichen/

Ein Ries aus Lombardey will sei-
ner Faust nicht weichen/

Den schickt sein Säbel fort ins stille
Todten-Haus.

3.) *Hertzog Heinrich* / dem Bär-
tigen / überreichen die über-
wundenen Pohlen ihre Kro-
ne / und die heilige Hedwig
ordnet ihren Closter-Bau
an.

*Templa struente Hedwig, Henricus de-
struit hostes,*

*Sic benè utrique litant, hic Nemesis,
illa DEO.*

4. Herz

4.) *Hertzog Heinrich* / der Got-
tesfürchtige / wird in der
Schlacht von den Tartarn
erschlagen.

*Tartarico occumbens Henricus acinace
vincit,*

*Vallum etenim patriæ exsangue
cadaver erat.*

Der heiligen Hedwig Sohn siegt auch
in seinem Fall/

Der Tartar schlug ihn todt / und
musste dennoch weichen/

Der theure Hertzog lag tieff unter
andern Leichen/

Verblutet / und blieb doch des Batter-
landes Wall.

5.) *Hertzog Heinrich* / der From-
me / nimmt Cracau und
Pohlen ein.

*Cracopolim Probus expugnat regnum-
que paternum,*

*Occupat, arma etenim eos acuet
probitas.*

Der fromme Heinrich kriegt nach vie-
len Kampff und Streit/

Sein väterliches Reich und Cra-
cau glücklich wieder/

G

Ein

Ein grauser Krieg schlägt wol ein
freches Herze nieder/
Hingegen schärfft den Stahl die wah-
re Frömmigkeit.

6.) Die Piastische Herzoge em-
pfangen vom Könige Johan-
ne Lilielburgico ihre Schlesi-
sche Fürstenthümer zu Lehn.

Sponte subit leges divisa Silesia Boji,
Unum etenim scissis est caput, una
salus.

Als Schlesien zusehr getheilt und zwis-
stig war/

Hat es der Böhmen Schutz frey-
willig angenommen/

Denn wo die Zwyttracht schon die
Oberhand bekommen.

Verhüt ein einig Haupt am besten
die Gefahr.

7.) Herzog George bauet Kir-
chen / Schulen / Schlösser/
Weege.

Pyramidum fastus irridens, conde Geor-
gi,

Arva, vias, arces, moenia, templa,
scholas.

Du Herzog Gorge höhnt der Pyra-
miden Pracht/

Und

Und läßt viel lieber Weg' und Steg'
im Lande bessern/

Bau't Mauren wieder auf / samt
Kirchen / Schulen und Schlössern/
Das hat dein Fürstlich Lob weit rühm-
licher gemacht.

8.) Der vierzehnjährige Hero-
zog Georg Wilhelm em-
pfängt vom Kayser LEOPOL-
DO die Lehn.

Wilhelmus regimen cum pūbertate ca-
pescit,

Conculit id Cæsar, sed DEUS omne
prius.

George Wilhelm friegt noch vor be-
stimmter Frist/

Die Lehn und volle Macht / daß er
sein Land regierte/

Das gab der Kayser ihm / weil er
genugsam spührte/

Daß Gott ihn vor der Zeit zu allen
ausgerüst.

Die Inscription der Fürstlichen Grufft
ist folgende:

DEO ossium custodi piusque mani-
bus domus Piastæ sacrum, quæ Anno
Aer. Chr. 715. cum Piasto cœpit, Sarma-

tia XXIV. Monarchas pluresque PP. Silesia CXXIII. Duces, Ecclesia VI. Archi- & Episcopos, septentrioni Religionem, literas; regiminis rationem, templa, scholas, urbes, arces, moenia per PP. pios, probos, sanctos, fortes, clementes, liberales dedit, Germaniam à Tartarorum inundatione liberavit, in Christiano optimo, Filio *Georgio Guilielmo* ultimo, sed meritis primo Principe, die XXI. Nov. A. C. M. DC. LXXV. cum ingenti Patria, Europæ, Cæsarisque luctu, post novem accurate secula desiit, meruitque, ut Ludovica, Princeps Anhaltina, ultima Piastorum Mater, avis atavisque, vel potius posteritati, hocce monumentum Conjugi, Filioque sibi Filiaque superstici Carolinæ Holsatiæ Duci A. C. M. DC. LXXIX. urnas gemens poneret; singulis virtutem præcone, mundum arcuam pro monumento habentibus, nullius ergo indigis, nisi mortalium oblivio vel ingratitude saxis citius obmutesceret.

Zu Teutsch:

WIE dem Bewahrer der Gebeine/
und denen Seelig-Verstorbenen aus dem
Pia-

Piastischen Hause ist dieses gewiedmet/welches Anno 775. mit Piasto angefangen/dem Königreich Pohlen 24. Könige/und noch mehr Fürsten/dem Lande Schlesien 143. Herzoge/der Kirchen 6. Erz- und Bischöffe/denen Nord-Ländern gelehrte Leute/die Kunst zu regieren/Kirchen/Schulen/Städte/Schlösser/Mauern/durch gottesfürchtige/fromme/heilige/beherrschte/gnädige/und milde Fürsten gegeben/Teutschland von der Überschwemmung der Tartarn gerettet/mit Christian dem allerbesten/mit dem Sohne George Wilhelm dem Letzten/aber denen Verdiensten nach/dem ersten Fürsten/den 21. Nov. im 1675. Jahre zu grossen Leid-Weßen des Vaterlandes/Europens/und des Kayfers verloschen/und verdienet hat/dasß Louyse/gebörne Fürstin zu Anhalt/ die letzte Piastische Mutter/seinen Ahnen und Ur-Ahnen/oder vielmehr der Nachwelt diß Begräbnuß-Mahl/dem Ehe-Gemahl/Sohne/ihr selbst/und der noch lebenden Tochter Charlotte/Herzogin von Holstein/Todten-Köpfe im 1679sten Jahre beysezte/deren jedes die Jugend zu seinem Herolde/die mitternächtige Welt zu seinem Gedächtnuß-Mahl hatte/und also nichts mehr

mehr bedurfft hätte/wann nicht derer Sterb-
lichen Vergessenheit / oder Undanc / zeitli-
cher als die Steine verstummeten.

Ausser der Grufft stehet zu lesen:

Monumentum

PYASTEUM

ANNO M. DC. LXXIIX.

Absolutum

P. M. S.

nebst dreyen Sinn. Bildern: Auf dem er-
sten ist ein Pfau / welcher auf einem Tod-
ten: Kopff oder Urna stehet: mit denen
Worten: *Urna putredinis expertus virtus.*
Auf dem andern spielet der Tod mit der
Zeit in dem Schach. Spiel / mit der Bey-
schrift: *Ludit in humanis fatum.* Auf
dem dritten werden etliche Leichname auf
dem Holzstoß nach Heydnischer Weise ver-
brennet; mit dem Beywort: *Exuviis
positis anima occupat astrum.*

Unter denen 4. grossen von dem berühm-
ten Rauchmüller aus Alabaster in vollkom-
mener Lebens-Grösse verfertigten Statuen
stehen diese Worte: als

Unter der Frau Mutter Louise von An-
halt:

Heu

Heu mihi soli!

Verlassne Fürstin / ach! dein Herzog ist
dahin!

Ich schau es allzuwohl / daß ich ganz
einsam bin:

O Himmel! solt ich mich nun nicht zu
todte weinen/

Denn wenn die Sonne stirbt/ wie kan
der Monde scheinen.

Unter des Herren Batters Herzog Chris-
tians stehet:

Nescia gnati?

Schaustu nicht / wie dein Sohn die
Nacht der Einsamkeit

Durch seiner Tugenden erlauchten
Glanz zerstreut?

Ein Prinz/wie dieser ist/ kan auf den
Trauer-Bühnen/

Auch seiner Mutter wohl zu einer
Sonne dienen.

Unter des Prinzen/ Herzogs George
Wilhelm stehet:

At sequor ipse.

Allein es folgt dein Sohn dir in das
Sternen-Dach/

Mein Batter und mein Fürst / selbst/
auff dem Fusse nach/

G 4

Doch

Doch Herzogin getrost! sind wir nicht
mehr auf Erden/
So wird dir Leopold zu einer Sonne
werden.

Unter der Herzogin von Holstein Sta-
tue stehet;

Spes ubi nostræ?

O düstre Finsternis! der Hoffnung
Stern und Licht/
Ist leider ausgelöscht! Ach hilft der
Himmel nicht/
Und läßt in dieser Nacht nur eine Son-
ne scheinen/
So muß Charlotte sich gewiß zu tode
weinen.

In der Stadt ist auch ein Nonnen-Clö-
ster zum heiligen Kreuz mit einer schönen
steinernen Kirche. Der Stifter desselben
ist ungewiß/wiewohl etliche Herzog Henri-
cum Calvum nennen/ welcher im Jahr
1377. es zu bauen angefangen.

Das Fürstliche Schloß/worauf anitzo
der Königl. Landes-Hauptmann wohnet/
präsentiret sich sehr prächtig. Gegen
Morgen zieret es der berühmte hohe und
starcke Peters-Thurm/und gegen die Stadt
der uhralte Hedwigs-Thurm/worauff/dem
Vorgeben nach/ die heilige Hedwig soll ge-
wohnet

wohnet haben. Die schöne Schloß-Kir-
che hat Herzog Ludwig An. 1656. von neu-
en erbauet. Das Fürstliche Zeughaus/ so
sich allda befindet/hat einen grossen Vorrath
von Stücken/ Wehr und Waffen. Das
Rath-und Rauffhaus sind von Steinen
auch sehr ansehnlich erbauet. Dienstags
wird wochentlich daselbst ein grosser Ge-
strande-Marcst gehalten / wovon dasselbe
weit und breit/absonderlich in das Gebürge
verführet wird. Vor dem Glogauischen
Thore geht man in die Carthause / welche
Herzog Ludwig A. 1423. gestiftet/sie wur-
de aber bey der Reformation in ein Fürst-
liches Vorwerck verwandelt/und weil vor-
dem die Fürsten ihr Begräbniß daselbst ge-
habt hatten/so ließ Herzog Friedrich III. An.
1548. die darinne ruhende Körper in kupf-
ferne Särge setzen/und nach der Fürstlichen
Grufft in St. Johannis-Kirchen bringen.
In diesem Vorwerck werden jährlich hier am
stillen Freytag allen Armen/ so viel ihrer
nur kommen/ ein Brod / ein Hering/ und
ein Gröschel ausgetheilet/und weil dieses der
gemeine Mann für ein Gestiftte von der hei-
ligen Hedwig hält/so pflegen sie das Grö-
schel wieder das Fieber / und andere
Schwachheiten an Hals zu hengen.

In dem ersten Crenß für der Hende/
welchen die Leutzbach bewässert/ liegt unter
andern schönen Dorffschafften:

Das Groß Baudiser Ambt/ das Amts
Haus Groß Wandritsch/ und der Wirs-
che-Teich/welcher eine Meilweges im Um-
gang begreift.

Nickel-
stadt. Nickelstadt ist so eingegangen/ daß es
nunmehr aus einer Stadt ein großes Fürst-
liches Cammer-Gut geworden. Der
Schulze alleine hat biß dato den Titel eines
Bürgermeisters conserviret.

Groß-
Ting. Groß-Ting auch ein Fürstliches Cam-
mer-Guth. In der Kirche daselbst an der
Canzel werden diese Worte Augustini ge-
lesen:

*Indignus quidem sum ego, sed dignus
Fui creari à Creatore meo, dignus
Fui redimi à Filio Dei, dignus
Fui doceri de Filio Dei, dignus
Fui, cui ministerium verbi crederetur.*

Kuniz. Kuniz und Koschütz zwey ansehnliche
Kammer-Güter/bey jedwedem liegt ein gro-
ßer See/welche beyde eine viertel Meile von
einander liegen. Das Spatium darzwi-
schen wird die breiteste Brücke in Schlessien
genennet/ indem beyde Seen/unter der Er-
den

den sich vereinigen sollen / weil man etliche
mahl gezeichnete grosse Karpffen / so man in
Koschützer-See geworffen / in dem Kun-
itzer-See gefangen.

Mertschütz / Prinsienig / Seifers-
dorff / Klein-Wandritsch / Kummernig
sind fette Ritter-Sitze.

In dem andern Crenß für der Hen-
de liegt

Kotkirch/ein altes berühmtes Dorff/Kotkirch
woselbst A. 1216. Henricus Pius und Her-
zog Cunradus einander ein blutiges Tref-
fen lieferten.

Wahlstadt / ein grosses Dorff/ denen Wahl-
Herren vom Braum gehörig/ woselbst An.
1241. die Christen unter Henrico Pio die
grosse Niederlage von denen eingefallenen
Tartarn erlitten/ welche denen erschlagenen
neun Säcke voll Ohren abgeschnitten / da-
hero auch jährlich in der Kirche daselbst am
Sonntage Quasimodogeniti diese traurige
Begebenheit von der Kanzel abgelesen wird.

Bey Crain werden viel Urnæ oder hende-
nische Todten-Löppfe gefunden.

Waldau/eines von den größten Dörff.
fern im Liegnitzischen. Anno 1664. beglei-
tete Herzog George zu Brieg/seine einzige
an den Fürsten von Nassau-Dillenburg ver-
mählte

mählte Prinzessin Dorothea Elisabeth bis
hieber/gab der selben mit vielen tausend Thra-
nen den letzten Abschieds-Ruß/ und ließ/zum
Andencken dieses wehmüthigen Abschieds/an
der Land-Strasse an dem Ort und Stelle/wo
es geschehen war/ und welche deswegen der
Thranenthal heisset/eine sehr schöne Pyrami-
de aufführen/und folgende Inscription dar-
ein graben:

Hic sistite viator gradum
& adsta

Volve animo, revolve memoria

LACRVMAS

Quibus glebam hanc
rigavit

Illustriss. Parentis filia

DOROTHEA ELISABETHA

Nata Dux Lig. Breg.

Illustriss. Princip. Nassovio Henrico
feliciter elocata

Admirare monumentum paterni af-
fectus

observa locum

Sacrum Domui illustri Piasce

Sacrum tibi transeunti

Sacrum posteritati
quo

Georgius III. Dux Siles. Lig. Bregens.

S. C.

S. C. Regiæque Maj. Consil. intimus,
Camerarius & per utramque Silesiam
summus Præfectus
valedixit unicæ
benedixit dilectissimæ
eamque

in comitatu Angelorum, propitiorum
Vialium

è patria Dilleburgum

Inter mutuos amplexus

mille suspiria, vota mille

feliciter dimisit

Die XVII. Mart. An. M. DC. LXIV.

Venerare testem

&

solennem æstima mensam

solennia hæc distantem

VADE ET VALE.

Ben Klein • Janowitz ward An. 1669.
ein Gold-Bergwerck angeleget/die Ausbeu-
te aber war schlecht/und fand man nur eine
terram sigillatam.

Kroitsch / ein Dorff/hat die Erb. Bez. Kroitsch.
grabnisse des Hochadelichen Hauses von
Schweinitz.

Der dritte Crenß für der Heyde ist
unter allen dreyen auch der gröste / und be-
greiff in sich die Kognische / und Stadt
Heyde/

Heyde/welche letzte Herzog Rupertus An. 1401. mit aller Gerechtigkeit der Stadt Liegnitz verkauffet. Darinnen ist

Groß:
Köze:
nau.

Groß: Közenau/ein festes Schloß aus welchen die Kayserlichen im dreyßigjährigen Kriege denen Schweden grossen Abbruch thaten.

Klein:
Köze:
nau.

Klein: Közenau/Kaltwasser/ Binsowig/Mühlrädlig/Panthen etc. sind adeliche Ritter-Sitze.

Des Fürstenthums drey Weichbilde sind diese:

Gold:
berg.

1) Das Goldbergische/darinnen Goldberg/Lat. *Goldberga*, eine schön und zimlich befestigte Stadt an der Foreller reichen Katzbach / 3. Meilen von Liegnitz und 11. von Breslau/hat den Nahmen von denen vormahls sehr ergiebigen Goldgruben bekommen/indem ums Jahr 1210. all sieben Tage 150. Pfund Gold-Erzt gewonnen worden/davon dem Rath 1. Pfund allemahl zugekommen. Dahero sagt man auch / daß die Goldberger ihre Todten lauter Goldsande vergruben/weil einig allein der Ort/worauff der Kirchhoff ist/demahliger Zeit nicht ist befahren worden. Man kan auch daraus schliessen/wie fleißig dozumahl das Bergwerck allhier muß seyn gebauet

gebauet worden/ indem Henricus Pius in dem Treffen bey Wahlstadt 500. Berg-Pursche/von diesem Ort/unter seiner Armée gehabt. Herzog Friedrich der II. zu Liegnitz und Brieg fundirte allhier A. 1523. ein berühmtes Evangelisches Gymnasium, und brauchte darzu ein altes wüstes Franciscaner-Kloster. Es contribuirt zu dessen Aufnahme der gelehrte Rector Valentin Trozendorff von Friedland/aus dem Oppelischen gebürtig/sehr viel/und hatte jederzeit eine so starke Frequenz/daß er sich auch gerühmet/daß er von seinen Schülern ein ganze Armée wider den Türcken ins Feld stellen könnte. Man hielt dervwegen auch dozumahl keinen in Schlesien vor einen gelehrten Mann/welcher nicht zu dieses Lehrmeisters Füßen gefessen war. Er starb An. 1556. zu Liegnitz/woselbst man in der St. Johannis-Kirche unter seinem Bildnis folgendes Distichon liest:

*Artes tradebam totius tempore vitæ,
Et, quæ sunt mundi præmia, pauper
eram.*

Da dieses Gymnasium also im grossen Flor war/ pflegte man von Goldberg zu sagen:

*Nomina Goldberga fecit mons aureus
olim, Hic*

*Hic auri locuples namque fodina fuit.
Nunc aurum desit : sed cur Goldberga
vocatur?*

*Pleſtra quod hic reſonant aurea Pſe-
ridum.*

Es iſt aber dasſelbe bey den nachfolgen-
den Zeiten gänglich eingegangen.

Eine Meile von dieſer Stadt / und vier
Meilen von Liegnitz liegt das öde und wü-
ſte uhralte feſte Berg-Schloß Gräzberg
auf einem hohen Berge / welcher auf eine
Meilweges mit einer ganz flachen Ebene
umgeben.

Herzog Vladislaus II. Schlefischer O-
ber-Regente hat es / als er mit ſeinem Bruder
Boleslao Crispo Krieg führete / Anno 1144
zu erſt erbauet. Herzog Friedrich I. zu
Liegnitz hätt es noch ſtärcker befeſtiget / es iſt
aber dasſelbe auf Kayſerlichen Befehl kurz
vor dem Weſtphälischen Frieden demoliret
worden. Unten am Schloß-Berge liegt
das Fürſtliche Amt-Hauß / und rings umb
dasſelbe her die dazu gehörigen Dorffſchaf-
ten.

Nöchliß.

Nöchliß iſt ein groſſes an der Raßbach
gelegenes Kammer-Guth / welches die heili-
ge Hedwig beſonders geliebet / daher man
auch noch daselbſt eine Brunnquelle zeigt /
welche

welche ſie durch ihre heilige Füſſe getreten.
Dieſes Dorff hat das Onus, daß es täglich
einen Capaum entweder in natura oder am
angefehten Gelde zur Fürſtlichen Tafel lie-
fern muß.

Hermſdorff / Hapersdorff / Probf.<sup>Hermſ-
dorff.</sup>
hain / Alzenau / Pilgramsdorff / Leu-
ſersdorff / ſind reiche Ritters-Güter. Um
den Geyersberg und Wolffersdorff giebt
es ſchöne Steinbrüche.

2) Das Hanniſche Weichbild. Dar-
innen liegt die Stadt

Hain // Lat. *Hainovia*, welche ſonder Hain.
Zweifel dem Nahmen von einem alten Heyd-
niſchen *lugo* bekommen / indem noch heut zu
Tage in dieſem Weichbilde ſtarcke Holzun-
gen ſind. Sie liegt auf einer Ebene / durch
welche die Deichſa fließt / die ſich hernacher
hinter Bersdorff in das Schwarzwasser
ergieſſet / und hat eine ſchöne Pfarr-Kirche
ſamt einem anſehnlichen groſſen Schloß / da-
hero dieſer Ort vordem gemeinlich derer
Herzoginnen von Liegnitz / Witthumbes
Siß geweſen. Es gehet eine ſtarcke Paſſa-
ge durch von Breslau nach Leipzig / wovon
die Stadt groſſen Nutzen hat.

Panthenau / Peiſicht / Kreibe / Lo.<sup>Panthe-
nau / ic.</sup>
bendau / Kayſerswaldau / Bersdorff /
Stend.

Stendnitz / sind die vornehmsten Ritter-
Sitze.

3) Das Lübnische Weichbild / darinn
Lüben. Lüben / Lat. *Lubena*, eine sehr alte
Stadt / indem sie Anno 1175. von Herzog
Boleslao unter Micislai, Königs in Pohlen/
Regierung ist gebauet worden. Sie liegt
3. Meilen von Liegnitz / 6. von Goldberg/
und 9. von Breslau auf einem fruchtbaren
Boden / und hat ein ruinirtes altes Fürst-
liches Schloß. Vor der Stadt liegt die
berühmte Fürstliche Walckmühle / die der
Rent-Kammer viel einträgt.

Die zu diesem Weichbilde gehörige Ab-
liche Güter sind: Schwarza / Brauna /
Petschendorff / Oßig / welches des En-
thusiasten Caspars von Schwencckfeld
Stamm-Haus / Großkriechen und Lieben-
dorff / welches dem berühmten Medico Jo-
hann Johnston zugehörig gewesen / welcher
1673. gestorben.

Parch-
witz.

Parchwitz ist ein austrägliches Fürstli-
ches Ambt / welches keinem Weichbilde ein-
verleibet ist / sondern auf dem Landtag seine
eigene Stimme und Stand hat. Die Stadt
Parchwitz liegt in einer überaus schö-
nen Gegend an der Ragbach / 2. Meilen
von Liegnitz / eine halbe von der Oder / wel-
che

che daselbst die Ragbach verschlinget. Sie
ist sehr wahrhaft / indem ein starcke Passage
von Ungarn / Oesterreich / Mähren / und
Schlesien hierdurch auf Glogau / Frank-
furth an der Oder / Berlin und Stetin gehet /
jedoch bringt der Ackerbau denen Burgern
das meiste Geld. Die grosse Pfarr-Kir-
che ist daselbst vor dem Liegnitzischen Thor
in der Vorstadt / dahero das Sprichwort
in Schlesien kommen: Wenn die Leute
zu Parchwitz sollen in die Kirche ge-
hen / so lauffen sie alle zum Thor hin-
aus. Die Stadt an sich selber ist zwar
meistens hölzern / und an Gebäuden sehr
schlecht / hingegen ist das Fürstliche Schloß
desto schöner und herzlicher / worauff die
Herzoge von Liegnitz öfters sich diverti-
ret und frische Luft geschöpffet. Dieser
Ort ist Anno 1280. von einem Edelmann /
Parchwitz genant / erbauet worden / von des-
sen Nachkommen es an die Herzoge von
Liegnitz / und von diesen an die Herren von
Zeidlitz kommen / welche es 162. Jahr be-
sessen / biß es Anno 1563. die Herzoge wie-
der an sich gebracht. Anno 1568. aber
verpfändeten sie dieses Ampt wieder an Fa-
bian von Schönau / aber es ward von
Herzog Johann Friedrichen Anno 1597.
wieder eingelöset.

h 2 Wenn

Wenn man von Parchwitz auf Liegnitz reiset/muß man vier hart aneinander liegende Dörffer/ als Pirl/ Niederheide/ Oberheide/ und Heinersdorff passiren/welche auf Schlesische Manier Gassenweise gebauet sind/das man also zu diesen beyden Seiten fast auf eine Meilweges in lauter Häusern fährt.

S. 5. Das Fürstenthum Brieg ist auch unter die größten Fürstenthümer Schlesiens zu rechnen / indem dessen Länge von Nimptsch bis Pitschen 18. Meilen/hingegen die Breite 5. Meilen austrägt. Gegen Morgen gränzet dasselbe mit Großpohlen / gegen Mittag mit dem Oppelischen/ Grotgauischen / und Münsterbergischen/ gegen Abend mit dem Schweidnitzischen/und Mitternacht mit dem Breslauischen/Oelsischen / und der Ständes-Herrschaft Wartenberg. Es bestehet dasselbe in 6. grossen Reichbildern/die alle/wie gewöhnlich/von der vornehmsten Stadt genennet werden/als

1) Das Briegische Reichbild
Brieg. Brieg/Lat. *Brega*, eine schöne Stadt an der Oder/welche Liegnitz nichts nachgibt. Sie liegt 6. Meilen von Breslau auf einer zimlichen Ebene / ausser daß gegen Abend eine

eine kleine Höhe der Gröninger. Berg genannt / der Bestung etwas hinderlich scheint. Ihre Benennung soll aus dem Pohlischen herkommen / indem Brzeg Pohlisch so viel heist als ein hohes Ufer/wie sie denn auch an der Mittags-Seiten so hoch ligt/das sie daselbst niemahls kein/noch sehr angelauffenes Wasser/ hat erreichen können/und von Herzog Heinrichen in einem Fundations-Brief de Anno 1250. *civitas alta ripæ* ist genennet worden. Ihre eigentliche Erbauung ist ungewis. Man findet aber in den Schlesischen Geschichten/das sie schon Brzecislaus in Böhmen Anno 1096. ausgeplündert. Das gewisste aber ist/ daß sie Herzog Boleslaus zu Schweidnitz Anno 1297. erstlich mit Mauren umgeben hat. Der Fortifications-Bau von Wällen/Bastionen und Aussenwerckern ist von Anno 1595. an/zu unterschiedenen Zeiten nach und nach trefflich fortgesetzt worden/und zwar dergestalt/das die Stadt Anno 1642. von dem General Torstensohn eine harte Schwedische Belagerung hat ausstehen können/indem die Schweden endlich gezwungen worden/nach vier Wochen mit Verlust von 1400. Mann wieder abzuziehen/dahero das Sprichwort dazumal kam:

Brigg/Frenberg und Brünn/
Machen die Schweden dünn.

Weil die Oder hart an dem Wall vorbey streichet / so gehet aus der Stadt eine sehr lange / starcke / und hölzerne Brücke über dieselbe / welche am Ende ein starckes verpallisadirtes Hornwerck bedecket. An der Abend-Ecke der Stadt liegt das schöne Fürstliche Schloß / welches seine izige Gestalt Anno 1578. von Herzog Georg II. empfangen. Desselben Wahrzeichen ist ein Mann / welcher eine Kuh beym Schwantze hält / und in einem steinernen Postament des Portals eingehauen ist. An der Mittags-Seite des Schlosses stehet die Fürstliche Stifts-Kirche St. Hedwig / welche Herzog Ludwig III. Anno 1349. von neuen überaus herrlich auffgeführt. Es hat darinne der künstlichste Predigt-Stuhl in ganz Schlessien gestanden / als welcher aus einem Stein gehauen gewesen / und mit 16. Pferden Anno 1573. aus dem Strehlischen Stein-Bruch ist hieher geführt worden. Es war daran viel künstliche Bildhauer-Arbeit zu sehen / weil aber gar ungereimt bey Abbildung des Jüngsten Gerichts / der Pabst in seiner dreyfachen Krone in den offenen Rachen der Hölle war gesetzt worden / so

so wurde sie Anno 1677. da diese Kirche dem Kayser anheim fiel / beyseite geschaffet. Man erzehlet sonsten / daß / da einmahl von einem Evangelischen Hofmann diese Abbildung des Pabsts an der Cangel einem Jesuiten sey gezeigt worden / habe der Parer gefragt / wie alt dieses Kunst-Stück sey / und nachdem er zur Antwort bekommen / über die hundert Jahr / habe er versetzet : Ey sehe man doch / was für ein harter Bissen der Pabst sey / welchen die ganze Hölle in so viel hundert Jahren nicht habe verschlingen können / da sie Luthernum und Calvinum schon vorlängst in den tieffsten Abgrund ihrer Quaal verschlucket. Es sollen auch sonsten unterschiedliche ärgerliche Gemälde in dieser Kirche zu befinden seyn : Als unter dem Singe-Chor siehet man eine Tafel mit drey Trombonisten / zwey Tubicines, zwey Cornelisten / und zwey Vocalisten in primo vocali Hecht im Schmalz / Karpffen im Salk / in secundo aber ore wie schmeckst du ? musiciren. Zu dem Chor sind die Fürstlichen Begräbnisse und Epitaphia überaus wohl zu sehen. Man findet auch in der Kirche den Habsburgischen / Oesterreichischen / Piastischen und Brandenburgischen Stammbaum gar sehr schön abge-

abgebildet. Morgenwärts am Ende der Stadt steht die grosse Pfarr-Kirche S. Nicolai, welche Anno 1287. Herzog Heinrich zu Breslau gebauet / es ist ein sehr langes Gebäude / und wird mit unter die höchsten Kirchen in Schlesien gezehlet. Die grosse Kirche S. Pauli und Petri ist Anno 1579. vom Herzog George II. zu einem wohlausgerüsteten Zeughaus applicirt worden / über dessen Thor stehen folgende Worte:

Die Schwerdt des Herrn und
Bisdeon.

Letztermöbhter Herzog George II. ist auch der Stifter des vortreflichen Gymnasii, welches ein rechtes Fürstliches Gebäude ist; Es wird über dessen kleinern Thor folgende Inscription gelesen:

Illustriissimus & omni laude pietatis ac virtutis erga DEUM & homines prae-
stantissimus Princeps ac Dominus, Do-
minus Georgius II. vere populo suo se-
cundus, atque patriae Pater, in Silesia
Lignicensis & Brigenis &c. Dux hoc
illustre Gymnasium, ut veræ Doctrinæ
de DEO Patre & Filio ipsius, Domino
nostro

nostro JESU CHRISTO, & Spiritu Sancto, juxta Prophetica & Apostolica scripta, Orthodoxæ Ecclesiæ Symbola, & Potentissimo Cæsari Carolo V. Augustæ Vindelicorum exhibitam Confessionem, atque eruditæ Philosophiæ & virtutum omnium Domicilium sit, gloriæ DEI utili, & Posteritati salutari consilio, augustaque liberalitate, ac Dei inprimis propitii nobis propter Filium beneficio ædificavit atque erexit. Anno benefici Salvatoris nostri M.D.LXIV.

Als man Anno 1564. den 21. Martii bey Legung des Grundes den alten Thurm-Keller abgebrochen / hat man einen abscheulichen giftigen Wurm fast einer Ellen lang / und zwei Spannen dicke gefunden / dessen ausgestopfte Haut im Zeug-Hause annoch aufbehalten wird. Sonsten ist das Gymnasium heutzutage unter dem sehr gelehrten ReCTOR, Gottfried Thilo, noch in grossem Flor.

Das Rathhaus ist ein sehr ansehnliches Gebäude mit einem schönen und zierlichen Thurm / steht mitten in der Stadt auf dem grossen viereckigten Markt-Platz.

Unter des Raths Jurisdiction stehen immediat neun einträgliche Dörffer / als

Nathen / Briegsdorff / Giersdorff / Pogarell / Alzen / Böhmisdorff / das halbe Schlüsseldorff / Schreibersdorff / das halbe Leupusch / von deren Einkünften die Kirchen und Schulen / der Brücken-Bau / und andere zum gemeinen Nutzen zielende Sachen müssen unterhalten werden.

Mitternachtwärts eine halbe Meile von der Stadt liegt die grosse Aue / worauf auf Jacobi der grosse Ochsen-Markt gehalten wird / indem aus Pohlen gemeiniglich zwölfftausend Stück dahin kommen.

Die zu diesem Reichbilde gehörige Dörter liegen theils disseits / theils jenseits der Oder.

Disseits der Oder liegt

Ebben.

Löben / ein feines Städtlein an der Neiß / welches wegen des Passes und der Brücke über die Neiß gar nahrhaft.

Michelau.

Michelau / ein Dorff / welches Anno 1615. Stadt-Recht zwar erhalten / aber zur Stadt nicht werden kan.

Lossa.

Lossa / ein sehr grosses Dorff / machet nebst noch vier andern in diesem Reichbilde gelegenen Dörffern eine Commenda der Maltheser-Ritter aus.

Kan.

Kanthersdorff / Schwanowitz / Kreiswitz sind schöne Ritter-Sitze.

By dem Dorff Briese ist ein grosser Teich mit starcken gewaltigen Dämmen eine gute Viertel-Meile lang. An der grossen Land-Strasse zwischen diesem Teich und Briese / welche Herzog Georg II. Anno 1582. geführet / siehet man einen grossen aufgerichteten Stein / woran folgendes Distichon:

*Straverunt alii nobis, nos posteritati,
Omnibus at CHRISTUS stravit
ad astra viam.*

Jenseits der Oder

liegen drey grosse Wälder / als der Ritsch-
ner / Leupuscher und Kegerndörffer. Der Grosse Wälder.
Ritschner behält den Nahmen von dem alten ruinirten Schlosse Ritschen / welches darinne gestanden / und gibt es den Augenschein / daß wegen der vielen hohen und starcken Eich-Bäume / vordem alhier ein berühmter Heydnischer Hayn muß gewesen seyn.

Zwischen dem Ritschner und Leupuscher Wald trifft man ein ungemein lustiges Jagd-Haus / die kleine Liegnitz genant /

an /

an / welches Herzog Johann Christian Anno 1614. erbauet.

Weiter in den Wald hinein liegt das uralte und feste Schloß Kegerndorff / welches wegen der vielen darzugehörigen Dorffschaften ein Fürstliches Amt hat / absonderlich gehört darzu ein Eisen-Hammer.

2.) Das Ohlause Weichbild / darinnen

Ohlau, Ohlau / Lat. *Ola via*, eine feine Stadt an der Ohla / vier Meilen von Breslau / und zwey von Brieg / ward Anno 1696. von dem Schwedischen General Wittenberg / ihrer vortheilhaften Situation wegen / fortificirt. Das Fürstliche Schloß ist eines von den prächtigsten im Lande / und ist anno von dem Kayser dem Pohlischen Prinz Jacob zu einer Residenz eingeräumt worden. Ein wenig von der Stadt an der Oder stehen schöne Fürstliche Mühlen / welche der Kammer viel eintragen / es gehet auch von dar eine Brücke über die Oder.

Dieses Weichbild erstreckt sich gleichfalls diß und jenseits der Oder.

Jenseits der Oder liegt der groffe Wald mit denen Fürstlichen Jagd-Häusern / Min.

Mincken und Peisterwitz. Lascowitz ein Adlicher Hof.

Disseits aber ist es so groß / als manche Grafschaft / wegen der vielen Dörffer / als Weigwitz / Siegrodt / Rohrau / Gröbelwitz / Saulau / Heide / Krausenau. Klein-Dels ein offner Flecken / ist eine Maltheser-Commende.

3.) Das Strehlische Weichbild / darinnen liegt

Strehlen / Lat. *Strelinum*, eine hübsche Stadt an der Ohla. Ihr Wappen / ^{Strehlen.} welches ein S ist / durch welches Creutzweise Pfeile gehen / zeigt an / daß sie von den Slavischen Wort *S. Arzala* einen Pfeil / ihre Benennung habe. Sie liegt auf einem sehr fruchtbaren Boden / vier Meilen von Brieg / hat eine zweyfache starke Mauer / und trockenen Graben / und weil ohnweit davon ein schöner Steinbruch ist / so sind auch die geringsten Häuser steinern. In dem Fürstlichen Rent-Hof wohnet allezeit ein Adlicher Burg-Gräf. Das müste Nonnen-Closter *S. Clara* hat Boleslaus Bellicosus Anno 1296. gebauet / und mit sehr reichen Intraden versehen / es haben aber solches die Herzoge von Brieg Anno 1542. an sich gebracht. Diese Stadt hat vor dem zu dem Münsterbergischen

schen gehöret / sie ist aber davon ab- und an die Herzoge von Teschen gekommen / von welchen sie Herzog Ludwig der Andere mit Genehmigung des Kayfers Sigismundi Anno 1428. erkauffet. Der Abt Vincentius zu Heinrichau hat Anno 1555. in seinem Testamente / weil er von Strehlen bürgerlich gewesen / 1000. Gulden Ungrische zu 56. Gr. gerechnet / zur Aussteuer armer / doch wohlgestalter Mägdelein in Strehlen legiret / und Bischoff Balthasarn zu Breslau / und Herzog Georgen zu Brieg zu Executoren verordnet / welche Foundation noch heut zu Tage in Strehlen observirt wird.

Das beste Korn- und Weizen-Land in ganz Schlessen ist in diesem Weichbilde / dahero auch viele Fürstliche Cammer-Güter / Herrschaften / und Ritter-Sitze sich darinne befinden ; Als die Herrschaft Priborn / Siebenhuben / Kurlwitz / Praus / Krippitz / Eisenberg / Oberrossen / Mittel-Schreibersdorf / Ruppersdorf / Rankow / Schönborn / Woinewitz.

4.) Das Nimptschische Weichbild / darinn

Nimptsch / Lat. *Nimitium* , eine Lust-
31

ge Stadt an der Lohe. Wenn dieselbe das alte Nemetz ist / dessen in pago Silensi Dittmarus erwähnt / so wird sie mit allen Städten in Schlessen / was das Alterthum betrifft / streiten. Sie ist mit einer starken Ring-Mauer Anno 1292. von Herzog Boleslao zu Schweidnitz umgeben worden. Die uralte auf einem Berg liegende Fürstliche Burg / hat Uladislaus II. Groß-Fürst in Schlessen und Pohlen erbauet.

Rothes-Schloß ist ein Fürstliches ^{Rothes} Amtshaus an einem grossen Teiche. ^{Schloß.}

Schwentznig / eine schöne Herrschaft / ^{Schwentznig} worzu noch die Dörffer Klein-Kniegnitz / Weinberg / Carlsdorf und Eschieder-^{nitz} witz gehören.

Groß Wilcka / Zülkendorf / Pudelsdorf / Jordans-Mühle / Dirschdorf / Langen-Dels / Heidersdorf sind feine Dorfschaften.

5.) Das Creutzburgische Weichbild / darinnen

Creutzburg / Lat. *Cruciburgum* , eine ^{Creutzburg} wohlverwahrte Stadt an der Pohlischen ^{burg.} Gränze / sieben Meilen von Brieg gelegen / hat ein Fürstliches Schloß / und treibt grossen Handel mit Pohlischen Gut / als
32

Honig/ Leder/ Wachs und Flachs. In der Pfarr- Kirche daselbst ist eine wunderwürdige Geschichte / so sich daselbst zuge- tragen / abgemahlet. Nämlich ein acht- jähriger Knabe/ Cubigius genannt/ spielte Anno 1581. den 27. Maji auf dem Gewölbe der Kirchen mit Dahlen / und fällt durch ein grosses rundes Loch ein und dreyßig Ellen hoch herab / wird aber von einem vier und siebenzig jährigen Kalck- Stößer im Flug und Fallen aufgefangen / und ohne Schaden auf seine Füße gestellt. Es hat dieser Knabe nach solchen Fall ein hohes Alter erlebt / und ist als Kirch- Knecht daselbst Anno 1641. im 68. Jahr seines Alters gestorben.

In diesem Weichbilde sind viel Dorfschafften / die theils der Fürstlichen Cammer / theils der Ritterschafft zugehören.

6.) Das Bitschnische Weichbild/darinn

Bitschen.

Bitschen / Lat. *Bicinum*, eine hart an der Pohlischen Gränze gelegene Stadt / acht Meilen von Brieg / auf einem fruchtbaren / aber etwas sandigten Boden. Die Pohlische Sprache zu erlernen / schicken die Schlesier ihre Kinder in grosser Anzahl hieher in die Schule. Es werden jährlich

etli-

etliche Märkte hier gehalten / welche die Polacken gar starck frequentiren / aber dabey manchmal die grösten Insolentien ver- üben.

Das Breslauische Bisthum / welches Anno 970. zu Schmogora von Miellao angeleget war / wurde 75. Jahr hernach Anno 1045. wegen der Kriegs- Gefahr auf Bitschen verleget / und ist bis 1052. daselbst verblieben / da es Casimirus I. nachher Breslau transferiret. Dieser Ort ist sonst auch berühmt worden / wegen der unglücklichen Schlacht / die Erz- Herzog Maximilian An. 1588. mit dem Pohlischen Groß- Cankler Zamoisky hielt / nach welcher Bitschen ganz ausgeplündert wurde. Der damalige Pfarrer des Orts / welcher bey denen Grausamkeiten / die die Polacken damals verübten / nicht wuste / wie er mit dem Leben davon kommen sollte / fassete sich endlich einen Muth / und gieng selbst zu den Zamoisky, und redete ihn mit folgendem Disticho an:

Hostis es, an hospes? nam quis te dixerit hostem,

Qui patrio victos victor amore colis?

3

Welt

Welches dem Groß-Canzler als einem sehr gelehrten Herrn dermassen wohl gefiel/ daß er ihm nicht nur eine Salve- Garde gab/ sondern auch mit einem Beutel voll Ducaten beschenkte.

Weil dieses Weichbild und das Kreuzburgische / gleichsam ein besonders Ländgen jenseits der Oder zusammen ausmachen/ so sind sie immer miteinander vereinigt gewesen. Sie sind auch eine gute Weile an die Oppelischen Herzoge verpfändet gewesen / aber Herzog Friedrich hat sie Anno 1536. wieder eingelöset.

Banckenau/ Bischoffsdorff/ Goldkowitz/ Dmehau/ Proschlitz/ Reinersdorf/ Roszkowitz/ Schmarödt/ Wilinsdorf/ sind die vornehmsten Ritter- Sitze in beyden Weichbildern.

§. 6. Das Fürstenthum Vels liegt jenseit der Oder / und gränzet gegen Morgen mit der Standes- Herrschaft Wartenberg/ gegen Mittag mit dem Fürstenthum Breslau / wie auch gegen Abend mit Wohlau / und gegen Mitternacht mit den Standes- Herrschaften Drachenberg/ und Militzsch / wird in folgende Weichbilder eingetheilt:

I.) Das



1.) Das Olmische Weichbild / darin
nen ist

Oels / Lat. *Olsna*, eine mittelmässige Dels.
Stadt / vier Meilen von Breslau / auf
einem etwas sumpffigten Boden / hat keine
sonderliche Fortification, sondern nur eine
Mauer und etliche Defensions-Thürme.
Ihre Erbauung / wird ohne allen Beweis/
Kaiser Heinrich dem I. im Jahr Christi
936. zugeschrieben. In der wohlgebau-
ten Pfarr-Kirche / sind die schönen Fürst-
lichen Monumenta zu sehen. Das Fürst-
liche Schloß / als die Residenz derer re-
gierenden Herzoge / ist sehr ansehnlich und
weitläufftig / und wird durch einen Gra-
ben von der Stadt abgesondert. Das
Rathhaus ist auch ein schönes Gebäude/
und stehen über dessen Eingang folgende
Worte:

*Nihil est in rebus humanis præclarius,
aut præstantius, quam de Republica
benè mereri.*

Über dem Trebnitzer Thor wird gleich-
falls folgendes gelesen:

*Hi currus Equos, sua præsidaria,
jacent
Robora, nos si Domino superabimus
hostes,*

Anno 1654. den 19. Januarii / wurde ein grausamer Mörder / Melchior Hedloff / insgemein der Schützen-Melcher genannt / daselbst executiret / welcher binnen eilff Jahren 251. Mordthaten / nebst anderen Schand- Thaten begangen.

Hunds-
feld.

Hundsfeld / Lat. *Hundsfelda*, Pohl-
nisch / *Psié-Pole*, ein offner Flecken an der Weida / eine Meile von Breslau gelegen / dem Prälaten des Prämonstratenser-Closters S. Vicentii zu Breslau gehörend. Seine Mahmen hat er von der Niederlage / welche Kayser Heinrich der V. Anno 1109. von dem Herzog Boleslao III. in Pohlen und Schlessen daselbst erlitten / indem zwar die Polacken die Körper von ihren erschlagenen Leuten verscharret / hingegen derer Teutschen Leichname zum Schimpff un-
graben auf der Wahl- Statt liegen lassen. Dahero der Gestand von denenselben viele Hunde aus der umliegenden Gegend dahin gezogen / davon die meisten / nachdem sie von denen Todten gefressen / ganz rasend worden.

Julius-
burg.

Juliusburg wird genennet das ehemalige Fürstliche Ampt-Haus Neudreske / als welches bey der Fürstlichen Brüdert-
chen

chen Theilung Anno 1673. zu einer Fürstlichen Residenz ist gemacht worden.

Festenberg ist der Bithums- Sitz Festen-
berg.
der alten ver Wittibten Herzogin.

Gruirhaus / Döberlin / Großzolnig
sind Fürstliche Cammer-Güter.

Sunsdorff / Panwitz / Gerolzschütz /
Wilpen / Michelnitz / Mahlen / sind
Adeliche Güter.

2.) Das Bernstädtische Weichbild /
darinnen

Bernstadt / Lat. *Bernstadium*, hieß vor Bern-
stad.
diesem Berolstadt / eine feine mit Mauern
und Graben umgebene Stadt an der Wei-
da / hat ein schönes Fürstliches Schloß / wo
eine abgetheilte Oelsnische Linie residiret /
und eine wohlgebaute Pfarr-Kirche.

Vielgutt / ein Fürstliches Lust- und Ampt- Viel-
gutt.
Haus / ohnweit Bernstadt.

Die vornehmsten Ritter-Sitze in die-
sem Weichbilde sind Mühlowitz / Mi-
latshütz / Laubsche / Brigen / Boits-
dorff / Zauche / Kroschen / c. Es sind
in diesem Weichbilde auch viel Büsch und
Hende.

3.) Das Trebnitzische Weichbild ist
sehr weitläufftig / darinnen ist

Trebnitz / Lat. *Trebnitium*, ein gerin- Trebnitz-
ges

ges Städtlein / drey Meilen von Breslau gelegen. Es ist aber das dabey liegende reichliche Nonnen-Closter S. Bartholomaei, Cistercienser Ordens / von desto größern Ansehen und Herzlichkeit / daß es einem Königlichem Schloß nicht ungleich. Herzog Heinrich der Bärtigte / hat dasselbe Anno 1203. zu bauen angefangen / und ehe es zu seiner Vollkommenheit gekommen / ganzer 16. Jahre zugebracht ; Ohngeachtet doch alle zum Tode in ganz Schlesien zu der Zeit condemnirte Maleficanen an dem Bau haben müssen arbeiten helfen / so haben sich doch die angewendeten Bau-Kosten nach unserer Münze auf 40000. Reichsthaler belauften. Es ist dieses Kloster auch so reichlich von gedachtem Herzog dotirt worden / daß / als nach dessen gänzlicher Vollendung und Einrichtung der Herzog die erste Abtissin Petrusla gefragt / ob sie noch etwas weiters bedürften ? sie soll zur Antwort auf Pohnisch gegeben haben : *Trzebanycz*, wir bedürffen nichts mehr ; und dahero kommt der Name des Orts. Die Kirche ist/in Ansehen des Kloster-Gebäudes/sehr alt / windlicht und fiaster. Es liegen darinne sowol der Stifter Henricus Barba-

rus;

rus / als seine Gemahlin / die heilige Hedwig unter prächtigen Monumenten begraben / und geschehen absonderlich wegen der letztern gar starcke Walsfahrten jährlich dahin. Die Abtissin giebt einen vornehmen Stand des Fürstenthums ab / und hält ihren Canzler und Adlichen Hauptmann. Das Städtlein Trebnitz gehört zum Kloster.

Stroppen / Lat. *Stroppavia*, ein un- bemauerter Flecken/sechs Meilen von Dels an der Wohlauischen Gränze gelegen.

Maßlau / ein Dorff / eine Meile von Trebnitz gelegen / ist berühmt wegen derer vielen Heymischen Todten-Köpfe / so daselbst gegraben werden. Man hat unter andern vor kurzer Zeit hier einen dergleichen Urnam mit dieser Römischen Inscription gefunden ;

D MART OSSA
HVI OLL LIBA.

Welches denen Criticis grosses Nachdenken verursachen kan. Ingleichen trifft man daselbst ein gewisses Fossile arbore-scens an / woraus der Evangelische Pastor des Orts M. Leonhard Hermann / als ein

gar sehr curieuser Mann/ eine Terram Sigillatam præpariret / die von Herrn D. Rivino in Leipzig ist approbiret worden/ er hat auch in Willens einen ganzen Tractat von denen merckwürdigen Dingen/ so allhier anzutreffen sind / zu schreiben.

Leige/ Wilkava/ Moritsch/ Elguth/ Minitz/ Pasleschau/ Jagots/ Schütz/ Zirckwitz sind ansehnliche Ritter. Sitze.

4. Das Constädtische Weichbild wird durch die Lage des Breslauischen Weichbilds Namslau von dem Oelsnischen Fürstenthum abgesondert / und liegt zwischen denselben und dem Briegischen Weichbild Pitschen/ das Städtlein

Con:
stat.

Constadt / ist nicht sonderlich / liegt aber in einer fruchtbaren Gegend an der Stobra / gehört denen Herren von Pasadowsky. Für dem Pohlischen Thor ist eine dermassen übele Brücke / daß man davon wol das alte Sprichwort sagen kan:

*Stiriaci fontes,
Polonici pontes;
Germanorum jejunia,
Nil valent omnia.*

Die Adlichen Sitze in diesem Weichbild sind

sind Teutsch Wirbiz/ Skabung/ Simmenau.

Die an der Pohlischen Gränze gelegene Herrschafft Medzibor gehöret auch denen Herzogen von der Oels/ als welche Herzog Carl II. zu Oels Anno 1599. von denen Pohlischen Herren Leschimsky erkauffet / es ist dieselbe wegen der guten Wildbahne/ Fischerey und Korn-Bau gar austräglich. Die Stadt Medzibor liegt sieben Meilen von Breslau / und ist/ nach Pohlischer Manier/ meist hölzern.

§. 7. Das Fürstenthum Wohlau ist das jüngste Fürstenthum in Schlesien/ und gränzet gegen Morgen mit dem Trachenbergischen und Oelsnischen / gegen Mittag an das Breslauische und Liegnitzische/ gegen Abend an das Glogauische / gegen Mitternacht mit Groß-Pohlen/ und wird daselbst dessen Gränze durch eine zwischen Hernstadt und Rawitzsch aufgesetzte steinerne und mit dem Schlesischen Adler bezeichnete Seule / bemercket. Es begreiffet in sich sechs Weichbilder:

1.) Das Wohlauische Weichbild/ darinnen

Wohlau/ Lat. *Volavia*, eine kleine Wohlau Stadt / liegt sechs Meilen von Breslau/

und anderthalbe Meile von der Oder / und wird von Natur mit den vielen Morästen und Sumpffen umher befestiget / jedoch hat sie auch eine starke Ring-Mauer / und hat im dreyßigjährigen Kriege Belagerungen ausgestanden. Die Pfarr-Kirche und das Rathhaus / wie auch die übrigen Bürger-Häuser sind meistens wohl und von Steinen aufgeführt. Ost-Südwärts an einer Ecke der Stadt ist das wohlgebaute Fürstliche Schloß / welches Herzog Georg II. zu Brieg Anno 1579. dergestalt angerichtet / und durch einen Wall-Graben von der Stadt abgesondert.

Leubus. Leubus / Lat. *Leubusium*, ein offener Flecken an der Oder / zwey Meilen von Wohlau / 3. von Liegnitz / 6. von Breslau / hat eine Übersarth über die Oder. Eine Viertelstunde davon ist das herrliche Cistercienser-Kloster gleiches Namens / welches König Casimirus in Pohlen / der vormahls ein Benedictiner-Mönch zu Cluniac in Frankreich gewesen / zum Andencken seines Ordens Anno 1055. gestiftet / welches aber Anno 1175. Boleslaus Altus reformirte und Cistercienser hinein gesetzt / auch vortrefliche Intraden darzu geschlagen. Es liegt überaus lustig / und ob es gleich Anno

1432.

1432. von denen Hussiten gänzlich ist in die Asche gelegt worden / so ist es doch umb so viel desto herrlicher hernacher wieder aufgebauet worden. Weil in der Kirche so vieler Fürsten und Standes-Personen Begräbnisse zu sehen / so wird sie immer *Silesiorum Principum & Nobilium Mausoleum* genennet. Was die Schweden im 30jährigen Kriege dem Kloster für Schaden gethan / das hat der Abt Arnoldus Freyberg / von Spandau gebürtig / alles wieder restituiert / welcher in seiner Jugend ein armes Kind gewesen / und sein Brodt für den Thüren hat suchen müssen. Im vormahligen Türcken-Kriege mußte der Abt / nach Päpstlichen Anschlag / ohne die Contribution seiner Kloster-Dörffer / über 24000. fl. zum Türcken-Kriege beytragen / woraus sein Einkommen zu schließen.

Weil dieses Weichbild gar sehr Waldicht und sumpfigt / so ist es mit Dörffern eben nicht bebauet.

2) Das Wintzigische Weichbild. Darinnen

Wintzig / Lat. *Vincium*, ein bemauerter Wintzig-Ort auf einem Berge / 7. Meilen von Breslau gelegen. Es hat daselbst meist hölzerne Häuser / disseits Steinau sind sehr weite läuffe

läufige und Volkreiche Vorstädte / wegen Mangel des fließenden Wassers / ist im Sommer daselbst manchmahl große Noth wegen des Wassers / indem die wenigen Quellen und Brunnen bald wegen der Hitze versiegen. Umb die Stadt herum gibt es fette Schafftrifften / und fruchtbare Korn-Aecker. Als der unruhige Herzog zu Pribus Joannes aus dem Glogauischen von Land und Leuten verjagt war worden / und von seinem End am nur diesen Ort und Wohlau zu seinen Unterhalt bekommen hatte / pflegte er zu sagen: Wir haben zuvor Groß-Glogau gehabt / und sollen ist Wintzig haben. Als auch einmahl ein Bote zu ihm gekommen / hat er ihn gefragt: Männlein hastu etwas gegessen? und da der Bote geantwortet: Ja / Gnädiger Fürst und Herz / ich habe Wintzig / (das ist sehr wenig) gegessen / so hat der Herzog gesagt: Hastu Wintzig gegessen / so heiß Wohlau zu / so hast du mein ganzes Fürstenthum verschlungen.

Die vornehmsten Ritter-Sitze / so in dieses Weichbild gehören / sind Fröschen / Großwangen / Seyfrau.

2) Das Herznstädtische Weichbild ist das größte in diesem Fürstenthum / darinnen

Herzn.

Herznstadt / Lat. *Hernstadium*, eine Herznstadt. feine Stadt an der Pohlischen Gränze an dem Bartsch-Fluß in einer fruchtbaren Gegend gelegen. Am Ende der Stadt ist das Fürstliche Schloß / welches Anno 1577 von Fürsten und Ständen / und Anno 1628. vom Kayser wegen der natürlichen guten Situation fortificiret worden / daher es auch einen considerablen Paß nach Pohlen abgiebt / welchen die Pohlen noch bis dato scheele ansehen.

Ausser denen schönen Fürstlichen Cammer-Gütern / sind folgende Ritter-Sitze: Erbusch / Soberwitz / Daase / Kolschebornitz / Hochbeltsch / Hünerna / Groß-Wieseritz.

4) Das Rügenische Weichbild ist das kleinste in diesem Fürstenthum.

Rügen / ist nur ein großes Dorff mit einem Ritter-Sitze / liegt an der Bartsch / und giebt einen Paß ins Glogauische ab.

Die vornehmsten Ritter-Sitze sind: Bengstadt / Klein-Wirsenitz / Lübben / Herren Pauritz / Glebitschen.

5) Das Steinau'sche Weichbild / darinnen

Steinau / Lat. *Stina via*, eine mittel-mäßige Stadt an dem Kaitz- oder Mühlennau-bach /

bach/welche gar wohl gebauet. Ohngefehr eine Viertelstunde davon hinter dem Käferberge fließt die Oder vorbey/worüber vordem eine hölzerne Brücke gegangen/welche aber durch den Krieg ist ruiniret worden / und werden izunder die Reisende mit dem Prahmen übergesetzt. Bey den letzten Schutz-Währ in der Oder ist ein guter Lachs-fang. Die Stadt an sich selbst ist mit einem tieffen Graben/und starcker Mauer umgeben / und sind darinnen die Kirche/das Rathhaus und das Fürstliche Burg-lehn gar ansehnliche Gebäude. Die Tuch-macherey floriret daselbst starck / und die Handlung mit den benachbarten Pohlen wird fleißig von denen Bürgern getrieben. Vordem ist so gutes Bier allhier gebrauet worden/das als Conrad IV. zu Steinau zum Erz-Bischoff von Salzburg erwöhlet worden/und er unterwegs erfahren/wie er zu Salzburg zwar guten Wein/aber kein gut Bier finden würde / hat er alsobald wieder umgekehret / und lieber Steinauer-Bier die Zeit seines Lebens trincken/als bey einem so hohen Ampte desselben entbehren wollen. Wegen der Brücke über die Oder/welche im dreysßigjährigen Kriege mit einer starcken Schanze bedeckt war/hat diese Stadt und das

das gesamte Weichbild von Brand und Plünderung viel ausstehen müssen.

Die vornehmsten Ritter-Sitze sind Damsitz / Ranssen / Zedlitz / Diebahn / Dammer / Grosendorff / Geisendorff / Georgendorff / Kreichau.

Der Preichauische Halt/oder ein District gewisser Dörffer zwischen der Oder und dem Raudischen Weichbild / gehört auch hieher / und ist in patrimonio des Breslauischen Bischoffs / das vornehmste Dorff darunter heist Preichau / woselbst vordem circa Annum 1230. die Bischoffe gar öftters sich aufgehalten.

6) Das Raudnische Weichbild / darinnen

Rauden / Lat. *Raudena*, ein schlechtes Rauden. ter und unbemauerter Ort / disseits der Oder/welcher auch sonst gar übel gebauet / daher er für die schlechteste Stadt in diesem Herzogthum geachtet wird. Es ist aber umb dieselbe ein fruchtbarer Korn-Boden.

Die vornehmsten Adelichen Güter sind Urscha / Gafron / Brodelwitz / Mültzsch / Rostersdorff / Wandritsch.

S. 8. Das Fürstenthum Glogau ist nach dem Oppelischen das größte und ansehnlichste

lichste in Schlessien/sintemahl dessen Länge von Gurau bis Schwibußen über 18. Meilen/und die Breite von Sprottau bis an Schlawa über 8. Meilen sich erstrecket. Es gränzet gegen Morgen mit dem Bohlaiischen/gegen Mittag mit dem Zauerischen und Liegnitzischen/gegen Abend an das Saganische/gegen Mitternacht an Groß-Pohlen/und wird in 6. Weichbilder abgetheilet.

1) Das Groß-Glogauische Weichbild/darinnen

Groß-
Glogau.

Groß-Glogau/Lat. *Glogovia major*, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums/an einem hohen Ufer disseite der Oder 13. Meilen von Breslau gelegen. Sie hat schon von Kayser Heinrich dem II. eine gedoppelte Belagerung ausgestanden/und wird von Ditmaro Mersb. *Glogua* genennet. Sie ist anfangs jenseit der Oder / wo izund die Thumb-Kirch St. Maria, gestanden/ist aber von Herzog Boleslao Crispo Anno 1110. aus dem sandigten Boden disseite versetzt worden. Absonderlich aber hat Herzog Cunrad Anno 1260. die Stadt ungemein vergrößert/und viele Einwohner/durch herrlich gegebene Freyheiten / dahin gebracht. Die Stadt ist ein considerabler Paß / und wird von Anno 1654. an noch immer an deren



deren Befestigung gearbeitet/ und eine starke ansehnliche Garnison darinne gehalten. Die Insul/ worauff das Collegium Canonicorum St. Martini, welches der Pohlische Fürst Boleslaus Anno 1120. gestiftet/ und welches Herzog Cunrad aus der Stadt hieher Anno 1260. transferiret/ ist schon Anno 1474. von Herzog Heinrichen mit Schanzen verwahret worden. Mitternachtswärts liegt das alte von Herzog Cunrad Anno 1260. erbaute Schloß/ worauff izunder der Lands. Hauptmann wohnet. Man zeigt daselbst den Thurm/ worinnen der tyrannische Herzog Johannes Anno 1488. sechs Glogauische Rathsherren verhungern lassen. In der Pfarr-Kirche daselbst ist diese erschreckliche Historie zum Andencken abgemahlet/ und sind folgende Verse darunter gesetzt:

Lector a-ve, lachrymandaleges, memoranda notatu,

Quæ peperit quondam livor Gambi.
110.

Accurrunt tacite Princeps cum Principe,
pe, tar. dem

In Slesiam, ut fundant intoleranda mala.

K. In-

*Inclutus Hungariae ut novit Rex rite
Matthias*

*Vallavit populo moenia Glogoviae.
Illico & injuste clausit Ducis ira Johannis*

*Carcere consilii quos habuere viros.
Alle cibum negat, his, exhaustis viribus,
heu mox,*

Dira fames vitam solvit, & astra petunt.

*Rem cape mille, quadringent, octogint,
simul octo*

*Horum, qui legis haec, dic, miserere
Deus.*

Wegen des vielfältig erlittenen Brandschadens/und derer ausgestandenen Belagerungen im vorigen dreissigjährigen Kriege sind die Bürgerhäuser in gar schlechten Zustand/wie denn auch die Bürgerliche Nahrung durch die grosse Menge derer tolerirten Juden grossen Abbruch leidet. Vor der Stadt ist eine aus dem Westphälischen Frieden erhaltene Evangelische Gnaden-Kirche. Als Anno 1480. die Glogauer nebst denen umliegenden Städten einen neuen Getrayde-Zoll aufrichteten/ machte der gemeine Mann folgende Reime/welche hernachmals ein Sprichwort abgegeben:

Der

*Der Glogauer Geboth/
Der Frenstädter Rath/
Der Sprottauer Urthel/
Geschehen selten ohne Furtel.*

Brusta/ ein Dorff ohnweit Glogau/ ^{Brusta}
woselbst Anno 1564. von Joachim Specht die erste Evangelische Predigt in diesem Fürstenthum ist gehalten worden.

Beschitz/ ein Dorff/ ist merkwürdig/ weil Beschitz,
daselbst Anno 1388. Herzog Rappolt zu Glogau eine grosse Anzahl Pohlen in einer Schlacht erlegt.

Hohe-Kirch/ ein Dorff/ ist wegen der hohen starcken Catholischen Walfarth/ so dahin ^{Kirch}
geschicht/berühmt.

Jacobs-Kirch/ ein Dorff/ ist auch wegen ^{Jacobs}
der Historie merkwürdig/ indem die Glogauischen Edelleute Herzog Heinrich den eisernen allhier in einen Keller verschlossen/ und Hungers wollen sterben lassen/ wenn ihn nicht die Glogauischen Bürger befreyet hätten.

Pridom/ liegt zwischen der Goldbach ^{Pridom}
und dem neuen Graben/ ward/wegen seiner vortheilhaften Lage/ schon von Herzog Boleslao Calvo Anno 1253. befestiget/ und von denen Schweden Anno 1641. aufs neue mit einem Wall umgeben/ welche denen
K 2 Kayser.

Kayserlichen daraus grossen Schaden thun.

Schla-
wa/1c.

Schlawa/ Cranz/ Brieg/ Herms-
dorff/ Elade/ Kreidelwitz/ Kramschütz/
Simbsen/ Klein- Eschirn/ Leschowiz/
Kutslau/ Groß- Schwein sind die besten
Adelichen Güter.

2) Das Freystädtische Weichbild
darinnen

Freys-
tadt.

Freystadt/ eine feine Stadt/ fünf Me-
len von Glogau/ und 16. von Breslau in ei-
nem Thal gelegen/ welches von allen Seiten
außer Nord- Ost / mit Bergen eingeschlos-
sen. Dieselbe ist vermuthlich circa Anno
1300. von denen sich häufig in Schlesi-
en niederlassenden Teutschen erbauet wor-
den. Herzog Heinrich der X. hat ein mit tieffe
Gräben und vesten Mauern verwahrte
Schloß hier angelegt/ die Evangelische Bi-
schoffschafft hat durch Intercession des
Königes von Schweden bey der Execution der
Alt- Kanstädtischen Convention eine Gru-
nd- Kirche vor der Stadt erbauen lassen.
Anno 1637. d. 8. Jun. ist diese Stadt
gänzlich abgebrant.

Neu-
städtlein
Neu-
salz.

Neustädtlein/ ist ein offener Ort.
Neusalz/ gehört samt der Saltz- Ei-
derey unmittelbare der Königl. Cammer.

Wit-

Windischborau/ Brunkelwaldau/ ^{Win-}
Leßendorff/ Streittelsdorff/ sind vor- <sup>disch-
borau.</sup>
nehme Ritter- Sitze.

3) Das Gurausche Weichbild / dar-
innen

Gurau/ eine jenseit der Oder auf einer Gurau-
Höhe an der Pohlenischen Gränze gelegene
und zimlich verwahrte Stadt/ mit einem al-
ten Fürstlichen Schloß/ sambt feinen Vor-
städten.

Köben/ ein Städtlein an der Oder. <sup>Köben.
Groß-
Eschirn-
nau/1c.</sup>
Groß- Eschirnau / Kaltebortschen/
Schäß/ Osten/ Radschütz/ Wieschütz/
Guhren/ Schublau/ Meechau/ Nar-
tau/ Kleinig/ Craschen/ sind Ritter- Si-
tze.

Dieses Weichbild und Groß- Pohlen
scheidet ein tieffer Morast von einander. Es
hat auch dasselbe vordem grosse Privilegia
gehabt / auch einen absonderlichen Landes-
Hauptmann/ der aber nunmehr unter dem
Landes- Hauptmann des Fürstenthums
stehet/ und ein Königliches Mammrecht und
Besitzer gehabt.

4) Das Sprottauische Weichbild /
darinnen

Sprottau/ Lat. *Sprotta via*. eine an <sup>Sprot-
tau.</sup>
dem Zusammenfluß der Bober und Sprot-

R 3

te

te lustig gelegene Stadt / welche deswegen und ihrer starcken Mauer halben zimlich feste ist. Zu ihren Aufnehmen hat Herzog Primislaus das meiste bengetragen / als welcher Anno 1280. daselbst residirt / das Fürstliche Schloß aber ist nunmehr gantz eingegangen. Sie liegt fünf Meilen von Glogau.

Prim.
denau.

Primdenau / ein Städtlein / soll gleichfalls Herzog Primislaus erbauet haben.

Ottens-
dorff.

Ottendorff / Malniz / Lunkendorff / Zitzendorff / sind Adelige Güter / wiewohl dieses Weichbild mehr Waldung als Dorffschafften hat / da es sich doch in die Breite auf drey / und in die Länge auf vier Meilen belauft.

5) Das Grünbergische Weichbild / darinnen

Grün-
berg.

Grünberg / Lat. *Grunberga*, eine feine bemauerte Stadt / 7. Meilen von Glogau gelegen / ist von Herzog Heinrichs des Treuen Söhnen Anno 1320. erbauet worden. Allhier wird der meiste Wein in Schlesien gebauet / welcher aber gar sehr tartarisch.

Warten-
berg.

Wartenberg / ein Städtlein disseits der Oder mit einer dazu gehörigen schönen Herrschaft / welche meistens nun denen P.P. Jesuitern zu Glogau zuständig.

Die

Die vornehmsten Ritter : Sitze sind : Deutschfessel / Lowaldau / Kontor / Schweidnitz.

6) Das Boldowigische ist das kleinste Weichbild unter allen / darinnen

Boldowig / eine alte mit einer schlechten Ring-Mauer umgebene Stadt / dritt halb Meilen von Glogau gelegen / ist öfters abgebrant.

Boldo-
wig.

Heinzendorff / an der Sprotte / ein altes berühmtes und vormahl befestigtes Schloß / welches 1642. von denen Schweden ruiniret worden.

Hein-
zen-
dorff.

Parchau und Gläsersdorff sind vornehme Ritter-Sitze.

Zum Fürstenthum Glogau wird nunmehr auch gerechnet der bekante Schwibussische Crayß / welcher von dem Kayser Chur Brandenburg vordem auf eine Zeitlang ist überlassen gewesen. Es begreift derselbe ein Stück Landes in sich / dessen Länge von dem Dorffe Niedewitz bis an die Pohlische Gränze hinter Klein-Dammer vierdthalbe Meilen / und die Breite von Hammer bis auf Starpel auch drey Meilen austrägt. Er stößet gegen Morgen und Mitternacht an Groß-Pohlen / gegen Mittag an das Glogauische / an den Zülchaischen

schen Crayß in dem Fürstenthum Crossen/
gegen Abend an das Sternbergische.

Schwib-
ußen.

Die Stadt Schwibußen/ Lat. *Svibusum, Svibissa, Svebodinum, Svebissena*, eine ansehnliche Stadt von grossen Vorstädten/ und wohlgebauten Häusern/ und weil sie an der Gränze gelegen/ so ist sie mit starken Mauren/ Rondelen/ und Defensions-Thürmen/ sattsam wider den Feindlichen Anlauff verwahret. Sie ist sonder Zweifel von denen alten Svevis gebauet/ und hat den Nahmen davon behalten. Das Fürstliche Schloß ist sehr weitläufftig/ und hat vor dem Fürstlichen Rathen. Sitz der Glogauischen Herzoge abgegeben. Hart an demselben ist die grosse Nislsche See/ in welcher nebst andern guten Fischen/ auch dann und wann Murauen gefangen werden. Durch die Stadt fließet das Wasser die Schwemine genannt; Um dieselbe herum sind schöne Wein- und Obst- Gärten. Eine halbe Meile davon nisten in einem Walde die Reiher in grosser Menge. Das Rathhaus hat zwey Thürme/ ist ganz steinern aufgeführt/ und giebt der Stadt ein sonderbare Bierde. Sie liegt sonsten jenseit der Oder an der Obra oder Rohrbach/
zwölff

zwölff Meilen von Groß-Glogau/ fünf von Crossen/ und eine von der Pohlischen Gränze.

Über diese schöne Stadt sind auch noch zwey kleine Städtlein/ als Liebenau und Mühlbock/ und 40. schöne Dörffer in diesem Crayße.

Nachdem diese Landschaft Anno 1326. von dem König in Pohlen Vladislao Lotico viel ausgestanden/ ist sie endlich Anno 1333. von dem Könige Casmiro in Pohlen für den Coselschen District an den König Johannes in Böhmen überlassen worden/ und ist von der Zeit an auch beständig dem Glogauischen Fürstenthum bis auf Anno 1686. einverleibet gewesen/ als in welchem Jahre sie der Kayser Leopoldus dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Friedrich Wilhelm mit allen Appertinentien/ Recht und Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich/ um alle Præensionen und daher entstandene Mißverständnisse aus dem Wege zu raumen/ auf folgende Conditiones cediret:

1) Der Chur-Fürst übernahm solchen Crayß in qualitate Feudi masculini Bohemici, und versprach keine neue Festungen darinnen zu bauen/ beide Religionen, die

Catholische und Evangelische / in allen in statu quo ungefränct zu lassen / und die Hypothec des Freyherrn von Knigge von 14000. Rthlr. in diesen Erantz mit zu übernehmen / und ihn bis zu abtragender Schuld darbey zu schützen.

2) Cedirte der Kayser an den Churfürsten in solutum die so genannte Liechtensteinische Schuld / Forderung in Ost-Friessland cum pleno omnique jure, wolte ihn auch dabey maintainiren.

3) Renuncirte hingegen der Churfürst allen Præensionen / so er formirt wegen derer Fürstenthümer Jägerndorff / Liegnitz / Brieg und Wohlau / auch der Herrschafft Beuthen / nichtweniger der prætendirten Refusion derer auf die Aufrichtung des Grabens / und Schiffbarmachung des Oderstroms angewandten Unkosten / und was dem mehr anhängig ist.

Jedoch ist nachgehender Zeit dieser Distrikt von dem igitigen König in Preussen und Churfürsten zu Brandenburg / an Ihro Kayserliche Majestät gegen Erlegung 100000. Rthlr. welche die Schlesiſchen Stände vorgeschossen / wiederum überlassen / und also von neuem dem Fürstenthum Glogau incorporiret worden.

S. 9.

S. 9. Das Fürstenthum Sagan / weil es vordem zu dem Glogauischen gehöret / wie unten soll gemeldet werden / ist gar klein / und gränzet gegen Morgen an das Glogauische / gegen Mittag an das Zauerische / und die Ober-Lausnitz / gegen Abend an die Nieder-Lausnitz / gegen Mitternacht an Crossen / und wird in 3. Weichbilder eingetheilt.

1) Das Saganische Weichbild / darinnen

Sagan / Lat. *Saganum*, eine von den Sagan. größten und volkreichsten Städten Schlesiens an der Bober / 17. Meilen von Breslau gelegen / welche mit Mauern und Graben wohl verwahret. Die Pfarr-Kirche ist groß und schön / und ist absonderlich merkwürdig / daß Herzog Hans zu Sagan der Erste gesagt / daß so bald der Thurm von dieser Kirche herab fallen würde / dieses seine Todes-Stunde bedeuten würde / welches auch Anno 1439. untrügbar erfolgt. Das reiche Collegium Canonorum Regularium St. Augustini ist von Herzog Primislao Anno 1284. von Naumburg / woselbst es Henricus Barbatus Anno 1217 fundirt / hieher transferiret worden. Anno 1271. haben sich viel Teutsche Familien daselbst

daselbst/zum grossen Aufnehmen der Stadt niedergelassen. Das Fürstliche Schloß ist sehr herrlich. Vermitteltst Königlich Schwedischer Intercession hat die Evangelische Gemeine alhier bey der Execution der Alt-Kunstädtischen Convention die Freyheit / eine Gnaden-Kirche für der Stadt zu erbauen / bekommen. Es sind daselbst berühmte Stahl-Hütten / welche zu betrachten. Um die Stadt herum sind auch berufene Eisen-Hämmer vordem gewesen/indem man den Eisen-Stein in Menge in derselbigen Gegend bricht.

In diesem Weichbild sind viel schöne Dorffschafften / welche theils Fürstliche Cammer-Güter / theils dem Canonicat-Stift gehören/als Briesnitz und Schönborn.

*Schirn-
dorff.*

Schirndorff ist ein wolgelegenes Jagd-Haus / woselbst sich die Chur-Fürsten zu Sachsen Mauritius und Augustus vordem sehr divertiret.

Eisenberg / Rüpper / Lutzendorff / Rückersdorff / Petersdorff / Herzogswalda sind die vornehmsten Ritter-Sitze.

2.) Das Pribusische Weichbild ist das gröfste in diesem Fürstenthum / untermal

mal man in derselben bey acht und vierzig schöne angebaute Dörffer zehlet.

Pribus / Lat. *Pribusium*, ist eine feine Pribus-Stadt an der Meiß / die hieher aus der Ober-Lausnitz fließet. Man zeigt daselbst einen alten Thurm/in welchem Herzog Johannes Anno 1472. seinen Bruder Herzog Balthasarn wider Treu und Glauben werffen / und darinne elendiglich verderben lassen.

3.) Das Naumburgische Weichbild / darinnen

Naumburg / Lat. *Naumburgum*, eine Naumburg mittelmaßige Stadt / welche etliche jedoch für sehr alt halten.

Die vornehmsten Ritter-Sitze in diesem Weichbilde sind Ober-Gorb / Nieder-Gorb / Reichenau / Groß-Dobritsch / Schön-Eiche.

§. 10. Das Fürstenthum Crossen gehöret zwar zu Schlesien / es ist aber in soweit von der Verfassung des gesambten Schlesiens nunmehr abgefondert / weil es unmittelbahr unter der Chur-Fürstlichen Brandenburgischen Votirmäßigkeit stehet / und mit denen übrigen Schlesischen Fürstenthümern weder auf denen Fürstentagen noch bey der Landes-Cassa concurr-

curriret. Dessen Grängen sind gegen Morgen das Glogauische / gegen Mittag das Saganische / gegen Abend die Nieder-Lausitz / gegen Mitternacht an die Mark-Brandenburg. Was die Grösse betrifft / so erstreckt sich dessen Länge auf acht / und die Breite auf sechs Meilen. Es wird in zwey Craise abgetheilet:

1.) Der Croßnische Craiß / darinnen
 Croffen. Croffen / Lac. *Croßna*, war schon zu Zeiten des Kayfers Heinrichs des II. Anno 1163. welcher mit dem Pohnischen Boleslao Krieg führete / eine Stadt. Sie liegt überaus anmuthig an der Oder / welche daselbst den Bober zu sich nimmt / und zwar sechs Meilen von Franckfurth / und dreyzehn von Groß-Glogau. Sie hat ihre guten Ring-Mauren / und an der Oder-Seite eine kleine Fortification. Über die vorbey-streichende Oder ist eine starke hölzerne Brücke gebauet / dahero sie einen considerablen Paß abgiebt. Das Fürstliche Schloß ist vermuthlich von dem alten Herkog Henrico Barbato erbauet worden / als welcher sich immer / nach derer Histororum Meldung / daselbst aufgehalten / auch Anno 1230. allhier gestorben.

Wegen

Wegen der guten Gelegenheit ist diese Stadt immer zu dem Chur-Fürstlichen Brandenburgischen Wittwen-Sitz erkieset worden / wie denn auch iziger Zeit dieselbe der Königin von Preussen Leib-Ge-dinge ist. An. 1708. ist sie ganz abgebrandt / jedoch ist durch Königliche Preussische hohe Verordnung aus dero in dero gesammten Landen aufgerichtete Feuer-Cassa viel zu dero Wieder-Auf erbauung contribui-ret worden. Bey der Stadt wächst Wein / jedoch nach des Landes Art / von schlechter Güte.

Sommerfeld / ein altes Städtlein / drey Sommer Meilen von Croffen / liegt auf einem frucht-feld. baren Boden / hat auch Weinberge.

Bobersberg / ein mäßiger Ort auf ei-Bober's ner Höhe / ohnfern der Bober / zwischen berg. Croffen und Sommerfeld gelegen.

Die vornehmsten Ritter-Sitze / Sandow / Teutsch Netkau / Pohnisch-Netkau / Dröhnow / Leutersdorff &c.

2.) Der Zülchauer Craiß /

Zülchau / insgemein Zülch / giebt an Zül-guter Lage / zierlicher Auf erbauung und ae-höriger Grösse / Croffen nicht viel nach. Die Historici gedencken auch schon der selbigen im Jahr 1201. Hau.

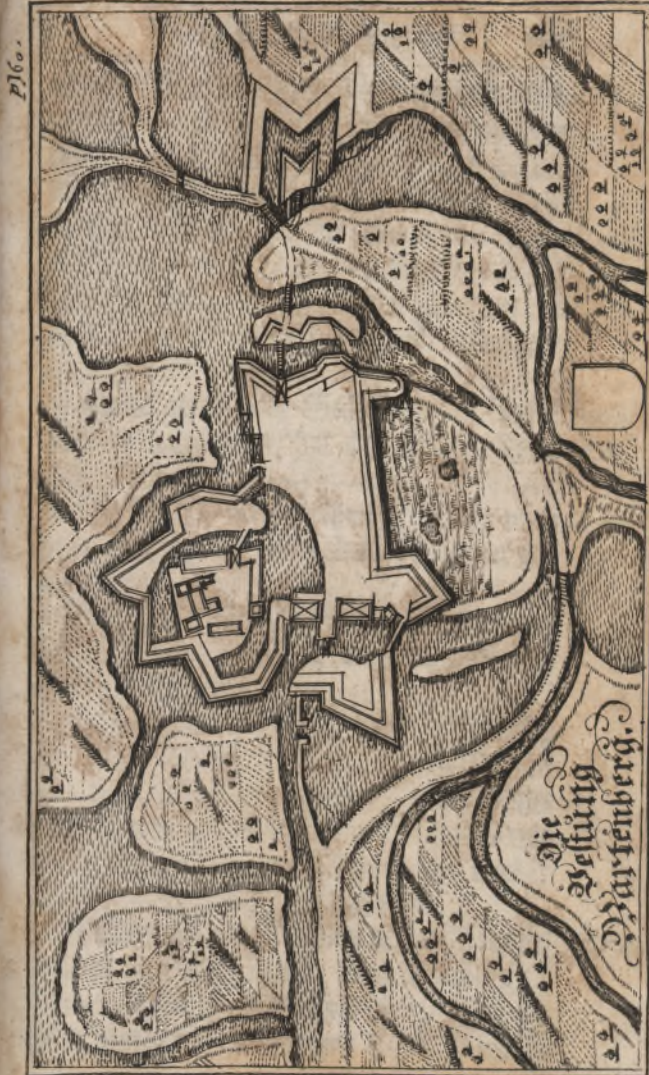
In

In diesem Craiß wird viel Korn gebauet / und sind die vornehmsten Ritter: Sitze / Padelgar / Nickern / Tschischerzig; anderer schönen Dorffschafften zu geschweigen.

§. 11. Was die in Nieder: Schlessien gelegenen vier freyen Standes: Herrschafften anlanget / so halten davon dreye / als Wartenberg / Militzsch und Drachenberg / eine Linie von vierzehn Meilen an der Pohlischen Gränze. Daran gränzet Wartenberg / die grössste Standes: Herrschafft in Schlessien gegen Morgen mit Groß: Pohlen / gegen Mittag mit dem Briegischen und Breslauischen / gegen Abend mit dem Delsnischen / gegen Mitternacht mit Militzsch. Die Stadt Wartenberg liegt acht Meilen von Breslau / in lauter Sümpffen und Morästen / dahero auf dem Fürstentage Anno 1578. wegen der bequemen Lage zu einem Paß ihre Befestigung beschloffen ward / welche An. 1628. von dem Burggrafen von Dohna noch stärker fortgesetzt worden. Ohnweit darvon fließt die Weida / welche in dieser Herrschafft ihren Ursprung nimmt. Das Schloß ist von der Stadt durch einen Graben und Schanze abgeschieden.

Wartenberg.

Die



Dieses Wartenberg ist nicht mit dem
Städtlein gleiches Namens / so in dem
Fürstenthum Glogau liegt / und denen
PP. Soc. JESU gehöret / zu vermengen.

Bralin/ eine mässige Stadt mit einem Bralin,
Schloß/ welche allezeit die Besitzer dieser
Herrschaft mit in ihrem Titul geführt/ als
ob sie eine besondere Herrschaft ausmach-
te.

Kobelgura/ ein Städtlein von lauter Kobel-
hölzernen Häusern/ hat guten Acker- Bau gura.
und Vieh- Zucht.

Gosch ist ein schlechter Flecken/ wird Gosch.
aber auch in dem Standes: herrlichen Ti-
tul gelesen.

Bogulawitz/ Mechow/ Medzibor/
Oberstradum / Schreibersdorff sind
Adeliche Güter.

Die Standes- Herrschaft Militisch
gränzet gegen Morgen mit Groß- Pohlen
und dem Wartenbergischen / gegen Mit-
tag mit dem Delsnischen / gegen Abend mit
Trachenberg / gegen Mitternacht wieder
an Groß- Pohlen. Die Stadt

Militisch/ Lat. *Militium*, an der Bartsch/ *Militisch*
soll ihren Nahmen von dem Pohlischen
Wort *Milcz*, auf Teutsch so viel als
Schweigen / empfangen haben / indem

ein Pohlischer vornehmer Herr / als er unter die sich damals in selbiger Gegend aufhaltenden Räuber gerathen / und von ihnen bey Versprechung einer grossen Summen Geldes und Stilleschweigens wieder los gelassen worden / hernachmals diese Schnapshähne ausgerottet / und die Gegend angebauet haben soll. Sie hat eine feine Kirche / Rathhaus und ansehnliches Schloß / und ist mit guten Mauern und Graben umgeben. Bey der Execution der Alt-Ranstädtischen Convention ist durch Königliche Schwedische Vorbitte dieser Stadt / eine Evangelische Gnaden-Kirche zugetheilet worden. Frenshahn und Zulauff sind kleine Städtlein mit Gräflichen Schlössern. Neuschloß ist nur ein Haus / woselbst die appanagierten Herren sich aufzuhalten pflegen.

Trachen-
berg.

Die Ständes-Herrschaft Trachenberg / gränzet gegen Morgen mit Militisch / gegen Mittag mit dem Delsnischen / gegen Abend mit dem Bohlauischen / und gegen Mitternacht mit Groß-Pohlen. Ihre Länge von Laskowo an / biß auf Schimmerau erstreckt sich auf fünf Meilen / und die Breite viere. Die Bartsch theilet es in zwey Theile / und nimmt die aus Pohlen kom-

kommende Horla zu sich. Die Stadt Trachenberg liegt acht Meilen von Breslau und an der Bartsch / hat keine Mauern / und schlechte Häuser. Das Schloß ist auf einer von zweyen Armen der Bartsch gebaueten Insel gebauet / und ist im dreissigjährigen Kriege bald von denen Kayserlichen / bald von denen Schweden eingenommen und besetzt worden. Anno 1702. ist diese Stadt fast ganz abgebrant.

Prausnitz / eine bemauerte Stadt / vier Meilen von Breslau / hat eine schöne Pfarr-Kirche / in welcher das Hasfeldische Begräbniß.

In dieser Herrschaft sind sonst viel Adelige Güter und Dorffschaften / als Pinten / Klein-Strenz / Epau / Lab-schütz / &c.

Die Ständes-Herrschaft Nieder-Beuthen liegt im Fürstenthum Glogau / und begreift ein groß Stück Landes in sich / welches die Oder durchstreichet. Die Stadt

Beuthen / Lat. Bythonia, liegt über Beuthen aus annuthig an der Oder zwischen Obst- und Wein-Gärten / und den schönsten Aekern / ist aber ganz offen ohne eingi-

ge Mauer und Graben / wiewol doch jeder Parthey im dreyßigjährigen Krieg an Besiz dieses Orts viel gelegen war / weil es um Groß-Glogau gar schlecht stand / wenn dieser Platz in diversen Händen war ; dahero auch die Schweden an der Land- und Mittags- Seite der Stadt einen Wall aufwarffen / welcher aber meistens eingegangen. Morgenwärts an der Ecken der Stadt stehet ein starkes altes Schloß / welches man vor das alte Schloß Beuthnis hält / welches Herzog Hans zu Sagan Anno 1477. belagert. Vordem machte die Stadt berühmt das vortreffliche Gymnasium, welches Anno 1609. Georg Frey- Herr von Schönaich / auf eigene Unkosten angeleget / welches aber seit 1629. eingegangen.

Mitlau Mitlau / ein wolerbautes Schloß / ist von dem Kayser denen PP. Soc. JESU geschencket worden.

Nenkersdorff / Pfaffendorff / Gismansdorff / Rehel / Rauden sind schöne Dörffer.

Jenseits der Oder trifft man den größten Theil noch dieser Herrschafft an / woselbst Carlath ein auf einer mittelmässigen Höhe gelegenes Schloß / woselbst sonst die

die Frey- Herren von Schönaich residiret.

Bilawa / Eichau / Grochwitz / Hohenborau / Landscron / Lippen / Rosenthal / Tarnau / Schönaich / sind theils schöne Schlösser und Dorffschafften.

Das V. Capitel.

Von der Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes Schlesien / und der Eigenschafft derer Einwohner / deren Nahrung und Handthierung.

§. I.

Bingeacht Schlesien sehr Mitternacht werts lieget / und also denen kalten Nord- Winden zimlich unterworfen / so ist es doch sehr fruchtbar und angebauet / und bringet zur Nothdurfft der Einwohner sattfames Getreide hervor ; wie der Autor des Schlesischen Wirthschafft- Buches weitläufftig darthut / und erweist. Jedoch ist auch in diesem Lande Grund und Boden sehr unterschieden / dahero

Von der Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes Schlesien/16.

hero die Güter / so über der Oder zur rechten Hand liegen / nicht so hoch geschätzt werden / als die disseits der Oder zur linken liegen. Absonderlich wächst im Strehlischen und Franckensteinischen der beste Weizen / und bringt ein Scheffel Aus: Saat inder zehne wieder / und die Breslauischen / Leubschützischen und Ratiborischen Aecker tragen für andern das schönste Korn. Es ist auch merckwürdig ein gewisses Semmel: Gewächse / welches den 3. April. Anno 1700. in Schlesien ist angetroffen worden / wovon George Gottlob Pitschmann Pfarrer zu Siegersdorff in 8. einen Bericht heraus gegeben. Nemlichen in Nieder: Thomas: Waldau einem Dorffe / eine Meile von Bunklau im Zauerischen gelegen / hat Martin Wiedermanns eines Gärtners Ehe: Weib / als sie den 3. April das Kehrlicht in Garten schütten wollen / nicht ferne davon ein Gewächse erblicket / welches oben braun / und wie ein Schwamm ausgesehen / und weil es auf einem harten / trockenen / und zu der Zeit gefrohrnen Erdreich einen quer Finger über den Boden gestanden / auch dergleichen daselbst nie gefunden worden / schlägt sie es in der Verwundung entzwey / zeigt es andern Leuten / welche

che dann befunden / daß es am Geschmack einer Semmel von mittlern Mehle gleich kommen sey / wie es denn auch anderen Ver: ständigern / welche es gekostet / nicht anders vorkommen / und dahero insgemein vor eine Art des von Gottes Allmacht herrührenden Wunder: Brods ist gehalten worden.

S. 2. An Wäldern und Gehölze mangelt es Schlesien eben nicht / und sind die größten davon im Oppelischen und Briegischen / hingegen trifft man im Münsterbergischen am allerwenigsten Haupt: Wälder an. Jedoch wann der Berg: Bau in Schlesien so starck sollte aniso fortgesetzt werden / als vor diesem geschehen / so dürfte man einen gar baldigen Abgang an Holze verspühren / indem man schon vermercket / was die hin und wieder / jedoch gar einzeln angelegten Eisen: Hämmer und Glas: Hütten für Holz wegnehmen. Vor dem Jahre ist ein Schlester / welcher sich lange Zeit in Holland aufgehalten / wieder zurück in sein Vaterland kommen / und hat hundert Stück der größten und stärcksten Eichen im Briegischen Wäldern an sich gehandelt / und dieselbe zu Mastbäumen nach Holland durch Hülffe der Oder gelieffert.

lieffert / und keinen geringen Profit davon gezogen. Wegen der sehr vielen Eichen Wälder giebt es in Schlessien eine gute Schwein-Mastung.

S. 3. Auf den Garten-Bau wird in Schlessien viel Geld gewendet / und kan davon insonderheit die Stadt Breslau zeigen / als bey welcher in- und ausserhalb eine grosse Menge wohl angerichteter Gärten anzutreffen sind. Die berühmtesten sonst in Schlessien sind / der Bischoffliche zur Meiss / der Lobkowitzische zu Sagan / der Belsische zu Sibyllenorth / der Malzanische zu Groß-Peterwitz / der Plensische zu Düren und Krischanowitz / der Schlegenbergische zu Stephansdorff / der Meidthardische zu Kriehen / welcher vor dem Jahre die berühmte Americanische Frucht Ananas gezeuget / der Oppersdorffische zu Klein-Glogau / der Gehlhornische zu Peterswalde / der Mostizische zu Lobris und Neuland / der Franckenbergische zur Warte / c.

S. 4. Lein / Flachs und Hanff wird an keinen Orte in der Welt so fleissig gebauet und gewartet / als in Schlessien / als von die meiste Nahrung daselbst kommt. Jedoch muß der Lein-Saamen alle aus

Lieff-

Lieffland kommen. Die Holländer holen sowol den Schlessischen Flachs als das Gespinste. Den Flachs brechen sie noch einmal / bereiten ihn auf sonderbare Art / und spinnen ihn hernach auf ihre Weise; Aus den Gespinste machen sie zweyerley gute Leinwand / die beste für sich / die andere für die Ausländer / bey der ersteren wird der Eintrag vom Schlessischen / die Rätte aber vom Holländischen Gespinste gemacht / bey der andern ist sowol die Rätte als der Eintrag Schlessisch. Ingleichen machen sie aus dem Schlessischen Gespinste den feinsten Zwirn zu Spitzen / davon das Pfund in Schlessien auf wenig Thaler kömmt / wenn er aber in Holland etwas bereitet / auf 16. bis 24. Thaler wieder bezahlt wird.

S. 5. Die Färber-Röthe / Lat. *Rubia*, Färber-Röthe. wird im Breslauischen / Lignitzischen / Olauischen und Strehlischen nicht minder auf das sorgfältigste gepfleget / und werden dadurch viele tausend Thaler ins Land gezogen. Dahero das Sprichwort:

Wolle / Röthe / Waizen /
Tragen im Schlessien am meisten.

2 5

Sie

Sie wird nicht gesäet / trägt auch keinen Saamen / sondern sie wird von den jungen Sprossen oder Raymen / so im Frühling aus den Röh. Stöcken wachsen / in frischen / harten und laimichten Acker / in erhabene Bethe / gegen Pfingsten im Majo gepflancket / und im Herbst im Octo- ber nach Michaelis ausgeworffen / bey trockenen Wetter eingeführt und getrocknet.

§. 6. Saffran und Calmus wird hin und wieder häufig in Schlessien erbauet / daß deswegen das Land keiner Einfuhr bedarff / sondern auch Auswärtige von seinem Ueberfluß versehen kan. Der Hopffen wächst im Münsterbergischen am besten / jedoch kömmt er an Güte dem Böhmischen nicht bey.

§. 7. Das gegen der Marck Brandenburg gelegene Schlessien hat auch Weins wach / und sind absonderlich Cressen / Grünberg und Carlath deswegen beruffen / und ist merckwürdig / was Colerus L. II. von der Haus. Arzney c. 139. anführet : Es flagte ein feiner gelehrter Mann D. Heynen / daß er das Podagra von falschichten Ungarischen Weinen bekommen hätte / & verum est, man bekommt es / der riethe ihm / er sollte ein halb oder ganzes Jahr lang

lang Gübrischen oder Cressnischen Wein trincken / und den Ungarischen fahren lassen / das that er / und ward gesund.

§. 8. An Gold und Silber / Gruben hat es vordem an Schlessien keinen Mangel gehabt / dahero der Bischoff zu Breslau Balthasar Anno Chr. 1541. Johannes Frey Herr von Wirben Troppauischer Landes. Hauptmann Anno 1556. und der Kayser Rudolphus II. Anno 1575. Berg. Ordnungen und Freyheiten publiciret. Was es vor reiche Ausbeute zu Goldberg. gesetzt / ist oben erwähnt worden / und hat man nächst diesen bey Lemberg / Striga / Langenau / Grünau / in dem Riesens Grund oder Gold. Grund viel Gold gewonnen. Ja was das Merckwürdigste ist / so sind öfters bey dem Zuck. Mantel grosse Stücke gediegenes Goldes gefunden worden / als Anno 1590. den 14. Augusti ein Stück von drey und ein halb Breßlauischen / oder vier Marck und fünfzehnen Loth Wienerisch / welches auf drehhundert / fünf und funffzig und einen halben Ungarische Gulden ist geschätzt worden ; Ingleichen Anno 1591. den 20. Maji ein Stück von neun Breßlauer oder sechs Marck / funff und ein halb Loth Wienerisch / welches für

für vierhundert sechs und funffzig Ungarische Gülden ist gehalten worden. Alle beyde Stücke aber sind dem Kayser Rudolpho II. übersandt worden / und werden noch in der Kayserlichen Schatz: Cammer auf behalten. Der berühmte Sachs L. I. Decur. I. Ephem. Germ. Observ. 13 I. p. 287. schreibt / daß ohnweit Troppau an der Mährischen Gränze ein Bauer einen ganzen gediegenen goldenen Drath in den Aekern auf dem Felde ausgegraben. Es ist auch satzsam erwiesen worden / daß die Raabach / der Bober / die Iser / der Zuck / die Goldbach bey Greiffenberg und St. Georgenbach bey Hirschberg einen reichen Goldschlich mit sich führen / oder an vielen Orten ans Land stößt. Bohuslaus Balbinus versichert dahero / L. I. Miscell. Bohemicor. c. 33. p. 37. daß die alten Einwohner der Gegend bey dem Riesen: Gebürge nichts anders gethan / als Goldsand geseiffet und gesiebet / daß davon ganze Städte und Dörffer ihren Ursprung / Nahmen und Wachsthum bekommen / und die Sand: Hügel / davon man das Gold geschieden / viele Meilen lang am Ufer der Bäche und Flüsse hingelegen. Absonderlich soll im sechzehenden Seculo ein Italiäner

ner fleissig nachgesuchet / und sonderlich umb die Quelle des Zacken: Flusses viele Gold: Flammen ausgewaschen haben / dahero er über das Portal seines zu Benedig vortreflich erbauten Hauses diese Worte soll haben in Stein hauen lassen:

Montes Chrysocreos

Fecerunt nos Dominos.

Der berühmte Wallensteiner schickte deswegen / um hinter die Wahrheit dieser Begebenheit zu kommen / seinen getreuen Diener Walthen nach Benedig / und als er bey seiner Wiederkunfft versichert / daß er ein Palais daselbst mit dieser Inscription angetroffen / bewegte es den Wallensteiner das Bergwerck Jiettschin in Böhmen anzulegen. Herzog George zu Brieg hat öffters eine goldene Kette getragen / welche ex auro fluviali Silesiae ist verfertiget gewesen / dergleichen zwey Armbänder auch Christoph ab Hohenberg Herr zu Fürstein gezeigt.

§. 8. Billich ist allhier die beruffene Geschichte von dem Schlesischen Knaben mit dem goldenen Zahne zu erwehnen / von welchen ehemals viel Redens überall in der Welt gewesen ist: Es hat derselbe geheissen Christoph Müller / und ist gewesen eines armen

men Zimmemans und Müllers Sohn von Weigelsdorff eine Viertelstunde von Reichenbach gelegen / woselbst er Anno 1586. geboren worden. Als er nach seines Vaters Tode Anno 1593. in die Schule gegangen / hat seine Schwester um Ostern ein goldnen Backzahn auf der linken Seite am untern Kinn-Reiffen zu erst gewahr geworden / welcher so schöne als ein Perschier-Ring gegläntzet / welches denn nachgehends immer mehr und mehr bekandt worden / daß der Knabe zu vielen Fürsten und vornehmen Herren deswegen ist gehohlet worden / welche seinen wunderswürdigen Zahn beschauet / und viel disputirens deswegen unter denen Gelehrten entstanden / biß endlich Anno 1596. d. 19. Junii der ganze Betrug ist offenbahr worden / indemdem Knaben in der Schule zu Crummau in Böhmen / die Goldblätgen / womit der Zahn überzogen gewesen war / herab gesprungen / wie solches der Rector der Schulen / Johann Bruchmann, fleissig angemercket. Es ist aber dabey absonderlich lächerlich / daß die Prediger deswegen allerhand übele Bedeutungen machen wollen / wie aus folgenden Versen erhellet / welche zu der Zeit davon sind gemacht worden:

De

De aureo dente, qui in os-
seum mutatus est.

Aurea, quæ fuerant, nunc ossæ secula
fient,

Carnea quippe hominum id peccata ac
corda merentur

Ossæ, ut in pejor rerum sic fluctuet or-
do.

M. Jacobus Berelius, Diaconus
Wrat. ad D. Mar. Magdal.

§. 9. Was vor Silber-Bergwerke im Lande Schlesien gebrochen / davon kan Caspar Schwenckfeld in Catalogo Stirpium & fossilium Siles. p. 364. nachgesehen werden. Absonderlich sind allhier und im Königreich Böhmen zu König Wenceslai Zeiten ums Jahr Christi Anno 1280. die Bergwerke sehr gefördert worden / und sind damahls in obbemeldten Landen über 100. Bergstädte gewesen / woselbst die Erzte mit großem Fleiß gewonnen worden. Unter diesen ist in Schlesien Beuthen gewesen / woselbst viel Silber geschmelzet worden; Goldberg hat zwar meist Goldseiffen gehabt / jedoch ist zugleich / wie auch noch heute zu Tage ein Schlich gewaschen worden / welcher Eisen / Kupffer und Silber gehalten. In Larnowitz brechen viel schöne Blenz-
Erzte

Erzte/welche Silber halten / wie denn von dammen viel Silberglette nacher Breslau verführt wird. Silberberg hat den Nahmen von den guten Anbrüchen / und hält der Centner à 4/ 5/ biß 6. Loth Silber. Neichenstein wird amnoch befahren; zu Gottsberg/Ditmansdorff/Schavotsseiffen/Zischdorff/Gabel bey Landshuth / und Zpperwiese sind vordem auch wegen der Silbergruben berühmt gewesen. Von denen Schlesischen Silber: Erzten ist imübrigen in genere zu mercken/ daß sie meistentheils in einem Bley-Glanz/von unterschiedenen Halt bestehen/und denen Meissnischen nicht gleich kommen / welche weit feiner brechen.

S. 10. Kupffer: Erzte brechen unweit den Dorffe Prausnitz eine halbe Meile von Goldberg/ und ist daselbst vordem viel gefördert worden / wie die grossen Hallen und verfallenen Schächte bezeigen. Es ist kein gediegen Erzt/wie sonst die reinen Kupffer: Erzte sind/sondern es stehet in einem röthlichen Schiefer/gar subtil, flammicht/ eingesprenget/ist gar milde / wann es geröstet worden / läßt es sich gut gegen und zum Schlich ziehen. Die Menge dergleichen Schiefer ist wohl vorhanden / aber nicht reich.

reichhaltig / man findet auch in denenselben allerleihand seltsame Abbildungen/ und insonderheit viele kleine Muscheln. Gediegene Kupffer: Körner sind vormals in Neufirch und zur Hasel gewaschen worden. In dennen alten Stollen und Schächten zu Kupfferberg wird izunder noch Erzte gefunden/von welchen der Centner Kupffer 5. Mark 2. Loth/ 2. Quintgen Silber hält.

S. 11. Zinn bricht bey dem Ursprung der Queiß zu Gieren / Querbach und Ulrichsdorff; Bley aber zu Tarnowitz/welches aus einer gelblichten Erden geschmolzen wird; Als Anno 1562. die Fundgruben in Schlesien von Geschworenen auf Kayserlichen Befehl befahren worden/versicherten sie/daß jährlichen 15. biß 16000. Centner Bley/ und 3. biß 4000. Mark Silber daselbst gefördert wurden.

S. 12. Eisenstein gibt es so wohl im Ober- als Nieder-Schlesien in der Menge/es ist aber nicht gleicher Güte/und ist das Schmiedeburgische und Girsdorffische das beste/indem es nicht so spröde / sondern sich zarter verrarbeiten läßt. Antimonium findet man zu Altschütz/und Kupfferwasser wird zu Tarnowitz/ Wohlau/im Riesen-Grunde/zu Zischdorff/

dorff/Schreiberau/Zuckmantel/und Kupferberg verfertigt.

§. 13. Am Salze leidet Schlessen Mangel/und muß sich darmit aus dem benachbarten Pohlen versehen. Im Glogauischen ist zwar eine Salz-Kothe zu Neusalz angeleget worden/welche/wie schon oben erwehnet/zur Königlichen Cammer gehört / woselbst das aus der See auf der Oder hergebrachte Salzwasser gesotten wird/aber das ist nicht zulänglich. Eine kleine Meile von dem alten Schlosse Fürstenstein unter dem Hochberg/in dem Dorff Salz-Brunn/an dem Ufer eines Bachs/ quillet aus dem Sande ein helles/klares salzigtes Wasser hervor / welches man den Salzbrunnen nennet / und soll häufiges Salz setzen/wann es gesotten wird.

§. 14. Die Steinbrüche sind in Schlessen auch nicht selten. Der Strelische im Briegischen Fürstenthum ist vor andern considerabler / weil viele Städte und Schlösser aus demselbigen sind auffgeführt worden. Im Liegnitzischen werden in dem Seyersberg bey Goldberg über die massen große Steine gebrochen/wie auch im Buntlauischen Weichbild bey Hartmansdorff/ die man zu Leichensteinen gebrauchen kan.

Den

Den weissen Sandstein findet man zu Naumburg an der Queiß/und die Mülsteine kommen von Grunow aus dem Hirschbergischen/ ingleichen von Wundschendorf / und Gusmansdorff. Des Marmors / der im Sothenberge gebrochen wird/ist oben Erwähnung geschehen; In dem Dorff Wisend bey Greiffenberg gibt es schwarzen Marmor/wie auch bey dem Schloß Franckenstein in einem Walde/von welchen zu Zeiten Rudolphi II. viel nach Prag verführet worden. An. 1656. hat sich am Kommelsberg/welcher zur Herrschaft Prißborn gehöret/im Fürstenthum Brieg eine Art Steine kund gegeben/welche wenn sie polirt worden/dem Marmor nichts nachgegeben/wie dann solche Herzog Christian dieselben zum Schloßbau zu Ohlau gebraucht. Man findet auch unten an diesem Berge auf denen Aeckern gar häufig eine Art Böhmischer Diamanten von sonderbarer Grösse/welche gar schöne spielen / wenn sie geschnitten werden.

§. 15. Was die Kalkberge anlanget/ so sind die besten zwischen Rösdorff und Lauterbach im Schweidnitzischen/ingleichen bey Seiffendorff / und zwischen Kauffungen und Kammerwaldau aufm Teuffels-

M 2

keller

Keller im Zauerischen. Gips wird auf dem Rommelsberg gegraben. Schleiffsteine fallen im Löwenberg / Goldberg / und Naumburg an der Queiß; Und die Steinkohlen werden zu Gottsberg/Wellenburg und Scheglar in grosser Menge gegraben. Bey Freyberg brennt man gar aus denselben Kalch.

§. 16. Schlesien hat auch einen Vortheil von der Strigischen Terra sigillata oder Axungia Solis, welche der berühmte Medicus Johannes Sculterus, wie gleichfalls oben gesagt worden / zu erst erfunden hat / und wird wegen ihrer vortrefflichen Würkung und Tugend von dem berühmten Daniel Sennert der Lemnischen vorgezogen. Carolus Clusius L.I. rar. plantar. c. ult. meldet/das 1580. der Landgraf von Hessen/etlichen Hundt Arsenicum habe eingeben lassen/und hernachmahls ihnen einen Kranck von dieser Strigischen Terra sigillata in Hals giesen lassen/worauff sie nach etlichen Symptomatibus bald genesen. Es hat auch der Erzbischoff zu Eßln Ernestus Anno 1609. zu Prag erzehlet / das als eine Ausgeberin einmahl zerstoßenen Mercurium sublimatum für Streusucker dem Koch gegeben/und derselbe

selbe ihn an die Speise gethan / hernachmahls bey denen todfranken Leuten/die darvon gegessen gehabt/kein Antidotum mehrere Würkung/als die Strigische Terra sigillata soll gethan haben. Die Strigischen Bürger machen daher Becher/Krüge/Schalen/und allerhand Gefäße daraus/und verführen sie weit und breit. Zu Goldberg im Liegnitzischen wird auch eine dergleichen weisse Erde oder Axungia Lunæ gefunden / welche von denen Chymicis probirt/und von trefflicher Tugend zu seyn befunden worden.

§. 17. Von denen Perlen-Muscheln und allerhand Edelsteinen/als Diamanten/Rubinen/Hyacinten/Achaten/Amethysten/Topazier/Schmaragden/Chalcedonier, Saphier/Zircosen/Jaspis/Magnet und Aigtstein/so in Schlesien sollen manchmahl gefunden werden/kan am besten D. Caspar Schwenckfeld nachgelesen werden.

§. 18. Von Jagten und Wildprät in Schlesien ist zu mercken / das das Hohe Wildprät nicht eben zu gemein/hingegen desto mehr niedriges und Flügelwerck das selbst angetroffen werde. Die Wölffe darff jedermann schiessen/ und bekommt noch

dazu einen Ducaten bey den Ampt/ wenn er den frischen Wolffskopff bringet. Bey dem Dorffe Falckenstein im Schweidnitzschen werden öftters Adler gefangen. Thiergarten sind hin und wieder angelegt/ als zu Oppeln der Kayserliche/ zu Ottomachow der Bischöfliche / zu Groß-Glogau der Opperdorffsche/ in Thost der Colonnische/ in Alt-Grotgau des Barons Rosenthal. Anno 1672. d. 27. Augusti stiftete der letzte Schlesische Piastische Herzog Georg Wilhelm bey einer Jäger-Lust im Thiergarten bey Brieg den Jäger-Orden des goldenen Hirsches/ conferirte sieben Cavalliers/ welche bey dem damaligen Pirschen und Fellen des ersten Hirsches und Stück Wildes zugegen gewesen / das Ordens Kleinod/ welches war ein von Gold geschlagenes Eichen-Blat/ auf dessen einer Seite ein Hirsch/ auf der andern ein roth Herz mit einem weissen Kreuz gestanden.

§. 19. Die Viehzucht an Rühen und Schaafen wird überaus in Schlesien getrieben/ und sind absonderlich denen Schlesischen von Adel die Schaafse sehr nutzbar und einträglich/ weil die Wolle davon starck nicht nur im Lande verarbeitet/ sondern auch nach Holland geführet wird. In Breslau

lau wird des Jahrs zweymahl ein grosser Wollen Markt/ welchen man die Wollenschor nennet/ gehalten. Das starcke Rindvieh kombt aus Pohlen. Der Stuttereyen sind wenig im Lande angelegt/ und welche etwa hier und dar anzutreffen/ die unterhalten Grafen und Herren/ nur für ihre Haushaltung/ und ist zu mercken/ daß disseits der Oder im Breslauischen/ Schweidnitzschen etc. die Pferde stärker als jenseits fallen. Es bestellen auch die über der Oder wohnenden Bauern ihren Acker meistentheils mit Ochsen.

§. 20. Was demnach dem Lande Schlesien von Gott und der Natur versagt worden / daß wird durch die starcke Handlung hinein geschaffet; und für Färber-Röthe Wolle / Garn/ Leinwand / Lächer / Samisch/ Leder hinein geschaffet. Mit denen benachbarten Königreichen Polen und Ungarn wird absonderlich das commercium überaus starck getrieben/ und solle öftters/ wenn auf Nürnbergische Wahren in ganzen mit den Polacken barattirt wird/ Cento pro Cento gewonnen werden. Die Lembergischen Juden verführen viele 1000. Stücken Luch in Reußen und in die Ukraine, und nehmen kein anders/ als was mit dem

Bähr gezeichnet ist/ es mag sonst von Gü-
te sehr voneinander unterschieden seyn/ wie
es will/ wenn es nur das Zeichen hat/ so schei-
net es ihnen schon tüchtig genug zu seyn. Aus
Ungarn werden die besten Weine gehohlet/
und sind die Nieder Ungaris. in Schlesi-
en am allergehörtesten. Es wird auch starker
Wechsel in Schlesi-
en getrieben/ und trifft
man in Breslau die vermögendsten Banquiers
an/ welche ihre Wechsel in den größten und
entlegensten Handel-Plätzen herum lauf-
fen lassen. Absonderlich können die Du-
caren und Creuthaler nirgends so hoch/ als
daselbst zu gewissen Zeiten ausgebracht wer-
den/ nemlich/ wenn der Briegische
Pohlische Ochsen-Markt gewesen ist/ in-
dem die Polacken ihren Herren kein ander
Geld/ als solche Species nach Hause brin-
gen dürfen/ daher sie mit der größten agio
eingewechselt werden. Schon von Anno
1728. haben sich auch die Juden in die
Schlesische Handlung eingespielt/ und ih-
ren Profit gezogen. Sie haben aber auch
unterdessen zu mancher Zeit harte Verfol-
gungen müssen ausstehen/ absonderlich An-
no 1451. auf Anstiften des H. Johannis
Capistrani, da ihrer ungezählich verbren-
net worden. Anno 1480. wurden sie
aus

aus Glogau/ und Anno 1505. aus Oels
und Münsterberg/ auf ewig verbannt. Je-
doch haben sie sich nach der Zeit überall wie-
der eingeschlichen.

§. 19. Was nun auch die Einwohner
Schlesi-
ens anbelanget/ so ist ihr Tempe-
rament Sanguineo-melancholicum, in-
cliniren überaus sehr zur Poësi und Music,
wie die Teutschen ihnen denn allerdings die
Richtigkeit und Reinigkeit ihrer Dichtkunst
ohnstreitig zu danken haben/ sind leutsel-
ig/ freundlich/ höflich/ darbey aber eingezo-
gen/ schüchtern/ und von keiner Berwegen-
heit/ halten sich äußerlich reinlich durchge-
hend/ so gar die Bauern/ in Kleidern/ und
Wäsche/ befleissigen sich der Gottes-
Furcht/ halten die Kinder fleissig zur Schu-
len/ und verschicken sie/ wenn sie erwachsen/
in frembde Länder. Wie aber jede Nation
auch ihre angebohrne Laster/ so giebt es auch
unterschiedliche/ welche von Türkischen Ge-
müthe/ langsamen/ jedoch hernachmahls
unversöhnlichen Zorn/ und darbey überaus
wollüstig und wandelmüthig sind/ und den
Mantel nach allen Winden zu hängen wis-
sen. Das Treppli-
r. Karten-
Spiel ist in kei-
nem Lande so üblich/ als hier/ und wird viel
Zeit darmit von müßigen Personen verdor-
ben.

ben. Jedoch trifft man insgemein in Schlesien ehrliche Leute an / welche jederman / absonderlich denen Frembden / gerne dienen / und GOTT und ihrem Kayser bis auf den letzten Bluts-Tropffen getreu seyn. Was die Weibes-Personen in Schlesien betrifft / so halte ich für genug zu seyn / wenn ich Michaëlis Neandri iudicium von ihnen anführe / welcher spricht : *Veneres et puellas Silesiae tales esse, ut vel filicem subigere possint ad amandum.* Und was der Auctor des Chronici Norimbergensis meldet : *Sexum femineum in Silesia venustum esse, et affabilem, sed sine pudicitiae tamen labe.*

Die Schlesier sind sonst von gesunder und frischer Natur / und bringen ihr Alter zum öfftern sehr hoch / wie denn George Jedlig hundert und acht Jahr bey guten vernünftigen und gesunden Alter erlebet / und in zwey Ehen sieben und zwanzig Kinder erzielet / und 189. Descendenten bis in das vierdte Glied gesehen. Die Teutsche Sprache haben die Schlesier erstlich Anno 1350. in publicis gebraucht / indem man vorher nur Pohlisch oder Lateinisch geredet und geschrieben. Es haben aber die Schlesier in ihrer Pronun-

tia-

tiation so was Ziehendes und Klingendes / daher auch ihre Reim-Endungen von denen Sachsen öftters verworffen werden. Absonderlich dehnen die gemeine Leute die Wörter überaus / wann sie zum Exempel sagen : Die Rümische Münche / pro Römische Mönche / mügen pro mögen / die Maoyt sagt / pro die Magd sagt / Naoyl pro Nagel / Gooth pro Gott &c. Weil die Schlesier aber auch mit denen Pohlen viel zu thun haben / so wird die Pohlische Sprache auch fleissig getrieben / und schicken die Eltern ihre Kinder / um dieselbe zu erlernen / nacher Pitschen oder Creutzberg. Ingleichen giebt es noch viele Dörffer / wo meist Pohlisch geredet wird / und in beyden Religionen / Catholisch und Evangelisch / Pohlisch geprediget / gesungen / und catechisirt wird.

§. 20. Endlichen ist auch des schimpfflichen Beynahmens zu gedencken / mit welchen insgemein die Schlesier beleget werden / wenn sie Esels-Fresser genennet werden / und man vorgibt / als ob etliche einmal einen Esel vor einen Haasen sollten verzehret haben ; woher dieser Vorwurff aber eigentlich komme / solches hat der Kayserliche Rath und Franckensteinische Syndicus

eus, Valentin Franck/in folgenden schönen
Epigrammate gewiesen:

*Queritis inter vos, cur gens antiqua
Silesos,*

*Dicat aselli voros, conditione pares?
Reichstenidum in terris auro meliore
fodina*

*Dives, & hæc asini nomine clara
fuit:*

*Illam nostrates peregrinis undique pul-
sis,*

*Cum peterent nisu fer-vidiore patres;
Inde voratores asini sunt undique dicti,
Tempora quod Slesis nomen ad ista
manet.*

Zu Teutsch.

Ihr fraget unter euch / woher die lie-
ben Alten /

In unsern Schlesiens den Namen her
erhalten /

Daß man sie hier und dar die Esels-
Fresser nennt /

Und ob sie zu der Zeit kein solches Thier
gekennt?

Nein die Sach ist so: Im Reichenstei-
ner Grunde

Ge

Geschah es dermaleins / daß man ein
Bergwerck funde /

Das sich mit reichem Erzt und vielen
Golde wies /

Dahero man es auch den göldnen
Esel hieß.

Da wollten Frembde nun von diesen
Gottes Gaben /

Auch ein bescheiden Theil und reiche
Beute haben /

Man drung mit aller Macht auf unsre
Bätter zu /

Allein sie gaben nichts / und schafften
ihnen Ruh.

Dahero nannte man sie schimpfflich
Esels- Fresser /

Und wie es pflegt zu gehn / der Ruff
ward immer besser /

Was diesen Spott betraff; So daß
man bey der Welt /

Obgleich der Esel todt / den Titul doch
behält.

Es pflegen aber die Schlesier diesen Zu-
nahmen mit nachgesetzten Scherze abzuleh-
nen:

*Dicis, Grille, asinos Silesia devorat
omnes,*

Si

Si verum est, ne te devoret illa, cave.

Du Grille/ sagst / daß wir nur Esels-
Fresser seyn/
Wenns wahr ist / hüte dich / komm
nicht zu uns herein/
Es möchten sich an dir die Schlesier
vergessen/
Und dich aus Mißverstand für einen
Haasen freissen.

Das VI. Capitel.

Von denen Pohlischen Ober-Regenten in Schlesien.

§. 1.

Als Land Schlesien ist seit dem sech-
sten und siebenden Seculo, da es die
Slaven besetzt / jederzeit auswär-
tigen Ober-Regenten unterworfen gewe-
sen / und hat es gleich dazumal / da die drey
Slavonischen Prinzen Czechus, Lechus
und Russus Anno 550. aus Croatien / in
diese Mitternächtrige Gegend gekommen/
und die drey Reiche / Böhmen / Pohlen
und

und Reussen zuerst gestiftet haben / zu
Pohlen gehöret / daß also mit denen ersten
Pohlischen Herzogen / sich auch die
Pohlischen Ober-Regenten über Schlesien
anfangen. Man kan dieselben füglich
in zwey Classen eintheilen / dero erstes
re von Lecho biß auf Pialtum gehet / fängt
an Anno 550. hört auf Anno 842. und
währet 292. Jahr. Die andere gehet von
Pialto biß auf König Casimir den III. fängt
an Anno 842. / hört auf 1335. begreiffet
in sich 493. Jahr.

§. 2. Die Regenten also in der ersten
Classe sind

Lechus, erster Herzog in Pohlen Anno
550. welcher Gnesen gebauet / und dessen
Nachkommen 150. Jahr in Pohlen regieret
haben. Nach deren Absterben regierten

Zwölff Boywoden biß Anno 700.
ganz löblich / da die Pohlen die Aristocra-
tie abschafften / und einen / Namens

Cracus zum Fürsten erwählten / nach-
dem er sich / durch Erlegung eines grossen
Drachen / welcher im Lande grossen Scha-
den gethan / recommendiret hatte ; Er
hat Cracau erbauet.

Seine zwey Söhne waren *Cracus* und
Lechus II. deroer schlug der jüngste den
ältesten

ältesten auf der Jagd heimlich todt / das mit er dem Vatter succediren möchte / welches auch geschah. Alleine die Mordthat wurde nachgehends kund / und er mußte das Land meiden / und führte hierauf seine Schwester

Wenda das Regiment / welche durch aus nicht heurathen wollte / einem Teutschen Prinzen Ridigero, welchen etliche für den Fürsten der Insel Rügen halten / gab sie den Korb / und als er diesen Schimpff mit dem Säbel rächen wollte / und mit einer Armee ins Land fiel / wollten seine Soldaten / nachdem sie von der Schönheit und Tugend dieser Prinzessin so viel hatten sagen hören / nicht fechten / und mußte also wieder abziehen. Die Wenda hingegen / als sie erfuhr / wie sich Ridigerus solches so zu Gemüthe gezogen / daß er sich deswegen das Leben genommen / stürzte sich ihres Eigens Sinnes halber von der Brücke bey Cracau in die Weixel. Weil die Regierung also wieder vacant war / so setzte man wieder zwölf Woywoden an das Regiments Ruder. Die Ungarn fielen unterdessen in Pohlen ein / und weil ein Goldschmied/Premislaus genant / durch seine von Baum-Rinden verfertigt: / und an die Sträu-

Sträuche gehangene vielen Sturm-Hauben / denen Feinden / welche sie für lauter geharnischte Männer angesehen / ein Schrecken eingejaget / daß sie die Schlacht verlorren / so wurde er zum Herzog erwählet / und Lescus I. genennet / und hat von 760. biß 804. regieret;

Nachdem er ohne Erben gestorben / mußten die Candidaten der Regierung unweit Cracau nach dem Ziele um die Wette reiten / und dannenhero hatte einer / Namens Lescus, des Abends zuvor auf der Renn-Bahne viele eiserne Fuß-Angeln vergraben lassen / vor sich aber eine besondere Linie behalten / daß er also am ersten zum Ziel gelangete / und zum Fürsten ausgerufen ward. Allein der Betrug ward gar balde von einem gemeinen Mann entdeckt / Lescus darauf in Stücken zerhauen / und jener an seine Stelle zum Herzog erwählet / und mit seinem Nahmen Lescus II. genennet. Er hatte viel Söhne / deren jeden er ein Stück Landes / theils in Pohlen / theils in Schlessien / Pommern und der Mark gegeben. Er regierete von 804. biß 810.

Lescus III. ein Sohn des vorigen ist sonder Zweifel Carolo Magno zinsbar
 M wor:

worden / er regierte von Anno 810. biß 815.

Popielus I. ein Sohn des vorigen / baute sich das Schloß Cruswick wider die Ungarischen und Böhmisschen Streiffereyen / regierte von Anno 815. biß 820.

Popielus II. ein ungestalter und unartiger Tyranne / brachte seines Vatters Bruder / auf Verhehung seiner Gemahlin / damit ihre Kinder bey der Succession keine Schwierigkeit finden möchten / mit Gift alle auf einmal umbs Leben / ward aber von denen Mäusen / welche aus denen entseelten Körpern gewachsen / samt seiner Gemahlin und Kindern gefressen. Regierte von Anno 820. biß 823.

§. 3. Nach seinem Tode ist von Anno 823. biß 842. ganzer neunzehn Jahr unter lauter Troublen / dabey Schlesiens viel außstehen müssen / ein Interregnum gewesen / biß endlich Piastus erwählet worden / von dem sich die andere Classe der Pohlischen Ober-Regenten in Schlesiens anfänget / und sind dieselben folgende:

Piastus war ein gemeiner / jedoch verständiger und ehrlicher Mann zu Cruswick / welcher sich vom Acker- und Bienen-Bau ernehrte / und als sich bey dem Interregno

der

der angestellte Wahl-Tag / wegen eräuffersten Mangels derer Victualien / bald zerschlagen hätte / gab er allen Vorrath her / der in seinem Vermögen war / und unterhielt damit die anwesenden Pohlischen Magnaten / welche dahero bewogen worden / daß sie Anno 842. ihn einmüthig zu ihren Herzog erwähleten. Er regierte überaus löblich / und starb Anno 861. im 120. Jahr seines Alters / und 10. seiner Regierung. Seine Posterität ist überaus gesegnet gewesen / und hat sich ganzer 842. Jahre im Könighchen und Fürstlichen Stande erhalten / sintemalen dieselbe sich in zwey Haupt-Linien / nemlich in die Pohlische und Schlesische getheilet. Von der ersten stammen die Pohlischen Herzoge und Könige her / und ist davon die Männliche Posterität Anno 1370. und die weibliche Nachkommenschaft Anno 1660. verloschen. Von der andern sind die Schlesischen Fürsten entsprungen / davon der letzte Anno 1675. / wie unten soll gemeldet werden / mit Tode abgangen.

Ziemovitus I. Herzog in Pohlen / ein Sohn des vorigen / regierte 31. Jahre gar löblich / starb Anno 892.

N 2

Les-

Lescus IV. Herzog in Pohlen/ein Sohn des vorigen / regierete 21. Jahr / starb Anno 913.

Ziemomislus, Herzog in Pohlen / ein Sohn des vorigen / regierete 51. Jahr / starb Anno 964. Lebte Anfangs in unfruchtbarer Ehe / zeugete aber in seinem hohen Alter einen blinden Sohn / *Miecislauum*, welcher aber im siebenden Jahre / da ihm nach heydnischer Gewonheit das Haar mit grossen Solennitäten abgeschnitten ward / unvernunthet an zusehen fieng / woraus alle Wahrsager schlossen / daß in Pohlischen Landen / unter diesem Prinzen ein grosses Licht aufgehen würde / welches auch eintrefften. Denn als dieser

Miecislauus I. nach seines Vatters Tode zur Regierung kam / hatte er sieben Gemahlinnen / und konnte doch keinen Prinz erlangen / welcher ihm aber von etlichen zu Gnesen sich aufhaltenden Christen versprochen ward / wenn er sich zu der Christlichen Religion bekehren würde. In dieser Begierde nun einen Erben zu erlangen / vermählte er sich mit der Böhmischen Prinzessin *Dambrawka*, einer Tochter Herzogs *Boleslai I.* welche auch *Dombronica* genennet wird / und ließ sich auch Anno 965.

vor

vor dem Beylager tauffen / und es erfolgte auch durch göttlichen Segen im folgenden Jahr ein so lang erwünschter Prinz / welcher *Boleslaus* genennet ward. Unter diesem Herzog ward demnach die Christliche Religion wie in Pohlen / also auch in Schlesien eingeführet / und stiftete er Anno 966. das erste Bisthum zu Schmogra zehn Meilen von Breslau an der Oder / welches nachgehends nach Breslau ist verlegt worden. Er starb Anno 999. nach dem er 35. Jahr regieret hatte.

Boleslaus I. Chobry, i.e. Acer genannt / ein Sohn des vorigen / lösete Anno 997. des erschlagenen heiligen Adalberts Leichnam von denen Preussen mit so schwehren Golde ein / und als er Anno 1000. dem Kayser Otto III. welcher deswegen eine Wallfahrt nach Gnesen gethan / überaus herrlich tractirt hatte / erhielt er von dem Kayser zuerst die Königliche Würde / und ließ sich vom Erz-Bischoff *Gaudentio* zu Gnesen alsbald zum König in Pohlen krönen. Er war ein streitbarer König / und hat mit Böhmen und Mähren harte Kriege geführet / weßwegen Schlesien durch die Marche viel außsehen müssen. Er

N 3

starb

starb Anno 1025. in 26. Jahr seiner Regierung.

Miecislaus II. ein Sohn des vorigen / ein sehr blöder Herr / ließ sich von seiner Gemahlin Rixa, Kayser Ottonis III. Schwester Mechtild / und Pfalz-Gräfs Ehrengrieds am Rhein Tochter regieren / welche viele Vermirrungen anrichtete / deswegen Schlesien und Pohlen viel von denen Böhmen leiden mußte.

S. 4. Nach seinem Tode erfolgte ein siebenjähriges Interregnum von An. 1034. bis 1041. indem der neunjährige Prinz Casimirus und seine Mutter aus dem Reich weichen mußten / weil diese die Vormundschaft gar übel führte. In Pohlen gieng es unterdessen sehr wunderlich zu. Einer Namens Maslaus, machte sich zum Fürsten von Masuren; der Böhmishe Herzog Breislau I. wollte in Trüben fischen / und plünderte Anno 1038. die Städte Cracau / Posen / Gnesen und Breslau rein aus / und das Reich wurde endlich gar selbst zu zerfallen seyn / wenn die Pohlen sich nicht bey Zeiten wieder nach ihren rechtmässigen Prinzen Casimir umgesehen hätten / und ihn aus dem Benedictiner-Closter zu Clugny in Frankreich wieder gehohlet hätten. Die-
fer

ser übernahm auch die Regierung / brachte alles wieder in gute Ordnung / und starb An. 1059. nachdem er 18. Jahr regieret hatte.

Sein Sohn *Boleslaus II.* Audax war ein rechter Nero, und ließ sich anfangs zwar gut an / tyrannisirte aber hernachmals so abscheulich / daß er auch so gar den Bischoff Stanislaus zu Cracau in der heiligen Messe darnieder hieb / und seiner Unthaten wegen / weil er Anno 1080. vom Pabst Gregorio VII. in Bann gethan / endlich den Thron verlassen mußte / nachdem er in seiner langen Regierung von 22. Jahren dem ganzen Lande zimlich schwehr gefallen.

Uladislaus I. Hermannus sein Bruder übernahm hierauf Anno 1082. die Regierung / weil er aber theils den Pabstlichen Bann / theils seines Bruders Zurückkunft besorgte / wollte er sich des Königlich Tituls nicht bedienen. Sein Sohn Sbigneus konnte mit seinem Staats-Minister Secechus nicht wohl stalten / daher rebellirte der Sohn wider den Vater / und halff allen beyden vom Brode Anno 1103.

Boleslaus III. Criovoustus, oder mit dem krummen Maule / ein Sohn des vorigen / nannte sich auch nur einen Herzog von Pohlen / und raumete seinen un-

ruhigen Bruder Sbigneus / weil er für ihn keinen Frieden haben konnte / Anno 1117. aus dem Weege. Er war der streitbareste Held seiner Zeit/welcher 47. Feld-Schlachten gewonnen hatte. Weil er denen Hungarn wider die Teutschen geholffen hatte/ so hängte er sich Kayser Heinrichen V. auf den Hals / welcher mit grosser Heers-Macht die Bestung Glogau vergebens belagerte. Endlich aber machte dem ganzen Krieg die blutige Schlacht ohnweit Breslau bey Hundsfeld Anno 1109. ein Ende / indem die Pohlen die Teutschen aufs Haupt schlugen / und zum Schimpff ihre Leichname unbegraben liegen liessen/ daß sie von denen Hunden gestressen worden / davon auch hernachmals die Wahlen statt den Nahmen behalten. Auf seinem Todt. Bett 1139. theilte er das Reich unter seine vier ältesten Söhne dergestalt/ daß Wladislaus Cracau / Sirad / Lencicz und Schlessien / Boleslaus Masuren/ Cujavien/ Culm und Dobriczin / Miecislaus/ Gnesen / Posen / Kalisch und Pommern/ und Henricus Sendomir und Lublin bekam / der jüngste Prinz Casimirus aber blieb ein Appagiate.

§. 5. Wladislaus II. Sputator wollte/ auf

auf Anstifften seiner Gemahlin Christina/ Kayser Heinrichs V. Tochter / lieber alles haben / als seines Vatters letzten Willen zu Folge mit seinen Brüdern theilen / jedoch er kam dabey am meisten zu kurz / und mußte auch Anno 1146. selbst sein bescheiden Theil mit dem Rücken ansehen. Kayser Fridericus Barbarossa brachte es zwar durch die Waffen Anno 1157. dahin / daß ihm seine Brüder wiederum das Seinige abgeben mußten/er starb aber Anno 1159. ehe er wiederumb alles in Besitz nehmen konnte. Er ist also der Stammvater aller Fürsten in Schlessien/ (wie unten soll gewiesen werden/) indem Anno 1163. seine Söhne in Schlessien sich setzten/und es unter sich theilten.

Boleslaus IV. Crispus, nachdem er seinen Bruder hatte vertreiben helfen/ regierte er bis Anno 1173. und starb ohne Kinder.

Miecislaus III. Senex, ein Bruder des vorigen/ sog Pohlen mit unsäglichen Steuern und Gaben aus/ dahero ihn Anno 1177. die Stände absetzten / und den jüngsten Bruder Casimirus II. Justum zum Herzog erwählten/welcher bis 1194. gar wohl regieret. Nach seinem Tode gerieth Pohlen in grosse Confusion. Lesus V. Al-

bus sein Sohn/der abgesetzt/Miecislau III. Senex. und sein Sohn Vladislau III. Lascogonus regierten untereinander/der bald ward der eine abgesetzt / und der andere zur Regierung / bald aber wendete sich wieder das Blath/und das währete bis An. 1206. da Lescus Albus endlich obtinirte / und bis Anno 1226. regierte.

Unter seinem Sohn Boleslau V. Pudico geschahen Anno 1241. und 1242. die schrecklichen Einfälle und Verheerungen der Tartarn in Pohlen und Schlessien / und erfolgte die Niederlage der Christen bey Liegnitz/ ob vorum perpetua pudicitia hatt er keine Kinder/und starb Anno 1279.

Lescus V. Niger sein nächster Vetter succedirte ihm / musste viel Unruhe ausstehen/und starb Anno 1289. ohne Kinder.

S. 6. Nach einem sechsjährigen Interregno erwählten die Pohlen Anno 1295. Premislau II. und gaben ihm zugleich wiederum den Königlichen Titul/welchen sie seit 1081. ganzer 214. Jahr liegen lassen/indem er aber das zerfallene Reich wiederumb anrichten / und die Pohlische Freyheit ein wenig beschneiden wolte/ ward er in einem Jahr darauff Anno 1296. jämmerlich ermordet.

Ula-

Uladislau IV. Locticus oder Cubitalis, der ihm succedirte / schabernackte die Schlessischen Fürsten auf alle Art und Weise / und machte dadurch/daß einer nach dem andern das Pohlische Joch/dessen sie schon lange überdrüssig waren/unter seiner Regierung endlich vom Halse abschüttelten / und sich unter Böhmen begaben. Weil er auch nachlässig in der Regierung war / setzten ihn Anno 1300. die Pohlen ab/und erwählten Wenceslau IV. König in Böhmen/welcher ihm aber Anno 1305. durch seinen Tod wieder auf dem Throne Platz machte / indem er selbigen doch endlich wieder betrat/ und denselben bis 1333. besaß.

Casimir III. Magnus ein guter Sohn eines schlimmen Vaters/hat Pohlen am allermeysten cultiviret/ und Anno 1340. mit ganz Keußen vermehret. Dieser ist der letzte Pohlische Ober. Regente über Schlessien gewesen / sintemahlen er Anno 1335. mit dem Böhmischem Könige Johanne endlich einen rechten Vertrag ausgerichtet/ Krafft welchem die Schlessischen Fürsten nicht mehr Polnische / sondern Böhmisches Vasallen seyn solten / wovon gleich nach diesen ein mehrers soll gemeldet werden. Er war der letzte Männliche Nachkomme vom Piastischen Stamm/und starb Anno 1370. Das

Das VII. Capitel.
Wie Schlessien an Böhmen
gekommen / und von de-
nen Böhmischem Ober-
Regenten.

S. 1.

NJe die Schlessische Herzoge von Vladislao II. entstanden / und wie sie dahero auch stets von Pohlen dependiret / ist oben gemeldet worden / und soll im nächsten Capitel noch besser ausgeführt werden. Hier mercken wir nun / daß / nachdem diese Schlessische Fürsten sich mit der Zeit zimlich vermehret / und meistens Teutsche Gemahlinnen genommen / einer nach dem andern auch Lust bekam / sich von den damahls unordentlichen Pohlen abzutrennen / dazu sie denn auch andere wichtige Ursachen verleiteten. Denn erstlich mußten sie von denen Pohlen allen ersinnlichen Fort austehen / indem dieselben keinen Schlessischen Fürsten mehr auf ihren Wahl- und Reichs-Tagen admittirten / und nahmen ihnen deswegen alle ihre in Pohlen habende Herrschafften und Güter; absonderlich drückete Vladislao Lothicus sie am

meisten / und machte so gar ein Gesetz / daß kein Schlessischer Fürst des Pohlischen Throns solte fähig seyn. Dahero dann ihn die Schlessischen Fürsten wieder verächtlich tractirten / ihn nur den König von Cracau nannten / und bewogen wurden / sich bey Zeiten nach anderer Protection umzu-
sehen / damit sie nicht gar von denen Pohlen unter die Füße möchten getreten werden / zumahl da sie sahen / wie sie von Freund und Feind allemahl ein gleiches Tractament austehen mußten / wenn die Pohlen und Böhmen einander in denen Haaren lagen / jene aber viel zu ohnmächtig waren / diese nicht einmahl von denen Schlessischen Gränzen abhalten / geschweige denn die Spitze biethen zu können. Über dieses alles aber machte der Schlessischen Fürsten stets unter sich schwebende Uneinigkeit auch selbst / daß weil der Stärkere den Schwächeren immer in Sack stecken wolte / und sie wohl sahen / daß die Pohlen schlechte Schiedsleute oder Bertheidiger abgaben / indem sie viel mehr gerne sahen / daß sie sich untereinander aufreiben möchten / daß immer einer nach dem andern seine Zuflucht zu Böhmen nehmen mußte. Dieses war nun dem schlauen Böh-
mischen Könige Johanni Lüzelburgico eis

ne besondere Freude/als der und seine Vor-
fahren längstens einen grossen Appetit nach
dem ihnen so wohl gelegenen Schlesiens be-
zeigt hatten / und daher keine Gelegen-
heit verabsäumet hatten/ davon was abzu-
zwacken/indem Anno 1246. nach Herzogs
Miecislai II. Tode/ der Böhmisches König
Wenceslaus III. Ottocarus die Herzoge-
thümer Troppau und Jägerndorff für sei-
nen natürlichen Sohn Nicolao an sich zog/
und Anno 1290. sich König Wenceslaus
IV. überaus / wiewohl doch vergeblich be-
mühet, Henrico IV. Probo zu Breslau zu
succediren/ohngeacht das pactum Succes-
sorium vom Kayser Rudolpho I. war con-
firmiret worden. Nachdem also Henri-
cus VI. Herzog zu Breslau von seinem un-
ruhigen Bruder Herzog Boleslao zu Pieg-
nitz sehr gequälet ward / begab er sich auf
Einrathen der Stadt Breslau Anno 1327.
unter Böhmischem Schutz. König Johan-
nes nahm ihn mit beyden Händen an / und
weil er ihn dahin disponirte/das er ihn/ im
Fall er ohne Männliche Erben sterben wür-
de/zum Erben seines Herzogthums einsetz-
te/so cedirte er ihm alsobald die Graffschafft
Glatz. Seinem Exempel zu Folge/ gaben
sich in eben demselben Jahre Herzog Cas-
mirus

mirus III. in Teschen / Lescus in Ratibor/
Boleslaus zu Oppeln / und Conradus zu
Dels unter Böhmisches Protection, wel-
che alle sehr wohl empfangen wurden. Als
nun solchergestalt König Johannes einen
festen Fuß in Schlesiens zu seinen längst er-
wünschten Dessen hatte / trachte er immer
nach mehrern / und suchte absonderlich den
Herzog Premislaum von Groß Glogau
zu gewinnen/aber weil er sich Hoffnung zur
Pohlnischen Krone machte/ so widerstand
er König Johanni nach äußersten Vermö-
gen. Jedoch verkauffte sein Bruder Jo-
hannes dem König Anno 1329. sein An-
theil auf Glogau / in welchem Jahre auch
Herzog Henricus IV. zu Sagan und Gros-
sen/und Conradus zu Wohlau zu Böhmen
traten; Ingleichen mußte sich auch Anno
1331. Vladislaus, Herzog zu Liegnitz/ sub-
mittiren. Denen Pohlen giengen endlich
die Augen auf/ und es kam deswegen zu ei-
nem gefährlichen Krieg / indem sich Vladis-
laus Lothicus Schlesiens nicht wolte so ent-
ziehen lassen/alleine der Tod verhinderte ihm
Anno 1334. an der Ausführung. König
Johannes, der den verschluckten fetten Bis-
sen auch nicht wieder wolte ausspeyen/ con-
tinuirte den Krieg/rückte mit seiner Armée
für

für Cracau/ und brachte es endlich dahin/ daß der König Casimirus von Pohlen Anno 1335. am Festtage St. Barcholomæi durch einen zu Trencin aufgerichteten Vertrag und Instrument in Nahmen der Cron Pohlen sich Schlesiens auf ewig begeben mußte. Diesen Vertrag confirmirte der König nachgehends von neuen Anno 1339. mit einem neuen Diplomate cessionis/ und renuncierte König Johannes in Böhmen auch sein bisher gehabtes Recht auf Pohlen. Ist also Schlesien 785. Jahr von Anno 550. bis Anno 1335. unter Pohlen gestanden.

§. 2. Jedoch verlohren die Schlesischen Fürsten und Stände hiebey nichts von ihrer Hoheit und hergebrachten Freyheit/ sondern sie behielten sich ein freyes Votum bey der Königl. Wahl zuvor / und huldigten dem Könige alleine in Person/ wie Anno 1337. am Sonntage Palmarum das erste mahl geschah/ bekamen also mit denen Ständen des Königreichs Böhmen gleiche Gerechtigkeit und Freyheit. Denn sie baten sich von dem Könige zu Böhmen den Schutz aus/ und trugen Ihme dagegen die Superiorität und Herrschafft über sich und ihre Lande an/ sie offerirten sub pacto cer-

to Investituræ dieselbe der Cron Böhmen zu Lehn/ mit dem Beding/ daß auf den Casum Caducitatis das Feudum selbst zwar heimgehen/ dabey aber des Landes Freyheiten ungefräncket bleiben sollten; hingegen erhielten sie nicht allein die Confirmation ihrer vorigen Immunitaten/ sondern bekamen/ insonderheit was die Städte anlanget/ von dem Könige noch viele neue Privilegia dazu. Dahero auch/ als Anno 1488. Fürsten und Stände durch Herzog Casimirus von Teschen nebst Sigismundum von Kurzbach bey dem König Vladislao um Confirmation und Erneuerung ihrer Privilegien/ Freyheiten und Gerechtigkeiten anhielten/ ihnen das so hochwichtige gemeine Landes Privilegium ausgefertigt worden/ welches / weil darauff sich Schlesiens ganze Wohlfarth gründet/ beyzusetzen/ man nicht ermangeln wollen.

Wladislaus/2c.

In Gottes Gnaden zu Hungarn/ Böhheim/ Dalmatien/ Croatien 2c. König/ Marggraff zu Mähren / Herzog zu Lützenburg / und in Schlesiens Marggraff zu Lausnitz 2c. bekennen öffentlich

vor jedermänniglich / daß uns die Ehrwür-
digen/Hochgebohrnen/würdigen/edlen/ges-
trengen/ mannhaften/ erbaren/ ehrsamten/
und vorsichtigen / geistliche und weltliche
Fürsten/ Prälatten/ Herren / Ritterschafft/
Mannschafft / die von Städten und Ge-
meinde/die Einwohner unser Ober- und Nie-
der-Schlesischen Lande / unsere lieben ge-
treuen/ durch den Hochgebohrnen Kazimis-
ren/ Herzogen zu Teschen/ Hauptmann in
Ober- und Nieder-Schlesien/ und den Ed-
len Sigmunden Kurzbach/ Freyherrn zu
Trachenberg/haben ersuchen und bitten las-
sen / ihnen alle und jegliche ihre Freyheit/
Brieffe / Privilegia, Begnadungen / Ge-
rechtigkeit/Gaben/ Gewohnheit / und alte
Herkommen / die sie und ihre Vorfahren/
von uns und unsern Vorfahren / Kaysern
und Königen zu Böhmen/auch Herzogen in
Schlesien / und sonderlich vom Könige
Matthia/unsern nächsten Vorfahren/ biß
auf uns erworben und herbracht/zu verneu-
ren/zu lassen und bestättigen/darzu auch et-
liche Freyheit und Gnade aus Königlicher
Milde zu geben/und zu verleihen geruhen/
das haben wir derselben obgenandten
Schlesischen Land: Fürsten / Prälatten/
Ritterschafften/ Mannschafften/ der von
Städ:

Wie Schles. an Böhmen gekommen. 211

Städten und Gemeinden/ fleißige Bitt an-
gesehen/darbey betracht die willigen und un-
verdroßenen Dienste/die sie und ihre Vore-
fahren/Leibes und Gutes ungespahret / öf-
fentlich und gerne erzeiget und gethan haben/
die ist täglich thun/und hinfür zu thun er-
biethen. Darauff mit wohlbedachten Mus-
the/rechten Wissen und Rath unserer lieben
Getreuen/oben gemeldete/ alle und jegliche
Freyheit/Brieffe/ Privilegia, Begnadung/
Gerechtigkeit / Gaben / und alte herkom-
mende Gewohnheiten / und sonderlich vom
König Matthia/unsern nächsten Vorfah-
ren/ verneuert/zu lassen/geben/bestättigen/
und confirmiren ihnen die alle und jede hier-
mit in Krafft unsers Brieffs/als wären sie
alle von Wort zu Wort hierinnen geschrie-
ben/ und ausgedruckt aus Böhmischer Kö-
niglicher Macht wissentlich/setzen und wol-
len auch/daß sie und ihre Nachkommen sich
der allen und jedes besondern/alles Inhalts/
Puncten/Clauseln/und Artickeln halten/die
genießen/und gebrauchen sollen/und mögen
von uns und unsern rechten nachkommens-
den Königen zu Böhmen und Amtleuten/
daran ganz ungehindert/und unbekümmert.

Damit aber die gemeldten unsere Unter-
thanen und liebe Getreue befinden und erken-

nen/daß wir ihnen für andern Unterthanen mit grossen Gnaden geneigt seyn/und sie lieben/haben wir ihnen aus Königlichcr Mil- digkeit und sonderlicher Gnade / über ihre Freyheit/so sie vorhin redlich erworben/und wie insonderheit einem jedermann/hievorn und hunder ingemein bestätigt haben / die hernach folgende Gnad und Freyheiten/ auß neu gegeben/ verliehen und bestätigt/ geben/ bestätigen und verleihen aus obberührter Böhmischer Könighcher Macht: Erstlichen/daß wir/nach unsere rechte nachkommende Könige zu Böhmen/den jetzt gemeldten Landen keinen andern Obersten Hauptmann nicht setzen noch geben wollen/ dann allein einen aus unsern Schlesiſchen Fürsten. Und wo wir / als ein rechter König zu Böhmen / oder unsere nachkommende Könige / auf ihr keinen Schlesiſchen Fürsten und Erbsassen/ geistlich oder weltlichen Personen / in welcherley Sache das wäre/auch Grund oder Boden betreffende/ auch wiederumb die Fürsten oder Erbsassen des Lands auf uns oder unserer Nachkommende umb Grund/Boden oder sonst ihre Freyheit oder Privilegia angehen möchte/ der Schlesiſen betreffende/oder insonderheit ein Fürst auf den andern zu sprechen hätte/ das

das alles soll geschehen für den Fürsten und Ständen des Landes und ihren Räten/ die sie neben sich ziehen würden/ zu Breslau in der Haupt-Stadt/ auf unserm Könighchen Hofe/ im Jahr auf zween Tag solch Recht zu halten/fürnemlich auf Montag nach Michaelis daselbst zu gestehen durch sich selbst oder seinem Vollmächtigen/also bescheidentlich/was Sachen sich erpörten zwischen uns und unsern rechten nachkommenden Königen / daran soll die Ladung vom Lands-Hauptmann brieflich beschehen/an die Ende derselben Güter / die angesprochen werden/ein Viertel Jahres vor der jetzt gemeldten Rechts-Tage einem/der gleichen zwischen den Fürsten und andern Erbsassen des Landes gegen einander/solches soll gehalten werden/ und wo solche Anfertigung dem Lands-Hauptmann angienge / so soll er durch den ältern Fürsten der Land geladen werden / und darbey / was versprochen wird/ endlich zu bleiben / ohne alle und einigerley Aufzug/ bey Verlust der Sachen. Wo aber jemand ohne rechtredlichen Ursachen zu seinen verbottenen Rechts-Tage nicht gestünde/nichts weniger soll dem Recht nachgegangen werden/nach Ordnung der Rechten und Gewohnheit der Lande / und was

D 3

dann

dann daran erkannt und gesprochen wird/
 ob sich jemand darwieder setzen wolt/ soll al-
 so viel beschehen/ als sich zu Recht erfordert.
 Sondern wo auch die von der gemeinen
 Ritterschafft und Mannschafft/ darzu die
 von Städten/ oder ihre Einwohner / auf ih-
 re Herrschafft / oder einer auf den andern/
 oder eine Stadt auf die ander/ oder jemandes
 frembdes/ Ansprüche thun wolten/ das soll
 ein jeder suchen mit seiner Klag an dem an-
 dern/ da der Antwortter zu Recht hin verord-
 net ist. Wo aber dem Kläger an je keinem
 Ende die Billichkeit des Rechts nicht
 verhoffen würde/ alsdann mag der Kläger
 Zuflucht haben an den Ober-Hauptmann
 der Lande/ und bitten/ vor ihn in seiner Be-
 schwerung zu schreiben. Würde er dann
 hierüber ein halb Jahr oder dergleichen ver-
 zogen/ damit er seiner Gerechtigkeit Ende
 nicht erlangen möcht/ so soll unser Haupt-
 mann beyder Part Macht haben / auf die
 vorgemeldte Tage rechtlich zu fordern/ und
 was daselbst erkannt wird / darbey soll es
 endlich bleiben. Würde auch jemand auf
 die Einwohner der Ober-Schlesien zu spre-
 chen haben auf Mannschafft oder Städte/
 die sollen sich aller Weise und Form halten/
 wie hievor in dem nächsten Artickel ausge-
 drückt;

drückt; allein wo sie der Ober-Hauptmann
 würde zu fordern haben/ daß auch ihn in der
 Stadt der Ober-Schlesien / die von dem
 Hauptmann ernennet würde/ des Jahrs ein-
 mahl / als auf nächsten Montag nach der
 heiligen drey König Tage/ soll zu rechte für-
 bescheiden werden. Auch versprechen wir
 darauf niemands seines Rechts durch ei-
 nigerley Weise oder Vornehmen zu verzie-
 hen oder zu verhindern. Auch sollen wir
 und unsere nachkommende Könige zu Böh-
 men dieselbe unsere Unterthanen durch die
 ganze Schlesien nicht zu fordern haben ih-
 res Dienstes/ über die Gränzen der Schles-
 sien zu ziehen / es sey dann/ daß sie von uns
 und unsern Nachkommenden/ wie vor Alters
 gewesen / mit Geld: Sold ihres Dienstes
 und der Schade bezahlt und ausgerichtet
 werden. Auch sollen die Schlesischen Fürsten/
 Herren und Städte Uns und unsern nach-
 kommenden Königen zu Böhmen zu huldern
 verpflichtet seyn / nindert dann zu Breslau/
 ausgenommen die Fürstenthümer Schweids-
 nit und Jauer/ dieselben sollen indeme blei-
 ben bey ihren eignen Privilegien. Auch sa-
 gen wir zu Fürsten / Herren / Land und
 Städten/ und allen Einwohnern der Schles-
 sien/ daß wir keinerley Beysteuer nicht be-
 gehren/

gehren / noch durch einerley Weise nicht suchen wollen / ausgezogen von denen / darwider sie sich Rechts halben nicht zu setzen hätten. Auch welcher hier in Schlessen Schlösser oder andere Güter hat / doch darinnen nicht wohnhaftig / daß er seinen Amtmann / oder sonst eine Vollmacht an seine Statt schicke / und verordne / neben andern alles zu thun und zu leiden / sondern sich in keiner Sache ausziehen soll. Wo sich des jemandes ungehorsam verhielte / den soll unser Hauptmann mit unser Hülffe / und der andern Einwohner der Schlessen dazzu bringen. Auch alte Zoll sollen bey ihren Würden bleiben / doch weiter niemandes / dann wie vor Alters und Aussetzung mitbringet / damit beschwehrt werden. Sondern keinen neuen Zoll wollen wir / auch unsere nachkommende Könige zu Böhmen / in keinen Stellen in der Schlessen / niemanden / weiß Standes oder Würden die seyn / aufzurichten / zu nehmen oder zu gebrauchen / vergönnen / zulassen / geben / und damit begnaden / es erkennen dann Fürsten / Prälaten / Herren / Ritterschafft und Städte der Schlessen einträchtiglich / daß es aus redlichen gegründten Ursachen / billich und zu

zu der Lande Nutzen geschehen sollte. Damit wollen wir vor uns / und aller unsern rechten nachkommenden Königen wegen zu Böhmen diese gemeine Confirmation, mit allen andern anhangenden Artickeln der sonderlichen Begnadung von dem ersten bis zu dem letzten hiervor geschrieben / und klärlich ausgedruckt angenommen / gewilliget und geliebet haben / nun und hernachmals unwidersprechlich und unverbrüchlich zu halten / in ganzer Krafft und Macht dieses Briefes. Deß zu Urkund haben wir unser Königlich Majestät Insiegel hieran hängen lassen. Geben zu Ofen / am Mittwoch vor St. Andreas Tage des heiligen Zwölffboten / nach Christi Geburt 1498. Unserer Reiche des Hungarischen im neunten / und des Böhmischen im acht und zwanzigsten Jahre.

Wladislaus Rex,
manu propria.

§. 3. Demnach so sind die Böhmischen Ober-Regenten über Schlessen folgende:

Johannes Lützelburgicus, als primus aquirens, gieng mit denen Schlessern gar gütig um / daß sie einen grossen

Unterscheid unter seiner sanftmüthigen Regierung und unter dem Pohlischen Joche spühreten. Er ward von dem Breslauischen Bischoff Nanckero in Bann gethan/ alleine er achtete es nicht groß / sondern sagte : Wie frech ist der Pfaffe : er sucht einen / der ihm seinen alten Kopff für die Füße legt / jedoch meinetwegen mag er ihn behalten. Er blieb Anno 1346. in der weltberühmten Schlacht bey Cressy in Frankreich / nachdem er eilff Jahr über Schlessien geherrschet hatte.

Carolus IV. übernahm Anno 1346. den 8. Nov. persönlich die Huldigung von denen versammelten Schlessischen Ständen zu Breslau. Ihm submittirte sich auch Anno 1353. endlich der hartnäckigte Herzog Boleslaus IV. zu Schweidnitz und Jauer. Ingleichen erklärte sich Anno 1358. der Bischoff zu Breslau Præcislaus, daß er gleichfalls die Königliche Böhmishe Oberherrschafft erkennen wollte ; weil er dennach also ganz Schlessien an seine Königliche Böhmishe Crone nunmehr verknüpfet / so incorporirte er solches Herzogthum ganz von neuem per constitutionem practicam de dato Prag. d. 9. Octobr. 1355. inseparabiliter mit dem König-

nigreich Böhmen / und erhielt darüber die einmüthige Confirmation von allen Chur. Fürsten des Reichs. Unter allen Städten in Schlessien hat er absonderlich der Stadt Breslau überaus wohl gewollt / indem dieselbe nach dem grossen ausgestandenen Brande Anno 1353. von neuem und besser aufzubauen / die größte Sorge getragen / und sie bis über die Ohla erweitert / ingleichen derselben auch die Hauptmannschafft des Breslauischen Fürstenthums anvertrauet / und sie gar öfters eigenhändiger Schreiben gewürdiget. Er starb den 27. Martii 1378. zu Prag / nachdem er 32. Jahr regieret.

Als Carolus IV. noch ein Prinz war / so hat er von einem Wahrsager die Succession der künftigen Könige von Böhmen zu wissen verlangt / welcher ihm denn zu Gefallen nicht mehr als diese zwey unbekandte Wörter auf einem Zettul geschrieben : ICVS AGVL FMA. welches die Anfangs Buchstaben der Nahmen derer Könige von Böhmen vom Johanne Lüzelb. bis auf Maximilian sind.

§. 4. Unter seinem Sohn Wenceslaus VI. zogen sich in Schlessien überall gar trübe Wolcken auf. Denn dieser König gerieth

rieth Anno 1381. mit der Breslauischen Geistlichkeit in grosse Weiltäufftigkeit / welches zu allerhand Unordnung Anlaß gab. Absonderlich rissen die Frey-Beutereyen und der Strassenraub überaus ein / und muste absonderlich die Stadt Dels davon viel ausstehen. In diesem trüben Wasser hätten gerne abermal die Pohlen gefischt / und bemühet sich König Uladislau überaus sehr Schlesien von Böhmen ab / und wieder an sich zu bringen. Es machte ihm aber des Königes Bruder Sigismundus sein Dessen Krebs-gängig. Weil sich derowegen jederman auf die nachlässige Regierung verließ / so geschah Anno 1418. ein grosser Aufstand in Breslau / in welchem bey nahe der ganze Rath von der erbitterten Canaille wäre ums Leben gekommen. Auf Veranlassung des Johannes von Huf Lehre / stellte der König eine Kirchen-Visitation in Schlesien an / um dadurch vielen eingeschlichenen Mißbräuchen unter der Geistlichkeit abzuheiffen. Er starb A. 1419. den 10. Aug. am Schlag.

Sigismundus, Wenceslai Bruder / bestraffte gleich bey Antritt seiner Regierung die Aufrührer zu Breslau / und ließ zwey / und zwanzig Bürgern und Zunftmeistern die

die Köpffe für die Füße legen. Schlesien muste unter seiner Regierung sehr viel von denen Hussiten ausstehen / welche abscheulich überall hauseten / und nicht nur viele Klöster zerstöhreten / sondern auch manche Stadt ausplünderten / und in die Asche legeten. Es ist deswegen von ihrer Raserey der Vers bekandt:

Meissen und Sachsen verderbt/
Schlesien und Lausniz zer-
scherbt/
Bayern ausgeleert/
Oesterreich verheert/
Mähren verzehrt/
Böhmen umgekehrt.

König Sigismundus starb Anno 1437. den 9. Dec. zu Znaim in Mähren auf den Feldzug in Ungarn / nachdem er 17. Jahr regiert hatte.

§. 5. Wegen der nahen Anverwandtschaft / und der zwischen denen Lützelburgischen Böhmischem Königen und dem Hause Oesterreich aufgerichteten Erb-Verbrüderung gelangte Erz-Hertzog Albertus II. zu Oesterreich zur Böhmischem Krone / indem er Königes Sigismundi zu Böhmen Loth.

Tochter zur Gemahlin hatte. Der König in Pohlen Uladislaus Jagello fiel unter seiner Regierung in Schlesiens ein / und suchte seinem Bruder Casimirum, den die Hussiten zu ihrem Könige aufgeworfen hatten / beyzustehen / jedoch fand er überall tapffern Widerstand.

Anno 1439. sollte zu Breslau eine Friedens-Handlung zwischen beyden Potentaten angestellt werden / der König Albertus reiset auch in Person dahin / alleine es zerbrach sich alles fruchtlos / und der König brach / durch einen Fehl-Tritt auf einer Stiegen / ein Bein. Damals ward auch der berühmte Graf Ulrich von Cilien zum Stadthalter in Böhmen und Schlesiens bestellet. Er starb an der Ruhr in dem Flecken Langendorf / auf der Reise nach Hungarn den 27. Octobr. 1439.

Weil er seine Gemahlin hoch schwanger hinterlassen hatte / und also sowol der Böhmisches als Ungarische Thron ledig waren / so sahen sich beyde Reiche nach andern Herren um / und mußten unterdessen Land und Leute dabey viel ausstehen. Die Königin Elisabeth brachte zwar einen Prinzen Ladislaum Posthumum Anno 1440. auf die Welt. Weil man sich aber doch

bey der langwürigen Minorennität nichts als lauter Troublen prophezehte / so verlangten die Böhmen erstlich Herzog Albertum in Bayern / und dann Kaiser Friedrich III. zu ihrem Könige / aber sie schlugen es alle beyde ab / daß sie also endlich doch bey ihrem Ladislao bleiben mußten / dahero sie biß zu dessen Minderjährigkeit Anno 1444. zwey Gubernatores regni ordneten. Anno 1453. da der Prinz das 13. Jahr erreicht hatte / trat er endlich die Regierung an / wiewol Georgius Podiebradsky, welcher unter wählenden Interregno alle Gewalt im Reiche an sich gezogen hatte / das Guverno noch immer in denen Händen behielt. Die Ungarn hatten unterdessen auf den Pohlischen König Uladislaum reflectiret / welchen man aber Böhmischer Seite allerhand Diverfiones machte / dahero Uladislaus in Schlesiens einfiel / und überall übel haufete ; die königliche Armee die man dem Feind entgegen stellte / commandirte Leonhard von Hassenheim / welcher sich bey denen Breslauern in so üblen Argwohn der Uatreue setzte / daß sie ihm Anno 1442. zu Neumarkt den Kopf runter schlagen ließen. Der junge König prätendirte von denen Schlesiens

fischen Ständen die Huldigung abwesend / alleine weil sie sich dißfalls auf ihre Privilegia bezogen / so kam er endlich Anno 1453. persönlich dieser Solennität wegen nach Breslau. Indem sich aber jederman die größte Hoffnung von seiner Regierung machte / so starb er unvermuthend / mitten unter denen Zurüstungen des Beylagers / nach etlicher Meinung an empfangenen Gift den 23. Novembr. 1457. zu Prag in 4. Jahre seiner Regierung.

S. 6. Nach diesen plötzlichen Hintritt des Königes / konnten die Böhmen bey der angestellten Wahl keinen andern wohl ohne ihren größten Ruin wählen / als obbezeichneten George Podiebradsky, damaligen Königlichen Stadthaltern / welcher ohne dem das Hefft in den Händen hatte. Er war zwar nur ein Böhmischer Edelmann / dahero es denen Ständen sehr schwehr ein gieng / daß sie neun Königlichen und Fürstlichen Competenten zur Krone abschlägliche Antwort geben sollten. Jedoch drang George Podiebrath mit seiner Autorität durch / und ward Anno 1458. zum König gekrönet. Alleine Mähren / Lausnitz / und absonderlich Schlessien bezeugete sich überaus hartnäckicht / diesen neuen Kö-
nig

nig zu erkennen. Die ersten beyde brachte er zwar balde zu seinem Gehorsam / aber mit denen Schlesiern hielte es eine Zeitlang weit härter. Ja da er auch endlich die meisten Fürsten und Stände zu seiner Recognition bewogen hatte / so wollte sich doch Breslau und Namslau durchaus nicht bequemen / und konnten auch durch harte Belagerungen nicht darzu gezwungen werden. Und dieses bestätigte das Omen, daß / als bey seiner Krönung der schönste Edelgestein aus der Krone gefallen war / viele bedächtige Leute daraus einen Abfall einer grossen Stadt von dem Königreich Böhmen geprophezet hatten. Wiewol an der Obstination derer Breslauer / der Pabst auch viel Schuld hatte / welcher sie in ihrem Unwillen fleissig stärckte / und den König in Bann that / weil er ihm / wegen Austilgung der Hussiten / nicht gehalten hatte / was er ihm anfangs versprochen hatte : König George mußte auch die Krone von 1469. bis 1471. verlassen / indem der König von Ungarn Matthias den Päbstlichen Bann exequirte / wiewol er gegen denselben hätte erkänntlicher seyn sollen. Es lebte aber der König nicht lange nach seiner Restitution.

sondern starb noch selbiges Jahr den 22. Martii im 13. Jahr der Regierung.

§. 7. Die Böhmen wählten hierauf den Königlichen Pohnischen Prinzen Uladislaus IV. zu ihren König / indem des Königes Casimiri in Pohlen Gesandten heilig auf dem Wahl-Tage zu Kuttenberg versprochen / daß sie den Pabst dem Königreiche wieder zum Freunde machen / und alles in Ruhe zu setzen sich bestreuen wollten. Alleine hiedurch hatten sie den Ungarischen König Matthiam überaus sehr für den Kopff gestossen / als welcher die Krone für allen anderen auf das eifrigste präcendirte / indem er schon Anno 1469. durch Päpstliche Auctorität zum König in Böhmen war gekrönet worden / hernachmals aber wieder abgestanden hatte. Weil er nun den größten Theil von Schlesiens auf seiner Seite hatte / so stand er von seiner Präcension durchaus nicht ab / und als die Pohlen und Breslauer die Stadt Breslau durch eine Belagerung darzu nöthigen wollten / daß sie sich dem Uladislaus unterwerffen sollte / so spotteten die Bürger daselbst nur ihres Vorhabens / und sperreten aus Geringsachtung weder bey Tag und Nacht nicht einmal die Thore; daß

daß also / weil der Winter dazu kam / die Pohlen aus Verdruss die Belagerung aufhoben : Man machte derowegen ihnen zu Ehren folgenden Vers:

Der Winter kommt / es fleucht der Schnee/

Den Pohlen thut die Kälte weh.
Zieht immer hin ihr frostigen Lent/
Ihr habt erjagt gar schlechte Beut.

Diese Uthruhe verzog sich nun bis in das Jahr 1479. / in welchem endlich der Vertrag zu Olmitz folgender Gestalt erfolgte.

- 1.) Daß beyde Könige den Böhmischem Titul führen/
- 2.) Uladislaus Böhmen / Matthias aber Mähren / Schlesiens / und die Lausnitz behalten.
- 3.) Wer am ersten von beyden sterben würde / sollte den andern zu seinen Successorem ernennen in obbenannten Ländern / jedoch sollte Uladislaus, wenn ihn das Glück traffe / alsdann gehalten seyn / 400000. Gulden an Ungarn zu bezahlen.

Nachdem also die Schlesier König Matthias zu ihrem Oberherren bekommen hatten / so erkannten sie leider / wiewol allzuspäth / wie übel sie sich vorsehen hatten / indem Matthias nicht so mit ihnen umgieng / wie er wohl gelobet hatte / indem er das Land durch Einquartierung seiner undisciplinirten Soldaten / und allerhand neue Contributiones , auf Veranlassung des eingesetzten Königl. Commissarii, Georg von Stein / über die Massen ausfaugen ließ. Herzog Hansen zu Sagan / und Herzog Cunrad den Weisen zu Oels / jagte er Anno 1488. alle beyde aus dem Lande / bloß / weil sie bey ihm in ungegründeten Verdacht waren / und weil die Stadt Breslau auch in seine Ungnade gefallen war / so war es ihr Glück / daß König Matthias den 5. April Anno 1490. starb / nachdem er 11. Jahr über Schlessien zu gebiethen gehabt hatte. Dem König Vladislao von Böhmen betrubte sein Tod auch nicht / den er bekam / laut des Vertrages / nicht nur alleine obenberührte Länder / sondern auch selbst die Ungarische Krone durch die Vermählung mit der Königl. Wittwe Beatrix. Unter ihm erhielten sich also die Schlessischen Stände
aus

aus denen vorigen Drangsalen. Die vertriebene Herzoge zu Oels und Münsterberg / Cunradum und Henricum , sagte er wieder in den Besitz ihrer Länder / seinem Bruder Johann Albert verleihe er das Glogauische und Troppauische Fürstenthum / das gesambte Land Schlessien begnadigte er Anno 1495. mit dem Privilegio des Oberrechts / und nach der Huldigung seines Prinzens Ludovici zu Breslau ertheilte er selbiger Stadt Anno 1511. das Recht und Freyheit einer Niederlage auf vier Jahr. Er starb zu Ofen Anno 1516. den 16. Julii / und hatte in Böhmen 45. Jahr regieret.

§. 8. *Ludovicus* sein unmündiger Sohn ward Anno 1517. zu Prag gekrönt / hatte gar eine unglückliche Regierung / absonderlich in Ungarn / woselbst er sich auch meistens aufgehalten. In Schlessien ist unter seiner Regierung nichts Merkwürdiges vorgefallen / ausser daß Anno 1522. die Stadt Breslau / wegen der angestellten Lutherischen Reformation, in die höchste Ungnade verfiel : Er blieb in der unglücklichen Schlacht bey Mohacz Anno 1526. nachdem er 9. Jahr regieret.

§. 9. Als Böhmen solcher Gestalt wieder

derum ein Wahl- Reich worden / so traten acht Personen von Herren- Stände / achte von der Ritterschafft / achte von den Städten zusammen / also ihrer vier und zwanzig zusammen / und erwählten am 24. Febr. Anno 1527. in Ansehung der gemachten Erb- Verbrüderung mit Oesterreich und Böhmen / und der nahen Verwandtschaft mit dem vorigen König Ludwig dem Erzh- Herzog Ferdinand von Oesterreich / Kayser Caroli V. Bruder / welcher nach ihm auch Römischer Kayser wurde / zu ihrem Könige / welcher König Ludwigs in Böhmen Schwester zur Gemahlin hatte. Bey der in Breslau von ihm persönlich eingenommenen Huldigung erschienen fünf Schlesische Herzoge persönlich / als Herzog George zu Sachsen / zu Sagan / Marggraf Joachim II. von Brandenburg zu Crossen / Marggraf George von Brandenburg zu Jägerndorff / Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und Brieg / Herzog Johannes zu Oppeln. Weil er denen Schlesiern in ihrer angefangenen Kirchen Reformation connivirte / so gewann er aller Herzen / daß sie Gut und Blut bey ihm aufgesetzt hätten / und daher Anno 1529. bey der Türckischen Belagerung Wien die Schley-

Schlesischen Stände dreytausend Mann zu Fuß / und siebenhundert zu Ross zu Hülffe sandten. Anno 1532. fielen an ihn / nach Absterben Herzog Johannis, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Anno 1538. wohnte er dem angestellten Fürstentag zu Breslau bey / erhielt eine abermalige Türcken- Hülffe von zweyttausend Mann / und bestätigte die Absonderung des Herzogthums Crossen / von der übrigen Connexion der Schlesischen Lande / dem Hause Brandenburg / jedoch mit derer Stände Protestation. Anno 1540. traf er einen Tausch mit dem Chur- Fürsten Mauricio von Sachsen / indem dieser das Fürstenthum Sagan / für die in Meissen gelegene Herrschafft Eilenburg / Böhmisches Lehn / abtrat. Das Fürstenthum Münsterberg / welches an Herzog Friedrich zu Liegnitz versetzt war / lösete er auch wieder ein / und regierte im übrigen so wohl / daß Schlesien niemals in so erwünschten Wohlstande gestanden / als unter dieses Ferdinandi I. Regierung / indem weder Krieg / Pestilenz noch Theuerung dasselbe berührt. Er starb zu Wien Anno 1564. den 25. Julii / und hat 38. Jahre regieret. Sein Sohn

S. 10. *Maximilianus II.* Kayser und König von Böhmen confirmirte bey der Huldigung denen Schlesiſchen Ständen ihre Privilegia und freyes Religions-Exercitium. Er verhinderte Anno 1570. daß das Fürstenthum Troppau nicht von Schlesien abgieng / und zu Mähren trat. Er starb An. 1576. den 20. Oct. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg im zwölften Jahr seiner Regierung. Ihm folgte sein Sohn *Rudolphus II.* Kayser und König von Böhmen / ein sehr gütiger / glimpfflicher und gelehrter Herr / daher er auch der Böhmiſche Salomon genennet wurde. Er publicirte Anno 1578. in Schlesien die Policey-Ordnung / und introducirte Anno 1584. den Gebrauch des Gregorianischen Calenders. Sein Bruder Erz-Herzog Maximilian war ein starcker Competente Anno 1587. von der Pohnischen Crone / so daß er sie auch durch die Waffen zu behaupten suchte / wodurch leichte über Schlesien sich eine trübe Wolcke hätte aufziehen können. Alleine Erz-Herzog Maximilian wurde Anno 1588. von dem Pohnischen Groß-Sangler Zamoisſky bey Pitschen außs Haupt geschlagen / und gefangen genommen. Anno 1595. vermähl-

nahmte Kayser Rudolph seine Tochter an Sigismundum Fürsten in Siebenbürgen / und gab ihm der Kayser für sein benandtes Fürstenthum die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Aber der Tausch gefiel Sigismundo nicht lange / sondern er kehrte wieder nach Siebenbürgen; Es kam dar-über zu einem Krieg / worinne doch Sigismundus den Kürzern zohe. Die größte Wohlthat / wodurch er seine Andenkens-Verehrung bey denen Schlesiern unaufhörlich gemacht / ist die Anno 1600. geschehene Ertheilung des sogenannten Majestäts-Briefs / wodurch die freye Religions-Übung bestätigt wurde. Er starb 1612. d. 20. Jan. im 36. Jahr seiner Regierung. Sein Bruder

Matthias ließ sich noch bey seinen Lebzeiten Anno 1611. zum König in Böhmen krönen. Er belehnte Anno 1614. den Fürsten zu Riechtenstein mit Troppau / und brachte es Anno 1617. bey denen Böhmen und Schlesiern dahin / daß sie seinen Vetter Erz-Herzog Ferdinand II. Erz-Herzogs Caroli II. Sohn / und Kayfers Ferdinandi I. Enckel zu ihrem König bey seinem erfolgenden Todesfall ernannten / dagegen er ihnen alle ihre Privilegia , und absonderlich den

Majestät's Brief confirmirete. Anno 1618. spann sich die grosse Unruhe in Böhmen durch Herabstürzung der Kayserlichen Rätthe an/welches in Schlessien vieles Unheil nach sich gezogen. Er starb Anno 1619. in siebenden Jahr seiner Regierung.

§. 11. *Ferdinandus II.* hätte nun von Gott und Rechtswegen/gleich ohne einkige Schwierigkeit die Böhmisches Regierung antretten sollen/ alleine beyde/sowohl die Böhmisches/als Schlessischen Stände sagten sich darwieder aufs heftigste/ ohngeacht ihnen die Confirmation aller und jeder erhaltener Universal-und Special-Privilegien angetragen wurden. Sie stellten sich recht an/ als ob ihnen von Erz-Hertzog Ferdinand gar nichts wissend wäre/ und ohngeacht sie hörten/das er zum Römischen Kayser war erwählt worden/ so suchten sie doch durch eine neue Wahl/ wider des Churfürstens von Sachsen getreues Einrathen/ ihn von der Böhmisches Succession auszuschliessen. Diese traf nun den Reformirten Churfürst Friedrichen von der Pfalz/welcher den 25. Octobr. gemeldten 1619. Jahrs solenniter zum König von Böhmen gekrönet ward. Die Böhmen bezeugeten dabey ihr sonderliches Frolocken/und sangen überall: Frie-

Friederich ist unser König/
Ferdinand ist uns zu wenig.

Das folgende Jahr 1620. nahm der neue König auch die Huldigung zu Breslau ein/ und weil die Fürsten zu Liegnitz und Brieg seine Glaubens-Genossen waren/ so war er denen Schlessiern umb so viel desto angenehmer/ das sie ihm allen Vorschub und Beystand leisteten. Als aber den 8. Nov. die vor ihn fatale Schlacht auf dem Weissenberge für Prag geschehen war/ so waren die Schlessier Flug und folgten des Churfürstens von Sachsen Schreiben/ submittirten sich alsobald ihrem rechtmässigen Herren Ferdinando, dem sie einmahl geschworen hatten/ und erhielten also durch Chur-Sachsens Intercession wiederumb die Königliche Gnade/ und durch den Pragischen Frieden Anno 1635. die gänzliche Amnestie. Was sonst in dem angegangenen dreissigjährigen Kriege Schlessien betroffen/würde zu weitläufftig fallen/ hier nach der Ordnung anzuführen: Ferdinandus II. starb 1637. d. 15. Febr. im 18. Jahre seiner Regierung. Sein Sohn

§. 12. *Ferdinandus III.* Kayser und König von Böhmen/sah mit recht väterlichen und betrübten Augen an/ wie durch
das

das langwürige Kriegs-Feuer seine Erb-
länder mitgenommen worden/ und beförder-
te endlich dero erwünschte Ruhe durch den
Westphälischen Frieden. Die Evangeli-
schen Schlesier waren für allen andern da-
bey glücklich/ daß ein Paragraphus mit ein-
gerucket ward/ wodurch die Fürstenthümer
Liegnitz/ Brieg/ Wohlau/ Dels/ Münster-
berg / und die Stadt Breslau ihr liberum
Religionis Exercitium nebst drey Gna-
den-Kirchen für Zauer/ Schweidnitz und
Glogau erhielten / da sonst die übrige E-
vangelische alle Kayserliche Erbländer räu-
men mußten. Anno 1646. ließ der Kayser
seinen Prinzen Ferdinandum IV. zum Böh-
mischen Könige krönen / und als er Anno
1654. gestorben/ ließ er hierauff dem Erz-
Herzog Leopold Anno 1656. die Böh-
mische Krone aufsetzen. Er starb Anno
1657. in 20ten Jahr seiner Regierung.

Unter dem Glorwürdigsten Kayser Leo-
poldo hat Schlesiens nach dem langen dreys-
sigjährigen Krieg seine Halcyonia genossen/
und man würde ein ganzes Buch verferti-
gen können/ wenn man alle die guten Ver-
fassungen/und Gnaden-Bezeugungen/wor-
mit er dem Lande Schlesiens aus Landes-vät-
terlicher Liebe geholffen / nach der Reihe
her

her erzehlen solte. Weil aber diese lben theils
alle amnoch in frischen und unv-ergetlichen
Andencken / theils auch schon anderwärts
sind ausgeführet worden/ so werden wir sie
allhier übergehen.

Josephus, der itzige Großmächtigste
Kayser/ König und Herr/hat durch die ge-
schlossene Alt-Kanstädtische Convention in
denen Herzen seiner Evangelischen Schles-
sischen Unterthanen viele Tempel aufgebau-
et / in welchen ohne Unterlaß für dessen
glückliche und langwierige Regierung zu
Gott die allerinbrünstigsten Seuffzer ab-
geschicket werden.

Das VIII. Capitel.

Von denen Schlesiſchen
Fürsten insgemein / und deren
Ursprung / Abtheilung / Hoheit/
Regalien und Gerechtig-
keiten.

S. 1.

Das gesambte Land Schlesiens war
zu des Königs Vladislai II. in Pohlen
Zeiten / noch in keine verschiedene
Fürstenthümer/als wie itzunder/abgetheilet/
sondern es ward von denen Königen in Poh-
len

len unter dem Titul eines Herzogthums besessen. Als aber gedachter Piastische König Vladislaus II. so unglücklich war / daß er Anno 1146. in das Exilium gehen mußte / wie oben gemeldet worden / so wurden doch endlich / durch die Autorität des Kayfers Friderici Barbarossæ, seine Brüder Anno 1159. dahin gebracht / daß sie ihm das Herzogthum Schlessien für sich und seine Nachkommen / jedoch unter Pohlische Schutz-Gerechtigkeit abtreten mußten / daß also Vladislaus aus einem Könige von Pohlen der erste Herzog von Schlessien / und der Stammvatter aller Schlessischen Fürsten ward. Wie nun derselbe noch selbiges Jahr starb / ehe er von Schlessien Possession nehmen konnte / so theilten seine drey hinterlassene Söhne Anno 1164. das Herzogthum Schlessien folgender massen / daß Miecislaus Ober-Schlessien / Boleslaus das Mittlere / und Conradus Nieder-Schlessien bekam / und da der Conradus hernachmahls auch ohne Erben abgieng / so pflanzten die übrigen zwey Brüder ihr Geschlecht dergestalt fruchtbar fort / daß aus diesen zwey Haupt-Linien viele andere Fürstenthümer entstanden / deren Verwandtschaft man besser aus der Genealogie / als Historie kan begreifen.

§. 2.

§. 2. Ohngeacht aber der vielfältigen immer nach und nach erfolgten Theilung / behielt Schlessien doch an sich selbst den Titul eines Herzogthums / eines jeden abgetheilten Herzogs Landschaft aber ward ein Fürstenthum benennet / und schrieben sich die Herzoge zwar alle Herzoge in Schlessien / sie setzten aber den Nahmen der vornehmsten Stadt ihres Antheils dazu / als Casimirus Herzog in Schlessien zu Teschen. Sie führten auch einerley Wapen / nemlich unter denen Pohlen einen weißen Adler im rothen Felde / und unter Böhmischer Bottmäßigkeit einen schwarzen Adler im gelben Felde. Wegen des Piastischen Ursprungs / werden sie gar öfters von denen Geschichtschreibern Pohlische Herren und Fräulein genennet.

§. 3. Was Ihre Hoheit und Regalien anlanget / so ist doch zwischen einem Reichs- und Schlessischen Fürsten ein grosser Unterschied anzutreffen / indem sie weder das Jus belli & pacis, noch Foederum genießten / keine Erbverbrüderungen aufzurichten vermögen / nicht völlige Jura Episcopalia, in gleichen kein Jus Fisci haben / und bestehen ihre Vorrechte bloß da hierinnen:

1) Daß sie die hohe Landes-Obrigkeitsliche

liche Macht und Gewalt/das Recht über Leben und Todt in ihrem Territorio exerciren.

2) Daß sie Gesetze und Ordnungen ihren Unterthanen vorschreiben/auch Privilegia ertheilen.

3) Daß sie aus ihren Strömen/Wässern/Bergwerken ihren Nutzen suchen und fordern können.

4) Daß sie Münz können schlagen lassen. Dahero als der Wallensteiner das Fürstenthum Sagan in Schlesien erhielt/disputirte er/als Herzog von Mecklenburg/allen Schlesischen Herzogen von Rang/und erhielt auch von dem Kayser / daß seinen Abgeordneten/auf denen Fürsten-Tagen / alle weichen mußten. Von dem Fürsten-Recht / als einem hohen Regale der Schlesischen Herzoge/soll unten gehandelt werden.

§. 5. Der Königlichen Böhmischen Profection haben sie sich aus keinem Zwang/sondern aus freyen guten Willen/mit sonderbahren Verträgen und Vorbehaltung besonderer Rechte und Freyheiten/unterworfen/daß ohngeacht ihre Herzogthümer dem Königreich incorporiret worden/ sie doch keinesweges von denen Ständen in Böhmen dependiren/sondern immediate unter

unter dem König stehen / nach denen Prälaten der Krone erster und vornehmster Stand sind / und für allen Böhmischen Ständen/Ämtern und Würden / den Vorsitz haben. Absonderlich galt ihre Stimme vor dem bey der Königs-Wahl gar viel / und mußte George Podiebrath es sattfam erfahren/was an ihnen protestiren gelegen war; jedoch hätten sie besser gethan/sie hätten sich bey der Wahl des Churfürst Friedrichs von der Pfalz besser vorgesehen. Bey des Königs Ferdinandi IV. Krönung trug Herzog George III. zu Liegnitz und Brieg in der Procession den Scepter/und hatte über alle anwesende/ausser dem Fürsten von Lobkowitz/den Rang / welcher als ein Reichsfürst und Kayserlicher Premier-Minister die Krone trug/und ihm vorgieng. Sein Sub-Officialis war des Königreichs obrister Land-Schreiber/welcher unter wählender Messe und Erönung den Scepter hielt. Der Unterscheid zwischen denen Böhmen und Schlesiern ist sonst auch daraus abzunehmen/daß die Böhmen ihre Landtage/und die Schlesier ihre Fürsten-Tage auch besonders halten / das Cammerwesen ist in beyden Ländern auch voneinander abgetrennt/und wenn vordem die Schlesische Herzoge

Hohe ihre geworbene Mannschafft nach Hungarn sandte/so stande sie unter einem besondern Commando, und ward nicht unter die Böhmischen Trouppen gesteckt.

§. 5. Die Historie / so vieler entstandenen Schlesischer Herzoge laufft sehr verwirret untereinander / weil sie sich bald so / bald anders abgetheilet / und wird man / wenn man nicht die Genealogie zu Rathe zieht / fast nimmermehr rauskommen. Wir wollen uns aber doch bemühen / die Herzoge aller 17. Fürstenthümer in folgender Ordnung deutlich vorzutragen.

Das IX. Capitel.

Von denen Herzogen zu Breslau.

§. 1.

Die Herzoge / so in dem Fürstenthum Breslau regieret haben / sind folgende:

Boleslaus I. Altus oder Procerus, ein Sohn des vertriebenen Vladislai, erhielt Anno 1164. in der Theilung den mittelsten Theil von Schlesien / als aber sein Bruder Cunradus Anno 1178. zu Glogau starb / behauptete er auch das meiste von Nieder-

Schles

Schlesien / worüber er bald mit dem andern Bruder Miecislao zerfallen wäre / er regierte 37. Jahr bis 1201. gar wohl / liegt im Kloster Leubus begraben unter folgender Grabschrift:

Dux Boleslaus honor patriæ, virtute deinceps

Cui par nullus erit per regna Polonica Princeps

Conditus hoc loculo, locus à quo conditus iste,

Dæmonis araprius, tua transit in ætria Christe.

Des Vaterlandes Kron und Zierl
Fürst Boleslaus liegt allhier /
Seins gleichen frigt nicht Pohlens
Land /

An Mannheit / Weißheit und
Verstand /

Aus diesem Ort / da man vorhin /
Den Teuffel ehrt aus thummen
Sinn /

Hatt Christo er ein Reich bereit /
Des hat er Ruhm in Ewigkeit.

§. 2. *Henricus I. Barbatus*, ein Sohn des vorigen / hatte die heil. Hedwig zur Gemahlin / welche er in 30. Jahren nicht berührte.

rührete; Er baute das berühmte Kloster Trebnitz Anno 1125. und ward von vielen wieder Lescum IV. Album zum Herzoge von Pohlen erwehlet; Weil dieser aber den Anhang von Bischöffen und Prälaten hatte/ so konte ihn Henricus nicht vertreiben/und versöhnten sich beyde. Hierauf conjungirten sich besagter Lesco und Henricus miteinander / und wolten den hochmüthigen Stadthalter in Pommern Svantopalcum demüthigen/dieser aber überfiel sie beyde Anno 1226. in einer Badstube/hieb dem Lesco den Kopff herunter/und würde er es Henrico nicht besser gemacht haben / wenn sich nicht ein treuer Camer. Juncker Peregrinus von Weisenburg sich über seinen Herzen ausgestrecket/und die tödtlichen Wunden aufgefangen/jedoch bekam auch Henricus eine gefährliche Wunden am Kopff; Er starb Anno 1238. im 37. Jahr seiner Regierung.

Henricus II. Pius, ein Sohn des vorigen/ blieb Anno 1242. in der unglücklichen Schlacht bey Wahlstadt wider die Tartarn im 4ten Jahr seiner Regierung.

Henricus III. ein Sohn des vorigen/ besaß anfangs die Liegnitzischen und Glogauischen Lande / welche er aber auf Zureddung der H. Hedwig an seinen Bruder Boleslaum

leslaum Calvum für das Breslauische abtratt. Er regierte überaus löblich / vergrößerte / zierete und befestigte die Stadt Breslau / führte die Teutschen Rechten ein / und war sehr für des Landes Aufnehmen besorget. Er starb Anno 1266. im 24. Jahr seiner Regierung.

S. 3. Henricus IV. Probus, ein Sohn des vorigen/ stand in seiner Minderjährigkeit anfangs unter des Erzbischoffs Vladislai von Salzburg/ seines Vaters Bruders/ und als dieser starb unter der Breslauer Bürger Vormundschafft/ welche Ihm viel Geld sammleten/ daß er Anno 1276. das an den Marggrafen von Brandenburg versetzte Crossen einlösete. Diesen Anwachs mißgönnete ihm Boleslaus Calvus zu Liegnitz/ nahm ihn gefangen/und zwang ihn für seine Freyheit Neumarkt/ Strehlen und Greifsenberg abzutreten. Er starb 1290. im 24. Jahr seiner Regierung. Weil er keinen Sohn hatte/ so bestimmte er seines Vaters Bruder/ Herzog Conradum zu Glogau/ zu seinem Nachfolger / die Breslauer aber gönneten diese Erbschafft Herzog Heinrichen zu Liegnitz erwehnten Boleslai Calvi Sohn.

I Henricus V. Crassus sive Obesus, begnadig

gnadigte bey dem Antritt seiner Regierung die Krahmer und Handwerker zu Breslau mit grossen Privilegien/musste aber hernachmahls gar ein hartes von seinem Vetter Conrado II. zu Glogau/wegen der Breslauischen Succession austehen. Denn als ihn Anno 1293. ein verräthlicher Dieb dem Conrado aus der Badstube nackend in die Hände gespielt hatte/ward er von ihm in ein enges Gefängnis/darinnen er weder sitzen noch liegen konte/ganzer 4. Wochen eingesperrt/ und wäre nicht loskommen/wenn er nicht Conrado 30000. Gulden bezahlet/und das halbe Breslauische Fürstenthum/ in specie die Städte Namslau/Dels/Bernstatt/Creuzberg/Pitschen/Constadt/Rosenberg/Hayn/und Bunkslau abgetretten hätte. Er starb Anno 1296. im 6. Jahr seiner Regierung.

§. 4. *Henricus VI.* ein Sohn des vorigen/musste viel Verfolgung und Gewalthätigkeiten von seinem mißgünstigen Bruder/Hertzog Boleslao zu Krieg und Liegen/austehen/welcher ihm auch endlich den Kopff so warm machte/das ehe er sich von ihm wolte unter die Füße treten lassen/so begab er sich A. 1327. unter Königs Johannis in Böhmen Schutz/weil er ohnedem keine Kinder

Kinder hatte/so verglich er sich Anno 1331. mit obgedachten König dergestalt/das er den König zu seinen Erben erklärte/hingen ihm der König die Graffschafft Glatz ad dies vitæ einräumete. Als nun Anno 1335. Hertzog Heinrich im 39. Jahr seiner Regierung starb/fiel/vermöge besagter Transaction, das Hertzogthum Breslau an den König von Böhmen/welchen die Breslauer mit Freuden annahmen/und das vor herrliche Privilegia erhielten:

1) Solte die Stadt keine Contribution und Zölle geben.

2) Solte die Stadt niemahls unter einigem Prætext von der Cron Böhmen veräußert werden.

3) Zu jeden Zeiten solte die Landes-Hauptmannschafft allemahl einem Einheimischen gegeben werden.

Von dieser Zeit an ist das Hertzogthum Breslau stets bey denen Königen von Böhmen unmittelbahr geblieben.



Das X. Capitel. Von denen Herzogen zu Liegnitz.

S. 1.

Die Herzoge von Liegnitz sind bis auf Boleslaum Calvum eben diejenige gewesen/welche über Breslau und ganz Niederschlesien regieret haben/dahero man nur ihre Nahmen hersezet: Boleslaus I. Altus † 1201.

Henricus I. Barbatus, † 1238.

Henricus II. Pius † 1242. Dessen drey Söhne theilten sich Anno 1242. in Niederschlesien / und bekam Henricus III. Breslau/Boleslaus Calvus Liegnitz/ Conradus II. Glogau.

S. 2. Boleslaus Calvus oder Sævus, der Stifter des Liegnitzischen Fürstenthums/ war ein unruhiger Kopff/und muste immer was zu streiten und zu zanken haben; Er hatte seinen Bruder Heinrichen den III. gerne umb das Breslauische Antheil gebracht/wenn ihn nicht die H. Hedwig, so viel als sich es thun ließ/in Zaum gehalten hätte. Die Pohlen machten anfangs grosse Reflexion auf ihn/als sie aber seinen wunderlichen Humeur kennen lerneten/sezten sie gar

gar balde von ihm ab / und erwählten Vladislaum zu ihren Herzog. Er ward drey mahl gefangen genommen / erstlich Anno 1245. bey der Belagerung Breslau / dann zweymahl von seinem Bruder Herzog Conrado, so bald er aber wieder los kam/ so muste er gleich wieder neue Handel haben/ und nahm andere Leute wieder gefangen/ als den Bischoff Thomas zu Breslau und andere / die er um das Geld zwackte. Endlich wurde er gar wie im Kopffe verrückt/ und redete viel ungescheide Sachen. Er starb den 17. Jan. 1278.

Henricus III. sive Crassus, ein Sohn des vorigen/theilete mit seinem Bruder Boleslao. Er behielt Liegnitz und Jauer/ Boleslaus bekam Schweidnitz. Wie es ihm ergangen / da ihm auch das Breslauische heimgefallen/ist oben gemeldet worden. Er starb 1296. im 18. Jahr seiner Regierung. Von seinen Söhnen bekam Henricus VI. Breslau / Vladislaus Liegnitz/ Boleslaus Brieg.

S. 3. Vladislaus hielt mit dem seinen übel Haus/und als er nichts mehr durchzubringen hatte / versetzte er Liegnitz an seinen Bruder Boleslaum zu Brieg. Nachdem aber das darauff empfangene Geld auch

fort war / wolte er auch das Pfand wieder haben/und brachte deswegen ein Hauffen loses Gefindels an sich/mit welchen er im Lande grossen Schaden thate/der Bruder besam ihn aber zu zweyen mahlen gefangen/und gab ihm nicht mehr als eine jährliche Pension von 500. Gulden. Bey solchem elenden Zustande that er doch eine stattliche Heyrath mit einer alten Prinzessin in Masfuren/Herzogs Boleslai zu Plozko Tochter / welche ihm ein grosses Heyrath Gut zubrachte. Er hatte aber das spahren noch nicht gelernt/und also währte es nicht lange. Endlich verkauffte er seine Prætenfion auf Liegnitz an Johannem, König von Böhmen/und starb Anno 1331.

Boleslaus III. ein Bruder des vorigen/ brachte erzehlter massen das Herzogthum Liegnitz an sich / und wird ihm von vielen mehr Schuld/als dem Vladislao bengemeissen/und seine grosse Ungerechtigkeit überaus gescholten. Endlich musste er sich auch selbst unter den Böhmischem Schutz Anno 1331. bequemen / wolte er nicht von Land und Leuten verjagt seyn. Er steckte sehr in Schulden/versetzte und verkauffte alles/wer nur darauf leihen wolte. Wie denn Anno 1341. der Bischoff zu Breslau Præcis-

laus

laus Grotkau von ihm kaufte. Nach der Fasten am ersten Oster Tage verzehrte er dreyzehn junge Hünner in einer Mahlzeit / und überfrass sich also / daß er Anno 1343. im zwölfften Jahr seiner Regierung sterben musste.

S. 4. Wenceslaus und Ludovicus, zwey Söhne des vorigen/regierten anfangs zwar gemeinschaftlich / konnten sich aber nicht lange vertragen / sondern theilten sich dergestalt / daß Wenzel Goldberg / Luben und Hayn / Ludwig hingegen das Liegnitzsche samt dem Nickelstädtischen Bergwercke bekam. Als dieses aber reiche Ausbeute gab / sahe Wenzel scheel darzu aus / suchte die Theilung um / hieng sich an König Carl den IV. verkauffte ihm Namslau/und brachte es dahin/daß Ludwig alles einräumen / und sich bloß mit Krieg behelfen musste. Er starb Anno 1363. im 21. Jahr seiner Regierung ; Die Vormundschaft seiner unmündigen Kinder führte sein Bruder Ludwig ganz löblich.

Rupertus, ein Sohn Wenceslai, ist ein löblicher und friedliebender Herr gewesen. Seine Mutter war aus dem Fürstlichen Hause Teschen/ und brachte ihn erst im 43. Jahr

Jahre ihres Alters zur Welt. Er starb 1390. im 26. Jahr seiner Regierung.

Henricus IV. Stigmatias, oder mit der Schramme / war Herzog Ludwigs des ersten Sohn. Man weiß weder das Jahr seines Todes / noch was unter seiner Regierung vorgegangen / und ist allhier die Schlesiſche Historie sehr defect.

Ludovicus II. ein Sohn des vorigen / hatte ganz Orient durchreiset / stand beym Kayser Sigismundo in grossen Gnaden / erbt das Fürstenthum Brieg / begab sich mit einer starken Suite von 200. Pferden Anno 1418. auf das Concilium zu Costnitz / mußte hernachmals viel Verherungen in seinem Lande von denen Hussiten ausstehen / starb 1436.

S. 5. *Henricus V.* des vorigen Bruder / residirte bey dessen Lebzeiten zu Luben. Unter seiner Regierung Anno 1437. fraßen Hunger und Pestilenz viele tausend Menschen in Schlessien auf. Das Jahr hernach fiel der Pohlische König in das Briegische ein / und revangirte sich durch Sengen und Brennen / daß die Böhmen dem Erz Herzog Alberto von Oesterreich / und nicht seinem Prinzen die Krone aufgesetzt hatten.

Lu-

Ludovicus III. ein Sohn des vorigen / mußte einen grossen Widerwillen von der Stadt Liegnitz erdulden / welche sich ihm bis an sein Ende widerspänstig erzeigte / welches er aber in aller Stille mit Gedult vertrug und zu Luben blieb.

Johannes I. ein Sohn des vorigen suchte mit mehrerer Force die ungehorsamen Liegnitzer zur Unterthänigkeit zu bringen. Sie kehrten sich aber nichts daran / sondern huldigten Anno 1451. König Ladislao. Herzog Johannes belagerte zwar darauf Anno 1452. Liegnitz / jedoch überumpelten ihn die Liegnitzer / und schlugen ihn mit grossem Verlust von der Stadt weg / worüber er sich Anno 1453. zu todt grämte.

Friedrich I. ein Sohn des vorigen / wurde Anno 1454. von den Liegnitzern als ein Kind endlich wieder angenommen / welche darauf alsobald dem vornehmsten Aufwiegler / Ambrosio Pittschin / sein Recht thun ließen. Er trat Anno 1471. die Regierung an / heurathete Ludomillam / Königs Georg Podiebraths Tochter / hielt es mit seinem Schwieger Vatter / bey seiner Verfolgung / treulich / achtete den Päbstlichen Bann deswegen nicht das geringste / hielt

hielte wohl Haus / half sich aus allen Schulden / lösete alles Verfehte wieder ein / und that zur Verbesserung seines Landes / so viel / als ihm nur möglich war. Er starb 1488. den 9. M. im 35. Jahr seiner Regierung.

§. 6. Friedrich II. ein Sohn des vorigen / erlangte in seiner Jugend / als er sich am Königl. Ungarischen Hof aufhielt / wegen seiner ungemeinen Freundlichkeit / den Beynahmen Doberli des Guten / trat seinem Bruder Georgio I. das Biegrische Fürstenthum ab / riefete in das gelobte Land / zerfiel nachgehends mit denen Breslauern / weil sie Herzog Casimiren zu Teschen zu der Ober-Hauptmannschaft verholffen hatten / jedoch ward Anno 1511. die Sache geschlichtet / und stand er der Stadt Breslau / zur Versicherung der neuen Freundschaft / Anno 1512. wider den Herzog von Münsterberg bey. Anno 1523. führte er die Evangelische Religion in seinem Lande ein; Anno 1527. legte er das berühmte Gymnasium zu Goldberg / zur Ausbreitung derselben an. Anno 1532. befestigte er seine Residenz Liegnitz. Anno 1540. lehnte er dem Kayser auf das Fürstenthum Glogau 62473. Ducaten / und trat

trat es nach einem dreyjährigen Genuß wieder an denselben ab. Mit dem Hause Brandenburg richtete er eine Erb-Verbrüderung auf / sie ward aber auf Kayserlichen Befehl annullirt. Er starb den 18. Sept. 1547. im 59. Jahr seiner Regierung.

Friedrich III. ein Sohn des vorigen / erhielt nicht so ein groß Lob wie sein Vater. Er hatte auf seiner Reise in Frankreich nichts / als einen prächtigen Hof halten lernen / und darüber gerieth er in Schulden: Der König Ferdinandus nöthigte ihn Anno 1550. das Fürstenthum Münsterberg / welches er Pfandweise besaß / abzutreten / und als er deswegen seinen Staat enger einziehen mußte / vergriff er sich mit unbedachtsamen Worten gar hart an dem König / daß er bey ihm in die größte Ungnade fiel / und daher / aus Furcht einer grossen Andung / sich Anno 1551. aus dem Staube machte / und nach Frankreich begab. Der König aber fuhr unter dessen zu / setzte Herzog Georgen II. zu Brieg zu dem Administratore des Fürstenthums / und übergab es Anno 1550. Henrico VI. des entwichenen Friedrichs Sohn. Als nun hierdurch seine Einkünfte verlohren giengen / so kam er zwar wieder

der nach Schlessen / fand aber alles in einem andern Zustand / und sich von Land und Leuten verstoßen. Er ward endlich gar auf Königlichen Befehl zu Breslau arrestiret / und seinem Sohn nach Liegnitz zur sicheren Verwahrung bey Fürstlichen Wort und Ehren übergeben / blieb auch biß Anno 1570. an sein Ende in der Gefangenschaft. An sein Bette hat er folgende Worte geschrieben:

Libero lecto nihil est jucundius.

Ein frey und sichres Bett/
Ist die angenehmste Stätt.

Henricus VI. ein Sohn des vorigen / hatte kein Glück noch Stern / weil er seinen Vatter in seiner Gefangenschaft so hart gehalten. Anno 1566. warb er aus eigenen Mitteln etliche Compagnien zu Pferde / und führte sie in Ungarn ; Als er aber solche im Stand zu erhalten grosse Schulden machte / und seine Unterthanen dieselben bezahlen soliten / brach das Mißvergnügen derer Stände An. 1571. zu einer grossen Uneinigkeit aus / welches endlich so übel für den Herzog ablieff / daß ihm Anno 1576. König Rudolph II. das Für-

Fürstenthum absprach / und weil er nicht weichen wollte / so ward er An. 1582. arrestiret / und das Fürstenthum seinem Bruder Friderico IV. übergeben. Als er wieder loß kam / so gieng er nach Pohlen / und starb 1588. zu Cracau. In Liegnitz hatte er zwanzig Jahr regieret.

J. 7. Friedrich der IV. ein Bruder des vorigen übernahm aus Kayserlicher Sentenz das Fürstenthum / und war ein gerechter und frommer Herr / starb An. 1596. den 6. April ohne Kinder. Dahero ihm seines Vatters Bruders Sohn

Joachim Friedrich / Herzog zu Brieg succedirte / wodurch die Fürstenthümer Liegnitz und Brieg unter einen Hut kamen. Er führte sich gar löblich auf / und confirmirte dem Lande die Privilegia. Von ihm wird unter denen Briegischen Herzogen ausführlichere Meldung geschehen. Er starb 1602. im sechsten Jahr seiner Regierung.

George Rudolph / des vorigen jüngster Sohn geb. 1595. den 22. Jan. erhielt bey der Theilung Anno 1612. das Fürstenthum Liegnitz / und bekennete sich An. 1614. auf Veranlassung seiner Gemahlin Sophia Elisabeth von Anhalt / zur reformirten Religion /

gion trat/aber An. 1622. wieder von derselben ab / und blieb Lutherisch / wiewol auch viele melden / daß er nachgehends denen Römisch / Catholischen heimlich gar sehr favorisirt. Anno 1620. bewillkommte er den Chur-Fürsten von der Pfalz/ König Friedrichen / und darauf 1621. Chur-Fürsten Johann George I. von Sachsen/zu Breslau. Er überlebte den ganzen dreissigjährigen Krieg / und wurde von allen Partheyen / welche nur in Schlesien kamen / hart mitgenommen. Anno 1639. erhielt er die Schlesiische Ober-Hauptmannschaft/ und verwaltete dieselbe höchst loblich. Er starb 1653. den 14. Jan. im 51ten Jahre seiner Regierung/unbeerd.

Ludovicus IV. Herzog zu Brieg/ des vorigen Bruders Sohn/nat. 1616. den 19. April / führte die reformirte Religion wieder ein / und bauete die kostbare Schloß-Capelle zu Liegnitz / er war sehr freygebig und magnific, und ein grosser Liebhaber derer Mathematischen Wissenschaften. Er starb Anno 1667. im vierdten Jahr seiner Regierung / ohne Kinder.

Christianus Herzog zu Wohlau / ein Bruder des vorigen / war sehr glücklich / indem Anno 1664. auch sein anderer Bruder

der/ Herzog George zu Brieg/ ohne männliche Erben abgieng / und er also zwey Fürstenthümer auf einmal überkam. Er starb den 28. Febr. 1672. im neunten Jahre seiner Regierung.

§. 8. *George Wilhelm* / ein Sohn des vorigen/ geb. 1660. den 29. Sept. verlobte seinen Herrn Vatter im zwölften Jahre / suchte bey dem Kayser persönlich veniam accaeis, und trat An. 1675. die Regierung im 15. Jahr seines Alters an. Er zeigte seinen grossen Verstand in vielen Verrichtungen / und wird absonderlich von ihm gerühmet / daß / als ihn ein Ambassadeur am Kayserlichen Hofe gefragt / welches wohl die beste Religion wäre? er zur Antwort gegeben: **GOTT** und dem Kayser treu seyn. Es ward aber alle gute Hoffnung / die man sich von diesem ausbündigen Prinzen gemacht / durch dessen unvermutheten Tod den 21. Nov. in obbenannten Jahre / nachdem er unpaßlich von der Hirsch-Brust nach Hause gekommen / unterbrochen. Er war der letzte Herzog von Liegnitz / und auch der letzte Zweig von dem Piastischen Stamm; Seine drey Fürstenthümer Liegnitz / Brieg und Wohlau fielen an den Kayser / die Frau

Mutter Louysa; aus dem Hause Anhalt/erbte die Allodialia, bekam zu ihrem Witthums-Sitz Ohlau/und 400000. Gulden. Gleich bey Antretung seiner Regierung soll ihm geträumet haben / als wenn ein alter Mann ihm erschiene / und fragte: Bitte/was ich dir geben soll;dem er aber geantwortet: Ich begehre nichts/als daß mir **GOTT** das ewige Leben geben wolle; Worauf der Alte versichert / daß ihm seine Bitte sollte gewähret werden. Seine leibliche Schwester Charlotta ist An. 1673. an Herzog Friedrichen von Hollstein Sünzburg vermählet worden. Auf seinem Todt-Bette recommandirte er in folgenden Schreiben dem Kayser seine arme Unterthanen/welches von seinem Verstand und Liebe gegen sein Land satksam zeugen kan:

Allerdurchlauchtigster/2c. 2c.

Allergnädigster Kayser / Königin und Herz!

Ech bin zwar der allerunterthänigsten Hoffnung und Vorsatzes gewesen / Ihrer Kayserlichen Majestät / und dero gloriwürdigsten

sten Erb-Hause / mich durch langwürrige und getreue Dienste wolgefällig zu machen / und dieses/was in meiner Jugend annoch nicht zu thun vermochte/ mit zunehmenden Alter in desto vollkommener Devotion dero selben darzu stellen: Es scheint aber / daß bey meiner jetzigen Unpäßlichkeit der Allerhöchste / seinem unerforschlichen Gutbefinden nach / dieses durch einen frühzeitigen Tod zu unterbrechen/ und mich / ehe ich fast den rechten Anfang solches meines getreuen Vorhabens machen können / dieser Sterblichkeit hinweg zu entnehmen/ gemeinet sey. Dieser himmlische Rath-Schluß nun / wie er auch die / so solchem zu folgen beschwehret seyn / wider Ihr Belieben nach sich ziehet / also nehme ich / weil ich jederzeit des Höchsten Willen für meine einzige Richtschnur geachtet / selbige mit unerschrockenem und willigem Gemüthe an: Ehe und bevor ich aber solche Schuld der Natur bezahle / so will ich hiermit / nebst unsterblichem Dank / für all meinem Hause und mir erzeugten Kayserlichen Schutz/

Huld und Gunst dasjenige / was Ihro
 Kayserlichen Majestät die Rechte/
 nach meinem Tod zueignen / zu dero
 Füßen allergehorsamst niedergelegt
 haben / Ihro Kayserliche Majestät die-
 ses einzige / um dero selbst eigenen
 Kayserlichen Flor und Aufnehmens
 wegen / allerunterthänigst ersuchend/
 daß Ihro Kayserliche Majestät gern-
 hen wollten / Ihro nicht allein meine
 Frau Mutter und Frau Schwester/
 sondern auch meinen Vettern / den
 Grafen Augustum von Liegnitz (de-
 me nicht allein die anderwärtige Un-
 fähigkeit / als vielmehr die Hinterlas-
 sene ausdrückliche Provision meines
 Herren Vatters / anjeho die Lehens-
 Folge zweifelhaftig machet /) als auch
 meine getreue Diener / zur gerechte-
 sten Beobachtung und Manutencenz
 empfohlen seyn zu lassen / vornehm-
 lich aber meine Unterthanen bey ih-
 ren Privilegien und bisherigen Glau-
 bungs-Übungen / in Kayserlicher Huld
 und Gnaden / allergnädigst zu erhal-
 ten / wünschende / daß der Allerhöch-
 ste Ihro Kayserliche Majestät / die
 Jahre / welche sein göttlicher Wille
 mir

mir verweigert / dafür in Gnaden
 zusetzen / und an deroselben hochlöb-
 lichen Erz-Hause / meinen sich anje-
 ho ereigenden Periodum fatalem, nim-
 mermehr verhängen / sondern dero
 selbst männlichen Erben kein Ende/
 und Ihre Macht und Siege kein Ziel
 seyn lassen wolle.

Eu. Kayf. und Königl. Maj.

unterthänigst. gehorsamster

**Georg Wilhelm / Herzog
 zu Liegnitz / Brieg und
 Wohlau.**

§. 9. Ein berühmter Schlesischer Poët
 beklagte diesen frühen Todes-Fall und Un-
 tergang des Piastischen Stammes mit fol-
 genden Versen:

Fließt nasse Thränen / fließt auf Wan-
 gen und Papier/
 Das letzte Königs-Blut Sarmatiens
 liegt hier:
 Der Purpur der Ihm war von Ah-
 nen angeerbt/
 Hat seinen flecken Leib umkleidet und
 gefärbt.

R 4

Fließt

Fließt milde Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Piastens letzter Zweig / der edle Fürst
 liegt hier:
 Der hohe Ceder-Baum versinkt mit
 Ihm ins Grab/
 Der durch neunhundert Jahr dem
 Lande Schatten gab.
 Fließt trübe Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Des grossen Kayfers Lust / der kluge
 Fürst liegt hier.
 Wirz hub Ihn vor der Zeit auf seinen
 Fürsten-Thron/
 Der Blitz des Todes rückt Ihn vor der
 Zeit davon.
 Fließt dicke Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Das Auge Schlesiens / der theure
 Fürst liegt hier;
 Der trübe Himmel weint / die Sonne
 birgt ihr Licht/
 Weil dir erleuchtetes Haupt die Lebens-
 Sonne bricht.
 Fließt heisse Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Der treuen Länder Schutz / der werthe
 Fürst liegt hier/

Der

Der seinen Ur-Ahn solt an Jahren
 gleiche gehn/
 Läßt uns an Jahren jung / betrübte
 Waisen stehn.
 Fließt bittre Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Der Unterthanen Schatz / der liebste
 Fürst liegt hier/
 Ihr Herze neben Ihm: Es decket eine
 Gruft/
 Was sie geliebt / geehrt / gewünscht
 und gehofft.
 Fließt blutige Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Der Tugend Ebenbild / der fromme
 Fürst liegt hier:
 Die Kirche Gottes weint / der hohe
 Richt-Stuhl klagt/
 Das ganze Land erseuffzt / erbebet
 ächzt und zagt.
 Fließt herbe Thränen / fließt auf
 Wangen und Papier/
 Der jungen Helden-Preis / der tapfre
 Fürst liegt hier;
 Doch hat der Tod nur dem / was sterb-
 lich obgesiegt/
 Die Seele wird bey Gott mit Ehr
 und Ruhm vergnügt.

N 5

Fließt

Fließt bange Thränen / fließt aus
Wangen und Papier /
Der seel'ge Fürst ruht wohl / wo aber
bleiben wir?
Herr / nimm dich unser an / erhalt uns
deine Huld /
Dein reines Wort / die Ruh' / und uns
fern Leopold.

Das XI. Capitel.

Von denen Herzogen zu Brieg.

§. 1.

Als Fürstenthum Brieg hat bis auf
Henrici Crassi Tod Anno 1296.
kein besonders Fürstenthum abgege-
ben / sondern ist allezeit unter dem Fürsten-
thum Liegnitz begriffen gewesen. Als
aber obbesagter Herzog gestorben / so theil-
ten sich seine drey hinterlassenen Söhne
dergestalt in die Länder / daß Henricus
Breslau / Vladislaus Liegnitz / Boleslaus
aber Brieg bekam / und weil solches die
kleinste Landes Portion ausmachte / so
wurden ihm von dem Breslauischen 18000.
und

und von Liegnitz 32000. Gulden ausgezah-
let. Ist demnach der erste Herzog von
Brieg

§. 2. Boleslaus, ein unruhiger und vers-
chwenderischer Prinz / brachte seinen Bru-
der Vladislaus um Liegnitz / vertrieb Her-
zog Conraden zu Oels / wollte mit Herzog
Heinrichen dem VI. zu Breslau ein gleiches
beginnen / lieff aber übel an / weil dieser
sich unter Böhmischem Schutz begeben
hatte. Er selbst mußte sich solcher Pro-
tection auch Anno 1331. unterwerffen/
und starb Anno 1343. im 47. Jahr seiner
Regierung.

§. 3. Ludovicus der Gerechte / ein
Sohn des vorigen / mußte von seinem Brus-
der Wenceslao. Herzogen zu Liegnitz / viel
Ungemach ausstehen / ließ es aber dessen
Kinder ihres Vatters Bosheit nicht entgel-
ten / sondern stand ihnen mehr wie ein Vats-
ter / als ein Vormund für. Er starb An-
no 1396. im 53. Jahr seiner Regierung.

§. 4. Henricus VIII. mit der Schram-
me / ein Vetter des vorigen / besahe von
demselben das vorhergehende Capitel.

Ludovicus II. ein Sohn des vorigen /
verpfändete für 20000. Gulden die Städ-
te

te Brieg/Creutzberg und Pittschen nebst den dazu gehörigen Districten an Herzog Ludovicum zu Oppeln/bey welchem sie eine lange Zeit geblieben.

Fridericus I. Dessen Abstammung besiehe in vorhergehenden Capitel/lösete Anno 1481 das verfestete Fürstenthum Brieg wieder ein/regierte dasselbe 7. Jahr / starb 1488.

Georgius I. ein Sohn des vorigen/war an Kayser's Maximiliani Hof erzogen worden / dahero er der prächtigen Hofstadt gewohnet worden / starb Anno 1521. ohne Kinder/im 33. Jahr seiner Regierung.

Fridericus II. ein Bruder des vorigen/führte Anno 1534. die Lutherische Religion im Briegischen ein / regierte 26. Jahr / starb Anno 1547.

S. 5. Georgius II. ein Sohn des vorigen/war der vortrefflichste / tugendhafteste und gelehrteste Fürst/legte Anno 1564. das schöne Gymnasium zu Brieg an / stiftete im ganzen Lande viel gutes/handhabete besonders die Gerechtigkeit/brauchte aber doch dabey die Regel/welche er auch seinem Sohne auf dem Todtbette gab; Strafe muß seyn/doch soll Barmherzigkeit vorgehen. Anno 1578. hat er einen neuen Hof-Prediger Martinum Zimmermann berufen.

berufen / welcher in seiner ersten Anrede an ihn sich entschuldigte / wie er sich nicht geschickt hielte/vor Fürsten zu predigen. Als denn der Herzog gab ihm zur Antwort: Mein Herr *Martine*, die Fürsten gehören eben in den Himmel / darein die Bauern kommen. Ich lasse mir kein anders Evangelium predigen/als was einfältigen Leuten vorgetragen wird. Er starb Anno 1586. d. 7. May im 39. Jahr seiner Regierung.

Joachim Friedrich ein Sohn des vorigen/war der Reformirten Religion sehr heimlich im Herzen zugethan/ererbte Anno 1596. das Fürstenthum Liegnitz; Er kaufte die Bergstädte Reichstein und Silberberg Anno 1599. und incorporirte sie dem Herzogthum Brieg / ward Anno 1588. General über die Schlesi'schen Kraßwölcker/starb Anno 1602. den 25. Mart. im 16. Jahr seiner Regierung.

S. 6. Johann Christian ein Sohn des vorigen ward in seiner Jugend Anno 1604. bey seiner Frau Mutter Schwester/der verwittibten Churfürstin von Brandenburg zu Crossen erzogen/welche ihm eine Liebe zu der Reformirten Religion eingeblies/die er auch Anno 1612. bekannte. Anno

no 1600. trat er die Regierung an/erlangte Anno 1617. die Ober-Hauptmannschafft in Schlessien/und mußte in dem darauß erfolgten dreyßigjährigen Kriege bald Sächsische / bald Kayserliche Garnison einnehmen/welches ihn dergestalt chagrinirte/das er sich 1633. nach Preussen retirirte / und bald zu Osterode/bald zu Thören sich aufhielt; Er endete auch in dieser Retirade Anno 1639. sein Leben im 37. Jahre seiner Regierung. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Dorothea Sibylla. Chur-Fürstend Joh. George zu Brandenburg Tochter/vermählte er sich mit einer Adlichen Dame, Anna Hedwig von Sitsch/deren Vatter/Friedrich von Sitsch/Hoff-Marschall bey dem Breslauischen Bischoff war/ jedoch wurden die sechs Kinder aus dieser Ehe nur Freyherrn und Fräulein von Liegnitz genennet; Sie sind aber alle nunmehr abgestorben. Der letzte davon war Augustus, erstlich Baron und dann Graf von Liegnitz/des Brigschen Fürstenthums Landes-Hauptmann/starb 1677. und fiel dadurch die Herrschafft Priborn an den Kayser. Unter Herzog Johann Christians Regierung florirte das Gymnasium zu Brieg dermaßen / daß der berühmte reformirte Rector Melchior Lau-

Laubanus einmahl 100. studirende Edelleute / und 12. Barones zu seinen Schülern hatte: Die drey Prinzen regierten bis zu Ende des dreyßigjährigen Kriegs gemeinschaftlich. Anno 1654. aber/da Herzog George Rudolph zu Liegnitz auch gestorben war / und sie zu Erben eingesetzt hatte/theilten sie sich folgender massen in die ererbten Länder / daß Ludovicus Liegnitz/Christianus Wohlau/und

§. 7. *Georgius III.* Brieg bekam. Dieser stabilirte die reformirte Religion von neuen / erhielt die Ober-Hauptmannschafft in Schlessien / war sonst von stillen und melancholischen Humeur, dabey herrschafft und unerschrocken / wie er denn nebst seinen Brüdern die harte Torstenohnische Belagerung in Brieg Anno 1642. ausstanden. Er starb 1664. im 25. Jahr der Regierung.

Christianus, ein Bruder des vorigen / überlebte seine zwey Brüder / und vereinigte die drey Fürstenthümer Liegnitz/Brieg und Wohlau miteinander. Von ihm ist auch im vorhergehenden Meldung geschehen. Er starb 1672. im 8. Jahr der Regierung. Sonsten ist diesem Herzog Zeit seines Lebens durch Menehlmord / Gift und andern

bern Verräthereyen sehr nachgestellt worden / davon die Ursache nicht zu ergründen gewesen. Anno 1668. machten die Polen bey ihrer Königs- Wahl auf ihn/als einen Piaten, Reflexion.

Georg Wilhelm, ein Sohn des vorigen und der letzte Piatische Herzog zu Brieg starb An. 1675. von welchem in vorhergehenden Capitel ausführlicher gehandelt worden. Nach dessen Tode ist das Fürstenthum Brieg dem Kayser als Domino Feudi anheim gefallen.

Das XII. Capitel. Von denen Herzogen zu Wohlau.

§. 1.

Das Fürstenthum Wohlau ist gleichfalls erst nach der Zeit entstanden; Denn der Steinauische District gehörte zum Glogauischen/und der Wohlauische zum Delsnischen Fürstenthum / und es hatte keinen besondern Herzog bis auf An. 1298. Denn in diesem Jahre starb Herzog Conradus I. zu Glogau/ Heinrichs des Frommen jüngster Sohn / und hinterließ drey Prinzen/ Heinrich III. sonst den Getreuen

treuen genandt / welcher Glogau bekam/ Primislauum, welchem Sagan und Sprottau zu theile wurde / und Conradum II. Probst zu Breslau / welchem Steinau und Raudenz fiel/ daß dieser Conradus II. also aus der Steinauischen Landschaft ein besonders Fürstenthum aufrichtete.

§. 2. Als er Anno 1304. ohne Erben verstorben / fiel das Steinauische an seinen Bruder Henricum III. zu Glogau/ welcher Anno 1309. auf seinem Todtbette unter seinen 4. Söhnen diese Verordnung machte/ daß Henricus IV. das Glogauische / Johannes das Steinauische und Gurauische/ und Conradus IV. das Delsnische und Wohlauische bekam.

§. 3. Johannes also Herzog zu Steinau begab sich Anno 1329. unter Königl. Böhmisches Protection, und starb Anno 1333. ohne Erben. Dahero der Bruder Conradus IV. zu Dels die Steinauischen und Wohlauischen Landschaften von Glogau gänzlich absonderte / und sie Dels incorporirte. Er starb 1360. im 27. Jahr seiner Regierung.

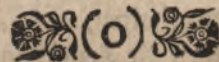
§. 4. Conradus V. ein Sohn des vorigen/ regierte 35. Jahr/ und hinterließ/ als er Anno 1395. starb/ 4. Prinzen/ so alle
S Cog-

Conradi heißen. Dem Vatter aber succedirte Conradus VI. welcher 1431. starb. Dessen Sohn Wenceslaus gieng Anno 1474. mit Todte ohne Erben ab/dahero das Steinauische und Wohlauische abermals an das Delnische durch Conradum VII. Album kam. Dieser hielte es beständig mit dem Könige George Podiebrath, und brachte sich dadurch den König in Ungarn Matthiam auf den Hals/welcher ihn auf das härteste verfolgte/und Anno 1489. um das ganze Fürstenthum brachte/und nichts mehr übrig ließ / als das Schloß Aurs und eine jährliche Pension von 1600. Gulden. Jedoch nach des Königes Matthiæ Tod/räumete Anno 1490. König Uladislaus dem Herzog alle seine Länder wieder ein/wiewohl er sie nicht lange hernach besessen/indem er Anno 1492. im 18. Jahr seiner Regierung starb. Er war der letzte Herzog Piastischer Fürstlicher Linie/ und weil er demnach ohne männliche Erben starb / so fiel das Herzogthum Wohlau an den König Uladislaum in Böhmen.

S. 5. Anno 1495. überließ der König Uladislaus Henrico/Herzogen zu Münsterberg / Königes George Podiebraths Sohn/dieses Fürstenthum/welcher ihm da-
gegen

gegen seine väterliche Herrschaft Podæbrath in Böhmen abtreten mußte. Er starb Anno 1498. im 3. Jahr seiner Regierung. Sein Sohn Carolus I. regierte 38. Jahr biß 1536. Dessen Sohn Henricus II. verpfändete Herzog Friedrichen II. zu Liegnitz die beyden Fürstenthümer Münsterberg und Wohlau. Das Münsterbergische lösete Anno 1550. König Ferdinandus wieder ein/Wohlau aber ist beständig bey den Liegnitzischen Herzogen geblieben.

S. 6. Nach Herzogs Friedrichs II. Tod kam Wohlau Anno 1547. an Herzog Georg II. zu Brieg/ dem sein Sohn Joachim Friedrich succedirte/und sind die Regenten ferner gewesen / Herzog Georges Rudolph/Christianus/ und George Wilhelm / von denen allen im vorhergehenden Capitel gehandelt worden. Und gehöret also nunmehr immediate dieses Fürstenthum dem Kayser.



Das XIII. Capitel. Von denen Herzogen zu Schweidnitz.

§. 1.

Das Fürstenthum Schweidnitz hat von Anno 1164. bis Anno 1244. zum Breslauischen gehöret / sintr- mahl in selbigen Jahren erstlich bey der Theilung derer Söhne des Henrici Pii solches davon abgesondert worden / indem Boleslaus Calvus Liegnitz / Schweidnitz und Zauer erhalten. Den Titul aber eines Herzogs in Schlesien und Herren zu Schweidnitz hat zu erst dessen Sohn Boleslaus III. oder Bolco Bellicosus angenommen / indem derselbe Anno 1278. das Herzogthum Schweidnitz von seinem Bruder Herzog Henrico Obeso bekommen / und weil er ihm in der Breslauischen Succession beygestanden / über dieses noch Anno 1291. Zauer / Striechau / Reichenbach / und Strehlen erhalten. Er führte zu erst im Schlesischen die Teutschen Lehn-Rechte und die ersten Schatzungen in Schlesien ein / starb 1301. im 23. Jahr seiner Regierung.

§. 2.

§. 2. *Bernhardus*, ein Sohn des vorigen / hatte des Pohlenischen Königs Vladislai Loctici Tochter *Margaretham* zur Gemahlin / und wolte sich dahero durchaus nicht an die Kron Böhmen hengen / man mochte ihm sauer oder süsse vorsagen. Er starb 1326.

Boleslaus IV. ererbte von seinem Vatter den hartnäckigten Haß gegen die Böh- mische Protection, und weil ihn König *Johannes* darzu mit Gewalt zwingen wolte / gieng er nach Pohlen / erbte unterdessen von seinem Bruder *Henrico* das Fürstenthum Zauer / und ward dadurch noch mächtiger sich dem Könige *Johanni* zu widersetzen. König *Johannes* richtete auch nichts aus / und sein Sohn *Carl der IV.* wurde ihm noch um so viel weniger demselben sich unterworfen haben / wenn er nicht Herzogs *Heinrichs* zu Zauer Tochter *Annam*, die *Boleslaus*, als ihr Vetter / an seinem Hofe auferzoge / sich vermählet hätte. Durch welche Vermählung dann Herzog *Boleslaus* Anno 1353. bewogen wurde / dem König *Carolo* die Fürstenthümer *Schweidnitz* und *Zauer* / im Fall er Erblos sterben solte / zu verschreiben : Als derowegen Anno 1368. dessen Tod erfolgte / occupirte König *Carl der IV.* alsobald obbenandte Für-
sten

stenthümer / und überließ der verwittibten Herzogin Agnes aus Oesterreich / weil sie viel zu diesen Erbfall geholffen / die Administration dererselben biß Anno 1392. an ihr Ende / von welcher Zeit an sie beständig immediate unter dem König von Böhmen gestanden.

Das XIV. Capitel. Von denen Herzogen zu Jauer.

§. 1.

Das Herzogthum Jauer hat erstlich Anno 1301. seine besondere Herzoge bekommen / indem es sonst zu den Breslauischen / Liegnitzischen und Schweidnitzischen gehöret. Herzog Boleslaus III. zu Schweidnitz bekam dieses Land von seinem Bruder Henrico, Herzogen zu Liegnitz und Breslau / wegen seiner geleisteten Hülffe zur Satisfaction, und als er starb / so sonderte man Jauer von Schweidnitz wieder ab / und ward seinem andern Sohn Henrico I. Anno 1301. zum Erbtheil angewiesen / welcher also der erste Herzog von Jauer gewesen. Dieser hatte keine Kinder / daher setzte er seines Brudern

Bern-

Bernhardi zu Schweidnitz andern Sohn Henricum II. zum Erben ein / welcher auch nach seinem Ende davon Possession nahm. Es mangelte aber auch Henrico II. an einem Prinzen / ob er gleich eine Tochter hatte / welche nach seinem Tode des Kayserß Caroli IV. Gemahlin wurde / daher das Fürstenthum dem Herzog Boleslao IV. zu Schweidnitz anheim fiel / welcher es biß an seinen Tod 1368. und hierauff seine Wittwe Agnes biß an ihr Absterben Anno 1392. besaß. Nach diesem aber zog es Kayser Carolus IV. an sich / und ist von der Zeit beständig bey der Cron Böhmen geblieben.

Das XV. Capitel. Von dem Fürstenthum Glogau.

§. 1.

Das Fürstenthum Glogau begriff dazumahl Anno 1164. da Vladislaidren Söhne sich in Schlesien theilten / über seinen District noch alles dasjenige unter sich / wo iho Sagan / Croffen / und ein guter Strich der Lausnitz lieget. Der erste Herzog von Glogau war Conradus Lascogonus oder Loripes, zu Teutsch:

§ 4

Krum-

Krumfuß / obbesagten Vladislai Sohn. Er war ein sehr kränklicher Herr / und erlebte das Unglück / daß sein einziger Sohn Misco erstoff. Er regierte 14. Jahr / und starb Anno 1178.

S. 2. Dessen Nachfolger waren folgen de Herzoge zu Breslau :

Boleslaus Altus von 1178. bis 1201. als des vorigen Bruder

Henricus I. Barbatus von 1201. bis 1238.

Henricus II. Pius von 1238. bis 1242. welche alle über Glogau regieret / und von denen das Capitel aufgeschlagen werden kan.

S. 3. Nach *Henrici Pii* Todt / ward Nieder-Schlesien abermahls unter seine Söhne getheilet : *Henricus III.* bekam Breslau / *Boleslaus II.* Liegnitz / und *Conradus II.* Glogau. Dieser regierte von Anno 1242. bis 1298. 56. Jahr / und hatte Noth genug / daß er zur Regierung kam. Denn / weil er zu Paris die Theologie studiret / und Hoffnung zu dem Bambergischen Bisthum hatte / so wolte ihm *Boleslaus Calvus* seine Landes Portion vorenthalten. Alleine er behauptete sein rechtmässiges Erbtheil durch den Degen / und brachte es dahin / daß

daß auf die Vermittelung des Breslauischen Bischoffs *Thomæ* er zum Besiz des Fürstenthums Glogau gelangete. Wie *Wihelr An.* 1297. mit seinem Vetter *Henrico V. Crasso* zu Breslau umgegangen / das ist oben gemeldet worden. Anno 1280. theilt er bey seinem Leben folgenden Massen unter seine drey Söhne.

Premislaus bekam Sprottau und Sagan / welcher Anno 1290. den 26. Febr. in der Schlacht bey Cracau wider die Pohlen blieb.

Conradus erhielt Steinau / Rauden und Guhra ; und starb den 11. October 1304. ohne Erben.

Henricus III. Fidelis erlangte Glogau.

S. 4. Dieser Prinz war von unvergleichlichen Qualitäten / und ward deswegen Anno 1305. nach Absterben Königs *Wenceslai* in Böhmen und Pohlen / von denen Groß-Pohlen wider *Uladislaum Loaticum* zum König in Pohlen erwählet. Es entstand aber daraus ein hefftiger Krieg / *Uladislaus Loeticus* brach mit einem Schwarm Litthauer und Tartarn in das Glogauische ein / und verwüstete es über die Massen. Hingegen so zohe Herzog *Heinrich* überal den Kürzern / welches er

sich zu Gemüthe zog / und den 15. Dec. 1308. starb / im 11. Jahr seiner Regierung.

§. 5. *Premislaus II.* ein Sohn des vorigen / regierte 22. Jahr / von 1309. bis 1331. und widersetzte sich der angetragenen Böhmischen Protection aufs äußerste. Weil er ohne Kinder starb / so theilten sich seine Brüder *Henricus IV.* zu Sagan / und *Johannes* zu Steinau in das Glogauische Land / daß jeder die Helffte bekam. Herzog *Johannes* verkaufte hierauf gleich seine Portion an den Böhmischen König *Johannes*, welcher es *Casimiro III.* zu Teschen wieder abtrat / daß solcher Gestalt / das Glogauische Herzogthum in zwei Stücke zertheilet wurde / deren jedes seine besondere Herzoge bekam / und man also erstlich die Herzoge aus dem Hause Teschen / und hernach die Herzoge aus dem Hause Sagan anführen muß.

§. 6. Die Herzoge in dem Theil von Glogau aus dem Fürstlichen Hause Teschen sind folgende:

Casimirus III. regierte 26. Jahr von Anno 1332. bis 1358. und war König *Johannis* in Böhmen Liebling.

Pre-

Premislaus I. ein Sohn des vorigen / regierte 42. Jahr von 1358. bis 1400. in welchem Jahre er seinen Söhnen die Regierung abtrat / starb Anno 1407.

Premislaus II. ein Sohn des vorigen / regierte 21. Jahr / von Anno 1400. bis 1421. hinterließ kein Kind.

Uladislaus II. des vorigen Bruders *Boleslai* zu Teschen Sohn / regierte 42. Jahr / von 1421. bis 1463. hatte zur Gemahlin *Margaretham*, des berühmten Graf *Hermanns* von Cilly Tochter / starb ohne Erben.

Premislaus III. ein Bruder des vorigen / regierte 14. Jahr / von Anno 1463. bis 1477. Er ward im Pohlischen Kriege gefangen / und vom König *Matthia* auf harte Condition wieder auf freyen Fuß gestellet.

§. 7. *Casimirus IV.* ein Vetter des vorigen / und Herzogs *Boleslai II.* zu Teschen Sohn / regierte 16. Jahr / und trat Anno 1479. den 10. October. dem Böhmischen König *Uladislao*, den halben Glogauischen Theil / so er bishero besessen / gegen die Landschaften *Tarnowitz* und *Cosel* im Ober-Schlesien und zweytausend Gulden ab / von welcher Zeit an diese Stücke Landes bestän-

beständig bey der Cron Böhmen verblieben. Es ist hier zu mercken / daß etliche Historici ohne Grund hier abweichen / und die Gräfin von Cilly Margaretha / als verwittibte Herzogin von Glogau zur Regentin dieses Herzogthums machen / und die beyde Herzoge zu Teschen Premislaum III. und Casimirum IV. bloß als ihre Curatores anführen / welches aber der Wahrheit nicht gemäß / wie man weitläufftig erweisen könnte / wenn es der enge Raum dieser Blätter litte.

§. 7. Die Herzoge in dem Glogauischen Theil / aus dem Hause Sagan sind folgende:

Henricus IV. hatte eine gar kurze Regierung / denn als er sich dem Böhmischem Könige Johanni nicht nach seinem Willen unterwerffen wollte / verjagte er ihn von Land und Leuten / daß er Anno 1333. für Bekümmernuß starb.

Henricus V. Ferreus, ein Sohn des vorigen / begleitete Kayser Carol IV. nach Rom zu seiner Erönnung und überal / und erhielt dadurch Anno 1460. / daß ihm der Südliche Theil vom Glogauischen Fürstenthum wieder gegeben wurde. Die Herren von Biberstein Sora verhetzten den Adel gegen ihm / daß sie ihm allen Törc

und

und Schimpff anthaten / und im Dorffe Jacobs. Kirche einmals in ein finstres Loch warffen / woraus ihn aber die Bürgerschaft von Glogau mit gewaffneter Hand befreyet. Er regierte neun Jahr / und starb 1369. Seine drey Prinzen theilten Anno 1380. das Land also unter sich / daß *Henricus VI. Senior Sagan / Crossen / Schwibuß / Henricus VII. die Helffte von Glogau / Steinau und Guhr / und Henricus VIII. Passer, Freystadt und Sprottau* besaßen.

§. 8. *Henricus VII.* regierte also zehn Jahr / von 1380. biß 1390. das Glogauische / suchte den Pohlen Anno 1388. vergeblich Frauenstadt wieder abzunehmen / und zog dardurch seinem Lande eine große Verwüstung von denen einfallenden Pohlen zu.

Henricus VIII. Passer, ein Bruder des vorigen / regierte fünf Jahr biß 1395.

Henricus IX. ein Sohn des vorigen / Pater Patriæ genannt / weil er durch seine Autorität verhütet / daß sich Anno 1426. die Hussiten nicht wageten / in das Glogauische einzubrechen / regierte 72. Jahr / von Anno 1395. biß 1467.

Hen-

Henricus X. war ein frommer Bettläriger Herr / setzte sich sehr wider den König Georg Podiebrath / starb Anno 1476, ohne Kinder.

§. 8. Nach seinem Tode ereigneten sich vier Competenten zu diesem Fürstenthum:

1. König Matthias in Ungarn / als damals Obrister Lehns Herr.
2. Der Chur Fürst Albertus Achilles zu Brandenburg / weil im Testament die verwittibte Herzogin Barbara / des Chur Fürstens Tochter / zur Erbin war ernemmet worden.
3. Uladislaus König in Böhmen / *ex jure Domini directi*.
4. Johannes / Herzog zu Sagan / wegen der nahen Auserwandtschaft / indem der verstorbene Herzog seines Vattern Bruders Sohn gewesen war. Und dieser letzte erhielt auch den Besitz von dem Glogauischen durch die Autorität des Königes Matthias, der ihm überaus geneigt war / und maintainirte auch dasselbe gegen den Chur Fürsten von Brandenburg und Könige von Böhmen / die ihn deswegen hefftig anfochten. Als er sich aber zu tyrannisch gegen die Glogauer aufführte.

führte / und zehen Rathsh. Herren in einem Thurne verhungern ließ / nahm ihm König Matthias Anno 1488. das Fürstenthum wiederum ab / und er mußte im Exilio sterben.

§. 9. *Johannes Corvinus*, des Königes Matthias Sohn / erhielt darauf das Glogauische / trat es aber Anno 1490. nach seines Vatters Tode / dem Könige von Böhmen / gegen etliche Ungarische Herrschafften ab.

§. 10. *Uladislaus*, König in Böhmen / überließ An. 1491. seinem Bruder Johann Albert dieses Fürstenthum / welcher es aber / als er An. 1497. die Pohlische Krone erlangte / vermöge des Contracts, seinem Bruder Uladislaus wieder abtreten mußte. Dieser behielt auch dasselbe biß An. 1502. in welchem Jahre er es seinem andern Bruder Sigismundo einräumete. Als er aber An. 1506. König in Pohlen ward / mußte er solches gleichfals fahren lassen. Nach welcher Zeit es nicht wieder von der Cron Böhmen abgesondert worden / außer da es König Ferdinand I. Anno 1586. an Hieronymum von Dieberstein zu Sora vor 34000. Ducaten / und hierauf an Herzog Frie-

Friedrichen zu Liegnitz An. 1540. gegen 62473. Ungarische Gulden verpfändet hatte / ist aber gar bald alles wieder eingelöst worden.

Das XVI. Capitel.

Von denen Herzogen zu Sagan.

§. I.

Das Fürstenthum Sagan gehörte vordem zu dem Glogauischen / und ist erstlich Anno 1395. nach Herzog Heinrichs / sonst Passer genannt / Tode bey seiner Söhne Theilung ein besonderes Fürstenthum worden : Der erste Herzog war

Johannes I. regierte 44. Jahr / von Anno 1395. bis 1439. / war ein rechter Wüterich / ritte auf seiner Gemahlin Scholastica, Herzog Erics III. zu Sachsen Lauenburg Tochter / mit Stiefeln und Sporn / ließ den Abt von Sagan blenden / und verübte sonst allerhand Grausamkeiten.

Johannes II. ein Sohn des vorigen / war auf des Ungarischen Königes Matthias

Sei.

Seiten wider den König von Böhmen Uladislau IV. erlangte auch durch jenes Beystand Glogau / wie oben gemeldet worden / und kam hernach durch seine Tyraney wieder um dasselbige ; Nach welcher Zeit es ihm sehr elende gegangen / denn er mußte / wegen grosser Schulden / An. 1472. das Fürstenthum Sagan an die Marggrafen von Meissen / Ernestum und Albertum, für 55000. Ungarische Gold. Gulden verpfänden / und zog darauf überall in der Irre herum / und ward von niemand gerne gesehen. Den König Uladislau behielt er zum unveröhnlichen Feind / welcher / da er Anno 1500. seiner armen Gemahlin den Steinauischen District abtrat / sich ausdrücklich vorbehielt / daß der Herzog Hans nichts davon genießen sollte. Er wurde auch endlich als ein Bettler gestorben seyn / wenn sich nicht seine Schwieger. Söhne / die Herzoge zu Münsterberg / seiner erbarmet / und ihm Wohlau eingeräumt / woselbst er sein Leben mit der Alchymistery zugebracht / und beschloß sen Anno 1504. den 23. September.

§. 2. Obbesagter Massen kam also das Fürstenthum Sagan an die Marggrafen von Meissen / welche es ganzer sieben und

2

sieben

siebentzig Jahr von Anno 1472. bis 1548.
besessen / und zwar Anfangs

Ernestus und *Albertus* zusammen/
Albertus alleine/

Georgius Anno 1500.

Henricus Pius Anno 1539. / welcher
die Evangelische Religion in dem Lande in-
troducirt.

Mauritius Anno 1543. dieser ward
vom König *Ferdinando I.* überredet / daß
er dieses Fürstenthum gegen Erlegung des
darauf geliehenen Geldes / und Überlassung
Eulenburg eines Böhmischem Lehens in
Meissen dem Könige abtrate.

§. 3. König *Ferdinandus* behielte die-
ses Fürstenthum bis Anno 1553. unter
seiner Regierung / verpfändete es aber her-
nach nebst denen *Vibersteinischen* Herrschaf-
ten *Sora* / *Tribel* und *Friedland* auf fünf
Jahr bis 1558. an den Chur-Fürsten zu
Brandenburg *George Wilhelm*; Hierauf
Anno 1558. kaufte der Bischoff von *Bres-
lau* / *Balthasar* von *Promnitz* / dem Könige
die Herrschaft *Sora* erblich ab / und lie-
he ihm 68000. Reichsthaler auf 20. Jahr
auf *Sagan* / wodurch dem Chur-Fürsten
von Brandenburg *Satisfaction* geschehen
konnte. Die Herren von *Promnitz* haben
dem

demnach dieses Fürstenthum bis zu Kayser
Rudolphi II. Zeiten besessen. Denn als
Geyfried von *Promnitz* starb / verblieb die
Herrschaft *Sora* denen Erben / das Für-
stenthum aber fiel wieder an den König.

§. 4. Anno 1628. gab es der Kayser
Ferdinand II. dem berühmten General *Al-
bert* von *Wallenstein* zur Lehn / zog es aber
nach dessen Entleibung Anno 1634. wie-
der an sich.

§. 5. Anno 1646. verkaufte der Kay-
ser *Ferdinandus III.* dem Fürsten von *Lob-
kowitz* um baares Geld dieses Fürstenthum /
von welchem Hause folgende es regieret ha-
ben:

Wenceslaus Eusebius Lobkowitz, pri-
mus acquirens, fiel Anno 1674. in Kay-
serliche Ungnade / regierte 31. Jahr von
Anno 1646. bis 1677.

Ferdinandus Augustus Leopoldus, des
Heil. Römischen Reichs Fürst / gebahren
den 27. Augusti 1655. würcklicher Kayser-
licher geheimer Rath / und der regierenden
Kayserin Obrist-Hofmeister; Er erschien
als Kayserlicher Principal-Commissarius
den 2. 12. Febr. 1692. auf dem Reichs-
Convent zu *Regensburg* / und ward im
Februa-

Februario 1699. Ritter des guldenen Vlieses/ auch bey der Römischen Königin Obrist- Hofmeister.

I. Gemahlin *Claudia Francisca*, Moritz Heinrichs/ Fürstens von Nassau- Hadamar/ und *Ernestina* von Nassau- Siegen Tochter/ geboren den 6. Januarii 1660. vermählet den 17. Julii 1677. starb den 6. Martii 1680.

Von Ihr

1. *Eleonora*, geboren den 29. April 1678. / starb dreyzehn Tage nach der Geburt.
2. *Leopold Christian* / geboren den 18. Martii 1679. / starb den 28. Febr. 1680.
3. *Philippus* / geboren den 2. Febr. 1688.

Gemahlin *Eleonora Charlotta* von Lobkowitz/ *Wenceslai Ferdinandi Popels*/ Grafens von Lobkowitz Tochter/ vermählet den 17. Octob. 1703.

II. Gemahlin *Anna Wilhelmina*, *Wilhelmi*, Grafens zu Baaden/ und *Mariae Magdalene* von Dettingen Tochter/ geboren den 28. Sept. 8. Octob. 1655.

verz

vermählet den 17. Julii 1680. starb zu Eger den 22. Augusti 1701. liegt zu Sultzbach begraben.

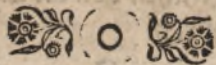
Von Ihr

1. *Josephus Anton Augustus*, geboren den 15. April 1681. Canonicus zu Eölln/ wird es auch zu Regensburg den 3. Februarii 1696. giebt aber solche Stelle wieder auf / und erhält ein Canonicat zu Salzburg / ist jeho Kayserlicher General-Adjutant; bringet den 6. Julii 1704. die gute Zeitung nacher Wien / daß die Franzosen und Bayern bey Donaumerth geschlagen.
2. *Eleonora Amalia Magdalena*, geboren 20. Junii 1682. *Adami Francisci*, Erb- Prinzens von Schwarzenberg Gemahlin im Dec. 1701.
3. *Louyse Anna Francisca*, geb. den 20. October 1683. *Anselmi Francisci*, Fürstens de la Tour und Taxis Gemahlin 1701. empfänget den 14. Septemb. 1705. das Creutz- Ordens Zeichen von der Erz- Herzogin Elisabeth.

L 3

4. Ferz

4. Ferdinand Frantz / geboren den 11. Febr. 1685. / starb den 18. Julii 1686.
5. Georgius Christianus, geboren den 10. Aug. 1686. wird 1703. Domherr zu Salzburg.
6. Hedwig Henrietta / geboren den 20. April 1688. / starb den 10. Maji 1689.
7. Augusta Francisca, geboren den 12. April 1690. / starb im Februario 1691.
8. Carolus Ignatius Bonaventura, geboren den 14. Julii 1692. zu Regensburg / starb zu Wien : : 1700.
- III. Gemahlin : : : Gräfin von Althan / Königl. Hof-Dame / geb. den 3. Dec. 1702. zu Wien / starb 1706. zu Raasdorf / liegt auch daselbst begraben.
- IV. Gemahlin Maria Johanna Elisabetha Louysa von Schwarzenberg / Ferdinandi Wilhelmi Eusebii, Fürstens von Schwarzenberg / und Mariae Annae von Sulz Tochter / geboren den 16. Dec. 1689. vermählt zu Wien den 16. November 1706.



Das

Das XVII. Capitel.

Von denen Herzkogen zu Croffen.

S. 1.

Das Herzkogthum Croffen hat lange Zeit unter Glogau gestanden / dahero die meisten Herzkoge aus dieses Fürstenthums Historie schon bekandt seyn werden / als

Conradus I. † 1178.

Boleslaus Altus, † 1201.

Henricus I. Barbatus, hat das Schloß zu Croffen gebauet / und die Stadt mit schönen Gebäuden gezieret / † 1238.

Conradus II. Crispus, veruneinigte sich mit seinem ältesten Bruder / stürzte bey dem Dorffe Larnau mit dem Pferde / und brach den Hals Anno 1273.

Henricus Pius, † 1242. ein Bruder des vorigen.

Conradus II. ein Sohn des vorigen / mußte Anno 1272. nach Absterben seiner Gemahlin Brigitta / seinem Schwieger-Vatter Theodorico, Marggrafen in

E 4

Meiße

Meissen / wegen der eingebrachten 10000. Gulden die Herrschaft Croffen und Greiffenstein verpfänden / welcher sie An. 1275. wieder an den Erz-Bischoff zu Magdeburg versetzte. Damit aber endlich dieses schöne Stück Landes von Schlessien nicht gar möchte veralieniret werden / so lösete Henricus Probus Anno 1277. dasselbe wieder ein / und vermachte dasselbe Anno 1290. bey seinem Absterben Conrado wieder / welcher es hernach bis 1298. besessen / in allem aber 56. Jahr regieret.

Henricus III. Fidelis, ein Sohn des vorigen / regierte elff Jahr / von 1298. bis 1309.

Premislaus II. regierte 22. Jahr / von Anno 1309. bis 1331.

Henricus IV. † 1333.

Henricus V. Ferreus regierte 35. Jahr / von Anno 1334. bis 1369.

Henricus VI. Senior, † 1388.

Henricus VII. † 1390.

Henricus VIII. Passer, † 1395.

Wenceslaus regierte 20. Jahr / von 1395. bis 1416. wollte eine Büchse probiren / aber sie zersprang / und brachte ihn ums Leben.

Henricus IX. regierte 51. Jahr / von 1416. bis 1467.

§. 2.

§. 2. Henricus X. ein Sohn des vorigen / regierte neun Jahr / von 1467. bis 1476. Hatte des Chur-Fürstens von Brandenburg Tochter / Barbara / zur Gemahlin / und setzte sie zur Universal-Erbin seiner Länder ein. Dieses wollte der unruhige Johannes II. in Sagan nicht leiden / und entstand darüber ein grosser Krieg / jedoch nahm der Chur-Fürst von Croffen Besitz. Nach vieler Widerwärtigkeit kam es endlich zu Camenz am 16. Sept. 1481. folgender Gestalt zum Vergleich / daß Herzog Hans dem König Matthia Croffen / Zülch / Sommerfeld und Borsberg cedirte / der König aber diese Dörfer dem Chur-Fürsten zum Unterpfande für der verwittibten Herzogin Barbara seiner Tochter Aussteuer / die 50000. Ducaten austrug / einraumete / kam also dazumal das Croffnische / als ein Pfand-Schilling an das Haus Brandenburg. Der Chur-Fürst Joachimus II. brachte es An. 1538. so weit / daß er von dem König Ferdinando I. die Souverainität darüber erblich erhielt / wiewol die Schlessischen Stände wider diese Absonderung lange Zeit gar scharff protestirt haben. Ist also noch bis auf diese Stunde dieses schöne Fürstenthum

§ 5

thum unter dem Königl. Preussischen und
Chur-Brandenburgischen glücklichen
Scepter.

Das XVIII. Capitel. Von dem Fürstenthum Dels.

S. I.

Das Fürstenthum Dels ist in der Re-
gierung unterschiedlichen Verän-
derungen unterworfen gewesen/und
hat bald diese/bald jene Fürsten gehabt. Von
Anno 1201. bis 1296. stand es unter der
Breslauischen Herzoge Bottmäßigkeit/
und waren dieselbe

Boleslaus Altus † 1201.

Henricus Barbatus † 1238.

Henricus Pius † 1241.

Henricus III. † 1266.

Henricus IV. Probus † 1290.

Henricus V. Crassus

Dieser war Herzog zu Liegnitz / und Hen-
rici IV. seines Vatters Bruders Sohn/und
ward auf Anregen derer Breslauer von dem
unbeerbten Henrico IV. zum Successore
in seinen Ländern benennet. Weil aber Con-
radus II. Herzog zu Glogau/ein leiblicher
Bruder

Bruder Henrici III. noch am Leben war / so
wolt er sich diese Erbschaft nicht entziehen
lassen / sondern brachte es durch allerhand
gewaltsame Mittel dahin / daß ihm endlich
Anno 1293. Dels / Bernstadt und Cun-
stadt mußte überlassen werden.

§. 2. Solcher gestalt kam nun dieses Land
an die Glogauischen Herzoge / und ist von
Anno 1293. bis 1490. bey dieser Linie ge-
blieben. Die Herzoge sind gewesen:

Conradus III. regierte 5. Jahr von An-
no 1293. bis 1298.

Henricus III. ein Sohn des vorigen/ re-
gierte 11. Jahr/ von An. 1298. bis 1309.

Conradus I. ein Sohn des vorigen / be-
kam in der Väterlichen Theilung das Dels-
nische/und ist also in eigentlichem Verstande
der erste besondere Herzog zu Dels gewe-
sen. Anno 1333. ererbte er auch von sei-
nem Bruder Johanne das Fürstenthum
Wohlau. Anno 1327. nahm er Böhmis-
sche Protection an/regierte 51. Jahr / von
1309. bis 1360.

Conradus II. ein Sohn des vorigen/ re-
gierte 35. Jahr von 1360. bis 1395.

Conradus III. ein Sohn des vorigen/
ward wegen der vielen verübten Plünderun-
gen und Raubereyen/ mit welchen er seinen
Nach-

Nachbarn grossen Schaden gethan / von denen Schlessischen Fürsten und Ständen seines Fürstenthums entsetzt / und muste Anno 1431. als ein Privatus sterben.

Conradus VII. und *Conradus VIII.* des vorigen Sohne/regierten Anfangs gemeinschaftlich / nachdem aber *Conradus VII.* Anno 1471. verstorben / verkauffte *Conradus VIII.* das ganze Fürstenthum an den König *Matthias* in Ungarn / und behielt sich dabey die Possession Zeit seines Lebens vor. Er kam aber nachgehends bey dem König in übeln Verdacht / als ob er es mit Herzog *Johanni* zu Sagan gehalten / und ward darüber Anno 1475. von seinem Fürstenthum verjagt. Anno 1490. erhielt er wiederum die Restitution vom König *Vladislao*, und starb 1492. unbeerbt / daher das Fürstenthum an die Cron Böhmen fiel.

§. 3. Es blieb aber nicht lange bey denselben / sondern der König *Vladislao* triff einen Tausch mit dem Herzoge zu Münsterberg *Henrico*, welcher ihm seines Vaters Güter in Böhmen abtratt / und dafür Dels und Wohlau erhielt / daß also die Herzoge von Münsterberg von Anno 1495. bis 1647. Herren von Dels in folgender Ordnung g. blieben:

Hen-

Henricus, primus acquirens, regierte 3. Jahr / von Anno 1495. bis 1498.

Georgius † 1502. *Albertus* † 1511.

Carolus † 1536. drey Brüder starben hintereinander.

Johannes ein Sohn des vorigen/regierte 29. Jahr / von 1536. bis 1565. gar löblich.

Carolus Christophorus, regierte 4. Jahr von Anno 1565. bis 1569.

Henricus IV. ein Bruder des vorigen/regierte zu Dels 18. Jahr von 1569. bis 1587.

Carolus II. auch ein Bruder zu Bernstadt/regierte 48. Jahr von 1569. bis 1617

Henricus Wenceslaus zu Bernstadt/regierte 22. Jahr von 1617. bis 1639. und

Carolus Fridericus zu Dels / regierte 30. Jahr von 1617. bis 1647. Sie waren zwey Brüder / der älteste starb eher ohne Kinder / und der jüngste hatte nur eine einzige Tochter *Elisabetham Mariam*, welche an den Herzog zu Württemberg *Silvium Nimrod*, Herzogs *Julii Friderici* zu Württemberg anderen Sohn Anno 1646. war vermählet worden.

§. 4. Nachdem nun der letzte Herzog von Dels / *Carolus Fridericus*, von der Münsterbergischen Linie mit Tod abgangen /

gen / so wolte man von Seiten der Cron Böhmen dieses Fürstenthum als ein Feudum apertum Masculinum einziehen. Es geschahen aber so gründliche Vorstellungen/welche von hohen und nachdrücklichen Intercessionen unterstützt worden/das der Kayser doch Anno 1648. die Lehn dem Herzog Silvio Nimrod und seiner Gemahlin simultanec reichete / also das deren ehliche Descendenten Mann- und Weiblichen Geschlechts succediren können. Solchergestalt kam also dieses Fürstenthum an die Württembergischen Herzoge/ welche folgende:

Silvius Nimrod, primus acquirens, regierte 16. Jahr von 1647. bis 1664. Er hinterließ 4. Söhne/Ferdinandum Carolum, welcher bey seiner Zurückkunft von denen Reisen Anno 1668. zu Cassel starb/ Sylvium Fridericum, Christianum Ulricum, Julium Sigismundum.

Diese 3. Prinzen machten eine solche Theilung unter sich / das Sylvius Fridericus zu Dels/Christian Ulrich zu Bernstadt und Julius Sigismundus zu Juliusburg residirten. Sylvius Fridericus zu Dels/starb Anno 1697. unbeerbt; Herzog Julius Sigismundus zu Juliusburg starb 1684. und

und hinterließ einen Prinzen Carolum, welcher sich mit Wilhelmina Louisa, einer Herzogin von Sachsen-Mainungen Anno 1703. vermählet hat. Herzog Christian Ulricus zu Bernstadt ist Anno 1704. d. 5. April zu Dels gestorben/als wohin er sich nach seines ältern Bruders Tod gemacht. Seine Söhne sind anizo die zwey regierenden Herzoge zu Dels/ Carolus Fridericus natus d. 7. Febr. 1690. und Christian, Ulricus, natus d. 27. Jan. 1691. Sonsten ist zu mercken/das der Herzog Sylvius Nimrod der Stamm-Vatter derer heutigen Württembergischen Delsnischen Herzoge zu steter Erinnerung des unumgänglichen Todes und zu dessen nöthiger Vorbereitung in der Residenz/ Stadt Dels Anno 1652. den Orden des Todten-Kopffs aufgerichtet/und wurde von der Gesellschaft ein Ring mit einem Todten-Kopffe an einem schwarzen Bande an der linken Hand getragen.



Das XIX. Capitel.
Von denen Münsterber-
gischen Herzogen.

S. 1.

Als Fürstenthum Münsterberg ist gar spat von dem Fürstenthum Schweidnitz / mit welchem es stets vereinigt gewesen / abgefondert worden / und hat den Titul eines besondern Fürstenthums erstlich Anno 1301. erhalten. Denn als in besagtem Jahre Herzog Boleslaus Bellicosus zu Schweidnitz unter seine Prinzen sein Land theilte / bekam Bernhardus Schweidnitz / Henricus Jauer / und Boleslaus Münsterberg / welcher der erste besondere Herzog zu Münsterberg gewesen / und bis Anno 1342. regieret hat. Er verkauffte davon Anno 1322. an den König Johannes von Böhmen die Graffschafft Glatz / und widersetzte sich hernach demselben auf das äußerste / als er sich gleich anderen Schleßischen Fürsten von Pohlen abtrennen / und ihm unterwerffen solte / bis endlich Anno 1342. der Königl. Prinz Carolus Franckenstein belagerte / und ihn durch eine besondere List zu seinen Willen brachte.

Nico.

Nicolaus Parvus, ein Sohn des vorigen / regierte 27. Jahr / von Anno 1342. bis 1369. Er bekam eine Lust nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem zu reisen / und verschaffte sich darzu durch Verkaufung der Stadt Franckenstein an König Carl IV. die Reise / Unkosten an die Hand / und vollendete hernach dieselbe. Er starb aber bey seiner Zurückkunft in Hungarn.

Boleslaus II. ein Sohn des vorigen / regierte 8. Jahr von 1369. bis 1377.

Johannes ein Sohn des vorigen / regierte 52. Jahr von 1377. bis 1429. war der letzte Regent von diesem Hause / und ward von denen Hussiten bey Willembsdorff erschlagen.

S. 2. Als solchergestalt dieses Fürstenthum der Cron Böhmen anheim gefallen war / ward es Anno 1443. von des unminnigen Königs Ladislai posthumi Vormündern dem Herzog Wilhelm von Tropolan zu Lehn gegeben / von dem es auch sein Bruder Ernestus Premislaus ererbet / nach dessen Eintritt aber / weil keine Erben vorhanden gewesen / es wieder an Böhmen gekommen.

S. 3. Nach diesen als die beyden Söhne des Königes von Böhmen George Podiebraths

diebraths wegen ihrer sonderbaren Meriten und geleisteten sonderbaren Dienste gegen die auffrührischen Oesterreicher von Kaiser Friderico III. Anno 1462. in den Fürsten Stand erhoben worden / erhielten sie von ihrem Herren Vatter das Fürstenthum Münsterberg / und regierten dasselbe gemeinschafflich. Ihrem Vatter standen sie getreulich wider den König Matthiam bey / und ohngeacht Victorinus Anno 1469. bey Wagslad geschlagen und gefangen wurde / jedoch contrauirte Henricus den Krieg so eifrig / daß ihn Mathias endlich wieder losgeben mußte. Von diesen Brüdern starb Henricus I. Anno 1498. zu erst / und Victorinus Anno 1500. und als des letztern Sohn Balchasar Anno 1515. in der Donau ertruncken / theilten sich Henrici hinterlassene drey Söhne dergestalt in die Länder / daß Georgius Nels / Albertus Glatz / und Carolus Münsterberg bekam.

Carolus I. regierte 38. Jahr / von Anno 1498. biß 1536. / ward Anno 1523. vom Könige Ludovico zum General - Stadthalter des Königreichs Böhmen / zum Landvogt im Ober - Lausnitz / und Hauptmann im Slogauischen bestellet / und von Ferdinando I. zum Ober - Hauptmann in ganz Schlesiens.

Seine

Seine beyde Brüder starben Anno 1502. und 1511. vor ihm / und erbte Nels und Glatz.

Henricus II. ein Sohn des vorigen / regierte 12. Jahr / von Anno 1536. biß 1548. Er introducirte die Evangelische Religion, residirte zu Bernstadt / verpfändete auch Friederich II. zu Liegnitz das Fürstenthum Münsterberg / welches Anno 1531. König Ferdinandus I. einlösete / und seiner Schwester der Königin Isabella Anno 1552. schenckte / welche es aber Anno 1556. wieder abtrat / und alsdann erlangete es Henrici II. Bruder aus besonderer Königlicher Gnade wieder.

Johannes, ein Bruder des vorigen / versetzte das Fürstenthum Münsterberg eine Zeitlang an 4. Herren von Kanitz / lösete es aber wieder ein / und starb An. 1560.

Carolus Christophorus starb Anno 1569. ohne Erben.

Henricus III. und Carolus III. die nächsten Vetter des vorigen / übernahmen zwar das Fürstenthum / funden aber dasselbe so verschuldet / daß sie / umb nur etwas von dieser Erbschafft zu genießen / die übrigen Kammer - Güter nebst denen Regalien an die Münsterbergischen Land - Stände

verkauften / welche hernachmahls Anno 1570. frehwillig die Landes- Hoheit dem Kayser Maximiliano II. antrugen/ und das vor herrliche Privilegia erhielten.

§. 4. Dieses Fürstenthum blieb auch ganzer 72. Jahr unmittelbahr bey der Cron Böhmen/bis nach diesen der Kayser Ferdinandus III. Anno 1654. den Grafen Welckhaud von Auersberg in den Reichs- Fürsten- Stand erhube/und ihn mit diesem Fürstenthum belehnte. Er fiel zwar Anno 1670. in grosse Kayserliche Ungnade/ er hat aber doch dasselbe behalten / und seinen Erben überlassen.

Ferdinandus ein Sohn des vorigen/ regieret seit Anno 1677. ist Ober- Marschall und Erb- Cämmerer im Herzogthum Crain/und der Windischen March. Seine Gemahlin ist Anna Maria, Gräfin von Herberstein/mit welcher er sich Anno 1678. vermählet. Er hat keinen Prinzen / aber eine Prinzessin/Namens Mariam Annam, Anno 1684. geboren. Es leben auch noch von ihm zwey Brüder/Carolus und Leopoldus, Grafen von Auersberg/und drey Schwes- tern.

Das

Das XX. Capitel.

Von denen Herzogen zu Meisse / und Bischöffen zu Breslau.

§. 1.

Das Fürstenthum Meiss gehörte vor dem zu dem Breslauischen Fürstenthum. Es trug sich aber zu / daß der Herzog zu Breslau Boleslaus Altus von seinem ungerathenen anderen Sohne Jaroslao bekrieget ward / weil dieser in den Gedanken stand/daß seines Vatters andere Gemahlin Stiffmütterlicher Art/ es mit ihren eigenen Kindern besser / als mit ihm meynete. Wolte nun Boleslaus es nicht zu einen langwierigen Kriege kommen lassen/ und nicht in steter Unruhe leben/so muste er Jaroslau endlich befriedigen/und ihm den Meissischen District als ein besonderes Fürstenthum abtreten. Damit auch Jaroslao die Kriegerischen Gedanken desto eher vergehen möchten / bewarb sich Boleslaus auf das äusserste/ daß ihm Anno 1198. nach Absterben Francisci I. das Breslauische Bisthum zu theil wurde. Aber hierdurch ward eben Jarislao Gelegenheit gegeben/ seinem

U 3

seinem Vatter und Stieff-Brüdern auf das empfindlichste Wehe zu thun / denn er vermachte im Testamente dem Hohen-Stifte zu Breslau sein von dem Vatter erprestes Fürstenthum / von welchen doch die Brüder gemeinet hatten / daß es nach seinen Hinztritt wieder an sie fallen müste. Jedoch mußte sich das Hohe-Stift Breslau nur mit dem Genuß der reichen Einkünfte so lange begnügen / biß es Anno 1240. durch eine neue Donation das vollkommene Fürsten-Recht über das Neißische und Ottmachawische Gebiete / welches sich die Breslauschen Herzoge vorbehalten hatten / erhalten; von welcher Zeit an biß auf diese Stunde die Bischöffe von Breslau die Dignität eines Schlesiſchen Herzogs von Neiß maintainiret / und pro Principibus Ligis gehalten worden. A. 1341. ward dieses Fürstenthum durch das schöne Grotgaische Weichbild überaus erweitert / als welches der Bischoff Präcislaus von dem Herzog zu Brieg Boleslao III. um ein geringes erkaufte. Anno 1358. mußte auch erwähneter Bischoff ratione huius Feudi die Königl. Böhmische Protection annehmen / und deswegen Reversales ausstellen. Von denen Breslauschen Bischöffen aber / wie sie ein-

einander in der Ordnung gefolget / wird unten ausführlicher gehandelt werden.

Das XXI. Capitel. Von denen Herzogen zu Teschen.

§. I.

Dieses Fürstenthum hat gleich bey der Schlesiſchen Absonderung von Pohlen seine besondern Herzoge gehabt / und war davon der erste

Miecislau oder *Mieslaus I.* regierte 47. Jahr / von Anno 1146. biß Anno 1193. ganz Ober-Schlesien. Er half des vertriebenen *Vladislai* Sohn / und bekam von *Casimiro Justo* Könige in Pohlen das Pohlische Fürstenthum *Auschwitz* an der Weichsel / als sein Bruder *Boleslaus* Anno 1179. nach *Conradi* Tode alles an sich gezogen hatte / zur Satisfaction. *Casimirus I.* ein Sohn des vorigen / regierte 23. Jahr / von Anno 1211. biß 1234.

Miecislau II. regierte 12. Jahr von Anno 1234. biß 1246. ; Er wolte Anno 1241. denen *Tartarn* den Paß über die Oder bey *Ratibor* verwehren / und war hernach mit in der Schlacht bey *Wahlstadt* getödtet.

Uladislaus I. ein Bruder des vorigen/ hatte anfangs nur Oppeln / succedirte hernachmals seinem Bruder in ganz Ober-Schlesien / außer Troppau / welches ihm König Wenceslaus III. Ottocar in Böhmen abzwackte. Seine fünf Söhne theilten Ober-Schlesien dergestalt unter sich/ daß Miecislaus III. bekam Aufschwiz/ Casimirus Teschen/ Jacobus Troppau/ Boleslaus Oppeln / Premislaus Ratibor.

§. 2. *Casimirus II.* regierte 34. Jahr von Anno 1272. bis 1306.

Casimirus III. ein Sohn des vorigen/ regierte 52. Jahr von 1306. bis 1358. unterwarff sich Anno 1327. der Böhmischen Protection, und erhielt aus Königlich-er Gnade eine Stücke von dem Fürstenthum Glogau.

Premislaus, ein Sohn des vorigen/ regierte von Anno 1358. bis 1400. / 42. Jahr. Er brachte viel Land an sich / von seinem Bruder Semovito ererbte er das Glogauische/ die Herrschafften Olesniz und Lubinitz in Pohlen besaß er Pfand-weise/ das Fürstenthum Severien kauft er / und König Wenceslaus beschenckte ihn mit der Herrschafft Franckenberg und Neustadt/ in gleichen Beuthen.

Boles-

Boleslaus I. ein Sohn des vorigen / regierte 33. Jahr/ von Anno 1400. bis 1437. Anno 1404. erhielt er vollends vom König Wenceslaus die andere Helffte von Groß-Glogau.

Wenceslaus, Boleslaus II. Uladislaus II. Premislaus III. waren vier Brüder/ regierten untereinander. Wenceslaus überkam nach des Vatters Tode Teschen / hinterließ auch Anno 1463. zwei Söhne/ Wenceslaus und Premislaus IV. sie starben aber unbeerbt. Uladislaus II. starb gleichfalls im Glogauischen Anno 1464. ohne Kinder / Premislaus erbte darauf Groß-Glogau und Teschen / starb aber Anno 1477. vor Gram / weil ihn König Matthias ums Land bringen wollte / und hatte auch keine Posterität. Also kam das Fürstenthum an Boleslaus II. der An. 1460. in Glogau gestorben / Sohn Casimirus IV.

§. 3. *Casimirus IV.* war Ober-Hauptmann in Schlesien / und ließ dem Herzog zu Oppeln Nicolao / weil er nach ihm auf dem Fürsten-Tage zu Meiß mit dem Dolch gestossen / Anno 1469. den Kopf runter schlagen. Anno 1479. trat er gegen die Coselische Herrschafft dem König Uladislaus IV.

lao IV. den Glogauischen Theil ab. Anno 1523. verliehe ihm König Ludovicus das Fürstenthum Troppau auf seine Lebenszeit.

Wenceslaus Adamus, ein Enckel des vorigen Wenceslai III. Sohn / regierte 51. Jahr höchstlößlich / von Anno 1528. bis 1579.

Adamus Wenceslaus regierte 39. Jahr / von Anno 1579. bis 1618. / war ein streitbarer Herr / zog Anno 1601. mit denen Schlesischen Troupen in Ungarn / und schlug den Siebenbürgischen aufgeworffenen Fürsten Zeckel Mores in die Flucht. Trat vor seinem Ende von der Evangelischen zu der Catholischen Religion / in welcher er sonst an Chur. Fürstens Christiam I. zu Sachsen Hof war erzogen worden.

Eridericus Wilhelmus regierte sieben Jahr / von Anno 1618. bis 1625. / und ward nach seines Vattern Tode auf Befehl seiner Vormünder des Breslauischen Bischoffs Erz. Herzog Carls / und des Fürstens zu Liechtenstein nach München gebracht / und zur Catholischen Religion angeführet. Er starb unbeerbt / daher der König Ferdinandus II. das Fürstenthum an sich zog / und ist dasselbe auch bis auf

auf diese Stunde bey der Cron Böhmen verblieben.

Das XXII. Capitel.

Von denen Herzogen zu Oppeln.

§. 1.

Das Fürstenthum Oppeln ist von Anno 1164. bis 1272. von denen ersten Herzogen über Ober. Schlesien beherrscht worden: Boleslaus I. Uladislai Sohn ist der erste besondere Herzog alsdara gewesen / welcher diesen Strich Landes in der Theilung mit seinen Brüdern bekommen / und 41. Jahr von Anno 1272. bis 1313. regieret.

Nach seinem Tode regierten seine drey Söhne zugleich / Boleslaus II. residirte zu Oppeln / Albertus zu Strelitz / und Boleslaus III. zu Falkenburg.

Uladislau zu Cosel / und Boleslaus IV. in Oppeln / Boleslai II. Söhne regierten miteinander / und submittirten sich Anno 1327. der Cron Böhmen.

Boles-

Boleslaus V. in Oppeln † 1437. / und *Bernhardus* zu Falkenburg / *Boleslai IV.* Söhne / *Boleslaus V.* hielte es mit denen Hussiten / und half ihnen so sehr / als er nur konnte. Er kam aber deswegen mit dem Herzog *Nicolao* zu Ratibor in Feindschaft / und ward von demselben in einem blutigen Treffen erlegt.

Nicolaus I. † 1463. *Henricus, Johannes* und *Boleslaus, VI.* † 1465. vier Söhne *Boleslai V.* regierten zusammen. Unter ihnen war *Boleslaus* der unruhigste / welcher daher auch der Wunderliche genennet worden.

S. 2. *Nicolaus II. Henricus*, † 1494. *Johannes*, † 1532. Drey Söhne Herzogs *Nicolai I.* Söhne / regierten zusammen; *Henricus* starb ohne Erben: *Nicolaus* aber ward auf dem Fürsten-Tage zu Reiß An. 1496. enthauptet / und weil die Execution eine von denen merkwürdigsten Begebenheiten in Schlessien ist / so hat man nicht ermangeln wollen / dieselbe von Wort zu Wort aus Buckisch Prolegomenis Schlessischen Kirchen-Historie / welcher sie ex Mito. Testis oculati weitläufftig angeführet / anhero zu setzen:

Zu der Zeit exequirte der Bischoff (als da:

damals noch das Ober-Ampt haltende / welches er erst nächstkommend Martini / um seinen ihm mehr beliebigen Studiis desto besser obliegen zu können / widersfahren / und *Calimiro* zu Teschen überlassen / welche distinctionem temporis, wenn sie Schickfufe sowol lib. 1. seiner Schlessischen Chronica. c. 38. und lib. 2. c. 36. observiret hätte / als er sie lib. 3. c. 11. selbst annotirt hat / er diese Ober-Hauptmannschaft nicht an ersteren Orten Herzog *Calimiro*, am letzteren aber noch dem Bischoff *Roth* zugeschrieben / und ihm also selbst wiederprochen haben würde / und Herzog *Calimirus* zu Teschen / nebst andern Fürsten und Ständen in Schlessien / ein merkwürdiges Exempel an einer Fürstlichen Person. Denn als sie den 21. Junii zur Reise zusammen einen Fürsten-Tag hielten / und den 26sten am Tage der Heil. Märtyrer *Johannis* und *Pauli*, von langem Sitzen etwas ermüdet / miteinander auf- und abgehen / kommen immittelst nach Anweisung eines mir zu Handen kommenden Manuscripti, dessen Autor selbst einen oculatum testem bey diesem Trauer-Actu abgeben /) Herzog *Heinrichen* zu Münsterberg und *Glas* (nicht aber wie *Curäus* und

und Schickfusius wollen / Herzog Casimiro) Briefe zu / die er dem Bischoffe und Herzoge zu lesen giebet. Herzog Niclas aber zu Oppeln / der ohnedem sehr argwöhnisch / und überdiß zu seinem Unglück von einem seiner Confidenten im Vertrauen übel berichtet worden seyn soll / samt die Schreiben dahin giengen / daß man ihn / um / daß er voriger Zeit es wider den König mit den Pohlen etlicher Maffen gehalten / greiffen sollte / kommt darüber in seltsame Gedanken / und auf extreme Anschläge / sich davon zu befreien. Unterdessen trifft sich / daß mehrerwähnter Herzog Casimirus / guter Meynung zu ihm Nicolao tritt / in Willens / mit ihm wegen eines von Adel / Nahmens Polka / Angelegenheit / davon vorhero auch schon in publico Erwähnung geschehen gewesen / weiters zu conferiren / und dessen Sache dahin unterbauen zu helfen / womit von Fürsten und Ständen selbst amicabiler hingelegt / und nicht erst an Ihro Königl. Majestät devolviret werden dürffte. Redet ihn derhalben in Pohlischer Mutter Sprache also an : Deyte sewto muzit torownali ; Das so viel bedeutet : Daß er sich drein finden wolle / die Sache im guten

guten zu tractiren. Welche angehörte Worte alsbald bey Herzog Niclasen eine solche Impression causiret / daß er gänzlich vermeinet / er solle sich gefangen geben : zeucht hiermit den Dolch (der noch biß heute zum Gedächtniß auf dem Rathshaus zur Meisse aufbehalten werden soll) vom Leder / und sticht damit auf Herzog Casimirus zu / und verwundet ihn an der Stirn / ohwol nicht gefährlich / doch blutrünstig / wendet sich hierauf von ihm ab / und weiß nicht aus was vor einer Raseren / gegen den Bischoff / welcher doch ein zimliches Spacium von ihm gestanden / fällt ihn mit eben diesem Dolch ganz ungestümm an / und verwundet ihn bey dem Nabel / wiewol abermals nicht tödtlich / doch gefährlicher / also daß eine zimliche Menge Bluts nachgelauffen / würde ihn auch volends ohne allen Zweifel entleibet haben / wenn nicht einer von Adel / Nahmens Bischoffsheim / bald zugesprungen / und nach allem Vermögen gewehret hätte. Hierauf sich Herzog Niclas auf die Flucht und in St. Jacobs Kirchen begeben / der Hoffnung / daselbst frey und sicher zu seyn. Aber bald entstand ein Geschrey und Tumult hierüber unter dem Volck / wurde auch

auch zu Sturme geläutet / und die ganze
 Meiffe in die Waffen gebracht ; und weil
 der Bischoff Erlaubnuß gegeben / den Thä-
 ter aus der Kirchen zu nehmen / darein er
 sich biß auf des Königs (dem er seiner Li-
 berirung halben / 100000. Gulden offer-
 rirte/) Resolution salviret gehabt / geschah
 auf selbten mit Waffen ein solcher An-
 fall / daß sie ihn in der ersten Hitze vor
 dem hohen Altar zu todt geschlagen hät-
 ten / wenn ihn nicht einer von Adel / Nah-
 mens Johann Stosch / mit Verletzung sei-
 ner selbst beschützet hätte / darüber dieser
 am Genicke nicht eine geringe Wunde da-
 von getragen. Solcher Gestalt wurde
 Herzog Niclas mit Gewalt aus der Kir-
 chen genommen / und in großem Getü-
 mel und Zulauffen des Volckes wieder auff
 Rathhaus vor Fürsten und Stände gefüh-
 ret / von denen er interim zum Thurm /
 biß auf weitem Bescheid condemniret
 wurde. Als er nun um drey Uhr zu Mit-
 tage dahin geführt und eingeschlossen wor-
 den / hat man nicht allein alles des Seins
 gen sich versichert / und seine ganze Hof-
 Statt arrestiret / sondern ihn auch so
 strenge gehalten / daß ihm auch auf Ver-
 langen weder Essen und Trinken / noch
 was

was von Kleidern wider die Nacht. Luft /
 selbigen Tages zugelassen worden / sondern
 ihm einer von Adel seinen Fuchs-Belz aus
 Mitleiden zugeworffen gehabt. Des an-
 dem Morgends Früh kamen Fürsten und
 Stände abermals auf dem Rathhause zu-
 sammen / und resolvirten / daß Herzog
 Niclas den Kopff verlohren / gaben ihm
 auch zu seiner Bereitung den Breslauischen
 Canonicum M. Heinrich Fulslein zu / wel-
 chem er vor solchen letzten Dienst 220. Fl.
 Ungr. legiret / auch sonst ein solenne
 Testamentum aufgerichtet / und darinn
 unter andern zu ewigen Zeiten / Tag und
 Nacht durch / bey dem Grabmahl sein und
 seiner Eltern / die Psalms zu beten verord-
 net hat. Hierauf und nach abgelegter
 Ohren-Beichte führete man ihn vor die
 Meißische Stadt: Schöppen / die unter
 freyem Himmel alle zusammen um den Ur-
 theil-Tisch herum saßen / vor welchem er
 von Fürsten und Ständen in Teutscher
 Sprache / die er doch nicht verstund /
 aufs heftigste angeklagt wurde / darzu
 er aber nichts mehr / als in seiner Pohl-
 nischen Mutter-Sprache sagte : Was
 soll dieses bedeuten / und wie können
 diese gemeinen Leute einen Fürsten
 rich.

richten / und vielleicht gar urtheilen? Aber ihm wurde hierauf weiter nichts geantwortet / sondern der Sentenz, daß er durchs Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht werden solle / gefällt / selbter auch so fort exequiret / und er / Herzog Nicolaß / zwischen ohngefähr funffzig gewaffneter Mannschafft / auf den Marckt geführt. Als er dahin kommen / disponirte er sich zum Tode / und bat das umstehende Volk / daß es vor seine Seele Gott bitten wolle; Hub damit die Augen gen Himmel / und brach in diese Worte aus: O Meisse / Meisse / haben dich deswegen meine Vor-Eltern der Kirchen geschenkt / daß du mir heutiges Tages das Leben nehmen sollst? Als er nun an den Ort vor das Rathhaus kam / wo ein rothes Tuch von vier Elen ausgebreitet gelegen / und er darauf abgethan werden sollte / sprach er: Mein Erlöser hat sich gedultig vor mich Sünder in Tod gegeben / wollte Gott / daß ich Ihm jezo recht nachfolgen könnte! fiel damit mit ausgestreckten und in Gestalt eines Creuzes formirten Händen zur Erden / und betete sehr andächtig / biß er endlich / nach geküßtem / auf die Erden mit dem

Fm

Finger gemachtem + wieder aufgestanden / und oberwähnten entlehnten Fuchs. Belt ausgezogen / den Hals ihm selbst entblößet / und sofort an darzu bestimmtem Orte niedergekniet. Hierauf ihm obgedachter M. Fulstein in einem vergoldetem Becher / noch den Johannis. Trunk / pro amore S. Johannis, gereicht / welchen er aber ihm / als er was wenigens daraus gekostet / bald wieder zugestellet / und also kniende sich selber das Haar aufbinden wolten / nicht aber vor Todes Angst vermocht; daher der Gerichts-Diener ihm seine Mütze aufgesetzt / und das Haar darunter gesteckt; worauf ihm alsobald / bey Anrufung des Nahmens Jesu / in einem Streich das Haupt abgeschlagen / der entseelte Körper in einen Sarg gelegt / nach der Kirchen gebracht / und daselbst ihm die Vigilien gehalten / dritten Tags aber nach Oppeln geführt worden. Das Schwerdt / damit er gerichtet / und das mit Blut besprengte schwarz-sammelte Polster / worauf er gekniet / ist noch heutiges Tages allhier zum Krieg im Zeug-Hause zu sehen. Schick-fusius schreibt / Gott habe ein Exempel seines Göttlichen Zorns an diesem Fürsten / seiner notorischen Unkeuschheit halben

F 2 ben

ben / davor auch weder Frauen noch Jung-
frauen sicher gewesen / nach seinem Tode er-
zeiget / indem / weil er / wie es zu selbiger
Zeit bräuchlich / kein Leingewand angehabt /
und der Leib über sich auf den Rücken ge-
fallen / männiglich / als er schon todt / die
Scham entblößet / und erstarrtet gesehen:
gleichsam solche Erstarrung nicht auch von
ihren natürlichen Ursachen / und daß die
Spiritus zu solcher Zeit und impetu her-
vor zubrechen suchen / herrührete.

Solche hochwichtige Sache nim / und
daß die Stände / ohne Vorwissen des Kö-
nigs / wider eine Fürstliche Person cri-
minaliter zu verfahren / sich unterstanden /
und also dem Sachsen Recht selbst / wel-
ches lib. 3. Landr. art. 55. statuirt / daß
über der Fürsten Leib / und ihre Gefind /
niemand mag Richter seyn / denn der König
allein / zuwider gehandelt / hätte billich Ula-
dislaus zur Ungnade bewegen sollen. Aber
als der König das andre Jahr nach Ol-
mitz kommen / schynd theils Fürsten und
Stände in Schlesien in Person dahin ge-
zogen / und die Sache / ob sie sich gleich /
wegen auch anverrügten Herzog Johannis
zu Oppeln / Nicolai Brudern / anfangs et-
was schwehr angelassen / gütlich vertragen.

Der

Der dritte Bruder Johannes blieb also
alleine übrig / und erbte auch Anno 1516.
das Fürstenthum Ratibor / starb aber An-
no 1532. ohne Erben / und überließ der
Cron Böhmen seine Lande.

S. 3. Nach dem ist dieses Fürstenthum
zweymal verpfändet worden / als an Marga-
graf George zu Brandenburg in Jägerns-
dorf für 183333. Gulden / und 9166.
Gulden jährlichen Zinsen; und An. 1645.
an den König Uladislaus IV. in Pohlen
auf 50. Jahr gegen 1100000. Rheinische
Gulden. Anno 1664. aber wurde / das-
selbe durch die Unkosten / die der Kayser
sich gemacht / da er Anno 1658. denen
Pohlen wider Schweden Succurs geschick-
et / wieder eingelöset.

S. 4. An die Fürsten von Siebenbürgen
ist dieses Fürstenthum auch dreyimal
vertauschet worden / Anno 1550. vom
Kayser Ferdinando an Joh. Sigismundum
Bathori, Anno 1598. vom K. Rudolph II.
an Sigismundum Bathori, und Anno 1621.
an Bethlem Gabor, es ist ihnen aber nicht
lange anständig gewesen / und haben es gar
balde verlas-
sen.

E 3

Das

Das XXIII. Capitel. Von denen Fürsten zu Ratibor.

S. 1.

Das Fürstenthum Ratibor hat eben-
falls unter denen Herzogen in Ober-
Schlesien eine Zeitlang gestanden.
Premislaus, Uladislai Sohn/ ist der erste
besondere Herzog über Ratibor gewesen/
welcher es in der Theilung mit seinen fünf
Brüdern bekommen; Er hat 37. Jahr
regiert/ von Anno 1272. bis 1309.

Lescius, ein Sohn des vorigen / regier-
te 31. Jahr/ von Anno 1309. bis 1340.
begab sich Anno 1327. in Böhmischem
Schutz.

Nicolaus II Herzog zu Troppau / ein
Schwager des vorigen/ hatte *Lesci* Schwe-
ster *Anna* geheyrathet / und erbte also Ra-
tibor.

Johannes I. ein Sohn des vorigen.

Johannes II. ein Sohn des vorigen/
† 1429.

Wenceslaus, ein Sohn des vorigen.

Jo-

Johannes III. fiel Anno 1475. bey dem
König Matthias in die Ungnade und den
Argwohn/ als ob er es mit denen Pohlen/
wider seines obersten Herrns Interesse
heimlich gehalten.

Nicolaus † 1506. *Johannes IV.*
Valentinus † 1516. drey unbeerbte Brü-
der/hinterliessen das Fürstenthum Herzog
Johanni zu Oppeln. Dieser aber gieng
gleichfalls Anno 1532. ohne Erben ab/wor-
auff alles der Cron Böhmen anheim gefal-
len.

Das XXIV. Capitel. Von denen Troppauischen Herzogen.

S. 1.

Die drey ersten alten Herzoge in O-
ber-Schlesien *Mieccislaus Casimi-*
rus I. und *Mieccislaus II.* haben zu-
gleich in Troppau regieret. Nach *Mieccis-*
lai Tode aber occupirte der König *Wen-*
ceslaus in Böhmen Anno 1246. dieses Land/
und belehnte damit seinen natürlichen Sohn
Nicolaum I. welcher der erste Herzog von
Troppau gewesen ist. Er starb Anno
1254. ohne Erben.

K 4

S. 2.

S. 2. Das Fürstenthum bekam hierauf
des folgenden Königs in Böhmen Premisl
III. Ottocari natürlicher Sohn Nicolaus
II. welcher Anno 1320, starb.

Nicolaus III., ein Sohn des vorigen / erhielt durch die Heyrath mit der Prinzessin Anna das Fürstenthum Ratibor / als ihr Bruder Lescus gestorben ; Unterwarff sich Anno 1327, Böhmischer Ober-Herrschaft.

Premislaus und Wenceslaus I. † 1381.
zwey Söhne des vorigen/regierten gemein-
schafflich.

Wenceslaus II. Nicolaus III. Wilhelmus, Ernestus Premislaus, vier Brüder/
Premislai Söhne/theilten das Treppanische unter sich,

Wenceslaus III. und Johannes zu Lob-
schütz Wenceslai II. Söhne / starben alle
beyde unbeerbt / dahero das Fürstenthum
Anno 1469. der Cron Böhmen anheim-
fiel.

S. 3. Dieses erledigte Fürstenthum
schenckte hierauff König Georgius Podie-
brath in Böhmen Anno 1471. an seinen
Sohn Victorinum, welcher es nachgehends
an den König Matthias in Ungarn gegen et-
liche Slavonische Herrschafften vertau-
schet.

R. Matthias schenckte Troppau hinweg
derum seinem natürlichen Sohne Johanni
Corvino, aber er mußte dasselbe nach des
Vatters Tode Anno 1490. verlassen/ und
also kam es wieder an Böhmen.

Von dem Böhmischem Könige Uladis-
lao erhielt es sein Bruder Johannes Alber-
tus, Als er aber Anno 1492. zum Köni-
ge von Pohlen war erwöhlet worden/ resig-
nirte er dasselbe/und bekam es also der ande-
re Bruder

Sigismundus, welcher es auch Anno
1507, nach seiner Wahl zum König von
Pohlen/wieder abtratt.

König *Ludovicus* verehrte Anno 1523.
dieses Fürstenthum dem Herzog *Casimiro*
IV. zu Teschen auf seine Lebenszeit / und
also kam es Anno 1528. wieder an Böh-
men.

S. 4. An *Carolus I.* Fürsten zu Siechten-
stein/ verpfändete Anno 1614. der Kayser
Matthias nachgehends dieses Fürstenthum/
und hat es auf seine Nachkommen transferi-
ret/ Er starb Anno 1627.

*Carolus Eusebius, ein Sohn des voris-
gen/war von Anno 1639. biß 1641. D-
ber: Hauptmann in Schlessien/starb 1684.
Johannes Adamus Andreas, der ein-*

zige Sohn des vorigen/und 18iger Herr
zu Troppau / vermählte sich Anno 1683
mit Erdmuth Theresia Sophia/Fürst
von Dietrichstein / von welcher gebohren
Carl Joseph Anno 1684. Maria Anna
Anno 1687. Franciscus Dominicus
1689.

Die Gundackerische Linie hat keinen
theil an Schlesien.

Das XXV. Capitel.

Von denen Herzogen zu Jägerndorff.

§. 1.

Das Fürstenthum Jägerndorff stand
anfangs unter denen vier ersten Her-
zogen über ganz Ober-Schlesien.
Nachgehends ward es nach Vladislai Tode
Anno 1272. bey der Theilung zum Für-
stenthum Ratibor geschlagen / biß Nicolai
II. Söhne das Land unter sich theileten / da-
dann

Nicolaus III. der erste besondere Her-
zog von Jägerndorff geworden / starb ohne
Kinder.

Nicolaus IV. ein Vetter des vorigen
Johan-

Von den Herzogen zu Jägerndorff. 331

Johannis I. zu Ratibor Sohn / starb ohne
Erben.

Nicolaus V. ein Vetter des vorigen / Jo-
hannis II. zu Ratibor Sohn. Er hatte
war zwey Söhne / weil aber der eine / Johan-
nes genandt / im geistlichen Stande blieb / und
der andere Wenceslaus, wegen seines blö-
den Verstandes sich zur Regierung nicht
schickte / so fiel das Fürstenthum an die Prin-
zeßin Barbara.

Barbara war erstlich Herzog Johannis
zu Teschen / der in Gleiwitz residirte / Ge-
mahlin / und vermählte sich nach dessen Hin-
tritt Anno 1473. wiederum mit George/
Freyherm von Schellenberg / welcher auch
das Fürstenthum Jägerndorff biß Anno
1511. besessen. Nach seinem Tode fiel es
an die Cron Böhmen.

§. 2. Anno 1523. schenckte der Böhmis-
che König Ludovicus dieses erledigte Für-
stenthum seinem treuen Vormund / dem
Marggrafen George von Brandenburg
aus dem Hause Anspach / der viel bey seiner
Erziehung gethan. Denn damit geschah
ihm ein grosser Dienst / weil er ohnedem als
ein Pfand die Fürstenthümer Oppeln und
Ratibor anfänglich besaß / hernachmahl
aber dieselben gegen Sagan und Sora ab-
tratt /

zige Sohn des vorigen/und 18iger Herr
zu Troppau / vermählte sich Anno 1688
mit Erdmuth Theresia Sophia/Fürst
von Dietrichstein / von welcher gebohren
Carl Joseph Anno 1684. Maria Anna
Anno 1687. Franciscus Dominicus
1689.

Die Sundackerische Linie hat keinen
theil an Schlesien.

Das XXV. Capitel. Von denen Herzogen zu Jägerndorff.

§. 1.

Als Fürstenthum Jägerndorff stand
anfangs unter denen vier ersten Her-
zogen über ganz Ober-Schlesien.
Nachgehends ward es nach Uladislai
Anno 1272. bey der Theilung zum Für-
stenthum Ratibor geschlagen / biß Nicolai
II. Söhne das Land unter sich theilten / da-
dann

Nicolaus III. der erste besondere Her-
zog von Jägerndorff geworden / starb ohne
Kinder.

Nicolaus IV. ein Vetter des vorigen
Johan-

Johannis I. zu Ratibor Sohn / starb ohne
Erben.

Nicolaus V. ein Vetter des vorigen / Jo-
hannis II. zu Ratibor Sohn. Er hatte
zwar zwey Söhne / weil aber der eine / Johan-
nes genandt / im geistlichen Stande blieb / und
der andere Wenceslaus, wegen seines blö-
den Verstandes sich zur Regierung nicht
schickte / so fiel das Fürstenthum an die Prinz-
zeßin Barbara.

Barbara war erstlich Herzog Johannis
zu Teschen / der in Gleiwitz residirte / Ge-
mahlin / und vermählte sich nach dessen Hin-
tritt Anno 1473. wiederum mit George/
Freyhern von Schellenberg / welcher auch
das Fürstenthum Jägerndorff biß Anno
1511. besaß. Nach seinem Tode fiel es
an die Cron Böhmen.

§. 2. Anno 1523. schenckte der Böhmi-
sche König Ludovicus dieses erledigte Für-
stenthum seinem treuen Vormund / dem
Marggrafen George von Brandenburg
aus dem Hause Anspach / der viel bey seiner
Erziehung gethan. Denn damit geschähe
ihm ein grosser Dienst / weil er ohnedem als
ein Pfand die Fürstenthümer Oppeln und
Ratibor anfänglich besaß / hernachmahls
aber dieselben gegen Sagan und Sora ab-
tratte /

zige Sohn des vorigen/und isiger Herr
zu Troppau / vermählte sich Anno 1681
mit Erdmuth Theresia Sophia/Fürst
von Dietrichstein / von welcher geborn
Carl Joseph Anno 1684. Maria Amalia
Anno 1687. Franciscus Dominicus
1689.

Die Gundsackerische Linie hat keinen
theil an Schlesien.

Das XXV. Capitel.

Von denen Hertzogen zu Jägerndorff.

§. 1.

Das Fürstenthum Jägerndorff stand
Anfangs unter denen vier ersten Her-
zogen über ganz Ober-Schlesien.
Nachgehends ward es nach Vladislai Tode
Anno 1272. bey der Theilung zum Für-
stenthum Ratibor geschlagen / biß Nicolai
II. Söhne das Land unter sich theilten / da-
dann

Nicolaus III. der erste besondere Her-
zog von Jägerndorff geworden / starb ohne
Kinder.

Nicolaus IV. ein Vetter des vorigen
Johan-

Von den Hertzogen zu Jägerndorff. 331

Johannis I. zu Ratibor Sohn / starb ohne
Erben.

Nicolaus V. ein Vetter des vorigen/
Johannis II. zu Ratibor Sohn. Er hatte
zwar zwey Söhne/weil aber der eine/*Johan-*
nes genandt/im geistlichen Stande blieb/und
der andere *Wenceslaus*, wegen seines blö-
den Verstandes sich zur Regierung nicht
schickte/so fiel das Fürstenthum an die Prin-
zessin *Barbara*.

Barbara war erstlich Herzog *Johannis*
zu Teschen / der in Gleswitz residirte / Ge-
mahlin/und vermählte sich nach dessen Hin-
tritt Anno 1473. wiederum mit *George*/
Freyhern von Schellenberg / welcher auch
das Fürstenthum Jägerndorff biß Anno
1511. besessen. Nach seinem Tode fiel es
an die Cron Böhmen.

§. 2. Anno 1523. schenckte der Böhmi-
sche König *Ludovicus* dieses erledigte Für-
stenthum seinem treuen Vormund / dem
Marggrafen *George* von Brandenburg
aus dem Hause Anspach/der viel bey seiner
Erziehung gethan. Denn damit geschähe
ihm ein grosser Dienst/weil er ohnedem als
ein Pfand die Fürstenthümer Oppeln und
Ratibor anfänglich besaß / hernachmahls
aber dieselben gegen *Sagan* und *Sora* ab-
tratt/

zige Sohn des vorigen/und isiger Herr
zu Troppau / vermählte sich Anno 1681
mit Erdmuth Theresia Sophia/Fürst
von Dietrichstein / von welcher gebohren
Carl Joseph Anno 1684. Maria Amalia
Anno 1687. Franciscus Dominicus
1689.

Die Sundackerische Linie hat keinen
theil an Schlesien.

Das XXV. Capitel. Von denen Herrhogen zu Jägerndorff.

§. 1.

Als Fürstenthum Jägerndorff stand
anfangs unter denen vier ersten Her-
hogen über ganz Ober-Schlesien.
Nachgehends ward es nach Uladislai Tode
Anno 1272. bey der Theilung zum Für-
stenthum Ratibor geschlagen / biß Nicolai
II. Söhne das Land unter sich theileten / da-
dann

Nicolaus III. der erste besondere Her-
zog von Jägerndorff geworden / starb ohne
Kinder.

Nicolaus IV. ein Vetter des vorigen
Johan-

Von den Herrhogen zu Jägerndorff. 331

Johannis I. zu Ratibor Sohn / starb ohne
Erben.

Nicolaus V. ein Vetter des vorigen/
Johannis II. zu Ratibor Sohn. Er hatte
zwar zwey Söhne/weil aber der eine Johan-
nes es genandt/im geistlichen Stande blieb/und
der er andere Wenceslaus, wegen seines blö-
den Verstandes sich zur Regierung nicht
schickte/so fiel das Fürstenthum an die Prinz-
zeßessin Barbara.

Barbara war erstlich Herrzog *Johannis*
zu Teschen / der in Gleswitz residirte / Ge-
mahlin/und vermählte sich nach dessen Hin-
tritt mit Anno 1473. wiederum mit *George*/
Freyherrn von Schellenberg / welcher auch
das Fürstenthum Jägerndorff biß Anno
1511. besessen. Nach seinem Tode fiel es
an die Cron Böhmen.

§. 2. Anno 1523. schenckte der Böhmi-
sche König *Ludovicus* dieses erledigte Für-
stenthum seinem treuen Vormund / dem
Maragrafen *George* von Brandenburg
aus dem Hause Anspach/der viel bey seiner
Erziehung gethan. Denn damit geschah
ihm ein großer Dienst/weil er ohnedem als
ein Pfand die Fürstenthümer Oppeln und
Ratibor anfänglich besaß / hernachmahls
aber dieselben gegen Sagan und Sora ab-
tratt

zige Sohn des vorigen/und iziger Herzog zu Troppau/ vermählte sich Anno 1681. mit Erdmuth Theresia Sophia/Fürstin von Dietrichstein / von welcher gebohren Carl Joseph Anno 1684. Maria Amalia Anno 1687. Franciscus Dominicus 1689.

Die Gundackerische Linie hat keinen Antheil an Schlessen.

Das XXV. Capitel.

Von denen Herzogen zu Jägerndorff.

§. 1.

Als Fürstenthum Jägerndorff stand Anfangs unter denen vier ersten Herzogen über ganz Ober-Schlessen. Nachgehends ward es nach Uladislai Tode Anno 1272. bey der Theilung zum Fürstenthum Ratibor geschlagen / biß Nicolai II. Söhne das Land unter sich theilten / da dann

Nicolaus III. der erste besondere Herzog von Jägerndorff geworden/ starb ohne Kinder.

Nicolaus IV. ein Vetter des vorigen Johan-

Von den Herzogen zu Jägerndorff. 331

Johannis I. zu Ratibor Sohn / starb ohne Erben.

Nicolaus V. ein Vetter des vorigen/*Johannis II.* zu Ratibor Sohn. Er hatte zwar zwey Söhne/weil aber der eine Johannes genandt im geistlichen Stande blieb/und der andere Wenceslaus, wegen seines blöden Verstandes sich zur Regierung nicht schickte/so fiel das Fürstenthum an die Prinzessin Barbara.

Barbara war erstlich Herzog *Johannis* zu Teschen / der in Gleiwitz residirte / Gemahlin/und vermählte sich nach dessen Tritt Anno 1473. wiederum mit *George* Freyherrn von Schellenberg / welcher auch das Fürstenthum Jägerndorff biß Anno 1511. besessen. Nach seinem Tode fiel es an die Cron Böhmen.

§. 2. Anno 1523. schenckte der Böhmische König *Ludovicus* dieses erledigte Fürstenthum seinem treuen Vormund / dem Marggrafen *George* von Brandenburg aus dem Hause Anspach/der viel bey seiner Erziehung gethan. Denn damit geschah ihm ein grosser Dienst/weil er ohnedem als ein Pfand die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor anfänglich besaß / hernachmahls aber dieselben gegen Sagan und Sora abtratt/

tratt. Anno 1530. half er die Augspurgische Confession dem Kayser Carl dem 5ten persönlich übergeben/und war ein sehr löblicher Regente; sein Symbolum ist gewesen:

Gottes Wort das ist nicht schwach
Wann nur Eigennutz nicht war.

George Friedrich/der einige Sohn des vorigen / wäre bald seines unruhigen Vaters und Vormundes Marggrafs Alberti Alcibiadis in Francken halber/bey seiner Minorennität um Land und Leute gekümmen. Denn weil dieser einen Reichs Feind abgab / so traff ihn die Kayserliche Maje. worauf R. Ferdinandus nicht säumete/das Fürstenthum Jägerndorff einzuziehen. Es wurde aber noch die Unschuld des jungen Prinzens dergestalt gerettet/das durch eine le gethanene Vorstellung / derselbe endlich Anno 1558. zu den völligen Besitz von Jägerndorff widerumb gelangete. Das Fürstenthum Sagan / welches er als ein Pfand-Schilling genennet / lösete Maximilianus II. Anno 1563. wieder ein. Er starb Anno 1603. ohne Erben/und hinterließ das Fürstenthum dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim Friedrich. Von diese

diesem erhielt es sein jüngster Sohn Johann George Anno 1607.

§. 3. Dieser Marggraf Johann George war ein Competente von dem Straßburgischen Bisthum gewesen / hatte es aber nicht erhalten können/sondern mußte sich mit einem Stücke Geld abweisen lassen / dahero ihn sein Vatter mit dem Fürstenthum Jägerndorff wieder zu frieden stellet. Er lebte auch in Schlesien in großem Ansehen/und erhielt Anno 1617. das Commando von denen Trouppen der Schlesischen Stände. Weil ihm aber nachgehends von dem Schlesischen Ober-Rechte die beyden Herrschaften Oderberg und Beuthen gerichtlich abgesprochen wurden/so erweckte dieses Urtheil bey ihm einen solchen Widerwillen gegen dem Kayser / daß er mit Freuden des Pfalzgraffs Friedrichs Parthey annahm / und als dessen General Anno 1620. Neiß / Glaz / Troppau und Bauxen eroberte. Aber nach der Schlacht auf dem Weissenberge lieffen auch die Sachen vor ihm sehr unglücklich ab / denn er ward Anno 1621. in die Acht erkläret / Anno 1623. seines Fürstenthums entsetzet / und mußte das folgende Jahr d. 2. Mart. zu Leutzschau in Ober-Ungarn im Exilio sterben.

tratt. Anno 1530. halff er die Augspurgische Confession dem Kayser Carl dem ersten persöhnlich übergeben/und war ein sehr löblicher Regente; sein Symbolum ist gewesen:

Gottes Wort das ist nicht schwehe
Wann nur Eigennutz nicht wär.

George Friedrich/der einige Sohn des vorigen / wäre bald seines unruhigen Vaters und Vormundes Marggrafs Alberti Alcibiadis in Francken halber/bey seiner Minorennität um Land und Leute gekümmen. Denn weil dieser einen Reichs-Fürst abgab / so traff ihn die Kayserliche Acht worauf R. Ferdinandus nicht säumete/das Fürstenthum Jägerndorff einzuziehen. Es wurde aber noch die Unschuld des jungen Prinzens dergestalt gerettet/das durch eine le gethanene Vorstellung / derselbe endlich Anno 1558. zu den völligen Besitz von Jägerndorff widerumb gelangete. Das Fürstenthum Sagan / welches er als ein Pfand-Schilling genennet / lösete R. Maximilianus II. Anno 1563. wieder ein. Er starb Anno 1603. ohne Erben/und hinterließ das Fürstenthum dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim Friedrich. Von dieser

diesem erhielt es sein jüngster Sohn Johann George Anno 1607.

§. 3. Dieser Marggraf Johann George war ein Competente von dem Straßburgischen Bisthum gewesen / hatte es aber nicht erhalten können/sondern muste sich mit einem Stücke Geld abweisen lassen / dahero ihn sein Vatter mit dem Fürstenthum Jägerndorff wieder zu frieden stellet. Er lebte auch in Schlesien in großem Ansehen/und erhielt Anno 1617. das Commando von denen Trouppen der Schlesiischen Stände. Weil ihm aber nachgehends von dem Schlesiischen Ober-Rechte die beyden Herrschaften Oderberg und Beuthen gerichtlich abgesprochen wurden/so erweckte dieses Urtheil bey ihm einen solchen Widerwillen gegen dem Kayser / daß er mit Freuden des Pfalzgraffs Friedrichs Parthey annahm / und als dessen General Anno 1620. Reiß / Glaz / Troppau und Bauszen eroberte. Aber nach der Schlacht auf dem Weissenberge lieffen auch die Sachen vor ihm sehr unglücklich ab / denn er ward Anno 1621. in die Acht erkläret / Anno 1623. seines Fürstenthums entsetzet / und muste das folgende Jahr d. 2. Mart. zu Leutschau in Ober-Ungarn im Exilio sterben.

§. 4. Zur Ersetzung des Schadens/ welchen die Liechtensteinschen Güter in Mähren von des Bechlem Gabors Soldaten Anno 1623. erlitten / räumete der Kayser Ferdinandus II. hierauff das eingezogene Fürstenthum Jägerndorff dem Fürsten von Liechtenstein Carolo I. ein / bey dessen Descendenten es auch verblieben / welche im vorhergehenden Capitel zu ersehen.

Das XXVI. Capitel. Von denen Sechs Ständen des Herren in Schlessien.

§. 1.

Die nächsten nach denen Fürsten in Schlessien sind die Sechs Stände des Herren / davon die ersten viere von undencklichen Zeiten her schon folgenden Vorzug / Rechte / Würde und Gerechtigkeit gehabt / wessen allen nachgehends die zwey neuern auch theilhaftig worden:

1) Daß sie keinem Fürsten in Schlessien/ sondern immediate dem König von Böhmen unterworfen.

2) Daß sie bey denen Fürsten-Tagen/ Fürsten/und Ober-Rechten/und anderen Land-

Landes-Zusammenkünften alle zusammen einen eigenen Stand præsenticiren/ und eine Fürstliche Stimme haben.

3) Daß sie ihre Steuern / Anlagen und Collecten/nirgends anders/als bey dem Schlessischen General-Steuer-Amt abzuführen/und zu entrichten verbunden.

4) Die Repartitiones, Einlogirungen/ Verpflegungen der Miliz, geschehen bey ihnen bloß allein durch den Königl. Ober-Amts Zuschlag.

5) Daß sie in ihrer Herrschafft eine ordentliche Regierung führen / einen Landes-Hauptmann setzen / Landes-Rechte in ihren Nahmen hegen können.

6) Daß von ihnen keine Appellationes an das Königliche Ober-Ampt/sondern bloß allein an die Königliche Böhmishe Appellation-Cammer nach Prag gehen können.

7) Daß sie das Privilegium exemptionis Fori in Causis merè personalibus vel etiam extrajudicialibus contra quoscunque Magistratus nullo penitus excepto haben / daß wofern sie ausser dem ordentlichen Fürsten-Recht / von jemand anders solten verklaget werden/sie für keinem Judicio zu erscheinen schuldig.

8) Daß sie die Jurisdiction über den in ihrer

§. 4. Zur Ersekung des Schadens welchen die Liechtensteinischen Güter in Mähren von des Bethlem Gabors Soldaten Anno 1623. erlitten / räumete der Kayser Ferdinandus II. hierauff das eingezogene Fürstenthum Jägerndorff dem Fürsten von Liechtenstein Carolo I. ein / bey dessen Descendenten es auch verblieben / welche im vorhergehenden Capitel zu ersehen.

Das XXVI. Capitel. Von denen Sechs Ständen des Herren in Schlesien.

§. 1.

Die nächsten nach denen Fürsten in Schlesien sind die Sechs Stände des Herren / davon die ersten viere von undendlichen Zeiten her schon folgenden Vorzug / Rechte / Würde und Gerechtigkeit gehabt / wessen allen nachgehends die zwey neuern auch theilhaftig worden:

1) Daß sie keinem Fürsten in Schlesien / sondern immediate dem König von Böhmen unterworfen.

2) Daß sie bey denen Fürsten-Tagen / Fürsten / und Ober-Rechten / und anderen Land-

Landes-Zusammenkünfften alle zusammen einen eigenen Stand präsentiren / und eine Fürstliche Stimme haben.

3) Daß sie ihre Steuern / Anlagen und Collecten/nirgends anders/als bey dem Schlesischen General-Steuer-Amt abzuführen/und zu entrichten verbunden.

4) Die Repartitiones, Einlogirungen/ Verpflegungen der Miliz, geschehen bey ihnen bloß allein durch den Königl. Ober-Amts Zuschlag.

5) Daß sie in ihrer Herrschaft eine ordentliche Regierung führen / einen Landes-Hauptmann setzen / Landes-Rechte in ihren Rahmen hegen können.

6) Daß von ihnen keine Appellationes an das Königliche Ober-Amt/sondern bloß allein an die Königliche Böhmishe Appellation-Cammer nach Prag gehen können.

7) Daß sie das Privilegium exemptionis Fori in Causis merè personalibus vel etiam extrajudicialibus contra quoscunque Magistratus nullo penitus excepto haben / daß wofern sie ausser dem ordentlichen Fürsten-Recht / von jemand anders solten verklaget werden/sie für keinem Judio zu erscheinen schuldig.

8) Daß sie die Jurisdiction über den in ihrer

ihrer Herrschafft wohnenden Adel haben/ welcher sie als Lehnsherrn erkennen/ und ihnen den Eid der Treue schwören muß.

§. 2. Nach ihren rechten Range kommen sie folgender massen auf einander.

1) Die Herrschafft Wartenberg gehört von uralten Zeiten her denen Burggrafen von Dohna.

2) Die Herrschafft Militzsch befaßten vordem die Freyherren von Kurzbach/ und ist nach diesen an die Freyherren/ nunmehr Grafen von Malzan kommen.

3) Die Herrschafft Pleß gehörte vordem denen Freyherren von Turzo/ von welchem sie der Bischoff zu Breslau Balchazar von Promnitz Anno 1556. erkauffte/ und an seine Vettern die Freyherren aus der Grafen von Promnitz brachte.

4) Die Herrschafft Trachenberg gehörte anfänglich denen Freyherren von Kurzbach. Nach ihren Absterben gelangte sie an die Freyherren von Schaffgotsch/ Es verlor aber dieselbe Anno 1634. Freyherr Johann Ulrich von Schaffgotsch mit seinem Leben/ weil er mit in die Wallensteinischen Handel implicirt gewesen war/ und ward mit derselben von Kayser Ferdinando II. der Graf von Hatzfeld belehnet.

5. &

5. & 6.) Die zwen letztern/ Ober- und Nieder- Beuthen / deren die erstere dem Grafen von Henckel/ die andere dem Baron von Schönaich gehört/ sind erstlich Anno 1697. aus Kayserl. Gnade zu dieser Hoheit und Würde erhoben worden/ und müssen von Jahr zu Jahr in dem Rang miteinander alterniren.

§. 3. Wie also diese Standes- Herren quoad Regalia und Privilegia denen Schlesischen Fürsten meistens durch Königliche Hulde equiparirt/ so ist doch zwischen ihnen und denenselben noch der Unterscheid/ daß sie die Huldigung in Gegenwart des Königes von Böhmen nicht mit denen Herzogen zugleich kniende/ sondern hernach stehend/ und mit einem veränderten Eidschwur leisten.

In Schlesien sind auch gewisse Status Minores oder Königliche freye Burg- Lehn zu mercken / welche von allen Fürstlichen Landes- Hauptmannschafften und Regierungen eximirt/ und immediate unter die Königliche Ober- Ambts Jurisdiction Breslau gehören / jedennoch aber keinen Stand und Stimme in Conventis publ. haben/ dieselbe aber sind folgende:

Die Herrschafft Bielitz / Oberberg/

D

Frie-

Friedeck. Gut und Stadt Freystadt in
Ober-Schlesien. Gut Teutschleuthen/
Staubendorff / Olbersdorff. Herrschafft
Loßlau. Gut Roy / Reichwaldau. Herr-
schafft Freudenthal / Neuschloß / Freyhau/
Zulauff / Medzibohr und Gotschütz. Halt-
Großburg. Königliche freye Burg Lehn-
Lysa / Auras / Krolctwiz / Bogenau / Kom-
menau / Malckwiz / Groß Peterwiz/
Kraicka und Weigwiz.

Titulaturen.

I.

Derer Fürsten und freyen
Standes Herren im Herzog-
thum Ober- und Nieder-
Schlesien.

Ehre Hoch- Fürstliche Durch-
leucht / Herz / Herz Franz Lud-
wig /c. Administrator des Hoch-
Meisterthums in Preussen / Meister Teut-
schen Ordens in Teutsch- und Welschen
Landen / Bischoff zu Worms und Brey-
lau / Probst und Herz zu Ellwangen/
Pfalz Graf bey Rhein / in Bayern / zu
Zulich/

Titulatur in Ober- und Nieder-Schles.

Zulich / Elze und Bergen Herzog / Graf
zu Veldenz / Sponeheim und der Mark
Ravensberg / Fürst zu Mörß / Herz zu
Ravensstein / Freudenthal und Eulenberg /c.
wie auch Ihro Römischen Kayserlichen
Majestät Obrist Hauptmann im Herzog-
thum Ober- und Nieder-Schlesien.

Ihre Hoch- Fürstliche Durchleucht /
Herz / Herz Carl Friedrich / Herzog zu
Württemberg und Teckh / auch in Schles-
sien zur Dels / Graf zu Mompelgarth/
Herz zu Heidenheim / Sternberg und Med-
zibohr / wie auch des freyen Königlichen
Burg Lehn Auras /c.

Ihre Hoch- Fürstliche Durchleucht /
Herz / Herz Carl / Herzog zu Württen-
berg und Teckh / auch in Schlesien zur
Dels / Bernstadt und Juliusburg / Graf
zu Mompelgarth / Herz zu Heidenheim/
Medzibohr und der freyen Herrschafft Go-
schütz.

Ihre Hoch- Fürstl. Durchleucht / Herz/
Herz Johann Adam Andreas / des
Heil. Römischen Reichs Fürst und Regie-
rer des Hauses Lichtenstein von Nicols-
burg / in Schlesien Herzog zu Troppau
und Jägerndorff /c. Dero Römischen Kay-
ser

ferlichen Majestät würcklich Geheimbder
Rath und Ritter des goldnen Vlieses/ 2c.

Ihro Hoch: Fürstl. Durchleucht/ Herz/
Herz Ferdinand / Herzog in Schlesien
zu Sagan / des Heil. Römischen Reichs
Fürst und Regierer des Hauses Lobkowitz/
gefürsteter Graf zu Sternstein/ Herz der
Herrschaft Rauditz und Ehlumetz an der
Elbe / Ritter des goldnen Vlieses/ 2c. De-
ro Römischen Kaiserlichen Majestät würck-
lich geheimbder Rath/ wie auch Ihro Ma-
jestät der Römischen regierenden Kayserin
Ober: Hofmeister/ 2c.

Ihro Hoch: Fürstl. Durchleucht/ Herz/
Herz Ferdinand / Herzog in Schlesien
zu Münsterberg und Franckstein/ des Heil.
Römischen Reichs Fürst von Auerberg/
gefürsteter Graf zu Thengen und Witters-
burg / Graf zu Gottschee und Welitz/
Herz zu Schön: und Seiffenberg / Obrist
Erb: Land: Marschall und Erb: Cämme-
rer im Herzogthum Crain und der Wini-
dischen March/ 2c.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden / Herz/
Carl Hannibal / Burggraf zu Dohna/
Herz der freyen Standes Herrschaft
Wartenberg/ Herz auf Bralin und Solls-
nitz/

nitz / wie auch Dero Römischen Kayserli-
chen Majestät Cämmerer.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden / Herz/
Jachim Wilhelm/ Graf von Maltzan/
Frey: Herz von Wartenberg und Penze-
lin / freyer Standes: Herz in Schlesien/
Erb: Herz der freyen Standes Herrschaft
Militsch und Freyhan / Herz auf Groß:
Peterwitz / Pinzen und Proßkowa.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden / Herz/
Erdmann / des Heil. Römischen Reichs
Graf von Promnitz / freyer Standes: Herz
in Schlesien zu Pleß / Frey: Herz in So-
rau / Zriebel / Naumburg / Herz der Herr-
schaften Drehna und Klitschdorf / Erb:
Herz zu Halbau / Ruhнау und Buhrau.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden / Herz/
Franz/ des Heil. Römischen Reichs Graf
von Hasfeld und Gleichen / Edler Herz zu
Wildenberg / Herz zu Crottendorff/ Schön-
stein / Blanckenhain / Kranichsfeld / Ros-
senfeld und Stetten ; In Schlesien re-
gierender Herr der freyen Standes: Herr-
schaft Trachenberg und Praußnitz / wie
auch Dero Römischen Kayserlichen Maje-
stät würcklicher Cämmerer.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden / Herz/
Franz Carl/ Graf von Schönaich/ Erb:
Herz

Herr der freyen Standes: Herrschafft Beu-
then: Carolath / Herr auf Ambritz / Mal-
lendorff / Schlaupitz und Zornau.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden / Herr
Carl Joseph / Graf von Henckel und Don-
nersmarck / der freyen Standes: Herrschafft
Beuthen: Beuthen / Tarnowitz / Oderberg
und Glesien / Erb: Herr des Königl. freyen
Burg: Lehns Steubendorff / wie
auch Dero Römischen Kayserlichen Maje-
stät würcklicher Cämmerer.

II.

Kayserl. und Königl. Gou-
verni, wie auch Königl. und
Fürstl. Landes Hauptmannschaff:
ten und Regierun-
gen / 1c.

Ein Hochlößlich Kayser: und
Königl. Ober: Ampts: Collegium
im Herzogthum Ober: und Nieder:
Schlesien / 1c. nach der Ordnung
in denen Raths: Sessio-
nen.

Ihro Hoch: Fürstliche Durchl.
Herr / Herr Franz Ludwig / 1c.
Administrator des Hochmeister:
thums

thums in Preussen / Meister Teutschen Or-
dens in Teutsch. und Welschen Landen / Bis-
choff zu Worms und Breslau / Probst
und Herr zu Ellwangen / Pfalz: Graf bey
Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und
Bergen Herzog / Graf zu Veldenz / Spon-
heim und der Marck Ravensberg / Fürst
zu Mörs / Herr zu Ravensstein / Freuden-
thal und Eulenberg / 1c. wie auch Dero Röm-
ischen Kayserlichen Majestät Ober:
Hauptmann im Herzogthum Ober: und
Nieder: Schlesien.

Ihro Hoch: Freyherrliche Gnaden /
Herr Johann Adrian / Frey: Herr von
Plencken / Erb: Herr auf Heyda / Ober:
und Nieder: Hünern / 1c. Dero Römischen
Kayserlichen Majestät hoch: meritirter Kö-
niglicher Ober: Ampts: Cantzler im Herzog-
thum Ober: und Nieder: Schlesien.

Ihro Frey: Herrliche Gnaden / Herr
Lazarus Ambrosius, Frey: Herr von Bru-
netti / Erb: Herr auf Groß: Wahlendorff
und Goldschmieden / 1c. Dero Römischen
Kayserlichen Majestät würcklich Königl:
cher Ober: Ampts: Rath im Herzogthum
Ober: und Nieder: Schlesien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Franz
Carl / Graf Kottulinsky von Kottulin und
9 4 Rejisch:

Rezischkowitz / Herr auf Politschau / Re-
hofnitz / Wellerhadec / Czchowitz / Le-
nitz und Boronow / 1c. Dero Römischen
Kaysrl. Majestät Cämmerer und würcklich
Königl. Ober: Ambts: Rath im Herzog-
thum Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Frey: Herrliche Gnaden / Herr
Johann Anthon / Frey: Herr von Frag-
stein und Nimbsdorf / Herr auf Herzog-
waldau / Mittel: Obendorff / Pohlmissch
Gandau und Jäschkittel / 1c. Dero Röm-
Kaysrl. Majestät Cämmerer und würck-
lich Königl. Ober: Ambts: Rath im Her-
zogthum Ober: und Nieder: Schlessien / wie
auch des Briegischen Fürstenthums Lan-
des: Cassa Director und Landes: Aeltester
im Strehlischen Reichthilde.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr: Franz
Carl / des Heil. Römischen Reichs Graf
von Praschma / Frey: Herr zu Biltzhan /
Herr der freyen Herrschafft Friedeck / 1c.
Dero Römischen Kaysrl. Majestät
würcklich Cämmerer / wie auch würcklich
Königlicher Ober: Ambts: Rath im Her-
zogthum Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr: Otto
Wenzel / des Heil. Römischen Reichs
Graf von Rostitz und Reineck / auf Lo-
briz /

briz / Profen / Kuntzendorff und Neu-
land / 2c. Dero Römischen Kaysrl. Ma-
jestät würcklich Cämmerer / wie auch würck-
licher Königlicher Ober: Ambts: Rath im
Herzogthum Ober: und Nieder: Schle-
sien / und der beyden Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer Ober: Rechts:
Sitzer.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr: Johann
Baptista / des Heil. Röm. Reichs Graf
von Neithardt / Herr auf Spathenbrunn /
Leopoldstein und Krichen / 1c. Dero Röm-
schen Kaysrl. Majestät Königl. Ober:
Ambts: Rath im Herzogthum Ober: und
Nieder: Schlessien.

Ihro Freyherrliche Gnaden / Herr: Alex-
ander Joseph / Frey: Herr von Men-
nicht / Herr auf Groß: Mohnau / Prottsch-
kenhan / Groß: und Klein: Briesa / 1c.
Dero Röm. Kaysrl. Majestät Königl.
Ober: Ambts: Rath im Herzogthum
Ober: und Nieder: Schlessien / wie auch der
beyden Fürstenthümer Schweidnitz und
Jauer / Ober: Rechts: Sitzer: und Landes:
Aeltester.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr: Johann
Ferdinand Kager / Graf von Globen / 1c.
Dero Röm. Kaysrl. Majestät Königl.
Ober:

Ober: Ambts: Rath im Herzogthum
Ober: und Nieder: Schlessen / wie auch
Sr. Chur: Fürstlichen Durchleucht
Pfalz Cämmerer / und Sr. Hoch: Fürst-
lichen Durchleucht Herrn Carl Philippes
Pfalz: Grafen bey Rhein und General
Gouverneurs in Tyrol / 2c. Ober: Hof-
Marshall / wie auch Dero Durchl. Prinz-
heßin Ober: Hofmeister.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herz Frank:
Frey: Herr von Tiepolt / Erb: Herr auf
Stoschendorff und Ulbendorff / 2c. Dero
Römif. Kayserl. Majestät Königl. Ober:
Amts: Rath im Herzogthum Ober: und
Nieder: Schlessen.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herz Johann
Wilhelm / Frey: Herr von Würtz und
Bourg / Erb: Herr auf Kommenau / 2c.
Dero Römischen Kayserl. Majestät Königl.
Ober: Amts: Rath im Herzogthum Ober:
und Nieder: Schlessen.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herz Ger:
hard Wilhelm / des Heil. Römif. Reichs
Graf von Strattmann auf Beyerbach /
Herr der freyen Herrschafft Freyhan / 2c.
Dero Römif. Kayserl. Majestät würcklich
Cämmerer wie auch Königl. Ober: Amts:
Rath

Rath im Herzogthum Ober: und Nieder:
Schlessen.

Titul.] Herz Carl Leopold Joseph
von Oberg / Erb: Herr der Güther Kal-
kau / Wiese und Klein: Briesa / wie auch
des freyen Königl. Burg: Lehns Malck-
witz / 2c. Dero Römif. Kayserl. Majestät
Königl. Ober: Amts: Rath im Herzog-
thum Ober: und Nieder: Schlessen.

Titul.] Herz Johann Wilhelm von
Agricola / 2c. Dero Römif. Kayserl. Ma-
jestät würcklich Königl. Ober: Amts:
Rath im Herzogthum Ober: und Nieder:
Schlessen.

Titul.] Herz Franz Albert *Langius*
von Kranichstädt / 2c. Dero Römif. Kayserl.
Majestät würcklich Königl. Ober: Amts:
Rath im Herzogthum Ober: und Nieder:
Schlessen.

Titul.] Herz Heinrich Gottfried von
Spätgens / 2c. Dero Römif. Kayserl.
Majestät Königl. Ober: Amts: Rath im
Herzogthum Ober: und Nieder: Schles-
sien / wie auch Sr. Hoch: Fürstl. Durch-
leucht des Herrn Hoch: und Teutsch Mei-
sters / Bischoffs zu Wormbs und Bres-
lau / 2c. Scheimbter Rath und Hof: Cantz-
ler.

Titul.] Herz Ernst Wilhelm von Mengelsberg / Erb: Herr auf Schönbachau / 1c. Dero Römisch. Kayserl. Majestät würcklich Königl. Ober: Ambts: Rath im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien / wie auch zugleich hochverordneter Secretarius.

Titul.] Herr Leopold Anthon von Sannig / 1c. Dero Römisch. Kayserl. Majestät Königl. Ober: Ambts: Rath im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien.

Titul.] Herr Augustin Bänderhuber von Hueb / 1c. Dero Römisch. Kayserl. Majestät bey Dero hochlöblichen Königl. Ober: Ambte im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien hochverordneter Secretarius.

Eine Hochlöbl. Kayserl: und Königliche Cammer im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien/ 1c. nach der Ordnung in denen Rathss: Sessionen.

Ihro Hoch: Gräfliche Gnaden/ Herr Johann Baptista / des Heil. Römischen Reichs Graf von Neithardt/ Herr auf Späthenbrunn / Leopoldstein und Kriehen/ 1c.

hen/ 1c. Dero Römischen Kayserl. Majestät hoch: meritirter Königl. Cammer: Präsident im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Friedrich Leopold/ des Heil. Römischen Reichs Graf von Rechenberg / Herr auf Pleßwitz / Zuckelnick und Zohnsdorff / 1c. Dero Römisch. Kayserl. Majestät Cammerer/ und Königl. Vice-Cammer: Präsident im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Johann Leopold / Graf von Herberstein/ Frey: Herr zu Neuburg und Guttenhag/ Herr auf Lamfowitz / Wangern / Merzdorff / Groß: Briesa/ Bockschütz/ Schnelldorff und Harttlieb / Erb: Cammerer und Erb: Truchses in Kärndten/ 1c. Dero Römisch. Kayserl. Majestät Geheimbder: Rath / Cammerer und Königl. Cammer: Rath im Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Johann Franz Ferdinand/ Graf von Würben und Freudenthal / Herr auf Nieder: Pombzdorff / 1c. Dero Römischen Kayserlichen Majestät Cammerer und Königl. licher

licher Cammer: Rath im Herzogthum
Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr
thron Christoph / Graf und Herz
Proßkau / Herz der Herrschaften Proß-
kau / Czrelitz und Zülz; Dero Römisch:
Kaysrl. Majestät Cammerer / und Röm.
Cammer: Rath im Herzogthum Ober:
Nieder: Schlessien.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Chri-
stoph Andreas Kirchegg / Frey: Herr
von Sternbach / 2c. Dero Römisch. Kaysrl.
Majestät Königlicher Cammer: Rath
Ober: Kriegs: Commissarius im Herzog-
thum Ober: und Nieder: Schlessien.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Jo-
chim Ladislaus / Graf von Berge
Herrendorff und Klade / 2c. Dero Röm.
Kaysrl. Majestät Cammerer und Röm.
Cammer: Rath im Herzogthum Ober:
Nieder: Schlessien.

Ihre Freyherrliche Gnaden / Herr
Friedrich / Frey: Herz von Nymbtsch
Steffenshan / Erb: Herz auf Badenwig
Arnolds: Muhl und Linden: Wiese / 2c. Dero
Römisch. Kaysrl. Majestät Cammerer
und Königl. Cammer: Rath im Herzog-
thum Ober: und Nieder: Schlessien / de

Fin

Fürstenthums Breslau und Neumarchti-
schen Reichthums Landes. Ältester und
Königl. Mann / wie auch des zu Troppau
und Jägerndorff regierenden Herzogen
Rath und Ober: Land: Cammerer im Für-
stenthum Jägerndorff.

Titul.] Herr Franz Anton von Gris-
co 2c. Dero Röm. Kaysrl. Majest. Königl.
Cammer: Rath / wie auch Ober: Amtmann
des Kaysrl. Amtes Neusalz in Nieder:
Schlessien.

Titul.] Herr Johann Wolfgang/
Edler von Lilienegg / des Heil. Röm. Reichs
Ritter 2c. Dero Röm. Kaysrl. Majestät
Cammer: Rath.

Titul.] Herr Franz Bernhardt
von Martels 2c. Dero Röm. Kaysrl. Majest.
Königl. Cammer: Rath.

Titul.] Herr Andreas Quival von
Buchwiesen 2c. Dero Römisch. Kaysrl. Majestät.
Königl. Cammer: Rath.

Titul.] Herr Dominicus von Selber
2c. Dero Röm. Kaysrl. Majest. Königl.
Cammer: Rath.

Titul.] Herr Wenzel Franz Dobrus-
ky von Rothfahn 2c. Dero Röm. Kaysrl.
Majest. Cammer: Rath / wie auch zugleich
Secretarius.

Titul.

Titul.) Herr Johann Theodor von Schubert zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath.

Titul.) Nicolaus Caspar von Malaise zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath.

Titul.) Herr Johann Franz von Fäl. deren zc. Dero Röm. Kayserl. Majestät Cammer-Rath.

Titul.) Herr Heinrich Wilhelm Ludwig von Blumen-Kron/Herr auf Barothwitz zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath.

Titul.) Herr Ludwig Maximilian Cocer von Onkel auf Wefig zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath/wie auch zugleich Secretarius.

Titul.) Herr Franz Antonius von Gößinger zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath.

Titul.) Herr Antonius von Massa zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath und Salz-Amtes Administrator in Ober-Schlesien.

Titul.) Herr Johann Sebastian Pöschel zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Secretarius, wie auch Ober-Post-Amtes Verwalter in Breslau.

Titul.

Titul.) Herr Carl Joseph Sturm zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Secretarius, wie auch bey dem löbl. Fürstl. Stifft zu St. Matthiam Cangler.

Ein hochlöbl. Kayserl. und Königl. vollmächtiges Amt der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz / Herr Johann Anton/Graf von Schaffgotisch/des Heil. Röm. Reichs semper freyh von und auf Kynast/Freyherr zu Trachenberg / Erbherr der Herrschafften Greiffenstein/Kynast / Girsdorff und auf Bobersköhrs und Schoßdorff / Buchwald/Prenßdorff / Horttau und Ober-Stonßdorff zc. Dero Röm. Kayserl. Majestät würckl. Geheimbter Rath und Cammerer/wie auch der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vollmächtiger Landes-Hauptmann / Obr. Erb-Hofmeister und Hof-Richter.

Ihro Gräfl. Gnaden/Herr Just Wilhelm Anton/Graf von Allmehlo / Freyherr von Tappe/Erbberr auf Bertelsdorff/Faulenbrücke und Horttau zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath/würckl. Cammerer

3

und

und Königl. Ambts-Assessor der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Titul.) Herr Johann Friedrich von Lamprecht / Herr auf Nieder-Gröbitz etc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Königl. Ambts-Assessor der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Titul.) Herr Johann Pöde von Creutzenstein etc. dero Röm. Kayserl. Majestät Rath und Königl. Ambts-Secretarius der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Ein Hochlöbl. Kayserl. und Königl. vollmächtiges Ambt des Fürstenthums Glogau.

Hro Hoch-Gräfl. Excellenz / Herr Hans Wolff / Graff von Frankenberg und Ludwigsdorff / Herr der Herrschafft Grädisberg / Erbherr auf Buchelsdorff / Haugendorff / Strehlitz / Barthau / Panthenau / Groshartmannsdorff und Klitschdorff etc. Dero Röm. Kayserl. Majest. würckl. Geheimbter Rath / Cämmerer und vollmächtiger Landes-Hauptmann der Fürstenthums Glogau und zugehöriger Reichbilder.

Titul

Circulatur. in Ob. und Nieder-Schles. 355

Titul.) Herr Melchior Ferdinand von Glöckelsberg etc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Königl. Rath und Ambts-Secretarius des Fürstenthums Glogau.

Ein Hochlöbl. Kayserl. und König. Ambt der beyden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Hro Hoch-Gräfl. Excellenz / Herr George Adam Frank / des Heil. Röm. Reichs Graf von Gaschin / Edler Herr von und zu Rosenberg / Boschnick / Neufirch / Freystadt / Zieroea / Sackrau / Rätcher / Budzanowitz und Escheschowitz etc. Dero Röm. Kayserl. Majest. würckl. Geheimbter Rath / Cämmerer und Hochverordneter Landes-Hauptmann der beyden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Die in denen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor / beyhm Königlichen Land-Recht Herren Assessores.

Hro Freyherrl. Gnaden / Herr Frank Wilhelm / Freyherr von Carisch und Carwin / Herr der Herrschafft

3 2

Cuja

Euja 2c. Dero Röm. Kayserl. Majestät Rath und Ober-Landrichter der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihro Gräfl. Gnaden/ Herr Constantin Leopold/ des heil. Röm. Reichs Graf von Zentschin/ Herr auf Radowitz 2c. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landes-Canzler der Königl. Fürstenthümer.

Ihro Gräfl. Gnaden/ Herr Franz Julius/ des heil. Röm. Reichs Graf von Vertugo/ Herr der Herrschaft Zworog/ 2c. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath/ Cammerer/ Landrechts-Besitzer und Landes-Ältester der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihro Gräfl. Gnaden/ Herr Carl Samuel Leonhardt/ des heil. Röm. Reichs Graf von Colonna/ Edler Herr von und zu Fels/ Herr der Herrschaft Groß Strelitz/ Leschnitz/ Dzirfowitz und Kosirowitz/ 2c. Dero Röm. Kayserl. Majestät Cammerer und Landrechts-Besitzer der beyden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihr. Gräfl. Gnaden/ Herr Franz Carl/ des heil. Röm. Reichs Graf von Gaschin/ Edler Herr von und zu Rosenburg 2c. Dero Röm. Kayserl. Majestät Rath/ Cammerer und Landrechts-Besitzer

her der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihro Gräfl. Gnaden Herr Johann Ferdinand/ des heil. Röm. Reichs Graf von Praschma/ Freyherr von Biltzhau/ Herr der Herrschaft Ugest und Rudziniz/ Belzeck 2c. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Besitzer in denen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor.

Ihro Freyherrl. Gnaden/ Herr Johann Bernhardt Belzeck/ Freyherr von Groß-Dubensko und Petersdorff/ Herr auf Petersdorff/ Labant/ Pischow/ Ezechowiz/ Alt-Geibliz und Prizowkow 2c. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Besitzer.

Titul.] Herr Georg Wilhelm Jarosky von Jaroschin auf Stanowitz/ 2c. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Besitzer der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Titul.] Herr Franz Leopold Heinrich von Lwardawa auf dem freyen Hof bey Ratibor 2c. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Besitzer der Fürstenthümer.

Titul.] Herr Wenzel Leonhardt Rogowsky von Rogoschnitz auf Dombrow.

Euja zc. Dero Röm. Kayserl. Majestät Rath und Ober-Landrichter der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihro Gräfl. Gnaden/ Herr Constantin Leopold/ des heil. Röm. Reichs Graf von Zentschin/ Herr auf Radowitz zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landes-Canzler der Königl. Fürstenthümer.

Ihro Gräfl. Gnaden/ Herr Franz Julius/ des heil. Röm. Reichs Graf von Vertugo/ Herr der Herrschaft Zworog/ zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath/ Cammerer/ Landrechts-Beyfizer und Landes-Ältester der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihro Gräfl. Gnaden/ Herr Carl Samuel Leonhardt/ des heil. Röm. Reichs Graf von Colonna/ Edler Herr von und zu Fels/ Herr der Herrschaft Groß Strelitz/ Leschnitz/ Dzirfowitz und Kosirowitz/ zc. Dero Röm. Kayserl. Majestät Cammerer und Landrechts-Beyfizer der beyden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihr. Gräfl. Gnaden/ Herr Franz Carl/ des heil. Röm. Reichs Graf von Gaschin/ Edler Herr von und zu Rosen-berg zc. Dero Röm. Kayserl. Majestät Rath/ Cammerer und Landrechts-Beyfizer

her der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Ihro Gräfl. Gnaden Herr Johann Ferdinand/ des heil. Röm. Reichs Graf von Praschma/ Freyherr von Bildthau/ Herr der Herrschaft Ugest und Rudziniz/ Welczeck zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Beyfizer in denen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor.

Ihro Freyherrl. Gnaden/ Herr Johann Bernhardt Welczeck/ Freyherr von Groß-Dubensko und Petersdorff/ Herr auf Petersdorff/ Labant/ Pischow/ Ezechowitz/ Alt-Geibliz und Przisowkow zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Beyfizer.

Titul.] Herr Georg Wilhelm Jarosky von Jaroschin auf Stanowitz/ zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Beyfizer der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Titul.] Herr Franz Leopold Heinrich von Zwardawa auf dem freyen Hof bey Ratibor zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Beyfizer der Fürstenthümer.

Titul.] Herr Wenzel Leonhardt Rogensky von Rogoschnick auf Dom-
brow.

browko und Walsen zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath und Landrechts-Bey-
sitzer.

Titul.] Herr Wenzel Holli von Po-
nientschütz auf Gelsz zc. Dero Röm. Kay-
serl. Majest. Rath und Landrechts-Bey-
sitzer in denen Fürstenthümern.

Titul.] Herr Carl Zagiezed von Hoes-
zalkowitz auf Ponientschütz und Pawlowitz.
zc. Dero Röm. Kayserl. Majest. Rath
und Landrecht-Beysitzer der Fürstenthü-
mer.

Titul.] Herr Franz Maximilian
Reiswiz von Kenczierzin auf Schamar-
zowicz zc. Dero Röm. Kayserl. Majest.
Rath / Landrechts-Beysitzer und Landes-
Schreiber.

Titul.] Herr Johann Samuel
Skronsky von Budzow zc. Dero Röm.
Kayserl. Majest. bey Dero Königl. Op-
pel- und Ratiborischen Landrechte Landes-
Procurator.

Ein Hochlöbl. Kayser- und
Königl. Ambt des Fürsten-
thums Breslau.

Hro Hoch. Gräfl. Gnaden / Herr
Franz Anton / Graf von Schlegel-
berg / Erbherr auf Bothland / Stephan-
dorff /

borff / Schadowinkel / Seedorff / Rasch-
dorff / Falkenhan und Eschäplo zc. Dero
Röm. Kayserl. Majest. Rath / wie auch
Hochverordneter Landes-Hauptmann des
Fürstenthums Breslau / und zugehöriger
Beichbilder.

Hro Freyherrl. Gnaden / Herr Con-
rad / Freyherr von Sternberg / Erbherr
auf Schönbrunn / Schalckau / Ober- und
Nieder-Spydanitz / Guhlau / Gierlesdorff /
Gaumnitz und dem freyen Königl. Burg-
lehn Bogenau zc. Dero Röm. Kayserlichen
Majest. Assistenz-Rath und Königlichem
Ambts-Verweser des Fürstenthums
Breslau.

Titul.] Herr Theodor Wilhelm von
Hirschmann / Erbherr auf Groß-Syrben /
Sattig und Unkrissen zc. Dero Röm.
Kayserl. Majest. Königl. Assistenz-Rath
und Landes-Canzler des Fürstenthums
Breslau.

Titul.] Herr Martin Ignatius von
Langenthal / Erbherr auf Zwenbrodt und
Blankenau zc. Dero Röm. Kayserl. Ma-
jestät bey Dero Königl. Ambte des Für-
stenthums Breslau wohlverordneter Se-
cretarius.

**Eine Hochlöbl. Kayser- und
Königl. Regierung des Für-
stenthums Liegnitz.**

Ihro Hochgräfl. Excellenz / Herr
Christoph Wilhelm / Graf von
Schafgotsche / auf Kynast und Greiffen-
stein / Erb- Herz auf Ober- und Nieder-
Cörnitz / Weissenleippe und Gohlsdorff /
Dero Römisch. Kayserl. Majestät würcklich
geheimbder Rath und Cämmerer / wie auch
hochverordneter Landes- Hauptmann des
Fürstenthums Liegnitz und zugehöriger
Weichbilder.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Ru-
dolph Ferdinand / Frey- Herz von Bie-
dermann / Erb- Herz auf Leippe und Klem-
merwitz /
Dero Römisch. Kayserl. Maje-
stät bey Dero Königl. Regierung des Für-
stenthums Liegnitz wohlverordneter Regie-
rungs- Rath.

Eitul.] Herr Constantin Michael
Schubert /
Dero Römisch. Kayserl. Ma-
jestät bey Dero Königl. Regierung des
Fürstenthums Liegnitz wolverordneter Re-
gierungs- Rath.

Eitul.] Herr Ambrosius von Lan-
fisch /
Dero Römisch. Kayserl. Majestät
bey

bey Dero Königl. Regierung des Fürsten-
thums Liegnitz wolverordneter Regierungs-
Rath und Secretarius.

Eitul.] Herr Anthon Philipp von
Bollbracht /
Dero Römisch. Kayserl.
Majestät bey Dero Königl. Regierung des
Fürstenthums Liegnitz wolverordneter Re-
gierungs- Rath.

**Eine Hochlöbl. Kayser- und
Königl. Regierung des Für-
stenthums Brieg.**

Ihro Hochfreyherrl. Gnaden / Herr
Franz Weighardt / Frey- Herz von
Hoffmann / Erb- Herz auf Ober- Thals-
heim / Karpenstein / Stracha / Sillwitz
und Gaumitz /
Dero Römisch. Kayserl.
chen Majestät Rath und hochverordneter
Landes- Hauptmann des Fürstenthums
Brieg und zugehöriger Weichbilder / wie
auch des Weichbildes Ohlau.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Caspar
Heinrich / Frey- Herz von Rottenberg auf
Endiersdorff /
Dero Röm. Kayf. Ma-
jestät bey Dero Königl. Regierung wolvera-
ordneter Regierungs- Rath und Consisto-
rial-

rial-Præses des Fürstenthums Brieg und Weichbildes Ohlau.

Titul.] Herr *Servatius Cocx* von Onkel / u. Dero Römisch. Kayserl. Majestät bey Dero Königl. Regierung wolverordneter Regierungs-Rath des Fürstenthums Brieg.

Eine Hochlöbl. Kayserl. und Königl. Regierung des Fürstenthums Wohlau.

Hro Hoch: Gräfl. Excellenz, Herr *Johann Ludwig* / Graf von Noßitz / Erb: Herr auf Wiesau / Groß: Bogisch / Randsdorf / Leippe und Alt: Rauden / u. Dero Römisch. Kayserlichen Majestät würcklich geheimbder Rath / Cämmerer und Hochverordneter Landes: Hauptmann des Fürstenthums Wohlau und zugehöriger Weichbilder.

Titul.] Herr *Johann Bernhard* von Hoyer / u. Dero Römisch. Kayserl. Majestät bey Dero Königl. Regierung des Fürstenthums Wohlau wolverordneter Regierungs-Rath.

Titul.] Herr *Johann Franz* von Klingenberg / u. Dero Römisch. Kayserl. Majestät

estät bey Dero Königl. Regierung des Fürstenthums Wohlau wolverordneter Regierungs-Rath.

Titul.] Herr *Ignatius* von Res / u. Dero Römisch. Kayserl. Majestät bey Dero Königlichen Regierung des Fürstenthums Wohlau wolverordneter Regierungs-Rath und Secretarius.

Ein Hochlöbl. Kayserl. und Königl. Amte des Fürstenthums Teschen.

Hro Hoch: Gräfliche Excellenz, Herr *Adam Wenzel* / Graf von Teutschin / Herr auf Konsta / Podlesky / Zamarset und Kofkowitz / u. Dero Römisch. Kayserl. Majestät würcklich geheimbder Rath und hochverordneter Landes: Hauptmann des Fürstenthums Teschen und zugehöriger Weichbilder.

Die Herren Land-Officirer beyin Königl. Land: Decret im Fürstenthum Teschen.

Hro Freyherrl. Gnaden: Herr *Heinrich Ferdinand* Larisch / Frey: Herr von Ellgoth und Karwin / Herr auf Karwin

Albrechtsdorff / Solka / Rostropitz / Bielowitzko Zieritzko / Groditz / Bierau und Schwentöschowsky / 2c. Dero Römischen Kayserlichen Majestät Cammerer / und Dero Erb. Fürstenthums Teschen Landes. Marschall.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Georg Leopold / Frey. Herr von Beeß / Herr auf Nieder. Eischna / Erzeneg und Eischbitz / des Fürstenthums Teschen Land. Richter.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Rudolph Sobek / Frey. Herr von Kornitz / Herr auf Groß. und Klein. Riegersdorff und Landeck / des Fürstenthums Teschen Landes. Cantzler.

Die Herren Land. Rechts. Assessores im Fürstenthum Teschen.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Heinrich Wilhelm Welzeck / Frey. Herr von Guttem. Lande und Hultschin / Herr auf Kiensberg / Groß. Polomy / Herz. manitz / Wirzbitz / und Hruschow / 2c. Dero Römischen Kayserlichen Majestät Cammerer und General. Feld. Wachtmeister.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Carl Frank

Frank Sedlnitzky / Frey. Herr von Choltitz / Herr auf Pohlisch Ostrau / Wagstadt / Klein. Kuntzendorff und Ewerckli.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Adam Wenzel Gottschalkowsky / Frey. Herr von Gottschalkowitz / Herr auf Dingelau / Ober. Eischna und Neudeck.

Ihro Freyherrliche Gnaden / Herr Friedrich George Welzeck / Frey. Herr von Guttem. Lande und Hultschin / Herr auf Groß. Kuntzendorff und Borken.

Ihro Freyherrliche Gnaden / Herr Carl Frank Skrbensky / Frey. Herr von Hrzischke und Schönhoff / Herr auf Schönhof.

Titul.] Herr Johann Casimir Czelestia von Czelestin / auf Illowitz und Kisselau.

Titul.] Herr Johann Adam Pelcka von Neustadt auf Klein. Kuntzendorff.

Titul.] Herr George Ferdinand Schebischowsky von Schonow auf Koniahou.

Titul.] Herr Frank Albert Wildau von Lindemwiese auf Huopnick und Rakowitz.

Titul.] Herr Wenzel Kisselowsky von Kisselow auf Seibersdorff.

Titul.] Herr Carl Wenzel Korinsky von Letschke auf Nieborn.

Titul.] Herr Carl Wilhelm Gotschky von Ellgoth auf Stenzeldorff.

Titul.] Herr George Anthoni von Januschowsky genannt / auf Nieder. Sucha.

Titul.] Herr Carl Wenzel Reiszwig von Kaderzin auf Nieder. Sucha.

Titul.] Herr Carl Wenzel Bryschowsky von Bryczek auf Pirron.

Königliche Ambts-Secretarien im Fürstenthum Teschen.

Titul.] Herr Nicolaus Ignatius Turchala.

Titul.] Herr Thomas Franz Penkala.

Fürstl. Landes-Hauptmannschafften und Regierungen.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Philippus Franciscus / des Heil. Römischen Reichs Graf von Gallasch / zum Schloß Campo und freyen Thurn / Herrzog

zog zu Lucerna / Erb-Herr auf Ponost / Schön-Johnsdorff / Schrebs. und Radelsdorff / 2c. Dero Römischen Kayserlichen Majestät Cammerer / wie auch Ihro Hochfürstlichen Durchleucht des Herrn Hoch- und Teutschmeisters / Bischoffen zu Breslau / 2c. Rath und Landes-Hauptmann des Bisthums Breslau und Grottkauischen Weichbildes zur Neiß.

Titul.] Herr Joachim Heinrich von Siegröd und Schlawickau / Erb-Herr auf Ober-Milatschitz und Minkowsky / 2c. Hoch-Fürstl. Württembergischer Delsnischer wohlverordneter Landes-Hauptmann / Regierungs-Rath und Consistorii Praeses des Fürstenthums Dels.

Ihro Frey-Herrliche Gnaden / Herr Joachim Heinrich / Frey-Herr von Dyhern / Erb-Herr auf Ulbersdorff / Gummel; Resewitz und Straden / Hoch-Fürstl. Württembergischer / Delsnischer und Bernstädtischer hochansehnlicher Landes-Hauptmann und Consistorii Praeses, Regierungs-Rath und Cammer-Director.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Rudolph / Graf von Gaschin / Edler Herr von und zu Rosenberg / auf Hültschin / Kätscher und Freystadt / 2c. Dero Römischen Kay-

Kayserl. Majest. Cämmerer / und wolverordneter Landes Hauptmann des Fürstenthums Troppau.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herz Franz Bernhard Lichnowsky / Frey. Herr von Wostiz / auf Kuchelna / Stiepankowiz / Stiebzig / Pists / Koberwitz / Boruzin / Boleslau und Hoff / u. Hoch Fürstlicher Liechtensteinischer Rath / Ober Land Richter im Fürstenthum Troppau und wolverordneter Landes Hauptmann des Fürstenthums Jägerndorff.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herz Leopold Heinrich / Frey. Herr von Garsnier / Herr zu Liechtenegg und Lopbel / u. Dero Königl. Kayserl. Majestät Mundschend / Förder. Oesterreichischer Regiments Rath und Herzoglicher Saganischer wolverordneter Ambts Verweser im Fürstenthum Sagan.

Ihro Hochwürdige Gnaden / Herz Tobias / des Heil. Cistercienser Ordens Abbt / beyder respective Fürstl. und Königl. Stifter Henrichau in Schlessen / und Szirez in Hungarn / wie auch des Fürstenthums Münsterberg und Weichbildes Frandstein Landes Hauptmannschafft. Verwalter.

III. Con.

III.

Consignation

Derer Hoch. Löblichen Herren Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlessen Bevollmächtigten Herren Abgeordneten alhier in Breslau ad Conventum publicum, &c. ihrer Ordnung und Session nach.

Bey der Hoch. Löbl. Fürst- und Freyherrlichen Stimme.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herz Melchior Andreas / Frey. Herr von Rotenberg / Erb. Herr auf Endiersdorff und Maasdorff / u. Hoch. Fürstl. Bischöflicher Breslauischer Rath und Regierungs-Canzler des Bistthums Breslau zur Reis und Deputatus ad publica in Breslau.

Titul.] Herz Franz Anthon von Gilsenheim / Herr auf Gismansdorff / Zampitz und Zentsch u. Sr. Hoch. Fürstlichen Durchleucht des Herrn Hoch- und Teutschmeisters / Bischöffen zu Wormbs und
Ha Breßa

Breslau 1c. Rath und Deputatus ad publica in Breslau.

Titul.) Herr Carl Conrad von Pein und Wechmar / 1c. Hoch. Fürstl. Württembergischer Selsnischer Rath / wie auch gemeldten Fürstenthums gevollmächtigter Deputirter ad publica in Breslau.

Titul.) Herr George Heinrich von Haupt / 1c. Hoch. Fürstl. Württembergischer Bernstädtischer Rath / wie auch gemeldten Fürstenthums gevollmächtigter Deputirter ad publica in Breslau.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Peter Leopold Orlick / Frey. Herr von Paciska / Herr auf Schönstein / Herzog und Drzko. witz / 1c. Dero Römisch. Kaiserl. Majestät wirklich Cammerer / 1c. und Ihro Hoch. Fürstl. Durchl. des regierenden Herzogen zu Troppau und Sägerndorff / Fürstl. Lichtensteinischer Rath und Deputirter ad Conventus publicos in Breslau / wie auch des Hoch. Fürstl. Bischöflich. Olmützenschen Eräyßes Lehn. Rechts. Benfiger.

Titul.) Herr Johann Christoph von Conrad / 1c. Ihro Hoch. Fürstl. Durchl. der regierenden Herzogen zu Troppau und Sägerndorff Fürstlicher Lichtensteinischer Rath und Deputirter ad Conventus publicos,

cos, wie auch des Fürstlichen Stiffts bey unsern lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau Rath / Cansler und des Zobbtischen Halbes Hauptmann.

Titul.) Herr Johann Maximilian von Lilienthal / Herr auf Strachau und Metkau / 1c. Dero Römisch. Kaiserl. Majestät und Hoch. Fürstl. Lobkowitzisch. Saganischer Rath / und von Dero Fürstenthum Sagan Deputirter ad Conventus publicos in Breslau / wie auch Königlich. Land. Hofe. Richter und Landes. Aeltester des Nimbtischen Weichbildes im Fürstenthum Brieg.

Titul.) Herr Gottfried Alexander von Mennicht / auf Zäschwitz und Sebotischütz / 1c. Hoch. Fürstl. Muerberg. Münsterberg. Francksteiniger Rath / wie auch des Fürstenthums Münsterberg. Franckstein Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Die sechs freyen Standes-
herrschaften in complexu constituirten nur ein Fürstl. *Votum*,
als

Titul.) Herr Franciscus Slawen-
kowsky / Hoch. Gräfl. Ohon. War-
Na 2 ten

tenbergischer Rath / und der freyen Standes: Herrschafft Wartenberg Deputirter ad publica in Breslau / wie auch des Jungfräulichen Closter: Gestifts Trebnitz Cansler.

Titul.) Herr Daniel Ruhn / Erb: Herz auf Bogislau / 2c. Hoch: Gräflicher Maltzanisch: Militischer: Regierunge: Cansler / und der freyen Standes: Herrschafft Militisch Deputirter ad publica in Breslau.

Titul.) Herr Gottfried Retsch / Hoch: gräflicher Promnitz: Plesischer Rath / und der freyen Standes: Herrschafft Pless Deputirter ad publica in Breslau.

Titul.) Herr Paul Frank Mitschke / Hoch: Gräflicher Hatzfeld: Trachenbergischer Rath und Ampts: Secretarius, wie auch der freyen Standes: Herrschafft Trachenberg Deputirter ad publica in Breslau.

Titul.) Herr Carl Philipp von Menz nicht auf Jaschwitz und Sebotshütz / 2c. Hoch: Gräflicher Schönauischer Rath / und der freyen Standes: Herrschafft Beuthen Carolath Deputirter ad publica in Breslau.

Titul.) Herr Gottfried Schincke / Hoch: Gräflicher Henckelisch: Beuthnischer Rath

Rath / und der freyen Standes: Herrschafft Beuthen: Beuthen Deputirter ad publica in Breslau.

Bey der Löbl. Erb: Fürstenthümer Stimme.

Titul.] Herr Ernst Rudolph Matzhuska von Loppeltzschan / 2c. Der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer abgeordneter ad Conventus publicos in Breslau.

Titul.] Herr Johann Friedrich von Bormitz / Erb: Lehns: Herz auf Ruhnern 2c. der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer / Ober: Rechts: Sitzer / und abgeordneter ad Conventus publicos in Breslau.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Christoph Frank / Frey: Herz von Glaubitz / Erb: Herz auf Dyrrenfurth / Wahren / Gloschkau / Ganscherau und Schryen / 2c. des Fürstenthums Glogau Landes: Aelterster und Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Titul.] Herr Johann Heinrich Skronsky von Budzow auf Skronska / Radlow und Karmoncka / 2c. Dero Römischen Kayserl. Majestät Rath bey denen
Aa 3 Für:

Fürstenthümern Oppeln und Ratibor Land, Rechts, Beyfizer / Landes, Ältester und gevollmächtigter Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Wolff Ernst Sauerma / Frey, Herr von und zu der Zältsch / Erb, Herr auf Zältsch Zindel / Beckern / Neu Forwerck / Vorkendorf und Ober, Strusse / 2c. des Breslauischen Fürstenthums Königl. Mann und Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Titul.] Herr Abraham von Seyler und Buntzelwitz / Erb, Herr auf Protsch, wenda / Elienthal / Leuthen / Sara und Buntzelwitz / 2c. des Fürstenthums Breslau Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Ihro Gräfliche Gnaden / Herr Wenzel Albrecht / Graf von Würben und Freudenthal / 2c. Dero Römischen Kayserl. Majestät bey Dero Königl. Regierung des Fürstenthums Liegnitz Ampts, Beweser und Regierungs-Rath / wie auch gedachten Fürstenthums Deputirter ad publica in Breslau.

Ihro Freyherrl. Gnaden / Herr Adam Frey, Herr von Grutttschreiber / Edler Herr von Zopgendorff / Erb, Herr auf
Mi.

Michelau / 2c. des Fürstenthums Brieg Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Ihro Frey, Herrliche Gnaden / Herr Franz Carl Frey, Herr von Leskurault / Erb, Herr auf Stabelwitz / Nickelwitz und Grohsaufer / 2c. des Fürstenthums Böhlaus und Weichbildes Ohlau Deputirter Ordinarius ad Conventus publicos in Breslau.

Titul.) Herr Johann George Büdäus von Lohr / Herr von Bittendorff / 2c. Dero Römischen Kayserlichen Majestät Rath und eines Hochwürdigten Dohm. Capituls des hohen Stiffts zu Breslau Secretarius, Syndicus und Notarius, wie auch des Fürstenthums Teschen Deputirter ad Conventus publicos in Breslau.

Abgeordnete von der löblichen Stadt Breslau.

Titul.) Herr Hans Christian von Hoffmanns, Waldau / Herr auf Mesendorff und Zopgendorff / 2c. des Raths allhier.

Titul.) Herr Samuel von Königsderff / 2c. Römisch. Kayserl. Majestät Rath und Hoch, meritirter Syndicus allhier.

Titul.] Herr Maximilian von Seyler und Bunkelwitz / Herr auf Bunkelwitz / 2c. Rath. Ältester / Kriegs-Commissarius und Schöppen-Præses.

Titul.) Herr Magnus Antonius von Götz und Schwanenfließ / Ober-Cämmerer.

Titul.] Herr Hans Christian von Hoffmannswaldau.

Titul.] Herr Gottfried von Kretschmar.

Titul.] Herr Hans Siegmund von Hallmenfeld. Waisen-Præses.

Titul.) Herr Carl Heinrich von Haupt. Unter-Cämmerer.

Titul.) Herr Hans Christian von Roth / Herr auf Lohe. Bau- Herr.

Titul.) Herr George Marx von Jägersburg / Herr auf Fürstenu / Marschwig und Ekersdorff.

Titul.) Herr Ernst Philipp Sachs von Leuenheimb.

Titul.) Herr Hans George von Wolff.

Titul.) Herr Ferdinand Ludwig von Bressler und Aschenberg.

Titul.) Herr Heinrich von Bollgnad / Herr auf Sapraschin.

Titul.) Herr Gottfried Kiemer.

Li:

Titul.) Herr Gottfried Linke.

Herr George Klose.

Herr Matthias Hänsel.

Herr Lorenz Scholz.

Syndici Hr. Samuel von Königsdorff.

Titul. Herr Daniel von Riemberg.

Beyde Römisch. Kayserl. Rath.

Secretarii Herr Christoph Seydel.

Titul. Herr Christian Anton Kretschmar. J. U. L.

Das XXVII. Capitel.

Von denen Schlesiſchen Prælaten.

S. I.

Die Catholische Geistlichkeit lebet in großem Ansehen und Ehren in Schlessien / macht einen vornehmen Stand im Lande aus / besizet die herrlichsten Güter / hat grosse Regalien und fette Einkünfte / dahero viele vornehme Standes- Personen sich in den geistlichen Stand begeben. Dieselben sind / vermögge eines Kayserlichen Mandats de d. 26. Sept.

Sept. 1692. nunmehr dahin verbunden; daß / so oft ein oder ander geistlicher Stand einen liegenden Grund / es sey ein Gut / Stadel / Dorff oder Haus in einer Stadt für sich oder das Convent, Orden oder Kloster zu erkauffen Vorhabens / und sich deswegen mit einem weltlichen Besizer solches Grundes in einen Kauff einlassen will / solcher hierzu einen absonderlichen Kayserlichen Consens sich ausbitten muß. Ingleichen darff in dem Herzogthum Schlesien bey denen Fürstlichen Stiftungen keine Wahl eines Standesmäßigen Abtes oder Abtissin mehr vorgenommen werden / es habe denn das Stift zuvor von dem Königlichen Ober-Ampte gewisse Commissarien zeitlich ausgebeten / und im Namen des Kayfers erhalten. Denen Schlesiſchen Privilegien zu Folge / sollen auch keine Ausländer mit vacirenden Prælaturen / Commenden und andern geistlichen Beneficiis in diesem Lande versehen / sondern die Eingebornen vor andern bedacht / und zugelassen werden.

§. 2. Was den Breslauischen Bischoff betrifft / der sonst auch ein Herzog in Schlesien ist / so wird desselben an gehörigen Orte schon gedacht werden. Zehund

und sollen wir nun mit wenigem derer Präläten und Aebte in Schlesien gedenken.

Gleichwie nun der Bischoff in gewisser Masse derselben vorgesehtes Haupt ist / also werden die nechst ihm stehende Geistliche Herren in Classes abgetheilet:

In der ersten Claß stehen die hohen Aempter / Præpositi, Decani, &c. der hohen Thum: Stifter.

In der andern Claß befinden sich die Aebte und Aebtissinnen der fürnehmsten Stifter und Klöster.

In der dritten Claß stehen die Ritter St. Johannis Hierosolymitaner - Ordens.

§. 3. So viel Thum: und Collegiat-Stifter in Schlesien sich befinden / eben so viel trifft man Pröbste und Decarios an / derer Scholasticorum, Cantorum und dergleichen fürnehmen Aemptern zu geschweigen.

1. Der Weih-Bischoff zur Meisse ist des Breslauischen Bischoffs Suffraganeus.
2. Der Thum-Probst bey der hohen Stiffts-Kirche St. Johannis zu Breslau.

3. Der

3. Der Probst bey dem Collegiat - Stift / zum Heil. Creutz in Breslau.
4. Der Probst bey dem Thum - Stift St. Maria zu Groß Glogau.
5. Der Probst bey dem Thum - Stift zu Oppeln.
6. Der Probst bey dem Thum - Stift St. Maria zu Ratibor.
1. Der Decanus bey dem Thum - Stift St. Johannis zu Breslau.
2. Der Decanus bey dem Thum - Stift St. Maria zu Groß Glogau.
3. Der Decanus bey dem Thum - Stift zu Oppeln.
4. Der Decanus bey dem Collegiat - Stift zum Heil. Creutz zu Breslau.
5. Der Decanus bey dem Thum - Stift St. Maria zu Ratibor.

Die Prälaten/Aebte und Aebtissen der vornehmsten Stifter und Clöster sind:

1. Der Abt in dem Feld - Kloster Leubus an der Oder im Wohlauischen Fürstenthum Cistercienser - Ordens.

2. Die

2. Der Abt des Closters St. Vincentii in der Stadt Breslau / Præmonstratenser - Ordens.
3. Der Abt des Stifts St. Maria / auf der Sand - Insel zu Breslau / Ordinis Canonicorum Regularium.

Diese beyde Aebte alterniren in der Session bey denen Conventibus publicis.

4. Der Abt des Feld - Closters Heinrichau / Cistercienser - Ordens im Münsterbergischen Fürstenthum.
5. Der Abt zu Sagan / Ordinis Canonicorum Regularium S. Augustini.
6. Der Abt des Feld - Closters Camenz / Cistercienser - Ordens im Münsterbergischen Fürstenthum.
7. Der Abt des Feld - Closters Grüssau / Cistercienser - Ordens im Schweidnitzischen Fürstenthum.
8. Der Meister des Creutz - Ordens St. Matthäi zu Breslau / ist zugleich durch Pohlen und Schlessien dieses Ordens Obrister Visitator.

1. Die

1. Die Aebtissin des Closters Trebnitz/
Cistercienser Ordens / im Oelsnischen
Fürstenthum.
2. Die Aebtissin des Closters Liebenthal/
Benedictiner Ordens / im Taurischen
Fürstenthum.
3. Die Aebtissin des Stiffts St. Clard
zu Breslau / Franciscaner Ordens.
4. Die Aebtissin des Stiffts St. Catha-
rina zu Breslau / Dominicaner Or-
dens.
5. Die Aebtissin des Stiffts St. Anna/
auf der Sand. Insel zu Breslau / Aus-
gustiner Ordens.
6. Die Aebtissin des Closters zum Heil.
Creutz in Liegnitz / Dominicaner Or-
dens.
7. Die Aebtissin des Closters Czanocra/
Prämonstratenser Ordens / im Oppli-
schen Fürstenthum.

Die Ritter St. Johannis/Hie-
rosolymitaner Ordens mit ihren
Commenthureyen sind:

1. Die Commenthur in der Stadt Trop-
pau.

2. Der

2. Die Commenthur zu Grebnick / im
Troppauischen Fürstenthum.
3. Die Commenthur zu Reichenbach / im
Schweidnitzischen Fürstenthum.
4. Die Commenthur zu Strigau / im
Schweidnitzischen Fürstenthum.
5. Die Commenthur zu Bolckenhayn / im
Schweidnitzischen Fürstenthum.
6. Die Commenthur zu Lemberg / im Tau-
rischen Fürstenthum.
7. Die Commenthur zu Goldberg / im
Liegnitzischen Fürstenthum.
8. Die Commenthur zu Klein Dels / im
Briegischen Fürstenthum.
9. Die Commenthur zu Lossa / im Bried-
gischen Fürstenthum.
10. Die Commenthur zu Groß Litz / im
Briegischen Fürstenthum.



36

Das

Das XXIX. Capitel.

Von denen Schlesiſchen
Graſen / Frey- Herren und
Edel- Leuten.

§. 1.

In einem Lande im Teutſchland
der Herren- und Ritter- Stand
floriret / ſo iſt es in Schleſſen.
Das groſſe Alterthum / das anſehnliche
Vermögen / die ungemeinen Meriten / die
ſonderbahren Privilegia, diſtinguiren den-
ſelben von vielen andern / und man würde
etliche Folianten können zuſammen brin-
gen / wenn man aller Herren und Ritter-
Geſchlechter / Ahnen / Wappen / und Tha-
ten ausführlich beſchreiben wollte / daher
man es für ſattſam zu dieſen kurzen Aus-
zug in dieſer Kern- Chronick erachtet / nur
die bloſen Nahmen davon / nach dem Al-
phabeth anhero zu ſetzen.

§. 2. Gräfliche Geſchlechter.

Barbo. Berge. Joachimus von Ber-
ge. Chriſtoph Georg von Bergk.
Brai.

Von Gräfl. Geſchlechtern in Schleſ. 387

Braida. Burghauſ. Sigmund
von Burghauſ.

Celari. Colonna. Churſchwant.

Diehr. Dohna. Dünwald.

Frankenberg.

Gall. Gallasch. Galler. Gaſchin.

Geiſt. Gellhom. Gfug. Adam

Gfug von Zöllersdorff. Goetz.

Hagfeld. Henckel. Herberſtein. He-
diſ. Hohberg.

Jaroſchin.

Kolowrath.

Malſan. Moettich oder Mettich.

Nimptsch. Noſtig.

Oppersdorff.

Palfy. Pickler. Prazſchma. Prom-
niſ. Proſkowsky.

Rechenberg. Rheder.

Schafgotsch. Schlegenberg. Schön-

aich. Sedlnitzki. Sonneck oder

Sonneg. Stratmann.

Tenczin. Trautmannsdorff. Tſcher-
nin.

Vertugo.

Wirben.

Zerotin.

§. 3. Freyherzliche Geschlechter.

Abschag.

Banner. Barfuß. Beeß. Berka.
Bibran. Blancowsky. Blencken.
Blumenthal. Braun. Budova.
Brunetti.Clausnitz. Canitz. Johann Georg
Czigan.Dihren. Georg von Dyhm. Drach.
Eben.Falkenhayn. Fernemont. Forno.
Fuerst. Forstmeister von Gelnhausen.
Freideberg. Fragstein.Garnier. Gersdorff. Melchior von
Giersdorff. Rudolff von Gersdorff.
Glaubitz. Grüttschreiber.Hack. Hahn. Holn. Hohenhaus. Hey-
mann von Rosenthal. Hoffmann.
Jaroschin.Kalkreuter. Kappau. Kitlitz. Knig-
ge. Knobelsdorff. Kochtitzky. Ko-
tulinsky. Krawarz.Larisch. Leipe. Lilgenau. Lodyn. Ld-
ben. Logau. Georgius Logus von
Staupitz. Lothsky.

Men

Mennich. Minchwitz. Monteverques.
Muhlenau.Neidhard. Nesselrode. Neuhaus.
Nobis. Nostitz. Nowach.

Oberg. Oppersdorff. Orlick.

Paczinski. Pein. Pestaluz. Pickler.
Prinz.Rechenberg. Reichenbach. Reiserwitz.
Rhediger. Rheder. Ritscham oder
Ryrgan. Rogau. Rosen. Rüdel
von Löwenstern.Sahradetz oder Zahradetz. Sauer-
mann. Schallendorf. Schellenberg.
Schiffer. Schellendorf. Schirows-
ki. Schlepusch. Schlichting. Schwei-
nitz. Schwertz oder Sweerts. Scri-
bensky oder Szkrebensky. Servi.
Sieghofer. Sobetz. Sprinkgen-
stein. Stosch. Stwolin. Stechau.
Sternbach. Sternfeld. Stern-
berg.

Tapp. Tharoull. Trach.

Wengiersky. Westernach. Wilkeß.
Winter. Wolzogen. Wuerß.Zirowsky. Zehentner. Zierotin. Zed-
lig.

Bb 3 §. 3.

S. 4. Adelige Geschlechter.

Abschaz. Adelsbach. Adelsdorff.
 Alcheuser. Albersdorff. Aldenberg.
 Arnsdorff. Arzt. Auer. Aulogk.
 Art. Arleben. Angermund. Aß-
 helm. Arnolden. Aurifaber. Au-
 sten.
 Backsch. Bald. Band. Bauer.
 Barschky. Bameli. Baruth. Be-
 bran. Bedaw. Behem. Berger.
 Berschowsky. Bes. Betsch. Be-
 zisky. Biberaw. Biberstein. Bi-
 britsch. Biewe. Bielitsch. Bie-
 zawsky. Billeky. Billicky. Bin-
 demaner. Birken. Bischinsky.
 Bischoffsheim. Bischoffswerde.
 Blacha. Blanck. Blauenstein.
 Bludowsky. Bock. Bockwig. Bo-
 janowsky. Bolschwig. Boraw.
 Bork. Boreck. Borgsdorff. Bor-
 fowsky. Bornstet. Borseck cog.
 Napolsky. Borsniz. Borwig. Bo g
 oder Boga. Brandt. Brauchitsch.
 Braun. Bredel. Brendel. Bri-
 che. Brissnowsky. Brissniz. Brix.
 Brocke. Brocket. Bruck. Brus-
 sed. Bryskowsky. Bubelwig.
 Buchwig. Bucher. Buchta. Bu-
 gako.

gafowsky. Bunsch cogn. Ragbar.
 Burckersdorff. Burgkhaus. Burg-
 schecke. Busewoy. Büttner. Ba-
 bor. Baldhoff. Bachen. Barthold-
 mai. Baumgartner. Biede. Bis-
 sinsky. Bock. Böhmer. Böhnen.
 Brisewiggen. Brieße. Bugken.
 Cardinal. Carschensky. Cellarii. Chi-
 la. Chobrzan. Christwig. Clema
 cogn. Eschapsky. Edln. Coslarsky.
 Czebülka. Czechon. Czechowitz.
 Czechowsky. Czeditz. Czeder.
 Czigani. Czima. Chirn. Calami-
 nus. Cirisser. Colner. Crato.
 Czewier.
 Dalibor. Damwig. Daru cogn. Pols-
 niz. Demriz. Dham. Diebitsch.
 Dluhomül. Dobritsch. Dobrzins-
 ky. Döbschütz. Dobschütz. Dolen.
 Damanz. Domelaw. Domnigk.
 Donat. Donigk. Dorffinger. Dorn-
 heim. Dresker. Dresler. Dürsch-
 nabell. Dubrassky. Dyhrn. Dzier-
 janowsky. Dziewunti. Dambrom-
 ken. Duditz.
 Eberspach. Eberhard. Efersdorff.
 Eckwart. Eicke. Eichler. Elbel. Es-
 lenger. Eychholz. Ezel. Eysers-
 Bb 4 dorff.

dorff. Ecker. Eckhardten. Eckhofen. Eckwicht. Eisenreich. Elsnitz. Engelhardt.

Falkenberg. Falkenhain. Filz. Filschenbach. Foglar. Frankenau. Frankenberg. Frankenstein. Freund. Frockstein. Frölich. Frobelwitz. Fuchs. Fütste. Fenzel. Freyenhels. Frisch. Funden.

Gastron. Gardaner. Garz. Gartner. Gefug. Geisler. Gelbhorn. Gelhorn. Gelowna. Geraltow. Geresleben. Gerstmann. Girsdorf. Glaubitz. Glaubitz von Brieg. Glochen. Glynitz. Gobe. Golditz. Gollowsky. Gorawitz. Gorlig. Goslawsky. Goschitzky. Gözke. Gotschen. Gotschalkowsky. Grabisch. Grapff. Greiffen. Gregersdorf. Grimben. Griplaw. Grodekky. Grotaschy. Grotte. Grünberg. Grunaw. Grudschreiber. Gur / cogn. Stosche. Gurosky. Gusnau. Guten. Gutthäter. Gegghofer. Georgen. Gözen. Günther.

Hagen Priborn. Haltnersky. Hammerstein. Hanewald. Hantsche. Har.

Harde. Hasen. Haske. Haubitz. Haugwitz. Haunold. Hende. Heyden. Helbrich. Helwig. Hertel. Hertwig. Hesler. Hessene Heugel. Hirschen. Hocke. Hoby. Hohnsdorff. Hoschne. Horn. Hörnigk. Hundt. Hagen. Pribern. Hallersdorf. Haugken. Hauswelder. Helbichen. Henel oder Hennenfeld. Hentschel von Gutsdorff. Hilprand. Herden. Heider. Hübner. Jalowsky. Janorinsky. Janschowsky. Jarozky. Jaworsky. Jencowitz. Jerin. Jaser oder Jescher. Jesinsky. Jernitz. Jordan. Jorander. Jherini. John.

Kalkreuter. Kaltenbrun. Kaltenhoff. Kamiensky. Kaniz. Kapler. Karmainsky. Karnawsky. Karwinsky. Kay. Kazamirsky. Keltz. Kemnitz. Kesselberg. Keszly. Keul. Khrod. Kickpusch. Kinner von Scharffenstein. Kiselowsky. Kirschky. Kleist. Kladrubsky. Klema. Kloch. Knobelsdorff. Kockorsky. Kockerle. Kockersdorff. Kocktitzky. Köckeritz. Kalazowsky. Kalazowsky. Kolwitz. Romanzky. Kopper.

Koppet. Kopschütz. Korkwitz. Koschitzky. Koschlig. Kosłowski. Kosfenbar oder Koschenbar. Kotschmirsky. Kotulinsky. Kotwitz. Kradel. Kreischelwitz. Kreidelwitz. Kradaw. Kreckwitz. Kromaier. Kromese. Krosnizky oder Karnizky. Krummenaw. Krzischowski. Kuchenneister. Kuhl. Künheim. Kuperwolff. Küssel. Karnizky. Kauffmann. Kernize. Keuler. Kirchenstein. Kitcher. Kitcher. Klimfowsky. Kocherin. Knauer. Kollgrafen. Kolkowitz. Kretschmar. Kringer. Kroschmizky. Krynmele. Künheim.

Labenschky. Langenaw. Landiscum. Larisch. Lasmund. Laschkowsky. Lasserwitz. Lassota. Lassel. Latoßsky. Lemberg. Leschiz. Lest. Lestwitz. Leubel. Leutsch. Liebdaler. Lichnowsky. Liedlaw. Lindainer. List. Löben. Löbe. Logaw. Lhotsky. Loss. Lubowsky. Lubshütz. Lübthaler. Luck von Witten. Lufowsky. Lüttiz. Lüttwitz. Luren. Ladenbach. Landschütter. Langen. Lauterbach. Lenderoden. Letz

Lettaunwen. Lichtenstein. Liderizen. Lindner. Littichau. Lohenstein.

Magnus. cogn. Mleben. Malaschle. Marckschiz. Manowsky. Markowsky. Mancowsky. cogn. Otto Marquart. Marschall. Maschitz. Mazag. Mazanizowsky. Mauschwitz. Medwaldt. Mehdiager. Meelholzen. Mesenaw. Mesitz. Mettel. Mettich. Michelsdorff. Microfowsky. Mirskowsky. Mlezko. Mohl. Mönch. Mosch. Moschowsky. Monsterberg. Moravizky. Morenberg. Motschelniz. Mühlheim. Mühlberg. Mediger. Mezler. Mizlaffe. Monaw. Mordenssen. Müller. Museli.

Nachot. Nadelwitz. Nacher. Nasse. Narbuth. Naschwitz. Nasengriff. Nass. Nawon. Nechler. Netsch. Neborowsky. Neopolsky. Netz. Niebelschütz. Niemitz. Nimbsch. Nisemeuschel. Niewiadomsky. Norock. Nowack. Notitz. Notterhoff. Neudorff. Nischky. Nismitz. Nobecken. Rosen. Obisch. Odersky. Oderwolff. Ogiel.

gel. Ohm. Olhafen. Oppel.
 Oppersdorff. Ojorowsky. O.
 gieslaw.
 Paczick. Paczinsky. Pesor. Pan-
 witz. Parowitz. Paschwitz. Pa-
 sternitz. Patzschinsky. Pawlows-
 ky. Petzke. Pentzick. Peters-
 walda. Petrowsky. Pfeil. Pfdor-
 ner. Phaben. Piskler. Piller.
 Pilaw. Pirusky. Planckner.
 Plohrizim oder Peldicim. Pot-
 schütz. Pogorsky. Pogrell. Po-
 len. Polsnitz. Poppelaw. Po-
 remsky. Porubsky. Posadows-
 ky. Poser. Poster. Postolsky.
 Praschma. Preuss. Pritwitz.
 Pritzelwitz. Prockendorff. Pro-
 ckon. Proser. Promnitz. Prüss.
 Przissowsky. Pizedbor. Pucher.
 Pusch. Pelcken. Pabor. Peldrzi-
 mer. Peterswald. Pfingsing. Po-
 forsker. Ponine. Pring. Prau-
 ser. Püschchen von Gembsfeld. Prisi-
 nowsky.

Quos.

Rabenaw. Radwitz. Rackel. Ra-
 deck. Rappisch. Raschütz. Rasch-
 fe. Rastelwitz. Ratzbar. Rat-
 schins.

schinsky. Raufendorff. Rechen-
 berg. Reibnitz. Reichau. Reichel.
 Reichenbach. Reideburg. Rein-
 sparg. Reischwitz. Retzschin. Rhe-
 der. Rhediger. Ribisch. Riembe.
 Rimbabe. Rimielskowsky. Rimol-
 towsky. Rodowsky. Roge. Re-
 gewitz. Rogoisky. Rokansky. Rhor.
 Rohraw. Romnitz. Rostek. Ro-
 tenhan. Rottkirch. Rottenburg.
 Rudezky. Rudizky. Rusezky. Run-
 ge. Rzepizky. Räthel von Hirschfeld.
 Räthel und Hemmersdorff. Rindfleisch.
 Rosen. Rosenthal. Rotlenhut.
 Sack. Sackkirche. Sackzowsky.
 Salava. Salisch. Sauerma. Sär.
 Schaffhausen. Scharfenstein.
 Schaffgotsch. Schaff. Schemons-
 ky. Scheps. Schebiz. Schellens-
 hoff. Scheeza. Scheliha. Scherza.
 Schick. Schickmonsky. Schindel.
 Schilling. Schipp. Schoraw.
 Schirowsky. Schleuser. Schlie-
 witz. Schlichting. Smerkall.
 Schmidt. Smirns. Schmolz.
 Schneckenhan etc. Schnorbein.
 Schönfeldt. Schönaich. Schö-
 nowsky. Schreibersdorff. Skrons-
 ky.

ky. Schulenberg. Schütz. Schwabs-
dorff. Schwarz. Schwarz von D-
berdorff. Schweinichen. Schwei-
nig. Schweidiger. Schwendfeld.
Schwetting. Schobsdorff. Sel-
menau. Sebisch. Skal. Skopp.
Skozowsky. Sebottendorff. Sed-
nizky. Sehsfeld. Skrzidlinsky.
Seh. Semoragky. Senig. Sigror.
Seidlitz. Simmer. Sirchen.
Sitsch. Skrbensky. Skozowsky.
Skrzischowsky. Soback. Soko-
lowsky. Sommerfeld. Sobi-
schowsky. Spiller. Spiegel. Stan-
ge. Star. Starzinsky. Stein-
kirch. Stentsch. Sterg. Stern-
berg. Stibiz. Stimpfel. Stimmsky.
Stosch. Stolz. Stögel. Stra-
domsky. Strackwitz. Stronichen.
Sturm. Studniz. Stwolinsky.
Stylowsky. Strzela. Salcza. Sal-
vart. Schachmann. Schulten.
Schilttheissen. Schilling. Schenk.
Schmitberg. Schwaben. Schwa-
ren. Schweider. Schlegel von Gotte-
ben. Schnabel. Schmeissen. Sclam-
ma. Seelstrand. Seing. Spanows-
ky. Steintsch. Stointine. Stolzen.
Stimp

Stimpfel. Stenzel. Stulsky.
Tabor. Tader. Taldenberg. Tama-
feld. Tarnaw. Tase. Tauben-
heim. Tuuchriz. Tauer. Tetta-
wer. Tammendorff. Trache. Tuck.
Trzinsky. Tschammer. Truschke.
Tschapsky. Tschauschwitz. Tschelo.
Tschemi. Tscheterwang. Tschesch.
Tschetschke. Tscheschwitz. Tschier.
Tschirsky. Tschirnhaus. Twarda-
wa. Tezen. Thann. Thümbing.
Töning. Tschetschan. Tschetewiz.
Uchreiz. Vladisler. Ullersdorff. Un-
gerathen. Unruhe. Unwirde. Voge-
ler. Vogt. Uthman. Unbilde.
Wachtel. Waldaw. Waldiz. Wam-
browsky. Warkotsch. Warnsdorff.
Warlowsky. Weichhart cogn.
Stumpel. Weigsdorff. Welandt.
Wuschke. five Witzky. Wenzky.
Wersdorff. Widebach. Wilden-
stein. Wiese. Winse. Wzlemowss-
ky. Wingersky. Wiplau. Wirtz-
ky. Wirsibinsky. Woislowsky.
Wolff. Worgwitz. Wonsky. Wra-
minsky von Wranim. Wranizky.
Wuris. Walwick. Weners. Wi-
deman. Winanskol. Wirbisky.
Wisen

Wissenberg. Wittenfelde. Wobeser.

Zagieck. Zawadsky. Zborowsky. Zeschow. Zettriz. Ziebulda. Ziemizky. Ziganer. Zirchow. Zornberg. Zwecke. Zwola. Zygotta. Zyrowsky. Zhanskie. Zigelheim. Zigler. Zimmerman. Zirn. Zizewizen.

§. 5. Der Schlesischen von Adel ihre Privilegia anlangend/so ist das wol eines von denen grössten/das sie ihre Feuda pleno jure besitzen/das solchergestalt ein jeder mit seinen Gütern frey zu thun und zu lassen/dieselben zu verwechseln / zu verpfänden/zu vergeben/und anzuwenden/vollkommene Macht und Gewalt hat. Jedoch ohngeacht dieser grossen Freyheit / so muß doch auch der Spruch des Iustiani §. Instic. de his qui sui vel alieni Jur. in obacht genommen werden: Expedit Reipublicæ, ne quis re sua male utatur. Absonderlich ist ihnen verbotzen / die Forste und Wälder nicht auszurotten. Ferner haben gar viele das Jus patronatus, jurisdictionem altam Et bassam, oder die Ober-und Unter-Gerichte / die Hohe und Nieder-Jagt / die Brau-Gerechtigkeit. Von

Von Uladislao und Rudolpho II. haben sie Anno 1511. und 1600. auch das Privilegium erhalten/das hinführo und zu ewigen Zeiten ohne alle Mittel und weitere Belehnung alle und jede Anfälle ihrer Ritter und Lehn-Güter geschehen sollen. Die Edelleute in Ober-Schlesien fahren mit 6. Pferden/welches in Nieder-Schlesien nur denen Freyherrn zukommt / jene lassen sich Gnädige / und diese nur Gestrenge Herren nennen. Die Adelichen Unterthanen sind dreyerley: 1) die Bauren/welche Hufen Landes haben / und Geschirr/Wagen und Pferde Dienste leisten müssen. 2) Unterthanen oder Gärtner / haben nur bloß ein Häuslein und Garten/und sind glebæ addicti, fast des Herren Leibeigene/müssen ohngemessene Frohn-Dienste thun / bekommen zu dem Essen des Tages 12. Heller Lohn/und müssen sich loskauffen/wenn sie wo anders hinziehen wollen. 3) Die Anger-Häusler gehören an etlichen Orten dem Adel/an etlichen der Bauerschaft/und sind mit vorigen fast gleich. Ausser denen Frohn-Diensten müssen die Bauren auch noch Silberzinsen / Getrandezinsen/ Rauchhühner/2c. abgeben.

Ec

Das

Das XXIX. Capitel.

Von dem Schlesiſchen Regiment: Wesen und der Ober-Hauptmannschaft.

§. 1.

Das Herzogthum Schlesien steht wie oben weitläufftig ausgeführt worden/unter der Souverainität des Königs von Böhmen/welcher demselben einen Ober-Hauptmann vorsetzet/welcher seine Stelle vertreten/ die Landes-Gesetze beobachten/ die Königlichen Befehle exequiren/ Recht und Gerechtigkeit handhaben/und für des Landes Beste im Namen des Königes sorgen muß.

§. 2. Die Gelegenheit dieses hohe und wichtige Ambt in Schlesien zu stabiliren/gaben die vielen Plackereyen und Plünderungen / welche Anno 1443. von denen rauberischen zusammengelauffenen Gesindel/mit welchen es etliche Landes-Stände selbstn hielten/hier und dar verübet worden; daher König Matthias diesem Unfug durch den Anno 1474. publicirten Land-Frieden abhalff/darinnen ein Haupt-Punct war:

war art: daß ein Ober-Hauptmann von nun an stifters in Schlesien bleiben solte / welcher des Königs Person präsentiren/und ihm alle 4 Stände gehorchen solten.

§. 3. Anfangs mußten es die Schlesier zuwar geschehen lassen/daß frembde solches Ammt zu ihren höchsten Nachtheil verwalteten/ sie brachten es aber endlich nachgehends dahin/ daß nicht nur alleine Einheimische dasselbe bekleideten/sondern auch die Stände dieselben eine weile erwählen halfen. 1. Absonderlich sind deswegen die Worte des Landes-Privilegii von König Wladislao d. Anno 1488. zu mercken/welche also heißen: Daß wir/nach unsere rechte Nachkommen Könige zu Böhmen den igt gemeldten Landen keinen andern Obristen Hauptmann nicht setzen noch geben wollen/dann allein aus unsern Schlesiſchen Fürsten. Jedoch ist zu folgenden Zeiten der Stände Colonisens, bey Benennung eines Ober-Hauptmanns/nicht mehr requirirt worden/sondern es hat bloß von der Königl. Gnade dependiret / was für einen Obristern Hauptmann die Stände haben bekommen sollen.

§. 4. Die Bischöffe von Breslau haben

ben nachgehends mit denen weltlichen Schlesischen Fürsten immer wegen dieser Würde emulirt/und bemühten sich die letztern die erstern gar davon auszuschließen/indem sie Anno 1606. dem Kayser Rudolpho II. vorstellten / was für schädliche Folgerungen daraus entstehen könnten/wenn die geistliche und weltliche Herrschafft stets in einem Lande miteinander verknüpffet wäre. Jedoch haben die Bischöffe immer obtiniret.

§. 5. Wenn ein Schlesischer Fürst Ober-Hauptmann ist/ so hat er deswegen keine besonderen Revenuen zu genießen / außer 12000. Gulden Tafel-Gelder. Diejenigen/welche dieses hohe Ampt von Anfang bis auf diese Stunde verwaltet haben/sind folgende:

Anno 1474. Stèphanus Zapolia.

Anno 1482. Georgius von Stein.

Anno 1490. Johannes IV. Notus / Bischoff zu Breslau.

Anno 1400. Casimirus IV. zu Teschen.

Anno 1502. Sigismundus zu Glogau.

Anno 1507. Johannes V. Turzo / Bischoff zu Breslau.

Anno 1509. Casimirus IV. zu Teschen

zum andernmal in Ober-Schlesien/und

Anno

Anno 1510. Fridericus II. zu Liegnitz in Nieder-Schlesien.

Anno 1522. Carolus I. von Monstereberg.

Anno 1536. Jacobus von Salza / Bischoff zu Breslau.

Anno 1539. Balthasar von Promnitz / Bischoff zu Breslau.

Anno 1561. Caspar von Lochau / Bischoff zu Breslau.

Anno 1574. Martinus Gerstmann / Bischoff zu Breslau.

Anno 1585. Andreas Jerinus / Bischoff zu Breslau.

Anno 1596. Paulus Albertus / Bischoff zu Breslau.

Anno 1600. Johannes von Sitsch / Bischoff zu Breslau.

Anno 1609. Carolus II. zu Monstereberg.

Anno 1617. Adam Wenzel / zu Teschen.

Anno 1617. Johannes Christianus zu Brieg.

Anno 1621. George Rudolph/zu Brieg.

Anno 1628. Henricus Wenzel / zu Dels.

Anno 1639. Carl Eusebius / zu Troppau.

Anno 1641. George Rudolph / zu Liegnitz.

Anno 1653. Georgius III. zu Brieg.

Anno 1664. Sebastianus / Bischoff zu Breslau.

Anno 1676. Fridericus von Hessen Bischoff zu Breslau.

Anno 1682. Johann Caspar von Almsprungen / Deutsch-Meister zu Mergerheim.

Anno 1684. Franciscus Ludovicus von Neuburg.

§. 6. Die Regierung des Herzogthums Schlessen führet der Ober-Hauptmann nicht absolute für sich alleine / welches ihm auch bey denen weitläufftigen Landen viel zu schwehr fallen würde / sondern mit Zuziehung des Königlichen Ober-Ambrs Collegii, dessen Cankler und Rätthe immediate von Königlicher Majestät bestellet / dem Ober-Hauptmann aber darinne das Praesidium gelassen wird.

§. 7. In denen Fürstenthümern / welche ohnmittelbar zu Böhmen gehören / administret ein bestellter Landes-Hauptmann

mann mit der Regierunge-Canzleyen die Justiz, und kan von denenselben nach Prag und Wien appellirt werden. Eben also wird es auch in denen Fürstenthümern / welche noch ihre besondere Herzoge haben / und in denen freyen Standes-Herzschafften / gehalten. Dieselben bestellen ihre Landes-Haupt-Leute / Rätthe / 2c. nach eigenem Gefallen. Durchgehends muß der Landes-Hauptmann Herren-oder Alten- und vornehmen Ritter-Standes seyn / und in seinem Fürstenthum Güter haben.

Das XXX. Capitel.

Von verschiedenen Schlessischen Rechten / Gerichten und Gesezen.

§. 1.

In jedes Land besondere Sitten / Sünden und Laster / also hat es auch besondere Rechte und Gerichte / welches absonderlich in Schlessen warzunehmen / als woselbst verschiedene

Gerichte theils vordem gewesen/theils noch sind / die man in andern Ländern nicht antrifft. Es sind aber dieselbigen zweyerley / Gemeine und Besondere:

§. 2. Gemeine sind/

1.) Das Ober- oder Fürsten- Recht. Dieses hat König Uladislaus Anno 1498. introducirt / und sind dessen Formalien im allgemeinen Landes-Privilegio zu lesen: Es präsidirte bey demselben der Ober-Hauptmann / die Assessores waren die Fürsten oder ihre Räte. Es bedienten sich aber die Schlesiſchen mehr des Magdeburgischen Rechts / dahero es Anno 1547. K. Ferdinandus I. gar abschaffen wollte / es erhielten es aber die Stände noch. Endlich ist es doch Anno 1628. cassiret / und das Land an die Pragische Appellation-Kammer verwiesen worden.

2.) Das Zauden- Gerichte oder die Szuda war ein Pohlisches Kopff- Recht / und eine gewisse Verordnung / wegen der Erb- eigenen Güter. Es ward Anno 1337. da Schlesien von Pohlen sich trennete / auch aufgehoben. Jedoch wird die Observanz annoch im Glogauischen gespühret / daß die Erb- eigenen Güter für das Zauden / die

Lehns

Lehn- Güter aber für das Hof- Gerichte gehören.

3.) Das Lehn- Recht ist vom Herzog Boleslau zu Schweidnitz Anno 1298. wegen des teutschen Adels / der durch seine Meriten im Lande stattliche Güter an sich brachte / eingeführet worden. Weil von den Lehn- Leuten nur bloß juramentum subjectionis, nicht aber vassallagii, und fidelitatis abgelegt wird / ingleichen die Renovation der Lehn niemals darff gesucht werden / die Lehn- Güter auch ohne Consens des Lehn- Herren können veralieniret werden / so werden die Schlesiſche Lehne pro feudis irregularibus billich gehalten.

4.) Das Ritter- Recht hatte zu gleicher Zeit seinen Ursprung / wodurch alle diejenigen Ritter- und Edel- Leute auseinander gesetzet wurden / welche einander an ihren Ehren und Glimpfen beschuldigten. Es ist dasselbe durch den König Ferdinandum in dem Land- Frieden Art. 8. heilig confirmiret worden.

§. 3. Besondere oder Neben- Gerichte sind / welche sich nur in einigen Fürstenthümern finden / als

1.) Das Land- Recht / in demselben werden die allgemeinen Land- Sachen ra-

Ec 5

tione

tion derer Gränzscheidungen / Jägerereyen / Flüßen / Waldungen / Land- / Strassen / Schulden u. erörtert. Es präsidirt darinne der Landes- Hauptmann / und hat neben sich einen Land- Richter / Land- Schöffen und Land- Schreiber / und wird jährlich zweymal / jedoch länger nicht / als drei Tage / gehalten. Nach denen Schlesiſchen Privilegien darff der Landes- Hauptmann gegen keinen Unterthanen mit Gewalt verfahren / er ſey dann für dem Land- Rechte gehöret worden.

2.) Das Zwölffer- Recht iſt im Schweidnitzſchen und Jauriſchen Anno 1459. vom König George Podiebrath geſtiftet worden. Es präsidirt darinne der Landes- Hauptmann / und beſtehet daſſelbe aus vier Ober- Recht- Sitzern / und zwölf Adelichen Beſitzern. Die Session wird Quatemberlich gehalten.

3.) Das Mann- Recht iſt gleichfalls vom König George Podiebrath Anno 1459. zu Schweidnitz und Jauer / vom Herzog Sigismundo Anno 1504. zu Glogau / vom Herzog Heinrichen und Carl II. Anno 1583. zu Bels angeordnet worden. Es präsidirt darinne der Königl. Hofmeiſter im Jauriſchen / und hat zu Bels

Beſitzern zwey vom Adel / und zwey Rath- Männer. Vordem ergiengen an daſſelbe alle Appellationes in Civilibus, aber nunmehr gehet alles an das Königl. Ober- Ambt.

4.) Das Hof- Gerichte beſtehet in den Königl. Erb- Fürſtenthümern aus dem Königl. Hof- Richter / und vier oder fünf Erb- Schulzen / als Hof- Schöffen; welche die von dem Königl. Ober- Ambt angeordnete Pfändung und Taxirung derer Güter u. exequiren. In den herzoglichen Fürſtenthümern ſind über die Reichsbilder Hof- Richter beſtellt / welche mit ihren Schöppen die Adelichen Ehe- Pacta, Verträge / Testamenta und Inventirungen beſorgen und obſerviren.

5.) Das Drending iſt ein Judicium Paganicum, davon ein ganzes Buch geſchrieben worden / und iſt abſonderlich von deſſen Benennung viel diſputiret worden: Es ſoll ſo viel heißen / als ein dreymal im Jahre gehogtes Gerichte / wodurch das Land- Volk auf denen Dörffern im Zaum gehalten / und allem Frevel geſteuert wird.

§. 4. Unter denen Schlesiſchen Geſetzen ſind vor andern zu merken:

1.) Die Fehde- Ordnung / welche Anno

1571. von Fürsten und Ständen ratificirt worden / und alle Gewaltthätigkeit bestraffet.

2.) Der Land-Frieden/ welchen König Matthias Anno 1474. und K. Ferdinandus Anno 1528. von neuem publicirte.

3.) Die vom Kayser Rudolpho Anno 1577. publicirte Policey-Ordnung.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Königlichen Revenuen in Schlesien / dem Steuer- und Contributions-Wesen/ gemeinen Anlagen/ Fürsten- und Land-Tägen / und Königlichen Schlesi-schen Cammer- Münz- und Kriegs- Wesen.

S. 1.

Das Schlesien noch unter der Cron Pohlen stand / und die Schlesi-schen Herzoge zu denen Pohlischen Reichs- Tügen gezogen wurden / mußten sie sowol mit Volck als Geld denen Königen und der Republic bey dem Nothfall

ziem-

ziemlich bespringen / ausser dem aber ließen sich die Schlesi-schen Herzoge keine andern Onera aufbürden.

Nachdem sie auch sich Anno 1337. von Pohlen abgesondert / und dem König von Böhme Johanni Lucemburgico freywillig untergaben / so bedungen sich obgedachte Fürsten ausdrücklich / daß man sie mit allen beschwehlichen Diensten und Contributionen verschonen möchte. Bey solcher Freyheit haben sie sich auch unter denen nachfolgenden Königen bis auf das Absterben Königes Ladislai Anno 1457. ungefränckt erhalten.

S. 2. Aber unter des Königes Matthias Regierung mußten die Schlesi-schen Stände das erstemal Anno 1483. zu Befriedigung des Herzogs Casimirs von Teschen/ wegen der Prætension an das Fürstenthum Glogau / gewisse Steuern gegen Reversalien/ daß diese freywillige Donatio ihnen un-nachtheilig seyn sollte / willigen. Jedoch sagte dazumal Herzog Friderich I. zu Liegnitz denen Ständen feck unter die Augen: Liebe Herren/ laßt uns ja hierein nicht willigen; dann kriegen unsere Privilegia einmal Rehe- Fersen (Reverse,) so werden sie uns gewiß entlauffen.

Kurz

1571. von Fürsten und Ständen ratificirt worden / und alle Gewaltthätigkeit straffet.

2.) Der Land-Frieden / welchen König Matthias Anno 1474. und R. Ferdinandus Anno 1528. von neuem publiciret.

3.) Die von Kayser Rudolpho Anno 1577. publicirte Policey-Ordnung.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Königlich-Revenuen in Schlesien / der Steuer- und Contributions-Besetzung gemeinen Anlagen / Fürsten- und Land-Lägen / und Königlichen Schlesischen Cammer- Münz- und Kriegs-Besen.

S. 1.

Das Schlesien noch unter der Erbpohlen stand / und die Schlesischen Herzoge zu denen Pohlischen Reichs-Lägen gezogen wurden / mußten sie sowol mit Volk als Geld denen Königen und der Republic bey dem Nothfall

ziem

ziemlich bespringen / ausser dem aber ließen sich die Schlesischen Herzoge keine andern Onera aufbürden.

Nachdem sie auch sich Anno 1337. von Pohlen abgesondert / und dem König von Böhmeim Johanni Lucemburgico freywillig untergaben / so bedungen sich obgedachte Fürsten ausdrücklich / daß man sie mit allen beschwehlichen Diensten und Contributionen verschonen möchte. Bey solcher Freyheit haben sie sich auch unter denen nachfolgenden Königen bis auf das Absterben Königes Ladislai Anno 1457. ungefränckt erhalten.

S. 2. Aber unter des Königes Matthias Regierung mußten die Schlesischen Stände das erstemal Anno 1483. zu Befriedigung des Herzogs Casimirs von Teschen / wegen der Prætension an das Fürstenthum Glogau / gewisse Steuern gegen Reversalien / daß diese freywillige Donatio ihnen un-nachtheilig seyn sollte / willigen. Jedoch sagte dazumal Herzog Friderich I. zu Liegnitz denen Ständen keck unter die Augen: Liebe Herren / laßt uns ja hierein nicht willigen; dann friegen unsere Privilegia einmal Rehe- Fersen (Reverse) so werden sie uns gewiß entlauffen.

Kurz

1571. von Fürsten und Ständen ratificirt worden / und alle Gewaltthätigkeit bestraffet.

2.) Der Land-Frieden / welchen König Matthias Anno 1474. und K. Ferdinandus Anno 1528. von neuem publicirte.

3.) Die von Kayser Rudolpho Anno 1577. publicirte Policey-Ordnung.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Königlichen Revenuen in Schlessien / dem Steuer- und Contributions-Wesen / gemeinen Anlagen / Fürsten- und Landtäggen / und Königlichen Schlessischen Cammer- Münz- und Kriegs-Wesen.

S. 1.

Das Schlessien noch unter der Cron Pohlen stand / und die Schlessischen Herzoge zu denen Pohlischen Reichs-Täggen gezogen wurden / mußten sie sowol mit Volck als Geld denen Königen und der Republic bey dem Nothfall

ziemlich beyspringen / ausser dem aber ließen sich die Schlessischen Herzoge keine andern Onera aufbürden.

Nachdem sie auch sich Anno 1337. von Pohlen abgesondert / und dem König von Böhmeis Johanni Lucemburgico freywillig untergaben / so bedungen sich obgedachte Fürsten ausdrücklich / daß man sie mit allen beschwehlichen Diensten und Contributionen verschonen möchte. Bey solcher Freyheit haben sie sich auch unter denen nachfolgenden Königen bis auf das Absterben Königes Ladislai Anno 1457. ungefränckt erhalten.

S. 2. Aber unter des Königes Matthias Regierung mußten die Schlessischen Stände das erstemal Anno 1483. zu Befriedigung des Herzogs Casimirs von Teschen / wegen der Præension an das Fürstenthum Glogau / gewisse Steuern gegen Reversalien / daß diese freywillige Donatio ihnen un- nachtheilig seyn sollte / willigen. Jedoch sagte dazumal Herzog Friderich I. zu Liegnitz denen Ständen feck unter die Augen: Liebe Herren / laßt uns ja hierein nicht willigen; dann kriegen unsere Privilegia einmal Rebe- Fersen (Reverse) so werden sie uns gewiß entlauffen.

Kurz

1571. von Fürsten und Ständen ratificirt worden / und alle Gewaltthätigkeit bestraffet.

2.) Der Land: Frieden / welchen König Matthias Anno 1474. und R. Ferdinandus Anno 1528. von neuem publicirte.

3.) Die von: Kayser Rudolpho Anno 1577. publicirte Policey Ordnung.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Königlichen Revenuen in Schlesien / dem Steuer: und Contributions - Wesen / gemeinen Anlagen / Fürsten und Land: Lagen / und Königlichen Schlesi: schen Cammer: Münz: und Kriegs: Wesen.

S. 1.

Das Schlesien noch unter der Cron Pohlen stand / und die Schlesi: schen Herzoge zu denen Pohlischen Reich: Lagen gezogen wurden / mußten sie sowol mit Volk als Geld denen Königen und der Republic bey dem Nothfall: zihen.

hiemlich bespringen / ausser dem aber ließen sich die Schlesi: schen Herzoge keine andern Onera aufbürden.

Nachdem sie auch sich Anno 1337. von Pohlen abgesondert / und dem König von Böhme: Johann Lucemburgico freywillig untergaben / so bedungen sich obgedachte Fürsten ausdrücklich / daß man sie mit allen beschwehrlichen Diensten und Contributionen verschonen möchte. Bey solcher Freyheit haben sie sich auch unter denen nachfolgenden Königen bis auf das Absterben Königes Ladislai Anno 1457. ungefränckt erhalten.

S. 2. Aber unter des Königes Matthias Regierung mußten die Schlesi: schen Stände das erstemal Anno 1483. zu Befriedigung des Herzogs Casimirs von Teschen / wegen der Prætension an das Fürstenthum Glogau / gewisse Steuern gegen Reversalien / daß diese freywillige Donatio ihnen un: nachtheilig seyn sollte / willigen. Jedoch sagte dazumal Herzog Friderich I. zu Liege: nitz denen Ständen feck unter die Augen: Liebe Herren / laßt uns ja hierein nicht willigen; dann kriegen unsere Privilegia einmal Rehe: Fersen (Reverse.) so werden sie uns gewiß entlauffen.

Kurz

Kurz darauf Anno 1490. mußten die Stände gegen gleichmäßige Reversalien dem König Vladislao Geld vorschießen/ und als nach der Zeit Ferdinandus I. zur Böhmischen Krone gekommen/ so bewilligten sie Anno 1527. wegen des Türcken-Krieges dem Könige die erste Geld-Hülffe von 100000. Ungarischen Gulden gegen einen abermaligen Revers de non præjudicando.

§. 3. Nachdem nun hierauf die Türcken-Gefahr immer zugenommen/ so/ daß folgendes Anno 1529. Wien würcklich belagert wurde/ und zu einer rechten Kriegs-Verfassung die Königliche Cammer-Mittel unzulänglich schienen/ schätzten zu solchem Ende auf Königliches Begehren die Fürsten und Stände mit ihren Länd-Sassen und Unterthanen Anno 1527. ihr Haab und Güter/ und gaben die Schatz-Zettel aller Fürstenthümer in das General-Steuer-Ampt zu Breslau/ auf welche Aufage und Schätzung dann nach denen tausenden gar errträgliche Anlagen zu 1. oder 2. Thaler gemacht wurden. Ob nun zwar dieses Steuer-Wesen damals bloß allein wegen des Türcken-Krieges eingerichtet ward/ so ward doch dasselbe hernach nicht abge-

gestellt/ sondern nicht nur alleine als eine gute und zuverlässige Verfassung und Ordnung vom König Ferdinando beständigst erhalten/ sondern die Steuer-Indiction auch mit der Zeit immer gestiegen/ und viel Extraordinar-Personal-Anlagen/ Accisen und Imposten mit denen Jahren unter denen folgenden Königen noch darzu gekommen.

§. 4. Was demnach das gesamte Land Schlessen anno seinem allernädigsten Kayser/ König und Herren jährlichen für ein ansehnliches Quantum lieffert/ ist daraus abzunehmen/ indem Fürsten und Stände Anno 1703. Ihro Kayserlichen Majestät verwilliget/ und noch bis dato jährlich geben

pro militari dreyzehnenmal hundert drey und dreyßigtausend/ drehundert und drey und dreyßig Gulden

pro Camerali 30000. fl.

zu Reparirung der inländischen Bestungen 15000. fl.

Die Verpflegung und Servicien der einquartierten Militis zu Fracht-Führen 3000. fl.

Grantz-Scheidungs-Speesen 8944. fl.

21. Kr.

Summa 1390277. fl.

Zu geschweigen was die Imposten auf La-
back und Wein / die General- Accise / der
Fleisch- Creutzer / der Bier- Groschen / 2c.
für unsägliche Summen ausmachen.

§. 5. Von diesen allgemeinen Præstatio-
nen nach dem eingerichteten Landes- Steu-
er- Catastro sind weder die Fürsten noch
die angeessene Geistlichkeit befreuet / son-
dern müssen ihre Güter richtig vergeben.
Es haben sich zwar vordem die begüterten
Geistlichen / wegen ihrer Privilegien von
denen Steuern und Contributionen exi-
miren wollen / es sind aber dieselbe Anno
1504. durch den Colowradischen Ver-
gleich / und durch die Fürsten- Tags- Schlüs-
se von Anno 1553. 1554. 1556. 1558.
zum gemeinen Beytrag angehalten wor-
den. Jedoch haben sie sich derer Extra-
ordinar- und Personal- Anlagen / nemlich
des Capitation- Geldes / des Scheffel-
Groschens 2c. allezeit geweigert / weil es
wider das Jus- Canonicum lauffe / als wel-
ches verbietet / ne sacrum caput taxam
patiatur.

§. 6. Die Kayserliche Anforderung aber
derer Steuern / und derer Stände darauf
erfolgte Bewilligung geschieht / auf den
Fürsten- Tagen ; denn also werden
die

die von dem Kayser ausgeschriebene Ver-
sammlungen aller Stände genennet / bey
welchen die allgemeinen Landes- Angele-
genheiten abgehandelt werden. Der Kay-
ser verordnet darzu drey Commisarios,
deren der erste aus denen Landes- Für-
sten / der andere aus denen freyen Stän-
des- Herren / der dritte aus denen Königl.
Ober- Amts- Råthen ist ; die Stände er-
scheinen entweder in Person oder durch ih-
re Bevollmächtigte. Der Ort / wo die-
selbigen nunmehr beständig gehalten wer-
den / ist zu Breslau auf dem Rathhause.
An dem bestimmten Tage des Fürsten-
Tags werden die Kayserlichen Commis-
sarien solenniter auf das Rathhaus geholet /
und in den Fürsten- Saal introducirt.
Der Kayserliche Principal- Commissarius
versichert anfangs die anwesenden Stände
in einer kurzen Rede der Kayserlichen Gna-
de / gibt denenselben einen Vorsmack von
denen Kayserlichen Postulatis, und händi-
get hernachmals dieselbigen schriftlich zu
reiffer Berathschlagung und erwünschter
Beschliessung dem Landes- Bestellten
aus ; Dieser / als derer Fürsten und Stände
ihre autorisirter Orator, beantwortet die
Kayserliche Proposition kurz / und versich-
ert

chert die Commissarien des gesammten Landes des Treu und Gehorsam gegen dem Kaiser / ihren Herren. Nach dieser solennen Eröffnung des Fürsten-Tags wird folgenden Tages über die Kaiserliche Postulata im Beyseyn des Königlich Ober-Hauptmanns / als des Fürsten-Tags Directoris deliberiret / und die abgelegten Vota von demselben in folgender Session-Ordnung colligiret.

Als nemlich:

Bei der Fürst- und Freyherrlichen Stimme

1. Das erlauchte Bischöfliche Votum Collectivum.
2. Fürstlich-Würtemberg: Oelsnisches.
3. Fürstlich-Lichtensteinisch: Troppau: Jägerndorffisches.
4. Fürstlich-Lobkowitz: Saganisches.
5. Fürstlich-Auersperg: Münsterbergisches Votum.
6. Die sechs freyen Standes: Herrschafften aber / als Wartenberg / Militsch / Pless / Trachenberg / Ober-Beuthen und Nieder-Beuthen oder Carlath in complexu, constituiren nur ein Fürstliches Votum.

Wor:

Worbey zu observiren ist / daß bey der hochlöblichen Fürsten-Stimme die Session-Ordnung genommen wird nach dem Vorzug der beschehenen Investitur des erlauchten Hauses.

Bei der Erb-Fürstenthümer Stimme führen pro nunc des Votum Collectivum

Die

Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer / diesem folgen in Sessione

Fürstenthum Glogau.

Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

Fürstenthum Breslau.

Fürstenthum Liegnitz.

Fürstenthum Brieg.

Fürstenthum Wohlau.

Fürstenthum Teschen.

Die löbliche Stadt Breslau.

Denen folget in der Session-Ordnung absque voto in publicis conventibus der Herren Fürsten und Stände Lands-Bevollmächtigter / so den Schluß verfertiget.

Bei der löblichen Städtischen Stimme hat

Die Stadt Schweidnitz das Votum Collectivum.

Die Stadt Jauer nebst denen Weichbild-Städten.

Ob 2

Stadt

Stadt Glogau samit einem Deputirten von denen Reichbild. Städten des Glogauischen Fürstenthums.

Stadt Oppeln.

Stadt Neumarkt und alternative Namslau.

Städte Liegnitz / Brieg und Wohlau.

Darauf folget das hochlöbliche Kayser und Königliche Ober- / Amtes- / Votum Conclufivum.

§. 8. Wann also der Schluß durch das Votum Conclufivum des Königl. Ober- Hauptmanns erfolget / so wird derselbe von dem Landes- Bestellten schriftlich abgefaßt / Fürsten und Ständen / zu nochmaliger Überlegung / vorgelesen / alsdann besiegelt / und denen Herten Commissarien übergeben. Ist er nach dem Kayserlichen Willen eingerichtet / so wird er alsobald publicirt / wo aber nicht / so wird er erstlich nach Hofe gesendet / und darnach weiter darüber deliberiret.

§. 9. Nach geschlossenem Fürsten-Tag werden die Land- Läge in denen Fürstenthümern ausgeschrieben / auf welchen von dem modo contribuendi wegen der Extraordinar- Steuern Raht gepflogen wird / und dieselben ein jedes Fürstenthum hernach

nachmals nach seinem Gutbefinden aufbringet / entweder aus der Vieh- oder Tranck- Steuer / Mahl- Geldern oder Kopff- Geld / 2c.

§. 10. Die alsdenn in denen Fürstenthümern zusammengebrachten Steuern und Geldern / werden alle miteinander in das General- Steuer- Amt zu Breslau geliefert / als welches Amt von Fürsten und Ständen dazu bestellet ist / und werden hernachmals von demselben entweder an die Königliche Cammer und Kriegs- Commissarien / und auf andere Kayserl. Assignationes, oder an die Kayserliche Hof- Cammer nachher Wien geliefert und ausgezahlt. Die Morosi und Restanten werden durch Assistenz des Königlichen Ober- Amtes auf Ersuchen des General- Steuer- Amtes / zur Zahlung und Abtragung mit militarischer Execution genöthiget. Die Rechnung wird von dem General- Steuer- Amte jährlich von derer Fürsten und Stände Deputirten abgenommen / und justificiret.

§. 11. Die aufgerichtete Königliche Cammer zu Breslau hat mit diesem allgemeinen Landes- Erario nichts zu schaffen / und ist von demselben ganz unterschieden und abgesondert / indem dieselbe im-

dd 3 media-

mediate von der Kayserlichen Wienerischen Hof. Cammer dependiret. Sie ist erstlich vom König Ferdinando d. 21. Novembris 1558. angeleget worden / um die Königliche Intraden / Renten / und Gefälle in Schlessien einzubringen. Es bestehen aber dieselbigen in denen Zöllen und Bier. Accisen / und was etwa durch den Fiscal eingebracht wird. Die Aufsicht über das Münz- und Post- Wesen exercirt dieselbe auch zum Kayserl. Interesse. Das Collegium an sich selbst / bestehet aus einem Cammer-Präsidenten, der gemeiniglich ein Graf ist / und Cammer- und Rechen-Räthen. Die Cammer-Güter in denen anheim gefallenen Fürstenthümern Liegnitz / Brieg und Wohlau wurden sonst durch besondere Amt-Leute administrirt / sie sind aber nunmehr durch den Kayserlichen Pfennig-Meister den Baron Piladitheils verpachtet / theils mit einem Erb-Zins verfauffet worden.

§. 12. Die Fürsten in Schlessien haben gleichfalls ihre wohlbestellte Rent. Cammern / welche die jährliche Revenuen / aus denen Cammer-Gütern einnehmen. Die Cammer-Güter werden in Ämter abgetheilet / und über die grösten ein Adlicher Burg-

Burggrafe / über die kleineren Rent-Schreiber gesetzt. Die Adlichen Lehn / so aussterben / machen sie zu Cammer-Gütern / bauen auch neue Dörffer an / und genießen von denen Einwohnern die Erb- und Silber-Zinsen / und Foboten oder Hof-Dienste / derer Schäferereyen / Fischerereyen / Vorwerke und Waldungen zu geschweigen.

§. 13. Was das Münzwesen in Schlessien anbelanget / so haben sich die Schlessischen Herzoge gleich bey Annehmung der Böhmischen Protection sich die Münz-Gerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten / und sind auch darinne von vielen nachfolgenden Königen confirmirt worden; Es ist aber dadurch nach der Zeit immer viel Confusion hierinne entstanden / biß Anno 1505. und 1511. die Schlessischen Fürsten und Stände eine Münz-Ordnung gemachet / welche dem Unheil ein wenig abgeholfen. König Ferdinandus suchte dieselbe zwar Anno 1546. zu aboliren / und publicirte ein neues Münz-Mandat, es wolten aber die Stände nicht darein willigen / sondern lagen dem König so lange an / biß sie Anno 1556. eine Confirmation vor ihre ehmalige Münz-Verfassung erhielten; Woraus erhellet,

erhellet/ daß ohngeacht denen Schlesiſchen Herzogen die Münz: Gerechtigkeit zuſtanden wird/ denen Königen von Böhmen doch darüber die Ober: Auffſicht zukömmt/ daß ſie ſich derſelben recht bedienen. Vordem zahlten die Schleſier mit leichten und ſchweren Marcken / mit leichten und ſchweren Schocken. Die Mark war zweyerley/ die Silber: Mark und die gemeine Münz: Mark. Die Silber: Mark iſt ein Loth geringer als die Böhmische oder Rheinische Mark/ die gemeine Münz: Mark oder die ſchwere/ war der Böhmiſchen Mark gleich/ und trug 60. Böhmische Groschen aus. Nach dem aber die Gulden und Schleiſſiſche Thaler a 24. Kayſer: Groschen eingeführet worden / geſchicht die Zahlung überall damit/ jedoch dictiren nach Marcken und Schocken die Beamte denen Bauern die Strafen noch an verſchiedenen Orten im Lande.

§. 14. Seit dem Schleiſien unter Böhmen ſtehet / ſo haben dieſelbigen Könige allemahl das Jus belli eigentlich und vollkommentlich gehabt / und nach Bedürffen daraus Völcker gezogen/ daß alſo die Schleiſſiſchen Fürſten und Stände unter ihren Nahmen keine Troupen, auch ſo gar im

drenſ

drenſſigjährigen Kriege nicht unterhalten. Was aber aus Schleiſien für eine ſchöne Armée könne zuſammen gebracht werden/ iſt daraus abzunehmen/ daß Anno 1578. bey der anwachſenden groſſen Türcken: Gefahr 1039306. ſtreitbare Mann ſind gezehlet worden / da es doch damahls bey weitem nicht ſo volkreich geweſen/ als iſo.

Das XXXII. Capitel.

Von dem Zuſtand der Religion in Schleiſien/ wie daſſelbe zum Chriſtlichen Glauben bekehret worden/ abſonderlich von der Catholiſchen Religion, als Religione dominante daſelbſt.

§. 1.

Nachdem in dem erſten Capitel §. 1. ſattſam gezeuget worden / was für alte Teuſche Einwohner biß in die Mitte des 8ten Seculi nach Chriſti Geburt in Schleiſien geweſen / ſo iſt daraus leichtlich abzunehmen / daß auch dieſelben gleich denen übrigen Teuſchen Abgötter geweſen/ und den Theut, Thuiſco, die

Dd 5

Erda,

Erda, Sonn und Monden göttlich verehret. Von denen Suevis meldet Tacitus ausdrücklich/dass ein Theil derselben die Isis angebetet/dahero auch leichtlich seyn kan/dass derselben in Schlessen geopffert worden/und weil ohnedem die Erda eine allgemeine Göttin in Teutschland gewesen/so ist es gar wahrscheinlich/dass durch dieselbe die Isis ist angedeutet worden. Der Schwaben besonderer Gott war der Hees oder Hieß, den sie als ihren Kriegs-Gott mit geschlachteten Slaven verehrten. Nach Curai Bericht/soll dieser Göze an dem Ort/wo das Kloster Leubus aniso steht/seinen Tempel gehabt haben. Und diesen alten Teutschen einheimischen Göttern mögen bis umb das Jahr Chr. 550. die alten Schlessier gedienet haben. Denn als in besagten und folgenden Jahren die Slaven unter ihren Anführer den Lech aus Pannonien/und nachgehends die Wenden in Schlessen in grosser Menge eingefallen/und sich die alten Einwohner unterworfen/so ist kein Zweifel dass sie auch einen besondern Gottesdienst werden mit sich gebracht/und denselben bey der allgemeinen Veränderung im ganzen Lande eingeführet haben.

Unter die Wendischen Götzen wird der Triglaff/

Triglaff/der Flint oder Flinz/der abgesondertlich in der Lausnitz angebetet worden/der Belboch und Terueboch/gezehlet/und ist wahrscheinlich/dass deren Abgötterey auch in Schlessen im Schwange gegangen. Der gelehrte Hr. Hanke will behaupten/dass die Schlessier auf dem Zoten-Berge Lat. monte Sabazio/unter dem Titul des Jovis den Gott Zebaoth alleine verehret/und dass die ältesten Schlessier von der Jüdischen Kirche einige Nachricht gehabt. Allein es ist dieses nur für eine bloße Allusion zu halten. In dem grossen Ritschern Eichwalde im Fürstenthum Brieg sollen noch unterschiedliche Merckmahle von Heydnischen Heilighümern und Opfersteinen anzutreffen seyn. Es gibt auch unterschiedene Derter in Schlessen/welche den Nahmen der Haysen behalten/als Rosenhayn/Frauenhayn/Prebsthayn/Boldenhayn 2c. dass auch die alten Schlessier ihre Todte verbrandt/und die Asche und Gebeine in Todren-Löffeln im Sande benigesetzt/bezeugen die häufig zu Masel/Liegitz/Ramsen/Wilschen 2c. ausgegrabene Urnen, davon ganze Tractate allbereit geschrieben worden.

§. 2. In dieser Abgötterey stacken nun die Schlessier bis Anno 965. da Mieslaus I.

Herr

Hertzog von Pohlen die Christliche Religion annahm / und sich zu Gnesen mit seinem ganzen Hofe tauffen ließ. Was ihn dazu bewogen / solches ist im vorhergehenden sechsten Capitel ausführlich gemeldet worden. Damit er nun seinen Eifer in dem neu-angenommenen Glauben bezeigen möchte / so geboth er durch ganz Schlesiens / daß bey Confiscation alles Vermögens / und Vertreibung aus dem Lande auf den 7. Merztag selben Jahrs / welches eben der Sonntag Lætare war / alle Götzen: Tempel / Bilder / Säulen / und Hayne / solten zerstört / abgebrochen / und in das Wasser geworffen werden / und darnach alle seine Untertanen zum Christlichen Glauben treten solten / welches auch durch Göttliche Gnade erfolget. Zum Andencken dieser Befehring / ward nachgehends eine Gewohnheit eingeführet / daß jährlich auf den Sonntag Lætare, ein gemachtes Bild von Holz und Stroh von jungen Leuten in Städten und Dörffern auf einer Stange mit vieler Verspottung herum- getragen / und endlich ins Wasser geworffen worden. Dieser Sonntag wird daher den Namen des Todten- Sonntags bekommen haben / und ist erzehlter Gebrauch an vielen Orten in

in Schlesiens noch üblich / und wird bey dem Umgange folgendes gesungen:

*Ex urbe mortem pellimus
Verpi fruatur ædibus
Nummosque rofat divitis
Cras vivimus jejuniis.*

Nun treiben wir den Tod hinaus/
Den alten Juden in das Haus/
Den Reichen in den Kasten/
Morgen wollen wir fasten.

Anderer singen es so:

Nun treiben wir den Tod hinaus/
Den alten Juden in seinen Bauch/
Den jungen in den Rücken/
Das ist ihr Ungelücke.

Wenn die jungen Leute nun das Bild ins Wasser / oder sonst an einen schimpfflichen Ort geworffen / so richten sie eine behauene und mit allerhand Zierathen von Eyserschalen / und mannigfaltigen Fleckgen behangene Lanne auf / und tragen den auffgepußten Baum mit Freuden durch die Gassen / und singen wieder um:

Den

Den Tod habn wir hinaus getrie-
ben/

Den lieben Sommer bringen wir wie-
der/

Den Sommer und den Mayen/
Der Blümlein mancherleyen.

Hernachmahls halten sie für denen Häu-
fern durch folgende Reime um eine Gabe
an:

Ex edibus venustula.

bis prospicit puellula.

In nos favorem conferet,

Nobisque munus offeret.

Dort oben steht ein hohes Haus
Da steht ein schöne Jungfer heraus
Sie wird sich wohl bedenden/
Sie wird uns etwas schencken.

Und wenn ihnen was gegeben worden/so
bedanken sie sich folgender massen:

Nos comprecamur intimis,

Ex pectorum praeordiis,

Fiant ut edis hospites

Tum divites, tum coelites.

§. 2. Dieser Mieslaus stiftte unter
8. Bisthümern auch eines in Schlesiern in
dem

dem Dorff Smogra 8. Meilen von Bres-
lau gelegen/ und dotirte dasselbe gar reich-
lich mit dem Zehenden/und andern Gütern.
Anfangs wurden alle geistliche Officia mit
Ausländern absonderlich Italiänern beset-
zet/ weil die Neubekehrten zu dergleichen
Bedienungen noch ungeschickt waren/ daher
auch von Pabst Johanne XIII. durch
den Cardinal Egidium Godofredus ein
Römer Anno 966. zum ersten Bischoff er-
nemet ward. Dieser gute Mann ließ sich
es nun blut sauer werden/ das rohe Volk
von denen Heydnischen Irrthümern abzu-
bringen/und zu Christo zu führen/ predig-
te auch auf dem Felde und in Wäldern un-
ter freyen Himmel wegen des grossen Zu-
lauffs/ anfänglich/ bis er Anno 970. zu
Smogra eine hölzerne Kirche aufführte/
und dieselbe Johanni dem Täufer einwey-
hete. Dieser Schlesiische Bischoff ward
von dem Kayser Octone M. erstlich dem
Erzbischoff zu Maynz/ hernach aber dem
Erzbischoff von Magdeburg untergeben.
Anno 979. führete Mieslaus die Gewohn-
heit ein/ daß die Pohlen und Schlesier bey
Verlesung des Evangelii den Säbel halb
auszohien/ anzudeuten/ daß sie zur Verthei-
digung des Evangelii Leib und Leben wa-
gen wolten.

S. 3. Godofredo folgete Anno 983. Urbanus auch ein Römer/welchem folgendes Lob in einem Chronico Mscto beygelegt wird:

Der erste Bischoff Gottfried hieß/
Das Volk im Glauben unterwies/
Lebet bis ins siebzehnde Jahr/
Nach ihm Urban erwählt war/
Bracht mit sich aus Italia,
Gelehrte Leut und Bücher da/
Die Schul zu Smogra wohl an-
gieng/

Man Psarn zu ordiniren anfieng.
Die Jugend auch Lateinisch lehrt/
Lebt sparsam und nicht viel ver-
zehrt/

Es dacht als an den armen Mann/
Dadurch das Bisthum auch zu-
nahm.

Die folgende Bischöffe waren:

Clemens, ein Italiäner Anno 1005.
Lucilius, ein Italiäner Anno 1007. hielte gute Disciplin unter der Schlesiſchen Geistlichkeit / und legte die erste ordentliche Bibliothec in Schlessien an.

S. 4. Leonardus, ein Italiäner Anno 1036. war nicht mehr von denen Vor-
nehmsten

nehmsten und dem Volk / sondern per scrupulum drey verordneter Personen erwählt. Er verlegte mit Päbstl. Consens auf des Königs Casimiri Einrathen An. 1041. das Bisthum von Smogra nach Bittsch in Briegische.

Timotheus ein Italiäner Anno 1045. ward von dem Capittel ohne Vorbewußt der weltlichen Obrigkeit erwählt. † 1051.

Unter dem folgenden Bischoff Hieronymo ward der Sitz des Bisthums abermahl verändert / und dasselbe nach Breslau Anno 1052. transferirt.

Anno 1062. übergiengen die Canonici mit Fleiß die Italiäner / und wählten einen Pöhlischen Canonicum Johannem zum Bischoff / welcher also der erste aus seiner Nation war.

Ihm folgete Petrus I. ein Pöhle / welcher Anno 1072. auf Päbstl. Befehl / wegen des von Boleslao II. entleibeten Cracauischen Bischoffs Stanislaw, in Schlessien alle Kirchen sperrete.

Zyroslaus ein Pöhle / ward Bischoff Anno 1091. führte die Cracauischen Kirchen-Gebräuche in Schlessien ein.

Imislaus oder Heimo ein Pöhle / ward Anno

Anno 1120. Bischoff/war ein frommer/an-
dächtiger Mann.

Rupertus oder *Robertus*, ein Pohle
ward Bischoff Anno 1126; und dann An-
no 1141. Bischoff zu Cracau.

Magnus ein Pohle ward Anno 1141.
erwehlet.

Johannes II. ein Pohle / ward Anno
1146. erwehlet / brachte die Cistercienser
Münche in Schlessien / welche die Jugend
in der Gottesfurcht und Studiis unterrich-
ten mußten / ward Erz-Bischoff zu Gnes-
sen.

Walther ein Pohle / ward An. 1148.
erwehlet. Er hatte in seiner Jugend zu Lyon
studiret / dahero er eifrig die Französische
Kirchen-Gebäude introducirte / und de-
rohalsen Choralisten aus Frankreich ver-
schriebe. Er ließ auch die hölzerne Thom-
Kirche zu Breslau abbrechen / und sie nach
der Lyonischen ganz von Steinen neu auf-
führen / welcher Bau innerhalb 22. Jahr
vollendet wurde.

S. 5. *Zyroslaus II.* ein Pohle / ward An.
1176. erwehlet. Die Canonici waren übel
mit ihm zu frieden / weil er dem renovirten
Kloster zu Leubus den sonst zum Stifft
gehörigen Dezen im Liegnitzischen schenckte.

Unter

Unter *Francisco*, einem Schlessier / wel-
cher Anno 1181. erwehlet worden / kam
Anno 1197. der Cardinal von Capua nach
Schlessien / und publicirte denen Geistlichen
im Nahmen des Pabsts Coelestini II. das
Eheverboth.

Jaroslaus, Herzog *Boleslai Alti* zu
Breslau ungerathener Sohn / ward Anno
1198. erwehlet / und incorporirte dem Bi-
schofum den Neissischen Distrikt.

Cyprianus, ein Pohle / ward Anno
1201. aus einem Abt vom Kloster Leubus
zum Bischoff erwehlet.

Laurentius, ein Pohle / ward Anno
1207. erwehlet. Weil er zu starck Rosen
gerochen hatte / so erregte er sich einen Fluß/
welcher ihm den Tod brachte.

Thomas I. ein Pohle / ward Anno 1232.
erwehlet. Er hatte den Herzog *Boleslaum*
Calvum zu Liegnitz zu seinen Todfeind / wel-
cher ihn gefangen nahm / und nackend in ei-
nen Kerkel werffen ließ / bis er sich rancio-
nirte. Die Ursache war / weil der Bischoff
dem Maldrat Zins und Bischoffs-Bier-
ding / so seine Antecessores denen Clöstern
Leubus und Liebnitz zugeschlagen / wieder
haben wolte.

Thomas II. ward Anno 1267. erweh-

Et 2

let/

let/und von dem Herzog Henrico Probo zu Breslau verjaget; sie versöhnten sich aber bald wiederumb miteinander/worauff Henricus ihm zu gefallen die H. Creuß-Kirche zu Breslau bauete.

Johannes III. ward Anno 1292. erwählt.

Henricus ein Herr von Wirben ward Anno 1301. erwählt.

Vitus ein Herr von Habedanz ward Anno 1310. erwählt.

§. 6. Nancerus ein Schlesiener / ward Anno 1326. erwählt / und widersezte sich dem Böhmischem König Johanni von Küsselburg auff's äußerste / und that ihn in Bann / aber er und seine Clerisey musten deswegen in ihren Gütern auch viel außsetzen/dahero auch das Sprichwort in Schlesien kommen:

Tempore Nankeri fuit persecutio Cleri.

§. 6. Præislaus aus dem Hause Pogarell / ward Anno 1341. erwählt / söhnete das Bisthum mit dem Könige von Böhmen aus/unterwarff sich dessen Protection, erkauften das schöne Weichbild Grotkau/ und verbesserte in vielen das Breslauische Stift.

Theodoricus I. ein Böhme ward zwar Anno

Anno 1376. erwählt/konte aber die Confirmation vom Pabste nicht erhalten.

Wenceslaus ein geböhrener Herzog zu Liegnitz/ ward Anno 1382. erwählt/publicirte Anno 1416. das Kirchen-Recht/welches de jure Successionis unter denen Bischöflichen Unterthanen handelt.

Conradus, ein Herzog von der Oels/ ward Anno 1417. erwählt/ war ein übler Wirth / brachte das Bisthum in grosse Schulden / die Hussitische Verheerung kam darzu/also/das er endlich Anno 1444. selber resignirte.

§. 7. Petrus Novvack, eines Bauern Sohn in Schlesien/ ward Anno 1447. erwählt. Zu seiner Zeit bekamen die Hussiten rechte Kräfte/und hauseten in Schlesien gegen die Geistlichkeit auf das grausamste. Jedoch hatten sie auch heimlich einen grossen Anhang in Schlesien von vielen Leuten/ welche ihrer Lehre von dem Gebrauch des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt beypflichteten. Damit aber dieselben nicht öffentlich heraus brechen/und zu einer grossen Veränderung in Schlesischen Kirchen-Sachen Anlaß geben möchten / so schickte der Pabst Nicolaus V. den berühmten Bernhardiner-Mönch Johannem

nem Capistranum von Abruzzo bürgerlich/
einen Schüler des erleuchteten Bernhardi
von Siena/in Schlesien/welcher nicht nur
einen strengen Reformatorem des Franciscaner-Ordens daselbst abgab / sondern
auch wider die eingeschlichene Hussitische
Lehre von dem Abendmahl unter zweyerley
Gestalt zu gebrauchen auf das eifrigste
predigte. Anbey straffte er auch die da-
mahls sehr im Schwange gehende Schwel-
geren / verboth / bey Verlust der ewigen
Seeligkeit / alle Brett- und Kartenspiele / re-
formirte der Breslauer Policey-Ordnung / und brachte sich durch sein strenges
und heiliges Leben bey vielen ein grosses An-
sehen zu wege. Der Bischoff Petrus ver-
ehrte ihm absonderlich / und verschaffte / daß
der Rath von Breslau für seine 30. aus
Italien mitgebrachte Brüder das Kloster
St. Bernhards in der Breslauischen Neu-
stadt auffbauete. Wider die Juden erregte
Capistranus eine harte Verfolgung / in-
dem er sie öffentlich anlagete / daß sie eine
consecrirte Hostie verunehret hätten / da-
hero viele hundert mit Weib und Kindern
überall verbrant wurden. Er wandte sich
nachgehends nach Cracau / und gieng von
dar in Ungarn / woselbst er d. 26. Octobr.
Anno

Anno 1456. verstorben. Bischoff Petrus
stiftete auch Anno 1447. die grosse Wahl-
fahrt zu dem Grabe der heiligen Hedwig
nach Trebnitz.

S. S. Jodocus, Baron von Rosenberg
aus Böhmen / ward Anno 1456. erwäh-
let : war ein friedliebender Herr. Der
Pabst schickte damals abermal einen ansehn-
lichen Mann / Balthasar Biscia genannt / in
Schlesien / welcher mit Bedrohung des
Kirchen-Bannes alle Einwohner von der
sich ausbreitenden Lehre abhalten sollte.
Weil dieser aber seinen Zweck nicht recht
erreichen konnte / so sendete der Pabst den
Bischoff von Creta Anno 1463. von neuem
an die Schlesier / um sie bey der Catho-
lischen Kirche zu behalten / und wider die
Böhmen in Harnisch zu bringen. Jodo-
cus hingegen riethe den Breslauern / sie
sollten sich nicht länger dem Könige Geor-
ge Podiebrath widerspenstig erzeigen / und
als ihn deswegen obgedachter Päpstliche
Nuntius für eine Pestilentz des Vaterlan-
des schalt / so gab er ihm zur Antwort :
Sanct Paulus hat wol recht gesagt :
die Creter sind immer verlogene
Leute / böse Bestien / und faule
Bäume : Nun sendt ihr der Creter
Ec 4 Bi

Bischoff / und auch billich / denn wie die Schäflein sind / also ist auch der Hirte. Jedoch blieben die Breslauer bey ihrem Kopff ; Alleine König George gab ihren Troupen bey Brandenstein harte Stöße / und zwang die Gefangenen / daß sie das grosse rothe ruchene Creutz / so sie sich als ein Zeichen des rechten Glaubens auf ihre Kleider geheftet / fressen mußten / und ließ ihnen dargegen eine Creutz Wunde in die Stirne reißen. Hingegen branten die Breslauer denen Hussiten / welche sie kriegten / einen Kelch an die Stirne.

§. 9. *Rudolphus*, ein Teutscher / von einem kleinen Ort / Rudisheim / ohnweit Maynz gebürtig / ward Anno 1467. erwählet / war ein sehr gelehrter Herr / und grosser Politicus. Des Königs Matthia in Ungarn Armee stand zu seiner Zeit in Ungarn / und nahm die Bischöflichen Güter harte mit. Der Bischoff bat zwar den König um Verschönung / bekam aber zur Antwort : Lieber Vatter / ihr müßet dem Lande die Last mit tragen helfen ; dencket / daß ihr in eurem Chore nicht vergeblich singet : Das Brod Christi ist fett / und die Könige werden sich daran mit Freuden ergötzen.

Jo-

Johannes IV. Rothus von Bembdingen / aus Schwaben bürtig / ward Anno 1482. erwählet / war ein vortrefflicher Jurist und Orator , zog auch seine Studia der angetragenen Schlesischen Obristen Hauptmannschaft für ; weil er viele unnöthige Music und Processiones abschaffte / und den alten Gregorianischen Choral-Gesang introduciren wollte / gerieth er Anno 1491. mit dem Capitul in Zwiesigkeit ; Wodurch ein reicher Pöhlnischer Edelmann / *Johannes Turzo* / es durch grosse Geschenke am Pöhlischen Hofe dahin brachte / daß er ihm zu einem Coadjutore aufgedrungen wurde ; dahero die geistliche und weltliche Stände bey dem König von Böhmen *Uladiaslao* ihre Beschwerde führten / und es durch einen gewissen Vertrag / welcher der Colowratische / von denselben Concipienten den damaligen Böhmischen Obristen Cantzler / *Albrecht von Colowrat* / genennet wird / Anno 1504. dahin brachten / daß hinfort zu keinen Zeiten ein Bischoff von Capitul sollte erwählet werden / er sey dann nemlich aus Böhmen / Mähren / Schlesien / beyder Lausitz und andern der Cron zu Böhmen anhangenden Landen. Bischoff *Johannes IV.* blieb

E e 5

unter

Bischoff / und auch billich / denn wie die Schäflein sind / also ist auch der Hirte. Jedoch blieben die Breslauer bey ihrem Kopff ; Alleine König George gab ihren Troupen bey Franckenstein harte Stöße / und zwang die Gefangenen / daß sie das grosse rothe ruchene Creutz / so sie sich als ein Zeichen des rechten Glaubens auf ihre Kleider geheftet / fressen mußten / und ließ ihnen dargegen eine Creutz Wunde in die Stirne reißen. Hingegen brannten die Breslauer denen Hussiten / welche sie kriegten / einen Kelch an die Stirne.

§. 9. *Rudolphus*, ein Teutscher / von einem kleinen Ort / Rudisheim / ohnweit Maynz gebürtig / ward Anno 1467. erwählet / war ein sehr gelehrter Herr / und grosser Politicus. Des Königs Matthia in Ungarn Armee stand zu seiner Zeit in Ungarn / und nahm die Bischöflichen Güter harte mit. Der Bischoff bat zwar den König um Verschöning / bekam aber zur Antwort : Lieber Vatter / ihr müßet dem Lande die Last mit tragen helfen ; dencket / daß ihr in eurem Chore nicht vergeblich singet : Das Brod Christi ist fett / und die Könige werden sich daran mit Freuden ergötzen.

Jo-

Johannes IV. Rothus von Wembdingen / aus Schwaben bürtig / ward Anno 1482. erwählet / war ein vortrefflicher Jurist und Orator , zog auch seine Studia der angetragenen Schlesiſchen Obristen Hauptmannschaft für ; weil er viele unnöthige Music und Processiones abschafften / und den alten Gregorianischen Choral-Gesang introduciren wollte / gerieth er Anno 1491. mit dem Capitul in Zwiesigkeit ; Wodurch ein reicher Pohlischer Edelmann / *Johannes Turzo* / es durch grosse Geschenke am Pohlischen Hofe dahin brachte / daß er ihm zu einem Coadjutor aufgedrungen wurde ; daher die geistliche und weltliche Stände bey dem König von Böhmen *Uladiſlao* ihre Beschwerde führten / und es durch einen gewissen Vertrag / welcher der Colowratſche / von dessen Concipienten den damaligen Böhmiſchen Obristen-Cantzler / *Albrecht von Colowrat* / genennet wird / Anno 1504. dahin brachten / daß hinfort zu keinen Zeiten ein Bischoff von Capitul sollte erwählet werden / er sey dann nemlich aus Böhmen / Mähren / Schlessien / beyder Lausitz und andern der Cron zu Böhmen anhangenden Landen. Bischoff *Johannes IV.* blieb

E e 5

unter

unterdessen doch ein löblicher Herr / und
ermach sich diese schöne Grabschrift:

*Quartus Johannes jacet hic, vis ce-
tera dicam?*

*Non alium vellet Slesia Pontifi-
cem.*

Bischoff Johann liegt hier begra-
ben/

Schlesien wollt keinen bessern ha-
ben.

S. 10. Johannes V. Turzo ward Anno
1506. Bischoff. Ohngeacht ihn endlich
die weltlichen Fürsten annahmen / so wi-
dersetzten sich doch demselben die Canoni-
ci außs äusserste / machten ihm überall viel
Feinde / und hezeten die Meissischen Bür-
ger wider ihm auf / welche Uneinigkeit aber
der damals hervorbrechenden Evangelis-
schen Religion zum Vorthail dienete.

Jacobus von Salka ward Anno 1520.
erwählet. Unter ihm nahm die Evan-
gelische Religion ihren Anfang in Schlesien:
Es entstanden auch die Schweneffel-
der.

Balthasar von Promnitz ward Anno
1539. erwählet / hielt wol haus im Bist-
thum/

thum / und widerstand dem Lutherauismo
so viel in seinem Vermögen war.

Caspar von Logau ward Anno 1561.
erwählet.

Martin Gerstmann von Bunklau
ward Anno 1574. erwählet; war seinen
Glaubens-Genossen ein wenig verdächtig.

Andreas Jerin von Reudlingen aus
Schwaben bürtig / ward Anno 1585. er-
wählet / hatte unvergleichliche Studia.

Nach seinem Tode entstand wegen der
Bischoffs- Wahl eine grosse Spaltung/
die Canonici wählten einen Schlesier/ Bo-
paventuram Hahn / der Kayser und der
Pabst aber ernannten zum Bischoff Pau-
lum Albertum/ einen Schwaben/ welcher
auch obtinirte.

Johannes VI. von Sitsch ward Anno
1600. erwählet.

S. 11. Carolus, Erz- Herzog von Oes-
terreich / und Teutschmeister / ward Anno
1608. erwählet.

Leopold, Erz- Herzog von Oesterreich
ward Anno 1624. erwählet.

Carolus Ferdinandus, ein Sohn des
Königes Sigismundi III. in Pohlen / ward
Anno 1625. erwählet / reformirte in
Schlesien stark.

Leopold Wilhelm / ein Sohn Kayfers Ferdinandi II. ward Anno 1655. erwählet / und fuhr mit der Reformation scharff fort.

Carl Joseph / ein Sohn des Kayfers Ferdinandi III. ward Anno 1662. erwählet.

Sebastianus Rostock / eines Grob-Schmieds Sohn aus Grotgau / wurde als Pfarz zu Neiß von den Schweden gefangen / und nach Stetin geführet / wo selbst er lange gefessen. Er ward hernachmals Anno 1664. zum Bischoff erwählet; daß also eingetroffen / was der Kayser Ferdinandus III. als er von seiner Gefangenschaft gehöret / gesaget: *Heu Sebastianus noster! Hoc est vere Casareum esse, vere Episcopalem*, das heißt gut Kayserisch / und je gut Bischöflich.

Fridericus, Land- Graf von Hessen-Darmstadt / veränderte Anno 1654. auf der Insel Malta die reformirte Religion / erhielt Anno 1655. den Cardinals-Hut / und ward Anno 1671. zum Bischoff von Breslau erwählet.

Franciscus Ludovicus, Pfaltz- Graf bey dem Rhein / aus dem Hause Neuburg / jetziger Bischoff / ist gebohren den 24. Julii

lii Anno 1664. ward zum Bischoff von Breslau erwählet Anno 1683. ward Obrister-Hauptmann in Schlessien Anno 1685. Probst zu Ellwangen / Bischoff zu Worms / Hoch- und Teutschmeister Anno 1694.

§. 12. Sonsten ist von dem Bisthum Breslau zu mercken / daß selbiges heutzutage Ecclesia ingenua oder exempta sey / und immediate unter dem Pabst stehe. Es ist zwar vordem der Breslauer Bischoff ein Suffraganeus von dem Erz-Bischoff zu Gnesen gewesen / aber das ist nunmehr geändert: Wegen seiner reichen Intraden ist dasselbe auch Episcopatus aureus, oder das güldene Bisthum genennet worden. Bey der Wahl des Bischoffs wird der Consens des Königes von Böhmen / als das vornehmste Requisitum, wann die Wahl gültig seyn soll / höchst nöthig erachtet / und muß alsdenn der Bischoff / weil er duplicem personam hat, Ecclesiasticam, & secularem, dem Kayser den Eyd der Treue schwören / und die Inseur-dation suchen. Obwol des Bischoffs Jurisdiction quoad sacra sich durch ganz Schlessien erstrecket / so stehet doch das Fürstenthum Troppau unter dem Bischoff von Olmütz / das Fürstenthum Teschen und

und die Ständes- Herrschafft Plesse unter dem Bischoff von Cracau/ in gleichen exercirt der Bischoff von Posen seine Jurisdiction in dem angränzenden Schlesischen District. Hingegen hat der Bischoff wieder in Pohlen in einem Theil der Galischen Woywodschaft / und im Territorio Vilunensi und Ostroviensi zu sprechen.

§. 13. Zu den Anwachs der Christlichen Religion in Schlessien gehöret auch die Stiftung derer vornehmsten Collegiorum und Clöster in Schlessien / dahero wir solche kürzlich von Jahren zu Jahren anführen:

Anno 1041. ward das Clöster Leubus an der Oder vom König *Casimiro* erbauet.

Anno 1110. stiftete *Petrus Duwinus* Pohluischer Stadthalter das Collegium Canonicorum Regul. Aug. in dem Städtgen Zohthen.

Anno 1120. baute Herzog *Boleslaus Crispus* den Thom zu Groß- Glogau.

Anno 1139. baute *Petrus Duwinus* das Prämonstratenser- Clöster S. Vincentii zu Breslau.

Anno 1170. baute *Petri Duwini* Gemah-

mahlin das Collegium Canonic. Reg. Aug. auf dem Sande zu Breslau.

Anno 1196. stiftete *S. Mieslaus I.* zu Oppeln das Nonnen- Clöster / Prämonstratenser- Ordens zu Niebisch.

Anno 1203. baute *H. Heinrich* der Bär-tige das Nonnen- Clöster Trebnitz St. Bartholomäi Cistercienser- Ordens.

Anno 1217. stiftete eben derselbe das Collegium Canonic. Reg. zu Raumburg an der Queis.

Anno 1221. stiftete *Nicolaus* / Breslauerischer Canonicus und obgedachten *H. Heinrichs* Cankler / das Cistercienser- Clöster zu Heinrichau.

Eod. Anno stiftete die Edle Frau *Jutta* das Cistercienser Nonnen- Clöster zu Liebenthal.

Anno 1229. erbaute *Henricus Pius* das Clöster St. Jacobi zu Breslau/ heutzutag S. Vicentii genannt.

Anno 1232. stiftete *Henricus Barbas* tus das Cistercienser- Clöster zu Camenz.

Anno 1234. stiftete eben derselbe das Dominicaner- Clöster zu Bunsclau.

Anno 1236. stiftete Frau *Anna* / *Henrici Pii* Gemahlin / das Clöster St. Mari-

Matthia des Creutz: Ordens zu Breslau.

Anno 1242. stiftete eben dieselbe das Franciscaner Nonnen: Closter St. Clara zu Breslau.

Anno 1288. stiftete Henricus Probus die Collegiat - Kirche zum heiligen Creutz zu Breslau.

Anno 1296. erbauete Boleslaus Bellicosus das Nonnen: Closter St. Clara zu Strehlen.

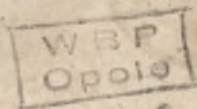
Anno 1298. stiftete eben derselbe das Cistercienser: Closter Grüssau.

Anno 1348. erbaute Herzog Ludovicus zu Liegnitz die Carthause vor Liegnitz.

Anno 1406. erbaute Herzog Wenzel zu Liegnitz und Brieg / Bischoff zu Breslau die Thum: Kirche zu Ottmachau / so nach der Zeit verlegt worden.

§. 14. Des ganzen Landes Schlessen gröster und allgemeiner Patron ist der heilige Johannes der Tauffer / dem haben sie viel Haupt: Kirchen geweiht / als zu Breslau / Liegnitz / Dels / Troppau / Lemberg / 2c. ihm zu Ehren schreiben sich die alten Fürsten in ihren Titeln: Wir Heinrich von Gottes / der Heil. Jung: frau





frauen Maria / und des Heil. Johan-
nis Gnade. Herzog in Schlesien / 2c. Sein
Haupt in einer Schüssel / führet sowol die
Stadt Breslau / als das Official- Siegel.
Absonderlich sind die sogenannten Johan-
nis- Groschen merckwürdig / welche von
denen Schlesiern in hohem Werth gehalten
werden. Es sind derselben zweyerley Sor-
ten / einige sind von der Stadt Bres-
lau zu Zeiten des K. Matthia und Wladis-
lai / und einige von denen Bischöffen geschla-
gen worden. Auf denen Groschen der Stadt
Breslau stehet St. Johannes der Tauffer
in ganzer Positur mit einer Cameel- Haut
gegürtet / und weist mit der rechten Hand
auf das in der linken habende Gottes-
Lamm / auf erlichen stehen dabey die Wor-
te: St. Johannes Baptista Patronus. Auf
denen Bischöfflichen siehet man das Haupt
Johannis des Tauffers in der Schüssel mit
den Worten. : S. Baptista succurre N.
i. e. Nobis. Diese Johannis- Groschen
hängen die gemeinen Leute in Schlesien als
ein Amulet an / und schreiben ihnen die
größte Wirkungen in Krankheiten zu / und
bezahlen sie sehr hoch / wenn sie eines hab-
haft werden können / daher man nicht un-
terlassen wollen / deren unterschiedene Sor-
ten

ten denen Liebhabern der alten Münzen
zugefallen / hier in Kupffer mit beyzufü-
gen:

§. 15. Die Patrona Schlesiens ist die
heilige Hedwig / Herzog Heinrichs des Bär-
tigten zu Liegnitz Gemahlin / welche Anno
1243. gestorben / und vom Pabst Cle-
mente IV. Anno 1267. zu Viterbo so-
lemniter canonisiret worden / die Bulla
der Canonisation stehet in Magno Bulla-
rio Rom. des Angeli Mariae Cherubini
T. I. f. 166. von ihrem Leben kan F. Lau-
rentius Surius de probatis Sanctorum
Historiis T. V. Mense Octobris F. 860.
nachgeschlagen werden / welcher weit-
läufftig davon han-
delt.



Das

Das XXXIII. Capitel.

Von dem Zustand der
Evangelischen Religion in Schles-
sien / deren Fatis und Abwechs-
lungen.

§. 1.

§. 1. Obalb D. Martini Lutheri, Profes-
soris zu Wittenberg / Lehr- Sätze in
der Welt waren bekannt worden /
so fanden sich in Schlesien viel Leute / wel-
che denenselben in allen beypflichteten / und
mit demselben beschwogen eine Correspon-
denz anfiengen und unterhielten. Es kan
seyn / daß noch in vieler Herzen des Jo-
hann Hussens Lehre von dem Gebrauch
des Heil. Abendmahls unter beyderley Ge-
stalt / von Abschaffung der Bilder und
anderer Päpstlichen Ceremonien &c. heim-
lich geglimmet / und durch Luthernum wie-
der erwecket worden / oder daß die dazu-
mal in Wittenberg fleissig studirende
Schlesische Edelleute und Bürger's Kinder /
von Lutheri Predigten überzeugt und ein-
genommen worden / daß sie hernachmals

bey ihrer Zurückkunft nach Hause / Lutherum außs beste recommondirten / und seine Lehre öffentlich vortrugen.

§. 2. Nachdem also die Schlesier sahen / welchergestalt auch in Teutschland es mit Lutheri Sachen einen glücklichen Fortgang hatte / so wagte es Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und Brieg / bekannte sich öffentlich zu Lutheri Lehre / und ließ Anno 1522. durch Fabianum Eckelium in der Marien Kirche / und hernach durch Sebastian Schubartzen / in der Fürstlichen Stifts Kirche St. Johannis zu Liegnitz / in Gegenwart der Landes Stände des Fürstenthums die ersten Evangelischen Predigten thun / machte auch Anno 1525. die Ursachen / warum er von der Catholischen Religion abgetreten / durch den Druck jedermann bekannt. Die Stadt Breslau / welche schon lange Zeit her heimlich Luthero gewogen gewesen war / brach hierauf auch los / entzog denen Mönchen im Bernhardiner Closter die geistlichen Güter / womit die Bürgerschaft sie dotirte hatte / und bestelleten D. Petrum Nadum zum ersten Evangelischen Prediger. Die Bresläuer wurden hierauf auf dem Reichs Tage zu Nürnberg von dem Päbstli-

Päbstlichen Nuntio bey dem Könige Ludovico, welcher daselbst eine Türcken Hülffe von dem Römischen Reich persönlich sollicitirte / wegen dieses Unternehmens sehr schwarz gemachet / daß sich der König auch resolvirte / durch eine Belagerung / welche auf seinen Befehl Herzog Casimir von Teschen unternehmen sollte / die Stadt auf andere Gedanken zu bringen / und zur Restitution derer geistlichen Güter zu zwingen. Es schlug sich aber Marggraf George zu Brandenburg / welcher des Königs Herze in Händen hatte / ins Mittel / und disponirte denselben dahin / daß er den harten Endschluß wider die Bresläuer änderte.

§. 3. Die ersten Evangelischen Theologi, welche durch ihre grosse Gelehrsamkeit / in Breslau Lutheri Lehre stabilirten / und das Kirchen- und Schul Wesen daselbst eingerichtet / waren: D. Johannes Hessler, und D. Ambrosius Moibanus. D. Johan. Hessler war ein Nürnberger / und anfangs Canonicus zum Heil. Kreuz / welcher aber Luthero beysiel / und von dem Rath zu Breslau Anno 1523. zum ersten Pfarrer der Kirche S. Mariæ Magdalenz beruffen ward / in welcher er d. 25. Oct.

als am 21. Sonntag nach Trinitatis das
erstemal predigte. Auf dessen Einrathen
beriefen die Breslauer Anno 1525. D.
Ambrosium Moibanum ihr Stadt-Kind
von Wirtenberg / woselbst er Luthernum
und Melancthonem fleissig gehöret / zum
Pfarrer in der Kirche S. Elisabeth. Von
diesen beyden Männern ist folgendes Ju-
dicium bekannt:

*Nascitur in lingua Grajis facundia, qui-
dam*

*Dixerat; Ast Itali corda diserta ge-
runt.*

*Sic mihi iudicium si fas est edere no-
strum*

*Hessum Lingua iuvat; Cor Moi-
banus habet,*

Der Breslauische Bischoff Johannes
von Salza war zwar mit dieser Verän-
derung in seiner Diöces übel zu frieden/
und suchte diese Neuerung auf alle Art und
Weise zu hemmen. Als ihm aber obbenan-
nte zwey Theologi bey einer Audienz vor-
stellten / daß sie nichts anders predigten/
als was das göttliche Wort lehrete / und
daß sie einen grossen Theil derer Pöb-
lichen

den Ceremonien bey Administrirung des
rer Sacramente, Begräbnissen und andern
Kirchen-Sachen / wie nicht weniger die
Bilder und Altäre in denen Kirchen beybe-
hielten/ließ er sie endlich mit diesen Worten
von sich: Gehet hin / und prediget das
Evangelium Jesu Christi im Nah-
men des Vatters / des Sohns / und
des Heil. Geistes. Jedoch suchte es Pabst
Adrianus VI. zu Rom noch schärffer / und
vermahnete die Breslauer erstlich zur Um-
trettung / diese aber edirten deswegen ihre
Apologie.

S. 4. Die Stadt Schweinitz / Herzog
Carl zu Münsterberg und Dels / das Für-
stenthum Sagan wurden durch dieses Er-
empel bewogen / und bekanten sich auch
zur Evangelischen Kirche / ließen sich auch
davon keine Bedrohungen abschrecken. Es
würde auch Lutheri Lehre noch grössern
Fortgang gehabt haben / wenn nicht Cas-
par Schwenckfeld von Ossig / ein Schlesi-
scher von Adel / allerhand neue ausgebrüt-
ete Irrthümer von dem göttlichen Wesen/
der Menschheit Christi / und denen heiligen
Sacramenten ausgebreitet hätte / durch
welches viele Leute confundiret wurden/
ohngeacht sich ihm Doct. Luther auf das

schärfste widersetzte / und ihn nur **Stendfeld** zu nennen pflegte. Er starb zwar Anno 1558. jedoch gieng nicht mit ihm seine Enthusiasteren zu Grunde / sondern weil er viel Bücher und Schüler hinterlassen / so gibt es bis auf diese Stunde in Schlessen noch viele / welche ihn in grossen Ehren halten.

§. 5. Anno 1527. kam der König **Ferdinandus I.** nacher Breslau / und setzte zwar anfangs die Bürgerschaft nicht in geringe Bestürzung / weil ihre Feinde ausgesprenget / wie ungnädig er dieselbe traktiren würde / alleine der König berührte wider alles Vermuthen das Kirchenwesen gar nicht / sondern verwies dessen Untersuchung auf ein allgemein Concilium. Als hierauf Anno 1530. den 25. Junii dem Kayser Carl den V. das Glaubens-Bekänntnuß der Evangelischen Fürsten und Stände im Reich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg übergeben wurde / wollten sich zwar die Schlessier nicht unterfangen / öffentliche Abgeordnete dahin abzuschicken. Es befanden sich aber unter des Marggrafens George von Brandenburg Suite Herzogs Caroli zu Münsterberg und Dels achtzehnjähriger Prinz George mit seinem Hof-

Hofmeister / und acht andern Schlessischen Cavalliers / von welchen die Schlessier satisfaction erführen / was daselbst in puncto Religionis fürgegangen.

§. 6. Hiernächst fügte es sich / daß Anno 1539. Balthasar Promnitz zum Bischoff erwählt wurde / welcher auch gar gelinde mit denen Protestanten umgieng / daher die Fürsten und Stände ihre eigene Evangelische Consistoria anlegten / und dieselbe nach der Sächsischen Verfassung einrichteten. Viele Bischöfliche / und andere Dorffschafften derer Prälaten wie auch die Commenden der Maltheser Lössen und Zins nahmen die Evangelische Löhre an / jedoch giengen die Stände in den königlichen Erb- Fürstenthümern noch behutsamer / und brauchten nirgends Gewalt die Catholische Geistlichkeit abzuschaffen. Einen grossen Stoß aber gaben am 10. Junii der Evangelischen Religion Anno 1540. die sich häufig im Lande einschleichende Münsterische Wiedertäufer / wo von absonderlich einer Namens Gabriel Scherding sich einen grossen Anhang im Glogauischen Fürstenthum machte / und bey 2000. Mann in Mähren führte / welche alle ihr Haab und Güter verkaufset /

kauffet/und das Geld davon diesem Betrüger eingeliefert hatten. Jedoch wurde denenselben so wohl von Catholischer als Evangelischer Seiten eifrigst und mit Gewalt gesteuert.

§. 7. Das unglückliche Treffen Anno 1547. bey Mühlberg in Sachsen zwischen dem Kayser Carl den 5ten und Churfürsten Johann Friedrichen/machte in Schlesien allerhand Bespragnüsse/und muste darauff Anno 1549. das Fürstenthum Sagan zu erst eine Religions - Veränderung empfinden/indem von Ferdinando I. denen Catholischen die Pfarr-Kirche in der Stadt Sagan nebst dem Canonicat-Stift eingeräumt wurde. Die Evangelischen erhielten dieselbe Anno 1557. zwar wiederum / als Marggraf George Friedrich zu Brandenburg dieses Fürstenthum Pfandweise hatte / da es aber der Kayser wieder einlösete/bekam Anno 1560. der Abt die Kirche wiederum.

§. 8. Unterdessen erfreuete die Schlesier wiederum der Anno 1552. errichtete Passauische Vertrag und folgendes Anno 1555. geschlossene Religions - Friede. Denn ob sie wol den Buchstaben nach/darinnen nicht genennet waren/so glaubeten sie doch

doch festiglich/ daß der Stifter davon/als ihr eigener Souverain, welcher insgemein allen und jeden Reichs-Ständen die Gewissens-Freyheit befestiget hatte / sonder Zweifel auch seine eigene Unterthanen derselben nicht berauben würde / und hatte vielleicht eben der Kayser selbst zu den Worten im Religionis Instrumento : Keinen Stand / die Worte des Reichs nicht mögen hinzufügen/damit nicht erste dürfte disputiret werden/ob auch andere mediae-Stände darunter mit begriffen wären. Wie denn auch in folgenden Zeiten die Kayser Maximilianus II. Rudolphus II. und Ferdinandus II. denen Schlesiischen Ständen bey denen Erbhuldigungen allemahl versprochen / sie bey dem Religions-Frieden unverletzt zu erhalten / und also ausdrücklich gestanden / daß sich die Schlesiische Evangelische Religions-Freyheit auf denselben gründe.

§. 9. Anno 1562. ward Caspar von Logau zum Bischoff von Breslau erwehlet/welcher auf alle Art und Weise die Evangelische zu drücken suchte. In denen Fürstenthümern Meisse und Troppau und in ganz Ober-Schlesien publicirte er harte Edicta wider alle diejenigen/welche sich

zu der Evangelischen Religion wenden wurden/und nach geendeten Tridentischen Concilio Anno 1563. sprengete er überall aus/das weil dasselbe alle Ketereyen/worunter Lutheri Lehre die vornehmste wäre/verdammet hätte/so gälte der Passauische Vertrag und annectirte Augspurgische Religions-Friede nicht mehr. Alleine weil das Concilium nur von Pabst und nicht von Kayser zugleich ausgeschriben war/die Protestanten aber auch nicht waren gehöret worden/so leistete Ferdinandus I. und Maximilianus I. denen Evangelischen wie vor und nach ihren Schutz. An. 1569. kam der berühmte Abraham Buchholzer nach Schlesien/und stiftete bey Kirchen und Schulen zu Grünberg/Sprottau/Freystadt und Crossen viel Gutes. Ihm folgete A. 1574. der bekandte Matthias Flacius Illyricus, und suchte eine freundwillige öffentliche Unterredung von denen vornehmsten Glaubens-Artickeln mit denen Schlesischen Theologis anzustellen / absonderlich von der Lehre der Erb-Sünde und des Menschl. freyen Willens/aber es blieb nur bey einer Privat-Conferenz / welche ein Herr von Jedlitz auf seinem Schloß Lehnhausz im Jauerischen Fürstenthum anstellte.

§. 10. Anno 1574. ward Martin Gerstman von Bunzlau zum Bischoff in Breslau erwöhlet / welcher der Evangelischen Lehre nicht viel in Weg legte / sondern vielmehr etliche Catholische Geistlichen mit Gefängnuß straffete/welche den Evangelischen Gottesdienst im Reichischen freventlich turbiret hatten. Er lebte auch mit denen Evangelischen Fürsten / sonderlich Herzog George II. zu Brieg in grösser Vertraulichkeit. Anno 1584. publicirte er auf Kayserliche Verordnung den Gregorianischen Calendar / und richtete nach demselben die Festtage / und Jahr-Märkte ein. Anno 1578. trätt in Schlesien ein Bauer-Knecht Michael Niedermayer auf / und predigte in Privat-Versammlungen / recht gründlich und deutlich von allen Artickeln der Augspurgischen Confession; ohngeacht er sein Lebenlang keinen Buchstaben gekennet / bewies doch dieselben aus der heiligen Schrift / und ward von Abraham Buchholzern / und Leonhard Crengheim in der Examinirung in allen wohl befunden. Wie sich zu der Zeit auch die Reformirte Religion in Schlesien feste gesetzt / soll unten gemeldet werden.

S. 11. Anno 1585. ward Andreas Jerin Bischoff/ welcher denen Evangelischen Ständen verschiedene Eingriffe in ihre Episcopal-Jurisdiction that / und ihnen ihre Consistoria streitig machte; in übrigen aber blieb alles ruhig bis Anno 1603. da die Troppauer sich mit Willen durch ihre Ueber-eilung ein Unglück über den Hals zogen; Denn als der Cardinal von Dietrichstein die Marien-Kirche ihnen abforderte/erzeigten sie sich sehr widerspenstig/und tractirten den Cardinal so übel/ daß der Kayser mit der Acht wider sie verfuhr/und Anno 1607. fast alle Evangelische Bürger einer scharffen Execution unterworfen wurden/ und mit dem Stabe aus dem Lande gehen mußten.

S. 12. Es sahen aber die Schlesiſchen Stände gar wohl/daß/ohneacht das Religions-Friedens/ dennoch ihre Gewissens-Freyheit auf wankenden Füßen stünde; daherö bemüheten sie sich äußerst von Rudolpho II. eine recht sichere und allezeit gültige Confirmation der Übung der Augspurgischen Confession auszubitten. Sie sendeten deswegen Weigharden/Freyherrn von Promnitz auf Pleß / Sigismunden von Burghaus / Georgen von Jedlitz / D. Andreas

Andreas Geißlern / und Wenzel Otten als Deputirte nach Prag/welche durch vieles Bemühen endlich d. 20. Aug. Anno 1609. den so genannten Majestät-Brief oder ein Königliches Privilegium über das freye Exercitium der Augspurgischen Confession im Lande Schlesien erhielten. Der Inhalt davon bestand kürzlich darinne:

1) Daß allen und jeden Schlesiern hoh und niedern/wo und unter welcher Religion geist-und weltlicher Obrigkeit diese auch wohnen möchten / ihnen / und ihren Nachkommen ein ganz völliges / freyes/ und ungehindertes Religionis Exercitium, wie es immer seyn kan / eingeräumt/ und bestätigt würde.

2) Daß Sie gleich andern bey dem Religions-Frieden im Reich solten erhalten werden.

3) Daß alle Anforderungen / so ein Theil gegen das andere zu Klöstern/Kirchen/ Schulen &c. hätte/solten auffgehoben seyn.

4) Daß diese Gnade sie durch ihre standhafte Treue in allerley Gelegenheit verdienet hätten.

5) Daß der Kayser bey Königlichen Worten vor sich und seine Nachfolger verspreche/

spreche / die Schlesiern biß zu gänzlichlicher Vereinigung der Religionen bey dieser Religions-Assecuration zu erhalten/keinen Befehl wider dieselbe zugeben/und der gegen nicht gelten sollte / und wer darwider handelte/er sey Geistlich oder Weltlich/als ein Friedensstörer solte gestraffet werden.

Für dieses Privilegium wurden dem Kayser Funffzig tausend Ducaten sp. von denen Schlesiern bezahlet / welche auch in eben diesem Jahre mit denen Böhmischem Ständen bey der allgemeinen Landes-Versammlung in puncto Religionis eine Union schlossen/vermöge welcher die Böhmen denen Schlesiern/und vice versa defensiva und offensive einander Hülffe leisten sollten/ wosern sie in denen Religions-Wesen solten turbiret werden.

§. 13. Diese Halcyonia aber währet nicht lange. Denn Anno 1613. tratt Herzog Adam Wenzel zu Teschen zur Catholischen Kirche / sagte alle Evangelische Geistliche in seinem Lande ab/ und zerriff denen Landständen ihre Privilegia. Anno 1614. wolten die Klein-Glogauer eine Kirche bauen/ es wurde ihnen aber gewehret; die Abte im Kloster Liebenthal und Striegen zwangen ihre Evangelische Unterthanen

zur

zur Messe / Bischoff Carolus untersagte Anno 1615. denen Burgern zur Messe ihren Gottesdienst/ und als etliche deswegen das Maul zu weit auffgethan / und auf den Majestät-Brief zu sehr getrozet hatten/ so mußten sie deswegen Anno 1616. ihre Köpfe verlieren. Daß also die Schlesiern sich nicht durchgehends dieses so theuer erworbenen Privilegii nach gnädigster Kayserl. Intention zu erfreuen hatten.

§. 4. Weil nun die Böhmen gleichfalls dazumahl in ihrer Religion allerhand Schmälerungen ausstehen müssen / über dieses noch andere Ursachen mehr dazu kamen/die eben nicht hier erfordert werden anzuführen/so entbrandte Anno 1618. daselbst die öffentliche Kriegs-Flamme / und die Böhmen ließen durch den Grafen Joachim Andreas von Schlick/vermöge ihrer Union, bey denen Schlesiern wider den Kayserlichen General Buquoi um schleunige Hülffe ansuchen. Die Fürsten und Stände deliberirten deswegen in einer Versammlung zu Breslau / und fertigten darauff den dazumahligen Ober-Hauptmann Herzog Johann Christian zu Liegnitz und Brieg nach Wien ab/welcher dem Kayser die Landes-Beschwerden / und Religions-Anfechtungen

Gg

gen

gen / und der daraus entstehenden Gefahr schriftlich und mündlich vortrug / und um deren Remedirung unterthänigstes Ansuchen that. Alleine er konte keine categorische Antwort hierinne erhalten. Bey seiner Zurückkunft spedirten die Stände von neuem einen Expressen an den Kayser / und wiederholten ihre unterthänigste Supplication, mit der Erinnerung / daß sie würden genöthiget werden / wegen der auffgerichteten Union in puncto Religionis denen Böhmen mit hülfflicher Hand beizuspringen / woserne alles ihr wehmütiges Bitten und Flehen vor dem Kayserl. Gnaden Thron keine Erhörung erlangen / und die Böhmen sub utrâque durch Krieg solten verfolgt werden. Hierauf kam zwar der Kayserliche Commissarius Gündacker / Freyherr von Liechtenstein / nach Breslau / und that im Namen des Kayser / die Schlesier von denen Böhmen wegen der Union zu trennen / allerhand Remonstrations, weil er aber denen Beschwehrungen über die Proceduren der Römischen Geistlichkeit nicht stante pede abhelffen wolte / sondern erstlich dieselben durch eine Bischöfliche Commission wolte untersuchen lassen / über dieses auch sonst keine favorable Erklärung

rung für die Augspurgische Confession in seinem Vortrag an die Stände mit einrückte / so kam sein ganzes Anbringen denenselben bedenklich vor / und / weil sie aus allen schliessen konten / daß die Böhmen unmöglich mit dem Kayser in der Güte würden auszuföhnen seyn / so resolvirten sie sich endlich / und schickten in Böhmen 1000. Reuter / und 2000. Fuß-Knechte / publicirten auch deswegen eine weitläufige Deduction, welcher gestalt sie diese Auxiliar-Trouppen keineswegs zum Behuff des Böhmisches Excesses, sondern nur wegen der mit denen Böhmen auffgerichteten / und von dem Kayser selbst approbirten Union und zur Conservation des Majestät-Briefs abschickten. Der Kayser Matthias befahl hierauf ernstlich dieselben zu revociren / alleine diese fielen mit denen Böhmen in Oesterreich ein / und der Kayser segnete hierüber das Zeitliche.

§. 15. *Ferdinandus II.* konte hierauf bey dem Antritt seiner Regierung die Schlesier so wenig als die Böhmen beruhigen / weil beyde auf eine sichere Religions-Freyheit und Abschaffung der specificirten Beschwehnrüssen bestanden. Es erfolgte vielmehr eine neue Confoederation von 100. Artickeln / und eine einstimmige

mige Königes Wahl/welche auf den Churfürsten Friederichen von der Pfalz fiel. Die Schlesier publicirten deswegen von neuem eine Deduction, jagten die Jesuiten/ als vermeinte Urrheber dieser Troublen/ aus dem Lande/und verordneten ein Collegium Defensorum, welchem alle Catholische Geist- und Weltliche schwehren mußten. Diesem Beginnen widersprach der nach Pohlen geführte Bischoff Carolus auf das eifrigste/ warb auch daselbst Völcker an/und suchte selbigen König mit ins Spiel zu bringen. Unterdessen nahm der neue König Friedrich nach seiner Krönung zu Prag die Huldigung in Breslau ein/und weil die Stände gute Resolution auf ihre Gravamina erhielten/so hieng der Himmel bey denen Protestanten voller Geigen/und ließ sich niemand/die bald bevorstehende grosse Veränderung träumen / ob schon scharffe Kayserliche Monitoria an die Stände einlieffen / verschiedene Reichs Fürsten auch dergleichen an dieselben abgehen lieffen.

S. 16. Endlich erfolgte Anno 1620. das blutige Treffen auf dem weissen Berge für Prag/welches das Spiel dergestalt gantzlich veränderte / daß König Friedrich die Böhmisches Exone meiden / und die Schlesier

sich bey Zeiten wiederum durch den Churfürsten von Sachsen/als Kayserlichen Bevollmächtigten Commissarium, um die Kayserliche Gnade und Pardon bewerben mußten / und erhielten auch dieselbe den 18. Febr. 1621. durch den zu Dresden aufgerichteten Accord und Vergleich / Krafft welches die Evangelischen Stände mit dem Kayser völlig ausgesöhnet/ auch alle insgesamt / und ein jeder insonderheit / seiner ausgeschlossen/in ihre vor der Böhmisches Unruhe gehabte/und im Majestät-Brief ausgedruckte Religions-Freyheit und Übung jure quasi postliminii restituiret wurde. Der Churfürst von Sachsen garantirte auch denselben Accord, und versprach die Schlesier/ im Fall sie der Religion wegen solten angefochten und in ihren Gewissen bedrängt werden/in seinen Schutz zu nehmen/ und es deßhalb an nöthigen Intercessionen bey dem Kayser nicht ermangeln zu lassen. Hingegen bezahlten die Stände 300000. Gulden und 70000. Rthl. auf 6. Jahr nacheinander/ an den Kayser. Jedoch mußten nach der Zeit die Evangelische viele Anstöße in ihrer Religion ausstehen; Unter des Bischoffs Caroli Ferdinandi Regierung Anno 1626. kam der Päpstliche Nuntius

Caraffa in Schlessien / stellte die Communionem sub utraque ab / schaffte die Lutherischen Prediger in denen Erb-Fürstenthümern ab / und that denen Evangelischen Fürsten grossen Eintrag in ihrer Jurisdiction. Die Evangelischen in Troppau und Jägerndorff und die andern Ober-Schlesier giengen fast gänzlich wegen des Marggrafens Johann Georgen / Herzogs Bernhards von Weimar / und des Mansfelders zu Grunde / die Prälaten suchten ihre alte Präensiones herfür / und zogen die secularisirten Güter und Intradon wieder an sich. Im Glogauischen reformirte Anno 1628. der Baron von Oppersdorff alles gänzlich / so daß er sich rühmete: Petrus habe 3000. Seelen durch seine Predigt / er aber ohne Predigt viel 1000. mahl mehr bekehret. Die Bauern nemten auch die Lichtensteinischen Soldaten nur die Seeligmacher. Im Saganischen / Jauerischen und Schweidnitzischen wurden gleichfalls die Einwohner zum Catholischen Glauben von dem Burggrafen von Dohna gezwungen / und die Evangelischen Geistlichen abgesetzt / durch das ganze Land aber alle Lutheraner zu allen Ehren-Ämtern und Bechen unfähig erklärt.

S. 17.

§. 17. Wegen sothaner Bedrängnisse sendeten die Schlessischen Stände zwar einige Deputirte nach Wien / alleine sie konnten zu keiner Audienz gelangen / dahero der Bürgermeister von Neustadt / Jacob Zolp-
tau / es wagte und dem Kaiser in der Ritterstuben / als er in die Messe gehen wolte / einen Fußfall that / und der Evangelischen Noth vorstellte / es folgte aber auch hierauf keine abhelfliche Resolution. Als dero-
wegen Anno 1629. sie ihr Ansuchen wiederholten / legte man alles nur vor particulaire Soldaten-Excesse aus. Dahero wurden sie genöthiget / Anno 1631. den Churfürsten von Sachsen zu ersuchen / daß er vermöge des getroffenen Accords alle Contraventiones in Schlessien solte wegen seines Versprechens remediren helfen. Dieser aber ließ es dazumahl nur bey blossen Intercessionibus bewenden / welche aber fruchtlos waren / biß daß er endlich Anno 1632. nach der Conjunction in Schweden den General Arnheim mit einer Armée in Schlessien schickte / welcher zwar / wo er nur hinkam / die Evangelischen Prediger wieder einsetzte / aber doch sonst so schlechte Ordre unter seinen Leuten hielt / daß seine Glaubens-Genossen recht abgeschreckt worden /

Sg 4

worden / zu ihm zu fallen ; Endlich da sie Anno 1633. gar zu harte von beyden Theilen mitgenommen worden / und von Freund und Feind / Raub / Brand / und allerhand Ungemach erlitten / traten sie endlich / der Devotion gegen den Kayser ohngefränct / aus bloßer Gewissens Angst / mit der Cron Schweden / und Chur-Sachsen in Allianz / und setzten sich dadurch / absonderlich die Fürsten zu Brieg / Liegnitz / und Dels / wie auch die Stadt Breslau in grosse Kayserliche Ungnade. Es wurde aber alles durch den Anno 1635. am 30. May bey dem Pragischen Frieden angehangten Neben-Recess auf Vermittelung des Chur-Fürstens von Sachsens wieder gut gemacht ; Die Fürstenthümer Brieg / Liegnitz / Wohlau / Dels und die Stadt Breslau wurden / nachdem sie ihr begangene Verbrechen abbitten mußten / in ihre vor dem Krieg gehabte Rechts-Freyheiten / und Religions-Übung restituiert / und denen Einwohnern in denen andern Erb-Fürstenthümern / wurde das *libile beneficium emigrandi* , daß sie ihre Güter binnen 3. Jahren verkauffen / und aus dem Lande ziehen könnten / im Fall der Kayser eine Reformation daselbst vornehmen / und sie dazu sich nicht bequemen wolten / zugelassen.

§. 18. Diesen erhaltenen favorablen Recess suchten nachgehends die Schlesier bey der erfolgten Osnabrügischen Friedens-Handlung / nebst ihren andern Religions-Angelegenheiten auf das beste zu recommendiren. Es hielte aber auf Kayserlicher Seite anfangs sehr harte darmit / und weil der Schwedische Gesandte / Johannes Adler Salvius / mit denen Schlesiern / wie sie vorgeben / es auch nicht recht meinte / so zweiffelte man gar sehr / ob derer Schlesier in dem Frieden würde gedacht werden ; Endlich geschah es doch auf eifrige Intercession derer sämtlichen Evangelischen Reichs-Stände / daß ein Paragraphus in der Ordnung der dreyzehende in den fünfften Articul des Osnabrügischen Friedens-Schlusses Anno 1648. mit einverleibet wurde ; dieser theilet sich nun in zwey Theile ; Erstlich wird versprochen : daß die Fürsten zu Brieg / Liegnitz / Wohlau / Münsterberg / Dels und Stadt Breslau bey dem freyen Gebrauch ihrer Gerechtigkeiten / Freyheiten / und der Augspurgischen Confession , Religions-Exercitio , so sie vor dem Krieg gehabt / sollten geschützet und gehandhabet werden. Zum andern ist denen Grafen / Frey-Herren / Edels

Edelleuten / und deren Unterthanen in den andern Fürstenthümern die Versicherung gegeben / daß sie um der Augspurgischen Confession willen von Land und Gütern nicht sollen vertrieben / noch ihren Gottesdienst in den angränzenden Orten / ausserhalb dem Territorio, zu halten / gehindert werden ; Sollten sie aber aus eigener Willkühr hinwegziehen wollen / und ihre unbewegliche Güter entweder nicht verkauffen wollten / oder nicht füglich könnten / sollte ihnen der Weg frey offen stehen / nach ihren Gütern zu sehen / und dieselbe zu bestellen. Ingleichen sollte in solchen Fürstenthümern zum Behuff der Augspurgischen Confessions-Übung drey Kirchen auf der Evangelischen Unkosten aufser denen Städten Schweinitz / Zauer und Glogau auf designirte Orte zu erbauen / erlaubt seyn ; Die Cron Schweden und die protestirende Reichs-Stände interponirten zwar ihre hohen Officia bey dieser Friedens-Handlung / sowol für das ganze Herzogthum Schlesien und Nieder-Oesterreich / als die übrigen Kayserl. Erblande dahin aufs nachdrücklichste / daß dieselben allerseitigen Kayserl. Erb-Unterthanen eine breitere Religions-Freyheit / als in dem

bes

benannten Articul des Frieden-Schlusses / endlich eingedrückt worden / accordiret werden möchte / indem / so viel insonderheit die Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien betreffen / diese ausser den einzigen Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg und Bernstadt / in pari causa gestanden / und in dem Prager-Recess allerorts das Landes-Fürstliche allerkräftigste Zeugniß für sich gehabt / daß nicht alle Fürsten und Stände / und Einwohner des Landes Schlesien in formâ universitatis wider den Kayser gesündiget / auch daherom nicht alle der Kayserl. gnädigsten Pardon bedurfft / sondern nur etliche der selben / welche aber niemalen nachmahlig gemacht / oder des Verbrechens überwiesen worden / wogleich der Kayser in eben solchen Recess diesen Proceß damit vorzunehmen sich erkläret ; dieweil aber die damaligen Kayserlichen Plenipotentarii unablässige Conra-dictiones darwider einwenderen / und die vorgestellten Rationes wegen Ober- und Niederschlesien gar nicht gelten lassen wollten / hergegen alle / bey dem schon in die dreyszig Jahr gewehrten Kriege intercessirt gewesene Puissancen desselben müde waren / als wollten zwar die Protestirenden

den

den / ausser diesen Punet / so gut als geschlossenem Frieden nicht länger aufziehen / lieffen es derohalben im Ende dabey bewenden / und nahmen statt der vor dem Friedens Schlusse denen Evangelischen in Schlessien weggenommenen Kirchen und Schulen / die von Kayserlicher Majestät allergnädigst consentirte drey Gnaden Kirchen / vor denen Thoren zu Schweinitz / Jauer und Glogau / jedoch mit dieser ausdrücklichen Reservation an / daß die Sache auf dem nächsten Reichs-Tage / oder sonst durch mehrere Vorstellungen und Intercessionales des Königs von Schweden / und der protestirenden Reichs-Stände / anderweit / friedlich / freundlich und unterthänig unternommen / und bey dem Kayser erbetten werden sollte. Sonder Zweifel in der geführten Absicht / denen Evangelischen Schlessiern / als ihren Glaubens-Genossen / ihre theuer erworbene Jura, Privilegia, Majestät und Accords-Briefe / auch vorher würcklich besessene freye Religions-Ubung / per Pacta publica & solennia nicht definitive und in perpetuum abzuschneiden / und ihnen alle Hoffnung solche dermaleinst wieder zu erlangen zu benehmen; sondern sie vielmehr

der

der Kayserlichen Gnade zu überlassen / und einer favorablen Zeit zu erwarten / da ihnen das / worinn sie damall eingeschräncket worden / durch die Kayserl. allerhöchste Clemenz, und vermittelst der reservirten Intercessionen hinwiederum angedeyhen und vollständig zuwege gebracht werden möchte.

§. 19. Schlessien konnte also auch durch diesen Frieden Schluß nicht zu seiner völligen vollkommenen Ruhe in Religions-Sachen gedeyen. Die drey verwilligten Gnaden Kirchen wurden Anno 1652. denen Evangelischen Ständen zwar zu erbauen angewiesen / jedoch aber wurde diese Gnade in so weit eingeschräncket: daß 1.) dieselbe nur von Holz und Laimen / und nicht von Steinen / 2.) ohne Schulen und Blocken durfften erbauet und / 3.) nur drey oder zwey Geistliche dabey sollten bestellet werden / welche gar niemanden zu keiner Zeit nicht durfften für sich predigen / und die Sacramenta administriren lassen. Anno 1653. gieng auch die Reformation in Schlessien überal gar starck wieder an / und wurden viele Kirchen weggenommen / daß viele tausend mit dem Bettel-Stabe davon giengen / indem sie mit Gewalt zur

Mess

Messe gezwungen / und ihre Kinder ih-
genommen / und in die Clöster und Je-
ter Schulen gesteckt wurden / ihnen
verbotten wurde / nicht mehr bey den
Evangelischen Tauffen oder Copuliren
lassen. Und weil die Leute wegen der
bühren von denen Geistlichen grausam
setzt wurden / so wurde Anno 1654.
Taxa Stolæ auf Kayserl. Befehl publi-
ret / und Anno 1662. von neuem per
centes geschärfft anbefohlen. In
diesem Jahre mußte auch die Stadt
lau die Processiones zulassen / und
man hernach auf denen Gassen viele gesch-
bene Zettul ausgestreuet / worauf stand:

Dieses Jahr heist es zusehen/
Übers Jahr stille stehen/
In zwey Jahren mitte gehen.

Anno 1668. bedrängte der Glogauische
Commendant und General-Major König
ge seine vorige Glaubens-Genossen sehr
hart / indem er Sonntags am Stadt-Thor
re nicht mehr als ein Loch offen ließ / da-
durch kaum eine einzelne Person kriechen
konnte / daß also allemal etliche Stunden
hingiengen / ehe die Volk. reich e. Evange-

liche Gemeinde aus / und einkommen konn-
te.

§. 20. Anno 1670. und folgende Jahr-
re kamen allerhand Schrifftten ans Licht /
welche den Grund der Schlesischen Reli-
gions-Freyheit zu untergraben suchten, und
war

1.) Giengen der Westphälische Friede
die Fürsten und die Stadt Breslau nur
an / nicht aber die Fürstenthümer / Vasa-
len / Städte und Unterthanen / welche sich
manneves zueignen könnten / was denen
Fürsten in Person verliehen.

2.) Und ob man gleich endlich nur zu
Be fallen setzen wollte / daß die Stände
und Unterthanen zu ihrer vorigen Religions-
freyheit wären restituirt worden / so was-
re es doch nur in Ansehung ihrer Fürsten
geschehen / welche sie bey ihren Leben da-
bey erhalten hätten. Nach deren Abgang
aber / da die Fürstenthümer den Kayser
angestammlet / waren auch die denen Fürsten
ertheilten Concessionen an denselben zurück
gefallen / welcher nunmehr nach seinem
Be fallen darüber zu disponiren hatte.

3.) Alle Concessionen wegen des Re-
ligions-Exercitii der Augspurgischen Con-
fession waren aus bloßer Kayserl. Gnade /
und

Messe gezwungen / und ihre Kinder ihnen genommen / und in die Klöster und Jesuiterschulen gesteckt wurden / ihnen auch verboten wurde / nicht mehr bey denen Evangelischen Tauffen oder Copuliren zuzulassen. Und weil die Leute wegen der Gebühren von denen Geistlichen grausam übersehtet wurden / so wurde Anno 1654. eine Taxa Stolæ auf Kayserl. Befehl publiciret / und Anno 1662. von neuem per Patentes geschärfft anbefohlen. In eben diesem Jahre mußte auch die Stadt Breslau die Processiones zulassen / und fand man hernach auf denen Gassen viele geschriebene Bettel ausgestreuet / worauf stand:

Dieses Jahr heist es zusehen/
 Übers Jahr stille stehen/
 In zwey Jahren mitte gehen.

Anno 1668. bedrängte der Glogauische Commendant und General-Major Knigge seine vorige Glaubens-Genossen sehr hart / indem er Sonntags am Stadt-Thore nicht mehr als ein Loch offen ließ / dadurch kaum eine einzelne Person kriechen konnte / daß also allemal etliche Stunden hingingen / ehe die Volk. reich e. Evange-

liche Gemeinde aus- und einkommen konnte.

§. 20. Anno 1670. und folgende Jahre kamen allerhand Schrifften ans Licht / welche den Grund der Schlesischen Religions-Freyheit zu untergraben suchten, und war

1.) Biene der Westphälische Friede die Fürsten und die Stadt Breslau nur nicht aber die Fürstenthümer / Vasallen / Städte und Unterthanen / welche sich unseweges zueignen könnten / was denen Fürsten in Person verliehen.

2.) Und ob man gleich endlich nur zu Befallen setzen wollte / daß die Stände und Unterthanen zu ihrer vorigen Religions-Freyheit wären restituiert worden / so war es doch nur in Ansehung ihrer Fürsten geschehen / welche sie bey ihren Leben das erhalten hätten. Nach deren Abgang aber / da die Fürstenthümer den Kayser angethanet / wären auch die denen Fürsten theilten Concessionen an denselben zurück gefallen / welcher nunmehr nach seinem Befallen darüber zu disponiren hätte.

3.) Alle Concessionen wegen des Religions-Exercitii der Augspurgischen Concession wären aus bloßer Kayserl. Gnade / und

und nicht de jure, dahero könnten sie allezeit aufgehoben werden.

Alleine die Schlesiern erwiesen An. 1676. weitläufig

Quoad primum) daß die Kayserliche Concession kein Personal-Privilegium sey / sondern denen Fürstenthümern gegeben worden sey. Die Fürsten aber mehrer darum nur genennet worden / weil sie den Stand des Landes repräsentirten / der Pragische Recess habe die Landschafften und Unterthanen / und dero Posteritas ausdrücklich genennet / dahero der Churfürst von Sachsen Anno 1653. solche verfängliche Auslegungen in einem Schreiben an den Kayser höchst-gemüßbilliget / als die Catholischen Geistlichen dazumal dergleichen ausgesprenget / worauf auch Anno 1654. der Kayser Ferdinandus III. an den Churfürsten in der Antwort / sich erkläret / daß er nicht der Meinung / das Religions-Exercitium der Augspurgischen Confession auf der Fürsten Hof-Stadt einzuschließen.

Quoad secundum.) Daß weil nun aus dem angeführten klar / daß der Westphälische Friede die Fürsten nicht allein / sondern auch die Unterthanen angieng / so

musste er ihnen eben nach der Fürsten Vorbede so kräftig und gültig seyn / als er bey deren Leben gewesen / als ein Privilegium reale, und nicht personale, indem der Majestät-Brief / auf den sich der Paragraphus in Frieden bezähe / allen inßgesamt / und einem jeden insonderheit / das Exercitium Religionis ex interdicto, ut possideatis, ita possideatis, versichere.

Quoad tertium, wäre zu mercken / daß die Worte *ex gratia Caesaris Regia concessio*, aus Kayser- und Königl. Gnaden ihnen vergönneten Religions-Ubung / von vorigen und vergangenen / nicht aber gegenwärtigen Zeiten gesetzt stünden / wormit angedeutet würde / daß hier nichts Neues gegeben / sondern das Alte wäre bestätigt worden. Durch die vor dem Krieg erlangten Rechte und Freyheiten / welche im Frieden angeführet werden / würde hauptsächlich auf den Majestät-Brief und Sächsischen Accord gesehen / welche beyde sie titulo oneroso und Contracts-Weise erlanget / die ihnen aniso durch eine widrige Interpretation nicht könnten entzogen werden. Zumal da sie eine hundert und vierzig-jährige Verjährung ihrer Religions-Ubung allegiren könnten. Es hätten auch

Nh

alle

und nicht de jure, daherö könnten sie allezeit aufgehoben werden.

Alleine die Schlesiäer erwiesen An. 1676. weitläufftig

Quoad primum) daß die Kayserliche Concession kein Personal - Privilegium sey / sondern denen Fürstenthümern gegeben worden sey. Die Fürsten aber wären darum nur genennet worden / weil sie den Stand des Landes repräsentirten / der Pragische Recess habe die Landschafften und Unterthanen / und derö Posterität ausdrücklich genennet / daherö der Chur-Fürst von Sachsen Anno 1653. solche verhängliche Auslegungen in einem Schreiben an den Kayser höchst / gemißbilliget / als die Catholischen Geistlichen dazumal dergleichen ausgesprenget / worauf auch Anno 1654. der Kayser Ferdinandus III. an den Chur-Fürsten in der Antwort / sich erkläret / daß er nicht der Meinung / das Religions-Exercitium der Augspurgischen Confession auf der Fürsten Hof-Städte einzuschließen.

Quoad secundum.) Daß weil nun aus dem angeführten klar / daß der Westphälische Friede die Fürsten nicht allein / sondern auch die Unterthanen angieng / so

musste

musste er ihnen eben nach der Fürsten Vorde so kräftig und gültig seyn / als er bey deren Leben gewesen / als ein Privilegium reale, und nicht personale, indem der Majestät-Brief / auf den sich der Paragraphus in Frieden bezähe / allen insgesamt / und einem jeden insonderheit / das Exercitium Religionis ex interdicto, uti possidetis, ita possideatis, versichere.

Quoad tertium, wäre zu mercken / daß die Worte *ex gratia Caesarea Regia concessa*, aus Kayser- und Königl. Gnaden ihnen vergönneten Religions-Übung / von vorigen und vergangenen / nicht aber gegenwärtigen Zeiten gesetzt stünden / wormit angedeutet würde / daß hier nichts Neues gegeben / sondern das Alte wäre bestätigt worden. Durch die vor dem Krieg erlangten Rechte und Freyheiten / welche im Frieden angeführet werden / würde hauptsächlich auf den Majestät-Brief und Sächsischen Accord gesehen / welche beyde sic titulo oneroso und Contracts-Weise erlanget / die ihnen anizo durch eine widrige Interpretation nicht kömten entzogen werden. Zumal da sie eine hundert und vierzig-jährige Verjährung ihrer Religions-Übung allegiren kömten. Es hätten auch

Nh

alle

alle diese Concessionen, nachdem sie in das Friedens- Instrument einverleibet worden/ vim pacti publici erhalten / und wären daher unwiderrufflich / indem sie dadurch/ da sie anfänglich aus einem freyen Kayserlichen gnädigen Willen geflossen / nunmehr bey solch gestalten Sachen / zu einiger Verbindlichkeit geworden.

§. 21. Nach der Zeit/und absonderlich A. 1675. nach dem Absterben des letzten Herzogs von Liegnitz und Brieg sahe es für die Evangelischen immer trüber in Schlessen aus. In denen Fürstenthümern Liegnitz/ Brieg und Wohlau wurde das Jus Patronatus in ein völliges Jus Reformandi verwandelt / und die Kirchen bey ereignenden Vacantien mit lauter Catholischen besetzt/ und wurde auch denen Herrschafften die noch habende Jura Patronatus streitig gemacht / und dero Kirchen biß zu fernerer Decision mit Catholischen besetzt / und wenn die Patroni endlich doch ihr Recht behaupteten / so mußte doch der vocirende Prediger jedesmal erstlich denen Königlich-Regierungen listiret werden. Einige Königl. Beamte machten ipso facto verschiedene dem libero Exercitio Religio- nis höchst nachtheilige Veranstaltungen/ bezah-

bezogen sich d.ßfalls auf geheime Instructiones, dero Communication sie verweigerten. Die Evangelischen Unterthanen wurden durch harte Bestrafungen gezwungen / dem Catholischen Gottesdienst beizuwohnen / die öffentlichen Processiones zu begleiten / und über die Monstranz den Himmel zu tragen / auch derselben alserhand ihrem Glauben zuwiderlaufende Actus venerationis zu erweisen. Denen Adlichen Pupillis wurden/bey Absterbung ihrer Evangelischen Eltern/Catholische Tutoren gesetzt / und dieselben zur Catholischen Religion erzogen / und wenn sie etwa bey ihrer Eltern Lebzeiten auf auswärtige Schulen waren geschickt worden/ so wurden dero nächste Befreunde mit einer Schärffe unter Bedrohung schwehrer Geld- und Gefängniß-Straffe angehalten/ dieselben zustellen / und denen denominirten Catholischen Vormündern zu untergeben. Es wurde auch denen Evangelischen aller Recurs nach dem Kayserlichen Hofe durch eine publicirte Verordnung benommen / daß communi Nomine von denen Ständen keine Absendung/ohne gegebene Erlaubnis des Königl. Ober-Amtes/ an den Kayser geschehen sollte. Die Evan-

gelischen durfften auch nicht extra Territorium mit Tausen und Trauen ihre Gelegenheit suchen; die Adelichen Personen wollte man nicht in die Kirchen begraben/ wovon sie doch Patroni waren. Denen Evangelischen Geistlichen wurde verwehret ihre Glaubens- Genossen / bey allerhand Vorfällen zu besuchen und zu trösten. Denen begüterten Wittwen und ledigen Personen ward die Verheyrathung an ihre Glaubens- Genossen schwehr gemacht/ und wurden dieselbe durch allerhand Mittel gezwungen/ Catholische zu heyrathen. Bey denen Heyrathen zwischen Catholischen und Evangelischen mußten die letzte sich allemal zur Umtretung bequemen / oder dieselbe nur binnen gewisser Zeit versprechen. Von denen Evangelischen wurden gar keine subjecta ad officia publica gezogen / ja wol gar die in Chargen stehende / wieder abgedanckt / bey Verkaufung derer Güter und Gründe hatten die Catholischen allemal den Vorzug / und konnten die Evangelischen davon abtreiben / wann auch schon der Kauff vollkommen geschlossen. Die von Evangelischen Fundatoribus cum expresso consensu Regio auf ihre Religions- Verwandte gemachte Stiftungen/ muß

mußten nicht nur alleine auch auf Catholische Subjecta extendiret werden / sondern man suchte so gar sie privative auf die Catholische zu bringen. Denen Evangelischen ward die Verkaufung ihrer Güter inhibiret / und in Instrumento Pacis versehene Emigration ward an theils Orten denen Bemittelten versaget / anderwärts andern wider ihren Willen auferleget.

S. 23. Diese und viele andere Beschwhehrlichkeiten mußten die Augspurgischen Confessions- Verwandten viele Jahre / biß auf die glückliche Regierung des Großmächtigsten Josephi erdulden / und weil sie sahen/ daß alle diese Prozeduren dem Osnabrugischen Friedens- Instrumento, und der darauf zum öfftern erhaltenen Kayserlichen allermildesten Gnaden- Versicherungen / in allen Stücken zuwider lieffen / so konnten sie keinen anderen Schluß machen/ als daß/ wie die Gottesfurcht / Gütigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit des Kayfers ungemein und weltkundig wäre gewesen / so wäre alles Obbemeldete / was nach dem beschlossenen Instrumento Pacis wider die Augspurgische Confession in Religions- Sachen verhänget worden / theils allerdings ohne des Kayfers allergnädigsten Vorbe-

wußt und Willen/theils auch auf ungleichen Bericht ihrer Widerwärtigen geschehen/welche ihnen auch alle Mittel benommen/auf ihre zum öfftern wiederholte unterthänigste Petica wegen einer billichen Remedierung ihrer Religion: Gravaminum eine allergnädigste Resolution zu erhalten.

Das XXXIV. Capitel.

Von der ehemals in Schlesien tolerirten Reformirten Religion.

§. 1.

Bleich zu Anfangs bey der im sechzehenden Seculo durch Lutherum verfolgten Religions: Veränderung in Schlesien / kamen auch unterschiedliche Schüler vom Joh. Calvino daselbst an/welche dessen Lehr: Sätze auszubreiten suchten. Die Breslauer schickten deswegen Anno 1557. einen qualificirten Mann von ihren Stipendiaten, Zachariam Ursinum, auf das Colloquium nach Worms / welcher sich daselbst mit Placero, Melanchthone, Eberto und Ferinario unterredete/ und von

von dar nacher Basel / Zürich / Bern / Geneve / Lion und Paris gieng / und Calvinum selbstn hörte / bey seiner Zurückkunft machten sie ihn zum Rectore des Gymnasii zu St. Elisabeth. Es merckten aber die Evangelis. Geistlichen beyzeiten/dasß er ein Philippiste war / und fielen ihm deswegen auf den Hals / dasß er aus Verdruß/ und Vermeidung alles Disputats sein Amt niederlegte / und in die Pfalz gieng. Maternus Eccelius, ein Prediger bey St. Elisabeth / vertheidigte darauf ihn und seine Lehr: Sätze auf das fleißigste / alleine die Geistlichkeit legte es ihm auch so nahe / dasß er seinem Præceptor Ursino in die Pfalz nachfolgte.

§. 2. Nach Verfertigung des Heidelberghischen Catechismi Anno 1566. nahmen die Reformirten in Schlesien täglich zu/ indem der wolgeübte Schul: Mann und Rector zu Hirschberg Christophorus Schillingius viele Discipel in Melanchthonis Lehre erzog / biß ihn endlich auch der dortige Ober: Pfar: Balthasar Thilesius vertrieb. Anno 1578. besuchte der berühmte D. David Pareus / Profess. Theologie zu Heydelberg / sein Vaterland Franckensstein / und stärckete dasselbe in der Reformir.

mirten Confession. Im Herzogthum Liegnitz suchte dieselbe der Hof- Prediger und Superintendens, Leonhard Krenzheim einzuführen. Alleine Herzog Fridericus IV. zu Liegnitz stellte eine Kirchen- Visitation durch Agidium Hunnium von Wittenberg an / und schaffte denselben aus dem Lande. Hingegen war der zu Brieg residirende Herzog Joachim Friedrich der Reformirten Religion weit geneigter / und verhinderte dessen öffentliches Bekänntnis nur der Tod / wie denn auch seine beyden hinterlassenen Prinzen / Herzog Johann Christian zu Brieg / und Herzog George Rudolph zu Liegnitz / in derselben zu Crossen erzogen worden / welche hernachmals dieselbe in ihren Fürstenthümern etabliret. Einen gleichen Zuwachs erlangete die Reformirte Religion / als Anno 1605. Marggraf Johann George zu Brandenburg die Regierung des Jägerndorffischen Fürstenthums antrat; Unter andern vornehmen Standes- Personen bekannnten sich zu derselben die Frey- Herren von Kochitzky zu Lublinitz / die Herren von Schönaich / von Berg / von Canitz / von Dyhen / Niebelschütz / von Prostitz / von Wintersfeld / 2c. Herz George / Frey- Herr von Schön-

Schönaich richtete auch zu Fortpflanzung der Reformirten Religion das fürtreffliche Gymnasium zu Beuthen an / und besetzte es mit tüchtigen Professoribus.

§. 3. Absonderlich aber erfreute die Reformirten Schlesier überaus der ihnen von dem König Friderico V. d. 5. Martii Anno 1620. ertheilte Majestät- Brief / Krafft welches sie auch zu Breslau auf dem grossen Saale in der Königlichen Burg ihren Gottesdienst verrichten konnten. Jedoch verwandelte die vorgefallene Schlacht auf dem weissen Berge alles in Trauren und Sagen / und die Reformirten litten dadurch einen Anstoss über den andern / worzu denn auch vornehmlich die entstandene Zwietracht zwischen ihnen und denen Evangelischen ein grosses dabey that / wie es selbst Anno 1627. der Fürst von Lichtenstein denen Lutheranern unter die Augen mit diesen Worten sagte: Ihr Herren Lutheraner gebt euch zu frieden / die Reformirten müssen alle aus dem Lande / und ihr mit ihnen. Anno 1622. änderte Herzog George Rudolph zu Liegnitz sein Glaubens- Bekänntnis / und ward Lutherisch. Es führete aber sein Successor Ludwig der IV. dieselbe an dem Liegnitzischen Hofe wieder

ein. Ingleichen als die Chur-Fürstliche Wittwe von Brandenburg Elisabeth Charlotta Anno 1649. sich in Croyssen niederließ/ erhielten die Reformirten wiederum eine neue Gemeinde. Jedoch waren denen Reformirten Fürsten in Schlessien die Hände dermassen gebunden / daß sie wider ihrer Landes-Stände/und Einwohner Religions-Freyheit etwas zu ändern nicht vermochten. Denn weil der Rudolphinische Majestät-Brief allen insgesamt/ und einem jeden insonderheit selbiges versichert *ex interdicto uti possidetis, ita possideatis*, so konte auch ein jeder sich auf seine deßfalls habende Possession beruffen/und konten die Fürsten wider ihrer Unterthanen Willen und Meinung keine Reformation vornehmen / nirgends einige Kirchen zu ihren Gottesdienst reduciren/ noch auch ihren Cammer-Gütern weder aus Landes-Herrschaftlichen Recht/nach als Patroni der Kirchen andere als der Gemeinde Religion zugethane Geistliche setzen / ja sie konten auch nicht einmahl einen Reformirten General-Superintendenten ins Evangelische Consistorium introduciren. Denn als der letzte Herzog von Liegnitz sich solches unterfangen/führten die Landes-Stände deswegen bey

bey dem Kayser ihre allerunterthänigste Beschwärde: und rescribirte der Kayser d. 13. Jan. 1666. an das Königl. Ober-Amt/den Herzog zu erinnern / daß alle Neuerungen unterbleiben / und in puncto Religionis ejusque Ministerii alles im vorigen Stande / unveränderlich gelassen werden möchte.

§. 4. Nachdem Anno 1675. Herzog George Wilhelm zu Brieg die Augen geschlossen/ereignete sich auch der fatale Periodus für die Reformirten in Schlessien/die Schloß-Capellen zu Liegnitz/Brieg und Wohlau wurden gesperrt/und blieb ihnen zu ihren Religions-Exercitio nichts mehr übrig/als die Ohlawische Schloß-Kirche/ welche aber auch Anno 1680. nach der verwitterten Herzogin Louyse Hintritt geschlossen ward.



Das XXXV. Capitel.

Von der Alt-Ranstädti-
schen Convention, und deren
Execution zum Behuff derer Augspur-
gischen Confessions-Berwandten
in Schlessien,

§. 1.

Die Getreuen Evangelischen Stän-
de hatten eine gute weile/ oberzehl-
ter massen allen Gewissens-Kummer
ausgestanden / und die vielfältige gesche-
hene Intercessionen von dem Corpore
Evangelico zu Regensburg und jeglichen
Evangelischen Könige und Fürsten be-
sonders waren unvermögend gewesen eini-
ge abhelffliche Masse und Beruhigung de-
nenselben zu verschaffen / daher sie es bey
der glücklich angetretenen Regierung des
Allerdurchlauchtigsten Josephi von neuen
wagten / denselben als ihren Erb-Landes-
Fürsten umb allergnädigste Manutenirung
der aus Kayser und Königl. Gnaden ihnen
bey der im Oßnabrügischen Friedens-
Schlusse allermildest versehenen Religions-
und

und Glaubens-Befriedigung durch ein al-
lerunterthänigst Memoriale anzusehen/ mit
allerdemütigster Bitte/ alle von ihnen unter-
thänigst beygelegte Bekümmernüsse/ zu ihrer
unendlichen Consolation in allergnädigste
Landes- Fürstliche Erbarmung zu nehmen/
und mit demjenigen ihre hochbeträngte und
bekümmerte Herzen zu erfreuen/ welches sie
von dero gloriwürdigsten Herren Väter
unter so viel tausend Seuffzern sehnlich ge-
hoffet und gebetten.

§. 2. Hierdurch wurde nun das aller-
mitleidende Landes-Väterliche Herze des
Kayfers vermessen gerühret / daß Er auch
seine getreue Vasallen und Erb-Untertha-
nen unveränderter Augspurgischen Con-
fession in Schlessien / welche sich Ihm und
seines Kayser- und Königl. Hauses mit freu-
diger Sacrificirung ihres Haabes und Gu-
tes / biß auf den letzten Bluts-Tropffen ge-
widmet / unter der Last so vieler tausenden
Bekümmernüssen nicht länger wolte
schmachten lassen/ sondern den abgeschickten
Deputirten ausdrücklich versprach/ gedach-
te Stände Augspurgischer Confession
mit einer solchen Resolution zu begnadigen/
welche zu ihrer Consolation erreichen sol-
te. Und dieses erfolgte auch kurz darauf
durch

durch die mit dem König von Schweden am (11.) 22. Augusti Anno 1707. zu Alt-Ranstadt / wegen Reetablirung des freyen Religions-Exercitii der Augspurgischen Confession in Schlessien errichtete Convention.

S. 3. Es hatten dazumahl beyde hohe Potentaten verschiedene Differenzien von beyden Seiten miteinander abzu thun / dahero der Kayser erslich den Grafen von Zinzendorf / und hernachmahls den Böhmischen Cansler / Grafen Johann Wenzel Bratislaw von Mitrowitz / an den König von Schweden / umb dieselbigen zu heben / und alles gute Vernehmen zwischen beyden gekrönten Häuptern zu unterhalten / in Sachsen abschickte / und weil zu gleicher Zeit die restituirende Religions-Freyheit derer Evangelischen Schlessier zu Wien berathschlaget wurde / und der Kayser gemeinet war / etliche Deputirte von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen nacher Wien zu beruffen / und die Religions-Gravamina zu remediren / so schlug sich der König von Schweden für diese seine Glaubensgenossen aus eigener Bewegniß / Krafft des Westphälischen Friedens / ins Mittel / und brachte es durch seinen

seinen Credit am Kayserlichen Hofe dahin / daß in dem erfolgten Vergleich der Articulus I. von 11. Paragraphis bloß die Wiederherstellung des nach dem Osnabrückischen Friedens erlaubten freyen Religions-Exercitii in sich enthielte: Wie aus dem nachgefügtten Instrument der Convention selbst wird mit mehrern zu ersehen seyn. Dahero man auch dem Leser rathet / dasselbe zuvor wohl bedachtsam durchzulesen / und sich deren Inhalt wohl bekandt zu machen / sonst wird er die folgenden Blätter / welche von der Execution dieses Vergleichs handeln / nicht wohl verstehen können.

Promittitur à Parte.

Sacr. Cæsar. Majestatis.

ARTICUL. I.

Liberum Religionis Exercitium, quod Principibus Silesiæ, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, eorumque Subditis, nec non Civitatibus, Suburbiiis, & Pagis Augustanæ Confessionis addictis, Pace Osnabrugensi est concessum, non modo saluum & imperturbatum fore, sed etiam,

tiam, quæ contra genuinum ejus Pacificationis Sensum innovata reperiuntur, sequentibus modis correctum iri:

Von Seiten

Ihro Kayserl. Majest.
wird versprochen

ARTICUL. I.

Das das freye Religions-Exercitium, welches denen Schlesischen Fürsten / Grafen / Freyherren / von Adel / und ihren Unterthanen / wie auch denen der Augspurgischen Confession zugehörigen Städten / Vorstädten und Dörffern in dem Schnabrückischen Frieden erlaubt worden / nicht allein ungehindert und ungefränckt verbleiben / sondern auch dasjenige / was wider den wahren Verstand des Schnabrückischen Friedenschlusses neuerlich anzutreffen / oder eingeführet worden / auff nachgesetzte Weise corrigiret werden soll:

§. 1.

Quæ Tempia & Scholæ in Principatibus Lignitio, Briga, Munsterberga, ac Oelsna, ut & Urbe Vratislavia, Civitatibusque reliquis, Suburbis & Pagis, post

Pacem

Pacem Westphalicam adempta sunt, sive Catholicis Sacris initiata, sive tantum occlusa fuerint, illa in eum statum, in quo tempore dictæ Pacificationis erant, reponuntur, & Augustanæ Confessioni additis cum cunctis Juribus, Privilegiis, Redditibus, Fundis, Bonisque eo pertinentibus, intra Semestre spatium ad summum aut citius restituentur.

Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern / Liegnitz / Brieg / Münsterberg und Oelße / wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten / Vorstädten und Dörffern / welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden / sie mögen entweder schon denen Catholischen eingeräumet / oder nur gesperrt seyn / sollen in den Stand / wie sie zur Zeit jetztgedachten Friedenschlusses gewesen / wieder gesetzt / und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten mit allen darzu gehörigen Rechten / Freyheiten / Einkünften / liegenden Gründen und andern Gütern / binnen 6. Monathen aufs längste / oder noch ehender / wieder eingeräumet werden.

§. 2.

Ecclesiis, quæ Tempia habent extructa ad mœnia Civitatum Schwidnicii,

Li

Javo-

Javorii, ac Glogoviae, non tantum liberum esto, tot alere Sacerdotes, quot sacris administrandis sufficiant, verum & pro Educatione Liberorum Scholas prope eadem Templa habere & instaurare.

Denen Gemeinen / welche ihre Kirchen bey denen Städten Schweidnitz / Jauer / und Glogau haben / soll nicht allein frey stehen / so viel Geistliche anzunehmen / als Sie zu Verrichtung ihres Gottesdienstes nöthig haben / sondern auch zur Aufzuehung ihrer Kinder bey ihren Kirchen Schulen zu haben und aufzurichten.

§. 3.

In iis vero locis, ubi publicus Augustanae Religionis Usus interdictus est, nemo prohibebitur, cultum divinum pacifice & tranquille in Aedibus suis pro se, suisque liberis, inquilinis ac Domesticis peragere, liberosque suos exteris suae Religionis Scholis, aut privatis Domi Praeceptoribus instituendos tradere: Nec quisquam Augustanae Confessionis in Silesia cogetur Sacris Catholicorum interesse, Scholas eorum frequentare, Religionem amplecti, aut Parochos Catholicos, ad Actus Ministeriales, velut Copulationis, Baptizationis, Funerales,

Com-

Communicationis Sacrae, aliosque ejusmodi adhibere, sed integrum cuique erit, horum Negotiorum Causa, ad Loca vicina intra vel extra Silesiam, ubi Augustana Religio vigit, se conferre, solutis Parocho Loci iis, quae ex Veteri Usu debentur. Porro non impediuntur Sacerdotes Augustanae Confessionis, cum accersentur, agros suae Religionis sub Catholicorum Jurisdictione degentes invisere, nec non captivis & ad mortem damnatis communicando, conducendo, & consolando, adesse.

In denen Orten aber / wo das öffentliche Religions-Exercitium der Augspurgischen Confession verboten ist / soll niemanden verwehret werden / den Gottesdienst friedlich und bescheiden in seinem Hause vor sich / seine Kinder und Hausgenossen zu verrichten / und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion / oder durch Praeceptores zu Hause zu unterweisen: Es soll auch kein Augspurgischer Confessions-Verwandter in Schlesiens gezwungen werden / dem Catholischen Gottes-Dienste beizuwohnen / in ihre Schulen zu gehen / Catholisch zu werden / oder Catholische Pfarrer zu ministerialischen Actibus, als Trau-

Si 2

en/

en/Tauffen/Begraben/das heilige Abendmahl halten / oder andere dergleichen zu brauchen; sondern es soll jedermann frey stehen/zu Vollziehung jezternennter Actuum in die benachbarten Dörter / binnen oder außer Schlesien / wo das Augspurgische Confessions- Exercitium getrieben wird/sich zu begeben/jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Ortes dasjenige entrichtet werde/was ihm dessentwegen dem alten Brauche nach zukommet. Es soll auch denen Augspurgischen Confessions- Geistlichen nicht verwehret werden/auf Erfordern ihre unter Catholischer Jurisdiction wohnende Religions-Verwandten in ihrer Krankheit zu besuchen / wie auch denen Gefangenen und zum Tode Verurtheilten mit Reichung des Heil. Abendmahls / Begleitung und anderm Troste/bezustehen.

§. 4.

Nobiles alique Catholicæ Fidei, qui in Parochiis Augustanæ Religionis additis degunt, aut Fundos habent, parcho Ecclesiæ Augustanæ Decimas, aliosque Reditus, qui Stola nomine veniunt, solvere tenentur.

Die von Adel/und andere Catholischen/welche unter Augspurgischen Confessions-Kirchen

Kirchen und Pfarren wohnen / oder ihre Güter haben/sollen dem Pfarren der Augspurgischen Confession die Decimas, und andere Einkünfte/so unter die Taxam Scolæ gehören/entrichten.

§. 5.

Pupillis ac Orphanis, qui Parentibus Augustanæ Confessionis nati sunt, cujuscunque Sexus & Conditionis fuerint, Tutores ac Curatores diversæ Religionis non obtrudentur, multo minus hisce fas erit pupillos in Monasteria abdere, suæque Religionis Principiis imbuiere, & cum Matribus de Jure naturali competat Tutela ac Educatio Liberorum suorum, licitum esto illis, ubi Tutores ac Curatores legitimi aut Testamentarii non adsunt, alios Augustanæ Religionis expetere, sibi que adjungere.

Denen Mündlein und Waisen / welche von denen der Augspurgischen Confession zugethan gewesene Eltern / gebohren sind/sie mögen seyn / welches Geschlechts oder Condition sie wollen / sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion aufgedrungen werden / vielweniger sollen die Catholischen Macht haben / unmündige Kinder in die Klöster zu stecken/

oder in ihrer Religion zu unterweisen: Und wie doch denen Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschaft und Erziehung ihrer Kinder zukömmt / soll es frey stehen / wo keine Testamentarische oder in Rechten so genandte legitimi Curatores und Vormünder vorhanden / andere der Augspurgischen Confession zugethane auszubitten/und bestätigen zu lassen.

§. 6.

Cum Negotium Religionis Causæ incidat, a Praefecto aut Judice Subsellii inferioris Executioni non mandabitur, antequam is, cui lis intentatur, ad Supremum Silesiæ Regimen, aut ipsam Sacram Cæsaream Majestatem, illud deferre possit, ibique Jus experiri: Proinde licitum erit Statibus Augustanam Religionem profitentibus hunc in finem certos Homines ac Mandatarios, ad Aulam Cæsaream propriis sumptibus alere ac sustentare.

Wenn etwas in Religions Sachen vorfällt / sollen die Landes Haupt Leute / und andere Unterrichter eher nicht exequiren/ biß zuvor derjenige / welcher den Streit hat / solches dem Königlichem Ober Amt/ oder Ihro Kayserlichen Majestät selbst vor-

vorgetragen / und sich daselbst entscheiden lassen: Wie denn auch denen Ständen Augspurgischer Confession frey stehen soll/ dessentwegen gewisse Leute und Mandatarios an dem Kayserlichen Hofe auf ihre Unkosten zu halten und zu unterhalten.

§. 7.

Causæ Matrimoniales, aliæque ad Religionem spectantes Consistorio Catholico, vel non subijciuntur, aut secundum Canones, in Augustana Religione receptos, judicabuntur: In iis vero Principatibus, ubi tempore Pacis Westphalicæ Consistoria Augustanæ Confessionis fuerunt, juxta veterem usum restauranda sunt, quæ ejusmodi Causas examinant, decidentque, salva ubique Appellatione ad summum Principem.

Die Ehe Sachen / und was sonst die Religion anbetrifft / sollen entweder vor das Catholische Consistorium gar nicht gezogen / oder doch nach denen Rechten der Augspurgischen Confession, judiciret werden: In denen Fürstenthümern aber/wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria der Augspurgischen Confession gewesen / sollen sie wieder auf die alte Art eingeführet / und von ihnen dergleichen Sa-

chen untersucht und entschieden werden/ jedoch daß davon an Ihro Kayserl. Majestät zu appelliren frey stehe.

§. 8.

Nullæ amplius Ecclesiæ ac Scholæ in Civitatibus, Suburbiiis, ac Pagis per universam Silesiam, ubi Augustanæ Religionis Exercitium adhuc manet, sive a Collatione Cæsarea sive aliorum Patronorum Catholicorum dependeant, auferentur, sed cum Pastoribus ac Collegiis Scholarum conservabuntur & protegentur. Patronis quoque Ecclesiarum jus salvum esto, vocandi Sacerdotes, ac Ministros Religionis Augustanæ ad munia, in Ecclesiis & Scholis obeunda, nec illis impedimento erunt Contradictiones Catholicorum, qui Jus Patronatus habent simultanei; qui si tergiversentur, nec intra tempus consuetum se declarent, Universitati facultas esto, Sacerdotes ac Ministros Scholarum idoneos vocandi, sine tamen diminutione Juris Patrono hac in Causa competentis.

Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen / in ganz Schlessien / in denen Städten / Vor: Städten und Dörffern/ wo das Augspurgische Religions, Exercitium

tium noch verbleibet / sie mögen entweder Ihro Kayserliche Majestät oder einen andern Catholischen Patron und Collatorem haben / weggenommen / sondern mit ihren Pfarren und Schul: Bedienten erhalten und geschützt werden. Denen Patronis der Kirchen bleibt ihr Recht ungekränkt/ Pfarren und Schul: Bedienten der Augspurgischen Confession zugethan zu vociren/woran sie die Contradictiones der Catholischen / welche zugleich das Jus Patronatus haben / nicht verhindern sollen; vielmehr soll der andern Gemeine frey stehen/ im Fall sie Verzögerungen machen / und sich binnen der gewöhnlichen Zeit nicht erklären würden / geschickte Pfarren und Schul: Bediente zu vociren / jedoch ohne Abbruch des dem Kirchen: Patrono disfalls zukommenden Rechts.

§. 9.

Nobiles, Vassalli, ac Subditi Augustanæ Religionis ab officiis publicis, quatenus ad ea idonei fuerint, non arcebuntur, neque verabuntur, Bona sua vendere, & extra Territorium, cum libitum fuerit, commigrare, quemadmodum Pace Westphalica fufius est expositum.

Die vom Adel / und andere Augspurgische

sehe Religions-Verwandte / sollen von den öffentlichen Aemptern / in so weit sie dazu geschickt seyn / nicht ausgeschlossen / auch ihnen nicht verwehret werden / ihre Güter zu verkauffen / und aus dem Lande nach ihrem Belieben zu ziehen / nach mehrerem Inhalt des Westphälischen Friedens.

§. 10.

Sacra Cæsarea Majestas amicis Sacrae Regiae Majestatis Sveciae, Principum, ac Statuum ejusdem Religionis Interventionibus ac Intercessionibus pro majori Exercitii Religionis Libertate, iisdem Statibus obtinenda, locum relinquere non recusabit, ad mentem Pacis Westphalicae.

Ihro Kayserliche Majestät werden auch nicht zuwider seyn / daß Ihro Königl. Majestät von Schweden / oder andere der Augspurgischen Confession zugethane Fürsten und Stände / um mehrere Religions-Freyheit vor die Schlesier / freundlich bitten und intercediren mögen / wie solches auch in dem Westphälischen Frieden frey gelassen worden.

§. 11.

Mandabit pariter recepto more, ut quæ hic ita acta ac transacta sunt, non tantum ad dictum tempus Executioni tradan-

tradantur, sed etiam, ut omnes ac singuli Articuli, qui hic comprehenduntur, exacte ac bona fide quovis tempore observentur, ac impleantur. Quemadmodum iis nunc quoque & in perpetuum Vim Legis tribuit, nullis contrariis Rescriptis ac Mandatis infringentibus. Permittit denique ut Minister Sveciae Executioni adsistat, ac eorum, quæ in hoc Negotio aguntur, Communicationem accipiat. Dabuntur in Castris Regiis Alt-Ranstadiensibus d. II. (22.) Augusti 1707.

Johannes Wenceslaus
Comes Wratislav.

(L.S.)

Ihro Kayserliche Majestät werden gewöhnlicher Massen anbefohlen / womit nicht allein das allhier Vergleichene binnen der ausgesetzten Zeit würcklich vollzogen / sondern auch alle diese hierinnen enthaltene Artikel genau und getreulich / zu allen Zeiten in Obacht genommen / und erfüllt

let werden sollen: Wie denn dieses alles
jetzt und allezeit als ein kräftiges Gesetz
gehalten / und kein Befehl darwider etwas
gelten soll. Endlich erlauben auch Ihre
Kaiserliche Majestät / daß ein Königlicher
Schwedischer Minister der Execution die-
ser Artikel beywohnen / und ihm alles das-
jenige was dißfalls verrichtet werden wird /
communiciret werden möge. Geschehen
im Königlichen Haupt-Quartier zu Alt-
Ranstadt den 11. (22.) Augusti Anno
1707.

Johann Wenceslaus
Graf Wratislau.
(L.S.)



UL

ULTERIORES
ARTICULI CONVENTIOTIS

Inter

SACRAM CÆSAREAM
MAJESTATEM

AC

SERENISSIMUM POTENTISSIMUM-
QUE

REGEM SVECIE

D. 21. Aug. (1. Sept.) A. M DC CVII.
IN CASTRIS REGIIS

Alt-Ranstadii consummata.

Fernere

Bergleichs- Puncte
zwischen

Ihre Röm. Kais. Majest.

und

Ihre König. Majestät von
Schweden /

Den 21. Aug. (1. Sept.) dieses 1707.

Jahres

Im Königlichen Schwedischen
Haupt-Quartier zu Alt-Ranstät
vollzogen worden.

AR-

ARTICULUS II.

Cum S. R. M. Sueciæ maximè sibi cordi esse testata sit Serenissimæ Domus Holsatō - Gottorpiensis commoda : pollicetur S. Cæsarea M. se cum ab hac Ducali Domo decenti modo requiratur, Pactum illud, quod capitulum Lubecense Anno 1647. de eligendis ex illa in sextam usque generationem Episcopis Coadjutoribus invertebat prævia cognitione intra spacium quatuor mensium confirmaturam.

II. Articul.

Mitlen Ihro Königl. Schwedische Majestät des Durchlauchtigsten Hauses Holsstein-Gottorff Aufnehmen hauptsächlich suchet ; so versprochen Ihro Kayserliche Majest. binnen vier Monaten / so bald es von diesem Fürstl. Hause gebührend verlanget worden / dasjenige Pactum, in welchem das Thom. Capitel zu Lübeck Anno 1647. sechs Bischöffe und Coadjutores hinter einander aus mehr gedachtem Hause zu erwählen versprochen / nach geschעהner Untersuchung zu confirmiren.

§. 2. Pro.

§. 1.

Propensam insuper se declarat ad continuandum in domo regnatrice Holsatō - Gottorpiensi Jus Primogenituræ, ordinatione Ducis Johann. Adolphi D. 9. Januarii 1608. introductum, quatenus à subsequutis continua serie Cæsariæ confirmatum est : adeo, ut, cum supra memoratum Pactum tum hanc toties constabilitam ordinationem, recepta in Aula Cæsarea forma, non tantum confirmare velit verum etiam hinc quasitum Serenissimæ Domus Holsatō - Gottorpiensis Jus in vigore suo conservare, neque permittere, ut quicquam in contrarium unquam statuatur.

Es seynd auch Ihro Kayserl. Majestät geneigt / das von weiland Herzog Johann Adolphen d. 9. Januarii Anno 1608. eingeführte Jus primogenituræ, in so weit es von denen folgenden Kaysern confirmiret worden / zu continuiren ; also / daß sie nicht allein obgedachtes Lübeckische Pactum, und dieses Jus Primogenituræ auf die in dem Kayserlichen Hofe gebräuchliche Art und Weise confirmiren / sondern auch das dadurch erlangte Recht des Holsstein-Gottorffischen Hauses kräftigst conserviren / und

und nicht zulassen wollen / daß jemalen et.
was darwider gehandelt werde.

ARTICULUS III.

REmittit S. Cæsarea M. S. R. Majestati
Sveciæ omne subsidium militis sive
pecuniæ, aliusque Præstationis, quam
ob provincias suas Germanicas, cum
ad priora tempora, tum ad præsens à
S. C. Majestate & Imperio, contra Gal-
liam ejusque affeclas decretum bellum
conferre tenebatur, & durante bello hoc,
debere poterit. Neque fas erit eo no-
mine S. R. Majestatem ejusque Successo-
res, aut Regnum Sveciæ ipsasque pro-
vincias Germanicas, quavis ratione, ullo
tempore compellare aut molestare:
Manente alias omni nexu, quo, extra
hanc remissionem, propter provincias
has S. Cæs. Majestati ac Imperio obstri-
cta est & impofterum obstricta erit.

III. Articul.

Ihro Kayserl. Majestät erlassen der Kö-
niglichen Majestät in Schweden alles das
jenige / was sie wegen ihrer in Teutschland
habenden Ländern / an Volk / Geld und
anderem / so wol zuvor / als auch in die-
sem von Ihro Kayserlichen Majestät und
dem Heil. Röm. Reich wider Frankreich
und

und seine Adhærenten führendem Kriege
beytragen sollen / oder noch künftigt in jetztge-
dachtem Krieg zu leisten schuldig wären / und
sollen die Königliche Schwedische Majes-
tät Dero Nachfolger / das Königreich
Schweden / oder dero Teutsche Provin-
zen darum niemalen besprochen oder be-
schwehret werden: Jedoch ohnbeschadet der
Pflicht / womit sie dieser Länder halber /
ausgenommen diesen jetzigen Nachlaß / Ih-
ro Kayserlichen Majestät und dem Reich
verbunden seyn / und ins künftige verblei-
ben.

ARTICULUS IV.

UT autem hisce promissis eo majus
Urobur addatur, certiorque fides sit
omnia ac singula, quæ in iis continentur,
sancte ac inviolabiliter servatum iri: S.
Regiæ Maj. Sveciæ Potestas relinquitur,
eos quos voluerit, fidei Jussores pro iis
nominandi atq; suscipiendi. In quorum
omnium fidem S. C. M. Minister plena
potestate instructus, præsentem Con-
ventionem subscriptam sigillo suo solito
confirmavit, atque à S. Cæs. Majestate
intra terminum duarum Septimana-
rum, ab hoc die computandarum, ratam
habitu, ipsumque adeo Ratihabitionis

Kk instru-

instrumentum rite extraditum iri, promissit. Dabantur in castris Regiis Alt-Ranstadiensibus D. 21. Aug. (1. Septem.) 1707.

(L.S.) Joh. Wenceslaus
Comes Wratislav.

IV. Articuli.

Damit aber dieses alles / was hier versprochen worden / bestomehr Krafft haben / und alles und jedes hierinnen enthaltene heilig und unverbrüchlich gehalten werden möge / wird Ihro Königliche Majestät in Schweden zugelassen / einige Garants zu erwählen und anzunehmen.

Zu Urkund dessen hat der Kayserl. Abgesandte und Bevollmächtigte diese Convention eigenhändig unterschrieben und besiegelt / und darbey versprochen / die Ratihabition und das Instrumentum darüber von Ihro Kayserl. Majestät binnen zwey Wochen / von dato an zu rechnen / zu verschaffen / und richtig zu überliefern. Geben zu Alt. Ranstätt den 21. Aug. (1. Sept.) Anno 1707.

(L.S.) Wenkel / Graf
von Wratislau.

Nos

NOS CAROLUS, DEI gratia Svecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex, magnus Princeps Finlandiae, Dux Scaniae, Estoniae, Livoniae, Careliae, Bremae, Verdae, Sietini, Pomeraniae, Cassubiae & Vandaliae, Princeps Rügiae, Dux Ingriae, & Wismariae, nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliaci, Cliviae, & Montium Dux &c. Notum testatumque facimus, quod quandoquidem Serenissimus ac Potentissimus Princeps ac Dn. Dn. JOSEPHUS, Romanorum Imperator semper Augustus, Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniole, Marchio Moraviae, Dux Liuzenburgiae, ac superioris & inferioris Silesiae, Wurtembergae & Teccae, Princeps Sueviae, Comes Hapsburgi, Tyrolis, Pfirzi, Terrae Kyburgii & Gcerizii, Landgravius Alsatie supra Analiu & Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, ac superioris & inferioris Lusatiae Dux Marchiae, Sclavoniae, portus Noanis & Salinarum &c. Frater & Confanguineus & Amicus noster

Kk 2

cha

charissimus, misso ad castra nostra Consiliario suo intimo, & Regni Bohemiae Cancellario, illustr. Joh. Wenceslao Comite de Wratislau, natus forte inter nos controversias componi fecisset iis Conditionibus, quas instrumentum superius confectum d. 21. Augusti (1. Septemb.) nuper präterlapso, atque à dicto ministro signatum nobisque extraditum dilucide exprimit ac comprehendit; Nos igitur non minus proni cum ad vererem, quæ nobis cum Sacra Cæsarea Majestate, Augustaue Domo Austriacæ intercedit necessitudinem firmandam consolidandamque, tum ad omnem imposteri simulatatis ansam præscindendam, sequentibus Articulis studia nostra integerrimumque animum declarare testarique volumus.

Wir Carl von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen/ und Wenden König/ Großfürst in Finnland/ Herzog in Schonen/ Esthen/ Lieffland/ Carelen/ Bremen/ Berden/ Stettin/ Pommern/ Cassuben und Wenden/ Fürst in Rügen/ Herz über Ingermanland und Wiß.

Wißmar/ 1c. wie auch Pfalz/ Graf bey Rhein/ in Bayern/ Jülich/ Cleve und Bergen Herzog/ 1c. 1c. Bestimmen hiermit/ nachdem der Alldurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herz/ Herz JOSEPHUS, Römischer Kayser/ allezeit Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böhheim/ Dalmatien/ Croatien und Slavonien/ König; Erz/ Herzog in Oesterreich/ Herzog zu Burgund/ Brandenburg/ Steyer/ Kärnthen/ Crain/ Marggraf in Mähren/ Herzog zu Lützenburg/ Ober- und Nieder-Schlesien/ Württemberg und Teckh/ Fürst in Schwaben/ Gefürsteter Graf zu Habsburg/ Tyrol/ Pfirt/ Kyburg und Görg/ Land- Graf in Elßaß/ Ober- und Nieder- Lausitz/ Marggraf des Heil. Römischen Reichs ob der Enß/ und zu Burgau/ Herz der Windischen Mark/ zu Portenau und Salins/ 1c. 1c. 1c. Unser geliebtester Bruder/ Vetter und Freund/ durch seinen zu uns abgesendeten Geheimbden Rath und Cantlarn des Königreichs Böhmeib/ den Hochgebohrnen Johann Benzel/ Graf von Bratislau/ die zwischen Uns

Kt 3 entz

entstandenen Differenzien auf die Art und Weise beylegen lassen / welche in dem darüber unterm 21. Augusti jüngsthin aufgerichteten / und von gedachtem Grafen von Bratislau unterschriebenen / besiegelten / und uns übergebenen Instrumento klärlich ausgedruckt und enthalten. So sind Wir nicht weniger geneigt / die alte aufrichtige Freundschaft / so Wir jederzeit mit Ihro Kayserlichen Majestät und dem Durchlauchtigsten Erz-Hause von Oesterreich gepflogen / ins künftige zu befestigen / und genauer zu verbinden / und wollen also zu Verhütung alles künftigen Widerwillens / Uns folgender Gestalt aufrichtig dahin erklären / und Unser Fried- liebendes Gemüthe in nachgesetzten Artickeln bezeugen.

ARTIC. I.

PAcem Osnabrugensem , quæ communis nobis cum Sacra Cæsarea Majestate & Sacro Romano Imperio æternæque Lex erit, non modo integre ac inviolate custodiemus, verum etiam cum Sacra Cæsarea Majestate sinceram & illibatam conservabimus amicitiam, & cum ratione controversiarum, quæ nuper exorta erant, nobis satisfactum est, quicquid ea de causa prætensum fuit , aut præ-

pretendi potest, abolemus, atque perpetua sepultum esse oblivione volumus.

I. Artickel.

Wir wollen nicht allein den Osnabrückischen Frieden / welcher zwischen Uns / Ihro Kayserlichen Majestät und dem Heil. Römischen Reiche / ein allgemeines und ewiges Gesetz seyn soll / aufrichtig und unverbrüchlich halten und erhalten / sondern auch mit Ihro Kayserlichen Majestät eine aufrichtige und unverbrüchliche Freundschaft pflegen ; Und nachdem Uns wegen der dessentwegen entstandenen Differenzien Satisfaction geschehen / soll alles dasjenige / was wir deshalb pretendiret oder pretendiren können / aufgehoben und in ewige Vergessenheit begraben seyn.

ARTIC. II.

COpias quoque nostras tam Pedestres quam Equestres ex Silesiæ Regionibus Sacræ Cæsareæ Majestatis hereditariis sine mora eductum iri, promittimus, quam primum rati habitio eorum, quæ a parte Sacræ Cæsareæ Majestatis in nominato supra instrumento promissa sunt, ad nos allata fuerit, mandataque de iis simul rite exequendis debito modo promulgentur. Si vero dum hæc ex-

pectantur, copiis nostris in Silesia commorari necessum fuerit, commeatus quidem iis suppeditandus est, exactam tamen inter illas disciplinam servari curabimus, nec ullum ab iisdem violentiae genus patrari permittimus.

II. Artikel.

Wir versprechen auch Unsere Cavallerie und Infanterie aus denen Schlesischen Erb-Landen Ihre Kayserlichen Majestät ohne Verzug heraus zu nehmen / so bald nur die Genehmigung dessen / was von Seiten Ihrer Kayserliche Majestät in obgedachtem Instrumento promittiret worden / bey Uns eingelauffen / und der Kayserliche Befehl / alles darinnen enthaltene gebührendes zu exequiren / publiciret seyn wird. Dafern wir aber darauf warten / und also mit Unserer Armee in Schlesien einige Zeit verbleiben müsten / soll zwar dieselbe verproviantiret werden ; Wir versichern aber scharffe Disciplin zu halten / und niemanden einige Gewaltthat zuzufügen.

ARTIC. III.

Quodsi præter expectationem contigerit quæ à Sacra Cæsareæ Majest. jam stipulata sunt, ad præstitutum tempus

pus tradita aut impleta non fuerint, liberam semper nobis reservamus facultatem, copias in Silesiam reducendi, donec executio horum omnium facta fuerit.

In quorum omnium fidem nos diploma hoc Manu nostra subscriptum, sigilloque Regio confirmari iussimus, quod actum est in castris Wolcowicensibus d. 21. Aug. (1. Sept.) 1707.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

III. Artikel.

Sollte aber wider alles Vermuthen dasjenige / was Ihre Kayserliche Majestät allbereit versprochen haben / binnen der ausgesetzten Zeit nicht extradiret oder erfüllet werden / so reserviren Wir Uns die freye Macht / Unsere Armee wieder in Schlesien zu führen / bis die Execution alles dessen vollzogen seyn wird.

Zu Befräftigung alles dessen haben Wir dieses Diploma eigenhändig unterschrieben / und mit Unserm Königlichem

Kt 5

Sig-

Signet bestätigen lassen. So geschehen
in dem Quartier zu Wolckowitz den 21.
Aug. (1. Sept.) 1707.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

§. 4. Man muß aber nun erwegen / was
absonderlich für Vortheile bey diesem ge-
schlossenen Vergleich denen Augspurgischen
Confessions-Berwandten in Schlessen be-
dingen worden. Ist derowegen

- 1.) Zum Voraus zu mercken / daß bey Ein-
richtung dieser Convention der Sinn
beyder contrahirenden Potentaten le-
diglich dahin gegangen / daß der West-
phälische Friede / und dessen wahrhaf-
ter Verstand / welcher aus dem Rudol-
phinischen Majestät-Brief / und dem
Chur-Sächsischen Accord zu erken-
nen / dieser geschlossenen Convention
Grund und Basis sey / und daß alles/
was denen Schlessischen Fürsten / Stän-
den und Unterthanen darwider entzogen
worden / ihnen auß genaueste hat sol-
len

len restituiert werden / daher die auf-
einander folgenden Paragraphi in der
Convention deutlich determiniren / wie
diese Wiederherstellung einzurichten.

- 2.) Daß die drey aus denen Westphäli-
schen Frieden privilegierten Kirchen in
den alten Erb-Fürstenthümern zu
Schweinitz / Zauer und Glogau von
neuem dergestalt stabiliret worden / daß
sie aus Steinen dürffen erbauet / repa-
rirt und erweitert werden; Ingleichen
daß dabey so viel Pfarrer / Kirchen und
Schul-Diener können constituiret wer-
den / als der Zustand der Gemeinde es
nach und nach ersfordern dürfte / ferner
daß dabey können Thürme gebauet/
Glocken angeschaffet / und Begräbnisse
nach Evangelischen Ceremonien ohn-
gehindert angestellet werden / welches
alles in dem Westphälischen Frieden
nicht war ausgedrucket worden.
- 3.) Daß die Landes-Haupt-Leute und
Unterrichter nicht so gleich mit der Exe-
cution in Religions-Sachen ohne alle
zugestattete Appellation an das höchste
Ober-Haupt verfahren dürffen.
- 4.) Daß die Evangelischen Stände einen
Mandararium an dem Kayserlichen Hofe

fe halten dürffen / wodurch sie allemal einen freyen Zugang zu dem Kayserlichen Gnaden-Thron erhalten.

5.) Daß ein Schwedischer Minister der gänglichen Execution hat beywohnen dürffen / welcher von allen Communication erhalten.

6.) Daß die Königliche Schwedische Intercession für die übrige Augspurgische Confessions-Verwandten / welche in dem Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien / ausser denen in Convention berühmten Fürstenthümern / befinden / von neuem aufs freund- und nachdrücklichste wiederholet worden. Der König von Schweden war zwar zu Alt-Ranstadt des Sinnes / für seine Schlesischen Glaubens-Genossen noch einige vortheilhaftige Conditiones auch ratione reservata Intercessionis en detail zu bedingen. Allein aus Mangel der Zeit / und zulänglicher Nachricht von der eigentlichen Beschaffenheit ihres Bekümmernisses / wie auch der darzu gekommenen freywilligen Versicherung des Grafen von Bratisslau / wie nemlich der Kayser aus erheblichen Ursachen gesonnen wäre / mehr und nicht
min

minder zu seiner Evangelischen Unterthanen in Schlesien Trost und Gewissens-Ruhe zu thun / als man in der Alt-Ranstädtischen Convention stipuliret hätte / so ist es hier nur bloß interminis generalioribus geblieben. Anfangs stand zwar in dem Instrumento Conventionis Altranstadiensis §. 10. interventiones ac intercessiones pro majori exercitii religionis libertate iisdem statibus obtinenda *irritas & sine effectu non esse sinet*. Es entstand aber darüber eine grosse Contestation, und wollte solches von Kayserl. Seite / weil sie in infinitum hinein gieng / nimmermehr gestanden werden; Darnenhero diese Worte locum relinquere non recusabit, jedoch mit dem Beysatz / ad mentem pacis Westphalicæ, nach so vielem Streiten und Disputiren beyderseits beliebt wurde.

7.) Daß ein Terminus von sechs Monaten zur Execution bestimmt worden / daß also dieselbe nicht hat können verzögert werden.

§. 5. Nach geschlossener Convention trat der König von Schweden seinen Rückmarsch

Marsch aus Sachsen in Pohlen an / und blieb mit seine Troupen so lange in Schlesien stehen / biß die Kayserliche Ratification ernannter Convention eingelauffen / und der Kayserliche Befehl an ein Königlich Ober-Ampt in Schlesien / alles in der Convention enthaltene gebührend zu exequiren / war publiciret worden. Und beyß des erfolgte auch so geschwind / daß da die letzten Punkte der Convention zu Wolckowitz den 21. Augusti (1. Sept.) waren geschlossen worden / so war schon den 6. Sept. von Wien aus eine Kayserl. Verordnung an das Königlich Ober-Ampt ergangen / die geschlossene Convention, allen Königlichlichen Aemptern / Regierungen und Obrigkeiten zu intimiren / und deren Beobachtung gemessen mitzugeben / welche auch den 11. Septemb. präsentiret worden. Wor- auf denn alsobald die in denen Liegnitz-Brieg- und Wohlauischen Fürstenthümern damals noch gesperrten Kirchen denen Evangelischen hinwiederum eröffnet / und ihnen dar- inne das freye Religionis-Exercitium zu halten / erlaubt worden.

§. 6. Jedoch verzog es sich mit An- ordnung der Kayserlichen Commission, welche alle in der Convention geschlossene

ne

ne Punkte vollkommentlich in Execution setzen sollte / noch etwas länger / und fast biß in November / zudem man Kayserlicher Seiten es reiflich überlegte / wem man darzu bevollmächtigen sollte. End- lich aber / so werden hierzu verordnet:

Hans Anthron von Schaffgotsche / des Heil. Römisch. Reichs Semper-Frey vort und auf Kynast / Giersdorf und Bober- röhndorf / Ihro Römischen Kayserl. Majestät würcklicher geheimer Rath / Cammerer und derer beyden Fürstenthü- mer Schweidnitz und Jauer Landes- Hauptmann / Ober- Erb- Hofmeister und Hofrichter.

Christoph Wilhelm / Graf von Schaff- gotsche und Kynast / Herz auf Ober- und Nieder- Cörnitz und Börnichen / Ihro Römischen Kayserlichen Maje- stät würcklicher geheimer Rath / Cam- merer / und des Fürstenthums Liegnitz Landes- Hauptmann.

Franz Anthron / Graf von Schlegens- berg / Erb- Herz auf Bothland / Ste- phanisdorf / Schadewinkel / re. Ihro Römischen Kayserlichen Majestät Rath / und des Breslauischen Fürstenthums Landes- Hauptmann. Und dann

Franz

Frank Albert Langius von Kranich
stadt / Königlich Ober. Ampts Rath
im Herzogthum Schlesien.

Von Königlich Schwedischer Seiten
ward darzu bevollmächtigt

Henning Frey Herz von Stralenheim
Sr. Könighen Majestät von Schweden
den Envoye extraordinaire am Kay-
serlichen Hofe.

§. 7. Diese grosse angestellte Commis-
sion ward also den 31. Octob. in dem
Fürstenthum Piegwitz / d. 14. Nov. in dem
Fürstenthum Bohlau / und den 21. dito
in dem Fürstenthum Brieg eröffnet / und
auf einen Land. Tage denen Ständen das
von dem Kayser ihnen gestattete vollkom-
mene freye Religions Exercitium ange-
tragen und versichert / und anbey angedeu-
tet / daß / weil Ihro Kayserlichen Majestät
zarten Gewissens nichts bekümmerters
und schmerzhafter fallen könnte / als da
sie denen Augspurgischen Confessions-
Verwandten ihr freyes Exercitium Reli-
gionis restituiren / sie dagegen / dero ei-
genen Glaubens Genossen ihriges so gar
empfindlich restringire: wissen sollten / als
lebe

lebten sie zu denen Ständen des Vertrauens /
daß dieselbe auf solche zuverlässige Mittel
bedacht seyn würden / durch welche die Ca-
tholischen mit einer zulänglichen Anzahl Kir-
chen versehen werden möchten. Ferner
und pro secundo verlangte Ihro Kayserl.
Majestät / daß denen bey wieder Einrau-
mung derer Kirchen und Pfarrthenen des-
halb reducirten Catholischen Pfarrern
der standesmäßige Unterhalt ad dies vi-
ce, oder biß zu weiterer Accommodation
verschaffet werden möchte. Es wollten sich
aber die Stände in bemeldten Fürstenthü-
mern zu diesem Ansinnen nicht bequemen /
sondern stellten der Commission auf das
beweglichste vor : wie sie unmöglich einen
Fundum zu ersinnen wüßten / woraus der
Catholische Gottesdienst könnte auf derer
Stände Augspurgischer Confession Unko-
sten aufgerichtet und dotiret werden ; zu-
malen auch die Catholischen in keinem Für-
stenthum an ihren Gottesdienst Mangel
fanden. Ingleichen / so wäre auch die be-
gehrte Sustentation vor die reducirende
Geistlichkeit bey jetzigen klemmen / und um
der ohnerschwinglichen Onerum publicor-
um willen / höchst beschwerlichen Zeiten
eine Sache / welche in ihrem Vermögen

El M m

nicht

nicht bestände. Sie lebten daher der allerunterthänigsten Zuversicht / Ihre Kayserliche Majestät würden aus angebohrner Kayserlichen Clemenz durch ohn-limitirte Restitution aller eingezogenen Evangelischen Kirchen ihre getreuesten Unterthanen / sothaner grossen Kayserlichen Wohlthat sine onere völlig theilhaftig machen. Als aber die Kayserliche Commission wegen dieser Erklärung einig Mißvergnügen gefasset / so erklärten sich die Stände dem noch endlich / daß jeder von denen reducirenden Parochis secularibus bey Restitution der Kirchen mit einer Discretion von einhundert Floren Reimisch semel pro semper berathen werden solle.

§. 8. Inmittelst war der Königl. Schwedische Plenipotentarius, Baron von Strahlenheim / mit genugsamer Vollmacht und Instruction von seinem König zu Breslau angekommen / und obgedachter Commission beizuwohnen / und dahin bemüht zu seyn / daß die Execution nach dem wahren Sinne und Inhalt derselben allenthalben verrichtet werden möchte. Dieser unterließ also nicht / gleich nach seiner Ankunfft / durch ein Schreiben de dato d. 13. November denen Kayserliche-

Comit

Commissarien etliche Erinnerungen zu insinuiren / und machte eine vollkommene Auslegung und Erklärung aller Paragraphorum der Convention. Unter andern urgirte er absonderlich darinnen eine neue billige taxam Stola aufzurichten / und dem Executions-Recess mit einzuverleiben / ingleichen / daß auch die Causae Consistoriales dorer Augspurgischen Confessions-Verwandten in denen übrigen Fürstenthümern und Herrschafften Ober- und Niederschlesiens in denen wieder eingeführten Consistoriis Evangelicis zu Liegnitz / Brieg / Wohlau und Breslau in prima instantia sollten untersucht und entschieden werden / in suprema Caesaris instantia aber contra Canones in Augustana Religione receptos nichts darwider verhänget / oder verfügt werden möge. Ferner behauptet er / daß der §. 9. von denen öffentlichen Ehren-Ämtern wegen seiner generalen Verfügung dem gesamten Herzogthum Ober- und Niederschlesien zu gute kommen müsse / jedoch auf unterschiedene Art und Weise / also daß die Fürstenthümer Liegnitz / Brieg und Münsterberg ihre Kayserliche Landes- und Städtliche Officianten und Obrigkeiten schlechterdings

El M m 2 wie

wieder erhalten müßten. In denen übrigen Fürstenthümern und Herrschaften aber / würde diese Sache nach der jetzigen Religions-Beschaffenheit einzurichten seyn / daß an denenjenigen Orten / wo die Stände auf dem Lande / und die Bürger in denen Städten ganz Evangelisch / so wären auch die Obrigkeiten / und deren Bediente von solcher Religion dazu zuverordnen / wo aber beyderley Religionen untermengen wären / so müßten dieselben auch von beyden Religionen nach Proportion constituiret werden / und bey dem vornehmsten Amte die Alternation Statt finden. Nicht weniger lebte der König von Schweden der Hoffnung / daß die Janua honorum supremorum denen Evangelischen Schlesischen weltlichen Fürsten alternatim, mit denen Catholischen / wie auch denen Grafen / Frey-Herren / von Adel / und Gelehrten solcher Confession in denen superioribus Silesiae Collegiis auf gleiche Weise wieder eröffnet werde. Ferner bemerkte er höchst vernünftig / daß die Worte: Liberum Religionis Exercitium ein solches Genus wären / worunter alle Species und Capita solches Exercitii, wie dieselbe an andern Evangelischen Orten

ten in Schwange giengen / wegen deren mannigfaltigen Fälle aber unmöglich alle prävidiret und specificiret werden könten / in so weit sie in denen pactis Westph. und Alt-Ranstäd. nicht ausgenommen oder restringiret / allerdings begriffen / e. g. daß ein Catholischer ohne Strafe zu der Augspurgischen Confession treten könne &c. Er interponirte auch die Königl. Schwedische Intercession für die übrige Augspurgische Confessions-Verwandten / welche in dem Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien ausser denen im Westphälischen Frieden benannten Fürstenthümern sich befinden / daß wo nicht die völlige Restitution aller weggenommenen Kirchen zu erbitten stünde / dennoch neben dem accordirten freyen privat-Gottesdienste in einer jeden Stadt eine öffentliche Kirche und Schule / und in denen Freyken und Weichbildern / wie auch auf dem Lande eine zulängliche Anzahl derselben / auf Maaße und Weise derer zu Schweidnitz / Jauer und Glogau / ihnen allergnädigst vergönnet werden möchten / und erwies gründlich / daß die pacificirte und vorbehaltene Intercessions-Gerechtigkeit allerdings cum effectu und nicht bloß für eine Permission de intercedendo

zu verstehen sey. Weil der Obriste Hauptmann in Schlessen / indem er zugleich Bischoff zu Breslau / die Königl. Ober-Amts-Verordnungen an die subalternen Aemter / wegen der Alt-Ranstädtischen Convention, zu unterschreiben / des geistlichen Amtes und Gewissens halber Bedencken getragen / so erumerte er gleichfalls diesen essentiellen Mangel der unterbliebenen Unterschrift. Endlich beehrte er auch / daß denen gesambten Fürsten und Ständen in Ober- und Nieder-Schlessen per decretum Caesareum verstattet werden möge / in dieser Religions-Angelegenheit / ohn gescheuet mit ihm zu communiciren. Anderer Passuum zu geschweigen / welche wie aus der folgenden Antwort der Kayserl. Commission zu ersehen seyn wird / theils diffcultiret / theils bewilliget worden.

§. 9. Nachdem also die Kayserliche Commission völlig angegangen war / und beyderseits Ministri miteinander fleißig conferirten / so meldeten sich die Leute häufig bey denselben an / welche in Religions-Sachen was vorzubringen hatten. Von der sämtlichen Evangelischen Bürgerschaft und Communen der Stadt Breslau wurden dem Magistrat 15. Gravamina über-

geben /

geben / solche bey der Executions-Commission vorzutragen; worunter folgende:

1.) Solten die zur Stadt gehörigen weggenommenen Kirchen zu Domschau / Breschen / und Strehlitzsch in Namslauischen Weichbilde / ingleichen zu Nürnberg / Schworsch und Protsch / restituiert werden.

2.) Die Bürgerliche und in Geistliche Hände gekommene Fundi der Stadt restituiert / und die Auffbauung mehrerer Catholischer Kirchen und Klöster inhibiret.

3.) Das Evangelische Consistorium bey seinen Privilegiis manuteniret /

4.) Die Universität an einen bequemen Ort transferiret.

5.) Die Pfücher und Stührer auf geistliche Jurisdiction eradiciert.

6.) Die Freyheit in Erwählung eines Aeltesten bey Zünften und Zechen unverschränket concediret.

7.) Die Processiones mit so überhäufften Menge Volcks durch die Stadt-Thore restringiret.

8.) Die Zuschliessung derer Gewölber / Krähmer / Bauden / Läden / Keller / ferner nicht durante Processione injungiret.

9.) Daß Tractate und Bücher Augspurgisch

Elm 4

spurs

spurgischer Confession öffentlich in Buch-
läden dürffen indistincte verkauffet werden.

10.) Daß die Jesuiten ihre Apothecke
abschaffen sollen.

§. 10. Daß von dem Königl. Schwedis-
schen Plenipotentiaro an die Kayserliche
Commission eingegebene Schreiben war
der Sachen Wichtigkeit halber ohne einzi-
gen Zeit-Verlust/an den Kayser übersendet
worden/und als darauff dessen Verordnung
zurück gekommen/beantworteten die Kay-
serl. Commissarien dasselbe de dato Breß-
lau d. 10. Jan. 1708. und fügten dem Kö-
nigl. Schwedischen Plenipotentiaro zu
wissen/daß der Kayser ihnen die Beschleun-
igung der würcklichen Einraumung der ehe-
mahls reducirten Kirchen und Zugehör in
denen quæstionirten Fürstenthümern noch
mahlen anbefohlen/und daß sie bey vorfal-
lenden Difficultaten mit ihm zusamme tret-
ten/und alles dubieuse gütlich auseinander
zu setzen trachten sollten. Hiernächst erklärten
sie/daß die Alt-Kanstädtische Convention
nur bloß und alleine materiam religionis
pro objecto habe / und die politica gar
nicht; Daß die drey Gnaden-Kirchen zu
Schweidnitz / Zauer und Glogau / könten
einen Stück-Schuß weit von der Stadt
von

von Steinen erbauet werden / propter jus
Fortalitionum, daß Schulmeister auf de-
nen Dörffern in Ober-und Nieder-Schles-
ien zu halten niemahlen pacificiret worden/
daß der Kayser in die verstattende Reichung
des Abendmahls denen Kranken conde-
scendirte; Daß wann die neueingerichtete
Taxa stolar denen Catholischen Pfarrern
unverweigerlich von ihren Evangelischen
Parochianis entrichtet würde / sie nicht zu
dem Exercitio quoad ceremonialia, noch
auf einige ihrer Religion nicht gebräuchli-
chen Actum solten gezwungen werden. Daß
die Alienation derer Bonorum pupilla-
rum ohne Consens derer Königl. Nemter/
ungleichen auch die Transferirung in aus-
wärtige Lande nicht geschehen dürffte; Daß
die Kayserl. Verordnungen in Originali
sollen communiciret/und in Religions-und
Consistorial-Fällen die Execution inter-
posita appellatione nicht vorzustellen/daß
die Augspurgische Confessions-Verwand-
te zwar unter denen Catholischen Consisto-
riis bleiben/doch aber secundum Canones
in Aug. Religione receptos solten judici-
ret werden. Ratione officiorum publi-
corum liesse sich der Kayser in denen quæ-
stionirten Fürstenthümern die Hände nicht

binden/weil deren Constitution einzig und allein in das Politicum lauffe/und zu denen Religions: Sachen nicht gehörig / dergleichen Extension auch weder in Instrumento pacis Westph. noch in der Convention fundiret/als welche nur die Formalia *non arcebantur* in sich enthielte / woraus man nicht eruiren könnte/daß sich der Kayser arbeitschig gemacht die Officia publica & politica denen Subjectis Aug. Conf. in einer vorschreibenden Anzahl wider seinen Willen zu conferiren ; Denen verstorbenen Herzogen zu Brieg/ Wohlau und Liegnitz utpote Vasallis wäre freygestanden / ihre Räte und Officianten *non attenta religionis differentia* nach ihren Belieben an und aufzunehmen / wieviel weniger könnte solches dem Kayser *tanquam summo principi* restringiret werden. Die Verleihung honorum supremorum beruhe lediglich auf des Kayfers Wohlgefallen. Der Rudolphinische Majestät: Brief sey cassiret / und für aufgehoben selbst im Westphälischen Frieden erachtet worden/ in demahlen die darinne enthaltene Clausula und Dispositiones unnöthig gewesen wären/wann Schlesien die in dem Majestät: Briefe enthaltene Beneficia annoch zu genießen

haben gehabt hätte. Denen Evangelischen sollte unter Catholischer Herrschafft Jurisdiction gelegene Fundos Kauffweise an sich zubringen nicht verwehret seyn. Unter dem Rahmen *liberum Religionis Exercitium* begriff sich kein solch genus, das man in *infinitum* extendiren könnte/sondern dessen Vorstellung sey in denen paragraphis Articuli I. der Conv. enthalten. Die Evangelischen könnten arbeiten an denen Catholischen Kirchen-Festis, doch dergestalten / daß der Cultus Divinus derer Catholischen dadurch nicht turbiret würde/ ihre Buß und Bet-Tage halten : Denen Collatoribus es erlaubet/sich in diejenigen Kirchen begaben zu lassen/ bey welchen ihnen das Jus patronatus zustehet/ solutis solae accidentis : Was die pretendirte Intercession anlangete / so zeigte schon die Convention, daß es nicht preces sine effectu gewesen/als wodurch denen Evangelischen in puncto religionis liberi exercitii schon eine weit größere Freyheit sey verliehen worden / als solche durch den Osnabrügischen Friedens-Schluß füglich pretendiren können. Der König von Schweden würde sich damit vergnügen / und sich keineswegs zu einem weitem von einigen Feinden/ oder unruhigen

gen und turbulenten Leute anfrischen lassen. Die Subscription des Obristen Hauptmanns bey Intimirung derer Königl. Verordnungen wäre niemahlen pro requisito essentiali gehalten worden. Eines absonderlichen Executions-Recesses werde es nicht brauchen / weil von dessen Errichtung in der Convention keine Meldung geschehen.

§. 11. Unterdessen wurden von denen Kayserlichen Commissarien mit denen Deputirten derer in der Convention benannten Fürstenthümern / und der Stadt Breslau angetreten / und möglichster Fleiß angewendet / daß alles in der Convention enthaltene zur Wirklichkeit kommen / und absonderlich die weggenommenen Kirchen ihnen wieder restituiret werden möchten. Zu solcher Deputation aber war von dem Fürstenthum Liegnitz von Seiten der Ritterschafft ernennet / der Landes-Elteste und Landes bestellte Carl Sigmund von Mauschwitz auf Armen-Ruhe / und Hans von Schweidnitz auf Crain / und von den Städten Hans Christoph Seeliger / Advocatus Juratus und Waisen-Herr in Liegnitz. Ingleichen ward von dem Fürstenthum Wohlau von Seiten der Ritterschafft erwählt /

Georg Friedrich von Falckenhahn auf Brodelwitz / des Raudnischen Cranses Landes-Eltester / und Christoph Friedrich von Diesemäusel auf Strim / des Winzischen Cranses / und von den Städten Gottfried Küssel Ictus und Fiscus Regii Adjunctus; Von dem Fürstenthum Brieg wurden bevollmächtigt Ernst Leonhard von Tschirsitz auf Mechwitz / Weigwitz / und Schmitzdorff / und Joachim Friedrich von Seydlitz auf Schönbrun / Rosen und Räscheren. Von den Delsnischen Fürsten ward mit Instruction nach Breslau geschickt. D. Joh. Balthasar Werner / Fürstlicher Hof-Rath / und die Stadt Breslau gebrauchte hierzu ihren Syndicum Pirnberg.

§. 12. Der Schwedische Plenipotenarius unterließ auch nicht eine Gegen-Antwort an die Kayserl. Commission auf derselben unterm 10. Jan. des 1708ten Jahres an ihn abgelassene Antwort / den 27. dito auszufertigen. Zu allerförderst contestirte er darinne / daß die Kayserliche Commissarien die von dem König von Schweden ex manifestis pacis Westphalicæ & pacti Altranstadiensis principiis pretendirte mehrere Religions- & Freyheit seiner Schlesischen Glaubens-Genossen nicht

nicht für unbillige Suggestiones und Extensiones der Alt-Randstädtischen Convention, worzu er sich von einigen Feinden oder unruhigen Leuten verleiten hätte lassen können / halten / sondern seinem Königlichen Gemüthe vielmehr beständig zutruuen solten / daß er keine andere Suggestiones in diesem hochwichtigen Werke jemahls gehabt / oder bey sich statt finden lassen / als welche die von seinen Vorfahren ihm angestammte Intercessions-Obligation ihm selbst ins Herze gegeben; Wie denn auch dem Könige von Schweden sehr schmerzlich zu Gemüthe steigen würde / wenn bey dem Kayser ein einziger Mensch deswegen unschuldiger Weise in den allergeringsten Verdacht jemahls gezogen werden sollte. Sie könnten also dem Kayser die Suspicion durch ihre Vorstellung benehmen / als ob der König ein und andere Passus der Convention ultra limites zu extendiren gemeinet wäre. Nach diesen stellte er der Commission vor wie man in diesem Negotio zwey unfehlbare Principia zu agnosciren / nemlich das Instrumentum Pacis Westphalicæ und die Alt-Randstädtische Convention. Das letztere Instrumentum habe das erstere nirgends restringiret / vielmehr dessen eigentlichen

den Verstand überal erläutert / und noch etliche Capita per novum pactum hinzugefüget. Dahero wol nimmermehr die Worte in Articulo I. der Conv. sequentibus modis, auf nachgesetzte Weise / so viel andeuteten / daß der Westphälische Friede in denen übrigen Stücken / welche in der Convention nicht ausdrücklich wiederholet / seine Verbindlichkeit verlohren / sondern es sey wol außer allem Zweifel / daß der Westphälische Friede seine abgesonderte ewige Verbindlichkeit habe / und eines neuen Pacti nicht bedurfft habe / da nun dieser Friede in dem Art. V. §. 38. deutlich im Munde führte: *In libero suorum NB. ante bellum obtentorum jurium, & Privilegiorum, nec non Augustanæ Confessionis exercitio manuteneri debeant*, so fliesse alles ganz reine daraus / was er in seinem ersten Schreiben weitläufig angeführet / insonderheit daß der Rudolphinische Majestät-Brief darinne aufs neue bestätigt worden.

Ferner meldete er / daß der König von Schweden keinesweges dem Kayser den geringsten Eingriff in die Regierung seiner Erb-Lande thun / und ihm vorschreiben wollte / welche Personen und Obrigkeiten

er denenselben vorsetzen sollte / sondern er habe per §. 9. Conv. Art. 1. nur für die Sicherheit der Reformation in der Religion gesorget. Es wäre allerdings die Remotio A. C. addictorum ab officiis publicis insignis Reformationis species; und wenn die Evangelischen ratione officiorum publicorum so gar sehr sollten von denen Catholischen dishagoirt werden / und wäre dieselbe allerdings ad libertatem religionis Augustanae maxime restrictam & perturbatam, keinesweges aber ad politicum regimen zu referiren: Das Jus Reformandi in genere gehörte unstreitig ad politicum regimen, und seye eine Virtus Majestatis, welcher der summus princeps quoad exercitium per pactum seinen Landen und Unterthanen zum besten sich ganz wol begeben könne / wie der Kayser §. 8. Conv. Art. 1. wegen ganz Schlesiens gethan.

Wegen der Evangelischen Schul. Halter für die armen Bürger und Bauern / that er auch hierbey die beweglichste Vorstellung rat. §. 3. damit sie nicht in einem erbarmenswürdigen Zustande wie das unvernünftige Vieh / und das Holz im Walde aufwachsen möchten. Es sey ein sol-

cher

cher Mann kein publicus Praceptor, wie die Collegien in denen öffentlichen Schulen / sondern bloß ein Privatus, welcher mit informiren im Christenthum / Lesen / Schreiben und Rechnen armen Eltern diene.

Der Kayser möchte sich auch nicht mißfallen lassen / die Concession wegen Reichung des Heil. Abendmahls bey Besuchung Evangelischer Kranken auf die Pfarrer extra Silesiam in locis vicinis zu extendiren.

Er meldete ferner / daß per Conv. Altr. aller Inhabilität derer Schlesiern zu den öffentlichen Aemtern / so aus der Religion herrührete / aufgehoben sey / daß die Worte ab officiis publicis non arceantur general wären / und von allen officiis publicis in genere zu verstehen wären / und daß dieselben ihren Effect haben müssen nach der richtigsten Regul / quod omnia pacta cum effectu sind intelligenda. Den Numerum und die Proportion derer Officiorum habe man dem Kayser keinesweges fürsichreiben / sondern bloß ex consiliis principis & exemplis ohne Maßgebung vorschlagen wollen: Bey denen Honoribus supremis wäre die Catholische

N n

Relig

Religion kein necessarium requisitum, wie aus der Historia Sillesiaca zu ersehen/ es sey nur bloß seit Anno 1664. niemand von der Augspurgischen Confession darzu gelanget.

Denen fünf Fürstenthümern und der Stadt Breslau; ja auch denen übrigen/ welche desjenigen nie überführet/ wissen sie im Pragerischen Recess beschuldiget/ und demnach bey der Westphäl. Friedens-Handlung von denen Protestirenden Potentien deswegen am allermeisten verbessert worden/würde viel zu nahe und wehe geschehen/ wann der von ihnen titulo oneroso redlich erworbene Rudolphinische Majestät-Brief contra claram literam s. Silesiae Principes, &c. wider das Kayserliche klare Versprechen im Pragerischen Recess, ex solis praesumptionibus platt aufgehoben und cassiret seyn sollte/ indem aus denen Rechten bekannt/ und aus der natürlichen Billigkeit erfindlich/ daß ein Privilegium aufzuheben/ so man titulo oneroso erhalten/ mehrere Requisite, als solche Praesumptiones erfordert würden.

In welchen Stücken die pacta Westphalica und Alt-Ranstadiensia die libertatem exercitii religionis nicht restringirte; In

denenselben würde auch der Kayser hoffentlich dieser Religions-Freyheit keinen Einhalt thun/wie man denn auch die Kayserl. Catholischen Unterthanen/ welche zu der Catholischen Religion nicht gezwungen/ oder in der Jugend wider der Eltern Willen darzu erzogen worden/ der Kayserlichen Gnade überliesse/nicht zweiffelnd/ es werde denenselben aber doch das beneficium emigrandi in pace Westphalicâ memoratum so wohl als denen Coactis und in prima aetate wider der Eltern Willen in der Catholischen Religion erzogenen die freye Wiederkehrung zu der Augspurgischen Confession verstattet werden. Nach diesem erklärte er/daß der König in Schweden seine Intercessions-Obligation nicht länger auf sich zu behalten gesonnen/dahero man Kayserl. Seite darauff mehrere Reflexion zu machen hätte.

Er hängt auch eine Vorstellung an/wegen der Restitution derer Protestanten Reformirter Religion in den Stande/worinnen sie tempore pacis Westph. sich in den Schlesiischen Landen befunden/ weil sie unter denen Augspurgischen Confessions-Verwandten laut des Westphälischen Friedens Art. VII. notorie begriffen.

Endlich meldete er/daß es aus seiner Königl. Ordre ganz unumgänglich sey/einen alle Zweifel-Fälle in sich enthaltenden decisiven Executions - Recess aufzurichten/ allermassen solches in der Execution des Westphälischen Friedens Instruments, obgleich solches darinnen expresse nicht pacificiret gewesen/ erspriesslich beobachtet worden. Es könnte daraus dem Kayser kein Präjudicium entstehen / sondern dieser Recess würde nicht nur allein von der geschehenen Erfüllung der Convention das richtigste Zeugnis ablegen/sondern es würde auch dadurch alles dasjenige in perpetuum eradiciret seyn/ was in beyderseits Gemüthern noch einige Besorgnis übrig lassen können.

§. 13. Die gesamte/ der Augspurgischen Confession zugethanen Stände von Land und Städten in Ober- und Nieder-Schlesien/außer denen in der Convention benannten Fürstenthümern / suchten nunmehr auch dieser Gelegenheit/da Gott das Herz des allergütigsten Kayfers so weit zu sie gelencket hatte/nicht zu versäumen mehrere Freyheit sich von ihres Landes-Herrens allermildesten Gnade flehentlich auszubitten. Sie gaben deswegen ein allerunterthänigstes Memorial unterm 16. Jan. bey der

Kay-

Kayserl. Commission ein/ und ersuchten darinne dieselbe. daß die um die Augspurgische Confession Zeithero vertriebene / oder deswegen selber ausgewichene Kayserl. Vassallen und Unterthanen / mit allergnädigster Aufhebung der disfalls etwa ergangenen Poenal-Mandaten zum würcklichen ungeführten Genuß / ihrer verlassenen Haab und Güter wieder gelassen / so wohl denenselben die weggenommenen Kinder zu ihrer freyen und ungezwungenen Education und Bevormundung in der Eltern Religion restituiret werden möchten/ Ingleichen daß diejenigen Memorialia, Deductiones und Schrifften / welche der in der Convention pacificirte Schlesische Mandatarius in ihrem Nahmen entweder selbst concipiret / oder unterschrieben/bey der Böhmischen Hof-Canzley unverweigerlich möchten angenommen werden. Weil auch die Convention versichere/ daß zu ewigen Zeiten einige Reformation der Evangelischen Religion in ganz Schlesien im wenigsten zu befürchten/so wünschten sie / daß die höchst bewegliche Königl. Schwedische Intercession in das allergütigste Gemüthe des Kayfers dergestalt tieff eindringen möchte / daß sie auch zu ihren

N n 3

Gottes

Gottesdienste / darnach sie auf 5. bis 10. Meilen mit ungemeinen Beswehrungen und Kosten reisen müsten / einige Kirchen wieder erlangten.

§. 14. Der Pabst zu Rom war unter dessen nicht wohl auf die geschlossene Alt-Kanstädtische Convention zusprechen / und erachtet es seines Amtes zu seyn / wider dieselbe eine solenne Procestation an dem Kayserlichen Hof abgehen zu lassen / welche man aus besondern Ursachen lieber selbst von Wort zu Wort in die Erzählung hier hat mit einfließen / als daraus einige Passagen nur anführen wollen:

Unserm geliebtesten Sohne in Christo Heil und den Apostolischen Seegen. Ob wir uns schon nicht bewegen lassen können / zu glauben / daß die ausgesprengte Nachricht wahr seyn solle / was massen nehmlich Ew. Majestät gesünnet seyn / dem Anhalten des Königes in Schweden zu willfahren / und zu verordnen / daß denen Lutheranern die Kirchen in der Landschaft Schlessien wieder eingeräumt werden solten; So würden wir doch dafür halten / gar zu schwehrluch wider unsere Schuldigkeit zu handeln / und von GOTT alle Strenge derjenigen Züchtigung zu verdienen / welche er den

den Priester gerechter Weise empfinden läßt / weil er nachlässig gewesen / seine Söhne zu ermahnen / wenn wir unterlieffen Ew. Maj. zu erinnern / wie wir solches mit der größten Gewalt unsers Geistes thun / so lieb ihnen die Ehre ihres Namens und dasjenige / was noch wichtiger ist / nehmlich die Errettung der eigenen Seele / daß sie sich nimmer zu einem dermassen tadelhaften Schluß / welcher durch kein weltliches / auch so gar das größte Absehen weder vor GOTT / noch vor denen Menschen gerechtfertiget werde / können entschließen. Ew. Majestät belieben zu glauben / daß derjenige / welcher dero selbst das Gegentheil rath / sie betriaget / und sie verräth; Sie dürfen auch nimmermehr gedenken / daß sie durch diesen Weg die Ruhe / oder einigen andern Vortheil erlangen werden. Das Gegentheil würde allerdings geschehen. Der Haß derer Feinde unserer Religion würde zum Schaden des Reichs wachsen / und GOTT würde das Vornehmen nimmermehr beglückseligen / welches von dem Nachtheil seines wahren Dienstes den Anfang nähme. Ew. Majestät glauben demjenigen / welcher sie mit einer mehr als Väterlichen Zuneigung liebet / und welcher aus keiner andern Ursache

N n 4 bewogen

bewogen wird / solchergestalt zu reden / als aus Verlangen seine eigene und auch Ew. Maj. Seele zu retten. Præterit enim figura hujus mundi, & dies Domini appropinquet. Gott regiere und beglücke alle Gedanken und alle Thaten Ew. Majest. welchen wir mit aller Fülle unserer Väterlichen Liebe den Apostolischen Segen ertheilen. Gegeben zu Rom bey St. Maria maggiore den 10. Sept. 1707. im siebenden Jahre unserer Päpstlichen Regierung.

§. 15. Auf des Königl. Schwedischen Plenipotentiarii an die Commission ergangene Schreiben säumte dieselbe nicht unterm 22. Febr. eine abermahlige Gegenantwort auszufertigen / und bedeutete demselben darinne ausdrücklich / daß der Kayser sich nicht versehen / daß nachdem er alles dasjenige / was der genuinus sensus des Westphälischen Friedens / nach der von dem König in Schweden selbst an die Hand gegebenen Auslegung der Ultranstädtischen Convention mit sich gebracht / würcklich ad effectum kommen lassen / man ferner in denselben bringen / und dasjenige / was weder in einem noch in dem andern nicht begriffen / contra expressum literæ tenorem weiter zu

extendiren suchen würde. Es könnte ja nicht geleugnet werden / daß die Augspurgische Confessions-Verwandte / zu Befleischung der Militarischen / Civil, und Landes-Chargen ihrer Capacität nach gebraucht worden / und solchergestalt der §. 9. Conventionis vollkommenlich observiret worden. In dem Friedens-Schlusse sey von keiner Qualität der Parochiæ den denen drey quaestionirten Gnaden-Kirchen Meldung geschehen / und wäre also denenselben das Jus parochiale niemahlen in præjudicium der selbiger Orten vorhandenen Stadt-Pfarrer eingeräumt worden. Wegen Haltung derer Schulen in denenselben Orten ubi Aug. Confessionis exercitium interdictum, liesse es der Kayser bey seiner Resolution bewenden / weil dieselbe clarissimis verbis in der Convention enthalten / die Eltern könten selbst ihren Kindern die principia Religionis einflößen. Die Administration des h. Sacraments bey Kranken von auswärtigen Pfarrern könte der Kayser nicht erlauben. Der Majestät-Brief sey für aufgehoben im Westphälischen Frieden erkandt. Der Kayser ahnete nicht / daß weder bey denen amnoch lebenden Augspurgischen Confessions-Zugehörigen

gethanenen Fürsten / noch bey der Stadt
Breslau die Catholischen zu einiger / auch
nur zu der geringsten Bedienung / geschweige
zu Rath's: Stellen und dergleichen hohen
Functionen admittiret würden / dahero
man a minori ad majus schliessen solte.
Wegen der urgirten Schwedischen Inter-
cession habe der Kayser in favorem der
Evangelischen schon so viel gewillfahret/
daß er dieselbe gar nicht fruchtlos abgehen
lassen / wie solches aus der vollkommenen
Bewürkung der geschlossenen Conven-
tion zu erkennen. Der König von Schwe-
den könnte dabey acquiesciren / und dürfte
es dahin nicht deuten / als wann die Inter-
cessio eine nothwendige Folgeleistung des
fürschreibenden Begehrens in sich enthielte.
Wegen Restitution der Protestanten Re-
formirter-Religion beziehe man sich auf
den Verlauf der Alt-Kanstädtischen Tra-
ctaten, da man durch die beyderseits belieb-
te Auslöschung des im ersten Aufsatze ge-
standenen Wörtleins *utriusque* bey denen
Worten *religionis locis*, und darüber ge-
thanen Erklärungen/einander deutlich zu er-
kennen gegeben/daß selbige Handlung / und
darauf erfolgter Vergleich allein die ins be-
sondere der unveränderten Augspurgischen
Confes-

Confession Zugethane angehen solle / eben
wie vorhin die Augspurgische Confessions-
Verwandten in Schlessien / so oft sie sich
unter ihre Anzahl begeben wollen / zum
bestigsten sich widersetzet hätten. Der
Kayser / nachdem er alles vollziehen las-
sen / was ihm Vermöge der Convention
obgelegen / hielt es vor unnöthig einen
neuen Executions-Recels, von dem nir-
gends nichts gedacht worden/ aufzurichten/
indem dergleichen entia sine necessitate
mehrere anfang disputandi, als gute Ver-
ständnisse / zuwege zu bringen pflegten.

§. 16. Nummehro regten sich auch die Re-
formirten gar starck / und suchten durch Fa-
vor der Alt Kanstädtischen Convention
ihre Restitution und Gerechtsame in Schles-
ien zu erhalten. Der König von Preus-
sen / als ihr größter und mächtigster Pro-
tector in Teutschland / ließe sich dieses äus-
serst angelegen seyn / und sendete erstlich
den Herren von Silligman / hernachmals
auch den Hof-Rath Burckhardt nacher
Breslau / welche die Reformirten Jura in
Schlessien entwerffen / und dem Königl-
ichen Schwedischen Plenipotentiaro zu-
stellen mußten / der sie auch den 8. Febr.
mit seines Königes Recommendation
der

der Kayserlichen Commission übergab.
Es gründeten sich aber dieselben darauf,
daß unter denen Augspurgischen Confes-
sions-Verwandten die Reformirten aller-
dings begriffen / weil in Instrument. Pac.
Westph. Art. V. § 38. die damals Refor-
mirten Herzoge von Brieg und Liegnitz
nicht allein Augspurgische Confessions-
Verwandte / sondern auch zu allererst vor
dem Evangelischen Lutherischen Herzog zu
Münsterberg, Dels genennet worden. Es
erhellet auch solches aus allen Reichs. Con-
stitutionen und der Praxi Imperii und
Comitiorum. Es hindere hieran nichts/
daß in dem ersten Project der Alt-
städtischen Convention das Wort *utrius-
que* gestanden / weilen solches überflüssig/
und die Reformirte unter dem General-
Namen der Augspurgischen Confessions-
Verwandte jederzeit begriffen wären ; Es
wäre auch nicht zu vermuthen / daß gegen
den expressen Inhalt des Instrumenti
Pac. Westph. man / die daselbst primo
loco inter restituendos wären gesetzt
worden / habe negligiren wollen. Wann
man auch die Reformirten habe ausschließ-
sen wollen / so hätte auch solches ausdrück-
lich mit solchen Worten geschehen müssen/
wor-

unter die Reformirten nicht könnten
verstanden werden. Die Alt-
Kanstädtische Convention setze expressis verbis das
Instrumentum Pacis Westph. zum Funda-
ment / so folgte nothwendig / daß auch
die Reformirten inter restituendos begrif-
fen seyn müßten. Sie prätendirten dan-
hero alle weggenommene Kirchen / ab-
sonderlich die Stifts. Kirche am Schloß
Brieg / und alle übrige Privilegia der
Lutheraner / wegen der Intercessions-
Gerechtigkeit aber / sollte das Reformir-
te Exercitium Religionis publicum in
Breslau / zu Carolath und zu Ratibor
verstattet werden. Dieses Suchen derer
Reformirten begleiteten an den Kayserli-
chen Hofe / die zu Wien sich befindende
Engel- und Holländische Gesandten / P.
Meadows und Johann Hamel / Brugni-
nus mit ihren Memorialen im Nahmen
ihrer Principalen / und zweifelten nicht/
daß / weil dieselben die Guarantie von der
Alt-
Kanstädtischen Convention über-
nommen / der Kayser / wenn ihm der Re-
formirten Gerechtsame gründlich vorges-
tellt worden / dero Glaubens. Genossen/
auch dasjenige / so ihnen als Augspurgischen
Confessions-Verwandten ex Instrumento
Pac.

Pac. Westph. und der Alt-Ranstädtischen freyem Himmel haben ihre gewöhnliche Convention zukomme / gestatten wird. Bet-Stunde halten sehen / welches sie ih-

§. 17. Ich muß nunmehr einer Begüm nachthun wollen / es ist aber nach und benheit / die sich mitten unter während auch aus einem Fürstenthum in das ande- diesen Religions-Negotiationen zugetr so lange fortgegangen / bis es endlich zu gen / erwehnen / welche so seltsam und wunderlich / Bunzlau / Hirschberg / Lemberg / derbar ist / daß man dergleichen von An Sagan / Hundsfield / Prauschnitz / Bres- fang des Christenthums in keiner Chroni au und andern Orten mehr zu einem fast cke lesen wird. Nämlich wie die Kinder allgemeinen Aufstand der Jugend worden / Schlessen männliches und weibliches G und die Anzahl derselben bis zwey und drey- schlechtes von fünf bis 14. Jahren zu E undert Personen an vielen Orten ange- de des 1707. Jahres angefangen haben wachsen. Die Ordnung bey diesen Kin- nach eigener Willkühr / da und dorten wo- der Versammlungen kam aller Orten nicht der alles geschene Verbot / Hauffen-we- herein. Insgemein kamen die betende se miteinander / zwey oder drey mal des L Kinder des Morgens bey anbrechenden ges im freyen Felde / oder doch sonst in d Tage auf freyen Felde zusammen / und ter freyen Himmel / öffentliche Bet- Stun- schlossen entweder nur einen Creiß / welcher den zu halten / welche sie durch gewisse aus- aus Knaben und Mägdlein bestand / jedoch ihren Mitteln aufgeworfene Leser und Vor- daß diese allesamt ohne Untermischung de- sänger haben anstellen und ordnen lassen. der Knaben dichte aneinander standen / oder Dieses unerhörte Begümen derer beten- die Knaben machten ihren besonderen Creiß den Kinder hat erstlich den 28. Decembre, dergleichen auch die Mägdlein thaten. Dies- Anno 1707. am unschuldigen Kindlein- Zusammenkunft hatte insgemein den Tage in der Gräflichen Stadt Beuthen- eltesten oder Geschicktesten unter ihnen zu im Glogauischen Fürstenthum seinen An- einen Vorsänger und Befehlshaber erwäh- fang genommen / indem die Kinder daselbst / welcher nach formlicher Einrichtung die dazumal durch Schlessen aus Sachsen- des Creißes / sich in die Mitten stellte / ziehende Schwedische Soldaten unter und nach einem stille und kniend- gebette- ten freyem

ten Vatter Unser etliche geistreiche Lieder anstimmte ; darunter um gebräuchlichsten waren : Liebster Jesu wir sind hier / 2c. Es ist gewislich an der Zeit / 2c. Du Friede-Fürst Her Jesu Christ / 2c. Nach Endigung derselben wurden von dem Vorsänger etliche sich auf die damalige Zeit sehr wol schickende Psalme und Gebete abgelesen / welche die andern kniend leise nachsprachen / worauf endlich der Schluß der Andacht mit dem Kirchen-Gesegen : Nun Gott lob es ist vollbracht / 2c. O ! du grosser Gott erhöre / was dein Kind gebetten hat / 2c. singend gemacht wurde. Nach diesem benimbte ihnen der Befehlshaber die Stunde / als Vormittags um eilff / und Nachmittags um drey Uhr / wann sie wiederum zum Gebeth erscheinen sollten. Die Andacht / welche die Kinder bey dieser Versammlung spühren ließen / war ungemein / indem sie unter wählenden Beten und Singen kein Auge regeten / vielweniger auf die grosse Menge der umstehenden Zuschauer herum gaffeten / welche sie in ihrer Andacht gar nicht stören konnte. Der Eyser / sich bey diesen Bet-Stunden einzufinden / war so hefftig / daß sie oftmals eine ganze Nacht

Nacht hindurch vor Begierde nicht schlafen können / sondern auf folgenden Tag mit dringstigen Verlangen warteten. Hievon ließen sie sich weder die Obrigkeit / noch ihrer Eltern ernstliches Verbott abziehen / sondern sie sendeten an einigen Orten umgeschauet ihre Deputatos an Obrigkeiten und Prediger ab / und baten inständigst sie in ihrer freyen Übung des Gebetes nicht zu hindern. Im Gebürge hat sich unter andern zugetragen / daß ein Bauer seine zwey Kinder einen Sohn und Tochter in eine Kammer verschlossen / damit sie nicht nebst andern ihres gleichen vors Dörff zu beten und singen hinaus laufen sollten. Der Knabe aber sagte zu seiner Schwester / daß / wenn sie der Vatter nicht heraus lassen würde / sie zum Fenster hinunter springen wollten ; Als aber das Mägdgen die Gefahr den Hals zu brechen einwendete / so versetzte jener / Gott würde sie schon durch seinen Heil. Engel bewahren. Weil aber der Vatter / dieses alles außserhalb heimlich angehört / so eröffnete er die Thüre / und ließ sie ungehindert zu ihren betenden Cameraden außs Feld laufen. Anderswo sind die Kinder durch den Ofen gestrochen / wenn man sie eingesperrt / und

Do Pp

man

man hat wahrgenommen / daß wenn man die Kinder nicht nach ihren Willen in die Versammlung gehen lassen / sie vor Bessierde krank geworden / oder in Ohnmacht gefallen. Die Kinder haben vielmals Essen und Trinken darüber vergessen / und etliche gar sind bis auf den Abend nüchtern geblieben / um zum Beten desto geschickter zu seyn. Bey Frost und Kälte / und bey der allerbeschwerlichsten Bitterung im Januario und Februario haben sie eine unveränderte Gedult bezeuget / sie haben es auch nicht geachtet / an solche Derter hinzukommen / wo es ganz kothicht gewesen. Wenn ihr Befehlshaber die Muthwilligen und Ungeberdigen mit einer Ruthe bestraffet / haben sie es gedultig vertragen. Bey dem Hin- und Weggehen haben sie sich paarweise an die Hände gefasset / und im übrigen auch eine gute Bescheidenheit und Liebe zur Ordnung von sich spühren lassen. Wenn sie befraget worden / warum sie beteten ? antworteten sie / um den lieben Frieden und die Kirchen ; Wer ihnen zu diesen Bet. Stunden Anlaß gegeben ? Antwort : Es habe es niemand gegeben / als sie selbst. Wenn man sie auch sonst zur Rechenschaft gefordert / haben sie

sie so wol wissen Bescheid zu ertheilen / daß man sich über die verständige Antwort verwundern müssen : Etliche Eltern rühmten sich mit grosser Freude / daß ihre vorhin gar sehr ungerathen gewesene Kinder / nunmehr ganz anders angefangen / nach dem sie diesen Bet. Stunden eine Zeitlang beygewohnet. Die rohesten Leute / Bauern / Soldaten / Studenten sind durch diese Kinder : Devotion gerühret / und zu Thränen bewogen worden. Ein Rathsknecht / der an einen gewissen Ort die Kinder voneinander zu peitschen ausgesandt worden / ist mit thränenden Augen zurück gegangen / wie er sie auf den Angesichtern liegende und betende angetroffen / und hat sich bey seinem Obern entschuldiget / daß er ihnen nichts Böses thun könnte / weil sie nichts Böses thaten und beteten. Sowol Catholische als Evangelische Kinder sind an unterschiedenen Orten beyssammen gewesen. Einmals hat sich auch ein Juden Mägdgen in die Kinder Versammlung begeben wollen / welches sie aber durchaus nicht leiden wollen / darauf aber das Mägdgen gesagt : Christus ist eben sowol vor mich als vor euch gestorben / durch welche Reden sie endlich bewogen worden /

sie in der Betz Stunde zu dulden. Am allererckwürdigsten ist es gewesen / daß die Kinder eben zur Fastnachts Zeit am eiffrigsten bemüht gewesen / **GOTT** mit Beten und Singen zu dienen / da die erwachsenen Leute sich besleißiger mit Fressen / Sauffen / und anderer Uppigkeit des Leuffs angenehmes Fest / das Carneval zu begeben. Jedoch widersetzte sich diesen gottseeligen Kinder Andachten die Geistlichkeit und Priesterschaft auf das hefftigste / und verdamnten sie als das allerargste Gift / wodurch der Kirche **GOTTES** der größte Schaden geschehen könnte / indem die Leute dadurch von den Gotteshäusern und der Verehrung des heiligen Ministerii abgeführt / hingegen dem Enthusiasmus Thore und Thüre Angels weit aufgemacht wurde. Es hiesse : **Jeszo** beten und singen die Kinder / über eine Weile werden sie auch predigen / und aus den selbst erwählten Vorstehern ihrer Gemeine wird einmal ein junger Achanasius aufstehen / welcher taufen wird / und noch was mehrers verrichten wollen. Zeichen und Wunder / Träume / Offenbarungen und Erscheinungen werden auch nicht lange

ge mehr aussenbleiben / **ic.** Man beschuldigte die Kinder einer Empörung wider das vierdte Gebot / ihre Obrigkeit und Eltern / und brachte es endlich dahin / daß sie durch gelinde Mittel anfangs musten / auf andere Gedanken gebracht werden / und als diese nicht verfangen wollten / mußten Stecken / Peitschen und Ruthen denselben die Feld Andachten vergehend machen. Man verbot ihnen bey denen härtesten Straffen / das vor das Thor gehen / und nöthigte sie unter der Aufsicht ihrer Schulmeister ihr Gebet in denen Kirchen zu halten / wobey man ihnen doch zu gefallen die Pieder selbst erwählen ließ. Als sie in Piegnis nicht mehr ausser das Thor gehen dorfften / kamen sie auf öffentlichem Markte zusammen / und verrichteten ihr Gebet; es ward ihnen aber auch bald verwehret. Hingegen waren auch wiederum viele Leute / welche diese freywillige und so ordentlich angestellte / und mit solcher Brünstigkeit verrichtete Kinder Andacht allerdings für einen Trieb **GOTTES** achteten / indem kein Mensch mit allen seinen Künsten einen dergleichen allgemeinen Aufbot **GOTT** zu dienen bey Kindern / die sonst zum Gebet mit Schlägen getrieben

werden / würde haben können zuwege bringen / und diese hielten auch die gewaltsame Abhaltung derer Kinder von diesem Gottesdienst / für die allergrausamste Verfolgung / so jemals denen Christen begegnet / indem die Heyden nur einen Gott verbotten anzubeten / an den sie selbst nicht glaubeten / aber dadurch wollte man die Kinder von Christo abhalten / auf den man sie doch hätte tauffen lassen / zumal da Christen Gott öffentlich und heimlich zu allen Zeiten ohne Ansehung des Orts dienen könnten. Eine geistreiche Person hatte auch über dieses Andachtsvolle Beten derer Schlesiſchen Kinder folgende Betrachtung : Gott / sagte sie / gebrauchte sich bey Aufrichtung der Kirchen Altes Testaments derer Patriarchen / das waren alte Leute. Im Neuen Testamente hingegen erwählte er seine Apostel von mittelmäßigem Alter / damit sie in männlicher Stärke in alle Welt ausgehen / und das Evangelium predigen könnten. In diesen letzten Zeiten aber erweckt er unmündige Kinder / damit dieselben der Alten Richter seyn / und ihnen ihre Bosheit vorstellen sollen.

S. 18. Wegen des herzunahenden pacificir-

ificirten Termins der Endigung der Execution kam der Königl. Schwedische Plenipotentiarius den 17. Febr. 1708. abermals mit einem Schreiben bey der Kayserlichen Commission ein / und sollicitirte die völlige Richtigmachung unterschiedener Exequendorum und die Kayserliche Resolution. Absonderlich meldete er / wie nach dem klaren Buchstaben und Sinn des §. 1. der Conv. noch zu reformiren übrig wären 1.) die Kirche S. Johannis zu Liegnitz / 2.) das Fürstliche Gespitz bey derselben / welches ad mentem fundatoris wiederum zu administriren / 3.) Die Stadt-Kirche und Schule zu Goldberg / 4.) das Pohlische Kirchel vor Brieg / 5.) Die Kirchen im Münsterbergischen Fürstenthum / und noch andere Filia. Dann die Matres müſten alle nach den Worten des §. 1. der Conv. in den Stand wieder gesetzt werden / worinnen sie zur Zeit des Osnabrücker Friedens gewesen / und und könnte der Kayser nicht als summus Princeps, jure Majestatico eine filiam von der Matre abreiſſen und reformiren / indem die Distinctiones seculares territoriorum könnten das ältere jus ecclesiasticum, welches nicht auf solche Territo-

ria secularia, sondern bloß auf die pias Intentiones derer Fundatorum gesehen/ teilsweges infringiren. Wegen des verlangten præsidij Catholici in denen Evangelischen Consistoriis, führte er an / daß es denen Augspurgischen Confessions-Verwandten nicht præjudiciren könnte/ was ihre vormalige Landes-Fürsten conventente Imperatore mit ihren Reformirten Råthen / darinnen wider den Westphälischen Frieden zu Liegnitz und Brieg vorgenommen; worüber aber dieselben sich deswegen nicht moviren mögen / weil die Principia derer Reformirten in Causis Consistorialibus mit Augspurgischen Confessions-Verwandten einstimmig gewesen. Weil aber die Catholici von denen Augustanis gar zu sehr unterschieden / so würde es zu allerhand Anlaß geben / wenn der Chef in diesem Collegio Catholisch seyn sollte. Weil auch die Kayserliche Commission agnoscirte / daß die Consistoria von dem Kayser als summo Episcopo dependirten / so würden sie auch nicht gestatten / daß die Königliche Regierungen in die causas Consistoriales sich sub prætextu alicujus juris mixti oder alioris indaginis mit einmischen dürfften/ sonst

sondern daß sie vielmehr zur Execution der Consistorial- Decreten und Abschiede/ ohne einige neue Cognition behülfflich wären. Die Depossedirung von denen zu Zeit des Westphälischen Friedens bona fide gehaltenen Jure patronatus, sey nicht ad processum zu erweisen oder deswegen ad res judicatas zu provociren/ weil diese res judicata ceteris paribus bloß in aliis causis fori privati ihren Effect habe/ die pacta inter gentes aber zu alterniren nicht vermöge/ daher dieselbe gleich igo zu corrigiren wäre/ wie nicht weniger die Deltsnischen Turbations Gravamina in possessionibus & juribus tempore pacis Westph. acquisitis, ingleichen das Haupt Anliegen der Stadt Breslau / wegen der vom Bischoffl. Consistorio zeithero erlittenen großen Eingriffen in ihre wohl fundirte jura Consistorialia. Schlußlich erwehnet er/ daß die Losatische Tochter aus dem Liegnitzischen Kloster solte wieder gegeben werden/ und daß die confirmirte neue Taxa stolæ denen übrigen Fürstenthümern und Herrschaften propter generalitatem Conventionis angedeyhen möchte.

§. 19. Auff diese Erinnerungen gab die Kayserl. Commission d. 4. Martii

Do Pp 5

zur

zur Antwort/ daß die Johannis-Kirche zu Liegnitz eine Schloß- und Hoff- und keine Pfarr-Kirche gewesen / die an den Kayser per successionem gekommen/ und die er sich als sein Eigenthum nicht nehmen könnte lassen/ er wolte aber wohl die von denen Liegnitzischen Herzogen dazugeschlagene Häuser absondern / und der Pfarr-Kirche einverleiben lassen. Wegen des Fürstlichen Stiffts ließe es der Kayser bey dem zwischen ihn und denen Liegnitzischen Ständen Augspurgischer Confession getroffenen Vergleich / daß die Einkünfte davon zu einer Ritter-Academie solten angewendet werden. Die Stadt-Kirche zu Goldberg sey durch kein abgenöthigtes Rettungs-Verfahren dortiger Bürgerschaft abgedrungen worden/ sondern dieselbe habe die Übergebung sothaner Kirchen gegen das pro æquivalente, pro libero Aug. Conf. exercitio überlassene Kirchel in der daselbigen Vorstadt freywillig in Vorschlag gebracht/ und hierüber die Kayserl. Ratification schriftlich ausgebethen und erhalten; dahero könnte sie solche ex nullo fundamenta wieder ihre eigene selbst beliebte Abhandlung zurück begehren. Das Pöhlische Kirchel vor Brieg wäre zur Zeit des West-

phälis

phälischen Friedens nur ein Grabhaus gewesen. Wegen der Wieder-Einräumung der in dem Fürstenthum Münsterberg liegenden 7. Kirchen / so wäre unwiederrechtlich / daß das Fürstenthum Münsterberg vor und zu Zeiten des Westphälischen Friedens-Schlusses ein Erb-Fürstenthum gewesen/ das Wort Münsterberg bloß dahero / weil die Herzoge zu Oels aus dem Hause Podiebrath / sich nach dieser Titulatur, wie bey andern Fürstlichen Häusern üblich/ ohngeacht sie kein Dominium mehr davon gehabt / gebrauchet/ in den Paragraphum Silesiæ etiam Principes, solcherge-
 stalt *Monsterberg-Oels* eingeschlichen / so hätte auch der Kayser denen daselbigen Augspurgischen Confessions-Verwandten be-
 stens 7. Kirchen einräumen lassen / und weil daselbigen sich schriftlich erkläret/ daß wann ihnen noch die 2. Kirchen zu Obbersdorff und Dittmansdorff überlassen würden / sie dann mit den eingeräumten Kirchen zu werden wären/ so wäre nicht abzusehen/ wie wieder den Willen dererjenigen/ denen daran gelegen Königl. Schwedischer Seiten man auff ein mehrers dringen könnte. Der Kayser könnte die Einräumung derer Filial-Kirchen / welche ausser dem Gebiethe und der Gerichts-

Gericht

Gerichtbarkeit der Stadt Breslau gelegen
destoweniger condescendiren/ als so wohl
der Osnabrügische Frieden-Schluß / als
auch die Alt-Kanstädtische Convention
diejenige Fürstenthümer nebst der Stadt
deutlich bemercke/ in welchen die befindlichen
Kirchen zu dem Augspurgischen Confes-
sions- Exercitio hinwiederum respective
erhalten werden solten. Es wäre Noto-
risch/ daß die Filia zu Weigelsdorff und
Haberndorff in dem Erb- Fürstenthum
Schweidnitz / die Kirche zu Strelitz im
Namslauischen Weichbilde Breslauischen
Fürstenthums/ wie nicht minder die Kirche
zu Chamwald/ Althoff/ und Klein- Lintz in
dem Erb- Fürstenthum Breslau lägen.
Ben Einrichtung des Westphälischen Frie-
dens- Instruments habe man in denen Reli-
gions- Sachen nicht auf das alte Jus ec-
clesiasticum und Episcopale, sondern das
Jus territoriale gesehen. Das praesidium
Catholicum in denen Consistoriis zu Lieg-
nitz/ Brieg/ Wohlau wäre der Con-
vention gemäß/ nach welchen die Consistoria
NB. juxta veterem usum, nach den alten
Gebrauch und Herkommen/ solten wie-
der eingesetzt werden. Nun aber die vor-
rige Herzoge den Praesidenten Consistorii

Collegio derer gewöhnlichen Regie-
rungs- Räte nach Wohlgefallen geordnet/
wäre es ganz klar und richtig / daß der
Kaiser diesen wiederum angerichteten Con-
sistoriis einen Praesidenten aus der Landes-
Regierung setzen könnte. Die Augspurgi-
che Confessions- Verwandte könten sich
darüber nicht beschwehren/ weiln der Prae-
sides per majora gebunden/ die litigirenden
Partheyen secundum Canones in Au-
gustana Confessione receptos zu judici-
um; wenn sie auch sich in ein und andern
Fällen beschwehret befinden solten/ so bliebe
den doch das Mittel/ an die höchste Obriga-
keit sich per appellationem zu wenden/ un-
erschrenckt. Was übrigens in causa des
jemals zwischen denen Herzogen zu Dels
und der Abbtissin zu Trebnitz controver-
sireten Juris Patronatus gerüget worden/ so
wäre unstreitig/ daß das Jus patronatus von
dem Religions- Wesen ganz abgesondert;
Also an sich selbstn causa privata und a-
diaphora, die in die Conventiön auf fei-
erley Weise lauffe/ daher wohl darüber
ein Judicium könnte angestellet werden.
Endlichen wegen Abfolgung der in das
Bresnauische Kloster gegebenen Posatischen
Tochter/ habe sich der Kaiser gegen dem Kö-
nig

nig von Preussen schon dergestalt erkläret
daß man Königl. Schwedischer Seite
wegen deren auf Ausantwortung fern
nicht bestehen dürfte. Wegen des auff
richtenden Executions-Recesses, Confir-
mation derer Evangelischen Pfarrer
liesse es der Kayser bey seiner Final-Resolu-
tion bewenden/wäre auch nicht abwiedrig
daß die confirmirte neue Taxa stolæ auch
denen übrigen Fürstenthümern zu gute kom-
men möge.

§. 20. Diese erwähnte von dem Kayser
confirmirte neue Taxa stolæ ward den
18. Febr. zu Breslau von der Commis-
sion durch den Druck publiciret/und nach
denen Adelichen und gemeinen Personen ein-
gerichtet/und dabey angemercket/daß diesel-
be weder die Haupt-Stadt Breslau noch
die andern Städte/ in welchem zuvor ein
ordentlicher Aufsatz zu finden/und bis dato
in Übung gewesen/angehen solle. Nach
diesen kamen unterschiedliche Memorialia
bey der Commission ein. Die gesamte der
Augsburgischen Confession zugethane
Deputirte und Stände im Herzogthum
Ober- und Nieder-Schlesien lieffen unter
dem 10. Martii ein ferneres unterthänig-
stes Flehen und Bittschreiben an den Kay-
ser

er abgehen / und implorirten denselben
fußfällig und wehmüthigst/daß er seine in
Religions-Sachen anwoh versamlte
Commission dahin instruiren wolle/daß
sie die Alt-Ranstädtische Convention vol-
lands erfüllen/und nach seinen allergnädig-
sten Wohlgefallen in jeden Königlich
Weichbildern und Standes-Herrschaften
in Schlesien denen Augspurgischen Con-
fessions-Verwandten eine öffentliche Kir-
che und Schule verstatten/wie auch auf
dem Lande bey denen in der Convention
mit Nahmen ausdrücklich nicht genandten/
gleich denen Nominatis im Schreiben/Le-
sen und Rechnen Schulhalter zu haltens
willigen möchten. Die Breslauischen Kräut-
er suchten durch ein Memorial, daß sie bey
der Kirche St. Salvatoris oder zum neuen
Begräbniß ihren eigenen Pfarrer vor dem
Chore bekommen mögten. Die sämtlich
bey der Stifts-Kirche zu St. Johannis in
Briegnitz eingepfart gewesene Evangelische
Burger und Gemeindte demonstirten
der Kayserl. Commission in einem Memo-
rial, daß dieselbe jederzeit eine Stadt-Kirche
gewesen/und durch das Fürstliche Gestifte
zu einer Hof-Kirche nicht verwandelt wor-
den/ indem sie die Herzoge selbst in der
Fürst-

Fürstlichen Begräbniß-Ordnung de Anno 1659. eine Stadt-Kirche geneunet/ sie auch alle requisita einer Pfarz-Kirchen und ihren eigenen District und Diöcesin haben/ dahero sie nach der Restitution sehnlich verlangten. Hingegen überreichten die Patres Societatis Jesu zu Liegnitz ihre rechts gegründete und ganz erheblichen Ursachen/ warum sie in die begehrte Einräumung dieser Kirchen nicht willigen könnten. Weil dieselbe an und vor sich selbst weder denen Landes-Ständen/ noch der gemeinen Stadt jemahlen zugehöret/ sondern sie bey der Diminuirung des Catholischen Gottesdienstes aus einer Kloster-Kirche eine Fürstliche Hof-Kirche geworden/ worüber sich die Fürsten die freye Disposition vorbehalten/ den Prediger darinne ex proprio are salariret/ und sie zu ihren Fürstlichen Begräbniß gewiedmet hätten. Dahero sie der Kayser billich als seine Hof-Kirche der Gesellschaft Jesu schencken können. Zu Liegnitz wären ohnedem zwey schöne grosse wohl erbauete Evangelische Kirchen/ hingegen hätte die Königl. Landes-Regierung/ der Stadt-Magistrat und die übrige Catholische nur die kleine Schloß-Capelle zu ihren Religions-Übungen/ die aber darzu viel zu

enge wäre: Die Kirche wäre auch schon halb eingerissen/ und der Bau des Collegii bald fertig/ dahero man ohne höchste Unbilligkeit ihnen diese Kirche nicht abfordern konnte.

S. 21. Dem Königl. Schwedischen Plenipotentiaro kam es indessen gar fremd vor/ daß die Commission die Convention vor völlig adimpliret hielt/ und bezeugte derselben durch ein Schreiben/ de dato den 5. Martii/ daß theils noch viel ruckständige Kirchen zu restituiren wären/ theils auch auf seines Königes Intercession noch nicht die geringste Reflexion wäre gemacht/ noch weniger aber den Evangelischen zu denen Officiis publicis ein würcklicher Zutritt wäre gegönnet worden. Die Kayserl. Commission bliebe hingegen bey ihrer endlichen Erklärung/ und beantworteten dasjenige/ was der Königl. Schwedische Plenipotentarius in Sachen des zuverstatenden Reformirten freyen Religions-Exercitii an sie gelangen lassen/ folgender gestalt: daß die Reformirten niemahls einen Antheil an der Schlesischen Religions-Verfassung gehabt/ indem im vorigen Seculo, zu denen favorablen Zeiten Kayser's Rudolphi II. von dessen Commissariis

Denen versammelten Fürsten und Ständen deswegen nachdrücklicher Einhalt geschehen/und diese hingegen/das sie von aller Absicht/die Reformirte Religion einzuführen/entfernet wären / fide publica versichert. Und ob zwar tractu temporis die Herzoge zu Liegnitz und Brieg sothane Glaubens-Confession angenommen / so sey doch sothanen ihnen nur aus blosser Kayserl. Gnade vor sie und ihre Bediente nachgesehen worden: Als aber selbe folgendes durch ihre Hof-Prediger sothane Lehre weiter fortzupflanzen bemühet gewesen / hätten sich die Evangelischen darwieder auf das heftigste gesetzt/und bey dem Kayser deswegen sich beschwehret. Weil also die Königl. Preussische zu der Execution der Alt-Ranstädtischen Conventio abgeschickte Rätthe aus dieser Antwort wohl sahen/das sie sich keine Hoffnung machen könnten/in ihrer urgirten Restitution der Reformirten Religion in Schlessen zureußiren/berichteten sie sothanen an ihren hohen Principal, welcher sie auch alsobald revocirte.

§. 22. Indem also der Königl. Schwedische Plenipotentarius von der Intercessions-Gerechtigkeit seines Königes nicht abstecken wollte / so wurde endlich der Vor-

Vorschlag gethan / das man denen übrigen Städten Augspurgischer Confession in Schlessen / entweder an denenjenigen Orten / wo sie von ihrem Gottesdienst am weitesten entfernt / oder wo es sonst dem Kayser gefällig wäre / fünf Kirchen auf ihre eigene Unkosten zu erbauen verstatte wolle / hingegen sollten pro æquivalente im Liegnitzischen / Briegischen und Wohlauischen Fürstenthum etliche deren Augspurgischen Confessions-Verwandten überflüssig eingeräumte Kirchen/ denen Catholischen zu Verrichtung ihres Gottesdienstes eingeräumt werden / und der König von Schweden die Conventio vor vollständig adimpliret anzunehmen kein Bedencken tragen. Aber hier ein wollte der Königliche Schwedische Plenipotentarius nicht willigen / sondern insistirte seinem ehemaligen Suchen; daher die Executions-Commission etliche Monath ins Stecken gerieth. Unterdessen aber war man mit Einrichtung der aus denen Fürstlichen Stifts-Gütern bey der Kirche S. Johannis in Liegnitz unter den Namen S. Josephi aufgerichteten Ritter-Academie beschäftigt / und brachte sie auch durch die Direction des Herrn von

Ponickau / und D. Johann August Bohsens von Jena dergestalt zustande / daß sie noch selbiges Jahr solenniter inauguriret ward.

§. 27. Weil nun solchergestalt alles von fernerer Fortsetzung der Executions-Commission stille zu werden begonte / so that der Königliche Schwedische Plenipotentarius eine nochmalige schriftliche Erinnerung wegen Vollziehung der noch rückständigen wichtigen Passuum aus der Convention, und führte der Commission zu Gemüthe / daß sie bedenken sollten / was sein König sich ausdrücklich in der Convention für ein Mittel vorbehalten / die vollständige Erfüllung dieses Pacti zu bewerkstelligen. Das Evangelische Corpus auf dem Reichs-Tage zu Regensburg secundirte denselben auch mit einem Memorial / wegen Stattgebung der Königlichen Schwedischen Intercession für die mehrere Gewissens-Freyheit derer Schlesier / bey dem Kayser ; Und durch dieses zusammengesetzte Ansuchen / ward der Kayser bewogen / den Hof-Kriegs-Rath / Cämmerer / Obristen Feld-Wachtmeister / und ehemaligen Abgesandten am Königlichen Schwedischen Hof / Ludwigen Grafen von Zille

Zinckendorff und Pottendorff nacher Breslau im Herbst mit Instruction zu schicken / welcher durch fleißige Conferenzen mit dem Königlichen Schwedischen Plenipotentario alle aus der Convention noch rückständige Zwistigkeiten / ohne daß die angeordneten Commissarien was weiter dabey zu thun hatten / heben muste : Und dieses geschah auch endlich so glücklich / daß alles bißhero streitige abgethan / und der Königliche Schwedischen Intercession in so weit Statt gegeben wurde / daß denen Augspurgischen Confessions-Bewandten Vermöge derselben / sechs neue Kirchen zu Sagan / Frey-Stadt / Hirschberg / Landeshut / Militzsch / und Teschen / nach Art und Weise der aus dem Westphälischen Frieden drey privilegirten Kirchen / zu erbauen / sollten angewiesen werden. Der Kayser wollte zwar Anfangs nur fünf solche Gnaden-Kirchen geben / weil aber der Königliche Schwedische Plenipotentarius so eiffrig auf die S. Johannis-Kirche zu Liegnitz drang / so wurde man endlich eins / noch eine neue Kirche denen Evangelischen zu erbauen / zu vergönnen. Die Städte / welche diese Kayserliche Gnade erlangten / mußten vor die getrof-

troffene Wahl / dem Kayser erklectliche Summen Geldes vorschießen. Von denen Reformirten wollte man aber weiter nichts wissen noch hören / ohngeacht der Königliche Schwedische Plenipotentiarus diesen Punct von neuem aufs Taper brachte. Es wurde auch verabredet / daß der Königliche Schwedische Plenipotentiarus eine Declaration wegen der vollkommenen Erfüllung der Alt-Ranstädtschen Convent. von sich stellen / und die unter seiner Königes Unterschrift / bey Ueberreichung des Executions-Recesses einbringen sollte ; Allein er wandte ein / daß des Königes Unterzeichnung unnöthig wäre / weil der Executions-Recess kein neues Pactum , er hingegen von seinem König satksam hierzu bevollmächtigt wäre. Also erfolgte endlich am 8. Febr. 1709, die gänzlichte Schlußung dieser so wichtigen Religions-Negotiation , und wurde folgender Executions-Recess dem Königlichen Plenipotentiaro von denen Kayserlichen Commissarien eingehändigt / woraus man ersehen kan / wie weit es in des freyen Religions-Exercitii Afferirung in Schlessien gekommen.

Der

Der

Über die zwischen

Ihrer Röm. Kayf. Majestät 16.
und
Ihro Königlichen Majestät von
Schweden/16.

Zu Alt-Ranstadt in Sachsen/den 12.

Augusti/1707.

Wegen des freyen Religions-Exercitii
der Augspurgischen Confessions-Verwand-
ten in Schlessien geschlossene Convention,
ausgefertigte.

EXECUTIONS- RECESS.

Von der zu dieser angeordneten Kay-
serlichen Commission.

Und

Dem Königl. Schwedischen Ple-
nipotentiaro,

Hrn. Henning/Freyherm von Strah-
lenheim/am 8. Febr. 1709. aufgerichtet:

Nebst der

Von Hochgedachtem Königl. Schwedischen
Plenipotentiaro, darauf erfolgten Declaration,
der vollkommentlich erfüllten Alt-Ranstädts-
schen Convention.

Und dann

Einem Kayserlichen und Königlichen Aller-
gnädigsten Rescripto

An dero Hochlöbl. Königl. Ober-Amt
im Herzogthum Schlessien/ die jetzige und künftige
Befhaltung und punctuale Observanz alles desje-
nigen/wessen sich Ihro Kayserliche Majestät 16.
in dem Executions-Recess allernädigst
erkläret/betreffend.



Hoch Wohlgebohrner Freyherr/
Hochansehnlicher Königl. Schwedischer Herr Plenipotentiarie.

Wie auch Euer Excell. aus denen erfolgten Communicationen der zeitherigen Executions-Actuum wol erinnertlich seyn wird / welcher gestalt Ihro Kayserl. und Königl. Majest. nach Veranlassung der Alt-Ranstädtischen Convention, zu dem freyen Exercitio der unveränderten Augspurg'schen Confession, in denen Fürstenthümern Liegnitz / Brieg / Wohlau / Münsterberg / Dels / und der Stadt Breslau / die in beyliegender Consignation specificirte Kirchen hinwiederum einräumen lassen; also haben auch Allerhöchst-erwehnte Kayserl. und Königl. Majest. zu endlicher Terminirung dieses weiltäufftigen Religions - Negotii, (Religions-Werck /) sich über die bey der Execution angekommene Puncten ferner, weitig

weitig Allergnädigst zu declariren nicht ermangelt / und zwar dergestalten / daß

I. Was die in der Alt-Ranstädtischen Convention §. 2. angedeutete Vermehrung der bey denen Kirchen vor Schweidnitz / Jauer und Glogau erforderlichen Ministrorum anlangete / nachdem dieselbe in dem Tractat fundiret / man Ihroseite nicht gemeynet sey / einige Obstacula dawider zu machen / wenn nur die Präsentation auf Art und Weise geschehen würde / wie solche bey Auserbauung derselben introduciret worden. Wie denn auch allerhöchst-erwehnte Ihro Kayserl. und Königl. Maj. auf speciale Intercession Sr. Königlichen Majest. von Schweden / die Erbauung der Thürne / Verstattung des Glocken-Klangs / und den öffentlichen Leichen-Conduct, jedoch salvis omnibus Juribus Stolar, (unbeschadet derer denen Catholischen Pfarrern zukommenden Gebühren /) so denen daselbigen Catholischen Stadt-Parochis zukommen und gebühren / nicht difficultiren / auch Allergnädigst zulassen werden / daß gemeldte drey Kirchen und neu-aufgerichtete Schulen / aus Mauren und Stein (jedoch wenn solche einen Stück-Schuß weit

weit von der Stadt hinaus entfernt wüßten) erbauet werden möchten.

II. Condescendiren (willigen) Ihrern Kayserl. und Königl. Majestät allergnädigst in die verstattende Reithung des Abendmahls / bey Besuchung der Kranken / Augspurgischer Confession, wenn die Ausspendung von sothaner Confession Pfarrern / so an denen angränzenden Fürstenthümern / wo beyderley Religion zugelassen / befindlich und angeessen / geschehen wird.

III. Haben Ihre Kayserl. und Königl. Majest. bereits eine neue Taxam Stolæ (Taxa Stolæ ist ein Verzeichnuß oder Verordnung derer denen Geistlichen zukommenden Gebühren) aufrichten / und dieselbe dero ganzen Erb- Herzogthum Schlessen angedeyen lassen / sind auch allergnädigst nicht gemeynet / daß wenn sothane Taxa denen Catholischen Pfarrern von ihren Parochianis der unveränderten Augspurgischen Confession, dem Herkommen nach / nur entrichtet würde / gemeldete Confessions-Verwandte weder zu dem Exercitio quoad Ceremonialia (Glaubens-Übung / was die äußerlichen Gebräuche an-

langet)

noch auf einigen in ihrer Religion gebräuchlichen Actum, zwingen zu laß

IV. Soll denen Pupillen frey gelassen werden / wenn sie ihre Jahre erreicht / mit ihren Gütern / gleichwie andern zu disponiren / auch denen Wittwen und Jungfrauen nicht verwehret seyn / sich nach Belieben / sowol mit In- als Ausländischen zu verheyrathen. Und gleichwie

V. Ihre Kayser- und Königl. Majestät wegen Communicirung derer Kayser- und Königl. Verordnungen in Originali, denn nicht minder / daß / in denen Religions- und Consistorial-Fällen / die Execution, interposita Appellatione, (nach eingewendeter Appellation,) nicht fortzustellen / kein Bedenken tragen; also thun dieselben auch.

VI. Bey demjenigen / was wegen pacificirter Education (verglicherer Ausziehung) der Kinder in dieser oder jener Religion / inter personas diversæ Religionis, (zwischen Personen unterschiedlichen Glaubens) wie ingleichen auch derer Copulationen halber respectu Parochi Sponsæ, (Trauungen halber / so viel den Geistlichen (Pfarrern) dahin die Braut gehörig)

rig /) verlangt worden / keinen fernern Anstand machen. Ingleichen solle

VII. So wol denen von Adel / und Bauerschafft auf dem Lande / als denen Bürgern in denen Städten / Güter und Häuser / in denen unter Catholischer Herrschafft gelegenen Fundis. (Herrschafft / Güter / Gebiete /) zu erkauffen / und an sich zu bringen / nicht verwehret / noch einiger Herrschafft oder Obrigkeit einige Exceptionem, oder Privilegium in Contrarium. (Ausflucht oder Befreyung / so diesem entgegen /) darwider vorzuschützen / zugelassen ; Denn

VIII. Denen unveränderten Augspurgischen Confessions-Verwandten in denen Kirchen. Festis und Frey-Tagen zu arbeiten / doch dergestalten / daß der Cultus divinus (Gottesdienst) der Catholischen dadurch nicht turbiret werde / keinesweges verwehret / auch die Freyhaltung ihrer Buß- Bet- Tage / und daß die Collatores sich in diejenigen Kirchen / bey welchen ihnen das Jus Patronatus zustehet / solutis Stolz Accidentiis (wenn denen Geistlichen das Ihre entrichtet) begraben / auch daselbst ihre Epitaphia und Monumenta auf-

errichten lassen könnten / allergnädigst erlaubt seyn.

IX. Haben Ihre Kayser- und Königlich- Majestät die Stadt- Kirche und Schule zu Goldberg / wie auch die zu Banthen / wiederum den Augspurgischen Confessions-Verwandten einzuräumen / allergnädigst anbefohlen / sind auch nicht abwidrig / daß das zu Brieg in der Vorstadt gelegene sogenannte Pohlische Kirchel / zum libero Exercitio (freyen Übung Evangelischen Glaubens) der Augspurgischen Confession, überlassen werde. Was aber die Kirche zu Lossen belanget / da lassen es Ihrer allerhöchst- erwähnte Ihre Kayser- und Königlich Majestät bey deme allergnädigst bewenden / daß solche hinwiederum in eum statum, qui fuit tempore conclusæ Pacis Westphalicæ (in demjenigen Stand / darinnen sie bey dem Schluß des Westphälischen Friedens gewesen /) gesetzt werde / und ferner darbey verbleiben solle / es wäre denn / daß / zwischen dem Prälaten zu S. Vincenz und der Ritterschafft / mit beyderseitigem Vergnügen / ein anders unter sich verglichen würde. Nicht minder ist

X. Die Auf- und Einrichtung / der aus dem

dem Fürstlichen Gestifte zu S. Johanne in der Statt Liegnitz fundirten Ritter-Academie, bereits in ein vollkommenes Effect gebracht worden / bey welchem es nochmalen Offters allerhöchgedachte Kayserl. und Königliche Majestät nicht allein allergnädigst bewenden lassen / sondern tragen auch kein Bedencken / solche Eurer Excellenz durch Uns zu communiciren.

XI. Nachdem die Filial-Kirchen / so im Territorio derer restituirten Matrum (in dem Gebiethe derer wieder erstatteten Haupt-Kirchen) nicht befindlich / wol aber in Territorio Reformationi obnoxio, salvis in Conventione expressis passibus, (in dem Gebiethe derer / so der Reformation / jedoch ohne Nachtheil / derer in dem Vergleich ausgenommenen Fälle / unterworfen /) gelegen / nunmehr zu denen Matribus nicht gehörig / sondern Separatione facta, eo ipso selbst Matres worden / (nach erfolgter Theilung / vor sich selbst Haupt-Kirchen worden /) so ist der Billigkeit gemäß / daß auch deren Jura, Privilegia, Reditus, Fundi, & Bona eo pertinentia, (Recht / Freyheiten / Einkünfte / Herrschaften und dahin gehörige Güter) ihnen gelassen werden müssen.

Gleich-

Gleichwie nun aber solche erwähnte Filial-Kirchen / als ihr Eigenthum nicht entzogen werden können / sondern billich zu revidiren seyn; Also sind hingegen Ihre Kayser- und Königliche Majestät nicht abwegig / daß die Accidentia Scolar, (geistliche Einkünfte /) mit denen der unveränderten Augspurgischen Confession zugehörigen Parochianis, (Pfarrern /) auch denen retradirten Matribus (auch denen wieder gegebenen Haupt-Kirchen) gleichmäßiger Confession, intuitu der daselbst verrichtenden Ministerialium, (in Ansehung derer daselbst verrichtenden Kirchen-Dienste /) überlassen werden mögen.

XII. Die Extradition der Lossatischen Tochter solle auch ferner nicht difficultirt / sondern solche gewisse Augspurgische Confessions-Verwandten Vormündern / anvertrauet werden.

XIII. Mit der quoad formam & materiam (so viel die äußerliche und innerliche Einrichtung und Gestalt betrifft) auf den Fuß / welcher tempore Pacis Westphalicæ gewesen / verabsaffeten Einrichtung der Consistoriorum zu Liegnitz / Brieg und Wohlau / hat es nunmehr seine Endschaft erreicht / und sind die da-

zu

zu verordnete Catholische Praesides, daß sie secundum Canones in Augustana Religionem receptos, ad majora Assessorum vota, (nach Anleitung derer bey der Evangelischen Lehre Augspurgischen Confession hergebrachten Gesetze und meisten Stimmen derer Besizer) bey denen vorkommenden Sachen / salva ubique Appellatione immediata, (jedoch der unmittelbaren Appellation allezeit ohne Nachtheil) an Ihro Kayser und Königliche Majestät zu concludiren und decidiren hätten / gleich Anfangs hiernacher instruiert worden. Was aber die Confirmationes deren Praesentatorum belanget / da haben Ihro Kayser und Königliche Majestät sich dahin allernachst entschlossen / daß bey denenjenigen Partheyen / allwo deroelben das Jus Patronatus immediate (Kirchen Recht unmittelbarer Weise) zukommet / weilen sothanen Jus praesentandi una cum Jure confirmandi inseparirt verknüpffet ist / (Recht / dieselben vorzustellen / mit dem Recht sie auch zu bestättigen untheilhaft verknüpffet ist /) solches auch absolute, deroelben reservirter verbleiben müsse. Womit aber binnen dieser Zeit die Eingepfarzten in denen Cammer, Dorffschafften sich

sich über den abgängigen Gottesdienst nicht zu beklagen hätten / so werden sich Ihro Kayser und Königliche Majestät nicht entgegen seyn lassen / daß inzwischen / und in so lang dero allernachst Collatur (welche jedesmal zeitlich eingerichtet werden wird) erfolget / sothaner Gottesdienst / nebst denen Ministerialien / entweder von denen angränzenden Pfarrern / oder von einem von dem Consistorio, proviso modo, (auf allen Fall und Vorsorge) hierzu erkiessten Substituto verrichtet werde; Wie denn auch öfters erwöhnter Kayser und Königliche Majestät dahin allernachst condescendiren / daß in demjenigen Casu, allwo denen Privatis mehrer gemeldtes Jus Patronatus gehörig / das Consistorium den von denen Privatis praesentirten Pfarrern / so bald er demselben vorgestellt worden / also gleich proviso modo die Ministerialia (gleichsam nur auf eine Vorsorge) inzwischen verrichten / und super qualitatibus & habilitate (über der Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit) des vocirten Subjecti Bericht erstatten / und die disffällige Bestättigung bey Ihro Kayserlichen Majestät durch Vorzeigung
Rr sei.

seiner Vocation ausbitten und erwarten solle. Nicht minder

XIV. Solle auch das Consistorium, oder sogenannte Kirchen: Amt bey der Stadt Breslau/ in derjenigen Verfassung/ wie solche tempore Pacis Westphalicæ (zur Zeit des Westphälischen Friedens) gewesen/ amnoch ferner verbleiben. Und nachdem die bisherige notorische Praxis gezeiget / daß entzwischen dem Bischöflichen Consistorio und oberwähntem Breslauschen Kirchen: Amte / das Jus praeventionis und electionis (das erste und Wahl Recht) allezeit Statt gefunden / und in der litigirten Partheyen freyen Willkühr bestanden / zu welchen sie sich aus beyden wenden wollen : Also müste es auch darbey um so vielmehr instänfftige verbleiben/ als derley zu dem Bischöflichen Consistorio freywillig recurrirende Partheyen/ von demselben entweder secundum Canones in Augustanâ Religione receptos, & quidem, salvâ semper Appellatione immediatâ (sich freywillig wendende Partheyen von denenselben entweder nach Anleitung derer bey der Evangelischen Religion hergebrachten Regulen/ und zwar als lezeit mit Vorbehalt der unmittelbaren Ap-

pellation) an Ihro Kayser: und Königl. Majestät judiciret / oder aber gleich Anfangs nach der Sachen Bewandnuß und Umständen von erwähnten Bischöflichen Judicio abgewiesen / und an das Breslausche Kirchen: Amt remittiret werden solten.

XV. Haben wir auch in Materia der Ersetzung derer Officiorum publicorum (öffentlichen Aemtern) von wegen und im Nahmen öftters allerhöchst erwähnt Ihro Kayser: und Königl. Majestät Euer Excellenz bedeuten / daß / gleichwie vorhin schon notorisch / welcher Gestalten die unter deroelben Unterthanen der Augspurgischen Confession zugethane Subjecta, weder von den Militar- oder Civil, insonderheit aber denen Landes: Officiis, ihrer Lich- tigkeit nach / nicht arciret würden ; Also auch instänfftige Ihro Kayser: und Königl. Majestät auf selbige allernädigst reflectiren / und nicht weniger bey denen Städten und Magistraturen die tauglichen Subjecta Augspurgischer Confession in allermildeste Consideration zu ziehen / und vergessen seyn werden.

XVI. Was endlich die verlangte Erlaubnuß über die / nach dem Westphälischen

schen Friedens: Schlusse / in denen Vor-
 Städten zu Schweinitz / Jauer und Glogau
 erbauete drey Kirchen / annoch eine
 grössere Anzahl Kirchen und Schulen con-
 cerniret ; So wollen Ihro Kayser- und
 Königliche Majestät zu Bezeigung dero ge-
 gen Ihro Königliche Majestät von Schwe-
 den stets hengenden Freund: Bröderlichen
 Propension, und wie begierig sie seyn/ al-
 les dasjenige beyzutragen / was zu ferner-
 weitiger Cultivirung beständig guten Ver-
 nehmens und Freundschaft gereichen köm-
 te ; Wie nicht minder um diesem so viel-
 und langjährigen Religions- Negocio einen
 vollkommenen Ausschlag zu geben / mithin
 sich von allen weiteren disffälligen Angehen
 hinfüro zu befreien / allergnädigst erlau-
 ben und zulassen / daß öftters erwöhten
 unveränderten Augspurgischen Confes-
 sions- Verwandten / über oben gemeldete
 drey Kirchen / annoch eine Anzahl von an-
 deren sechs Kirchen / und dazu gehörigen
 Schulen / nach Art und Weise / obgerüg-
 ter Schweidnitz- Jauer- und Glogauischen/
 und zwar dergestalten / daß selbige keine
 Actus parochiales (Pfarz oder geistliche
 Berrichtungen) zum Präjudiz der dasel-
 bigen Catholischen / zu exerciren befugt
 seyn/

seyn / weniger denen Parochis locis an ih-
 rer Stola (Orten so die Pfarz: Berechtig-
 keit haben / an ihren Einkünften) Zehen-
 den / oder andern Accidentiis einigen Ein-
 trag thun / auch quoad praesentationem
 Ministrorum (so viel die Vorstellungen des
 rer Geistlichen betrifft) auf gleiche Weise/
 wie obige benahmsete drey Kirchen verfah-
 ren / und die Praesentatos, zu allergnädig-
 sten Kayserl. Confirmation, so denn je-
 demal einsenden sollen / auf ihre selbst ei-
 gene Unkosten / in denen ihnen denomini-
 renden Dertern / auf denen aussteckenden
 Plätzen frey und ungehindert erbauen mö-
 gen. Gleichwie nun aber hierzu öftters
 allerhöchst- erwähnte Kayser- und Königli-
 che Majestät nachfolgende Derter / als in
 dem Fürstenthum Sagan vor der Stadt
 Sagan / in dero Erb- Fürstenthum Groß-
 Glogau / vor der Stadt Freystadt / in de-
 ro Erb- Fürstenthümern Schweidnitz und
 Jauer / vor denen beyden Städten Hirsch-
 berg und Landeshut / in der freyen Stan-
 des- Herrschafft Militisch / vor der Stadt
 Militisch / und in dero Erb- Fürstenthum
 Teschen / nahe bey der Stadt Teschen / al-
 lergnädigst denominiret und ausgesehen ;
 Also werden auch dieselbe fernerweit nicht

ermangeln / die erforderliche Verordnungen dahin vorkehren zu lassen / damit / so bald nur die Declaration, der vollkommenlich vollzogenen Alt: Rastädtischen Convention halber / Königlicher Schwedischer: Seits / erfolget / auch der hierzu benötigte Platz und Ort also gleich und ohne weitem Anstand / benötigter Mass nach / ausgezeichnet werden möge.

Welches alles wir Euer Excellenz zu dero Notiz und Wissenschaft hiermit eröffnen und beybringen wollen / nicht zweifelnde / daß / gleichwie Euer Excellenz daraußen so viel ersehen / und warnehmen werden / daß man von Seiten Ihro Kayser: und Königlichen Majestät alles dasjenige gethan / was zu vollkommener Erreich: und Erfüllung mehr: gemeldter Alt: Rastädtischen Convention gereichen / und verlanget werden könne; Also man auch hingegen Königlicher Schwedischer: Seits mit der endlichen Declaration, wie nemlichen öftters angezogener Alt: Rastädtischen Convention nunmehr ein sufficientes (genugsames) und zulängliches Besügen geschehen / und solche dergestalt vollkommenlich erfüllet worden / keinen weitem Anstand machen / sondern dieses so lang

lang geschwebete wichtige Religions: Werck zu der gänzlichen Endschaft bringen helfe werden / und dieses zwar um so viel eher / als Ihro Kayser: und Königliche Majestät dero Königlichen Ober: Amte in dero Erb: Herzogthum Ober: und Nieder: Schlessien bereits allergnädigst dahin beordert / daß / sobald nur immer obgemelte Declaration Königlicher Schwedischer Seite erfolget seyn würde / obangezogene dero allergnädigste Resolutiones allen und jeden geist: und weltlichen Instanzen intimiret und zu wissen gemachet / auch deren Punctuale Befolgung und Execution in allem Ernst und Nachdruck mitgegeben / und darüber steiff und feste Hand gehalten werden solle. Worbey wir übriges verharren.

Euer Excellenz

Breslau / den 8. Febr. 1709.

Gehorsame Diener /

Hans Anthon / Graf Schaffgotsch.

Christoph Wilhelm / Graf Schaffgotsch.

Franz Anthon / Graf Schlegenberg.

Franz Albrecht Langius von Krannichstädt.

Nr 4

CON.

CONSIGNATION,

Derer in dem

Fürstenthum Liegnitz

In die Augspurgischen Confes-
sions-Verwandte Stände / vermöge
der Alt. Ransstädtischen Conven-
tion, retractirten Kir-
chen:

Die Stadt-Kirche zu Goldberg.

Hainau/

die Begräbniß-Kirche daselbst.

Die Stadt-Kirche zu Lüben/

item zwey kleine Kircheln;

Dann das Begräbniß-Kircheln zu Ma-
lerheiligen.

Die Kirche zu Wahlstadt/

Kaltwasser/

Röchlitz/

Panthenau.

Die Kirche zu Prachwitz/

das Begräbniß-Kircheln daselbst.

Die Kirche zu Groß-Bauditz/

Groß-Zinz/

Kaschwitz/

Die

Die Kirche zu Ratsch/

Zemkau/

Bärndorff/

Heydau/

Groß-Läßwitz/

Baldau/

Kanfers-Baldau/

Börschdorff/

Blumenrode/

Wangten/

Griebnig/

Kampern.

Im Fürstenthum Brieg:

Die Kirche zu Rauern/

Rägendorff/

Stoberau/

Ischeplowitz/

Neudorff/

Scheidelwitz/

Michelswitz/

Linden/

Briesen/

Bamkau/

Jägerndorff/

Schönauf

Böhmischdorff/

Nr 5

Die

Die Kirche zu Michelau/
 Pampitz/
 Mümlen/
 Peisterwitz/
 Wüste Priese/
 Groß Peißterau/
 Gaule/
 Jedlitz/
 Pohlisch Kirchel zu Strehlen/
 Eisenberg/
 Priborn/
 Crommendorff/
 Oldendorff.
 Stadt Kirche zu Nimbsch/
 St. Georgen Kirchel/
 Die Kirche zu Prauß/
 Rudelsdorff/
 Karzen/
 Steinkirchen/
 Uensdorff/
 Wilkau/
 Senitz/
 Heydersdorff/
 Langen Dels/
 Naselwitz/
 Wilschfowitz/
 Sigroth/
 Groß Knigitz/

Riegersdorf
 S. d. r. w. d. a. u.

Die

Die Kirche zu Karschen.
 Pfarr. Kirche zu Creutzburg/
 Begräbniß Kirchel/
 Jacobsdorff;
 Pfarr. Kirche zu Pitschen/
 item St. Hedwigis/
 Polanowitz/
 Goltfowitz/
 Neudorff/
 Kosta;
 Pfarr. Kirche zu Reichstein/
 Silberberg/
 Das Pohlische Kirchel vor der Stadt
 Brieg/
 Stadt Kirche zu Ohlau/
 das Pohlische Kirchel daselbst.
 Im Wohlauischen Fürstenthum.
 Stadt Kirche zu Wohlau/
 Filialis zu Klein Ancker;
 Stadt Kirche zu Steinau/
 Begräbniß Kirchel/
 Lammendorff/
 Gürtisch;
 Stadt Kirche zu Rauden
 und dasige Filialis,
 Alt. Rauden;

Stadt

Die Stadt-Kirche zu Winkig/
Hospital-Kirche daselbst/
Beschina;
Stadt-Kirche zu Hernstadt/
Begräbniß-Kirchel/
und Filialis zu St. Andrea.

Im Fürstenthum Münsterberg

Teuplomodä/
Dobschütz/
Döickendorf/
Ober- und Nieder-Lempersdorf/
Stolz/
Giersdorf/
Rosenbach/
Dittmansdorf/
Olbersdorf.

Im Fürstenthum Dels:

Die Stadt-Kirche zu Trebnitz/
Schawan/
Polnisch-Hammer/
Lucin/
Schlotten/
Pawlau.

Von der Stadt Breslau:

Die Kirche zu Dombelau/
Riemberg/

Schwotfch/

Schwotfch/
Protzsch an der Oder.

L.S.) Hanns Anthön / Graf
Schafgotsche.

L.S.) Christoph Wilhelm /
Graf Schafgotsche.

L.S.) Franz Anthön / Graf
Schlegenberg.

L.S.) Franz Albrecht Lan-
gius von Krannichstätt.

Declaratio Plenipotentarii
Suecici, qua Nomine & Autoritate Sa-
cræ Regiæ Majestatis Suecicæ testatur in
omnibus Conventioni Alt-Ranstadi-
ensi a Sacra Cæsarea Majestate
satisfactum esse.

Posteaquam a sacra Regiæ Majestate
Sueciæ mihi, sacræ suæ Majestatis ad
Cæsaream Ablegato extraordina-
rio, in mandatis datum est, executioni
Conventionis Alt-Ranstadiensis, die
Augusti Anno 1707. initæ, assistere,
et id sedulo agere, ut ea, quæ in illa pa-
cta sunt, promissæ executioni manden-
tur, eoque præfata Alt-Ranstadiensis
conventionis executio, adspirante divi-
ni Numinis gratia, & officiis Domino-
rum

rum Commissariorum, nec non super-
venientis Comitissae de Zinzendorf, largis-
sime praestitis, remotis funditus omnibus
difficultatibus & obstaculis deveneris,
ut singula, quae in memorata Alt-Rati-
stadiensi conventionem, de restauranda li-
bero in Silesia Augustanae confessionis
exercitio, stipulata, & in vim legis fan-
cita sunt, fideliter & genuine adimpleta
esse, profiteri debeam, omniaque jam
plene executioni mandata sint: Ideo,
quam fieri potest solennissime, profiteor,
non solum nihil superesse, quod in hoc
religionis negotio amplius, sub quocun-
que praetextu, desiderari possit, sed et-
iam gratissimo agnoscere sacram Re-
giam Majestatem animo, quod ad Illius
intercessionem, sex nova templa aedifi-
canda subditis suis concesserit, eamque
vicissim fraternis officiis recognituram.

Quemadmodum hanc quoque con-
fessionem mandato sacrae Regiae Maje-
statis Sveciae enunciatam, & in hoc In-
strumento conscriptam, manu mea sub-
scripsi & sigillo communivi. Dabun-
tur Vratislaviae, die 8. Febr. 1709.

(L.S.) Henning Liber Baro
à Strahlenheim.

Zu Teutsch also:

**Des Königlichen Schwedischen
Herrn Bevollmächtigten Abgesand-
ten Erklärung / Krafft deren im Nahmen
und unter Gewalt Sr. geheiligten Königl.
Majest. in Schweden erbezeuget / daß von
Sr. geheiligten Kayserl. Maj. dem zu Alt-
Ranstädt getroffenen Vergleich allent-
halben Gnügen geleistet
worden.**

Nachdem von Sr. geheiligten Königl.
Maj. in Schweden / mir / als Dero
nach dem Kayserl. Hof außerordentlich
verschiedenen Abgesandten / der Vollziehung
des am 12. Aug. 1707. zu Alt-Ranstädt ge-
troffenen Vergleich beizuwohnen / und daß
alles dasjenige / was darinnen abgehandelt
worden / versprochener massen zu Werck ge-
richtet werde / eysrig daran zu seyn / Befehl
gegeben / hierauf auch / als durch göttlichen
Beystand und möglichsten Dienst derer
Kayserlichen Herren Commissarien / und
sonderlich nach erfolgter Ankunft des Her-
ren Grafen von Zinzendorf / alle Schwü-
rigkeiten und Hindernisse aus dem Grunde
gehoben / es dahin kommen / daß alles und
jedes / was in angezogenen Alt-Ranstädti-
schen Vergleich / wegen Wiederherstellung
der

der freyen Übung Evangelischer Religion/
Augsburgischer Confession in Schlesi-
en gegen einander gelobet / und gleichsam als
ein Gesetz verordnet zu finden / getreulich
und nach dem eigentlichen Wort Verstand
erfüllet und demselben ein Gnügen geleistet
worden / auch dannenhero alles dasjenige/
was solcher Gestalt erfüllet worden / öffent-
lich kund machen solle / mir den gnädigsten
Befehl gegeben. Als bekenne ich / wie ge-
dacht / vor jederman / auf Art und Weise
wie es am kräftigsten geschehen kan / daß
nicht alleine von allem / was in diesem Re-
ligions-Werck abgehandelt / weiter nichts/
unter was Vorwand es auch verlangt wer-
den könnte / zu erfüllen oder demselben ein
Gnügen zu leisten ferner übrig sey / sondern
auch gegen Sr. geheiligten Kayf. Majest.
Sr. geheiligten Königl. Majest. in Schwe-
den / daß auf dero Vorbitte Dieselbe sechs
neue Kirchen zu erbauen dero getreuen Un-
terthanen vergönnet / mit dem danckbarstem
Gemüth erkennen / und daß Sie dieses alles
mit Freund-Brüderlichen Diensten jedes-
mal erkennen werden / durch mich gewiß ver-
sichern. Allermassen ich noch zu dem En-
de die auf Sr. geheiligten Königl. Majest.
in Schweden deswegen gegebene und in die-
se

se Schrift verfassete Bekenntniß dessen allen
mit eigener Hand unterschrieben und mit
meinem Insiegel bekräftiget. Gegeben
zu Breslau den 8. Febr. 1709.

(L. S.) Henning Freyherr von
Strahlenheim.

Ihrer Kayserl. und Königl.ichen
Majest. Allergnädigstes Rescriptum, an
Dero Hochlöbliches Königl. Ober- und Amt
im Herzogthum Schlesi- en / die jetzige und
künfftige Besthaltung und punctuale Ob-
servanz alles desjenigen / wessen sich Ihre
Kayserliche Majestät in dem Executi-
ons-Recess- aller gnädigst erklä-
ret / betreffend.

Joseph von Gottes Gnaden er-
wehlter Römischer Kayser /
auch zu Hungarn und Bö-
heimb König / c.

Wohlgebohrner / Hoch- und Wohlge-
bohrner / auch Wohlgebohrner / und
Bestrenge Liebe Getreue ; demnach Wir
Uns zu endlicher Entscheidung der bishe-
rigen / die Execution der Alt-Kanstädtischen
Convention, concernirenden Differen-
tiation / um dermalen dieses wichtige Religi-
ons-Negotium, in vollkommene End-
schafft

schafft zu setzen / über die allhier mit bepföhmende Passus, nach deren zeigenden Inhalt / finaliter allergnädigst erkläret / mithin auch dasjenige / was wir hierimfalls Allergnädigst resolviret / und zugleich zu verordnen vor nöthig erachtet / genau observirter wissen wollen:

Als haben Wir Euch solches nicht allein zu Eurer Notiz und Wissenschaft in Gnaden bedeuten wollen / sondern befehlen Euch auch zugleich Allergnädigst / daß Ihr diese Unsere ausgemessene Verordnung / allen Geist- und Weltlichen Instantien in Unserem Erb- Herzogthum Schlesien / gewöhnlicher massen inheimiren / denenselben deren punctuale Observanz, mit dergestaltigem Nachdruck / daß darwider keine Exceptiones einiger dargegen habenden particular-Berechtigungen / igo oder künftighen / et: was gelten sollen / gemessen mit geben: den Platz und den Ort der neu zu erbauen erlaubter sechs Kirchen Augspurgischer Confession ausser der Stadt-Mauer / deren in dem Beyschluß sub numero Sechzehn specificirten Städte / in Gegenwart und mit Concurrenz des Hoch- und Wohlgebohrnen / Unsers Hof- Kriegs- Raths / Cammerers / Obristen Feld- Wachtmeisters Abgesandten

gesandten am Königl. Schwedischen Hof / und Lieben Herren / Ludwig Grafen von Sizingendorff und Potendendorff / durch eines jeden Fürstenthums Landes- Hauptmann / unter welchem die Stadt gelegen / ohne weitem Anstand auszeichnen lassen / auch zugleich ernstlichen anbefehlen sollet / damit Unseren disffällig allergnädigsten Resolutionibus in allen Puncten und Clausulen gehorsamste Paricion geleistet / und bey Vermeidung Unserer schweren Kayser- und Königl. Ungnade / künftighin darwider nichts abgehandelt werden möge. Hieran wird vollbracht Unser Allergnädigster Will und Meynung; Geben in unserer Stadt Wien den 27sten Monats- Tag Januarii / im Siebenzehnen- Hundert- Neundten / Unserer Reiche / des Römischen im Zwanzigsten / des Hungarischen im Zwen- und Zwanzigsten / und des Böhmischen im Vierdten Jahre.

Joseph.

J. W. C. Wratislav, R. C. Cancellarius.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Regiæque
Majestatis proprium.

J. E. von Samning.

Præs. d. 3. Febr. Anno 1709.

CS 2

S. 24.

§. 24. Die Copia, welche von diesem Kayserl. Rescript dem Königl. Schwedischen Plenipotentiaro übergeben wurde/ ward von denen Kayserl. Commissarien eigenhändig unterschrieben / und besiegelt/ daß sie mit dem Originali accurat übereinstimme. Nach diesen ward auch folgendes von denenselben dem Königl. Schwedischen Plenipotentiaro überschicket.

Demnach nebst anderen / in denen Fürstenthümern Liegnitz und Brieg/zu folge der getroffenen Alt-Kanstädtischen Convention, an die Augspurgische Confessions-Verwandte Stände retractirten Kirchen auch folgende / als in dem Fürstenthum Liegnitz

Die Kirchen zu Grätzberg/
Modelsdorff/
Wilhelmsdorff/
Leschowitz/und
Glamm.

Dann in ermelderem Fürstenthum Brieg

die Kirchen zu Rügersdorff und
Schönwalldau

dasigen Gemeinden / und Eingepfarten zu ihren freyen Religions-Exercitio würcklich übergeben worden/ und daher sothane Kirchen

Kirchen/ unter die General-Consignation der sämtlichen theils Commissionaliter retractirten / theils vorhero wiederum eröffneten Kirchen allerdings gehörig sind.

Als wird solches zu der Sachen mehrern Sicherheit durch Unsere eigene Hand-Unterschriften / und beygedruckten Petschafften hiernit beuhrkundet. Breslau den 28. Febr. Anno 1709.

(L.S.) Hanns Anthon/ Graf
Schafgotsche.

(L.S.) Christoph Wilhelm/
Graf Schafgotsche.

(L.S.) Franz Anthon/ Graf
Schlegenberg.

(L.S.) Franz Albrecht Langius von Krannichstät.

§. 25. Die Anweisung derer sechs neuen Gnaden-Kirchen erfolgte auch unverzüglich / und hatte absonderlich der Stau desherr und Graf von Molzan die sonderbare Gnade, daß ihm auf Kayserl. Befehl der Graf von Zinzendorf zu Militsch/ wegen seiner dem Kayser treugeleisteten Dienste die Pique zu Ausstreckung eines Platzes zu einer Kirche/so groß er sie vor seine Landes-Stände vornöthig hätte / an

welchen Ort er wolte / übergab. Kurz nach geschlossener Execution erregte zwar hierauf das von dem Königl. Ober-Amte im Herzogthum Schlessen publicirte Patent d. d. Breslau den 3. Junii, welches den Abtritt von der Catholischen Kirche zu dem Evangelischen Glauben untersagte / und die Reos mit ewiger Landes-Verweisung und Confiscirung ihres Vermögens ohne Unterscheid des Standes betrohet / einige Consternation bey denen Augspurgischen Confessions-Verwandten / weswegen auch der noch zu Breslau verharrende Schwedische Königl. Plenipotentarius ein Schreiben eingab: Jedoch leben die getreuen Schlessier der allerunterthänigsten Zuversicht zu ihren Allerdurchlauchtigsten Kayser König und Herren / daß er sie beyder so mildiglich ertheilten Gewissens-Ruhe allergnädigst erhalten / und ihnen ferner die Ehre gönnen werde / bey ihren frey wieder ertheilten Religions-Exercitio ihr Leib und Leben / Haab und Guth für das Wohlseyn des Allergütigsten Erk. Hauses

Oesterreich willigst aufzusetzen.

Das

Das XXXVI. Capitel.

Von denen Scribenten / so von Schlessien handeln.

§. 1.

Die vornehmsten Schlessischen Geschicht-Schreiber sind Joachim Curæus, Nicolaus Henelius, Jacobus Schickfusius, Fridericus Lucæ.

Curæi Annales Gentis Silesiæ sind Anno 1571. zu Wittenberg in fol. Lateinisch heraus kommen / welche aber Henricus Rætelius Bürgermeister zu Sagan Anno 1585. Teutsch übersetzt / und drucken lassen. D. Laurentius Muller hat sie zusammen gezogen und in Curland Anno 1587. 4. edirt. Schickfusius hat diese Annales vortreflich vermehret / und sie Anno 1625. zu Jena heraus gegeben.

Henelii Silesiographia und Breslographia ist zu Frankfurt Anno 1613. 4. zum Vorschein kommen: Die Silesiographiam hat der gelehrte Prälat Michael Joseph Fibiger zu St. Matthias in Breslau mit vortreflichen Scholiis und Obser-

§ 4

vatio-

vationibus unter den Titul Silesiographia Renovata edirt Breslau und Leipzig 1704. im 2. vol.

Fridericus Lucae hat unter den Nahmen Lichtensterns Ann 1685. 8. die Schlesiſche Fürſten-Krone/oder eigentliche wahrhafte Beschreibung Schlesiens in 20. Discursen edirt; wider welchen Caspar Sommer unter dem Nahmen Curiosi Silesii seine Anmerkungen zu Weissenfels in 8. drucken lassen/und dem Lucae 300 Fehler gezeiget. Worauf Lucae Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten oder vollkommene Chronica Ober- und Nieder-Schlesiens Anno 1688. 4. Franckfurt edirt.

Gottfried Rhonius hat 3. Briefe de ineditis Scriptoribus Historiae Silesiacae drucken lassen Vratislav. 1693. und 1694.

Martini Hankii de Silesiorum Nominibus antiquitates Lips. 1702. 4.

Ejusd. de Silesiorum majoribus Antiquitates ab O. C. ad A. C. 550. Lips. 1702. 4.

C. S. Schurzfleischii Lemmata Historica ad Silesiam pertinentia 1682. 4. Wittenberg.

Marthæi Merians Topographia Bohemæ, Moraviæ, Silesiæ, Franckfurt 1650. F.

Mar-

Martini Episcopi Vratislav. Cathedralis Ecclesiæ Vratislaviensis Statuta Synodalia antiqua, acta item & Constitutiones Synodi dioecesanae Anno 1580. Vratislav. 1585. 4.

In Joh. Jacob de Weingarten Fasciculo diversorum jurium zu Nürnberg 1690. F. handelt das ganze andere Buch de juribus & Privilegiis Silesiacis.

Nicolai Polii Hemerologium Silesiacum Vratislaviense, oder Breslauisches Tag-Buch/ nach dem Calendar eingerichtet/ Lips. 1612. F.

Fama posthuma Virtutis & Honoris Episcoporum Vratislaviensium oblata Sebastiano Episc. Vratislav. à Collegio Vratislav. Soc. Jesu Anno 1665. F. oblata.

Joh. Tirenbergers Schlesiſches Steuer-Buch in CXL. Tafeln/ Breslau 1639. 4.

Anhang.

Durch Intercession des Königes von Schweden sind denen Evangelischen getreuen Unterthanen in denen Kayserlichen alten Erb-Fürstenthümern in Schlesiens/ welche in der Alt-Kayserlichen

SS 5

Con-

Convention nicht mit begriffen gewesen / sechs neue Kirchen und Schulen an angewiesenen Orten zu erbauen erlaubt worden : Diejenigen Städte aber / welche dieses glückliche Los getroffen / haben zu allerunterthänigster Dankbarkeit für die unaussprechliche Kayserliche Gnade bey diesem Geld-fressenden Spanischen Successions-Kriege dem Kayser folgende Geld-Summen offerirt : Als

Teschchen hat als ein freywilliges Geschenk gezahlet 10000. fl.

Sirschberg im Zauerischen / als ein Darlehn 100000. fl.

Und als ein freywilliges Geschenk 3000. Duc.

Landesbut im Schweidnizischen als ein Darlehn 80000. fl.

Und als ein freywilliges Geschenk 12000. fl.

Freystadt im Glogauischen / als ein Darlehn 80000. fl.

Und als ein freywilliges Geschenk 10000. fl.

Sagan / als ein Darlehn 50000. fl.

Und als ein freywilliges Geschenk 10000. fl.

Mi.

Militisch zu freyer Kayserlicher Disposition 15000. fl.

Zum Beweis aber / daß dieses doch bloße Kayserliche Gnaden-Kirchen / welche der Kayser aus keiner andern Absicht zu erbauen erlaubt / als um der Königl. Schwedischen so lange contestirten Intercession einmahl zu Genügen zu thun / und sich alles fernern Ansuchens hierinne zu bereyten / so hat man diese Freyheit denen Städten / Lemberg / Tarnowitz / Plesse / und andern mehr nicht ertheilen wollen / ohngeacht sie sich einer noch größern Erkenntlichkeit haben anheischig machen wollen.

Sobald die Schlesische Religions-Affaire durch den Executions-Recess eine Endschafft erreicht / so that der Groß-Britannische Abgesandte Meadows am Kayserlichen Hofe nochmals Erinnerung wegen der Religions-Freyheit derer Reformirten Schlesier / daß man ihnen auch alle diejenigen Rechte und Privilegia / die sie vor und nach dem Westphälischen Frieden genossen / ohnverzöglich wieder einräumen / und sie durchgängig in allen und

und jeden denen Lutheranern gleich tractiren möchte. Zum Grund dieses Gesuchs führte er den 5. Art. Pac. Osnabr. §. 38. an / und die Alt-Kanstädtische Convention, als welche zu dem Ende errichtet wäre / daß der Westphälische Friede ergänzt werden möchte / und würde seine Königin für die Alt-Kanstädtische Convention nie die Garantie übernommen haben / wenn selbige denen andern Friedens-Schlüssen nachtheilig geschehen: Es ist aber deswegen bis dato denen Reformirten hierinne nicht gewillfahret worden / weil der Kayser sich das Gegentheil zu behaupten sehr für gegründet befindet.

Weil von der Zeit der Alt-Kanstädtischen Convention, und die in dem Religions-Wesen des Herzogthums Schlesiens vorgegangenen Veränderungen / viele sich wiederum zu dem Evangelis. Glauben gewendet / welche vordem von denselben abzutreten genöthiget worden / so rescribirte der Kayser unter den 27. Maji 1709. an dero Königl. Ober-Amt in Schlesien / daß / weil das Crimen Apostasie

ganz

ganz gemein zu werden beginne / zu Unterbrechung dieses scandälosen Betriebens durch gewöhnliche Patente im ganzen Lande publiciren sollte / daß jedwede Landes- Einwohner / was Condition oder Standes sie immer seyn möchten / so entweder Catholisch gebohren / oder erzogen / und sich zur Augspurgischen Confession gewendet / oder welche von derselben zur Catholischen Religion getreten / und davon wieder abgefallen / die solcher Gestalt verlassene Catholische Religion binnen einer sechs-wöchentlichen Frist ohnfehlbar wieder annehmen / oder daferne sie sich dessen weigern würden / nicht nur mit ewiger Landes- Verweisung / sondern auch mit Confiscirung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens irremissibiler gestraffet werden sollten. Welche Kayserliche Resolution auch denen gesammten Landes- Einwohnern kund gemacht worden. Es be- wehrte sich aber der Königl. Schwedische Plenipotentarius, der Frey- Herr von Strahlenheim gar nachdrücklich in einem Memorial, daß

man

man mit einer so harten / und dem Westphälischen Frieden entgegenlauffender Bestrafung alle diejenigen ohne Unterscheid belegen wollte / welche von der einmal erkannten Catholischen Religion zu der Evangelischen sich begeben / und daß man gar unglimpflich einen solchen unverbottenen Umtritt von einer Christlichen Religion zu der andern ein Laster und Verbrechen des Abfalls benennet / wessen doch sonst / nach allgemeinem Geständniß / nur bloß diejenigen / so von dem Christlichen Glauben zu Heyden / Türcken und Juden abfallen / schuldig gehalten wurden. Ferner stellte er vor / daß aus dem Exempel der Lotharischen Tochter erhelle / wie der Kayser / das aus der Alt-Ranstädtischen Convention herfließende Principium , wie allen denen / welche entweder in der Jugend / oder bey ihren erwachsenen Jahren / wider ihren Willen / durch allerhand Zwangs Mittel und Zündthigungen / von der Evangelischen Religion sind gezogen worden / nunmehr bey wiederum ertheilten freyen Religions-

Exer-

Exercitio frey und unverwehrt seyn soll / sich nach dem Antrieb ihres Gewissens zu der vorigen zu wenden / allerdings stabiliren und bey sich gelten lassen. In Erwägung dessen man alsdenn mit der angedroheten Execution der Kayserlichen Verordnung inne halten / und disfalls nichts unternehmen würde / was dem Westphälischen Frieden / und der darauf gegründeten Convention mithin des Kayfers gesusserten Meinung schnurstracks entgegen lauffen würde. Jedoch haben nach der Zeit in dem Fürstenthum Briege unterschiedl. das Land räumen müssen / welche der Kayserl. Verordnung nicht gehorsamste Folge geleistet.

Den 30. Octobr. 1709. sind von dem Rath zu Schweidnitz die Bürger unvermuthet aufgeboten worden / daß sie sich mit Gewehr / Pulver und Bley / die Zimmerleute über und Maurer mit Aexten und Brechzeug einfinden sollten / worauf sie zu Rastung einer gewissen Lutherischen Kirche / so eine halbe Meile von da zu Teichenau gelegen / angeführt worden / welches auch in wenig

nig Stunden bewerkstelliget worden. Gemeldtes Teichenau aber ist von dem Herzog Polko von Schweidnitz einem Sächsischen Chur. Pringen/ anstatt eines Baaten: Pfenninges geschenkt / und sodann wiederum einer vom Adel damit / nebst dem Jure Patronatus belehnet worden. Bis ohngefahr um das Jahr 1622. ist in der Kirche daselbst noch geprediget / nachgehends aber dieselbe nebst andern gesperrt worden / auch bis auf diese Zeit gesperrt geblieben. In diesem Jahr aber hat der Besitzer des Orts jemand / der im Sächsischen Consistorio nominiret worden / zum Prediger vociret / auch die Kirche grösser bauen lassen; Weil nun diese Kirche weder in der Alt: Rant: Städtischen Convention, noch deren Executions-Recess mit begriffen gewesen / so hat es zu grosser Apprehension und folgender Procedur, woraus keine absonderliche Consequenz zu besorgen gewesen/ Gelegenheit gegeben.

E N D E

Regi.

Register

Der in dieser Kern: Chronick befindenden Kayser/ Könige/ Herzoge/ Fürsten und Stände/

Wie auch

Länder / Städte / Flecken/ Dörffer und merckwürdigsten Sachen.

U.

A Bgeordnete in Schlessien ad Conventus publicos. Pag. 369.

an Kayser Rudolph. II. wegen des Majestät: Briefes. 462. seqq.

Abhaltung der betenden Kinder in Schlessien wird von etlichen vor die grösste Verfolgung gehalten. 566

Abshatz/ Freyherrl. Geschlecht. 388. 390

Abchieds: Kuß und wehmüthiges Denckmahl eines Herzogs seiner Prinzessin Tochter gegeben und aufgerichtet. 107. seqq.

Abt in seiner Jugend ein Bettel: Kind. 159
Et Ac-

Register.

Accise auf Taback / u. kommt in Schlesien auf.	415. seqq.
Adam Wenzel / Herzog zu Teschen.	314
- - wird catholisch.	ibid.
- - Bischoff in Schlesien.	405
Adel in Schlesien und etliche Jura derselben.	400. seqq.
Adeliche Geschlechter.	390
- - Unterthanen in Schlesien / wie vielerley.	401
Adelsbach / Adeliches Geschlecht.	390
Adelsdorff / - - - - -	ibid.
Adler werden oft in Schlesien angetroffen.	182
Aebte und Aebtissinnen.	382. seqq.
Aebtissin giebt einen Fürsten - Stand ab.	135
Aemter der Catholischen Geistlichkeit.	381. seqq.
Agricola, Ober: Amts: Rath.	347
Aicheuser / Adeliches Geschlecht.	390
Albersdorff / - - - - -	390
Albertus Achilles, Chur: Fürst zu Brandenburg prætendirte das Glogauische Fürstenthum.	286
- - Erz: Herzog in Oesterreich wird König in Böhmen.	221
- - - bricht zu Breslau ein Bein.	222
Alber-	

Register.

Albertus H. in Bayern schlägt die Böh- mische Krone ab.	223
- - Marggraf zu Meissen wird H. zu Sagan.	290
- - (Paulus) Bischoff in Schlesien.	405
- - Podiebraths Enckel bekommt die Grafschaft Glatz.	306
Albenberg / Adeliches Geschlecht.	390
Alliance und Verbündnuß der Schlesi- er und Böhmen wegen der Religion einan- der beizustehen.	465. seq.
- - mit Schweden und Sachsen.	472
Almosen giebt zu Aberglauben Gelegen- heit.	185
Altstadt / Dorff.	65. 177.
Altars, Inscription.	44
Altar / unter welchen ein hochbeladener Wagen durchfahren kan.	87. seq.
- - von Massiv- Silber.	44
Alten: Grotgaw.	31
Alter der Schlesiſchen Einwohner.	186
Alt: Raststädtische Conventions- Art- kel.	495. seqq.
Alt: Rauden / im Wohlauischen Fürsten- thum bekommt die entzogene Evangeli- sche Kirche wieder.	603
Alzen / Dorff.	122
Alzenau.	112
Alt 2	Am.

Register.

Umpringen (Johann Caspar) Hoch- und Teutsch- Meister.	82
- - wird Schlesiſcher Ober- Haupt- mann.	ibid.
- - Biſchoff.	406
Ananas, eine Americaniſche Frucht in dem Meidhardtis. Garten anzutreffen.	168
Andacht der betenden Kinder in Schle- ſien.	558
Andreas Jerin/ Biſchoff in Schleſien.	443
- - Feind der Evangelischen.	462
Anforderungen des Schwediſchen Abge- ſandten bey der Kaiſerl. Commiſſion, wegen Extradirung der Evangelischen Kirchen und Schulen.	544. ſeqq. 567
Angerhäuſler / wohin ſie gehören.	401
Angermund / Adeliſches Geſchlecht.	390
Anmerkungen eines Gelehrten über den Schleſiſchen Gottesdienſt.	427
Antimonium wird angetroffen.	177
Antwort der Evangelischen Schleſier / auf etliche wider ihre Religion publicirte Schriften.	480
- - der Kaiſerlichen Commiſſion auf die Anforderung des Barons von Strah- lenheims.	569. ſeqq.
Apophthegmata oder ſinnreiche Sprü- che.	439. ſeqq.
Apoph-	

Register.

Apophthegma eines Biſchoffs an einen Cretenſiſchen Biſchoff.	439. ſeqq.
- - eines Fürſtens von ſeinem kleinen Territorio.	140
- - - - - gegen ſeinen Hof- Prediger.	269
- - - - - von der Uneinigkei- t der Lutheraner und Reformirten in Schleſien.	489
- - eines Herzogs von Gottes Wort.	331
- - - - - jungen Prinzens von ſeiner Religion.	259
- - - - - Königes / über die in Contri- bution geſetzte Geiſtlichkeit.	440. ſeqq.
Arier, wer ſie ſeyn.	7
- - Bewohner Schleſien- Landes.	ibid.
Aristocracia in Schleſien und Pohlen.	191.
ſeqq. wird abgeſchafft.	ibid.
Arnolden / Adeliſches Geſchlecht.	390
Arnsdorff / im Briegiſchen Fürſtenthum bekommt die entzogene Evangelische Kir- che wieder.	602
Art und Manier wie die Holländiſche Leinwand / aus Schleſiſchen Flachſ be- reitet wird.	169
Art und Manier / wie denen betenden Kin- dern	Et 3

Register.

der in Schlessen die Lust zur Feld- dacht ist benommen worden.	565
Artickel der Alt. Rantstädtischen Con- vention, wegen der Evangelischen Affaire in Schlessen.	495. seq.
Alshelm / Adeliges Geschlecht.	290
Allessores bey dem Königlichem Land- Recht in Oppeln und Ratibor.	355
- - in Teschen.	364
Aventinus widerlegt wegen Vermischung Schlessen und Pohlens.	3. seq.
Auer / Adeliges Geschlecht.	390
Auersberg / (Graf /) wird in Reichs-Für- sten- Stand erhoben.	308
- - bekommt das Fürstenthum Mün- sterberg zu Lehn.	ibid.
Auersbergische Fürstliche Linie.	308
- - Gräflische Linie.	ibid.
Aufsicht über Münz- und Post- Wesen/ wem sie zukommt.	422
Aufstand und Revolte in Breslau.	220
Aufwieglers gestrafft.	221, 253
Aulogk / Adeliges Geschlecht.	390
Auras / Flecken, 63. Königlich- freyes Burg- Lehn.	338
Aurifaber, Adeliges Geschlecht.	390
Auschwitz / Pohlisches Fürstenthum.	6 fol.

Register.

solches bekommt Mieslaus I.	311	dann
Mieslaus III.	312	
Aussprache der Schlessier.	186.	seq.
Austein / Adeliges Geschlecht.	390	
Art. - - - -	ibid.	
Arleben. - - - -	ibid.	
Axungia Solis oder Terra sigillata.	180.	seqq.
- - - Lunz.	181	

B.

Bachsch/Adel. Geschlecht.	390
Balck/ - - -	ibid.
Balthasar/ Podiebraths Enenkel ertrinct in der Donau.	306
- - - - von Promnitz Bischoff in Schlessen.	405 442
Bandt/Adel. Geschlecht.	390
Bamkau/ im Briegischen Fürstenthum be- kommt die eingezogene Evangelische Kir- chen wieder.	601
Bankenau.	130
Bankwitz/ St.	65
Barbara / Herzogin zu Jägerndorff.	331
vermählt sich mit einem Baron	ibid.
Bartsch / fl. 12. 162. Dessen Ursprung.	ibid.
ibid. Lauf/wohin er sich wendet.	ibid.
Et 4	Bauern

Register.

Bauern in Schles. halten viel auf saubere Kleider und Wäsche.	185
Bauer/Adel. Geschlechts.	390
Bauer: Knecht prediget mit Verwunde- rung in Schles.	461
Bayerhuber von Hueb.	348
Beberöberg.	159
Bebron/Adel. Geschlecht.	390
Bedaw/ - - - - -	ibid.
Becher aus Terra sigillata gemacht.	187
Begehren des Schwed. Plenipotentarii zu fernerer Erfüllung der Alt-Ranstäd- tischen Convention.	567. seqq.
Begierde nach anderer Güter ist gemein- lich fatal.	201
Begräbnis Capelle / so prächtig und ma- gnific erbauet.	89. seqq.
Bechem/Adel. Geschlecht.	390
Bekehrung der Schlesier zum Christlichen Glauben.	430. seqq.
Belbach/Götz.	427
Beniskaw.	22
Benske/St.	23
Beerdorff.	35
Berge in Schles.	15
- - in welchem Bley	175. seqq.
- - - - - Eisen.	ibid.
- - - - - Gips	180
Berge	

Register.

Berge in welchem Gold.	171. seqq. 110.
- - - - - Kupffer.	175. seqq.
- - - - - Kalck.	179. seqq.
- - - - - Silber.	175
Bergwerck.	176
Bergwerck: Bau erfordert viel Holz.	167.
Bericht eines wunderbahren Semmel-Ge- wächses.	166
Bernhardus H. zu Schweidnitz.	277. 304
Bernstadt/St.	133
Bernstädtisches Weichbild.	ibid.
Berolstadt/St.	133
Beersdorff oder Börschdorff	113. im Lieg- nischen Fürstenthum/erlangt die entzo- gene Evangelische Kirche wieder.
Berschowsky/Adel. Geschlecht.	390
Bes. - - - - -	ibid.
Beschina im Böhlauschen Fürstenthum/ bekommt die genomene Evangelische Kirche wieder.	604
Beschreibung einer kostbahren Begräb- nis Capellen.	89. seqq.
Beschwerden und Trangsahlen der Evan- gelischen in Schlesien.	483. seqq.
Betsch/Adel. Geschlecht.	390
Bethender Kinder Eiser in Schlesien.	558. seqq.
Bethen	

Register.

Bethender Kinder Eifer beweget die rohen sten Leuthe.	563. seqq.
Betrachtung oder Remarques über die be- thenden Kinder.	564. 566
Betrug gestraffet.	193
Beuthen/ Standes- Herrschafft vid. Ober- und Nieder- Beuthen.	
Beuthen.	163
Beuthnis.	164
Bezisky/ Adel. Geschlecht.	390
Bubleraw. - - -	ibid.
Biberstein - - -	ibid.
Bibliothec von raren Mss. verbrant.	75. seq.
Vibran/ Freyherrl. Geschlecht.	388
Vibritsch/ Adel. Geschlecht.	390
Viewe/ Adel. Geschlecht.	390
Biel/ fl. 13.	30
Biela.	76
Bielitsch/ Adel. Geschlecht.	390
Bielitz/ St. 19. 30. Königl. freyes Burg- Lehn.	337
Bielzawsky/ Adel. Geschlecht.	390
Bi. weisen/ wer und woher sie den Nah- men.	30
Bier/ dem Studirenden schädlich.	73
- - Liebhaber.	142
Bier	

Register.

Bier/ Accise wohin sie geliefert werden.	422
Bilawa.	165
Billeky/ Adel. Geschlecht.	390
Billity - - -	ibid.
Byndemäner - - -	ibid.
Binowiz.	110
Birken.	390
Birkenau/ St.	84
Bischdorf.	130
Bischinsky/ Adel. Geschlecht.	390
Bischoff zu Breslau erkennet den König in Böhmen vor sein Ober- Haupt.	218
- - Der oberste untern Catholik. Geistl. in Schlessen.	381
- - ein vortrefflicher Jurist und O- rator.	441
- - Wessen Nation er seyn muß.	441
Bischöffe von Breslau bekommen den Li- tel Herzoge von Meiß.	310
- - Ordnung 404. seqq.	431. seqq.
- - Macht und Befehl.	445. seqq.
Bischoffs Wahl ist gültig/ wenn der Kö- nig in Böhmen consentiret.	ibid.
Bischoffsheim.	390
- - Berde.	ibid.
Bispa	

Register.

Bisthum in Schlessen stehet immediate	
unterm Pabst	445
- - - - - gestiftet. 430. seqq.	
- - - - - Das erste	197
Bitte eines jungen Prinzens von Odt	260
Bitschen/St.	128
Bitschnische Reichbild.	ibid.
Blacha / Adel. Geschlecht.	390
Blanck - - - -	ibid.
Blanckenstein - - - -	ibid.
Blancowsky / Freyherrl. Geschlecht.	388
Blenden / - - - -	ibid.
Bley Erzte so Silber halten.	175. seq.
- - Wo und woraus es geschmolzen	
wird.	177
- - Handel starck getrieben.	28
Blindgebohrner wird wieder sehend.	196
Bludowsky / Adel. Geschlecht.	390
Blumenthal / Freyherrl. Geschlecht.	388
Bober / fl. 12. 82. Ursprung. 12. treibt	
viel Mühlen und Eisen-Hämmer.	ibid.
führt Gold mit sich. 172. fällt in die	
Oder.	12
Bobersberg.	159
Boberstein.	82
Bock / Adel. Geschlecht.	390
Bockwitz. - - - -	ibid.
Böh	

Register.

Bömen bekommt das Regiment oder Pro-	
tection über Schlessen.	203
- Wenn und wie das Gubernement	
auf dasselbe kommen.	ibid. 308.
- erwählen Ferdinand. Caroli V. Bru-	
der zum König.	230
- revoltiren und stürzen die Kayserl.	
Commissarien zum Fenster herab.	234
- erwählen Fridericum Chur-Fürsten	
von der Pfalz zum König.	ibid. seqq.
- verwerffen Ferdinand. II. 234. seq.	
ergeben sich ihm und seiner Gnade.	235
- bekommt Wohlau erblich.	274
Böhmische Ober-Regenten in Schlessen.	
	217
- Kron refusirt Kayf. Friedrich III.	
und Albertus H. in Bayern.	223
Böhmisches Gebürge.	15
Böhmsdorff.	122
Bog oder Boga / Adel. Geschlecht.	390
Bogenau / freyes Burg-Lehn.	338
Bogulanitz.	165
Bojonowsky / Adel. Geschlecht.	390.
Boleslavia / St.	85
Boleslaus I. Acer, Pohnischer und Schle-	
sischer Regent. 197. löset des H. Adal-	
berts Leichnam ein.	ibid. erster König
in Pohlen.	ibid.
II. Au-	

Register.

Boleslaus II. Audax, ein rechter Nero.	
199. massacrirt den Bischoff in der Kirchen. ibid. wird in Bann gethan und abgesetzt.	ibid.
- III. f. Bolco, H. in Pohlen. 199. feqq. 276. läst seinen unruhigen Bruder hinrichten.	200
- IV. Crispus, H. in Pohlen, 201. er findet eine warme Wasser-Quelle.	80
- V. Pudicus. 202. gelobet sich der ewigen Keuschheit.	ibid.
- I. Altus, H. in Brieg. 9. 238. 242. 280. 295. 298. stirbt 243. Grabsschrift.	ibid.
- II. H. in Brieg. 267. unruhiger Kopff. nimmt Böhmische Protection an. ibid. stirbt.	ibid.
- Calvus oder Sævus, H. zu Liegnitz. 248. 280. wunderlicher und unruhiger Kopff. ibid. unglücklich. 249. wird himpel und im Gehirn verrückt.	ibid.
- H. zu Liegnitz. 250. 304. begiebt sich unter Böhmischen Schutz. ibid. macht grosse Schulden.	250
- I. H. zu Oppeln. 207. begiebt sich unter Böhmen.	ibid.
- H. zu Schweidnitz und Jauer. 218. submittirt sich König Carl IV. ibid. 277 I. H.	

Register.

Boleslaus I. Herzog in Teschen.	313
- II. Herzog in Teschen.	ibid.
Bolcken.	81
Bolckenhayn/ St. 73. Commenthur.	385
Bolckenhaynische Weichbild.	73
Bolckenstein.	81
Bolkowig/ St.	151
Bolkowigische Weichbild.	ibid.
Boraw/ Adeliges Geschlecht.	390
Borek/ - - - - -	ibid.
Borek/ - - - - -	ibid.
Borgsdorff/ - - - - -	ibid.
Borkowsky/ - - - - -	ibid.
Bormberg.	15
Borustet/ Adeliges Geschlecht.	390
Borsect mit dem Zunamen Napolsky/ Adeliges Geschlecht.	390
Borsnik/ Adeliges Geschlecht.	390
Borwitz/ - - - - -	ibid.
Bolschwitz/ - - - - -	ibid.
Bose/ D. (Joh. Aug.) hilft die Ritters Academie mit anlegen.	580
Braida/ Gräfliches Geschlecht.	387
Bralin/ St.	161
Brandenburg/ (Chur. Fürst) gehabtes Territorium in Schlesien. 153. noch habendes.	157
- Witthums, Sis.	159

Register.

Brandenburgische Stamm: Baum in der Briegischen Kirchen künstlich entworfen.	119
Brandt / Adeliges Geschlecht.	390
Braun / Freyherr. Geschlecht.	388
- - Adeliges Geschlecht.	390
Brauchitsch / Adeliges Geschlecht.	ibid.
Bratina.	114
Bredel / Adeliges Geschlecht.	390
Brendel / - - - -	ibid.
Brechelsdorff.	79
Breslau: Etymologie.	40
Breslau / Fürstenthum. 10. 38. seqq.	
Grenze und Beschreibung.	ibid.
Breslauischen Fürstenthums Grund ist Korn reich.	166
Breslau / St. 39. seqq. Grösse. 41. 245.	
Befestigung von wem. ibid. Bürger werden. 42. Beschreibung der herrlichen Capelle an dem Thum. 46. seqq.	
Epigrammata in der Wohnung des Thum: Dechantz zu lesen. 48. seqq.	
Kirchen / Catholischer Religion. 48. - -	
53. Kirchen / Evangelischer Religion.	
54. - - 56. Gymnasia. 56. Von der Königl. Burg. 57. Von Rathhaus. ibid. Zeughäuser. 58. Fleischer. oder Metzger. Schlacht. Hof. 58. Von	
Schweid.	

Register.

Schweidnitzischen Keller. 57. Grösse Plätze. 59. seqq. Breslauische Feuer: Ordnung. 59. Regiments: Form. 60. Stadt: Rath. 377. seqq. Universität. 59. Von des Stadt: Biers Eigenschaft und Nahmen. 62. Zahl der Thore. 41. Was da sey / zu Breslau auf dem Sande. ibid. Die Thum: Insul. 41. 42. Thum: Kirche / von wem sie erbauet. 43. Reliquien zu Breslau im Thum aufbehalten. 44. item des Tartarischen Kayfers Gemahlin Kathy Mantel. 45. seq. sonderbare Observation bey Sterbung eines Thum: Canonici. 44. seq. Pest und Kranckheit ausgestanden. 43. Elbingen / ein Vorstadt. 42. Schießwerder. ibid. Rabenstein. 42. Mäuse: Leich. ibid. wird rein ausgeplündert. 198. nimmt die Evangelische Religion an. 229. 452. kommt an Böhmen. 247.	
Breslauer lassen einen General decolliren. 223. müssen denen Catholischen die öffentlichen Processiones zulassen.	478
Bret: Spiel verboten.	143
Briche / Adeliges Geschlecht.	390
Brieg / Adeliges Gut.	148
Brieg / Fürstenthum. 10. Grenze	und
Uu	

Register.

und Beschreibung. 116. seqq. von Liegnitz getrennet. 266. wieder vereinbaret.	257
Brieg / St. 116. Erbauung. 117. künstlerlicher Predigt: Stuhl. 118. Wahrzeichen. ibid. lästerliche Abbildung des Jüngsten Gerichts und anderer ärgerlichen Kirchen: Gemählde. 118. seqq. Inscription des berühmten Gymnasii. 120. seqq. giftiger Sturm wird allda angetroffen.	121
Briegische Fürsten und Unterthanen nehmen die Reformirte Religion an. 488. Reformirte Religion kommt wieder in Decadence nach dem Absterben der Fürsten.	490. seqq.
- - Städte und Dörffer bekommen ihre Evangelis. Kirchen wieder. 600. seqq.	
- - Wald/der größte in Schlessien. 167	
- - Weichbild.	116
Briegsdorff.	122
Briesedorff. 123. im Fürstenthum Brieg bekommt die gesperrte Evangelische Kirche wieder.	601
Briesnitz / Dorff.	156
Brinitz / Fl.	13
Brisinowsky / Adeliges Geschlecht.	390
Brisnitz / Adeliges Geschlecht.	ibid.
Brix /	

Register.

Brix / Adeliges Geschlecht.	390
Brizen.	133
Brodelwitz.	143
Brocke / Adeliges Geschlecht.	390
Brocket / Adeliges Geschlecht.	ibid.
Brüderschaft de Sapiencia.	36
Brücke / so die bereiteste in Schlessien.	106. seqq.
- - von Natur gemacht.	ibid.
Brün.	118
Bruder: Mörder von Gott gestrafft.	194
Bruder: Mord.	191. seqq. 194
Brudnich / Fl.	13. 28
Bruck / Adeliges Geschlecht.	390
Brunetti / Adeliges Geschlecht.	ibid.
Brunn / so durch der H. Hedwigs Krafft entspringet.	112. seq.
Bruseck / Adeliges Geschlecht.	390
Brunkelwaldau.	149
Brusta / Dorff.	147
Bryskowsky / Adeliges Geschlecht.	390
Bzeg.	117
Buchholzer (Abraham) stiftet viel Gutes an Evangelischen Kirchen und Schulen in Schlessien.	460
Budorgis.	39
Buchhalter des General: Steuer: Amtes in Schlessien.	376
Bul.	

Register.

Bulco, ein alter Heidnischer Götz.	73
Bunzlau/ St.	85
Bunzlauische Weichbild.	84
Burgscheffe/ Adeliges Geschlecht.	391
Burekhaus/ Adeliges Geschlecht.	ibid.
Burkersdorff/ Adeliges Geschlecht.	391
Burglehn/ Königliche freye.	337. ihre
Rechte. ibid. wie viel solcher.	338
Busewoy/ Adeliges Geschlecht.	391
Büttner/ Adeliges Geschlecht.	ibid.
Bythonia.	163

C.

Calaminus, Adeliges Geschlecht.	391
Calender/ so künstlich mit Characteren verfertigt / und bis 1834. hinausgeführt.	74
Calmus wächst häufig in Schlessien.	170
Camentz/ Kloster.	36. 292
Cammer des Königs in Böhmen/ zu Breslau aufgerichtet.	421. ihre Verrichtung.
- Güter/ was sie seyn.	422. seqq.
- wem sie anvertrauet werden.	423
Canisius wird refutirt wegen Vermischung Pohlens mit Schlessien.	4
Caniz/ Freyherrliches Geschlecht.	388
Cant/	

Register.

Cant/ St.	65
Cantnisches Weichbild.	ibid.
Cantler in Schweidnitz ist ein Rath's Stube's Hüter.	70
Capistranus kommt in Schlessien/ die Schiffmata und Trennungen in der Kirchen zu stillen.	430
- ist wegen seines exemplarischen Lebens in grossem Estim.	ibid.
- - denen Juden zuwider.	438. stirbt
in Ungarn.	439
Cappaun wird täglich statt eines Zolls geliefert.	113
Caraffa Päpstlicher Nuntius reformiret stark unter denen Evangelischen.	470
Cardinal Egidius Godofredus erster Bischoff in Schlessien.	433
Carlath. 164. freye Standes Herrschaft.	11
Carlsdorff.	127
Carnovia.	23
Carolus IV. König in Böhmen übernimmt die Huldigung von Schlessien persönlich zu Breslau.	218
- - incorporirt auf ewig Schlessien per Constitutionem mit der Kron Böhmen.	218. seqq.
- - ist Breslau vor andern gnädig.	219
Uu 3	Caro-

Register.

Carolus IV. bekommt ein Prophezehung wegen der Böhmisschen Könige Succession.	219
Carolus XII. König in Schweden verschafft durch Intercession denen Evangelischen Schlesiern ihre freye Religions-Übung wieder.	156. 162. 494
- - rückt mit seinen Troupen in Schlesien.	526
- - richtet mit Ihro Kayserlichen Majestät über die Evangelische Religions-Affaires Pacta conventa auf.	494. 495. seqq.
Carolus, Erz- Herzog in Oesterreich wird Bischoff in Schlesien.	443
Carolus I. Herzog von Münsterberg und Bischoff in Schlesien.	405
- - II. Herzog von Münsterberg und Bischoff in Schlesien.	ibid.
- - Ferdinandus Erz- Herzog in Oesterreich und Bischoff in Schlesien.	448
- - Josephus, Bischoff in Schlesien.	444
- - Eusebius, Bischoff in Schlesien.	406
- - Christophorus, Herzog zu Münsterberg.	307
- - I. Herzog zu Münsterberg.	275
Caro-	

Register.

Carolus Fridericus I. Herzog zu Oels.	301
- - - - II. - - -	303
- - Herzog zu Württemberg; Juliusburg.	ibid.
- - Podiebraths Enenckel bekommt Münsterberg.	206.
- - wird General- Stadthalter in Böhmen.	ibid.
- - Ober- Hauptmann in Schlesien.	306. seqq.
Carpathische Gebürge.	14
Carshensky / Adeliches Geschlecht.	391
Calimirus, König in Pohlen.	5.
- - entreißt die Frauenstädtische Landschaft dem Fürstenthum Glogau.	ibid.
- - wird aus dem Kloster zur Königlich- chen Würde erhoben.	198.
- - regiret löblich.	199
- - II. Justus regiret wohl.	201
- - III. König in Pohlen.	203.
- - from- mer Sohn eines bösen Vatters.	ibid.
- - bringt Pohlen in bessern Stand.	203.
- - begiebt sich völlig der Herrschaft über Schlesien.	ibid. 208
- - IV. König in Pohlen.	5.
- - zwinget Johannem das Fürstenthum Muschwitz abzutreten.	6
- - Vladislai Jagellonis Bruder / König der Hussiten.	222

Register.

Casimirus I. Herzog zu Glogau / aus dem Hause Teschen.	282. seqq. 311
- - II. Herzog zu Teschen.	312
- - III. - - - - ibid. begibt sich unter Böhmishe Protection.	207. seqq. 312. seq.
- - IV. Herzog in Teschen und Tropau. 314. wird Ober: Hauptmann in Schlessien. 313. läßt Herzog Nicolaum von Oppeln enthaupten. 313. seq. Bischoff in Schlessien.	404
Caspar von Logau / Bischoff in Schlessien.	443
Catholische Geistlichkeit macht einen vornehmen Stand in Schlessien aus.	379
seqq. wird eingetheilet.	381
Celari, Gräfliches Geschlecht.	387
Cellarii, Adeliges Geschlecht.	391
Celtis (Conrad.) Meinung vom Ursprung des Namens Schlessien.	2
Chila / Adeliges Geschlecht.	391
Chirn / - - - - -	ibid.
Chobrian / - - - - -	ibid.
Christliche Religion in Pohlen und Schlessien introduciret.	197
Christian Herzog zu Wohlau. 258. 275. stirbt.	259
Christian Ulrich / Herzog zu Württemberg Bernstadt.	303
Chri-	

Register.

Christianus, Herzog zu Brieg.	271. 275
Christwitz / Adeliges Geschlecht.	391
Chur: Fürst Friedrich von der Pfalz wird zum König in Böhmen erwählet.	234.
nimmt die Huldigung zu Breslau ein.	235. seq.
- - von Brandenburg erbt Jägersdorf.	332
Churschwant / Gräfliches Geschlecht.	387
- - von Cilien (Graf) Stadthalter in Böhmen und Schlessien.	222. 283
Classes oder Eintheilungen der Catholischen Geistlichkeit.	381
Clausnitz / Freyherrl. Geschlecht.	388
Clemens / Bischoff in Schlessien.	431
Clöster von Hussiten zerstöhret.	221
Clöster magnific erbauet.	134
Coadjutor des Schlessischen Bisthums wird erwählet.	441
Coeln / Adeliges Geschlecht.	391
Colner / - - - - -	ibid.
Colonna / Gräfliches Geschlecht.	27. 387
Colowratische Vertrag oder Friede.	441.
Colowrath vide Kolowrath.	
woher die Benennung.	ibid.
Comenthurenen in Schlessien.	384. seqq.
Commissarii Ihro Kayserl. Maj zur Evangelis	Uu 5

Register.

gelischen Religions-Affaire in Schlesien.	527. seqq. 599. 605
Commissarius von Jhro Königl. Schwedischen Majest. Carolo XII.	528. 605
Competenten des vacirten Glogauischen Fürstenthums.	286
Connivenz in Geistlichen Sachen verbindet die Unterthanen ungemein mit ihren Obern.	230. seqq.
Conradus, H. in Nieder-Schlesien.	9.
stirbt unbeerbt. ibid. vermacht seinen Antheil Boleslao.	ibid.
- - H. zu Dels/nimmt des Königs Johannis in Böhmen Protection an.	207
- - III. H. zu Dels und Glogau.	299
- - I. H. zu Dels und Wohlau.	299.
nimmt Böhmischem Schutz an.	299
- - II.	ibid.
- - III. - - - und Bischoff in Schlesien.	299. 437. hält übel Haß mit dem Fürsten- und Bistthum. ibid. wird entsetzt und stirbt als eine Privat-Person.
	300
- - IV. H. zu Wohlau begibt sich unter Böhmen.	207
- - V. H. zu Steinau und Wohlau.	274
- - VI. - - - - -	ibid.
- - VII. H. zu Wohlau und Dels - -	274

Register.

wird hart von Matchia König in Ungarn verfolgt.	274
- - IX. - - 300. verkauft das Delsnische Fürstenthum.	ibid.
- - Lascogonus oder Loripes. H. zu Glogau.	279. 280. 295.
- - II. Crispus, H. zu Glogau.	280.
295. 299. bricht den Hals.	295.
Constadt / St.	136
Constädtisches Reichbild.	ibid.
Contenta oder Inhalt des Majestät-Briefes.	463. seqq.
Conventions- oder Vergleichs-Artickel Jhro Kayserl. und Königl. Majestät von Schweden wegen der Evangelischen Religions-Affaire in Schlesien.	495.
usque ad finem.	
Coslaréky / Adel. Geschlecht.	391
Cosnische Krenß kommt von Schlesien an Pohlen.	5
Cracau wird rein ausgeplündert.	198
Cracus, Pohlischer Fürst 191. erbauet Cracau. ibid. erlegt einen Drachen.	ibid.
Crato, Adel. Geschlecht.	391
Crain.	107
Crantz.	148
Craschen.	149
Crenß	

Register.

Creysß für der Heyde.	86. 106. seqq.
Creuz von rothen Luch müssen die gefangen ne Schlesiern fressen.	440
Creuzthaler werden zu gewissen Zeiten in Schlesien theuer verwechselt.	184
Creuzburg/ St. 127. im Briegischen Fürstenthum/ bekommt ihre eingezogene Evangelische Kirche wieder.	603
Creuzburgische Weichbild.	127. 130.
Crommendorf im Briegischen Fürstenthum/ erhält die weggenommene Evangelische Kirche wieder.	602
Croßen/ St.	158
Croßnische Fürstenthum. 11. kommt an Chur-Brandenburg. 231. 297. erkennt den König in Preussen als ihren Souverain.	298
- - Herzoge.	295
- - Creysß.	158
- - Wein der beste und gesundeste von Schlesischen Weinen.	170. seq.
Cruswick erbauet.	164
Cunstadt vide Constadt.	
Curai Bericht von Nahmen Schlesiens.	2
Cyprianus, Bischoff in Schlesien.	435
Czarnowas.	26
Czebulka/ Adel. Geschlecht.	391
Cze	

Register.

Czechon/ Adel. Geschlecht.	191
Czechowitz. - - - -	ibid.
Czechowsky. - - - -	ibid.
Czedlig. - - - -	ibid.
Czedoler. - - - -	ibid.
Czerotin/ (Graf)	27
Czigan/ Freyherrl. Geschlecht.	388
Czigani/ Adel. Geschlecht.	391
Czima. - - - -	ibid.
Czislä/ Fluß.	72

D.

Dase.	141
Dalibor/ Adel. Geschlecht.	391
Dambrosken - - - -	ibid.
Damitsch.	143
Dammer.	144
Damsdorf.	73
Decani der Catholischen Geistlichkeit.	382
Deichsa. fl.	13
Demersorium, i. e. Gefenck. Ein Gebirge zwischen der Grafschaft Glatz und Fürstenthum Troppau.	16
Demriz/ Adel. Geschlecht.	391
Deputati der bethenden Kinder in Schlesien an ihre Obrigkeit und Prediger.	561
Deutschfessel.	151
Dham/ Adel. Geschlecht.	391
Dia-	

Register.

Dialectus oder Mund: Art der Schlesier.	
	186. seqq.
Diamante werden gefunden so gut als die Böhmischen.	179
Dicht: Kunst ergebene.	185
Dicht: Kunst Reinigkeit denen Schlesiern zu danken.	ibid.
Diebahn.	143
Diebitisch / Adel. Geschlecht.	391
Diehr / Gräfl. Geschlecht.	387
Dießdorf.	77
Dietmansdorf. 176. im Münsterbergischen Fürstenthum/bekommt ihre Evangelische Kirche wieder.	604
Dihm / Freyherrl. Geschlecht.	388
Dihren/ - - - - -	ibid.
Dihrenfurt/St.	63
Dirschdorff.	127
Dittmarus, Bischoff.	3
Oluchomül/ Adel. Geschlecht.	391
Dobzitsch. - - - - -	ibid.
Dobrzinský. - - - - -	ibid.
Dobschütz - - - - -	ibid.
Döberlin.	133
Döbschütz/ Adel. Geschlecht.	391
Dörffer / so halbe Meilen lang.	82. 116.
Dohna/ Gräfl. Geschlecht.	387
Domanz/	

Register.

Domanz/ Schloß. 72. Adel. Geschl.	391
Domelaw / Adel. Geschlecht.	391
Domnigt - - - - -	391
Dombslau im Breslauischen Fürstenthum bekommt die weggenommene Evangelische Kirche wieder.	604
Donat/ Adel. Geschlecht.	391
Donigt. - - - - -	ibid.
Dorffinger / - - - - -	ibid.
Dornheim. - - - - -	ibid.
Drach/ Freyherrl. Geschlecht.	388
Drachenberg/ vid. Trachenberg.	
Drachen: Erlegung bringt einen in Pohlen das Gubernement.	191
Drechsler berühmt und künstlich.	80
Drechnow.	159
Dreyberg.	72
Dreiding (Gericht)	411
Dresker/ Adel. Geschlecht.	391
Dresler. - - - - -	ibid.
Dürschnabel.	ibid.
Dubrafský. - - - - -	ibid.
Ducaten werden zu gewissen Zeiten sehr hoch hinaus gebracht.	184
Dürwald/ Gräfl. Geschlecht.	387.
Dudiz/ Adel. Geschlecht.	391
Dyhren/ Adel. Geschlecht.	391
Dyhrenfuhr. vide supra Dihrenfurt.	
Diers	

Register.

Dierzanowsky/ Adel. Geschlecht. 391
 Dziwunti - - - - - ibid.

E.

Eben/ Freyherrl. Geschlecht. 388
 Eberhardt/ Adel. Geschlecht. 391
 Eberspach. - - - - - ibid.
 Eccelius (Maternus) Prediger im Breß-
 lauischen / nimmt die Reformirte Reli-
 gion an. 487. begibt si ch wegen Verfol-
 gung in die Pfalz. ibid.
 Eckelius (Fab.) erster Evangelischer Pre-
 diger in Liegnitz. 452
 Eckersdorff/ Adel. Geschlecht. 391
 Eckwart. - - - - - ibid.
 Edelgesteine in Schlesien. 181
 Eichau/ Dorff. 165
 Eichen-Bäume von wunderlicher Grösse
 und Dicke. 123
 - - - - - werden von Holländern zu
 Mast-Bäumen in Schlesien erhandelt.
 167
 Eichler/ Adel. Geschlecht. 391
 Eichwald. 427
 Eicke/ Adel. Geschlecht. 391.
 Eilenberg/ St. 22
 Eilenburg/ kommt an Sachsen. 231
 Eisen

Register.

Eisenberg. 126. 156. im Briegischen Für-
 stenthum/ bekommt die von Catholischen
 weggenommene Evangelische Kirche wie-
 der. 602
 Eisen- Hammer. 85. 86. 156. nehmen viel
 Holz weg. 167
 Eisen- Stein gebrochen. 156. 177
 Eintheilung oder Classen der Catholischen
 Geistlichkeit in Schlesien. 381
 Einwohner Schlesiens sind gute Poëten
 und Musici. 185
 - - - - - höflich und freundlich.
 ibid.
 Ecker/ Adel. Geschlecht. 392
 Eckersdorff. 65
 Eckhardten/ Adel. Geschlecht. 392
 Eckhofen. - - - - - ibid.
 Eckwricht. - - - - - ibid.
 Elbe/ Fl. Ursprung. 14. Lauf. 15
 Elbel/ Adel. Geschlecht. 391
 Elbingen/ Vorstadt von Breslau. 42
 Ellguth. 136
 Elisabeths. Capelle zu Breslau ausführli-
 che Beschreibung. 46. seqq.
 Elsa/ fl. 2. 11. 13
 Elsnitz/ Adel. Geschlecht. 392
 - - Elysier kommen von Zaphets Enckel
 Elysa her. 22
 Ex Engels

Register.

Engelsberg/ St.	22
Engelhardt/ Adel. Geschlecht.	391
Epau/ Dorf.	163
Epigramma über den Nahmen Esels, Gresser.	188
Epitaphium von D. Hessen und Moiba- no ersten Evangelischen Predigern in Breslau.	454
Erda, Heidnischer Götz.	426
Ernestus Marggraf zu Meissen und Her- zog zu Sagan.	290
Erz-Bisthum Salzburg wird refusiret von Conrado IV. H. zu Steinau/ weil kein gut Bier alldorten zu bekommen.	142
Erz-Herzog von Oesterreich wird König in Böhmen.	221. 230
- Maximilian sucht die Pohlische Krone unglücklich.	232. seqq.
Esels-Gresser Nahme Ursprung.	187. seqq.
Evangelische Kirchen zu Breslau.	54
- - - - - Zauer.	77. 236
- - - - - Liegnitz.	56. 236
- - - - - Brieg.	236
- - - - - Münsterberg.	ibid.
- - - - - Oels.	ibid.
- - - - - Wohlau.	ibid.
- Schlesier erhalten freyes Exercitium Relig.	236
Schles	

Register.

- - Schlesier dürfen 3. Kirchen aus gnädigster Concession des Kayserß Matthiæ aufbauen.	236
- - Kirchen welche von Carolo XII. Kö- nig in Schweden als sequestrirte vermd- ge der Alt-Ranstädtischen Convention denen Schlesiern restituiert werden.	156. 162. 600. seqq.
- - Prediger bekommen eine gute Ant- wort von Bischoff zu Breslau bey Ver- änderung der Religion.	454. seqq.
- - Bürger in Troppau werden hart ge- strafet.	462
- - in Teschen/ Glogau und Neiß sehr gedruckt.	464. seqq.
- - Schlesier bitten beym Kayser um Pardon.	469
- - - - depreciren ihren Ungehör- sam mit einer grossen Summa Geldes.	469
- - - - werden zur Catholischen Re- ligion gezwungen.	470. seqq.
- - - - bekommen Remedirung und Hülffe vom Kayser in der freyen Reli- gions-Ubung.	472
- - Religion wird sehr eng eingeschrän- cket.	475. seqq.
- - - - hart gedruckt.	477. seqq.
	482
Ex 2	Schles

Register.

- - Schlesier werden gezwungen dem Catholischen Gottesdienst beizuwohnen. item den Himmel über der Monstranz zu tragen etc.	483
- - dürfen nicht appelliren an Kayserl. Hof.	ibid.
- - kommen zu keinen Ehren: Aemtern.	484
- - Geistlichkeit darff ihre Beicht: Kinder nicht besuchen.	ibid.
- - Gravamina der Kayserlichen Commission überreicht.	535. seqq.
- - bekommen in ihrer größten Noth Erleichterung.	492. seqq.
- - - ihre gesperrte Kirchen wieder.	256. seqq.
- - - 6. neue Kirchen aufzubauen die Vollmacht.	597
- - Schulhalter werden von der Commission erbethen.	574. seq.
- - Kinder in Schlesien Begierde und Andacht zum Gebeth.	558. seqq.
Evangelische bekommen neue Bestimmung wegen der Religion.	614. 620. seqq.
Execution an einem H. von Oppeln vollzogen.	316. seqq.
Executions-Recess der Evangelischen Affaire in Schlesien.	584
Ench	

Register.

Enchholz/ Adeliges Geschlecht.	391
Enfersdorff/ - - - - -	ibid.
Enzel/ - - - - -	ibid.

F.

Falkenau / St.	30
Falkenberg / Adel. Geschlecht.	392
- - St.	27
Falkenhayn / Freyherrl. Geschlecht.	388
- - Adeliges Geschlecht.	392
Falkenstein.	82
Fall eines acht: jährigen Knabens von Thurm ohne Schaden.	128
Fastnachts: Feyer wohl celebriret von denen Schlesischen Kindern.	564
Fehde: Ordnung.	411. seqq.
Fenzel / Adeliges Geschlecht.	392
Ferdinandus I. Caroli V. Bruder / wird König in Böhmen.	229. seqq. ein löblicher Regent. 231. dessen Tod. ibid.
- II. Herzog in Böhmen.	234. hat Anfangs viele Verdrießlichkeit. ibid. bekommt die völlige Gewalt über Böhmen und Schlesien. 235. 469. stirbt. ib.
- III. König in Böhmen.	235. schließt dem Lande zu gut den Westphälischen Frieden. 236. stirbt. ibid.
Fr 3	Fer-

Register.

Ferdinandus IV. König in Böhmen.	236.
stirbt.	ibid.
Fernemont/ Freyherrl. Geschlecht.	388
Festenberg/ Witthums. Sitz.	133
Feuers. Brunst.	163
Fitz / Adeliges Geschlecht.	392
Fischbach.	82
Flachs. Bau starck getrieben.	168
Flacius Illyricus (Matth.) Evangelischer	
Prediger in Schlessien.	460
Flint/ oder Flink / Heidnischer Götz.	426.
in der Lausnitz verehret.	427
Flischenbach / Adeliges Geschlecht.	392
Flüg. Werck gibt es sehr viel in Schlessien.	
	160
Flüsse.	11
Foglar/ Adeliges Geschlecht.	392
Forellen. reiche Fluß. 81. 110. vid. Katz-	
bach.	
Forno / Freyherrl. Geschlecht.	388
Forst und Waldungen.	29
Fossile arborefcens.	135. seqq.
Fragstein/ Freyherrl. Geschlecht.	388
Franciscus Ludovicus, Bischoff in Schle-	
sien. 406. 444. seqq. läßt in Ottmo-	
chaw eine Catholische Pfarr. Kirche	
bauen.	31
- - Bischoff in Schlessien.	435
Fran-	

Register.

Frankenaw/ Adeliges Geschlecht.	392
- - St.	37
Frankenberg/ Gräfl. Geschlecht.	387
- - Adeliges Geschlecht.	392
- - St.	37
Frankfurth an der Oder.	4
Frankenstein/ St.	35
Frank Ludwig/ Pfalz. Graf am Rhein/ und	
Bischoff zu Breslau läßt eine Pfarr. Kir-	
che zu Ottmochaw anlegen.	31
Fräulein von Liegnitz / wer sie gewesen.	270
Freiberg.	118
- - (Arnold) wird aus einem Bettel-	
Kind ein reicher Abt.	139
Freiburg/ St.	71
Freie. Standes. Herrschaften in Schlessien.	
160. wie viel derselben / und wie sie	
heissen.	ibid. & seqq.
Frei. Herren von Liegnitz / wer sie gewes-	
sen.	270
- - Stand. und Nahmen. Register.	
	388. seqq.
Freiheiten der Schlesier / vide infra Frey-	
heiten.	
Freistadt / St. 148. Königl. freye Burg-	
Lehn.	338
Freistädtische Weichbild. ibid. ist danck-	
bar vor die Kayserliche Gnade in Con-	
cedi-	
Ex. 4.	

Register.

cedirung des freyen Evangelischen Re-	
ligions Exercitii.	618
Freivalde.	32
Fridericus III. Römischer Kayser schlägt die	
Böhmische Crone ab.	223
- I. Herzog von Brieg.	268
- II. Herzog von Brieg.	ibid.
- Wilhelmus, Herzog zu Teschen.	314
- Land Graf von Hessen-Darmstadt	
wird Bischoff in Schlesien.	444
Friedberg/ Freyherrl. Geschlecht.	388
- Stadt.	15. 32. 84
Friedeck/ St. 11. 20. Königl. freyes Burg-	
Lehn.	338
Friedland/ St.	29. 71
Friede und Vertrag der Catholischen Geist-	
lichkeit mit dem Bischoff.	441
Friedrich (Chur Fürst von der Pfalz) zum	
König in Böhmen erwählet.	234. 468.
	seqq.
- läßt sich huldigen.	234. ist un-
glücklich auf dem weissen Berg.	468
- I. Herzog von Liegnitz ein löblicher	
Regent.	253. stirbt.
	254
- II. Herzog von Liegnitz Doberst ge-	
nannt.	254. führt die Evangelische Re-
	ligion

Register.

ligion in seinem Lande ein.	ibid.	452.
stirbt.		255
- III. - - -	255.	ein un-
glücklicher Fürst.	ibid. & seqq.	
- IV. - - -		257
Griffsch / Adeliges Geschlecht.		392
Freudenthal/ St. 21. freyes Königliches		
Burg Lehn.	338.	wird dem Hoch-
Leutsch. Meisterthum geschenket.		21
Freund / Adeliges Geschlecht.		392
Freyenfels/ - - -		ibid.
Freyhahn/ St. 162. Königl. freyes Burg-		
Lehn.		338
Freyheiten der Schlesier.		413
Freystadt. 20. freyes Burg Lehn.		338.
ist danckbar vor die Kayserl. Gnade in		
Aufbauung einer neuen Evangelischen		
Gnaden Kirchen.		618
Frobelwitz / Adeliges Geschlecht.		392
Frölich / - - -		ibid.
Fröschen.		140
Frockstein / Adeliges Geschlecht.		392
Frotsch.		13
Fruchtbarkeit Schlesiens Landes.		165
Fürst / Adeliges Geschlecht.		82
Fürstenitz.		66
Fürstenstein / Berg Schloß.		72
	Ex 5	Für.

Register.

Fürstliche Apophthegmata von seinem kleinen Lande.	140
Fürsten sind in Schlessien von denen Oneribus nicht frey	416
Fürsten: Recht / was es sey.	408
Fürsten: Lage in Schlessien. 416. was sie seyn / wie und wo solche gehalten werden.	417. seqq.
Fürsten: Tittel / wenn solcher in Schlessien entstanden.	238. seqq.
Fürstenthum Crossens Grenze und Beschreibung.	157
Fürst von Oppeln wird decolliret.	316. seqq.
Fürsten und Stände halten unter ihren Nahmen keine Reichs: Troupen wie andere Reichs: Fürsten.	424

G.

Abel.	176
Basfron. 143. Adeliges Geschlecht.	392
Gall / Gräfl. Geschlecht.	387
Gallasch / - - - -	ibid.
Galler / - - - -	ibid.
Gardaner / Adeliges Geschlecht.	392
Garn: Handel in Schlessien stark getrieben.	28
Gar.	

Register.

Garnier / Frenherr. Geschlecht.	388
Garten: Liebhaber.	168
Gartner / Adeliges Geschlecht.	392
Gart / - - - -	ibid.
Gärten / so berühmt.	168
Gaudentius, Erb: Bischoff / krönet Boleslaum zum ersten König in Pohlen.	197
Gaulau oder Gaule. 125. im Briegischen Fürstenthum / bekommt ihre weggenommene Evangelische Kirche wieder.	602
Gebürge Schlessiens.	15
Gefug / Adeliges Geschlecht.	392
Geggenhofer / - - - -	ibid.
Gehorsam der betenden Kinder in Schlessien gegen ihre Befehlshaber.	562
Geist / Gräfliches Geschlecht.	387
Geisendorff.	143
Geißler / Adeliges Geschlecht.	392
Geistliche in Schlessien müssen die Bürgerlichen Onera mit tragen. 416. frey von Kopff: Gelde.	ibid.
- - sind auf das eifrigste denen betenden Kindern zuwider.	564
Gelbhorn / Adeliges Geschlecht.	392
Gelhorn / - - - -	ibid.
Gelhom / Gräfliches - - -	387
Gelowna / Adeliges - - -	392
Gez	

Register.

Gemählde / welche in der Kirchen ärgerlich geduldet werden.	119. seqq.
General-Steuer-Einnehmer in Ober- und Nieder-Schlesien.	376
Georg I. Herzog von Brieg.	268. 275
- - II. - - - - - ein galanter und gelehrter Fürst.	268
- - III. Herzog von Brieg.	271
- - Marggraf zu Meissen und Herzog zu Sagan.	290
- - Marggraf zu Brandenburg und Herzog zu Jägerndorff.	331. übergiebt mit die Augspurgische Confession.
- - Friedrich - - -	332. starb ohne Erben.
- - Podiebraths Enckel bekommt Dels.	306
- - Rudolph / Herzog von Liegnitz.	257. wird reformirt. ibid. wird wieder Lutherisch. 258. 489. stirbt.
- - Wilhelm / Herzog von Liegnitz / ein kluger Fürst.	259. stirbt frühzeitig.
- - - dessen Recommendation-Schrifft seiner Lande und Unterthanen an Kayser.	260. 272. 260. seqq.
- - Rudolph / Bischoff in Schlesien.	405. seqq.

G.

Register.

Georg III. Bischoff in Schlesien.	406
Georgen-Bach Fl. 172. führt Gold mit sich.	ibid.
Georgen-Berg.	17
Georgendorff.	140
Georgen / Adeliges Geschlecht.	392
Geraltowsky / - - -	ibid.
Gerechtigkeit / die täglich durch einen Cap-pain muß gehalten werden.	119. seqq.
Gereßleben / Adeliges Geschlecht.	392
Geroltzschütz.	133
Gersdorff / Frenherl. Geschlecht.	388
Gerstman / (Martin) Bischoff in Schlesien.	405. 443. Freund der Evangelischen.
- - - publiciret den Gregorianischen Calender.	461
- - Adeliges Geschlecht.	392
Gesenke. 16. vide supra Demerforium.	
Gespött vom Jüngsten Gericht eines Evangelischen Edelmanns mit einem Jesuiten.	118. seqq.
Gesund-Brunn.	80
Gewächse / so dem Semmel-Geschmack ähnlich.	166
Geyersberg.	118
Gfug / Gräfliches Geschlecht.	387
Giftiger Wurm von ungemeiner Größe in einem Keller angetroffen.	121
Gips.	

Register.

Gips-Berg.	180
Giren/ Dorf.	13
Girsdorf/ 122. im Münsterbergischen Fürstenthum/ bekommt ihre entzogene Evangelische Kirche wieder.	604
- - Freyherrl. Geschlecht.	388
- - Adel. Geschlecht.	1392
Geismansdorf.	164
Glam in Liegnitz. Fürstenthum/ bekommt die Gnade eine neue Evangelische Kirche aufzubauen.	612
Glaszhütten erfordern vieles Geld.	167
Gläsersdorff.	151
Glätt. Handel starck getrieben.	28
Glaubensvolles Vertrauen eines Kindes auf Göttliche Erhalt- und Beschützung.	561
Glaubitz/ Freyherrl. Geschlecht.	388
- - Adel. Geschlecht.	392
Glausche.	65
Glas / Grasschafft. 5. gehörte sonst zu Schlesien. ibid. wird Böhmen verkauft. 5. 304. wird von Böhmen ad Dies vitae dem Henr. VI. J. in Brieg abgetreten.	206. 247
Glebitschen.	141
Gleibitz.	28
Glei-	

Register.

Gleinig.	149
Glochen/ Adel. Geschlecht.	392
Glogau/ Fürstenthum. 10. Grenze und Beschreibung.	143. seqq.
Glogauer werden wegen der Evangelischen Religion hart gedrucket.	478. seqq.
Glogauische District wird enger eingezeugen.	279
- - - - Herzoge.	279. seqq.
- - - - Weichbilder.	144. seqq.
Glogau wird getheilet.	282
Gnesen wird von Bretislao Böhmischem Herzoge geplündert. 198. wenn und von wem sie erbauet worden.	191
Gösz/ Gräfl. Geschlecht.	387
Gözen-Tempel.	426
Goldberg/ St. 110. Commenthurei. bekommt ihre entnommene Evangelische Stadt-Kirche wieder.	600
Goldberger begraben ihre Todten in Gold-Sand.	110
Goldbergische Weichbild.	110
Goldbach/ fl. führet einen Gold-Schleich mit sich.	172
Golditz/ Adel. Geschlecht.	392
Gold-Flüsse.	172
Gold-Grube verwandelt sich in Terram sigillatam.	109
Gold-	

Register.

Gold-Gruben.	171
Goldner Zahn eines Schlesiſchen Knabens.	173. ſeqq.
Goldſchmieds kluge Kriegs-Liſt.	193
- - - - Throns-Erhebung.	ibid.
Gold / Stückweiß gewachſen / wird in Schleſien gefunden.	171. ſeqq.
Golkowſky/ Adel. Geſchlecht.	392
Golkowiz. 130. im Briegiſchen Fürſten- thum/bekommt die von Catholiſchen ein- genommene Kirchen wieder.	603
Gorkwiz/ Adel. Geſchlecht.	392
Gorliz. - - -	ibid.
Gorſchütz/ Königl. freyes Burg-Lehn.	338
Gorſchitzky/ Adel. Geſchlecht.	392
Gögge/ - - -	ibid.
Gofen/ Flecken.	161
Gottsberg/ St.	71. 180. 176
Gottſchalkowſky/ Adel. Geſchlecht.	392
Gotſchen/ - - -	ibid.
Gottes-Furcht wird hoch gehalten.	185
Gubernement in Schleſien.	342. ſeqq.
Grabmahls oder eines prächtigen Mauſo- lei Ueberſchrift und Emblemata.	90. ſeqq.
Grabschrift Boleslai Alci.	243
Grapf/ Adel. Geſchlecht.	392
Grätz	

Register.

Grätzberg. 18. 112. bekommt eine neue Evan- gelische Gnaden-Kirche aufzubauen.	612
Grebniß/ Commenhurei.	385
Gregersdorf.	392
Gregorianiſche Calender introduciret.	232. 111
Schleſien publiciret.	461
Greiffen/ Adel. Geſchlecht.	392
Greiffenberg/ St.	83
Griebniß im Fürſtenthum Liegnitz / bekommt ihre Evangelische Kirche wieder.	601
Grimben/ Adel. Geſchlecht.	392
Griplaw/ - - -	ibid.
Grochwis.	165
Grodezy/ - - -	392
Gröbelwitz.	125
Gröninger-Berg.	117
Groſchen/ des H. Johannis. 449. werden vorſ Fieber angehencket. ibid. derer unterſchiede- ne Sorten.	450
Groß-Baudiffen. 106. bekommt ihre Evan- ge- liſche Kirche wieder.	600
Großburg.	62
Großburgiſches-Halt.	ibid.
Groſendorf.	143
Groß-Dobritſch.	157
Glogau/ St.	144
- - - Kirchen.	114
- - - Kniegnitz/ im Briegiſchen Fürſtenthum/ erhält ihre weggenommene Evangelische Kirche wieder.	602
- - - Rozenau/	110
- - - Laßwitz/ im Fürſtenthum Liegnitz / nimt ihre	110

Register.

ihre entzogene Evangelische Kirche wieder in Possession.	601
Großmochber/Dorf.	63
- - Peißkerau im Liegnitzischen/bekommt die Evangelische Kirche wieder.	602
- - Peterwitz. 66. ein Königl. freyes Burg Lehn.	338
- - Schwein.	148
- - Strelitz.	127
- - Fink/106. Commenthurei. 385. erhält die Freyheit ihre entzogene Evangelische Kirche wieder zu besuchen.	600
- - Eschernau.	149
- - Wandritsch.	106
- - Wangen.	140
- - Wieseritz. item Groß-Wieseritz.	141
- - Wilka/Dorff.	127
- - Zolmig.	133
Grotaschy/Adel. Geschlecht.	392
Grotgau/item Grotkau/Fürstenthum.	810.
Grenze und Beschreibung.	29
- - St.	30
- - an Bischoff von Breslau verkauft.	250
Grotte/Adel. Geschlecht.	392
Grundschreiber.	ibid.
Grünhans.	133
Grünaw/Adel. Geschlecht. 392. it. eine Stadt.	179
Gruttschreiber/Freyherrl. Geschlecht.	388.
Grüau/St.	30
Grünberg/Adel. Geschlecht.	392
Grünes	

Register.

Grüneberg/St.	150
Grünebergische Weichbild.	ibid.
Grünebergischer Wein führet vielen Tartarum oder Weinstein mit sich.	ibid.
Grüßau.	75
Guhra.	59
Guldne Esel. Berg.	16
Gundackerische Linie gehöret nicht zu Schlesien.	330
Gurau/St.	149
Gurauische Weichbild.	ibid.
Gurozky/Adel. Geschlecht.	392
Gusnau/ - - -	ibid.
Guten/ - - -	ibid.
Guttalus, fl.	11
Guttentag/St.	29
Gutthäter/Adel. Geschlecht.	392
Gübrische Wein der beste Land-Wein in Schlesien.	170. seqq.
Günther/Adel. Geschlecht.	392
Gürtsch im Wohlauischen Fürstenthum/ bekommt ihre Evangelische Kirche und freye Religions-Übung wieder.	603
Güter oder Flecker über der Oder zur rechten Hand sind in geringern Etkim und Preis/ als die zur Linken.	166
Gymnasia berühmte.	111, 120
H.	
Haberndorf.	76
Habsburgische Stamm-Baum in der Briegischen Kirchen zu sehen.	119
Hagen	

Register.

Hagen-Priborn / Adel. Geschlecht.	392
Haf / Frenherrl. Geschlecht.	388
Hallersdorff / Adel. Geschlecht.	393
Halß / Eisen schliessen / reputürlich.	81
Haltnersky / Adel. Geschlecht.	392
Hammer.	151
Hammerstein / Adel. Geschlecht.	392
Hanewald / - - -	ibid.
Hanf. Bau häufig in Schlesien.	168
Hantsche / Adel. Geschlecht.	392
Harde / - - -	393
Harpersdorf.	113
Hartmansdorf.	85. 178
Hasel.	177
Hasen / Adel. Geschlecht.	393
Haske / - - -	ibid.
Hasenheim (Leonh.) General, wird von denen Breslauern decolliret.	223
Gaudiz / Adel. Geschlecht.	393
Haugwitz / - - -	ibid.
Haunold / - - -	ibid.
Haußwelder / - - -	ibid.
Hayn / Frenherrl. Geschlecht.	388
- - St. 113. bekommt die eingezogene E- vangelische Kirche wieder.	600
- - Dorf.	17
Haynische Weichbild.	113
Hasfeld / Gräfl. Geschlecht.	336. 387
Hasfeldische Begräbniß.	163
Hedlos (Melch.) grausamer Menschen-Mör- der.	132
Hedwigs	

Register.

Hedwigs (Heil.) Gestift. 105. Grabmahl.	135
- - Groschen hilft vors Fieber.	105
- - heilige Füße haben die Kraft / einen Brunnen hervor zu bringen.	112. seqq.
Hees, Heidnischer Eögh.	420
Heimo, Bischoff in Schlesien.	433
Heide. 125. bekommt die genommene Evans- gelische Kirche wieder.	604
Heidersdorf.	127
Heidnische Urna oder Todten-Eöpffe werden ausgegraben.	107
- - Götter in Schlesien verehret.	425. seqq.
Heinersdorf.	116
Heizendorf.	151
Helbrich / Adel. Geschlecht.	393
Helbig / - - -	ibid.
Helvecones, bewohnen Schlesien.	7
Henel / - - -	393
Henelii Bericht vom Nahmen Schlesiens.	2. seqq.
Henckel / Gräfl. Geschlecht.	25. 337. 387
Henrichau / Kloster.	33
Henrici Barbati Grabmahl.	134. seqq.
Henricus Auceps Kais.	6
Henricus I. Barbatus H. zu Breslau.	243. 248
280. 295. dessen Keuschheit.	ibid. entgeht.
einer grossen Gefahr.	244. stirbt
- - - II. Pius. - - -	244. 248. 280
295. 298. unglücklich wieder die Tartarn.	
107. dessen vorher ominirter Todes-Fall.	
88. stirbt	244

Register.

Henricus III.	- - - 244. 249. 250. 298.
führt die Deutschen Rechte in Schlesen ein.	245. stirbt. ibid.
- - - IV. Probus.	- - - 245. 298. sam-
let viel Geld / Zeit seiner Minderjährig-	keit. ibid. wird gefangen. ibid. stirbt. 245
- - - V. Crassus.	- - - 245. 298. ist
unglücklich, 246. dessen Todt.	ibid.
- - - VI.	- - - 246. nimmt Johan-
nis Königs in Böhmen Schutz an.	246. seq.
- - - IV. Stigmatias, H. von Liegnitz.	252
- - - V. H. von Liegnitz.	ibid.
Henricus VI. H. von Liegnitz.	256
Henricus VIII. H. von Brieg.	267
- - - II. H. von Wohlau.	275
- - - I. H. zu Jauer.	278
- - - III. Fidelis, H. zu Glogau.	281. 296.
wird zum König in Pohlen erwählt.	ibid.
stirbt.	282
- - - IV. H. von Glogau / Saganischer	Linie.
	284. 296
- - - V. Ferreus.	- - - 284. 296.
siehet nicht wohl mit dem Adel.	ibid. seqq.
- - - VI.	- - - 295. ließ 285. seqq.
- - - VII.	- - - ibid.
- - - IX. Passer	- ibid. - - - 296
- - - IX.	- - - ibid. verdient den Ti-
tul Pater Patriæ von seinen Unterthanen.	295. ließ 285. 296
- - - X.	- - - 286. 297
- - - Pius Marggraf zu Meissen und H.	zu Sagan. 290. führt die Evangelische Re-
ligion ein.	ibid.
Henri-	

Register.

Henricus Wenceslaus, H. zu Oels und Berns-	stadt.	301
- - - I. Podiebraths Sohn in Fürsten-	Stand erhoben. 306. bekommt Münsters-	berg. ibid. erledigt seinen gefangenen Bru-
der. ibid. stirbt.	ibid.	
- - - II. Podiebraths Enkel H. in Müns-	terberg. 307. führt die Evangelische Reli-	gion ein. ibid.
- - - H. zu Oppeln.		316
- - - Bischoff in Schlesen.		486
- - - Wenceslaus, Bischoff in Schlesen.		405
Hentschel / Adel. Geschlecht.		393
Herabfallung eines Kirch-Ziegels wird als ein	übles Omen ausgelegt.	88
Herberstein / Gräfl. Geschlecht.		387
Hermisdorff.		148
Herren-Lauritz.		141
Herzstadt / St. ibid. bekommt die eingezoge-	ne Evangelische Kirche wieder in Possession.	604
Herzstädtische Weichbild.		140
Hertel / Adel. Geschlecht.		393
Hertwig /		ibid.
Hertwigswaldau.		31
Herzog Heinrich wird errettet.		147
Herzoge zu Breslau.		243
- - - Crossen.		295
- - - Glogau.		279
- - - Jauer. 278. Jägerndorf. 330. seqq.		
- - - Liegnitz.		248
V n 4	Herzogs	

Register.

Hertzoge zu Liegnitz aus dem Hause Teschen.	282. seqq.
- - - aus dem Hause Sagan.	284. seqq. 288
- - Oppeln.	315. seqq.
- - Ratibor.	326
- - Schweidnitz.	276. seqq.
- - Teschen.	311. seqq.
- - Wohlau.	272
Herkzog Johannis von Pribus Scherz Re-	
den von seinem kleinen Territorio.	140
Herkzog von der Oels.	62
Herkzog: Baldau.	78. 156
Hessela / Dorff.	13
Hessene / Adeliges Geschlecht.	393
Hesler / Adeliges Geschlecht.	393
Hessus (Johann) D. erster Evangelischer Leh-	
rer in Breslau.	452
Heugel / Adeliges Geschlecht.	393
Heren / warum sie in Schlesien Viel: Weisen	
genennet werden.	30
Heyden / Adeliges Geschlecht.	393
Heyducken Vatterland.	20
Heymann von Rosenthal / Freyherzliches Ge-	
schlecht.	388
Hies, Heidnischer Götz.	426
Hildschin / St.	22
Hilprand / Adeliges Geschlecht.	393
Himmelberg.	16
Hirschberg / St.	79
Hirschbergisches Reichbild. ibid. ist danck-	
bar vor die Kayserl. Gnade in Wieder: Er-	
stat:	

Register.

stattung des freyen Religions- Exercitii.	618
Hirschen / Adeliges Geschlecht.	393
Hoby / - - - - -	ibid.
Hochbeltsch.	141
Hoditz / Gräflisches Geschlecht.	387
Hörnigk / Adeliges Geschlecht.	393
Hof: Gerichte.	411
Hofmann / Freyherzliches Geschlecht.	388
Hohberg / Gräflisches Geschlecht.	387
Hohes Alter der Schlesier.	186
Hohes Wildprät ist in Schlesien rar.	181
Hohheit und Regalien der Schlesischen Her-	
zoge.	239
Hohenborau.	165
Hohen: Elbe / St.	14
- - Friedberg / St.	74
Holstein.	84
Holz / Freyherzliches Geschlecht.	388
Hölle abentheurlich vorgestellt.	118. seqq.
Holz in Schlesien zur Nothdurfft.	167
Holzes: Mangel wird verspühret wo Berg:	
Werck / Eisen: Hammer und Glas: Hüt-	
ten zu finden.	167
Hondorff / oder Hohndorff / Adeliges Ge-	
schlecht.	393
Hopffen: Bau starck getrieben.	33
- - in Böhmen besser als in Schlesien.	170
Horle / Kl.	13. 163
Horn / Adeliges Geschlecht.	393
Hoschne / - - - - -	ibid.
Hospitals: Uberschrift.	26
Huldigung muß der Böhmishe König in	
Yy 5 Per:	

Register.

Person von Schlesien annehmen.	230
- in Schlesien prächtig wegen Presence vieler hohen Personen.	230
Hund / Adeliges Geschlecht.	393
Hunde bewahren des Nachts die Kirche zu St. Elisabeth in Breslau.	55
- Menge versammelt.	132
- werden rasend.	ibid.
Hundsfeld / Flecken.	132
- woher der Name.	200
Hundsfeldische Niederlage berühmt.	ibid.
Hunnus (Agid.) hält Kirchen- Visitation in Schlesien.	488
Hussiten wird von denen Schlesiern ein Reich an die Stirn gebrandt.	440
- haussen übel in Schlesien.	221
Hübner / Adeliges Geschlecht.	393
Humeur der Schlesiern.	185
Hünere.	141

I.

Jablunka Grenz- Festung im Teschnischen Fürstenthum.	4. 20
Jacobsdorff / bekommt die eingezogene Evangelische Kirche wieder.	603
Jacobskirch / Dorff.	147
Jacob von Salza / Bischoff in Schlesien.	442. 405
Jägerndorff / Fürstenthum.	8. 10
- Grenze und Beschreibung.	77
- kommt an die Fürstl. Lichtensteinische Linie.	334
Jägern.	443

Register.

Jägerndorffische Herrsche.	330. seqq.
- Herrschthum ist ein Ruck- Fall auf das weibliche Geschlecht.	331
- wird an die Marck Brandenburg ver- schencket.	331
- Herrschthum kommt an Böhmen.	ib.
Jäger- Orden gestiftet.	182
Jagotts- Schuß.	136
Jalowsky / Adeliges Geschlecht.	393
Janorinsky / - - - - -	ibid.
Janschowsky / - - - - -	ibid.
Jaroschin / Gräfliches - - -	387
- Freyherrliches - - -	388
Jaroslaus, Bischoff in Schlesien.	435
Jarosky / Adeliges Geschlecht.	393
Jauchendorff.	55
Javernig / St.	32
Jauer / Fürstenthum.	10
- Grenze und Beschreibung.	77
- Stadt.	77
- gehörte vor diesem an Breslau und Schweidniz.	278
- wird von Schweidniz abgesondert.	ib.
- kommt an Böhmen.	279
Jauerisches Weichbild.	77
Jaworsky / Adeliges Geschlecht.	393
Jeltsch.	63
Jemkau im Fürstenthum Liegnitz / bekommt ihre sequelstritte Evangelische Kirche wie- der.	601
Jencowiz / Adeliges Geschlecht.	393
Jerin / (Andr.) Bischoff in Schlesien.	405
Jes.	443

Register.

Person von Schlesien annehmen.	230
- in Schlesien prächtig wegen Presence vieler hohen Personen.	230
Hund / Adeliges Geschlecht.	393
Hunde bewahren des Nachts die Kirche zu St. Elisabeth in Breslau.	55
- Menge versammelt.	132
- werden rasend.	ibid.
Hundsfeld / Flecken.	132
- woher der Name.	200
Hundsfeldische Niederlage berühmt.	ibid.
Hannius (Egid.) hält Kirchen-Visitation in Schlesien.	488
Hussiten wird von denen Schlesiern ein Reich an die Stirn gebrandt.	440
- hauffen übel in Schlesien.	221
Hübner / Adeliges Geschlecht.	393
Humeur der Schlesier.	185
Hünnera.	141

I.

I Ablunka Grenz-Bestung im Teschnischen Fürstenthum.	4. 20
Jacobsdorff / bekommt die eingezogene Evangelische Kirche wieder.	603
Jacobskirch / Dorff.	147
Jacob von Salza / Bischoff in Schlesien.	442. 405
Jägerndorff / Fürstenthum.	8. 10
- Grenze und Beschreibung.	77
- kommt an die Fürstl. Lichtensteinische Linie.	334
Jägerndorffische	

Register.

Jägerndorffische Herzoge.	330. seqq.
- Herzogthum ist ein Ruck, Fall auf das weibliche Geschlecht.	331
- wird an die Marck, Brandenburg verschenkt.	331
- Herzogthum kommt an Böhmen.	ib.
Jäger-Orden gestiftet.	182
Jagotts- Schuß.	136
Jalowsky / Adeliges Geschlecht.	393
Janorinsky / - - - - -	ibid.
Janschowsky / - - - - -	ibid.
Jaroschin / Gräfliches - - -	387
- Freyherrliches - - -	388
Jaroslaus, Bischoff in Schlesien.	435
Jarosky / Adeliges Geschlecht.	393
Jauchendorff.	55
Javernig / St.	32
Jauer / Fürstenthum.	10
- Grenze und Beschreibung.	77
- Stadt.	77
- gehörte vor diesem an Breslau und Schweidnitz.	278
- wird von Schweidnitz abgesondert, ib.	
- kommt an Böhmen.	279
Jauerisches Weichbild.	77
Jaworsky / Adeliges Geschlecht.	393
Jeltsch.	63
Jemkau im Fürstenthum Liegnitz / bekommt ihre sequestrierte Evangelische Kirche wieder.	601
Jencowitz / Adeliges Geschlecht.	393
Jerin / (Andr.) Bischoff in Schlesien.	405
Jes	

Register.

Jerin (Andr.) Feind der Evangelischen.	462
- - Adeliges Geschlecht.	393
Jerueboch/ Heidnischer Gd̃g.	427
Jescher/ Adeliges Geschlecht.	393
Jeser / - - - - -	ibid.
Jesinsky/ - - - - -	ibid.
Jesuiten erstatten eine in der Alt-Ranstädti- schen Convention zugehörige Kirche denen Evangelischen nicht.	88
Jherini/ Adeliges Geschlecht.	392
Imislaus, Bischoff in Schlesien.	433
Inhalt des Majestät-Briefes / so die Schles- sier von Kayser Rudolpho II. wegen der Evangelischen Religion erhalten. 463. seqq.	
- - etlicher Schrifften / so die Evangelische Religion in Schlesien zu unterdrucken ge- suchet.	479. seqq.
Inscription bey dem Abschied / nehmen zweyer Fürstlichen Personen.	108. seqq.
- - eines Altars.	44
- - - eingefallenen Thurms.	55
- - - Gymnasii.	120. seqq.
- - - Mönchs.	35
- - - einer Statuen.	34
- - eines Todten-Krugs oder Urns.	135
- - - verlassenen Closters.	51
Interregnum in Pohlen von 19. Jahren.	194
- - sieben-jähriges.	198
- - sechs-jähriges.	202
Inwohner Schlesiens Landes.	6. seqq.
Jobocus, Bischoff in Schlesien.	439
Joachim Friedrich / Herzog zu Brieg.	257.
Joachim	

Register.

Joachim Friedrich / Herzog zu Brieg bekommt das Fürstenthum Liegnitz erblich.	228
- - Chur-Fürst in Brandenburg bekommt das Herzogthum Jägerndorff erblich.	331
Johannes / König in Böhmen / bringt die Grafschaft Glatz an Böhmen.	5
- - Lützelburgicus, König in Böhmen.	
205. seqq. der erste so Schlesien mit Böh- men vereinigt. 205. seqq. 217. wird vom Breslauischen Bischoff in Bann gethan.	
218. wird von Henrico VI. Herzog zu Breslau zum Erben eingesetzt. 206. des- sen Tod.	218
- - Herzog zu Glogau verkauft sein An- theil auf Glogau dem König in Böhmen.	207
- - Albertus, Herzog zu Glogau. 287.	
tritt solches bey Annnehmung der Pohl- schen Crone dem Böhmischem König ab. ib.	
- - I. Herzog von Liegnitz.	253
- - Herzog zu Steinau.	273
- - Herzog zu Sagan erbet das Glogau- sche. 286. tyrannisiret. 287. stirbt in Exi- lio.	287
- - Corvinus, Herzog in Glogau. 287.	
cedirt solches dem König in Böhmen. ibid.	
- - II. Bischoff in Schlesien.	434
- - III. " " " " " "	435
- - IV. Rothus/ " " " "	404.
441. seqq. dessen Grabschrift.	442
- - V. Turzo, " " " "	404. 442
- - VI. von Sitsch/ " " " "	443
Jo-	

Register.

Johannes I. Herzog zu Sagan.	288.	ein greulicher Tyrann.	ibid.
II.			ibid. nimmt ein miserables Ende.
Podiebraths Ur-Enckel/ Herzog zu Münsterberg.			289. 307.
Herzog zu Oppeln.			324.
I. Herzog zu Ratibor.			326.
II.			ibid.
III.			327.
IV.			ibid.
Corvinus, Herzog in Troppau.	329.		
muß es wieder verlassen.			ibid.
Albertus,			ibid. wird König in Pohlen.
der Tauffer/ Patron über Schles.	448.		
Johannis Groschen merckwürdig.	449.	seqq.	
Brunn.			80.
Berg.			18.
Ritter.			384.
Thal.			32.
Johann Christian / Herzog zu Brieg.	269.		
heyrathet nach der ersten Gemahlin Tod seines Hof- Marshalls Tochter.	270.	der Kinder aus dieser Ehe Titul.	ibid.
Georg Marggraf von Brandenburg und Herzog in Jägerndorff.	333.	schlägt sich zum unglücklichen König in Böhmen.	ibid.
ibid. wird in die Acht erklärt.		ibid.	stirbt im Exilio.
Christian Bischoff in Schlesien.	405.		
John / Adeltiches Geschlecht.			393.
Johann			

Register.

Johannonii (Johann) Stamm- Haus.	114
Jordan / Adeliges Geschlecht.	393
Jordaner/	ibid.
Jordans- Mühle / Dorff.	127
Jornig/ Adeliges Geschlecht.	393
Josephus I. Römischer Kayser und König in Böhmen begnadiget die bedrängten Evan- gelischen Schlesier durch Intercession Ca- roli XII. Königs in Schweden mit der freyen und ungehinderten Religions- Übung.	237. 485. seqq. 492. seqq. giebet ihnen Macht / sechs neue Evan- gelische Gnaden- Kirchen aufzubauen. 581.
Josephs- Academie.	612
Zypernwiese.	89
Ziser/ Fl.	176
führt einen Gold- Schlich mit sich.	13
Zsis/ Hendnischer Gök.	172
Juden Verfolgung.	426
Juliusburg.	184. seqq.
Sigismund / Herkog von Würtem- berg und Oels Juliusburg.	132
Jura und Rechte zu denen Dignitäten in Schlesien zu gelangen / werden denen Evangelischen restituiret.	302
	584. seqq.
K.	
Käferberg.	242
Kält und Frost von Kindern wird er- dul-	dul.

Register.

duldet aus Begierde zum Gebet.	562
Rägendorf erhält die Evangelische Kirche wieder.	601
Kaiser Friedrich III. schlägt die angetragene Böhmishe Krone ab.	223
Maximilianus II. König in Böhmen.	232
Kaldtenbach/ Flecken.	13. 141
Kalck wird aus Stein- Kohlen gebrennet.	180
Kalkreuter/ Freyherrliches Geschlecht.	388
Adeliches Geschlecht.	393
Stößer fängt einen von Thurm- fallenden 8. jährigen Knaben lebendig auf.	128
Kaltenbrun/ Adeliches Geschlecht.	393
Kaltwasser/ Stadt 110. bekommt ihre Evangelische Kirche wieder.	600
Kaltenhof/ Adeliches Geschlecht.	393
Kaltebartschen.	149
Kammerwaldau.	179
Kamienky/ Adeliches Geschlecht.	393
Kampern im Liegnitzischen Fürstenthum erhält ihre eingezogene Evangelische Kirche wieder.	601
Kanitz.	ibid.
Kant/ Stadt.	65
Kantnische Weichbild.	ibid.
Kantersdorf.	123
Kappaun/ Freyherrliches Geschlecht.	388
Kapler/ Adeliches Geschlecht.	393
Karmainsky/	ibid.
Kar-	

Register

Karnawsky/ Adeliches Geschlecht.	ibid.
Karnovo.	23
Karschen/ bekommt die Evangelische Kirchen wieder in Possession.	603
Karten- Spiel- verboten.	438
Karwinsky/ Adeliches Geschlecht.	393
Raschwitz / erhält ihre Evangelische Kirche.	600
Kathi / des Tartarischen Kaisers Gemahlin Mantel wird zu Breslau im Thum ver- wahrlich gehalten.	45. 46
Katsch/ bekommt die sequestrirte Evangelische Kirche wieder.	601
Katschor/ Flecken.	22
Kauern wird die eingezogene Evangelische Kirche restituirt.	601
Kauffungen.	82. 179
Kay/ Adeliches Geschlecht.	393
Kayserwaldau 113. bekommt ihre Evangelische Kirche wieder.	601
Kayamirsky/ Adeliches Geschlecht.	393
Kaybach/ Fluß. 13. 81. Gold- Fluß.	172
Kelch wird denen Hussiten an die Stirne ge- brandt.	440
Keltsh/ Adeliches Geschlecht.	393
Kemnitz	ibid. 87.
Kernitz/ Adeliches Geschlecht.	394
Kesselberg/	393
Keslitz/	ibid.
Kette von Gold / welche aus denen Gold- Flüssen gewaschen.	173. seqq.

Register.

Religstreiben.	85
Reul/ Adeliges Geschlecht.	393
Reuler/	394
Reuschen Mönchs Apophthegm.	48. seqq.
Rezendorf vid. supra Rägendorf.	124
Rezendörffer Wald.	123
Rbroß/ Adeliges Geschlecht.	393
Rickepusch/	ibid.
Kinder bis ins 4te Glied erleben.	186
- - in Schlesen beten aus innerlichen	
Trieb auf dem Feld.	558. seqq.
- - können vor Begierde zum Beten	
nicht schlaffen.	561. seqq.
- - werden krank.	562
- - wollen zum Fenster hinaus springen.	
ibid. vergessen Essen und Trinken	
darüber.	562
- - werden denen Evangelischen Eltern	
genommen/ und Catholisch erzog-	
gen.	483. seqq.
- - ziehen sich Unglück üben. Hals/ durch	
allzustrenges Verfahren mit denen	
Eltern.	256
- - Zucht wohl exerciret.	185
Rinner von Scharffenstein/ Adeliges Ge-	
schlecht.	393
Rinsberg.	72
Kirchen-Recht publiciret.	437
- 6. neue Evangelische werden zu er-	
bauen erlaubet.	581. 597
Kirchenstein/ Adeliges Geschlecht.	394
Kirschky/	393
Kiser	

Register.

Kiselowsky/ Adeliges Geschlecht.	ibid.
Kittlitz/ Freyherrliches Geschlecht.	388
Kitscher/ Adeliges Geschlecht.	394
Kitscher/	ibid.
Kladnik/ Fl.	13
Kladrubsky/ Adeliges Geschlecht.	393
Klein-Ancker/ erhält ihre Evangelische Kirche	
zu besuchen die Freyheit.	603
Klein-Dammer.	151
- - Glogau.	26
- - Janowitz.	109
- - Kniegnitz/ Dorf.	127
- - Kozenau.	110.
- - Liegnitz/ ein lustiges Jagd-Haus.	123.
- -	seqq.
- - Oels/ Flecken.	125. Commenthurei.
- -	385
- - Strelitz.	28
- - Strenitz.	163
- - Tschirna.	148
- - Wandrisch.	107
- - Wirschwitz.	141
Klema/ Adeliges Geschlecht.	393
Klinkowsky/	394
Klitschdorf.	85
Kloch/ Adeliges Geschlecht.	393
Klöster in Schlesen/ wenn und von wem sol-	
che gestiftet.	446. seqq.
Kloster berühmt.	134
Knabe mit einem goldenen Zahn.	173. seqq.
Ominöse Gedanken darüber/ eines Psar-	
ters.	175
	3: 2
	Knauer

Register.

Rnauer/ Adeliges Geschlecht.	394
Rnigge/ Freyherrliches Geschlecht. 154.	388.
Commendant in Glogau/ kränckt die Evangelischen sehr.	478
Rnobelsdorf/ Freyherrliches Geschlecht.	388.
Adeliges Geschlecht.	393
Robelgura/ Stadt.	161
Rocher in/ Adeliges Geschlecht.	394
Rocherle/	393
Rochersdorf.	ibid.
Rochtizky/ Freyherrliches Geschlecht.	388.
Adeliges Geschlecht.	393
Röben/ Städtgen.	149
Röckeriz/ Adeliges Geschlecht.	393
Rönige Ursprung in Pohlen.	197
Rönig in Schweden Carl XII. rückt mit seinen Troupen in Schlesien ein.	526
Rönigliche Cammer zu Breslau aufgerichtet.	421. seqq.
Rönigsberg/ Flecken.	23. 72
- - Wahl in Böhmen.	468
Rockava/ Fl.	13
Rolgraten/ Adeliges Geschlecht.	394
Rolowrath/ oder Colowrath/ Gräfliches Geschlecht.	387. 441
Rolschebornitz.	141
Roltwitz/ Adeliges Geschlecht.	393
Romansky/	ibid.
Rontar.	151
Ropper.	ibid. seqq.
Ropschütz/	394
Rorkwitz/	ibid.

Korn

Register.

Korn/ Mecker in Schlesien/ wo und welche die besten.	166
Korn-Land.	126
Koschenbar/ Adeliges Geschlecht.	394
Koschizky/	ibid.
Koschlig/	ibid.
Koschlowsky/	ibid.
Koschwitz/ 106. bekommt nach der Execution der Alt-Ranstädtischen Convention ihre Evangelische Kirche wieder.	600
Kosel/ Stadt.	27
Kotau/ bekommt ihre Evangelische Kirche von denen Catholischen wieder.	603
Kotschimirsky/ Adeliges Geschlecht.	394
Kotulinsky/ Freyherrliches Geschlecht.	388
Adeliges Geschlecht.	394
Kotwitz/ Adeliges Geschlecht. 394. Krainka/ Königl. freyes Burg-Lehn.	338
Kramschütz.	148
Kranawitz. 22. Kranichstädt/ Ober-Amts-Rath im Herzogthum Schlesien.	347
Krappitz/ Stadt.	28
Krausenau/ Dorf.	125
Kreppeldorf.	76
Kreibe. 113. Kreidelwitz.	148
Kreichau.	143
Kreisewitz.	123
Krippitz.	126
Kröpffe/ woher sie in einem gewissen Flecken die Einwohner bekommen.	82
Krolckwitz/ Königl. freyes Burg-Lehn.	338
Kroitsch/ Dorf.	109

31 2

Kro

Register.

Kroschen.	139
Krumhübel/ Berg.	15
Krüge aus Terra Sigillata gemacht.	181
Kuchenmeister/ Adeliges Geschlecht.	394
Kühl/	ibid.
Kummernig.	107
Kunig.	106
Kupfer- Berg/ Stadt.	82
- - - Erge.	176
- - - Wasser / wo es verfertigt wird.	177
Kupper- Wolf / Adeliges Geschlecht.	394
Kurtwig.	126
Kurbach / Freyherrliches Geschlecht.	388
Kutlau.	148
Kühberg.	16
Kühnheim/ Adeliges Geschlecht.	394
Kühschmalz.	31
Küselich/ Adeliges Geschlecht.	394
Küpper.	156
Kynonst/ Berg- Schloß. 80. possierliche Ge- wohnheit/ so allda observiret wird.	81
L.	
Labschütz.	163
Ladislau Posthumus geboren 222. stirbt	224
Lahn/ Stadt.	84
Landes- Besteller Ordnung, 376. Amt.	417.
	420
Land- Friede.	412
Landes- Hauptmanns- Stelle / was sie sey.	406. seqq.
Landes-	

Register.

Landes- Hauptmannschaften/ wer und welche.	342. seqq.
Landeshut/ Stadt.	74
Landshatise Weichbild.	ibid.
Land- Recht.	409
Land- Tage in Schlesien / was sie seyn/ und wie sie gehalten werden.	420
Lau/ Fluß.	13
Laubitz.	37
Laubschke.	133
Laurentius, Bischoff in Schlesien.	435
Lauterbach/ Fl. 13. item Dorf.	179
Lechus, Herzog in Pohlen/ und Schlesischer Ober-Regent.	191
- - - erbauet Gnesen in Pohlen.	ibid.
Lehn- Recht.	409
Leige.	136
Lemberg/ Stadt. 83. Commenthurei.	385.
- - - Adeliges Geschlecht.	394
Lembergische Weichbild.	83
Leonardus, Bischoff in Schlesien.	432
Leopoldus, König in Böhmen.	236
- - - Erzherzog und Bischoff in Schlesien.	443
Lescus, I. Pohnischer Regent/ wer er gewesen / und wie er zum Regiment kommen.	193
Lescus wird wegen Betrug/ das Regiment zu überkommen/ in Stücken zerhauen.	193
Lescus II. Pohnischer Regent.	ibid.
- - - III. - - -	ibid. & seqq.
- - - IV. Albus - - -	201. seqq.
Lescus	

Register.

- V. Niger, H. in Pohlen.	202
- H. in Ratibor begiebt sich unter Königl. Böhmische Protection.	207
- Premislai Sohn/H. in Ratibor.	326
Leubus/ Kloster.	79
- Flecken.	138
Leusersdorf.	113
Leutsbach/ fl.	106
Leutersdorf.	159
Lichtensteinische (Fürst.) Linie.	329
Liebe der bethenden Kinder gegen einander.	562. seqq.
Liebe und Treue eines Dieners gegen seinen Herrn.	244
Liebenau/ St.	153
Liebendorf.	114
Liebethal/ St.	84
Liebdaler/ Adel. Geschlecht.	394
Liegnitz/ St. 86. Fürstenthum 10. Grenze und Beschreibung.	86. seqq.
Liegnitzische Schlacht / worinne die Christen sehr eingebüßet.	202
- District mit Brieg wieder vereinbah- ret.	257
- wird wieder getrennet.	266
- bekommt auch das Wohlau- sche Fürstenthum.	275
Lindainer/ Adeliges Geschlecht.	394
Lippe.	105
Liska/ Flecken.	62
Litz/ Adeliges Geschlecht.	394
Litz	

Register.

Lit tichau.	395
Lobendau.	113
Löbe/ Adeliges Geschlecht.	394
Löben/	ibid.
- Stadt.	122
Löwenberg/ St.	83. 150
Lobkowitzische Fürsten und Regenten über So- ra.	291. seqq.
Lochau (Casp.) Bischoff in Schlessen.	443.
Erz-Feind der Evangelischen.	459. seq. 405
Lody/ Freyherrliches Geschlecht.	388
Logau/	ibid.
- Adeliges Geschlecht.	393
Loh/ fl.	13
Lomenitz/ fl.	13
Lomniz.	82
Loska/ Dorf. 122. Commenthurei.	385
Loslau/ Stadt.	25
- Burg. Lehn.	338
- Herrschaft.	ibid.
Lubau/ St.	76
Lucilius, Bischoff in Schlessen.	432
Lucin/ bekommt ihre Evangelische Kirche wie- der.	604
Ludovicus König in Böhmen.	229
- II. H. in Liegnitz. 252. Liebhaber der Rei- sen. ibid. steht vieles von Hussiten aus. ibid. stirbt.	252
- III. H. in Liegnitz.	253
- IV.	258
- Justus H. von Brieg.	267
- II.	ibid.
Lüben/	

Register.

Lüben/ St.	114
Lübben.	141
Lübische Weichbild.	114
Lübschütz/ St.	23
Lyssa/ Königl. freyes Burg/Lehn.	338

M.

M achendorf.	13
Madelsdorff bekommt eine neue Evan- gelische Kirche.	612
Magnus, Bischoff in Schlesien.	434
Majestäts-Brief Rudolphi II. denen Schles- iern gegeben.	233
- Inhalt.	463
Malckwitz/ Königl. freyes Burg/Lehn.	338
Matthias, König in Ungarn / pretendiret die Krone in Böhmen. 226. vexiret die Schles- ier ungemein. 237. seqq. stirbt	228
- König in Böhmen belehnet den Fürsten zu Lichtenstein mit Troppau.	
Mauricius, Marggraf von Meissen / tritt das Fürstenthum Sagan dem Königreich Böhmen ab.	290
Maximilianus II. Kais. und König in Böh- men. 232. confirmiret denen Schlesiern ih- re Privilegia. 232. stirbt.	ibid.
Mechau.	143
Mechow.	161
Medzibor / Herrschaft. 137. Königl. freyes Burg/Lehn. 338. Stadt.	137. 161.
Mellendorf.	76

Memo-

Register.

Memorialia der Evangelischen Stände an Jh- ro Kaiserl. Majest. und dero Commission in Schlesien/wegen der Schulmeister auf dem Lande.	374. seqq.
Michellau/ Dorf. 122. erhält nach getroffener Alt-Kantstädtischen Coavention ihre Evan- gelische Kirche wieder.	602
Michellwitz / 133. bekommt die sequestrirte E- vangelische Kirche wieder.	601
Miecislai wunderliche Geburt.	196
Miecislau S. Mieslaus erster Christlicher Re- gent in Pohlen und Schlesien. 9. 197. seq. 427. schafft durch ganz Pohlen/Schlesien und benachbarten Orten den Götzendienst ab.	ibid. & seqq. 428. seqq.
- II. König in Pohlen.	198
- III. Senex. - - 201. seqq. wird dethronisiret.	ibid.
- five Mieslaus, H. in Teschen.	311
Mieglowitz / St.	25
Milarschuk.	133
Milcz.	161
Militisch / freye Standes Herrschaft.	11. 160. 336
* Grenke und Beschreibung.	161. seqq.
* tritt zur Evangelischen Religion.	455
* ist danckbar gegen Jhro Kayserl. Ma- jestät wegen wieder Erstattung des freyen Religions- Exercitii und Aufbaunung einer neuen Evangelischen Kirchen.	619
Militisch/ St.	261
Milkau.	164
Militisch.	

Register.

Miltſch.	143
Minchwig/ Freyherzliches Geſchlecht.	389
Miniſ.	136
Minken.	125
„ „ bekommt ihre Evangelische Kirche wie- der.	601
Mittelwalbau/ St.	12
Mizlaſſ/ Adeliges Geſchlecht.	395
Modlau.	85
Mönch/ Adeliges Geſchlecht.	395
Mörder/ ſo Nordthaten begangen.	231
Möttich/ Gräfliches Geſchlecht.	287
Mohl/ Adeliges Geſchlecht.	395
Mohra/ Fl.	11
Moibanus (Ambr.) Evangelischer Lehrer in Schleſien zu Lutheri Zeiten.	453. ſeq.
Molckenhaus.	82
Monſterberg/ Adeliges Geſchlecht.	395
Montanus (Joh.) Kayſerl. Majestät Leib- Medicus entdeckt in Schleſien die Terram Sigillatam in dem St. Georgen- Berg.	18
Montes Sudeti.	15
„ „ Riphazi.	ibid.
Monteverques, Freyherzliches Geſchlecht.	389
Mosch/ Adeliges Geſchlecht.	395
Moschowsky.	ibid.
Moos/ ſo an gewiſſen Steinen wächst/ und dem Geruch von Biſam gleicht.	32
Mord offenbahret und beſtraffet.	192
Morenberg/ Adeliges Geſchlecht.	395
Moriſch.	136

Moſe.

Register.

Motſchelnitz/ Adeliges Geſchlecht.	395
Mühlbach/ Fl.	141
Mühlberg/ Adel. Geſchlecht.	395
Mühlbock/ St.	153
Mühlen/ welche viel eintragen.	124
Mühlheim/ Adeliges Geſchlecht.	395
Mühlowitz.	133
Mühlrädliſ.	110
Mühlſteine/ wo ſolche gebrochen werden.	179
Münchsdörfflein.	14
Münſterberg/ Fürſtenthum. 10. 32. Grenze und Beſchreibung. 32. ſeqq. kommt von Schweidnitz ab. 304. fällt Böhmen an heim. 305. wird dem Grafen und nach- mals Fürſten von Auersberg als ein Lehn gegeben.	308
„ „ Stadt.	33
Münzwesen/ wer es in Schleſien zu verwal- ten.	422. ſeqq.

N.

Nackel/ St.	29
Nahme Schleſiens iſt alt.	3
Nahrung der Schleſier.	183. ſeqq.
Namslau/ St.	64. ſeqq.
Namslauische Weichbild.	ibid.
Naselwitz bekommt die Evangelische Kirche wieder.	602
Nartau.	149
Natur der Schleſier.	186
Navor.	14
Navorische Gebürge/ ſiehe Navorische Ge- bürge.	

Naum.

Register.

Naumburg/ St.	85. 157
Naumburgisches Weichbild.	ibid.
Neiß/ Fürstenthum / wie es von Breslau abgerissen worden. 309. kommt an die Bischöffe von Breslau.	310. seqq.
Neisse / St.	29
Neisse Fluß. 12. dessen Ursprung. ibid. Fischreich.	ibid.
Neißisches Fürstenthums Grenze und Beschreibung.	29
Neißische Gebürge.	16
Neuendorf.	164
Neopolsky/ Adliches Geschlecht.	395
Neudorff bekommt die entrissene Evangelische Kirche wieder.	601
Neudorff Adliches Geschlecht.	395
Neue Bekümmernuß der Evangelischen in Schlesien.	614. seqq. 620. seq.
Neudreschke.	132
Neue Evangelische Kirchen werden in Schlesien erbauet.	581
Neuhauß.	31
- - Markt/ St.	63
- - Märckische Weichbild.	ibid.
- - Kode/ Städtgen.	4
Neu Kirchen/ St.	22. 82
Neusalz.	148
Neuschloß. 162. Königlich freyes Burglehn.	338
Neusorg/ St.	23
Neustadt / St.	28
Neustädtlein/ Flecken.	148
Niclasdorff.	31

Register.

Nicolaus, Königs Ottocari in Böhmen Sohn/ gibt der St. Troppau die Stappels Gerechtigkei	21
- Parvus, H. zu Münsterberg. 305. verkauft Franckenstein/ damit er Neisse Unkosten bekommt/ das gelobte Land zu besehen.	ibid.
- II. H. zu Oppeln, 316. wird enthauptet.	316.
- II. H. in Ratibor.	seqq.
- III. - - -	326
- I. Wenceslai Königs in Böhmen natürlicher Sohn/ wird Herzog in Troppau.	327
- II. Premisl. Ottocar. Königs in Böhmen natürlicher Sohn/ H. in Troppau.	328
- III. H. in Troppau.	328
- III. H. in Jägerndorf.	330
- IV. - - -	ibid. seqq.
- V. - - -	331
Nieder-Beuthen/ freye Standes Herrschafft. 10. Grenze und Beschreibung. 163. seqq. 337. wenn solche zur Herrschafft erhoben.	337
- Lage bey Hundesfeld remarquabel.	200
- - der Christen bey Liegnitz.	202
Nikern.	160
Nimmerfatt.	74
Nimbitsch. Nimptsch/ St.	126
Nimptsche Weichbild.	ibid.
Nohe/ fl.	13
Nowitz/ Gräfl. Geschlecht.	69. 387
- - Freyherrliches - - -	389
- - Adliches - - -	395
Nowack/ (Pet.) Bischoff in Schlesien.	437
- - Adliches Geschlecht.	395
Numai	

Register.

Nummi bracteati mit einem Schweins Kopf geprägt/
werden in der Gegend Schweidnitz gefunden und ausge-
graben. 67

O.

Ober-Beuthen/Standes-Herrschaft. 8. 10. 38. 337. seqq.	
wenn solche darzu erhoben.	337
- Stadt.	38
Oberg/Frenherl. Geschlecht.	389
Obergiersdorf.	13
- Glogau/St.	26
- Gorb.	157
- Hauptmann regieret in Schlesien nicht absolute und alleine. 406. ist Praeses Collegii.	ibid.
- Hauptmanns. Stelle. 402. Ursachen warum dieses Amt aufkommen. 402. wer solches Amt führet. 403. des sen Einkünfte/ wenn der Landes-Hauptmann ein Schle- sischer Fürst. 404. Ordnung derselben. 494. seqq.	116
- Heide/ langes Dorf.	408
- Recht/ was es sey.	8
- Schlesien.	161
- Stadum.	126
Oberrosen.	65
Obischau/ Dorf.	152
Obra/ fl.	13
Ochel/ fl.	122
Ochsen-Markt berühmt.	
Ode oder Trauer-Carmen über das Absterben des letzten Herzogs Piastischen Stammes.	263. seqq.
Oder/ fl.	4. 11. 12
Oderberg. II. St. 25. Königl. freyes Burglehn.	337
	ibid.
Oels/ Fürstenthum. 10. Grenze und Beschreibung. 130. kommt an Glogau. 299. fällt dem Königreich Böhmen/ 300. dann denen Herzogen von Münsterberg anheimt. ibid. kommt an Bartenberg.	301. seqq.
Oelse.	73
Oelsische-Weichbilder.	131. seqq.
Oelsnische-Herzoge.	274. seqq. 298

Dexter

Register.

Dexter wo die 6. neuen Kirchen hingebauet werden sollen.

Dhla/ fl.	592
Dhlaui/ St. 124. des Pohlischen Prinzens Jacobs Resi- denz.	12
Dhlauiische Weichbilder.	ibid.
Dibersdorf/ Königl. freyes Burglehn.	124
Dimechau.	338
Dippa/ fl.	134
Doppelische Fürstenthum. 315. Grenze und Beschreibung.	11. 13
	25. seqq.
Doppeln/ St.	26
Orden des Todten-Kopfes gestiftet.	303
Ordnung der Bischöffe in Schlesien.	431
Oßig.	114
Oßen.	149
Oßer/ fl.	13
Oßra/ Städtgen.	11. 22.
Ottendorf.	150
Ottmudow/ St.	31
Ottocarus König in Böhmen / gibt der Stadt Troppau herfl. Privilegia.	12

P.

Pabsts Schreiben an Josephum I. die weggenommene Kir- chen denen Evangelischen nicht wieder zu geben / betref- fend.	590. seqq.
Pakta Conventa Ihro Kayserl. Majest. mit Chur-Branden- burg wegen des Schwibusischen Erenses.	153. seqq.
Padligar.	160
Pasleschau.	136
Palsy/ Gräfl. Geschlecht.	81. 387
Panthen.	110
Panthenau. 113. bekommt ihre Evangelische Kirche wie- der.	600
Papistischer Schrifften Inhalt wieder die Evangelischen Schlesier.	479
Parchau.	151
Parchwitz.	114. seqq.
Patron/ Schlesien-Landes.	448

Patro

Patro

Register.

Patronin	450
Patschkau.	32
Paul s Albertus Bischoff in Schlesien.	443
Paufebach/ fl.	36
Patowau im Delänischen Fürstenthum / bekommt die entzo- gene Evangelische Kirche wieder.	604
Peila/ 76. vide infra Piela.	
Peißkretsmen.	29
Peißerwitz. 125. bekommt ihre Evangelis. Kirche wieder.	602
Pelbrzimer.	396
Pelsdorf.	14
Petersdorff.	156
Peters. Waldau.	76
Peterwitz.	37
Pfaffendorf.	76. 164.
Piastische Linie getheilet.	195. seq.
Piastischer Stamm. Baum in der Briegischen Kirchen an- zutreffen.	119
- . stirbt ab.	259. seqq.
Piaßus Pohnischer und Schlesischer Regent. 194. dessen Ursprung/ Lebens. Art und Erhöhung.	ibid. & seqq.
Piela/ fl.	13. 76
Pilgramsdorf.	113
Pilzowiz/ St.	25
Pinkenaw.	28
Pinten/ Dorf.	163
Pirl/ Dorf.	115
Plagwitz.	84
Plessen/ freye Standes. Herrschaft. 8. 11. 336. Grenze und Beschreibung.	37
Pless/ oder Plesse/ St.	37
Pleschwitz.	73
Podiebrath oder Podiebradsky (Georg) Gouverneur des Böhmischen Reichs.	223. seqq.
Podiebraths (Georg) Söhne werden in Fürsten. Stand er- hoben.	305. seqq.
Podiebrath (Herrschaft) kommt an Böhmen.	275
Pogarell/ Dorf.	122
Pohlen	

Register.

Pohlen verliehret Schlesien durch allzu strenge Regierung.	203. seqq.
- - Wie lange es Schlesien beherrschet.	208
- - Ober. Regenten in Schlesien.	191. seqq.
Pohnisch. Hammer erhält die Evangelische Kirche nach der Alt. Rastädtischen Convention.	604
Pohnisch. Netttau.	159
Polanowiz in Briegischen Fürstenthum / bekommt ihre E- vangelische Kirche wieder.	603
Polen. Ordnung in Schlesien von Rudolpho II. gesetzt.	232. seqq. 412. seqq.
Poleniz/ Fluß.	13
Popielus I. Pohnischer und Schlesischer Regent.	194
- - II. - -	ibid.
Post. Wesen wer es zu verwalten.	422
Pracislaus, Bischoff zu Breslau / nimmt Böhmische Pro- tektion an. 218	- - II. 436
Prälaten in Schlesien.	382
Prausniz.	78. 163
Prediger in Schlesien wollen das Bethen der Kinder auf öf- fentlicher Straffe nicht leiden.	564. seqq.
Preichau/ Dorf.	143
Preichauische. Halt.	ibid.
Premislai Ursprung und Throns. Erhebung.	ibid.
Premislaus, König in Pohlen. 202. wird ermordet.	ibid.
- - H. zu Groß. Glogau/ schlägt die Böhmische Prote- tion ab.	207
- - I. H. zu Glogau.	281
- - II. - -	282. 296.
- - I. - -	aus dem Hause Teschen. 283.
- - II. - -	ibid.
- - I. H. in Teschen.	312
- - III. - -	313
- - Vladislai Sohn / H. von Ratibor.	326
- - H. in Troppau.	328
Priborn. 126. bekommt ihre Evangelische Kirche wieder in Besitz.	602
Pribus/ St.	157

U a a a

Pr. bus

Register.

Freiburgisches Weichbild.	156
Widom.	147
Prinkenau / St.	150
Prinsienig.	107
Privilegia und Freyheiten des Schlesiſchen Adels.	400. seq.
Probst. Brunn.	80
- - Hahn.	113
Probst in Schlesien.	381. seq.
Proceß derjenigen Execution, so an Nicolao II. Herzog von Oppeln vollzogen worden.	316. seq.
Promnitz / (Balthas.) Bischoff in Schlesien.	405. 442.
kaufft erblich die Herrschafft Cora vom Kayser.	290. Fav.
vorite der Evangelischen.	457
Pronuntiation, oder Aussprache der Schlesiſer.	186. seq.
Proschlig.	130
Proskow / St.	28
Pne. Pole, Flecken.	132
Pudelsdorff.	127

Q.

Queck. Born / ein Brunn / so nichts Unreines leidet.	85
Queiß / Gl. 13. 84. Ursprung. ibid.	macht Grenz-
Scheidungen. ibid.	fließt in die Bober.

R.

Rabshütz.	149
Randau / Fürstenthum.	14
Ranckow.	126
Ransen.	143
Raths. Herren müssen Hungers sterben.	143. 287
Raths. Glieder der Stadt Breslau nach ihren Namen und Rang.	377. seq.
Räthe des Ober. Amts im Herzogth. Schlesien.	342. seq.
- der Kayser. und Königlichen Cammer im Herzogthum Schlesien.	348. seq.
Ratibor / Fürstenthum. 8. 10. Grenze und Beschreibung.	24. seq.
kommt an Böhmen.	327
- Stadt.	24
Ratiborische Herzoge.	326. seq.
Rauden / Dorff.	164
Rau.	

Register.

Rauden / ein berühmtes Feld. Kloster.	25
Rauden / St.	143
Raudnische. Weichbild.	143
Rechte der Deutschen in Schlesien eingeführet.	245
- der freyen Standes. Herrschaffen.	334. seq.
- der Königliche freyen Burg. Lehn.	337
- so in Schlesien üblich.	408
Recommendation - Schreiben eines sterbenden Fürstens seiner Lande und Unterthanen wegen / an Ihro Kaiserliche Majestät.	260. seq.
Reformirte Religion in Brieg und Liegnitzischen eingeführet.	257. 258. 269. 271. 486
- nimmt in Schlesien zu.	486. seq.
- kommt wieder in Abnehmen.	489. seq.
- haben keine Kirche noch öffentlichen Gottesdienst in Schlesien.	491
Regalien der Schlesiſchen Herzoge.	239. seq.
Regiments. Form in Schlesien.	301
Reichenbach / St.	385
- Commenthuren.	385
Reichenbachische Weichbild.	76
Reichenau.	157
Reichenthal.	32
- St.	65
Religiöns. Zustand in Schlesien.	425. seq.
Röschlig.	212. 600
Rohrbach / Gl.	14. 152
Ronstock.	74
Rosenberg / St.	27
Rosenthal.	165
Rudolphus II. Kayser und König in Böhmen.	232
- dessen Wohlthat gegen die Schlesiſer.	ib id. & seq.
- Herzog von Brieg und Wohlau.	275
Rupertus, Herzog von Liegnitz.	251

S.

Sagan / Fürstenthum. 10. 155. seq.	kommt an Böh-
men.	231
- St.	155
Sag.	

Register.

Saganische Herzoge.	ibid. seqq.
„ Weichbilder.	288
Salzbrunn.	178
Schaglar/ St.	13. 76. 180
Schlesiens Einwohner.	6
„ Flüße. 10. Gebürge.	15
Schlesien ist allzeit frembder Vothmässigkeit unterworfen gewesen.	190. seq.
Schlesische Herzoge von Uladislaw II. entstanden.	204
Schlesischer Fürsten und Stände Freyheiten unter Böhmen.	208. seqq.
Schlesisches Landes Privilegium.	209. seqq.
Schlesischer Fürsten Stamm Vatter.	238
Schlesische Prälaten.	379. seqq.
„ Kinder Andacht.	558. seqq.
Schwarza.	114.
Schwarz Wasser/ Fl.	14
„ Waldbau.	76
Schwedische Intercession vor die Evangelische Schlesiern.	156. 162. seqq.
Schweinitz oder Schweidnitz/ Fürstenthum.	10. 66
„ St.	67. 151
Schweidnitzische Herzoge.	276. seqq.
Schweidnitzisches Weichbild.	67
Schwibußen/ St.	152
Schwibußischer Creiß.	154
Sigismundus, König in Böhmen.	220. seqq.
„ Herzog in Glogau.	287
„ Herzog in Troppau.	329
Sora/ Herrschaft/ wird verkauft.	290. seqq.
Standes Herrschafften in Schlesien.	334. seqq.
E.	
Arnau.	165
Tarnowitz.	28. 175. seqq.
Tartarn schneiden denen todtten Christen auf der Wahlstatt die Ohren ab.	170
Taubnitz.	73. 77
Teschchen/ Fürstenthum.	8. 9. 18. seqq.
„ Stadt.	19
Titulaturen in Schlesien.	338. seqq.
Tra.	

Register.

Trachenberg/ freye Standes Herrschafft. II. 160. seqq.	336
„ St.	163
Troppau/ Fürstenthum.	20. seqq.
Troppauische Herzoge.	327. seqq.
Tyrannischer Fürst.	288
B. II.	
Valentinus, Herzog in Ratibor.	327
Vertheidiger der betenden Kinder.	565. seqq.
Verträge ausgerichtet / wegen des Schwiebusischen Crei- ses.	153. seqq.
„ und Pacta Conventa wegen der Evangelischen freyen Religions Übung ausgerichtet.	528. seqq.
Viktorinus, Podiebraths Sohn / in Fürsten Stand erhö- ben.	306
Vitus, Herr von Habedank/ Bischoff in Schlesien.	436
Vladislaw I. Herzog in Pohlen.	199
„ II. Sputator,	200. seqq.
„ III. Lascogonus	202. seqq.
„ IV. Lodicus,	203. seqq.
„ Herzog zu Liegnitz / nimmt Böhmisches Protection an.	207
„ Jagello, König in Pohlen/ fällt in Schlesien ein.	222
„ IV. Pohlischer Prinz zum König in Böhmen erwäh- let.	226. seqq.
„ Herzog von Liegnitz.	249. seqq.
„ II. Herzog von Glogau/ Teschnischen Stammes.	283
„ König in Böhmen prætendiret das Herzogthum Glogau.	286. seqq.
„ I. Herzog in Teschen.	312
„ II.	313
Vorteile der Evangelischen Schlesiern aus der Alt-Mansfä- dischen Convention.	522. seqq.
Vorzug der Standes Herrschafften.	334. seqq.
Vora und Stimmen derer Fürsten und Standes Herrschaff- ten in Schlesien/ wie sie colligiret u. gegeben werden.	428
Urbanus, Bischoff in Schlesien.	432
Ursachen / warum die Geistliche in Schlesien wider das öf- fentliche Veten der Kinder sich gesetzt.	565
Wäl.	

Register.

W.

Wälder in Schlessen / groß und berühmt.	29. 123. seqq.
Wandritsch.	143 (167)
Wanssen / St.	31
Wartenberg / freye Standes. Herrschaft.	II. 160. 336
„ „ Stadt.	150. 160
Weiber. Regiment in Pohlen und Schlessen.	192. seqq.
Weih. Bischoff in Schlessen.	381
Wenceslaus V. König in Böhmen / wird auch zum König von Pohlen erwählet.	203. seqq.
„ „ VI. König in Böhmen setzt Schlessen in große Zerrüttung.	219. seqq.
„ „ Herzog zu Wohlau.	274. 296
„ „ I. Herzog in Teschen.	313
„ „ Adamus, „ „ 314. wird Catholisch.	446. seqq.
„ „ Herzog in Ratibor.	326
„ „ II. & III. Herzog zu Troppau.	328
„ „ Bischoff in Schlessen.	437
Wenda / Pohlische Regentin.	192
Wogendrüffel.	28
Wohlau / Fürstenthum.	10. 137. seqq.
„ „ Stadt.	137
Wohlauische Weichbilder.	137. seqq.
Württembergische Linie erbet das Fürstenthum Oels und Münsterberg.	301. seqq.
Wunder. würdige Begebnüß der betenden Kinder in Schlessen.	558. seqq.

Z.

Zaf. Fl.	14	Ziemovitus I. Herzog in Pohlen.	195
Zamoisky / bekommt Erz. Herzog Maximilian gefangen.	232. seqq.	Zierl / Fl.	14
Zator / Fürstenthum / kommt an Pohlen.	6	Zinn / wo es gebrochen wird.	
Zauche.	133	Zotenberg.	16. (17)
Zauden. Gerichte.	408	Zwölffer. Recht.	410
Zieder. Fl.	14	Zülch.	28
Ziemomislus / Herzog in Pohlen.	196	Zülchau / St.	159
		Zülchauer. Creiß.	ibid.
		Zulauff / St. 162. Königl. freyes Burglehn.	338



9/

